

DORFENTWICKLUNGSPLAN

ENTWURF

DORFREGION

DÖRFER AM DRÖMLING

2021 – 2022



Dörfer am Drömling
aktiv - lebenswert - zukunftsorientiert

Auftraggeber:

Flecken Brome

Bahnhofstraße 36
38465 Brome

T. 05833 – 84 511 - birgit.bartels@brome.de

Gemeinde Ehra-Lessien

Bromer Straße 1
38468 Ehra-Lessien

T. 05833 – 84 521 - gemeinde@ehra-lessien.de

Gemeinde Parsau

Hauptstr. 21
38470 Parsau

T. 05368-1827 - gemeinde.parsau@t-online.de

Gemeinde Tülau

Teichstr. 3
38474 Tülau

T. 05833-264 - gemeinde@tuelau.de

Stadt Wittingen

FB 3 Stadtentwicklung und Tiefbau
Bahnhofstr. 35

29378 Wittingen

T. 05831-261 310 - s.puskeiler@wittingen.eu



Auftragnehmer:

Planungsbüro Warnecke

Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531 - 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de

1	Einleitung	
1.1	Problematik	9
1.2	Planungsverständnis und Grundlage der Förderung	10
1.3	Bürgerbeteiligung und Chronologie	12
2	Räumliche Abgrenzung der Region	
2.1	Lage im Raum4115	
2.2	Geographie der Dorfregion	16
3	Kurzbeschreibung der Ortsteile	
3.1	Ahnebeck	21
3.2	Altendorf	24
3.3	Boitzenhagen	27
3.4	Brome	29
3.5	Croya	31
3.6	Ehra	33
3.7	Kaiserwinkel	36
3.8	Lessien	39
3.9	Parsau	41
3.10	Tülau	43
3.11	Voitze	47
3.12	Zicherie	xx
4	Planvorgaben	
4.1	Raumordnungsprogramm	51
4.2	Natur- und Landschaftsschutz.....	55
4.3	Regionales Entwicklungskonzept -REK Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land	60
4.4	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	62
5	Entwicklungsziele / strategische Ansätze	77
6	Bestandsanalyse – Stärken und Schwächen	
6.1	Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales	81
6.2	Mobilität und Straßenraum	114
6.3	Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus.....	132
6.4	Landwirtschaft	157
6.5	Landschaft und Dorfökologie	169
6.6	Ortsbild und Baustruktur	180
7	Handlungsfelder /-ziele	
7.1	Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales <i>gemeinschaftliche Identifikation stärken</i>	193
7.2	Mobilität und Straßenraum	225
7.2.1	<i>Erhalt und Verbesserung der Mobilität</i>	225
7.2.2	<i>Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen</i>	226
7.3	Wirtschaft / Tourismus / Breitband - <i>zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln</i>	237
7.4	Landwirtschaft <i>Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern</i>	250
7.5	Landschaft und Dorfökologie	254

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- INHALTSVERZEICHNIS -

7.5.1	<i>Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung</i>	254
7.5.2	<i>Klimaschutz und Klimafolgeanpassung</i>	263
7.5.3	<i>Grünplanerische Empfehlungen</i>	270
7.6	Ortsbild und Baustruktur	282
7.6.1	<i>Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung</i>	282
7.6.2	<i>Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes</i>	298
7.6.3	<i>Private Vorhaben - Verfahrensweisen</i>	322

8 Öffentliche Projekte / Förderfähigkeit

8.1	Prioritätenliste mit Kostenschätzung	325
8.2	Darstellung der förderfähigen Bereiche	333
8.3	Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte	345

9 Literaturempfehlungen 407 |

Anhang

1	Liste der Arbeitskreismitglieder	409
2	Liste der Baudenkmäler	411
3	Liste der gemeinschaftlichen Träger	413
4	Statistik Samtgemeinde Brome	416
5	Konzept Kletterpark Croya	423
6	Richtlinie ZILE (Auszug aus der derzeit (2020) gültigen Fassung)	427

Abbildungen

Abb. 1	Planungsregion mit Bezeichnungen der naturräumlichen Einheiten	15
Abb. 2	Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Planungsgebiet	17
Abb. 3	Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion	18
Abb. 4	Ahnebeck - Siedlungsstruktur	22
Abb. 5	Altendorf - Siedlungsstruktur	n. S. 26
Abb. 6	Boitzenhagen - Siedlungsstruktur	n. S. 28
Abb. 7/8	Brome - Siedlungsstruktur	n. S. 30
Abb. 9	Croya - Siedlungsstruktur	n. S. 32
Abb. 10	Ehra - Siedlungsstruktur	n. S. 34
Abb. 11	Kaiserwinkel - Siedlungsstruktur	37
Abb. 12	Lessien - Siedlungsstruktur	n. S. 40
Abb. 13	Parsau - Siedlungsstruktur	n. S. 42
Abb. 14	Tülow - Siedlungsstruktur	n. S. 44
Abb. 15	Voitze - Siedlungsstruktur	n. S. 46
Abb. 16	Zicherie - Siedlungsstruktur	49
Abb. 17	Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP	n. S. 52
Abb. 18	Schutzgebiete und -objekte in der Planungsregion	n. S. 56
Abb. 19	Zonierung UNESCO Biosphärenreservat Drömling	59
Abb. 20	Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Brome	82
Abb. 21	Anteile der Altersklassen an den Einwohnerzahlen.	83
Abb. 22	Einwohnerentwicklung im Vergleich LK, SG, Gemeinden und Boitzenhagen	83
Abb. 23	Einwohnerzunahme im Vergleich	84
Abb. 24	Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen	85
Abb. 25	Verteilung des vorhandenen Dienstleistungsangebotes	86
Abb. 26	Erreichbarkeit von Angeboten in Brome	88

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- INHALTSVERZEICHNIS -

Abb. 27	Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Rügen bzw. Wolfsburg	88
Abb. 28	Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Grußendorf, Jembke, etc.....	88
Abb. 29	Erreichbarkeit der Mittelzentren Gifhorn und Wittingen	88
Abb. 30	Zuständige weiterführende Schulen für die Dorfregion	91
Abb. 31	Kindertagesstätten in der Dorfregion	92
Abb. 32	Übersicht über das Angebot an Jugendtreffs und Spielplätze	93
Abb. 33	Struktur des Fördervereins Ehra-Lessien – ein Dorf – ein Team e.V.	96
Abb. 34	Angebote des Unterstützungsnetzwerkes – Flyer der Gemeinde Tülow (1)	110
Abb. 35	Angebote des Unterstützungsnetzwerkes – Flyer der Gemeinde Tülow (2)	111
Abb. 36	Anbindung der Dorfregion an den ÖPNV	122
Abb. 37	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	133
Abb. 38	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort	134
Abb. 39	Gewerbebeanmeldungen in den beteiligten Gemeinden	135
Abb. 40	Breitbandversorgung im Plangebiet	140
Abb. 41	Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe.....	144
Abb. 42	Auszug aus dem Internetauftritt der Südheide-Gifhorn GmbH	146
Abb. 43	Darstellung der Grenzlandtour von Kunrau nach Brome	151
Abb. 44	Darstellung der Radwandertour von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Böckwitz-Zicherie.	152
Abb. 45	Ergebnisse der Auswertung des landwirtschaftlichen Fragebogens	158
Abb. 46	Betriebsgrößenstruktur in den Gemeinden	160
Abb. 47	Betriebe mit Viehhaltung in den Gemeinden	162
Abb. 48	Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion	n. S. 164
Abb. 49	Leistungen von Grünflächen im Ort	169
Abb. 50	Konstruktion historischer Bauten	181
Abb. 51	Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen	265
Abb. 52	Ungeeigneter Heckenschnitt	272
Abb. 53	Guter Heckenschnitt	272
Abb. 54	Richtiger und falscher Astschnitt	273
Abb. 55	Aufbau einer Trockensteinmauer	274
Abb. 56	Gehölzarten zur Fassadenbegrünung	275
Abb. 57	Heimische Gehölze	278
Abb. 58	Großsträucher	279
Abb. 59	Nisthilfen	280
Abb. 60	Ahnebeck - Siedlungsentwicklung	286
Abb. 61	Altendorf - Siedlungsentwicklung	287
Abb. 62	Boitzenhagen - Siedlungsentwicklung.....	288
Abb. 63	Brome - Siedlungsentwicklung.....	289
Abb. 64	Croya - Siedlungsentwicklung.....	290
Abb. 65	Ehra - Siedlungsentwicklung	291
Abb. 66	Kaiserwinkel - Siedlungsentwicklung	292
Abb. 67	Lessien - Siedlungsentwicklung	293
Abb. 68	Parsau - Siedlungsentwicklung	294
Abb. 69	Tülow - Siedlungsentwicklung	295
Abb. 70	Voitze - Siedlungsentwicklung	296
Abb. 71	Zicherie - Siedlungsentwicklung	297
Abb. 72	Elemente am Ortgang	299
Abb. 73	Elemente an der Traufe	299
Abb. 74	Hohlfalzziegel	299
Abb. 75	Hohlpfanne	299
Abb. 76	Gaubenformen	300
Abb. 77	Dachisolierung	301
Abb. 78	Solarenergienutzung auf dem Dach	302
Abb. 79	Aufbau eines Fachwerkverbandes	302
Abb. 80	Verbesserung der Wärmedämmung am Fachwerk	303

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- INHALTSVERZEICHNIS -

Abb. 81	Mauerverbände	304
Abb. 82	Aufbau einer verputzten Wand	304
Abb. 83	Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich	305
Abb. 84	Außenverkleidungen	306
Abb. 85	Aufbau einer holzverkleideten Dämmfassade	306
Abb. 86	Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von Innen	307
Abb. 87	Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand	308
Abb. 88	Eingangssituationen	308
Abb. 89	Erneuerung einer Steintreppe	309
Abb. 90	Grot Dör – Gestaltungsmöglichkeiten	311
Abb. 91	Das Fenster in seinen Einzelteilen	312
Abb. 92	Fensterformate	313
Abb. 93	Aufbau von Platzbefestigungen	314
Abb. 94	Holzzäune	315
Abb. 95	Ziegelmauer	315
Abb. 96	Ahnebeck - Maßnahmenübersicht	333
Abb. 97	Altendorf - Maßnahmenübersicht	334
Abb. 98	Boitzenhagen - Maßnahmenübersicht.....	335
Abb. 99	Brome - Maßnahmenübersicht.....	336
Abb. 100	Croya - Maßnahmenübersicht	337
Abb. 101	Ehra - Maßnahmenübersicht	338
Abb. 102	Kaiserwinkel - Maßnahmenübersicht.....	339
Abb. 103	Lessien - Maßnahmenübersicht.....	340
Abb. 104	Parsau - Maßnahmenübersicht	341
Abb. 105	Tülau - Maßnahmenübersicht.....	342
Abb. 106	Voitze - Maßnahmenübersicht	343
Abb. 107	Zicherie - Maßnahmenübersicht.....	344

1 EINLEITUNG

1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte von unter 100 Einwohnern/km² auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regional gebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumsprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den steigenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen nicht mehr gewährleistet. Dadurch wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der Dorfentwicklung ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum nachhaltig zu entwickeln.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der *Dorfentwicklung* (früher *Dorferneuerung*) an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft im Blickpunkt stand, sind heute der demographische Wandel, die Gewährleistung der Grundversorgung, die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. die Innenentwicklung sowie der Klimaschutz und Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt. Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig hat mit Bekanntgabe vom 01.05.2021 die *Dorfregion Dörfer am Drömling* mit den Dörfern Altendorf, Brome, Zicherie (Flecken Brome); Tülaue und Voitze (Gemeinde Tülaue); Ahnebeck, Croya, Kaiserwinkel und Parsau (Gemeinde Parsau); Ehra und Lessien (gleichnamige Gemeinde) sowie Boitzenhagen /Stadt Wittingen) in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Für diesen Planungsraum soll die Dorfentwicklung eine wesentliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung bewirken. Dabei sollen die Erhaltung der historischen Bausubstanz, der Kulturlandschaft sowie die Entwicklung von Tourismus, Handwerk und Infrastruktur im Mittelpunkt stehen.

Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* versteht sich als umfassende, fachübergreifende Planung. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, der soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise des Klimaschutzes entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen war und ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mit zu gestalten. Aus dem eigenen Interessenbereich können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) sowie der *Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* (ArL).

Grundlage der Dorfentwicklung ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung* (ZILE) gemäß RdERL. d. ML v. 15.08.2019 in der jeweils gültigen Fassung (vgl. Anhang 5). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die ZILE-Richtlinie, in der die Förderung der Dorfentwicklung (Maßnahme 5) eingebunden ist, stellt die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes dar. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmenansätze, wobei sich die Fördertatbestände für die Dorfentwicklung in den Maßnahmen 3 und 5 wiederfinden:

Maßnahme 3	Dorfentwicklungspläne
Maßnahme 4	Regionalmanagement
Maßnahme 5	Dorfentwicklung
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe
Maßnahme 12	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Im Oktober 2021 wurde das Planungsbüro mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt. Nach einer umfassenden Presseinformation fand unter großer Beteiligung der Bürger im November die Auftaktveranstaltung statt, an der zahlreiche Bürger teilnahmen. Auch an den folgenden Ortsbegehungen nahmen zahlreiche Bürger teil. Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie wurde die Beteiligung der interessierten Bürger in den thematischen, ortsübergreifenden Arbeitskreisen ab Januar 2022 weitgehend über Videokonferenzen gewährleistet. Erst die ab März deutlich gesunkenen Inzidenzwerten ließen auch wieder Präsenzveranstaltungen zu.

Parallel zu den Arbeitskreisen wurde von Frau Hannah Meyer (Tülow) auf der *homepage* unter www.doerfer-am-droemling.de eine gesonderte Rubrik zur Dorfentwicklung in der Planungsregion eingerichtet. Neben vielen Informationen zum Förderprogramm und zum Stand der Diskussionen in den Arbeitskreisen wurde hierüber eine weitere Form der direkten Bürgerbeteiligung ermöglicht: Über eine Verlinkung war hier die sog. *Ideenkarte* zu öffnen, auf der interessierte BürgerInnen gezielt Probleme, Potentiale oder auch Anregungen für konkrete Vorhaben sowohl verorten als auch erläutern konnten. Diese Ansätze wurden dem betreffenden thematischen Arbeitskreis zugewiesen und damit weiter inhaltlich berücksichtigt.

Nach einer etwa 5-monatigen Bearbeitungszeit wird hiermit der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes mit seinen wesentlichen Zielen und Vorhaben vorgelegt. Anschließend wird der Plan als Grundlage der Förderung und als örtliches Entwicklungskonzept den fünf beteiligten Kommunen, der Samtgemeinde Brome, ausgewählten Trägern öffentlicher Belange sowie dem ArL zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Beteiligung ist im Zeitraum vom 13.06. bis zum 11.07.2022 vorgesehen. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Auslegung des Planentwurfes in den Gemeindebüros und durch die Veröffentlichung auf den *homepages* der Gemeinden sowie unter www.doerfer-am-droemling.de sichergestellt. Nach dem Abwägen der eingegangenen Stellungnahmen werden notwendige Änderungen und Ergänzungen in den Dorfentwicklungsplan eingearbeitet werden. Anschließend wird der so ergänzte Plan von den beteiligten Gemeinden beschlossen, bevor seine Genehmigung durch die Förderbehörde erfolgen kann.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere kommunale Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 7 Jahre andauernde) Rahmen der Förderung festgelegt. Die Inhalte des Dorfentwicklungsplanes sind hinsichtlich der Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben und der Beschreibung öffentlicher Projekte verbindlich für die Förderung von Dorfentwicklungsprojekten. Alljährlich zum 15.09. können bei der Förderbehörde Anträge zur Förderung von Vorhaben gestellt werden, die vom mit der Umsetzungsbegleitung der Dorfentwicklung beauftragten Planungsbüro vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Auf die einzelnen Fördertatbestände, auf unterschiedliche Förderquoten und max. Zuschusshöhen sowie auf weitere Maßgaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung von Fördermitteln wird an dieser Stelle verzichtet. Die derzeit geltende ZILE-Richtlinie ist im Anhang dargestellt. Weitere Ausführungen zur Förderpraxis sind Gegenstand von Antragsberatungen und ergänzender Informationsblätter für die Antragsberatung.

1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie

Im Rahmen der einleitenden Bürgerversammlung, die als Präsenzveranstaltung im Bürgerzentrum in Parsau (unter Beachtung der Corona 2-G- Regelung) stattfand, erklärten sich mehr als 90 Bürger bereit (Jüngere, Ältere, Männer, Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger) bereit, an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* mitzuwirken. Aufgrund des großen Zuspruchs wurden mehrere thematische Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder ortsübergreifend auf regionaler Ebene zu bearbeiten (vgl. hierzu die Mitgliederlisten der Arbeitsgruppen im Anhang Nr. 1). Entsprechend der anstehenden Themenfelder wurden diese sechs Arbeitskreise gegründet:

Baukultur und Siedlungsentwicklung - Moderation *Monika Traub*: Traditionelle Baustruktur, Gebäudeleerstand, Fördermöglichkeiten, Siedlungsentwicklung

Straßenraum und Mobilität - Moderation *Monika Traub*: Erneuerungsbedarf, Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität; ÖPNV - ergänzende Angebote

Soziales Leben und Daseinsvorsorge - Moderation *Holger Broja*: Gemeinschaftliche Einrichtungen; kulturelles Leben; Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere

Wirtschaft und Tourismus - Moderation *Holger Broja*: bestehende Betriebe; Angebote in der Region, Entwicklungsmöglichkeiten; Fördermöglichkeiten

Ökologie und Umwelt - Moderation *Henny Frühauf, Dinah Petzold*: Naturraum und Dorfgrün; Ansätze für den Klimaschutz

Landwirtschaft - Moderation *Henny Frühauf*: Beteiligung der aktiven Landwirte; Bewertung der Situation und Entwicklungsaussichten

Die weitere Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Planerarbeitung in den Arbeitskreisen erfolgte aufgrund der Einschränkungen durch die *Corona*-Pandemie weitgehend über Videokonferenzen. Grundsätzlich war die Beteiligung in den Videokonferenzen bzw. den Präsenzveranstaltungen nicht limitiert, so dass sich sporadisch weitere interessierte Bürger an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beteiligten.

Nach einer technischen Einweisung zur Teilnahme an der Videokonferenz erfolgte zu Beginn der Planung ein Abgleich der in der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm genannten Handlungsansätze. Auf Basis einer Stärken- und Schwächen-Analyse wurden in den Arbeitskreisen zahlreiche Themen bzw. Aufgabenstellungen ergänzt. Zudem wurden für einzelne Themenbereiche Ansätze zur Lösung bzw. zur weiteren Entwicklung konzeptionell erarbeitet. Sämtliche kommunalen Maßnahmen müssen im Dorfentwicklungsplan angeführt werden, damit sich hierfür später eine Förderfähigkeit ergeben kann.

Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung statt:

Mai 2021	Aufnahme in das Förderprogramm
13.10.2021	1. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
05.11.2021	Einleitende Bürgerversammlung (Präsenzveranstaltung) mit Bildung der thematischen Arbeitsgruppen
11.11.2021	Gemeinsame Ortsbegehungen: Boitzenhagen, Ehra, Lessien, Tülow und Voitze
20.11.2021	Gemeinsame Ortsbegehungen: Parsau, Ahnebeck, Croya, Kaiserwinkel, Zicherie, Brome und Altendorf

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- EINLEITUNG -

20.12.2021	2. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
15.12.2021	1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
24.01.2022	1. Videokonferenz der aktiven Landwirte
27.01.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppen <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i> und der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
02.02.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Ökologie und Umwelt</i>
07.02.2022	2. Videokonferenz der aktiven Landwirte
09.02.2022	1. Videokonferenz der Arbeitsgruppen <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i> und der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
17.02.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>
21.02.2022	3. Videokonferenz der aktiven Landwirte
23.02.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i>
02.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
03.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
10.03.2022	3 Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i> .
14.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Baukultur und Siedlungsentwicklung</i>
17.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
21.03.2022	2. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Ökologie und Umwelt</i>
24.03.2022	4. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Soziales Leben und Daseinsvorsorge</i>
30.03.2022	4. Präsenzveranstaltung der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
31.03.2022	3. Videokonferenz der Arbeitsgruppe <i>Wirtschaft und Tourismus</i>
28.04.2022	3. Treffen der Lenkungsgruppe (politische Vertreter, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Planungsbüro)
Juni 2022	Fertigstellung des Planentwurfes - Abgabe an die beteiligten Gemeinden, die Samtgemeinde Brome, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, den Regionalverband Großraum Braunschweig, den Landkreis Gifhorn, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen / Bezirksstelle Braunschweig gleichzeitig erfolgt eine 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme durch die interessierte Bevölkerung im Rathaus der beteiligten Gemeinden und auf der homepage www.doerfer-am-droemling.de .

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- EINLEITUNG -

Juli 2022	Abwägung der Stellungnahmen mit ggfs. Planänderung oder -ergänzung; Beschluss des Dorfentwicklungsplanes durch die beteiligten Gemeinden
August 2022	Genehmigung der Planung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Fördergrundlage
15.09.2022	Erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung
2023-2028	voraussichtlicher Förderzeitraum; jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit Vertretern der Arbeitsgruppen und nach Beschluss durch die Gemeinden

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen bilden die Grundlage der förderfähigen Projekte des Dorfentwicklungsplanes (vgl. Kap. 8.1 Prioritätenliste mit Kostenschätzung). Über die Antragstellung von öffentlichen Vorhaben werden aber - u.a. nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – die Gemeinderäte entscheiden.

2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG DER REGION

2.1 Lage im Raum

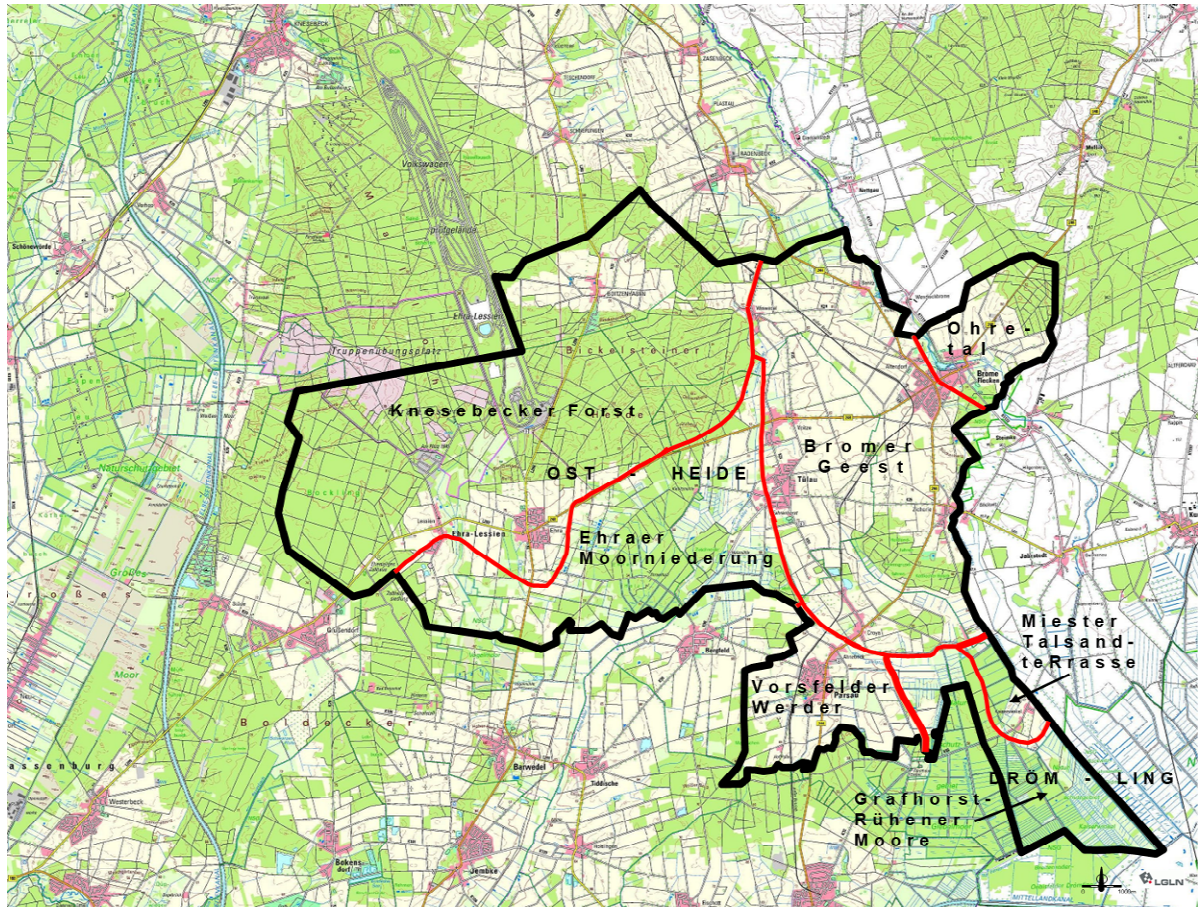


Abb. 1: Planungsregion *Dörfer am Drömling* (durchgängige schwarze Linie) mit Bezeichnungen der naturräumlichen Einheiten (rote Linien)

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima und der natürlichen Vegetation können mehrere Landschaftsräume unterschieden werden. Diese werden als naturräumliche Einheiten bezeichnet. Der Bereich der *Dorfregion Dörfer am Drömling* gehört demnach zum Naturraum *Ostheide*, und ein geringer Anteil im südöstlichen Bereich zum Naturraum *Drömling*. Die *Ostheide* stellt die östliche Randlandschaft der *Lüneburger Heide* dar und umfasst eine Anzahl verschiedener Untereinheiten. Im Planungsgebiet ergeben Moränenplateaus neben älteren Geschiebelehmhochflächen sowie der Sandfläche des *Ohretals* ein differenziertes Gefüge der naturräumlichen Ausstattung.

Bei einer weiteren Untergliederung des Naturraums *Ostheide* sind dem Bereich der *Dorfregion Dörfer am Drömling* die naturräumlichen Einheiten *Ehraer Moorniederung*, *Vorsfelder Werder*, *Bromer Geest*, *Knesebecker Forst* und das *Ohretal* zuzuordnen. Die *Ehraer Moorniederung* ist ein Bruchgebiet in einer Hohlform zwischen den Geestplatten des *Knesebecker Forstes*, des *Vorsfelder Werders* und des *Boldcker Landes*. Die *Ehraer Moorniederung* ist furch unterschiedliche Niederungsböden charakterisiert und hat sich in den niedrigen Lagen als Niederungsmoor entwickelt; stellenweise hat sich ein Hochmoor gebildet (*Vogelmoor*). Der *Vorsfelder Werder* wird von einer teils bewaldeten Sand- und Geschiebelehmplatte gekennzeichnet, die Grenzen der Einheit werden durch Bachtalniederungen und Moore gebildet. Kennzeichnend für die *Bromer Geest* ist eine offene, weithin beackerte lehmig-sandige Geestplatte. Die Einheit *Knesebecker Forst* ist durch eine weitgehend gleichförmige fast reine Sandfläche gekennzeichnet. Aufgrund der Trockenheit der Sandplatte herrschen Kiefernwälder vor. Das *Ohretal* bezeichnet die von der Ohre durchflossene Talsandfläche, eingesenkt in die *Knesebeck-Bromer Moränenplatte*.

Bezüglich der Böden ergeben sich in dem der *Ostheide* zuzurechnenden Plangebiet deutliche Unterschiede zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil. Im östlichen Bereich herrschen Geschiebelehm Böden vor, die aufgrund ihrer recht guten Ertragsfähigkeit intensiv ackerbaulich genutzt werden. Der Anteil an Wäldern ist daher in diesem Bereich verhältnismäßig gering. Dagegen wird der westliche Teilbereich des Naturraumes und damit des Plangebiets überwiegend durch Geschiebedecksand und weniger durch Geschiebelehm geprägt. Die Böden, im einzelnen Braunerde-Podsol, Gley, Pseudogley und Niedermoor, sind dabei ertragsärmer als im östlichen Bereich. Dem entsprechend ist hier ein wesentlich höherer Waldanteil und, bedingt durch weniger intensive Nutzung, ein großer Anteil ökologisch bedeutsamer Bereiche zu finden.

Die naturräumliche Einheit des *Drömling* ist ein von Schmelzwässern stufenförmig eingetieftes Becken, das von Sanden ausgefüllt ist. Bei einer weiteren Untergliederung des Naturraums *Drömling* sind im Bereich der *Dorfregion Dörfer am Drömling* die naturräumlichen Einheiten *Grafhorst-Rühener Moore* und *Miester Talsandterrasse* zu differenzieren. Die *Grafhorst-Rühener-Moore* bilden meliorierte Niedermoor, die heute größtenteils als Wiesen- und Weideland genutzt werden. Als *Miester Talsandterrasse* wird eine zumeist entwaldete Sandfläche im östlichen Randbereich des Drömlings bezeichnet. Aufgrund zahlreicher vorkommender seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten unterliegen weite Teile des Naturraums *Drömling* dem Naturschutz (vgl. Kapitel 4.2).

2.2 Geographie der Dorfregion

Die *Dorfregion Dörfer am Drömling* liegt im östlichen Teil des Landkreises Gifhorn und wird von den Orten der Gemeinden Ehra-Lessien, Parsau und Tülow sowie von drei Orten des Fleckens Brome und von einem Ortsteil der Stadt Wittingen gebildet. Mit Ausnahme der Stadt Wittingen sind die übrigen vier Kommunen Mitgliedsgemeinden der seit 1974 in ihrer heutigen Ausprägung gebildeten Samtgemeinde Brome.

Die im Norden des Fleckens Brome liegenden Ortsteile Wiswedel und Benitz sind nicht Bestandteil der **Planungsregion**, weil hier bereits vor wenigen Jahren die Dorferneuerung erfolgte. Gleichfalls konnten auch die benachbart zu Boitzenhagen liegenden Ortsteile im Stadtgebiet von Wittingen in der jüngeren Vergangenheit am Förderprogramm teilhaben.

Räumlich ist das Plangebiet im Nordwesten von der Gemeinde Schönewörde, westlich von der Gemeinde Sassenburg und im Südwesten von der Gemeinde Barwedel umgeben. Im Süden lagern sich mit Bergfeld, Tiddische und Rühren drei weitere Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Brome an. Im Südosten grenzt die Dorfregion bzw. die Gemeindefläche von Parsau an das gemeindefreie Gebiet Giebel an. Nördlich des Ortsteiles Boitzenhagen schließen sich ausgedehnte Flächen des Stadtgebietes von Wittingen an. Im Osten grenzt der Planungsraum an die Landesgrenze von Sachsen-Anhalt; hier befinden sich die Gemarkungen der Gemeinde Jübar sowie der Städte Klötze und Oebisfelde.

Das relativ große Plangebiet sieht sich mit gleichartigen **Rahmenbedingungen** konfrontiert, die sich u.a. aus der absehbaren Ausweisung des Drömlings als länderübergreifendes Biosphärenreservat sowie dem beabsichtigten Ausbau der A 39 (Wolfsburg-Lüneburg) und der damit veränderten Verkehrsstruktur ergeben. Gleichfalls ist dem Raum einerseits ein starker Bezug auf die Stadt Wolfsburg und das dort vorhandene Arbeitsplatzangebot gemein. Dieser führt andererseits zu einer anhaltenden starken Nachfrage nach Wohnbauland in den umgebenden ländlichen Kommunen - und damit auch im Plangebiet.

Die **Gemarkungsfläche** der *Dorfregion Dörfer am Drömling* umfasst ca. 167 km², wovon auf die Gemeinde Ehra und Lessien zusammen mit 56 km² etwa ein Drittel der Gesamtfläche entfallen. Der einstige Truppenübungsplatz sowie das Versuchsgelände von Volkswagen haben daran großen Anteil; letzteres führt auch zu der vergleichsweise großen Teilfläche von Boitzenhagen. Dagegen besitzt Ahnebeck mit knapp über 1 km² die kleinste Gemarkung.

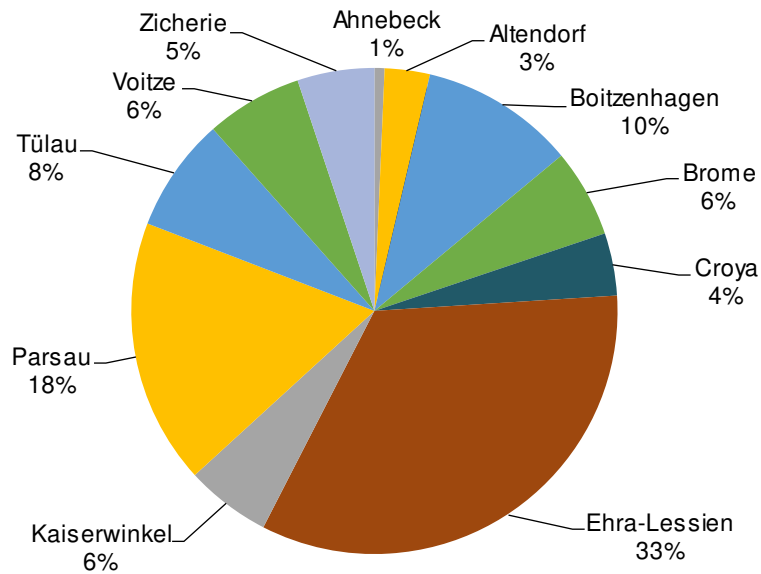


Abb. 2: Flächenanteile der örtlichen Gemarkungen am Planungsgebiet in % (LSN-online 2022)

Als größter und bedeutendster Ort stellt sich Brome dar, das als Verwaltungssitz der gleichnamigen Samtgemeinde, mit den hier vorhandenen Betrieben und Geschäften, aber auch mit seinen Bildungs- und Freizeitangeboten einen auf die umliegenden Ortschaften ausstrahlenden Bedeutungsüberschuss besitzt. Nach dem *Regionalen Raumordnungsprogramm* (RROP) ist Brome deshalb als **Grundzentrum** ausgewiesen, dem die Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs obliegt und die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten schwerpunkthaft gewährleisten soll.

Die sozio-ökonomischen Einrichtungen sämtlicher anderen Orte weisen (sofern vorhanden) dagegen maximal einen örtlichen Bezug auf. Wenngleich in manchen Dörfern z.B. zahlreiche Betriebe vorhanden sind und Ehra, Parsau und Voitze sogar Kindergärten und Grundschulstandorte aufweisen, so kann hier die tägliche Grundversorgung nicht umfassend gewährleistet werden.

Für die **Versorgung** der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und speziellen Bedarfs ist das Oberzentrum Wolfsburg von großer Bedeutung. Dieses ist auch mit Blick auf das Arbeitsplatzangebot, die Bildungseinrichtungen und die Freizeitmöglichkeiten wesentlich. Aber auch das Mittelzentren Wittingen sowie die Kreisstadt Gifhorn werden von den Bewohnern der Planungsregion zur Versorgung bzw. zur Erledigung administrativer Aufgaben aufgesucht.

Derzeit (02.02.2022) weisen die Orte der Planungsregion eine **Bevölkerungszahl** von insgesamt 9.107 Personen auf (erste und zweite Wohnsitze). Der Blick auf die örtliche Verteilung zeigt, dass Brome mit 2.728 Personen nach der Einwohnerzahl der größte der 12 beplanten Orte ist. Kaiserwinkel stellt mit 96 Einwohnern den bevölkerungsschwächsten Ort der Planungsregion dar.

Abgesehen von Brome erweisen sich insbesondere Ehra und Lessien, Türlau und Voitze sowie Parsau aufgrund der verkehrsgünstigen bzw. nahen Lage zur Stadt Wolfsburg als attraktive Wohnstandorte, die mit Blick auf die im Verhältnis zum Stadtgebiet günstigen Baulandpreise auch zukünftig eine hohe Nachfrage erwarten lassen. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage nach der zukünftigen Nutzung der älteren, vormals landwirtschaftlich ausgerichteten Bausubstanz in den Siedlungskernen und – in einem umfangreicheren Ausmaß – in den kleineren beteiligten Dörfern.

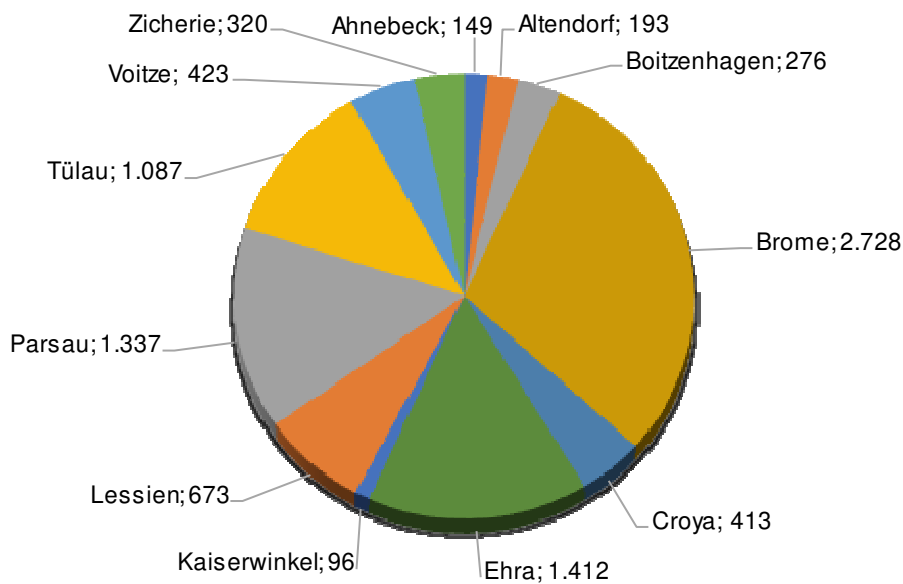


Abb. 3: Bevölkerungszahlen in den Orten der Planungsregion am 02.02.2022 (Stadt Wittingen, Samtgemeinde Brome 2022)

Die Einbindung der Dorfregion in das Netz des **überregionalen Straßenverkehrs** erfolgt zum einen über die Bundesstraße B 248 (Wolfsburg – Salzwedel), die bei Wolfsburg auch eine Anbindung an die Bundesautobahn A 39 schafft. Die Dörfer Ehra, Voitze und Brome werden dabei direkt durch die B 248 erschlossen, die im Zentrum von Brome von der B 244 (Hankensbüttel – Helmstedt) als zweite Bundesstraße in der Region gekreuzt wird. Neben Brome werden die Orte Altendorf und Zicherie sowie die Dörfer Parsau, Ahnebeck und Croya unmittelbar von dieser Bundesstraße tangiert, die zwischen der A 2 im Süden sowie der B 4 im Norden eine wichtige Verbindung herstellt. Bereits in 2024 ist die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Parsau vorgesehen.

Weiterhin erfüllen die Landesstraßen L 287, L 288 und L 289 wichtige Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für das Plangebiet. Der kurze Verlauf der L 287 in Zicherie gewährleistet dabei die Anbindung der aus Richtung Klötze in Sachsen-Anhalt heranführenden L 23 an die B 248. Ausgehend von der zentralen Ampelkreuzung in Ehra verläuft die L 288 nördlich über Boitzenhagen bis nach Ohrdorf mit Anschluss an die B 244, während die L 289 mit gleichem Ursprung über Lessien südlich von Westerbeck die B 188 (Gifhorn – Wolfsburg) erreichen lässt.

Tülau und Kaiserwinkel sind dagegen einzig über Kreisstraßen (K 26, K 90, K 91 bzw. K 85 und K 32) in das Verkehrsnetz eingebunden. Die K 25 (Voitze – Wiswedel – B 244), die K 26 (Boitzenhagen – Radenbeck) sowie die von Brome ausgehende K 94 (Richtung Steimke / Sachsen Anhalt) kompletieren die überörtlichen Verkehrswege.

Durch die geplante Erweiterung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg werden sich die überörtlichen Verkehrsbeziehungen im Bereich der Gemeinde Ehra-Lessien erheblich verändern. Die Autobahnverlauf ist im Plangebiet der Dorfregion zwischen den beiden Ortsteilen und unmittelbar westlich des Prüfgeländes von Volkswagen vorgesehen. Die Anbindungen der B 248 sowie von der L 288 und der L 289 werden zukünftig an die neue Anschlussstelle im Nordwesten von Ehra herangeführt, so dass u.a. der Verlauf der L 289 zwischen Ehra und Lessien sowie der östlich in Richtung Brome gerichtete Verlauf der B 248 in Ehra zu kommunalen Straßenräumen umgewidmet werden.

Weiterhin besteht eine Planung zum Bau einer Ortsumgehung südlich von Brome, um die Anlieger an der Ortsdurchfahrt der B 248 und die durch die Umleitungsstrecke betroffenen Ortslagen zu entlasten und den bestehenden verkehrlichen Zwangspunkt zu umgehen. Naturschutzfachlich begründete Ein-

sprüche stehen jedoch der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entgegen. Deshalb wird z.Z. geprüft, ob die ausgewiesene Umleitungsstrecke für LKW dauerhaft den Verkehr der B 248 aufnehmen kann.

Im Zuge der überörtlichen Straßenräume bestehen separate **Radwege** bisher entlang der B 248 zwischen Ehra über Voitze nach Brome, entlang der B 244 von Rühren über Parsau, Ahnebeck, Croya und weiter über Zicherie, Brome und Altendorf bis nach Benitz. Von hier aus ist ggfs. schon 2023 die Weiterführung bis nach Radenbeck vorgesehen. Außerdem besteht ein Radweg entlang der L 289 zwischen Ehra und Lessien; hier ist zeitnah eine Weiterführung nach Grußendorf geplant. Ansonsten stehen in der sanft reliefierten und landschaftlich reizvollen Region die örtlichen Verbindungswege und die Wirtschaftswege für den Ausflugsverkehr mit dem Fahrrad zur Verfügung. Mangelhafte Beschaffenheit und unzureichende Ausweisung stehen bislang aber einer attraktiven Nutzung entgegen.

Die Anbindung der Planungsregion an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) wird von der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbh, den Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH, der Bischof-Brauner GbR und der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH über die folgenden Buslinien gewährleistet:

Linie 125: Ehra-Lessien-Boitzenhagen-Wittingen

Linie 151: Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühren-VW Werk Wolfsburg

Linie 153: Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühren-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg

Linie 160: Brome-Voitze-Tüla-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühren-Wedschott-Vorsfelde-Wolfsburg

Linie 161: Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühren-Vorsfelde-Kreuzheide

Linie 162: Ehra-Lessien-Parsau-Bergfeld-Rühren-Vorsfelde

Linie 163: Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen

Linie 164: Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn

Linie 165: Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen

Linie *Plus Bus* 300: Salzwedel-Beetzenforf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg

Während das Grundzentrum Brome und die Ortschaften Voitze, Tüla, Croya, Parsau und Ahnebeck über die stündlich verkehrende Buslinie 160 mit dem Oberzentrum Wolfsburg verbunden sind, gibt es für die Orte Ehra, Lessien und Boitzenhagen keine Busverbindung nach Wolfsburg. Unzureichend ist auch die Anbindung zum Mittelzentrum Gifhorn. Des Weiteren ist das Angebot an den Wochenenden und in den Abendstunden erheblich eingeschränkt bzw. nicht gegeben.

Eine direkte Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gibt es nicht. Die nächstgelegenen Bahnhöfe sind in Wolfsburg, Gifhorn und Wittingen vorhanden; dabei ist die Bedeutung des Bahnhofes in Wolfsburg im Zuge der Hauptstrecke Hannover – Berlin hervorzuheben.

3 KURZBESCHREIBUNG DER ORTE

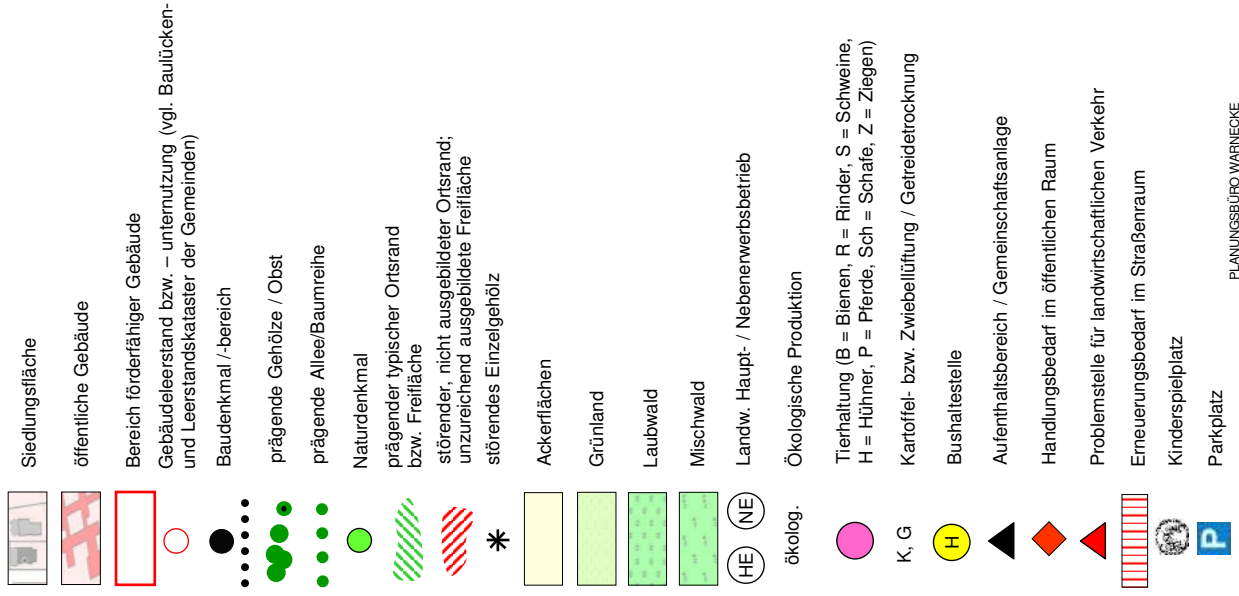
Den nachfolgenden Beschreibungen der Orte sind jeweils Luftbilder vorangestellt, die vom Portal *geolife* des LGLN aus dem Jahre 2022 stammen.

3.1 Ahnebeck



- *Lage im Raum:* im südlichen Teil des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1624 als *Ahnebergk*
- *Gemarkungsfläche:* 1,11 km²
- *Einwohner/innen:* 149 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Der ursprüngliche Rundling wurde im 12. Jh. am Rande der Niederung des *Alter Grenzgraben* angelegt. Nach Ausbildung der Wegeverbindung nach Croya hat sich der Ort zu einem Straßendorf entwickelt. Im ausgehenden 19. Jh. setzte zudem eine bauliche Ergänzung in der *Hegenstraße* ein. Anschließend erfolgte eine bis heute anhaltende Nachverdichtung mit überwiegend Wohnhäusern.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich der Sand- und Geschiebelehmplatte des *Vorsfelder Werders* zur *Bromer Geest*
- *Landschaftliche Einbindung:* Im Nordosten und im Südosten ergibt sich durch die alten Hofstrukturen bzw. die vorhandenen Grashöfe und Gartenländer ein in typischer Weise prägender Ortsrand. Im Westen ist der Übergang zu den Ackerflächen weniger markant, und im Südwesten grenzt der Ort Parsau an.
- *Verkehrsanbindung:* Lage an der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 244 (Helmstedt – Brome).
- *ÖPNV:* ein Bushaltestellenpaar in der Ortsmitte
- *Land- und Forstwirtschaft:* ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb
- *Soziale Infrastruktur:* Gemeinschaftshaus mit Spielplatz am Dorfteich; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* der Gemeinschaftsbereich erweist sich als baufällig und als wenig attraktiv; überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt führen zu Belästigungen und zu Gefahrenmomenten; fehlende rückwärtige Wegeverbindung nach Croya; es besteht erheblicher Erneuerungsbedarf an der alten Bausubstanz

Dorfentwicklungsplanung Dörfer am Drömling Ahnebeck - Siedlungsstruktur (Stand: 05/2022)



PLANUNGSBÜRO WARNECKE
 18100 Ahnebeck
 Tel: 0531 12 24 24 Fax: 0531 12 19 241
 mail@planungsbuero-warnecke.de
 www.planungsbuero-warnecke.de

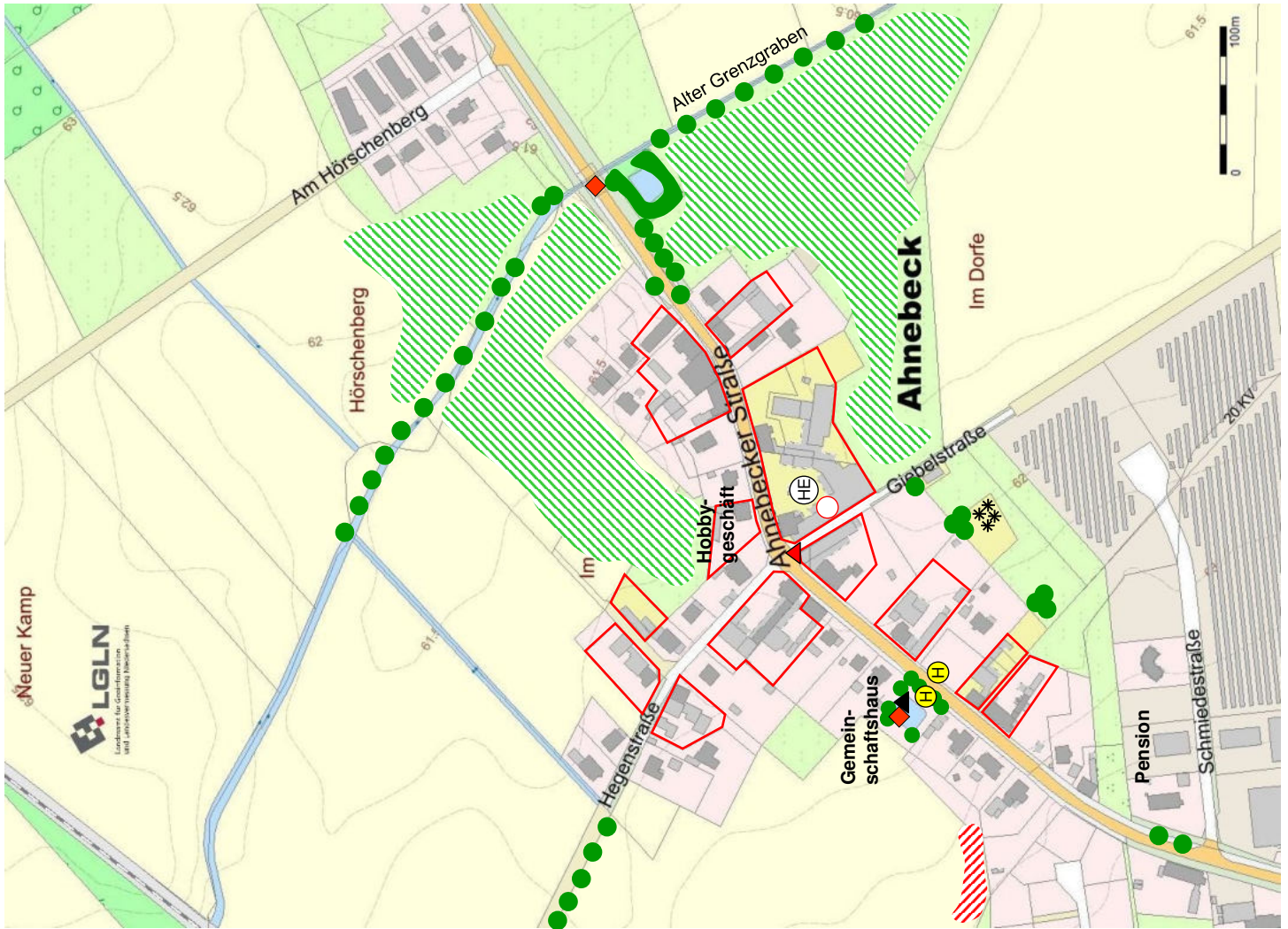


Abb. 4

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Die *Ahnebecker Straße* im Zuge der B 244 stellt sich als Verkehrsschneise dar.



In der nördlichen Ortseinfahrt verleitet der geradlinige Straßenverlauf zu überhöhten Geschwindigkeiten.



Über die *Giebelstraße* wird die südliche Gemarkung erschlossen; ggfs. kann ein Spazierweg nach Croya entwickelt werden.



Die *Hegenstraße* erschließt mit einem Stich den Siedlungsbau im Norden.



Das alte Spritzenhaus und das rückwärtig gelegene Gemeinschaftshaus bilden das gemeinschaftliche Zentrum; hier besteht Erneuerungsbedarf.



Für den Gemeinschaftsbereich bietet der sanierte Dorfteich ein attraktives Umfeld.



Der Alte Grenzgraben zeichnet die historische Landesgrenze nach.



Auf Höhe der Klärteiche könnte eine Wegeanbindung nach Croya entstehen.

3.2 Altendorf



- *Lage im Raum:* im Norden des Planungsraums westlich der Ohre
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1555 als *Oldendorf*
- *Gemarkungsfläche:* 5,02 km²
- *Einwohner/innen:* 193 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Die Stelle eines jungsteinzeitlichen Siedlungsplatzes wurde spätestens seit dem Mittelalter kontinuierlich besiedelt. Der für das 9. Jh. nachgewiesene Vorgängerbau der heutigen Kirche belegt die einstige Bedeutung des Ortes für das Umland, die erst später an Brome übergang. Der erkennbare Grundriss als Rundling wurde dagegen im Zuge der Binnenkolonisation im ausgehenden 12. Jh. geschaffen. Durch ergänzende Ansiedlungen wandelte sich der Ortsgrundriss in der Folgezeit zu einem langgestreckten Platzdorf. Vor allem im ausgehenden 19. Jh. kam es zu baulichen Ergänzungen am *Tülauer Weg*, entlang der Ortsdurchfahrt und mit der separat liegenden Siedlungszeile an der *Dörrheidenstraße*.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich der *Bromer Geest* zur eingesenkten Talsandfläche des *Ohretals*
- *Landschaftliche Einbindung:* Diese ist östlich der Bundesstraße zur Niederung der *Ohre* durch reich strukturierte Grünland- und Gehölzflächen gegeben. Westlich der B 244 ist zu den umgebenden Ackerflächen dagegen keine nennenswerte Ausprägung gegeben. Das betrifft auch den Sportplatz.
- *Verkehrsanbindung:* durch den Ort verläuft die Bundesstraße B 244, die im Norden nach Wittingen und unmittelbar südlich Brome erreichen lässt.
- *ÖPNV:* ein Bushaltestellenpaar zentral an der Ortsdurchfahrt gelegen
- *Land- und Forstwirtschaft:* vier landwirtschaftliche Haupt- und ein Nebenerwerbsbetrieb
- *Soziale Infrastruktur:* Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr; Sportplatz; ev.-luth. Kirche *St. Pankratius*; evangelische Freikirche; Friedhof; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* die dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäude und Anlagen bedürfen der Erneuerung und Erweiterung; zahlreiche kommunale Straßenräume (insb. *Im Dorfe*, *Tülauer Weg* und *Dörrheidenstraße*) weisen erhebliche Schäden und keine Aufenthaltsqualität auf; es bestehen Belästigungen und Gefährdungen durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf den Ortsdurchfahrt; erheblicher Erneuerungsbedarf an alter Bausubstanz; vielfach stellt sich die Frage nach einer Folgenutzung

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Der seit dem 9. Jh. belegte Kirchenstandort St. Pancratius kennzeichnet den Mittelpunkt des alten Dorfes.



Das Ehrenmal im Seitenraum der Straße *Im Dorfe* ist ansprechend gestaltet.



Zentrum des Gemeinschaftslebens bilden Feuerwehr und DGH am *Tülauer Weg*.



Die evangelische Freikirche besitzt einen Standort an der *Wittinger Straße*.



Der *Tülauer Weg* weist einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf.



Auch der Straßenraum *An der Dränke* ist durch bauliche Schäden gekennzeichnet.



Seit vielen Jahren bedarf die *Dörrheidenstraße* einer grundhaften Erneuerung.















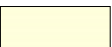
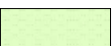

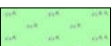

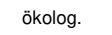

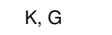







Im Bereich der nördlichen Ortseinfahrt sollte eine sichere Querung der Bundesstraße möglich sein.

Dorfentwicklungsplanung

Dörfer am Drömling

Altendorf - Siedlungsstruktur

(Stand: 05/2022)

	Siedlungsfläche
	öffentliche Gebäude
	Bereich förderfähiger Gebäude
	Gebäudeleerstand bzw. – unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
	Baudenkmal /-bereich
	
	prägende Gehölze / Obst
	prägende Allee/Baumreihe
	Naturdenkmal
	prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
	störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
	störendes Einzelgehölz
	Ackerflächen
	Grünland
	Laubwald
	Mischwald
	Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
	Ökologische Produktion
	Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
	Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
	Bushaltestelle
	Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
	Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
	Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
	Erneuerungsbedarf im Straßenraum
	Kinderspielplatz
	Parkplatz

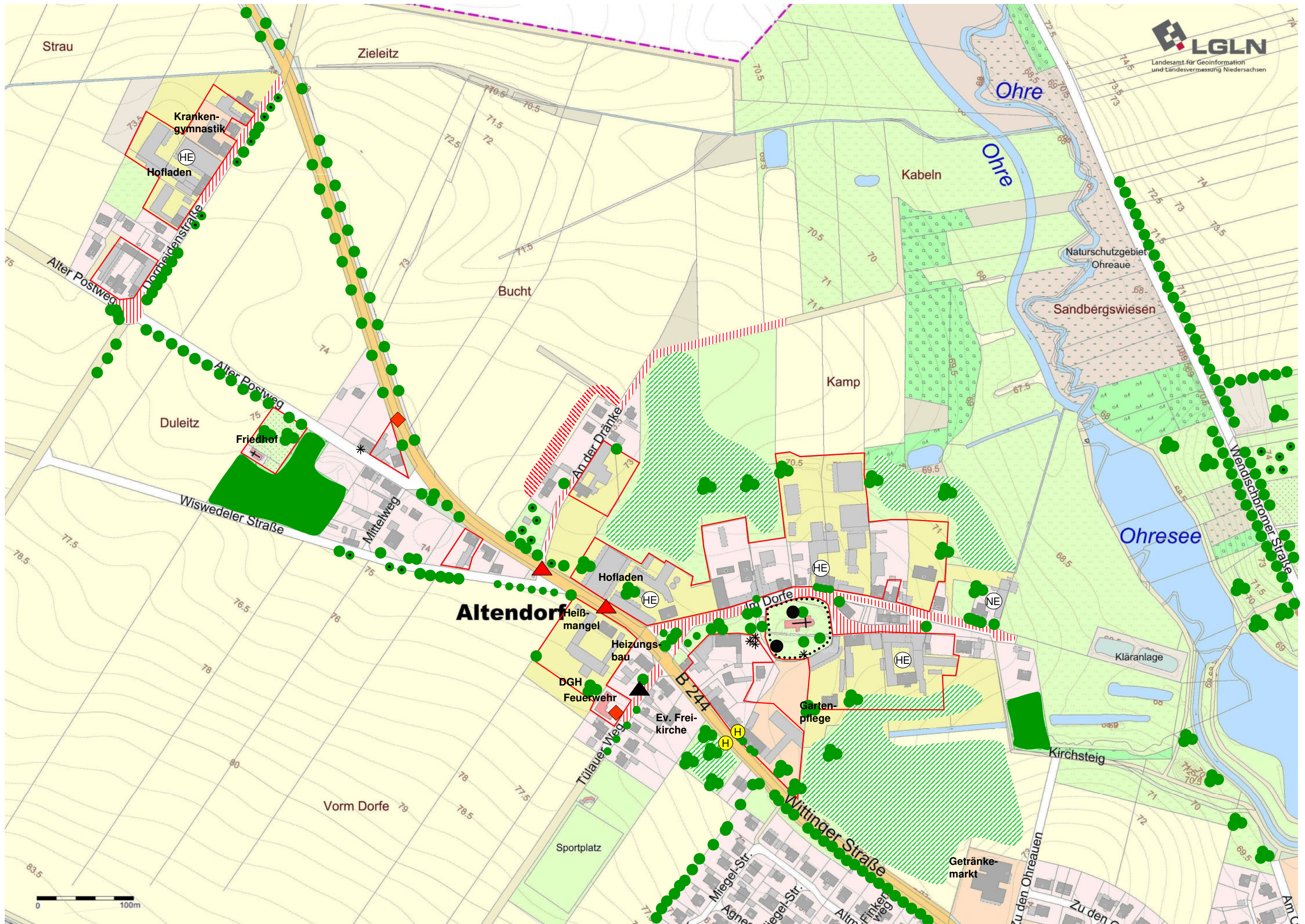


Abb. 5

3.3 Boitzenhagen



- *Lage im Raum:* im nördlichsten Teil des Planungsgebietes nördlich der *Bickelsteiner Heide*
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1340 als *Boytzinghe*
- *Gemarkungsfläche:* 17,18 km²
- *Einwohner/innen:* 276 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Entsprechend der Siedlungsgeschichte des Raumes ist zunächst eine Rundlingsform (mit Zufahrt über die heutige K 23) anzunehmen. Nach deren Aufgabe in der Wüstungsperiode entstand anschließend ein einzeiliges Straßendorf westlich der mittlerweile im Verlauf der heutigen L 288 entwickelten Verkehrsachse. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jh. setzte eine ergänzende Bebauung ein, die zuletzt am *Knesebecker Weg* eine Wohnbebauung entstehen ließ. Südlich des Ortes entstand ab den 1960er Jahren die sog. *Waldsiedlung* als Wochenendhausgebiet.
- *Naturräumliche Lage:* im Bereich der trockenen Sandplatte mit ihren ausgedehnten Kiefernforsten des *Knesebecker Forstes*
- *Landschaftliche Einbindung:* im Süden besteht mit der *Waldsiedlung* ein ausgeprägter Übergang in den Bereich der *Bickelsteiner Heide*, ansonsten stellen Grashöfe, Pferdeweiden aber auch private Gartengrundstücke eine weitgehend dorftypische Eingrünung sicher
- *Verkehrsanbindung:* die L 288 führt im Süden nach Ehra mit Anschluss an die B 248. Nördlich besteht bei Ohrdorf die Verbindung an die B 244; die auch über die K 23 in Radenbeck erreicht wird.
- *ÖPNV:* ein Bushaltestellenpaar innerhalb der Ortslage; weitere südlich am Friedhof und nördlich am Forsthaus
- *Land- und Forstwirtschaft:* zwei landwirtschaftliche Haupt- und ein Nebenerwerbsbetrieb; z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Dorfgemeinschaftshaus mit Spielplatz; Dorfteiche mit Festplatz und Feuerwehr; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* Erneuerungsbedarf und Reglementierung des Oberflächenwassers in den Straßen *Knesebecker Weg*, *Wiswedeler Weg* und *Moortrift*; überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt; unattraktive Außenanlagen am DGH und am Festplatz; Erneuerungsbedarf Feuerwehrhaus; Gestaltungsbedarf Platz in der Ortsmitte und auf dem Friedhof

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Zentrum des gemeinschaftlichen Lebens ist das weitgehend erneuerte Dorfgemeinschaftshaus; es fehlt noch die Gestaltung der Außenanlagen.



Aufgrund seiner geringen Größe muss das Feuerwehrhaus an der Straße *Am Teich* langfristig ersetzt werden.



Die Dorfteiche bieten ein attraktives Ambiente für den Festplatz, der einer Aufwertung bedarf.



Sofern verfügbar, könnte die Grünfläche an der Einmündung der K 25 in eine attraktive Freifläche an der Landesstraße umgewandelt werden.



Zusammen mit der Außengestaltung am DGH könnte der *Wiswedeler Weg* erneuert werden.



Der Straßenraum *Am Blockhornberg* weist eine wassergebundene Befestigung auf.













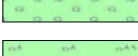


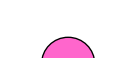











Der Erneuerungsbedarf der Straße *Moortrift* umfasst auch die Ableitung des Oberflächenwassers.



Der reizvoll gelegene Friedhof ist vom Ort aus über einen separaten Geh- und Radweg zu erreichen.

**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Boitzenhagen - Siedlungsstruktur**
(Stand: 05/2022)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
- Parkplatz

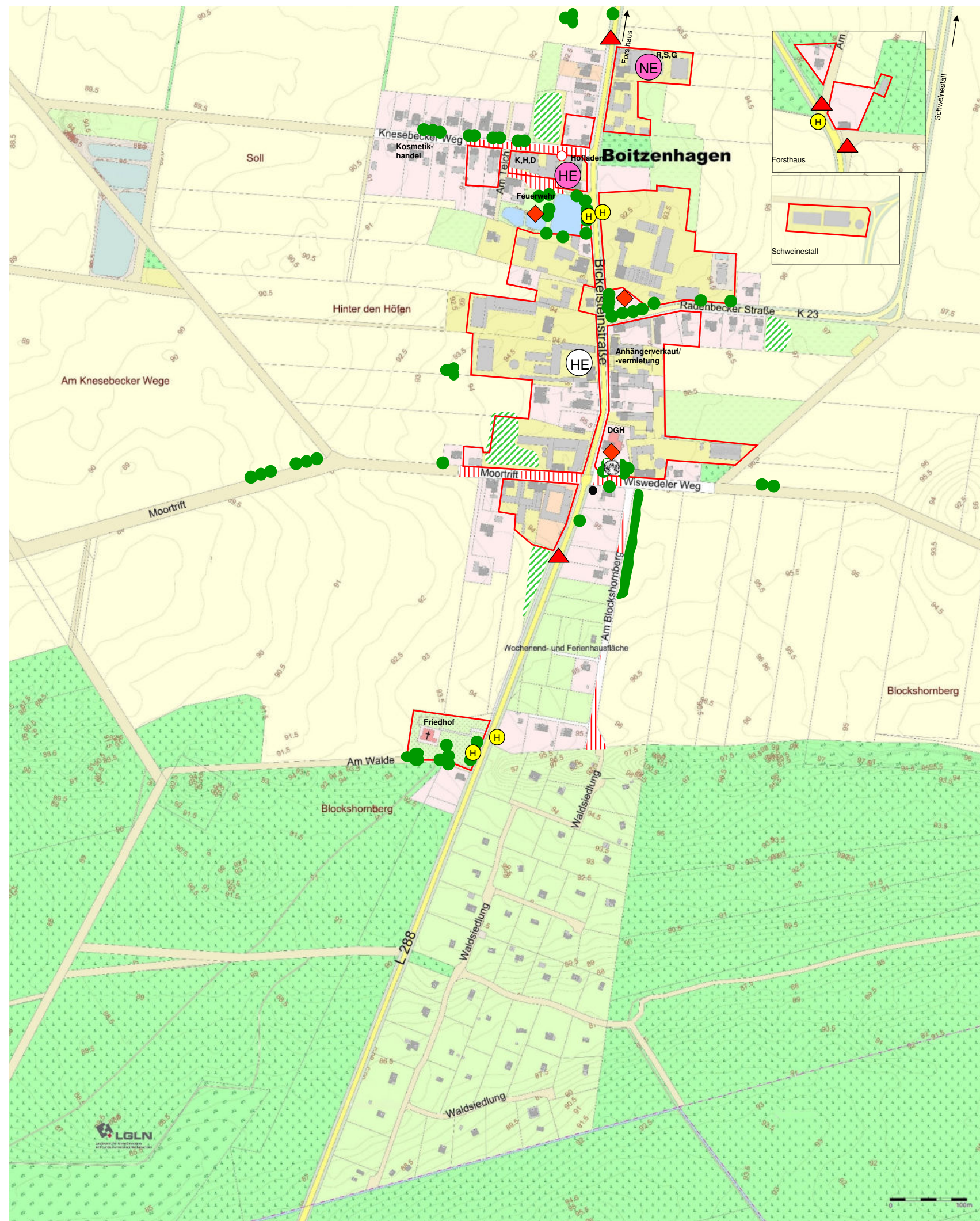


Abb. 6

3.4 Brome



- *Lage im Raum:* im Nordosten des Planungsgebietes am Niederungsbereich der Ohre
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1170 als *Theodoricus Brumes*
- *Gemarkungsfläche:* 9,8 km²
- *Einwohner/innen:* 2.728 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Der ältere Burgstandort am Ohreübergang war zunächst Altendorf zugeordnet; dieser bedingte in der zweiten Hälfte des 13. Jh. die geplante Ansiedlung eines größeren Ortes, der als Sitz eines sog. *Lokators* den umgebenden ländlichen Siedlungen bereits damals übergeordnet war. Die zweizeilige bauliche Anordnung entlang der *Hauptstraße* stellt sich bis heute mit charakteristischen Ackerbürgerstellen dar, die neben der Landwirtschaft auf Handel und Gewerbe ausgerichtet waren. Diese Struktur fand bis zum Ende des 19. Jh. entlang der *Braunschweiger Straße*, der *Salzwedeler Straße*, der *Bahnhofstraße* und der *Nordstraße* seine Ergänzung. Ab der Nachkriegszeit erfolgte eine großflächige wohnbauliche Entwicklung zunächst im Westen; die sich in den letzten beiden Jahrzehnten in den Nordosten verlagerte. Aber auch innerörtlich erfolgen zunehmend bauliche Verdichtungen.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich von *Bromer Geest* zum *Ohretal*
- *Landschaftliche Einbindung:* im Bereich der Ohreniederung und im Südosten durch Grünländer und Freiflächen vielfältig strukturiert; die jüngeren Siedlungsbereiche im Südwesten und im Westen weisen dagegen z.T. gestörte Übergänge in die umgebende Kulturlandschaft auf
- *Verkehrsanbindung:* die B 248 (Wolfsburg – Salzwedel) und B 244 (Helmstedt – Hankensbüttel) kreuzen sich innerhalb der Ortslage. Der enge innerörtliche Kurvenverlauf schränkt die Nutzung im Zuge der B 248 erheblich ein. Die K 94 stellt die Verbindung ins benachbarte Steimke her.
- *ÖPNV:* fünf Bushaltestellenpaare in der Ortslage verteilt
- *Land- und Forstwirtschaft:* drei landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe
- *Soziale Infrastruktur:* Samtgemeindeverwaltung, Grundschule, Kindergarten, Seniorenwohnhelm, Tagespflege, Jugendtreff, Freibad, Feuerwehr, Spielplätze, Sportplatz mit Sportheim, Schützenheim; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* U.a. Lebensmittelmärkte und Gastronomie, siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* es fehlt eine zentrale dorfgemeinschaftliche Einrichtung; das Wegenetz zur Burg und am Ohresee ist unattraktiv; Freibad und Jugendtreff sowie Spielplätze bedürfen einer Aufwertung; die innerörtlichen Straßenzüge *Junkerende*, *Nordstraße* und *Klötzer Weg* weisen Sanierungsbedarf auf; die Nebenanlagen der *Haupt-* und der *Bahnhofstraße* sowie der zentrale Parkplatz bedürfen einer Aufwertung; Sport- und Schützenheim sollen erweitert werden; Sanierungsbedarf der Kirche; Bedarf für ein neues Kirchengemeindehaus

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Die *Burg Brome* ist als Baudenkmal, aber auch als Museum- und als Veranstaltungsort überregional bekannt.



Der Verlauf der *Ohre* und der *Ohrese* stellen einen hochwertigen Lebensraum dar und bieten gleichzeitig eine reizvolle Möglichkeit zur Naherholung.



Das Rathaus mit dem vorgelagerten Parkplatz stellt sich als Zweckbau dar.



Das Freibad und der vorgelagerte zentrale Parkplatz des Ortes weisen einen umfassenden Erneuerungsbedarf auf.



Die Ortseinfahrten im Zuge der B 248 (hier aus Richtung Salzwedel) führen geradlinig in den Ort.



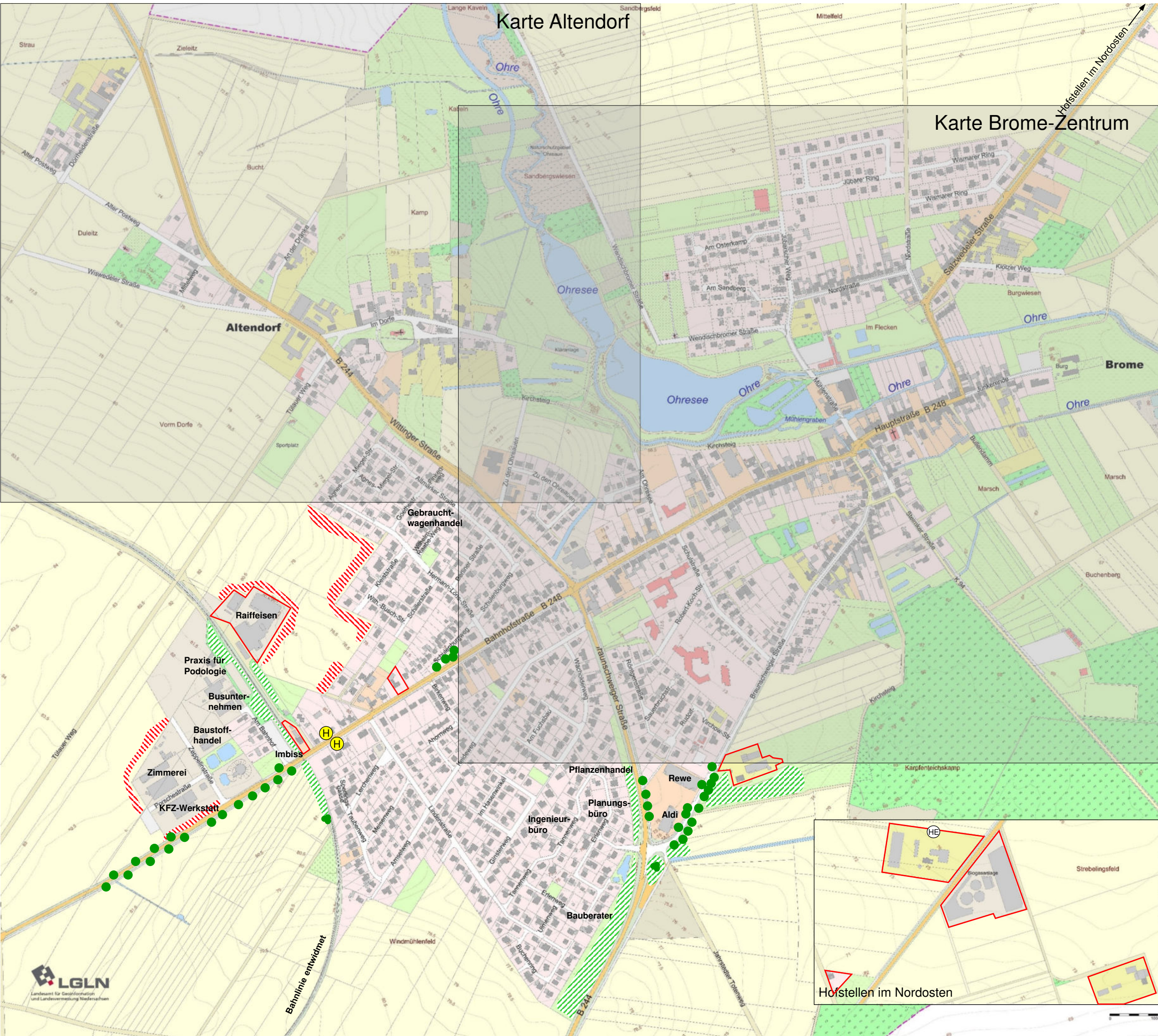
Der enge Kurvenverlauf der B 248 im Ortskern führt zu einem innerörtlichen Umgehungsverkehr.















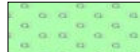
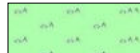

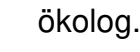










In der Straße *Junkerende* konnte die historische Pflasterung gewahrt werden.



In den ausgedehnten jüngeren Siedlungsbereichen weisen die Straßenräume vielfach Erneuerungsbedarf auf; allerdings kann sich hier keine Förderung mit der Dorfentwicklung ergeben.

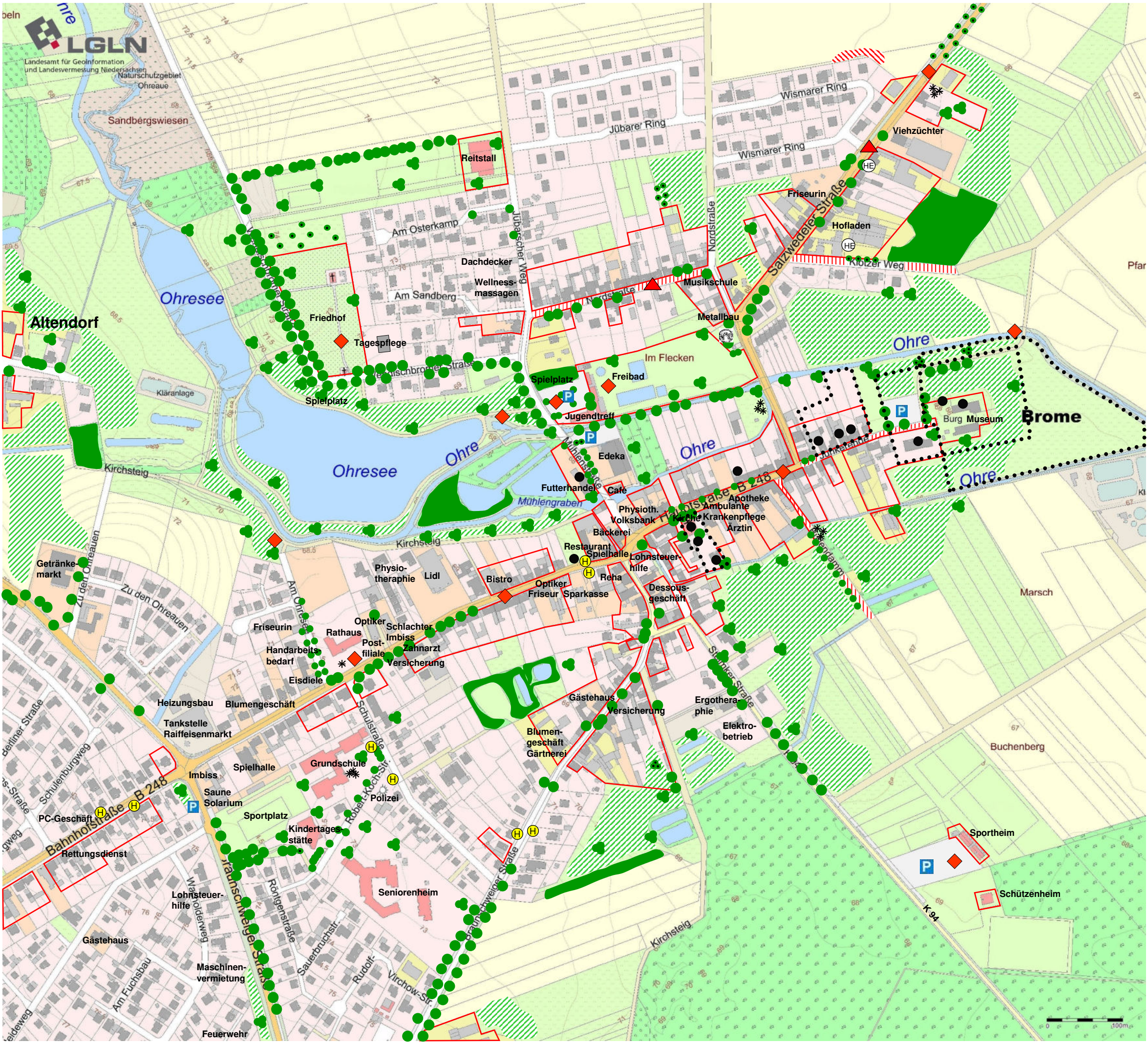


**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Brome - Siedlungsstruktur**
(Stand: 05/2022)











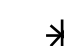

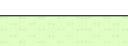
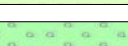
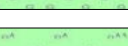



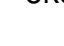

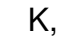





-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

Abb. 7



**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Brome - Siedlungsstruktur**
(Stand: 05/2022)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. – unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-   Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

3.5 Croya



- *Lage im Raum:* im südöstlichen Bereich der Planungsregion
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1343 als *Kroye*
- *Gemarkungsfläche:* 6,91 km²
- *Einwohner/innen:* 413 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Croya wurde im ausgehenden 12. Jh. als Rundling planmäßig angelegt; die ursprünglichen Hofstellen wurden vermutlich von der Stichstraße *Alter Hof* erschlossen. Spätere bauliche Erweiterungen mit überwiegend Wohnbebauung fanden entlang der sich ausbildenden Ortsverbindungsstraße *Im Dorfe* sowie *Alte Bahnhofstraße* statt. Dabei zeigt sich die Siedlungsform eines ein- bzw. zweizeiligen Straßendorfes. Jüngste Siedlungserweiterungen bestehen im Zuge der *Schulstraße* und *Am Hörschenberg* sowie *Am Seepark*.
- *Naturräumliche Lage:* im Bereich der trockenen Sandplatte des *Knesebecker Forst* zum südwestlich anschließenden *Vorsfelder Werder*.
- *Landschaftliche Einbindung:* Trotz der langgestreckt an die Kulturlandschaft angrenzenden Siedlungszeilen weist der Ort durch Gehölzbestände auf den Grundstücken und z.T. vorgelagerte Frei- und Gehölzflächen ganz überwiegend eine angemessene Einbindung auf. Lediglich im Norden und stellenweise im Osten bestehen Defizite.
- *Verkehrsanbindung:* Über die B 244 wird Croya in das überregionale Straßenverkehrsnetz eingebunden. Die im Ort nach Norden abzweigende K 91 stellt die regionale Verbindung nach Tüla her.
- *ÖPNV:* drei Bushaltestellenpaare im Ort
- *Land- und Forstwirtschaft:* zwei landwirtschaftliche Haupt- und ein Nebenerwerbsbetrieb, z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Dorfgemeinschaftshaus; Glockenturm mit Backhaus und Dorfplatz; Feuerwehr, Spiel- und Bolzplatz; Friedhof; Ehrenfriedhof; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* das DGH weist Erneuerungsbedarf auf; der Parkplatz bzw. Vorplatz ist mangelhaft gegliedert; der Dorfplatz ist wenig attraktiv gestaltet; der Spiel- und Bolzplatz weist keine nennenswerte Ausstattung auf; die Zuwegungen auf dem Friedhof sind unzureichend befestigt; der *Ehrenfriedhof* bedarf einer Sanierung; die Nebenanlagen der *Alte Bahnhofstraße* sind abgängig.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Durch den markierten Schutzstreifen für Radfahrer wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 reglementiert.



Die Nebenanlagen der *Alte Bahnhofstraße* (K 91) weisen Erneuerungsbedarf auf.



Das DGH weist keine Barrierefreiheit und keine zeitgemäße Sanitäreinrichtung auf; der Vorplatz weist keine Gliederung auf.



Der Glockenturm und das Backhaus sind das Wahrzeichen des Ortes.



Der Feuerwehrstandort befindet sich im Zufahrtsbereich zum Friedhof. Die umgebende Freifläche wird zum Spielen und von den Jugendlichen genutzt.

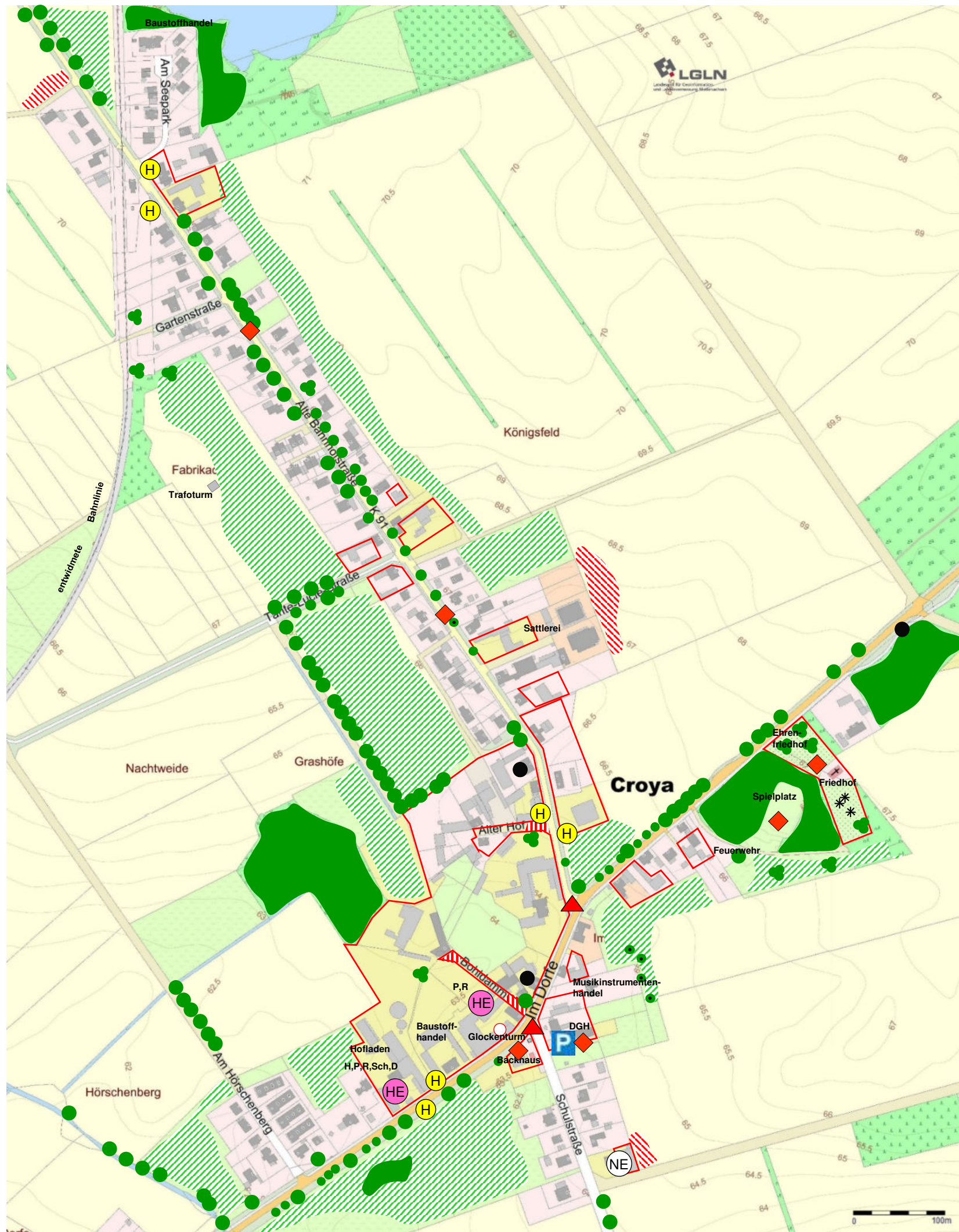
















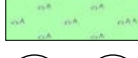











Der Standort der Friedenseiche an der Einmündung vom *Bohldamm* bietet Platz für einen Aufenthaltsbereich.



Der ehem. Trafoturm erinnert an den Standort der Stärkefabrik, die Ende der 1960er Jahre abgerissen wurde.

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Croya - Siedlungsstruktur
 (Stand: 05/2022)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog.
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

3.6 Ehra



- *Lage im Raum:* im Westen des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1309 als *Ere*
- *Gemarkungsfläche:* 56,03 km² (zusammen mit Lessien)
- *Einwohner/innen:* 1.412 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Ehra zeigt einen sehr kompakten, aber heterogen entwickelten Grundriss. Ausgehend von einem im ausgehenden 12. Jh. planmäßig angelegten Rundling entwickelte sich der Ort zu einem Haufendorf. Erste Erweiterungen fanden nördlich des Rundlings im Bereich der *Großen* und der *Kleinen Ratje* statt; weiter erwiesen sich die heutigen *Fallersleber Straße* und *Lupinenstraße* als frühe Siedlungsleitlinien. Ab der Nachkriegszeit setzte eine großflächige wohnbauliche Entwicklung im Nordosten ein, die in den letzten Jahrzehnten im Südosten fortgesetzt wurde.
- *Naturräumliche Lage:* Ehra liegt im südlichen Bereich des *Knesebecker Forstes* und nur wenig nördlich vom Bruchgebiet der *Ehraer Moorniederung*.
- *Landschaftliche Einbindung:* durch Grashöfe und Grünflächen und einen vorgelagerten Laubmischwaldgürtel im Westen und im Südwesten in typischer Weise ausgebildet; dagegen leitet die bebaute Ortslage im Norden und im Osten oft unvermittelt in die umgebende Kulturlandschaft über
- *Verkehrsanbindung:* Die B 248 führt nach Wolfsburg (A 39) bzw. nach Brome (B 244). Westlich wird Gifhorn über die L 289 erreicht, während die L 288 im Norden nach Ohrdorf (B 244) führt.
- *ÖPNV:* zwei Bushaltestellenpaare in der Ortsmitte und im Norden der *Wittinger Straße*.
- *Land- und Forstwirtschaft:* vier landwirtschaftliche Haupt- und drei Nebenerwerbsbetriebe z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Bürgerverein, Feuerwehr, Grundschule, Kindergarten, Seniorenzentrum, Kirche, Friedhof, Sportplatz mit Sportheim, Schützenheim; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* Erneuerungsbedarf *Gr.* und *Kl. Ratje*, *Mühlenstraße*, *Am Dorfring*; fehlendes dorfgemeinschaftliches Zentrum; Erweiterungsbedarf Sportverein; Sanierungsbedarf Ehrenmal; beschränkte Ausrichtung des *Schützenplatzes*

Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Dörfer am Drömling

Ehra - Siedlungsstruktur

(Stand: 05/2022)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. – unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

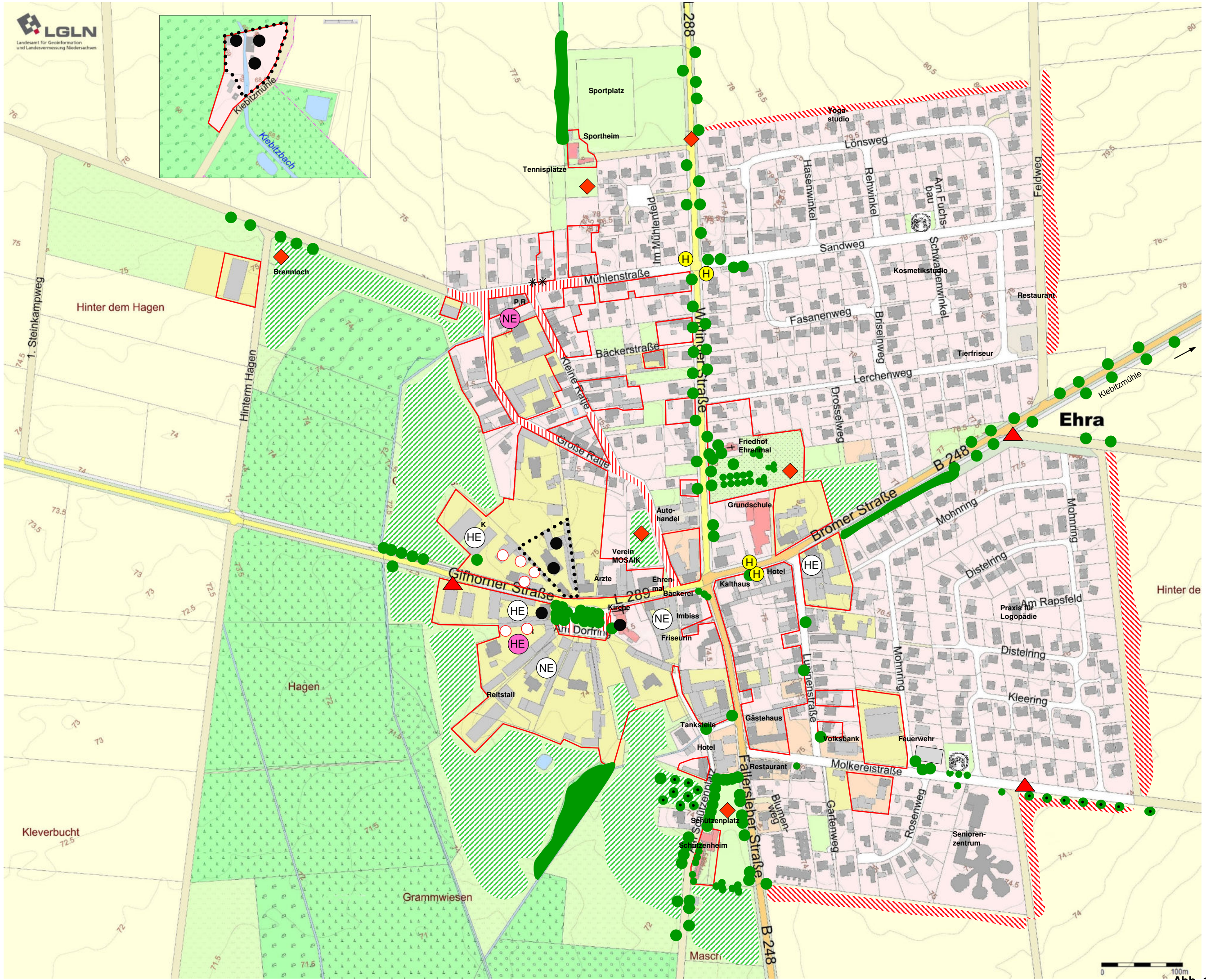


Abb. 10

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Am Standort des Dorfvereins Mosaik soll das neue Dorfczentrum entstehen – mit Angeboten für sämtliche Bevölkerungsgruppen.



Der *Dorfing* markiert den alten Mittelpunkt des Rundlingsdorfes, dessen Verkehrsfläche einer Erneuerung bedarf.



Die Straßen *Kleine Ratje* und *Große Ratje* bedürfen einer funktionalen Erneuerung und gestalterischen Aufwertung.



Kalthaus und früheres Feuerwehrgebäude bilden eine bauliche Einheit.



Das Sportheim – der Bedarf für eine Erweiterung könnte auf den alten Tennisplätzen gewährleistet werden.



Der Parkplatz am Schützenplatz könnte auch einen Wohnmobilstellplatz umfassen.



Innerhalb des Ortes bestehen nur noch wenige Flächenreserven für eine Nachverdichtung.



Aufgrund der Nähe zur Stadt Wolfsburg wird weiterhin eine große Nachfrage nach Wohnbauland bestehen.

3.7 Kaiserwinkel



- *Lage im Raum:* im Südosten des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* Kaiserwinkel (ca. 1870)
- *Gemarkungsfläche:* 9,43 km²
- *Einwohner/innen:* 96 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* der Flurname *Guleitz* lässt auf eine Vorgängersiedlung (als Rundling) schließen, die in der Wüstungsperiode des Hochmittelalters aufgegeben wurde. In der Folgezeit kam es zur Ansiedlung des Forsthauses, das mit dem zugehörigen Gutshof und den Forstarbeiterhäusern den südwestlichen Teil des Ortes bis heute prägt. Der Ort entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jh. durch die Ansiedlung von zunächst drei aus Zicherie stammenden Abbauern. Nach 1945 kam es zur ergänzenden Ansiedlung von zahlreichen Flüchtlingen aus den östlich benachbarten Gemarkungen, die sich vor allem in der *Drömlingstraße* niederließen. Entlang der *Guleitzer Straße* besteht hingegen keine durchgängige Siedlungszeile.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich der von Wiesen- und Weideland bestimmten *Grafhorst-Rühener-Moore* zur *Miester-Talsandterrasse* mit ihren zumeist entwaldeten Sandflächen.
- *Landschaftliche Einbindung:* ist im Bereich des Forsthauses durch große Baumbestände und teilweise Forstplantagen gegeben. Aufgrund der teilweise unmittelbaren Bebauung am Ortsrand ist der Übergang in die landwirtschaftliche Umgebung im nördlichen Bereich teilweise gestört.
- *Verkehrsanbindung:* Über die Ortsdurchfahrt der K 85 wird beim Forsthaus Giebel die K 32 erreicht, die den Ort nach Rühren sowie Parsau anbindet. Nördlich führt die K 85 nach Zicherie (L 287 / B 244).
- *ÖPNV:* zwei Bushaltestellenpaare (jeweils im Süden und Norden).
- *Land- und Forstwirtschaft:* je zwei landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe
- *Soziale Infrastruktur:* Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr; Grillplatz und Spielplatz am Dorfteich; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* Erneuerungs- und Ausstattungsbedarf am DGH; unzureichend ausgestatteter Spielplatz; Erneuerungsbedarf vom *Försterkampsweg*; Verkehrsgefährdung durch Schäden am Seitenstreifen an der Ortsdurchfahrt

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Kaiserwinkel - Siedlungsstruktur (Stand: 05/2022)

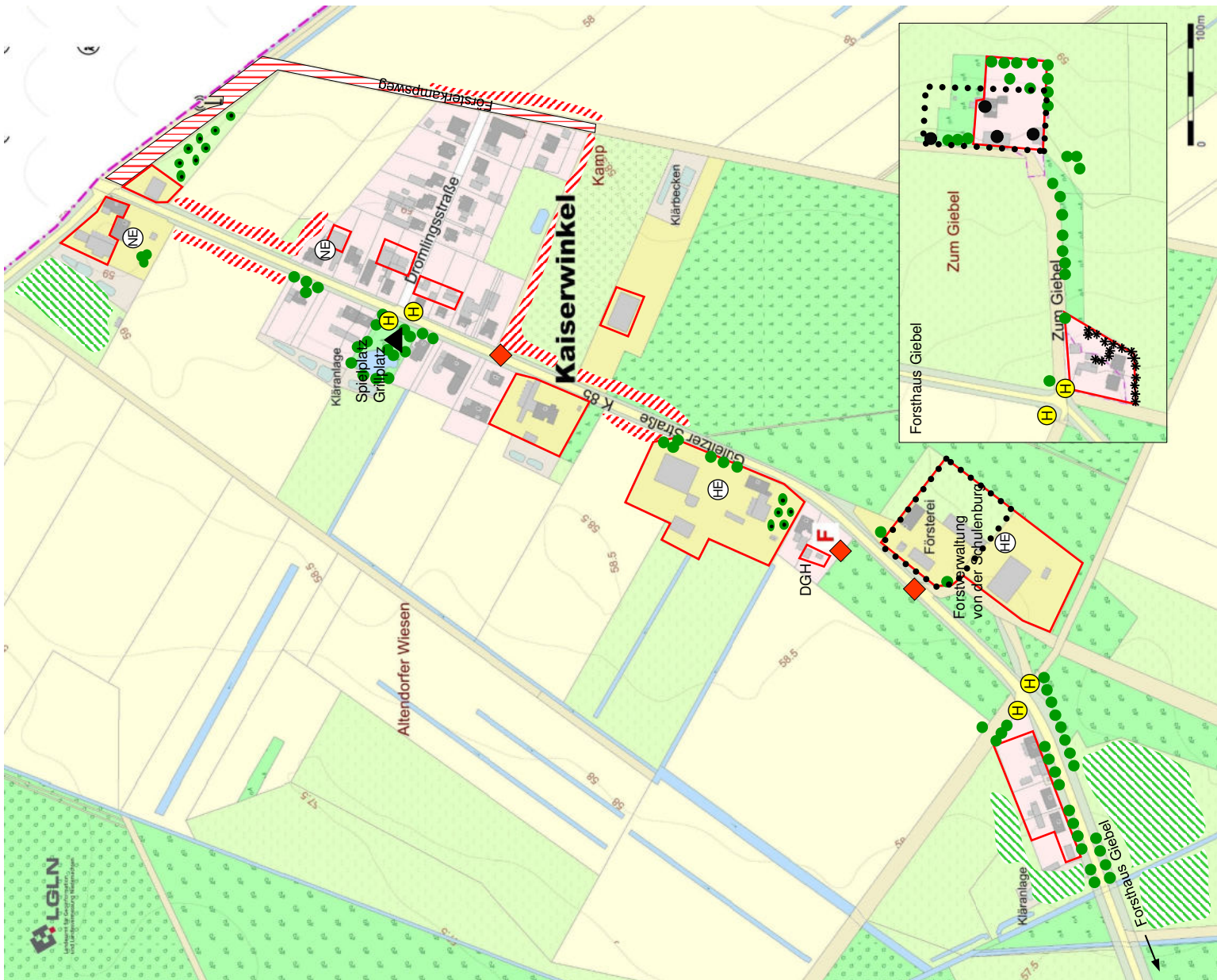
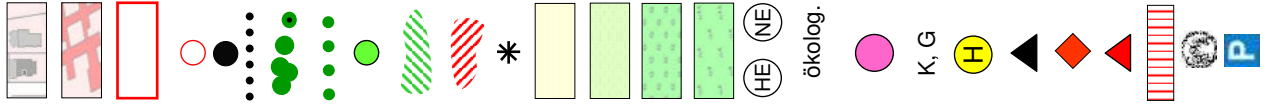


Abb. 11

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Grillhütte, Bushaus und Aufenthaltselemente markieren den zentralen Platz am Dorfteich.



Die Ortsdurchfahrt der K 85 wird teilweise als Abkürzung genutzt; durch den unzureichenden Gehwegstreifen ergeben sich dabei Gefahrenmomente für Fußgänger.



Die als Gemeinschaftshaus genutzte ehem. Schule weist umfassenden Modernisierungsbedarf auf.



Die Außenanlage am Gemeinschaftshaus bietet keine attraktive Ausstattung.



Die Beschilderungen zum zukünftigen Biosphärenreservat bedürfen einer übergeordneten Planung und einer qualitativ hochwertigen Ausführung.



Der Försterkampsweg im Nordosten von Kaiserwinkel bedarf einer Erneuerung.



Am Standort der Forstverwaltung von der Schulenburg könnten Informationen zum Biosphärenreservat in Verbindung mit einer gastronomischen Ausrichtung vermittelt werden.

3.8 Lessien



- *Lage im Raum:* im westlichen Bereich des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1570 als *Laßin*
- *Gemarkungsfläche:* 56,03 km² (zusammen mit Ehra)
- *Einwohner/innen:* 673 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Die Lage am Rande des Niederungsbereiches und die slawische Namensherkunft des Ortes lassen eine planmäßige Anlage als Rundling im ausgehenden 12. Jh. annehmen. Nach der Ausbildung der Wegeverbindung nach Ehra und durch vermeintliche Hofaufgaben in der Wüstungsperiode ist es anschließend zu einer zeilenförmigen Anlage von Hofstellen vor allem westlich der heutigen *Dorfstraße* gekommen. Im ausgehenden 19. Jh. setzte eine Verdichtung ein, die dann auch die Bebauung im *Eichenweg* und in der *Platzstraße* begründete. Infolge der Ausweisung des Truppenübungsplatzes nördlich von Lessien erfolgte ab 1936 eine ergänzende Bebauung entlang der *Platzstraße* als Hauptzufahrt. Diese wurde nach 1945 fortgeführt und durch die Bebauung an der *Bergstraße* ergänzt. Derzeit erfolgt eine größere wohnbauliche Entwicklung im Südwesten.
- *Naturräumliche Lage:* im Bereich des *Knesebecker Forstes* mit seinen auf trockenen Sandplatten ausgedehnten Kiefernforsten
- *Landschaftliche Einbindung:* Im Nordwesten und auf Höhe der jüngsten baulichen Entwicklung ist eine dörflich angemessen strukturierte Überleitung in die umgebende Kulturlandschaft nicht gegeben.
- *Verkehrsanbindung:* Die L 289 führt nach Westen über Grußendorf in Richtung Gifhorn; östlich wird über Ehra die B 248 in Richtung Brome / Wolfsburg erreicht.
- *ÖPNV:* drei Bushaltestellenpaare befinden sich innerhalb der Ortslage
- *Land- und Forstwirtschaft:* ein landwirtschaftlicher Haupt- und zwei Nebenerwerbsbetriebe
- *Soziale Infrastruktur:* Schützenheim, Festplatz mit Spiel- und Bolzplatz, Friedhof, Ehrenmal; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* Erneuerungsbedarf (Dach) am Schützenhaus; unzureichende Ausstattung von Spielplatz und Festplatz; Erneuerungs- und Gliederungsbedarf der *Platzstraße*, der *Dorfstraße*, der *Bergstraße* und vom *Eichenweg*.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Das Schießheim wird auch durch den Sportverein genutzt und steht für öffentliche wie private Veranstaltungen zur Verfügung.



Das Grundstück am Schießheim könnte – unabhängig von Spiel- und Bolzplatz - eine höhere Aufenthaltsqualität aufweisen.



Die Pflasterfläche in der Zufahrt zum Platzbereich dient als Wendeanlage u.a. für den Busverkehr.



Die Geräte des zentralen Spielplatzes sollten gezielt ergänzt werden.



Dorfstraße, aber auch *Platzstraße* weisen eine übermäßig breit asphaltierte Verkehrsfläche auf, was zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt.














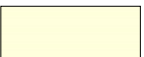






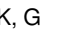







Der Standort des Ehrenmals am Einmündungsbereich *Am Hagen* sollte gestalterisch betont werden.



Eichenweg und *Bergstraße* weisen Erneuerungsbedarf auf; dabei sollte die Verkehrsflächen auch einer deutlicheren Gliederung zugeführt werden.



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Lessien - Siedlungsstruktur
 (Stand: 05/2022)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Ökolog. Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz



3.9 Parsau



- *Lage im Raum:* im Süden des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1505 als *Barso*
- *Gemarkungsfläche:* 29,45 km²
- *Einwohner/innen:* 1.337 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* der im 12. Jh. planmäßig angelegte Rundling ist im Südosten erkennbar; der vor allem ab dem 19. Jh. entlang der *Wilhelmstraße*, der *Hauptstraße* sowie der *Stöckelstraße* erweitert wurde. Die Nähe zu Wolfsburg führte in den vergangenen Jahrzehnten zu großflächigen Wohngebietserweiterungen vor allem im Nordwesten und im Norden sowie kleinflächiger im Süden und im Nordosten.
- *Naturräumliche Lage:* im Bereich des *Vorsfelder Werder*, der durch eine teilweise Bewaldung der vorhandenen Sand- und Geschiebelehmplatte gekennzeichnet ist
- *Landschaftliche Einbindung:* weithin durch Gehölze (Südwesten) sowie durch Frei- bzw. Grünlandflächen (u.a. Südosten, Nordwesten) ausgeprägt; im Süden und vor allem im Osten teilweise fehlend.
- *Verkehrsanbindung:* Die B 244 verbindet Parsau mit Rühen, wo über die L 290 das nahe Wolfsburg erreicht wird. Die K 32 führt (über die K 85) nach Kaiserwinkel; die K 90 führt nach Bergfeld.
- *ÖPNV:* vier Bushaltestellenpaare innerhalb der Ortslage; der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Wolfsburg (16 km)
- *Land- und Forstwirtschaft:* sechs landwirtschaftliche Haupt- und drei Nebenerwerbsbetriebe
- *Soziale Infrastruktur:* Kirche, Friedhof, Kindergarten, Grundschule, Bürgerzentrum, Kalthaus, Sportplatz, Feuerwehr, Jugendtreff, Spielplätze; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* unattraktive Außenanlagen am Bürgerzentrum sowie am Kirchhof; schadhafte *Wilhelmstraße* und erforderliche Neugestaltung der Nebenanlagen an der B 244; Erneuerungsbedarf ehem. Schule (Gemeindebüro), fehlende Parkplätze am *Schulweg*

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Das Bürgerzentrum bildet zusammen mit der Gaststätte und dem Kindergarten einen zusammenhängenden Gebäudekomplex.



Das Kalthaus wird durch den entsprechenden Verein bis heute gemeinschaftlich genutzt.



Das denkmalgeschützte ehemalige Schulhaus dient im Erdgeschoss als Gemeindebüro und weist einen Gemeinschaftsbereich auf.



Für das Pfarrhaus sieht die ev.-luth. Kirchengemeinde den Verkauf vor; hier besteht Potential für eine dörflich



Der Straßenraum der Wilhelmstraße bedarf einer Erneuerung – mit Ausnahme der attraktiv gestalteten Platzfläche *Grüner Berg*.



Im Südosten des Ortes bzw. an der B 244 entsteht z.Z. ein Nahversorgungsmarkt.

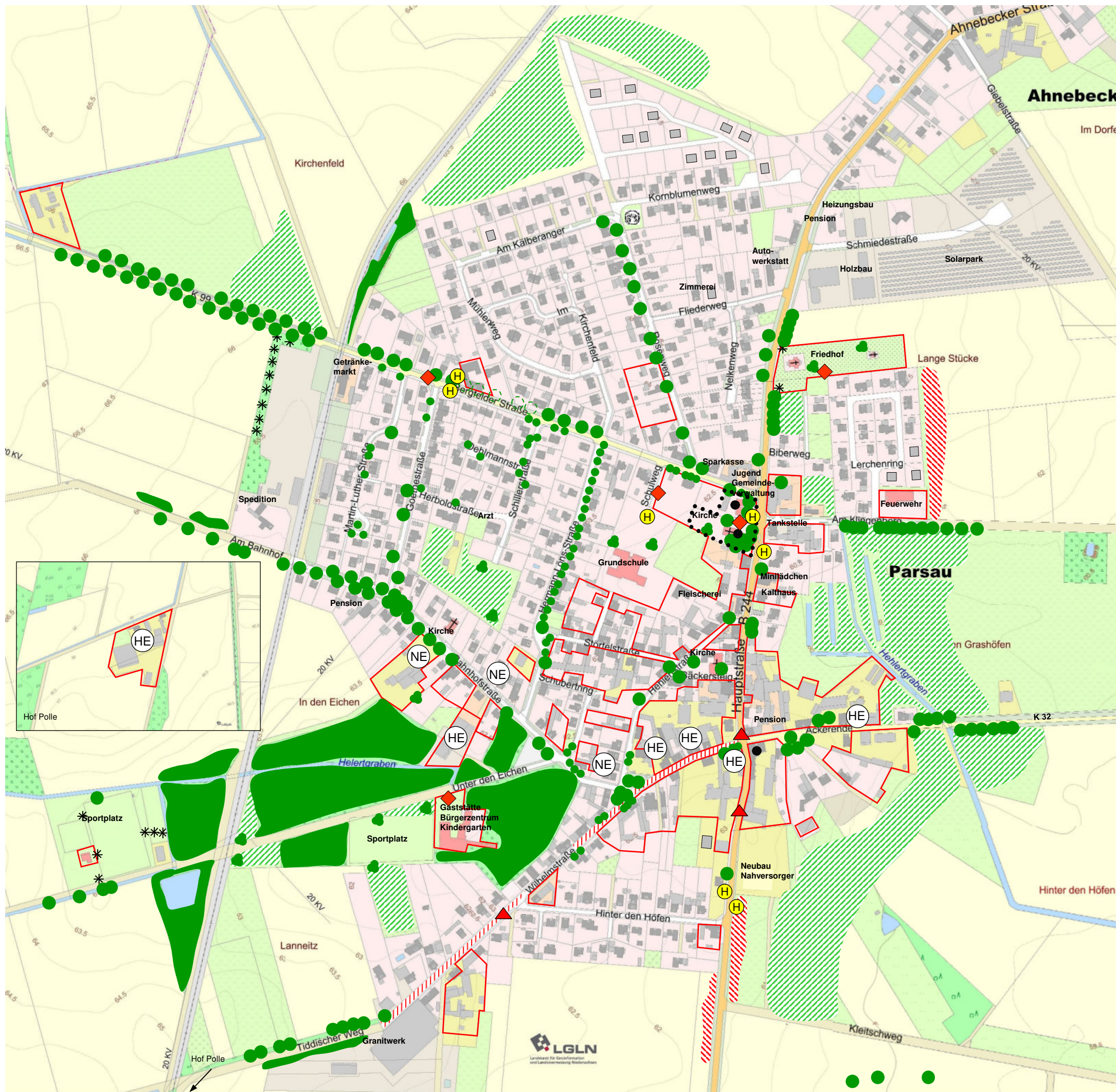

















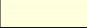
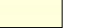
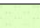
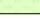

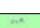
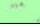





Auf der geradlinig ausgebauten *Bergfelder Straße* im Zuge der K 99 werden hohe Geschwindigkeiten gefahren.



Die *Hauptstraße* im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 244 soll in 2023 grundhaft ausgebaut werden.

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Parsau - Siedlungsstruktur
 (Stand: 05/2022)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
 38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
 Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
 mail@planungsbuero-warnecke.de
 www.planungsbuero-warnecke.de

3.10 Tülau



- *Lage im Raum:* etwa im Zentrum des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1548 als *Tulow*
- *Gemarkungsfläche:* 12,7 km²
- *Einwohner/innen:* 1.087 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* hervorgegangen aus dem noch erkennbaren früheren Rundling in der *Bauernstraße* und der Gutssiedlung *Fahrenhorst*, die nach Wüstung eines Rundlings an gleicher Stelle (*Neue Reihe*) entstand. Ergänzungen entlang der Ortsverbindungsstraßen vor allem ab Mitte des 19. Jh.; jüngere Baugebiete zunächst im Osten, dann im Süden und zuletzt vor allem im Norden.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich der *Ehraer Moorniederung* zur *Bromer Geest*
- *Landschaftliche Einbindung:* die jüngeren Baugebiete weisen Defizite auf; im Westen sind die alten Siedlungskerne durch Gehölz, Grün- und Freiflächen dorftypisch eingebunden; hier verläuft die *Kleine Aller* stark begradigt
- *Verkehrsanbindung:* Die K 26 bindet im Norden in *Voitze* an die B 248 an; im Osten wird *Zicherie* (B 244) erreicht. Die K 91 im Südosten führt nach *Croya* (ebenso B 244). Über die K 90 ist das südlich gelegene *Bergfeld* angebunden.
- *ÖPNV:* vier Bushaltestellenpaare innerhalb der Ortslage
- *Land- und Forstwirtschaft:* acht landwirtschaftliche Haupt- und zwei Nebenerwerbsbetriebe z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Kirche, Kirchengemeindehaus, Feuerwehr, Schützenheim, Friedhof, Spielplätze; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* es fehlt eine zentrale dorfgemeinschaftliche Einrichtung; es fehlen angepasste Wohnangebote für die ältere Bevölkerung; innerörtliche Straßenräume weisen vielfach Schäden und kaum Aufenthaltsqualität auf (*Bauernende*, *Neue Reihe*, *Kirchstraße*)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Zusammen mit dem benachbarten Grundstück bietet der Schützenplatz ein geeignetes Flächenpotential zur Ausbildung eines gemeinschaftlichen Zentrums.



Das im Süden des Ortes gelegene Sportheim weist Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf auf.



Auch dem Kirchengemeindehaus kommt eine große Bedeutung als gemeinschaftliche Einrichtung zu.



Die Freifläche am Ziegenteich wird bereits als Lehrpfad genutzt; hier könnten weitere Umweltbildungsaspekte ergänzt werden.



Die Ortseinfahrten der Kreisstraßen sollten stärker betont sein. Die neuen Haltestellen an der K 91 stellen immerhin eine optische Einengung dar.



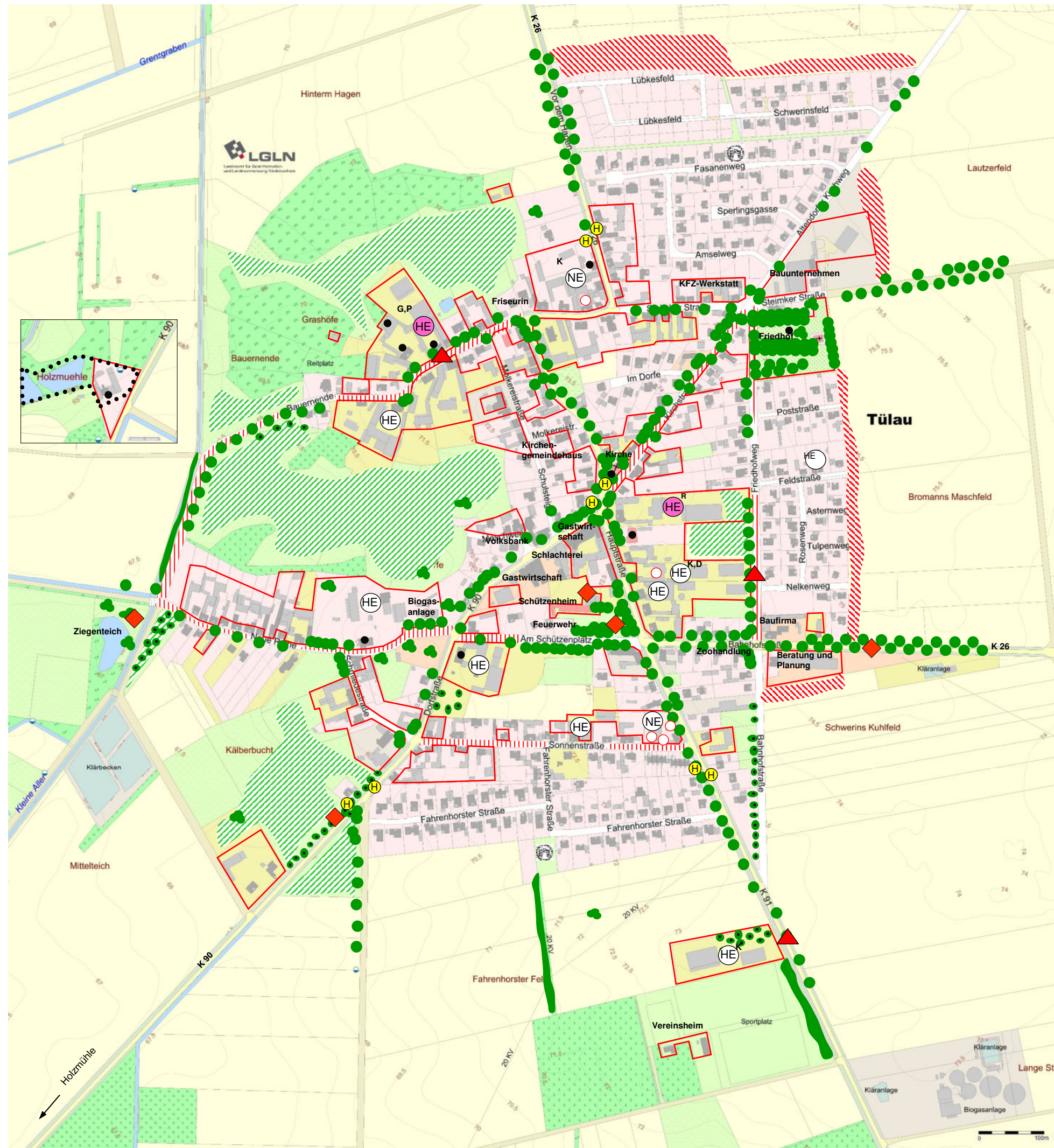
Über eine positive Wahrnehmung des Ortsbildes entscheiden auch angrenzende private Gärten bzw. Einfriedungen.










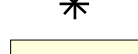

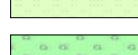




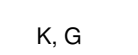










Wie andere kommunale Straßenzüge sind *Kirchstraße* und *Sonnenstraße* durch zunehmende Schäden gekennzeichnet.



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Tüla - Siedlungsstruktur
 (Stand: 05/2022)



-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
 38100 Braunschweig - Wendendorwall 19
 Tel. 0531.12 19 240 - Fax 0531.12 19 241
 mail@planungsbuero-warnecke.de
 www.planungsbuero-warnecke.de

3.11 Voitze



- *Lage im Raum:* in der nördlichen Mitte des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1343 als *Votze*
- *Gemarkungsfläche:* 10,71 km²
- *Einwohner/innen:* 423 (02.02.2022)
- *Siedlungsstruktur:* Die beidseitigen Hofanlagen entlang der B 244 bilden ein Straßendorf, wobei auch hier im Ursprung ein Rundling mit Ausrichtung zur Niederung der *Kleinen Aller* anzunehmen ist. Dieser wurde durch die Ausbildung der Fernhandelsstraße im Zuge der heutigen B 248 überprägt. Kleinere Stellen kamen im ausgehenden 19. Jh. an den Verbindungswegen hinzu, die nach 1945 weiter ergänzt wurden. *Waldweg* und *Schulstraße* nehmen jüngere Wohnbebauung auf; zuletzt erfolgte eine Nachverdichtung auf einer innerörtlichen Freifläche *Im Hög*.
- *Naturräumliche Lage:* im Übergangsbereich der *Ehraer Moorniederung* zur *Bromer Geest*
- *Landschaftliche Einbindung:* trotz der heterogenen Siedlungsränder durch Gehölze, Freiflächen und Gärten weithin dorftypisch gegeben; im Nordosten dagegen fehlend
- *Verkehrsanbindung:* die B 248 wirkt als Verkehrsschneise, wenngleich drei Fahrbahnteiler / Querungshilfen die neu ausgebaute Ortsdurchfahrt gliedern. Die westlich einmündende K 26 verläuft nach Türlau, während östlich die K 25 aus Wiswedel heranführt.
- *ÖPNV:* drei Bushaltestellenpaare im Ort (*Abzw.-Radenbeck*, *Voitze-West* und *Voitze-Sportplatz*)
- *Land- und Forstwirtschaft:* drei landwirtschaftliche Haupt- und ein Nebenerwerbsbetrieb z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Feuerwehr, Schützenheim, Friedhof mit Spielplatz, Kindergarten und Grundschule; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* es fehlt eine zentrale dorfgemeinschaftliche Einrichtung; das Kalt- haus steht leer; der einstige Sportplatz weist keine Folgenutzung auf; der Spielplatz ist unattraktiv ausgestattet; der *Dorfteich* bedarf der Entschlammung und einer Umfeldgestaltung; die Straße *An den Eichen* weist Erneuerungsbedarf auf

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Schützenheim und Feuerwehr befinden sich auf dem Schützenplatz als die zentrale gemeinschaftliche Fläche.



Für das baulich gut erhaltene Kalthaus wird eine adäquate Folgenutzung gesucht.



Der zentrale Spiel- und Bolzplatz befindet sich zwischen der Grundschule und dem ehemaligen Sportplatz, der nur noch untergeordnet genutzt wird.



Nahe am *Dorfteich* bilden der ehemalige Trafoturm und das frühere Spritzenhaus ein markantes Ensemble.



Die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 248 wurde vor wenigen Jahren neu ausgebaut. Drei Fahrbahnteiler bzw. Querungshilfen sorgen für eine gezielte Gliederung.



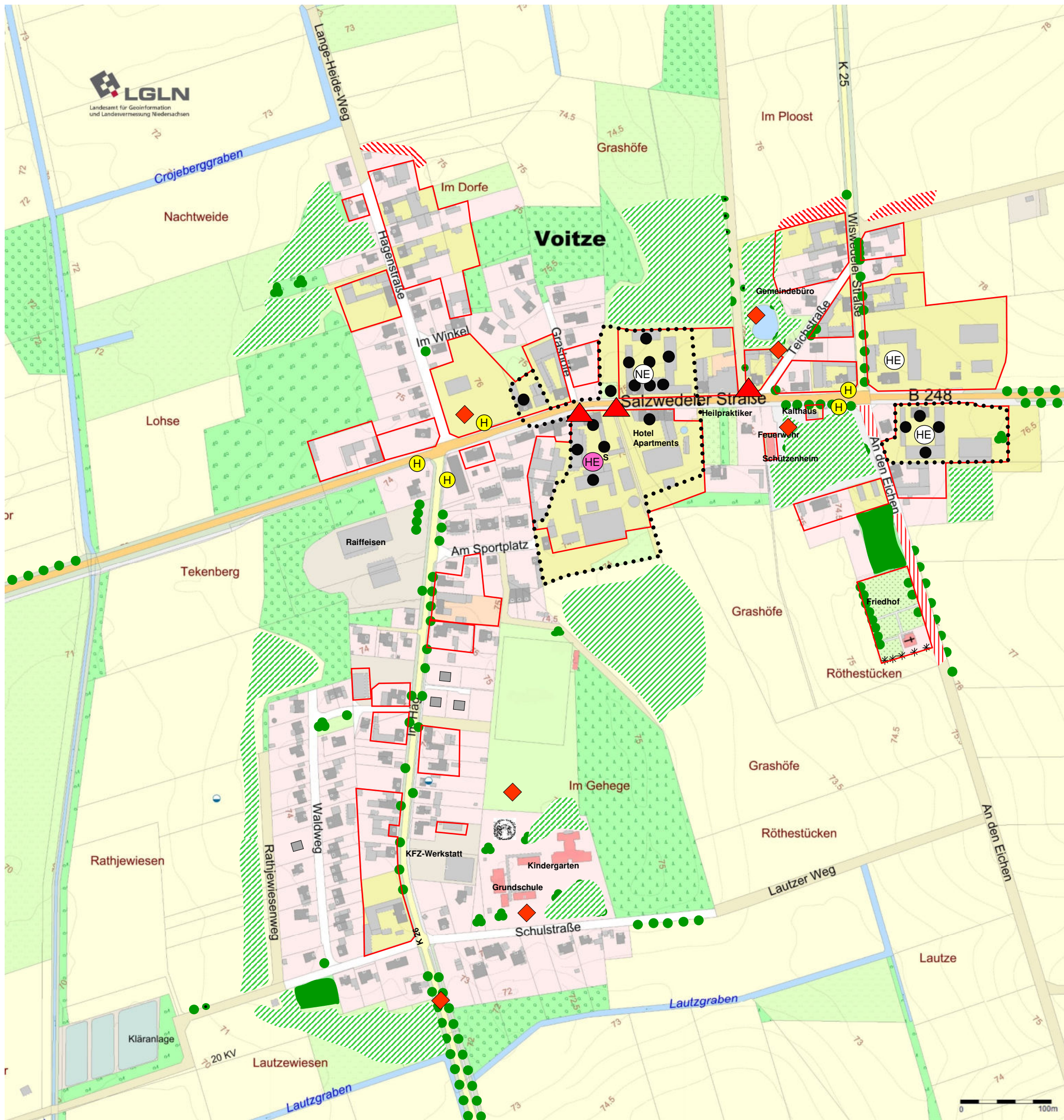
Die Fläche am Ehrenmal sollte offen in die Nebenanlage der *Salzwedeler Straße* integriert sein.













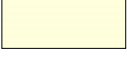


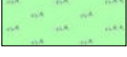
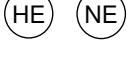
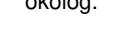
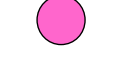



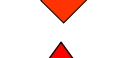
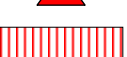




Zusammen mit dem NLWKN ist die Renaturierung der *Kleinen Aller* zwischen Tülow und Voitze geplant.



Das brachliegende Grundstück im Dorfkern bietet Potential für eine Nachverdichtung.



**Dorfentwicklungsplan
Dorfregion Dörfer am Drömling
Voitze - Siedlungsstruktur**
(Stand: 05/2022)

-  Siedlungsfläche
-  öffentliche Gebäude
-  Bereich förderfähiger Gebäude
-  Gebäudeleerstand bzw. -unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
-  Baudenkmal /-bereich
-  prägende Gehölze / Obst
-  prägende Allee/Baumreihe
-  Naturdenkmal
-  prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
-  störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
-  störendes Einzelgehölz
-  Ackerflächen
-  Grünland
-  Laubwald
-  Mischwald
-  Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
-  ökolog. Ökologische Produktion
-  Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
-  K, G Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
-  Bushaltestelle
-  Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
-  Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
-  Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
-  Erneuerungsbedarf im Straßenraum
-  Kinderspielplatz
-  Parkplatz

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 - Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

3.12 Zicherie
















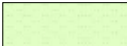

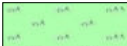

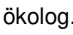
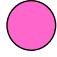
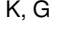







- *Lage im Raum:* im Osten des Planungsgebietes
- *Erste urkundliche Erwähnung:* 1670 als *Zecherey*
- *Gemarkungsfläche:* 8,54 km²
- *Einwohner/innen:* 320 (01.01.2021)
- *Siedlungsstruktur:* der im ausgehenden 12. Jh. planmäßig angelegte Rundling ist im östlichen Bereich der *Böckwitzer Straße* noch erkennbar; hier erfolgte eine frühe Verbindung zum unmittelbar benachbarten Böckwitz. Verstärkt ab der 2. Hälfte des 19. Jh. erfolgte eine Ergänzung entlang der örtlichen Verbindungsstraßen. Die Bebauung im Westen der L 287 und im Südwesten erfolgte in den vergangenen Jahrzehnten; stellenweise erfolgte auch eine (weitgehend angepasste) Nachverdichtung.
- wie auch bei einigen anderen Dörfern der Planungsregion ist Zicherie aus einer Rundlingsform hervorgegangen. Ebenso ist in der Folge der Ort entlang der Straßen weiter gewachsen und hat sich zu einem Haufendorf entwickelt. Jüngste Bereiche findet man im Südwesten und Westen.
- *Naturräumliche Lage:* im Bereich der *Bromer Geest*, einer weithin beackerten Geestplatte
- *Landschaftliche Einbindung:* der Übergang in die umgebende Kulturlandschaft ist durch Gehölzbestände, Grünländer sowie Gärten weithin gegeben
- *Verkehrsanbindung:* Die B 244 führt westlich am Ort vorbei. Von ihr zweigt die L 287 ab, die durch den nördlichen Teil des Ortes und weiter in den Nachbarort Böckwitz führt (und von dort als L 22 weiter nach Klötze). In südlicher Richtung wird über die K 85 der Ort Kaiserwinkel erreicht.
- *ÖPNV:* jeweils ein Bushaltestellenpaar in der Ortsmitte und an der B 244
- *Land- und Forstwirtschaft:* vier landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe z.T. mit Viehhaltung
- *Soziale Infrastruktur:* Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr; Schützenplatz mit Spiel- und Bolzplatz, Friedhof; Vereine siehe Anhang Nr. 3
- *Wirtschaftsbetriebe:* siehe Anhang Nr. 4
- *Besondere Problematiken:* überhöhte Fahrgeschwindigkeiten und fehlende Querungshilfe im Zuge der L 287; schadhafte innerörtliche Straßenräume (*Achterstraße*, *Alter Schulweg*, *Am Stühberg*, *Mühlenweg*); unzureichend attraktive Ausstattung des *Schützenplatzes*; Erneuerungsbedarf am DGH und seiner Außenanlage.

Dorfentwicklungsplanung

Dorfregion Dörfer am Drömling

Zicherie - Siedlungsstruktur

(Stand: 05/2022)

	Siedlungsfläche
	öffentliche Gebäude
	Bereich förderfähiger Gebäude
	Gebäudeleerstand bzw. – unternutzung (vgl. Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden)
	Baudenkmal /-bereich
	
	prägende Gehölze / Obst
	prägende Allee/Baumreihe
	Naturdenkmal
	prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
	störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
	störendes Einzelgehölz
	Ackerflächen
	Grünland
	Laubwald
	Mischwald
	Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
	Ökologische Produktion
	Tierhaltung (B = Bienen, R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen)
	Kartoffel- bzw. Zwiebellüftung / Getreidetrocknung
	Bushaltestelle
	Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
	Handlungsbedarf im öffentlichen Raum
	Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
	Erneuerungsbedarf im Straßenraum
	Kinderspielplatz
	Parkplatz

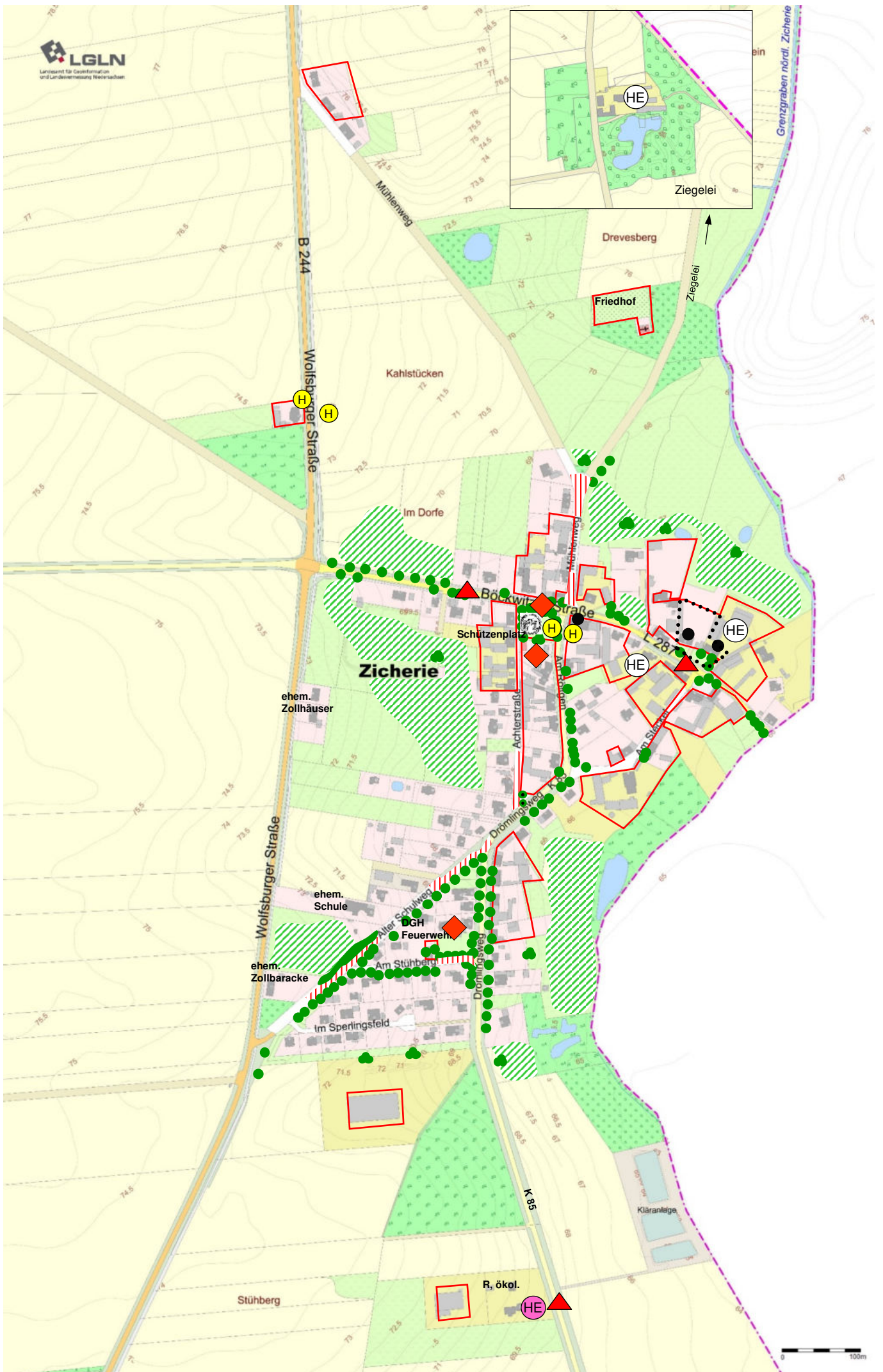


Abb. 16

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- KURZBESCHREIBUNG DER ORTE -



Traditionelle Bebauung aus dem Beginn des 20. Jh. prägt den alten Rundlingskern, den die L 287 in Richtung Böckwitz durchläuft.



Auch wenn der Baukörper aufgrund der gelben Klinkerfassade als Fremdkörper wirkt; kann hier ein Ladengeschäft reaktiviert werden?



Der *Schützenplatz* fungiert in erster Linie als Spiel- und Bolzplatz.



Die *Achterstraße* sollte im Rahmen der Dorfentwicklung erneuert werden; ggfs. zusammen mit dem *Schützenplatz*.



Trotz Verengung ergeben sich beim Queren der Landesstraße durch den Fahrzeugverkehr Gefährdungen.



Der Gehweg im südlichen Verlauf des *Drömlingsweges* K 85 ist abgängig.



Wie die Außenanlagen am DGH, so weist auch die Straße *Am Stühberg* Handlungsbedarf auf.



Neben den Wurzelschäden ist die Straße *Alter Schulweg* durch Abkürzungsverkehr beeinträchtigt.

4 PLANVORGABEN

4.1 Raumordnungsprogramm

Raumordnerische Planungen zielen allgemein auf die Lösung von Problemen der Nutzung des Raumes ab und zeichnen seine anzustrebende Entwicklung vor. Dabei bilden die zuständigen Planungsebenen von Bund, Land und Region bzw. Landkreis ein System hierarchisch gestufter Rahmenplanungen, wobei die jeweils übergeordnete Planungsebene die Interessen der nachgeordneten Planungsebene beachten soll, während die jeweils untergeordnete Planungsebene ihre Ziele in den übergeordneten Planungsrahmen einpassen muss.

Die Ergebnisse dieser Koordination werden in Form von Grundsätzen und Zielen für die Raumentwicklung dargestellt. Die Leitbilder und Konzepte der Raumordnung werden auf Landesebene konkretisiert und verbindlicher ausgeführt und mit den Planungen auf untergeordneter Ebene abgeglichen. Auf Ebene der Regionalplanung (Träger sind überwiegend die Landkreise) werden schließlich die übergeordneten Entwicklungsabsichten des Landes mit den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden sowie überörtlich tätigen Fachplanungsträgern abgestimmt.

Nach dem mehrfach fortgeschriebenen **Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen** (LROP) in der Fassung vom 26.09.2017 werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

„In Niedersachsen und seinen Teilräumen soll eine nachhaltige räumliche Entwicklung die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand auch für kommende Generationen schaffen. Durch koordiniertes Zusammenwirken des Landes und der Träger der Regionalplanung sollen die regionsspezifischen Entwicklungspotenziale ausgeschöpft und den Besonderheiten der teilräumlichen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes sollen zu nachhaltigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Es sollen

- *die Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur gesichert und durch Vernetzung verbessert werden,*
- *die Raumansprüche bedarfsorientiert, funktionsgerecht, Kosten sparend und umweltverträglich befriedigt werden,*
- *flächendeckend Infrastruktureinrichtungen der Kommunikation, Voraussetzungen der Wissensvernetzung und Zugang zu Information geschaffen und weiterentwickelt werden.*

Dabei sollen

- *die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und die Umweltbedingungen verbessert werden,*
- *belastende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen vermieden oder vermindert werden,*
- *die Folgen für das Klima berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Eindämmung des Treibhauseffektes genutzt werden.*

Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Landes und seiner Teilräume soll

- *auf regionales Wachstum, regionalen Ausgleich und Zusammenhalt zielen,*
- *integrativ und politikfeldübergreifend auf alle strukturwirksamen Handlungsfelder ausgerichtet sein,*
- *einen effizienten, regional gezielten Maßnahmen- und Fördermitteleinsatz gewährleisten,*
- *mit regional angepassten und zwischen den Ebenen abgestimmten Handlungskonzepten und Instrumenten in dezentraler Verantwortung umgesetzt werden sowie*
- *die kooperative Selbststeuerung und Handlungsfähigkeit der regionalen Ebenen stärken.*

In allen Teilräumen soll eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung erreicht werden. Bei allen Planungen und Maßnahmen sollen daher die Möglichkeiten der Innovationsförderung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Erschließung von Standortpotenzialen und von Kompetenzfeldern ausgeschöpft werden und insgesamt zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen.“ (nachrichtlich übernommen aus dem LROP Niedersachsen, 2017; Anlage 1 Nr. 1 Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume – 1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes Ziffern 01 – 05).

Die der Dorfregion *Dörfer am Drömling* nächstgelegenen Oberzentren sind Wolfsburg und Braunschweig (in einer Entfernung von ca. 20 bzw. 35 km). Die Oberzentren erfüllen die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen. Die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Kreisstadt Gifhorn sowie Wittingen (in einer Entfernung von ca. 15 bzw. 20 km). In Mittelzentren sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen; gleichzeitig erfüllen sie – wie die Oberzentren – die Funktion von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Im Entwurf des **Landesraumordnungsprogramms 2021** (E-LROP 2021) wird für die Entwicklung von Großschutzgebieten im Abschnitt 3.1.4 03 eine Zielfestlegung für die geplante Einrichtung eines Biosphärenreservats im niedersächsischen Teil des Drömling getroffen, womit ein „Sicherungsgebiet Biosphärenreservat“ festgelegt werden soll. Für die abgegrenzte „Entwicklungszone“ sieht der E-LROP 2021 vor, nachhaltige umweltgerechte Nutzungen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Entsprechende Modellprojekte sollen hier gefördert werden. Räumlich entsprechen die Abgrenzungen der Kern-, Pflege- und Entwicklungszone der Planung zur *Dorfregion Dörfer im Drömling*.

Die Aussagen und Ziele des E-LROP 2021 sind auch im zeitnah neu aufzustellenden Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) weiter zu konkretisieren, in ihm wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des jeweiligen Raumes festgelegt. Gemäß ihrer unterschiedlichen Prägung und Eignung verzeichnet das RROP unterschiedliche Raumkategorien bzw. Standorte. Während das *Vorbehaltsgebiet* eine mögliche Ausrichtung bezeichnet, die durch Planungen und Maßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt werden soll, müssen entsprechende Vorhaben in *Vorranggebieten* mit der jeweils festgelegten Zweckbestimmung vereinbar sein.

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig (2008)**, aufgestellt vom Regionalverband Großraum Braunschweig, der die Regionalplanung zusammenfassend für die Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie für die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel übernimmt, konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung im Bereich der beplanten Orte derzeit mit folgenden Festsetzungen (vgl. Darstellung; bei den benannten Ober- und Mittelzentren handelt es sich um eine Übernahme aus dem Landesraumordnungsprogramm):

- Oberzentrum Wolfsburg
(20 bis 30 km südlich der Region)
- Mittelzentrum Gifhorn
(18 bis 35 km südwestlich der Region)
- Grundzentrum Brome
- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen Rühren
(7 bis 15 km südlich der Region)
- Vorranggebiet Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung
(Brome)
- Vorranggebiet Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus
(Brome)
- Vorranggebiet Natura 2000
(südlich von Brome in Richtung Steimke; im Südosten von Parsau im Bereich des *Kaiserwinkels* mit Ausnahme der Ortslage Kaiserwinkel; südlich von Ehra-Lessien und östlich von Brome)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Zeichnerische Darstellung



Regionalverband
Großraum
Braunschweig

Legende

Maßstab 1 : 50 000

Planzeichen	Begriff	Textliche Beschreibung	Verweise des RRO
Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen			
	Funktionszone ... [Z]	- Oberzentrum	III 1.1 (4) [Z]
		- Mittelzentrum	III 1.1 (7) [Z]
		- Grundzentrum	III 1.1 (9) [Z]
		- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen	III 1.1 (9) [Z]
		- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	III 2.4 (10) [Z]
		- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	III 2.4 (10) [Z]
		- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	III 2.4 (11) [Z]
	Vorranggebiet ... [Z]	- Industrielle Anlagen	III 1.2 (1) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Freizeinfunktionen	III 1.2 (4) [Z]
Erholung und Tourismus			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Erholung	III 2.4 (5) [G]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III 2.4 (4) [Z]
		- Erholung mit starker Beanspruchung durch die Bevölkerung	III 2.4 (5) [Z]
		- Regional bedeutsame Sportanlage S = Fußball, CS = Canoe/Kanu, R = Reiten, G = Gymnastik, K = Kanusport	III 2.4 (14) [Z] IV 1.7 (9) [Z]
		- Regional bedeutsamer Wandernweg W = Wandern, F = Radfahren, R = Reiten, G = Gymnastik	III 2.4 (15) [Z] IV 1.5 (2) [Z]
Wasserwirtschaft (Wasserversorgung)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Trinkwassergewinnung	III 2.5.2 (8) [Z] III 2.5.2 (7) [G]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Holtzquelle	III 2.5.3 (8) [Z]
		- Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage	III 2.5.3 (1) [Z]
		- Fernwasserleitung	III 2.5.3 (2) [Z]
		- Speicher / Speicherrichtbau	III 2.5.3 (3) [Z]
Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Hochwasserschutz	III 2.5.4 (8) [Z] III 2.5.4 (9) (10) [G]
Verkehr (Schienenverkehr)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Hauptstammstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr)	IV 1.3 (2) [Z] IV 1.3 (4) [G]
		- Sonstige Eisenbahnstrecke	IV 1.3 (8) [Z] IV 1.3 (4) [G]
		- Regionalbahn	IV 1.3 (2) [Z] IV 1.3 (1) [G]
		- Antriebsanlage für Industrie und Gewerbe	IV 1.3 (2) [Z]
		- Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion	IV 1.3 (2) [Z] IV 1.3 (4) [G]
		- Bahnhof mit Verknüpfung zu Regionalbus	IV 1.3 (2) [Z]
		- Haltepunkt	IV 1.3 (2) [Z] IV 1.3 (4) [G]
		- Tunnel	
Verkehr (Straßenverkehr)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Autobahn	IV 1.4 (9) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Ausfallstraße	IV 1.4 (9) [Z] IV 1.4 (3) [G]
		- Hauptverkehrsstraße, vierstreifig	IV 1.4 (9) [Z]
		- Hauptverkehrsstraße	IV 1.4 (9) [Z] IV 1.4 (3) [G]
		- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung	IV 1.4 (9) [Z] IV 1.4 (3) [G]
Verkehr (Wasserstraßen und Häfen)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Schiffahrt mit Anlege- / Liegeplatz (Tonnage)	IV 1.6 (2) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Hafen	IV 1.6 (2) [Z]
		- Sportboothafen	IV 1.6 (2) [Z]
		- Umschlagplatz	IV 1.6 (2) [Z]
		- Schiffs- / Hafenservice	IV 1.6 (2) [Z]
Verkehr (Luftverkehr)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Verkehrsflughafen mit Flug- und Landebahn	IV 1.7 (1) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Verkehrslandeplatz	IV 1.7 (1) [Z]
		- Ballungsbereichsflughafenbereich (Flughafen 05 abg.)	IV 1.7 (4) [Z]
Logistik			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Regionales Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]
Energie			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Großkraftwerk - Kraftwerk - Anlage der Fernwärme (K = Gas, K = Kern)	IV 3.2 (1) [Z]
	Vorranggebiet / Vorranggebiet ... [Z]	- Wasserkraftnutzung W = Wasserkraft, F = Fallhöhe, R = Turbinen	IV 3.4 (1) [Z]
	Vorranggebiet ... [Z]	- Leistungsfläche ab 100 kW mit Angabe der Spannung in kV	IV 3.3 (2) [Z] IV 3.3 (4) [G]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Umspannwerk ab 100 kV	IV 3.3 (4) [G]
		- Ruhmverteilung U = U-100 kV, U = U-220 kV	IV 3.3 (2) [Z]
Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung)			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Zentrale Kläranlage	IV 4 (2) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Abwasserreinigungsanlage	IV 4 (3) [G]
Abfallwirtschaft / Altlasten			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Abfallverwertung - Abfallverbrennung	IV 5 (8) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Abfallverwertung - Abfallverbrennung S = Sonderabfall, F = Feststoff, P = Papier, K = Kunststoff	IV 5 (7) [Z]
		- Sonderabfallverbrennung	IV 5 (8) [Z]
		- Sicherung / Sanierung von Altlasten S = Sanierung, S = Altlast, S = Altlast, S = Altlast	IV 6 (2) [Z]
Sonstige Standort- und Flächenanforderungen			
	Vorranggebiet ... [Z]	- Sperrgebiet	IV 7.2 (8) [Z]
	Vorbereitungsgebiet ... [G]	- Erzeugung reduzierter Abfälle	IV 7.2 (1) [Z]
Nachrichtliche Darstellungen			
		Vorhandener Siedlungsbereich oder bauplanrechtlich gesicherter Bereich	Begründung zu III 1.1
		Naturpark	III 1.6 (1)
		Naturpark	III 1.6 (2)(3)
		Hofenortgebiet des Mittelalters "Sonnenberg- und Entwicklungsbereich" Ostertal / nördliches Plauerland	Begründung zu III 1.7 (5)(6)(7)
		Endlager Forschungsbereich Ane (A = Ane)	Begründung zu IV 7.3
		Gemeinde	
		Landesgrenze	
		Kreisgrenze	
		Gemeinde- / Samtgemeindegrenze	
		Planungsraumgrenze	

* [Z] = Ziel der Raumordnung (nach § 3 Nr. 2 ROG)
** [G] = Grenzgebiet der Raumordnung (nach § 3 Nr. 3 ROG)

Darstellungen außerhalb des Planungsraums haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.
Bei Überschneidungen von Planzeichen in Bereichen mit hoher Darstellungsdichte ist die Lesbarkeit der Zeichnerischen Darstellung unter Umständen eingeschränkt. Die Gebietsabgrenzungen von Inhalten wie Freizeinfunktionen, Natura 2000, Wasserversorgung, Hochwasserschutz und die Darstellungen des Planungsraums Regional bedeutsamer Wandernweg sind auch den thematischen Ergänzungen anzuschließen (siehe www.rgb.de -> Regionalplanung)

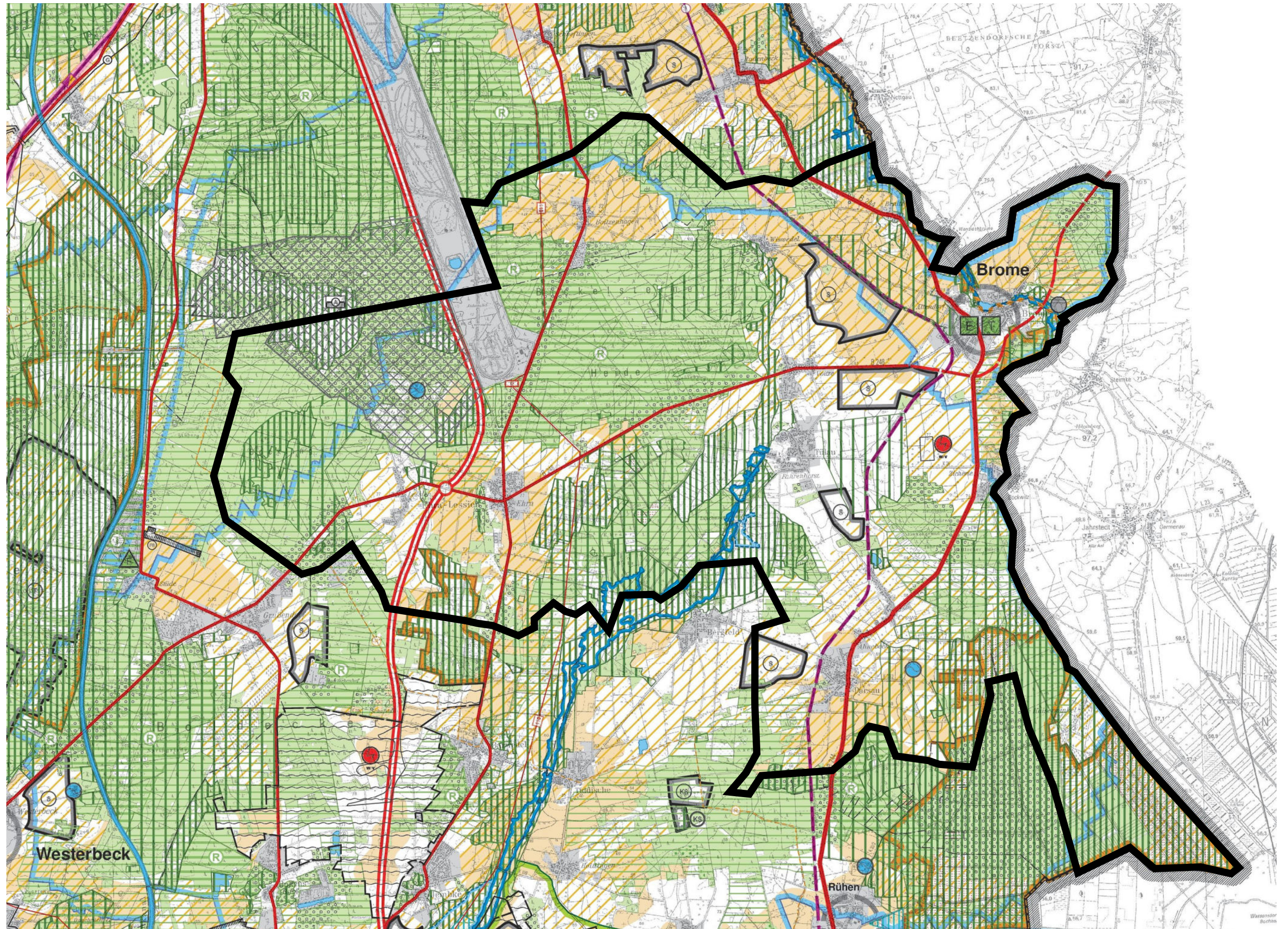


Abb. 17: Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP (Regionalverband Großraum Braunschweig)

- Vorranggebiet Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung
(der Verlauf der *Ohre*)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
(flächenhaft westlich der *Ohre*-Niederung im Nordosten des Planungsraums; großflächig im *Kaiserwinkel* mit Ausnahme der Ortslage Kaiserwinkel südöstlich von Parsau; Niederungsbe-
reich der *Kleinen Aller*; Forst *Kohlstellen* mit der *Rhodischen Aller*; Bereich der *Wipperaller*
südlich vom Hof *Polle*; südlich und östlich von Ehra und Lessien; westlich Lessien im Forst
Bockling; Bereiche des ehem. Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien sowie nordöstlich von Cro-
ya)
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
(flächenhaft nordwestlich von Voitze; nordwestlich von Altendorf; südlich von Brome; östlich
von Tülau; zwischen Tülau und Ehra; östlich von Croya, Ahnebeck und Parsau im Bereich *Kai-
serwinkel*; südöstlich von Ehra sowie westlich von Lessien)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen
land wirtschaftlichen Ertragspotenzials
(flächenhaft um die Ortslage von Boitzenhagen; großflächig nordwestlich und westlich von
Altendorf; nordöstlich von Brome; südöstlich und nördlich von Parsau; um die Ortslagen von
Ehra und Lessien)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft
(flächenhaft um die Ortslage von Boitzenhagen; großflächig nordwestlich und westlich von
Altendorf; nordöstlich, südwestlich und südlich von Brome; Bereich um Zicherie; südöstlich
und nördlich von Parsau; um die Ortslagen von Ehra, Lessien, Croya, Parsau, Ahnebeck und
Kaiserwinkel)
- Vorbehaltsgebiet Wald
(Waldflächen nördlich von Boitzenhagen; Bereich des *Bromer Winkels*; die *Bickelsteiner Hei-
de*; Bereich des Forstes *Bockling*; südwestlich und südlich von Ehra und Lessien; zwischen
Ehra und Tülau; südlich von Tülau; südlich von Zicherie; südwestlich von Parsau sowie nord-
westlich bis südöstlich um Kaiserwinkel)
- Vorbehaltsgebiet von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
(flächenhaft südöstlich und nordwestlich von Kaiserwinkel sowie östlich von Brome)
- Vorbehaltsgebiet besondere Schutzfunktionen des Waldes
(Waldflächen nordöstlich von Brome sowie südlich von Boitzenhagen; Bereiche des ehem.
Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien; Gebiete südwestlich von Lessien; südlich von Ehra; west-
lich von Voitze; westlich von Zicherie)
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sand
(nordwestlich von Altendorf; südwestlich von Brome; südöstlich von Tülau und westlich von
Parsau)
- Vorbehaltsgebiet zur Erholung
(Bereiche der *Bickelsteiner Heide* und des Forstes *Bockling*; südwestlich von Lessien zwischen
B 248 und Tülau; südlich von Tülau; südwestlich von Zicherie; nordöstlich und südlich von
Brome sowie zwischen Zicherie und Kaiserwinkel)
- Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
(fast die gesamte Planungsregion mit Ausnahme von Flächen im Nordwesten, Norden, Nordos-
ten und Südosten)
- Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung
(Bereiche nordöstlich von Brome sowie nordwestlich von Altendorf)
- Vorranggebiet Wasserwerk
(östlich von Parsau und nördlich von Lessien)
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz
(unmittelbarer Verlauf von *Ohre* sowie *Kleiner Aller* – hier ab Höhe Tülau flussabwärts)
- Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz
(kleinräumig südlich der *Holzmühle*)
- Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke
(ehem. Trasse der Bahnstrecke Wittingen – Oebisfelde; mittlerweile aber entwidmet)

- Vorranggebiet Autobahn
(Trasse der geplanten Ergänzung der BAB A 39 Wolfsburg – Lüneburg)
- Vorranggebiet Anschlussstelle
(zwischen Ehra und Lessien)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße
(Bundesstraße B 244 Helmstedt - Hankensbüttel)
- Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung
(Bundesstraße B 248 Braunschweig – Salzwedel; Landesstraße L 288 Ehra – Ohrdorf; Landesstraße L 289 Ehra – B 188 südlich Westerbeck)
- Vorranggebiet / Eignungsgebiet Windenergienutzung - gem. 1. Änderung RROP Weiterentwicklung der Windenergienutzung 2020
(westlich von Zicherie; östlich von Boitzenhagen sowie nordöstlich von Ehra)
- Vorbehaltsgebiet für Leitungstrasse 110 kV
(westlich von Boitzenhagen in Richtung Süden quer durch den Planungsraum und östlich von Ehra weiter nach Süden)
- Vorranggebiet Umspannwerk
(nördlich von Ehra)
- Vorranggebiet für zentrale Kläranlage
(östlich von Brome)
- Vorranggebiet Sperrgebiet
(Bereich des ehem. Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien)

Die Bach- und Flussniederungen, das *Vogelmoor* sowie der *Drömling* sind als *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* und teilweise auch als *Vorranggebiete Natura 2000* ausgewiesen, was dem hohen naturschutzrechtlichen Status entspricht.

Die abwechslungsreich mit Ackerflächen und Gehölzen/Wäldern gegliederte Kulturlandschaft ist weitgehend entweder als *Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft*, als *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft* oder als *Vorbehaltsgebiet für die Erholung* dargestellt. Neben den Rodungsinseln um die einzelnen Dörfer unterliegt insbesondere der Bereich zwischen Tüla / Voitze und Brome einer einseitig großflächigen landwirtschaftlichen Ausrichtung. Auffallend ist zudem, dass großen Waldflächen wie die *Bickelsteiner Heide* oder dem *Bockling* lediglich als *Vorbehaltsgebiet für die Erholung* Bedeutung zugewiesen ist.

Im zentralen Bereich des Plangebietes zwischen Ehra und Tüla überlagern sich dagegen die unterschiedlichen Raumannsprüche, was zu Nutzungskonflikten führen kann. In ähnlicher Weise zeichnen sich auch auf Teilflächen westlich von Brome, nordwestlich von Lessien sowie im Südosten zwischen Parsau, Ahnebeck und Croya und dem Drömling gegensätzliche Interessenlagen ab.

Die Orte sind im RROP grundsätzlich als Siedlungslagen dargestellt. Brome ist aufgrund seiner Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes als *Grundzentrum* ausgewiesen. Gleichzeitig bestehen hier die Schwerpunktaufgaben zur *Entwicklung von Naherholung* und *von Tourismus*, was einerseits auf die im Ort vorhandenen Ansätze (*Burg Brome*, *Ohresee*) beruht; was andererseits aber auch auf die Potentiale (u.a. *Drömling*, *Bickelsteiner Heide*) in der Planungsregion bezogen werden kann, als deren Hauptort sich Brome zweifellos erweist.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass der Regionalverband aktuell mit der Hochschule Osnabrück ein vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördertes Projekt zur Entwicklung *Grüner Infrastruktur* erarbeitet. In diesem Vorhaben sollen konkrete Einzelprojekte zur „Blau-Grünen Infrastruktur“ im Großraum Braunschweig entwickelt und erlebbar gemacht werden.

4.2 Natur- und Landschaftsschutz

Der Anteil der nach dem niedersächsischen Naturschutzgesetz geschützten bzw. schutzwürdigen Bereiche zeigt die landschaftliche Vielfalt der Dorfregion (s. Abb. 17: Schutzgebiete und -objekte in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*; Quellen: Allgemeine interaktive Karte unter [www.nlwkn.de/Naturschutz/allgemeine interaktive Karte](http://www.nlwkn.de/Naturschutz/allgemeine_interaktive_Karte), Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn). Die genauen Bestimmungen der einzelnen Schutzgebiete sind dabei abhängig von dem angestrebten Schutzziel. Alle Belange der Sicherung und Entwicklung von Natur, Landschaft sowie den Artenschutz von Tieren und Pflanzen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Im Planungsgebiet *Dörfer am Drömling* sind folgende Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgewiesenen bzw. dem europäischen Schutzgebietsnetz zugehörig. Die Abb. 17 zeigt die Lage der Schutzgebiete und Objekte im Plangebiet, teilweise unmittelbar an die Ortslage angrenzend:

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

Vogelmoor (NSG BR 026) - FFH-Gebiet 089 Vogelmoor

Das Naturschutzgebiet *Vogelmoor* und FFH-Gebiet *Vogelmoor* liegt mit einer Größe von ca. 135 ha südlich von Ehra und Lessien. Das Mooregebiet bildet zusammen mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet *Erweiterungsflächen Vogelmoor* eines der größten Birken-Moorwald-Komplexe im südöstlichen Tiefland Niedersachsens. Das Naturschutzgebiet besteht überwiegend aus abgetorften Hochmoorflächen über geringmächtigen Niedermoor torfen. Vorherrschend sind die Moor- und Bruchwälder, des Weiteren finden sich Pfeifengrasrasen und Feuchtwiesen, Schlank- und Kleinseggenriede sowie Torfstichgewässer. Diese Vielfalt an Biotopen bieten zahlreichen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten Lebensraum.

Erweiterungsflächen Vogelmoor (NSG BR 133) - FFH-Gebiet 089 Vogelmoor

Das Naturschutzgebiet *Erweiterungsflächen Vogelmoor* und FFH-Gebiet *Vogelmoor* mit etwa 156 ha Fläche grenzt an das Naturschutzgebiet *Vogelmoor* an und bildet mit diesem einen der größten Birken-Moorwaldkomplexe im südöstlichen Tiefland Niedersachsens. Das Naturschutzgebiet umfasst einen Grünlandkomplex überwiegend aus Extensivgrünland auf den Hoch- und Niedermoorstandorten. Im Randbereich stehen Birken-Kiefernwälder und Erlenwälder mit eingestreuten Feuchtwäldern; Bruchwälder sind kleinflächig vertreten. Es dient als Lebensstätte für die an Feuchtgebiete und Extensivgrünland gebundenen Pflanzen- und Tierarten.

Mittlere Ohreaue (NSG BR 134) - FFH-Gebiet 418 Ohreaue

Das etwa 84 ha umfassende Naturschutzgebiet *Mittlere Ohreaue* erstreckt sich auf einer ca. 12 km langen Gewässerstrecke zwischen Wittingen und Brome entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und ist gleichzeitig als FFH-Gebiet ausgewiesen. Zusammen mit dem sachsen-anhaltinischen Naturschutzgebiet *Ohreaue* besteht ein grenzübergreifendes Schutzgebiet für an Feuchtgebiete und Fließgewässer gebundene Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensgemeinschaften, das zum europäischen Schutzgebietssystem *Natura 2000* gehört. Die Strecke setzt sich aus teils naturnahen mäandrierenden, teils begrädigten Abschnitten zusammen. Grünland und Feuchtwälder prägen die Niederung, ergänzt von Ackerflächen, Niedermoor-Gewäxsen sowie Weidenbüschen und Uferstauden. Diese Biotop- und Strukturvielfalt stellt für wandernde Tierarten wie Fischotter und Biber eine wichtige Verbindung zu anderen Vorkommen an Aller, Ise und Dumme dar und bietet Amphibien, Insekten und Vogelarten Fortpflanzungs-, Rast- und Nahrungsbiotope, u.a. Braunkehlchen, Beutelmeise, Teichrosensänger und Ortolan. Das Naturschutzgebiet *Mittlere Ohreaue* bildet mit dem anschließenden NSG *Ohreaue bei Altendorf und Brome* faktisch eine Einheit als Teil des *Grünen Bandes*.

Ohreaue bei Altendorf und Brome (NSG BR 062) - FFH-Gebiet 418 Ohreaue

Das Naturschutzgebiet *Ohreaue* bei Altendorf und Brome als Teil des FFH-Gebietes *Ohreaue* besteht aus vier unterschiedlichen Abschnitten:

Nördlich von Altendorf wird der naturnahe, mäandrierende Abschnitt von Uferstaudenfluren gesäumt. In vermoorten Niederungsabschnitten finden sich Schilf-, Rohrglanzgras-Röhricht, Seggenrieder und Weiden-Gebüsch. Die seit 1982 begradigte *Ohre* grenzt östlich zum naturnahen Bereich hin mit teilweise bodensauren Eichen-Mischwäldern an, westlich an Grünländer und feuchte Eichen-Hainbuchenmischwälder.

Es folgt ein anthropogen überformter Abschnitt mit zwei in den 1970er Jahren geplanten Seen. Die *Ohre* durchströmt den nördlichen See, der zum FFH-Gebiet gehört und tangiert den alten Ortskern von Brome z.T. in einem naturfernen, versteinten Bett.

Im weiteren Verlauf bis zur sachsen-anhaltinischen Landesgrenze ist die *Ohre* naturnäher geprägt durch Aktivitäten des eingewanderten Bibers. Die Ohreaue wird hier von Acker und Grünlandflächen gesäumt.

Im Bereich des *Bromer Busch* fungiert die Ohreaue teilweise als Überschwemmungsgebiet und ist geprägt von Erle, Esche, Weide, feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwäldern, alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandböden mit Stieleiche sowie Hainsimsen-Buchenwäldern und Waldmeister-Buchenwäldern. Diese Auenwälder dienen als FFH-Lebensraumtyp-Wälder. Das Land Niedersachsen hat für Naturschutzzwecke Flächen erworben worden mit Ziel einer Naturwaldentwicklung. Das Naturschutzgebiet *Ohreaue bei Altendorf und Brome* bildet mit dem anschließenden Naturschutzgebiet *Mittlere Ohreaue* faktisch eine Einheit als Teil des *Grünen Bandes*.

***Kaiserwinkel* (NSG BR 085) – EU-Vogelschutzgebiet *Drömling* (DE 3431-401)**

Das Naturschutzgebiet *Kaiserwinkel* erstreckt sich mit etwa 320 ha Fläche südöstlich der Ortschaft Kaiserwinkel und ist gleichzeitig EU-Vogelschutzgebiet. Die entwässerten Niedermoorböden werden als Grünland genutzt, selten als Ackerfläche. In Bereichen ohne Nutzung haben sich Hochstaudenflure und Großseggenriede entwickelt. In den meliorierten Bereichen der ehemaligen Moordammkultur oder Sanddeckkultur steht Nassgrünland im Wechsel mit Wasservegetation und Röhrichten, Feldgehölzen sowie kleinen Bruchwäldern. In den Gräben (*Rimpaugraben*) und an den Wegrändern sind Wasserfeder, Wiesenraute und Sumpffarn vertreten. Dieses Landschaftsmosaik ist Lebensraum zahlreicher seltener und hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, weshalb eine Sperrung der Wege in der Zeit vom 15.02. bis 30.06. erfolgt (Bewirtschaftung ausgenommen). Das Naturschutzgebiet bietet u.a. dem Weißstorch und dem Neuntöter Nahrung.

***Schulenburgscher Drömling* (NSG BR 159) – EU-Vogelschutzgebiet *Drömling* (DE 3431-401)**

Das Naturschutzgebiet *Schulenburgscher Drömling* liegt westlich von Kaiserwinkel und umfasst ein weiträumiges, ebenes Gebiet mit Niedermoorböden. Im nördlichen Bereich sind vor allem Erlen- und Birkenbruchwälder vertreten, kleinflächig auch Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder. Am westlichen Rand finden sich teilweise Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald. Im südlichen Bereich sind vor allem Erlenbruchwälder mit teilweise viel Totholz kennzeichnend. Das Totholz bietet einer großen Anzahl gefährdeter Tierarten Lebensraum. Das Gebiet wird teilweise für Baumkulturen genutzt, u.a. für großflächige Nadelbaumbestände bzw. Weihnachtsbaumkulturen. Der südliche Bereich ist geprägt von Stillgewässern und von Damm- und Entwässerungsgräben (ehemalige Moordamm- oder Sanddeckkultur), die z.T. verlandet sind. Hier ist eine Ufervegetation vorherrschend. Im *Drömling* sind sowohl atlantische Arten (deren östliche Verbreitungsgrenze) als auch kontinentale Arten (deren westlichen Verbreitungsgrenze) anzutreffen (s.u. Naturschutzgebiet *Nördlicher Drömling*).

***Nördlicher Drömling* (NSG BR 162) - EU Vogelschutzgebiet *Drömling* (DE 3431-401)**

Vom Naturschutzgebiet befindet sich nur ein kleiner Teil im Planungsgebiet, und zwar der nördlichste Anteil, der östlich und südlich von Parsau liegt. Die Flächen werden von Grünland und Erle-Eschen-Eichenmischwald und Forstflächen geprägt und sind von zahlreichen Gräben (u.a. *Parsauer Graben*) und Dämmen durchzogen. Im Grünland sind auch kleinere sog. *Rimpaugraben* (Moordammkultur) überliefert, die ursprünglich als Verdunstungsgräben angelegt wurden und den Charakter von Stillgewässern haben. Das Naturschutzgebiet ist Lebensraum für zahlreiche Vogelarten; u.a. Kleiber, Neuntöter, Nachtigall, Pirol und Sumpfrohrsänger. Die Gewässer und ihre Umgebungen sind Lebens-

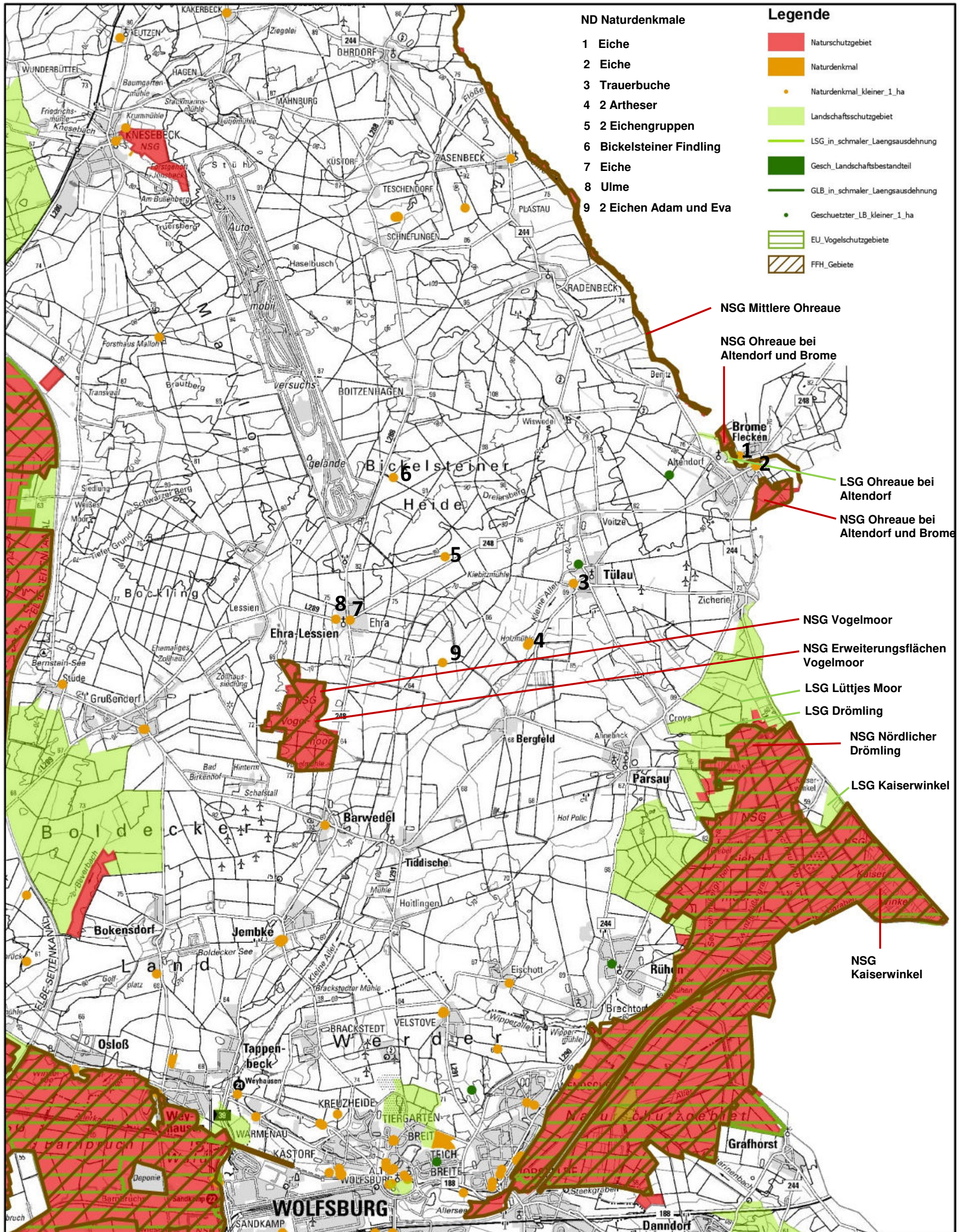


Abb. 18 Schutzgebiete und -objekte in der Planungsregion

0 1,5 3 6 Km

20211006-115607_Umweltkarten

Maßstab: 1:125.000

raum u.a. von Kammolch, Ringelnatter sowie verschiedenen Fisch- und Libellenarten. Weiterhin beherbergt das Naturschutzgebiet verschiedene Insekten, Schmetterlinge und Käfer. Das Lokalklima des Naturschutzgebietes *Nördlicher Drömling* weist größere Temperaturextreme aus und bildet eine geographische Schnittstelle als Verbreitungsgebiet von kontinentalen und atlantischen Arten. So wächst hier sowohl die *Gelbe Wiesenraute* (atlantische Art, hier östlichster Standort) als auch die *Glänzende Wiesenraute* (kontinentale Art, hier westlichster Standort).

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

***Drömling* (LSG GF 00010)**

Dieses große zusammenhängende Feuchtgebiet im *Großen Giebelmoor* und *Tiddischen Drömling* besteht hauptsächlich aus Feuchtgrünländern, die mit Gehölzen der mesophilen Eichen-Mischwäldern und Erlen-Eichenmischwäldern der Auen durchsetzt sind. Das Gebiet dient der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, der Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur.

***Kaiserwinkel* (LSG GF 00022)**

Das alte Torfstichgebiet, das durch offene Wasserflächen mit Röhrichten und Wasserlinsen-Gesellschaften und Großseggenriedern gekennzeichnet ist, zeigt zudem Grünländereien und Eichen-Erlen- sowie Moorbirkenwälder auf den Torfdämmen und ein engmaschiges Netz von Entwässerungsgräben, die das Landschaftsbild bestimmen. Gefährdet ist das Gebiet vor allem durch Entwässerung und Trinkwasserentnahme, intensive Nutzung der Grünlandflächen und die Aufforstung von Freiflächen mit Erlen und Pappeln sowie durch Grünlandumbruch.

***Lütjes Moor* (LSG GF 00025).**

Ein im Norden und Osten durch Ackerland und kleinere eingelagerte Laubwaldbestände gekennzeichnetes Gebiet, das der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes für Arten und Lebensgemeinschaften, Sicherung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur dient. Im Zentrum sowie im Süden bestehen geschlossene Nadel- und Laubwälder, in denen die Kiefer überwiegt.

***Ohretal bei Altendorf* (LSG GF 00030)**

Hierbei handelt es sich um einen Talraum mit Grünlandbereichen und meist feuchten Gehölzen mit landschaftsgliedernden Strukturen, die einen großflächigen Verbund von Grünlandbiotopen in der Ohre-Tal-Niederung schaffen sollen. Gefahren für dieses Gebiet bestehen vor allem durch Entwässerung und Grünlandumbruch.

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

GLB GF 00002: Für die Gemeinde Parsau besteht eine Baumschutzsatzung, die v.a. Laubbäume und Bäume nach Landeswaldgesetz nach bestimmten Maßgaben schützt.

GLB GF 00006: Für den Flecken Brome besteht eine Baumschutzsatzung, die v.a. Laubbäume und Bäume nach Landeswaldgesetz nach bestimmten Maßgaben schützt.

GLB GF 00015: Für die Gemeinde Tüla besteht eine Baum- und Gehölzschutzsatzung, die Laub- und Nadelbäume nach bestimmten Maßgaben schützt.

Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)

ND GF 00029: *Zwei Eichengruppen*

Nördlich der B 248 zwischen Ehra und Voitze.

ND GF 00030: *Bickelsteiner Findling*
Östlich der L 288 zwischen Ehra und Boitzenhagen.

ND GF 00079: *Trauerbuche*
In der Ortslage von Tülauf.

ND GF 00280: *Eiche*
In der Ortslage von Ehra.

ND GF 00281: *2 Eichen Adam und Eva*
Im Bereich der Wüstung Ehraer Holz.

ND GF 00282: *Ulme*
Am westlichen Ortsrand von Ehra.

ND GF 00283: *Eiche*
Ortslage von Brome

ND GF 00284: *Eiche*
Ortslage von Brome

ND GF 00285: *2 Artheser*
Bei der Holzmühle südlich von Tülauf.

Beantragtes UNESCO-Biosphärenreservat *Drömling*

Der *Drömling* umfasst eine länderübergreifende Niederungs- und Niedermoorlandschaft, die 34.070 ha in Sachsen-Anhalt und 11.300 ha in Niedersachsen umfasst. Das Gebiet ist als *FFH- und EU-Vogelschutzgebiet* Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems *Natura 2000* sowie des *Grünen Bandes*.

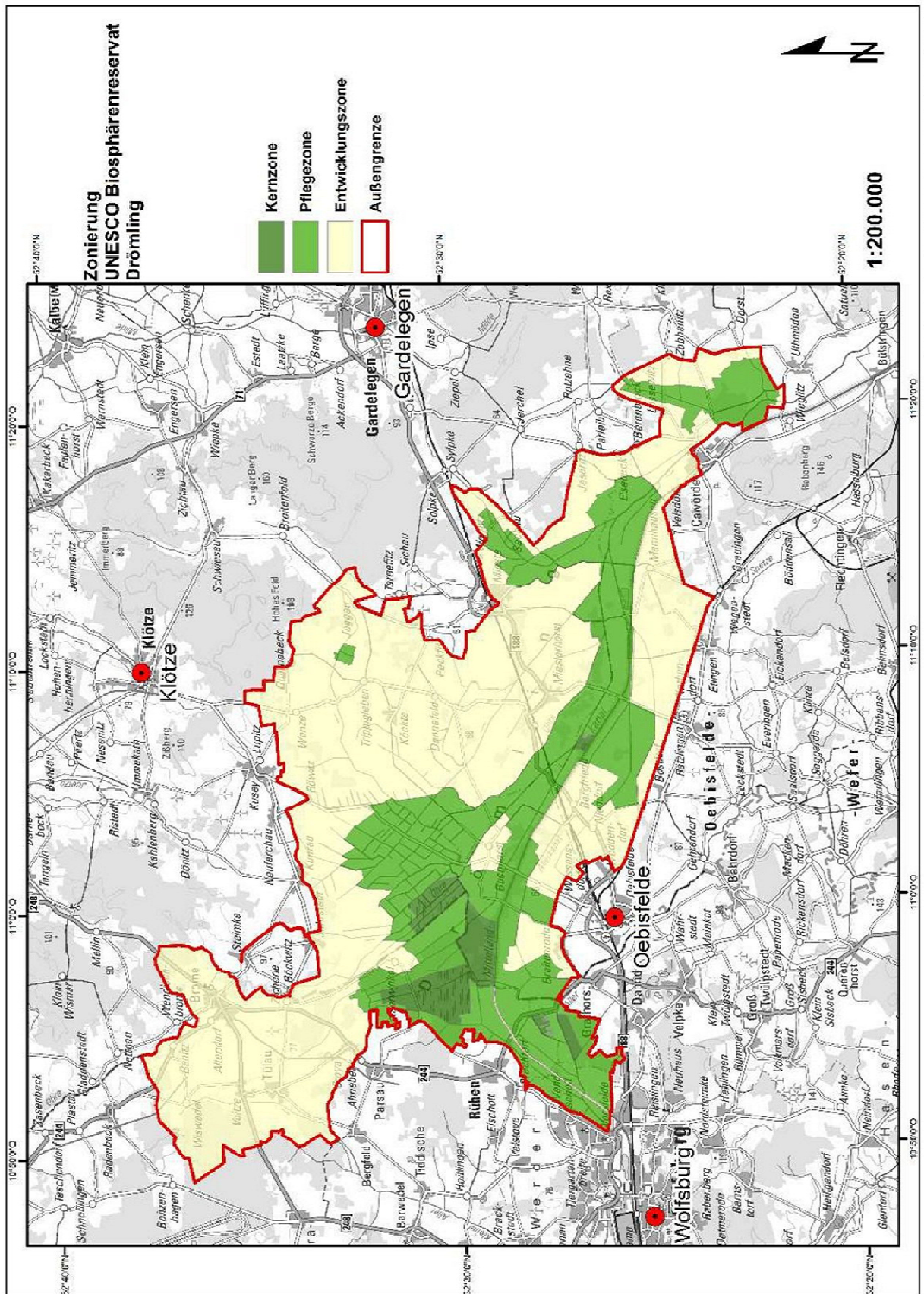
Der *Drömling* ist durch eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft gekennzeichnet, die ein Nebeneinander von einerseits Feuchtgebüschern und Sumpfwäldern auf Niedermoor sowie andererseits ein aus der historischen Kultivierungsform hervorgegangenes, heute naturnah entwickeltes Gewässer- und Grabennetz mit Feuchtwiesen, Grünländern und Hecken aufweist. Die Vielfältigkeit der Landschaft bietet einer Vielzahl von teilweise seltenen Tier- und Pflanzarten einen wertvollen Lebensraum, der durch die Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten mittlerweile dauerhaft gesichert ist.

Insgesamt acht Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete umfassen die niedersächsische Seite des *Drömlings*. Innerhalb des Planungsgebietes der Dorfregion *Dörfer am Drömling* sind das die o.a. Naturschutzgebiete *Kaiserwinkel*, *Schulenburgsches Drömling* und *Nördlicher Drömling* sowie das Landschaftsschutzgebiet *Lütjes Moor*. Zudem ist der *Drömling* Bestandteil des *Grünen Bandes* als größten zusammenhängenden Biotopverbund in Deutschland, der gleichzeitig an die frühere deutsche Teilung erinnert.

Mit dem Ziel einer in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht nachhaltigen Entwicklung des *Drömlings* sollen die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes nunmehr mit den Bedürfnissen der hier lebenden Bevölkerung gem. dem UNESCO-Programm *Mensch und Biosphäre* in Einklang gebracht werden. Entsprechend haben die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt 2022 die Ausweisung des länderübergreifenden Biosphärenreservates *Drömling* beantragt.

Die Abb. 19 stellt das geplante Biosphärenreservat dar, das charakteristischerweise in drei Zonen unterschiedlicher Nutzungsintensität gegliedert werden soll:

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- PLANVORGABEN -



Quelle: www.iosphaerenreservat-droemling.de

Abb. 19

In der *Kernzone* wird der Einfluss des Menschen auf ein Minimum reduziert. Sie unterliegt weitestgehend Bestimmungen zum Schutz natürlicher Prozesse. Die Kernzone sollte mindestens 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenreservates einnehmen. In der *Pflegezone* sind menschliche Aktivitäten z. B. über den Tourismus oder die Fischerei zulässig, soweit sie umweltverträglich gestaltet werden. Die Pflege soll mindestens 10 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservats betragen, Pflege- und Kernzone zusammen mindestens 20 %. In der *Entwicklungszone* wird die menschliche Nutzung nicht eingeschränkt. Eine freiwillige Teilnahme der Bürger*innen und Kommunen an einer Erprobung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung bildet die Handlungsgrundlage. Die Entwicklungszone soll mindestens 50 % der Gesamtfläche umfassen.

4.3 Regionales Entwicklungskonzept -REK Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land

Der Begriff LEADER leitet sich aus dem Französischen ab und bedeutet etwa „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Auch diese Initiative der Europäischen Union soll den ländlichen Raum durch verschiedene Maßnahmen nachhaltig fördern. Der LEADER-Ansatz ist in Niedersachsen im Zeitraum 2014 bis 2020 in das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL) integriert.

Unter dem Motto *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land* wurde das Regionale Entwicklungskonzept (REK) aufgestellt, um bestehende Stärken zu nutzen und Schwächen auszugleichen. Zurzeit wird das regionale Entwicklungskonzept überarbeitet, um im Folgezeitraum ab 2023 auf Fördergelder und andere Unterstützungsmöglichkeiten in der Region zur Unterstützung nachhaltiger Projekte (vgl. Handlungsfelder) zurückgreifen zu können.

Administrativ umfasst die LEADER-Region *Isenhagener Land* die Samtgemeinden Brome, Wesendorf, Hankensbüttel und die Stadt Wittingen. Die *Lokale Aktionsgruppe* (LAG) ist dabei das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für den Entwicklungsprozess. Die Mitglieder setzen sich sowohl aus kommunalen Vertretern als auch aus Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammen.

Der Regionalmanager Thomas Wette (Tel. 05371 / 82 410) bzw. als Vertretung Monika Fandrich (Tel. 05371 / 82 199) koordinieren den regionalen Entwicklungsprozess, betreuen die Arbeitskreise und beraten die Antragsteller der verschiedenen Projekte.

Nach Vorabstimmung mit der Regionalmanagement kann ein Vorhaben mit einem Projektsteckbrief bei der LAG eingereicht werden. Diese entscheidet darüber, ob das Projekt aus ihrem LEADER-Budget gefördert werden soll. Bei einem positiven Votum kann dann für das Projekt ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig gestellt werden.

Bisher galt ein genereller Fördersatz von 60 Prozent der förderfähigen Bruttokosten, der Höchstsatz der Förderung betrug bislang 120.000 Euro der Bruttokosten. Bei besonderen *Leuchtturmprojekten* konnte die LAG die Förderhöhe auf 70 % und die maximale Zuwendungshöhe auf 150.000 Euro erhöhen, wenn das Projekt bei den Qualitätskriterien eine entsprechende Punktzahl erreichte und eine 2/3-Mehrheit in der beschlussfähigen LAG gegeben war.

Das bisher noch gültige regionale Entwicklungskonzept *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land* basiert auf den folgenden übergeordneten Handlungsfeldern, die im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung aufgegriffen werden:

Handlungsfeld: Regionale Identität erhöhen

- Das Projekt dient dazu, die Voraussetzung zur Vermarktung von regionstypischen Angeboten der Region oder überregional in besonderer Weise zu befördern.

- Das Projekt dient dazu, herausragende, profilbildende oder identifikationsstärkende Aktivitäten, Angebote oder Standorte im *Isenhagener Land* zu initiieren, zu vernetzen oder in weit reichendem Umfang qualitativ weiterzuentwickeln.
- Das Projekt ist darauf ausgelegt, Kenntnisse und Bewusstsein bezüglich identitätsstiftender Aspekte im *Isenhagener Land* zu vertiefen, speziell bei jungen Menschen. Im Mittelpunkt stehen insbesondere naturräumliche, kulturelle oder geschichtliche Schätze.
- Das Projekt ist dazu geeignet, das innovative bzw. kreative Potenzial in der Region zu erhöhen/aktivieren.
- Das Projekt entfaltet eine große Aufmerksamkeit für Aspekte der regionalen Identität in der Öffentlichkeit.
- Das Projekt schafft einen erlebnisorientierten Zugang zu den naturräumlichen, kulturellen oder geschichtlichen Schätzen der Region.

Handlungsfeld: Zukunftsperspektiven für (junge) Frauen schaffen

- Das Projekt sensibilisiert (diverse) Akteure für die breite Palette von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen in der Region - insbesondere in Männerberufen.
- Das Projekt bietet Mädchen und Frauen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Das Projekt schafft Ausbildungsplätze für Mädchen.
- Das Projekt qualifiziert Mädchen und ihre Eltern für ihre Berufswahl und bietet unterschiedliche Informationswege zur Berufsorientierung (Film, Theaterstücke, Musik).
- Das Projekt verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Männer.

Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten

- Das Projekt macht das *Isenhagener Land* für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen noch attraktiver und unterstützt die Entfaltungsmöglichkeiten seiner (Neu) Bürger-/innen. Es trägt besonders zur Profilierung als attraktiver Wohnstandort bei.
- Das Projekt bietet Menschen Erleichterung bei der Bewältigung ihres Alltages.
- Das Projekt ist geeignet, Gemeinschaft und wechselseitige Unterstützungen zu fördern und die Übernahme von Selbstverantwortung zu stärken. Es aktiviert ehrenamtliches/ bürgerschaftliches Engagement und fördert das soziale Miteinander.
- Das Projekt schafft neue oder entwickelt bestehende Angebote qualitativ weiter.
- Im Projekt werden für die Region neuartige Formen der Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger eingeübt, mit dem Ziel, Menschen Erleichterung bei der Bewältigung ihres Alltages zu bieten.

Handlungsfeld: Ortsmitten stärken

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt in den Ortsmitten und zur Reduzierung von Leerständen.
- Das Projekt dient in besonderer Weise dem Klima- und Ressourcenschutz.
- Das Projekt trägt zum Erhalt eines Ortsbildes prägenden Gebäudes bei.
- Das Projekt hat Modellcharakter im Hinblick auf die Barrierefreiheit.
- Das Projekt trägt zur Zusammenarbeit von Eigentümern in Ortsmitten bei.

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung beantragte öffentliche Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes dienen, können gem. ZILE Richtlinie Nr. 5.4.2.5 um 10 % erhöht gefördert werden; bei Zuwendungsempfängern nach Nr. 5.2.1.3 (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts) ergibt sich eine Erhöhung um 5 %.

4.4 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Die Autobahn GmbH des Bundes, Hannover am 15.12.2021

„...vorsorglich weisen wir auf den Neubau der Bundesautobahn 39 in diesem Bereich (Abschnitt 7) hin, für den es einen derzeit nicht vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss gibt. Die entsprechenden Planunterlagen sind Ihnen bekannt und sollten auch verbindlich im Rahmen der Dorfentwicklungsplanungen ausreichend Berücksichtigung finden.

Wir bitten daher um eine direkte Einbeziehung in Ihre weiteren Planungsüberlegungen, bitte nutzen Sie dafür die folgenden Kontaktmailanschriften:

FU-NOW-NL-H-Strassenverwaltung@autobahn.de
und
FU-NOW-AS-WF-Poststelle@autobahn.de

Unsere für die Planung und den Neubau der A 39 zuständige Außenstelle Wolfenbüttel ist zu dem telefonisch unter +49 (0)531 123 889-0 erreichbar. Bitte nehmen Sie gerade im Rahmen Ihrer Planungen im direkten Umfeld der geplanten A 39 intensiven Kontakt mit der Außenstelle Wolfenbüttel auf!“

- Anmerkung: Auf die beabsichtigte Ergänzung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg und auf den geplanten Verlauf im Plangebiet zwischen Ehra und Lessien wird in den Kapiteln 2 *Geographie der Dorfregion* sowie 6.2 und 7.2 *Mobilität und Straßenraum* eingegangen. Dabei stehen die Auswirkungen auf die innerörtlichen Straßenräume der heutigen L 289 in Lessien und in Ehra sowie vom östlichen Verlauf der B 248 in Ehra im Blickpunkt, die nach Verlagerung des zentralen Knotenpunktes an die geplante Anschlussstelle der A 39 keinen überörtlichen Verkehr mehr aufnehmen werden.

Koordinierungsstelle für die Naturschutzverbände (KONU) im Landkreis Gifhorn, Lüben am 11.01.2022

„...und nehme ich wie folgt zu dem beantragten Vorhaben Stellung: Zu diesem frühen Zeitpunkt haben wir noch keine konkreten Hinweise oder Anregungen. Jedoch möchten wir die Wichtigkeit und

Machbarkeit von ökologischer Bauausführung bei allen zukünftigen Projekten betonen. Das gilt sowohl bezüglich der Errichtung oder Instandsetzung von Gebäuden als auch bezüglich der Gestaltung von Nebenanlagen und Grünbereichen. Das wird im Konkreten sehr facettenreich und spannt sich beispielsweise über die Frage der energetischen Versorgung eines Gebäudes über das Prüfen von Fledermausvorkommen bis hin zur amphibienfreundlichen Ausformung eines Löschteiches. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.“

- Anmerkung: Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung werden sowohl Hinweise zur energetischen Verbesserung als auch zur Berücksichtigung von Lebensräumen auf den Grundstücken und innerhalb der Altgebäude gegeben (vgl. Kap. 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen* sowie Kap. 7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Gebäudestruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*). Im Rahmen der späteren Umsetzungsbegleitung bzw. der Realisierung von Vorhaben werden – angepasst an die jeweilige Situation - konkrete bauliche Ausführungen zur Berücksichtigung einer weitgehenden ökologischen Bauweise vorgeschlagen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig am 12.01.2022

„... das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die Dorfregion *Dörfer am Drömling* in das Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen. Das im Landkreis Gifhorn liegende Plangebiet umfasst insgesamt 12 Ortsteile mit ihren Siedlungssplittern. Die Planung soll Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum aufzeigen. Zur Dorfentwicklungsplanung der o.g. Dorfregion weisen wir auf grundsätzliche, landwirtschaftliche Aspekte hin, die wir als Fachbehörde zu vertreten haben. Im Übrigen haben wir die Ortsvertrauenslandwirte bzw. Bezirksvorsitzenden der betroffenen Ortschaften angeschrieben mit dem Aufruf an die örtliche Landwirtschaft, aktiv an der Dorfentwicklungsplanung mitzuwirken.

Allgemeine Hinweise

Als Teil der Strukturpolitik des Landes für die ländlichen Räume soll die Dorfentwicklung maßnahmenorientiert an einem Ausgleich der Entwicklungsdefizite mitwirken. Sie soll dazu beitragen, die unverwechselbare Eigenart ländlicher Siedlungsstrukturen zu bewahren und die Dörfer in ihrer Funktion als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum an zukünftige Erfordernisse anzupassen. Aus Sicht landwirtschaftlicher Betriebe ist insbesondere ihre Zielsetzung hervorzuheben:

- ländliche Siedlungen als Standort land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten und zu verbessern,
- Wirtschafterschwernisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu beseitigen und deren Arbeitsaufwand zu verringern,
- die Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang zu bringen und
- die Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien zu verbessern.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, sind bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes insbesondere die folgenden Aspekte zu bearbeiten:

- Erfassung der Betriebe
- Hofstellen (z.B. Lage und Größe, Erreichbarkeit, Erweiterungsmöglichkeiten, Bausubstanz)
- Verkehrssituationen (z.B. Anforderungen an Straßengestaltung, Engpässe, Sichtverhältnisse) bei Neugestaltungsmaßnahmen; hier sind die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs besonders zu beachten. Zu berücksichtigen sind Verkehrsentwicklungen, die sich z.B. in Verbindung mit neuer Wohnbebauung ergeben können.
- Viehhaltung, Getreidetrocknung/-lagerung, Kartoffellagerhallen mit Belüftung (einschließlich Vermeidung/Lösung von Immissionskonflikten).

Die hieraus resultierenden Anforderungen der Landwirtschaft an die dörfliche Entwicklung sind in der Dorfentwicklungsplanung darzustellen, z.B. in Form von Hinweisen an die Bauleitplanung. Sofern Material- und Gestaltungshinweise gegeben werden, darf hierdurch der Spielraum landwirtschaftlicher Betriebe für arbeitswirtschaftlich sinnvolle und kostengünstige Lösungen nicht eingengt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in gemeindliche Baugestaltungssatzungen.

Die Dorfentwicklungsplanung sollte verdeutlichen, dass Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe bei der Antragsbewilligung vorrangig zu fördern sind. Auf die Möglichkeit einer Förderung von Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der einzelbetrieblichen Produktionsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit sollte ausdrücklich hingewiesen werden. Wir empfehlen bei Bedarf Konzepte zu entwickeln, die die sinnvolle Umnutzung von Gebäudesubstanzen auslaufender Betriebe aufzeigen. Um den Zielen der Dorfentwicklung gerecht zu werden, sollte in die Planung bzw. in die Arbeitskreise die örtliche Landwirtschaft frühzeitig eingebunden werden.

Wir bitten, unsere o.g. Ausführungen bei der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes zu berücksichtigen. Weitere Hinweise werden sich aus der Beteiligung der örtlichen Landwirtschaft im folgenden Planungsprozess ergeben.“

- Anmerkung: Die Hinweise der Landwirtschaftskammer wurden weitgehend befolgt. Die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe der Region wurden im Arbeitskreis Landwirtschaft beteiligt; zudem wurde jedem aktiven Betrieb ein Fragebogen zur Einschätzung der betrieblichen Situation und zur Benennung u.a. von Problempunkten im Verkehrsraum oder hinsichtlich der betrieblichen Entwicklung zugestellt. Die Ergebnisse sind in die Kap. 6.4 *Landwirtschaft* sowie Kap. 7.4 *Landwirtschaft – Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern* eingeflossen. Eine vorrangige Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe kann sich aus dem für die Anträge anzulegenden Bewertungsschema (ZILE - Anlage 3a) allerdings nicht ergeben.

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigung, Hannover

„Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können: <http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>“

- Anmerkung: Der Dorfentwicklungsplan stellt eine konzeptionelle Planung dar, die für zahlreiche öffentliche und private Bereiche zwar inhaltliche aufeinander abgestimmte Vorschläge entwickelt, die aber noch keine konkrete bauliche Umsetzung umfasst. Sofern ein entsprechendes Vorhaben aber im Rahmen der nunmehr anstehenden Umsetzungsphase konkret an seinem jeweiligen Standort beplant wird, ist frühzeitig eine Beteiligung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu prüfen, um eine entsprechende Gefährdung sicher ausschließen zu können.

Aller-Ohre-Verband, Gifhorn am 22.12.2021

„... der Aller-Ohre-Verband ist Dachverband unter anderem für die Unterhaltungsverbände Ohre und Oberaller. Diese Verbände sind in den genannten Dörfern der Dorfregion für die Gewässer II. Ordnung unterhaltungspflichtig.

Da wir zunehmend auch mit der Entwicklung und ökologischen Verbesserung der Gewässer zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie befasst sind, stellt sich mir die Frage, ob derartige Maßnahmenplanungen zur ökologischen Aufwertung der Gewässer und deren Umsetzung in das Förderkonzept der Dorfregion fallen könnten. Für den Fall würden wir sicher Vorschläge entwickeln und diese Planungen einreichen.“

- Anmerkung: Maßnahmenplanungen bzw. -umsetzungen zur ökologischen Aufwertung der Gewässer II. Ordnung können nicht im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden. Förderfähig wären hier aber entsprechende Aufwertung von Dorfteichen innerhalb oder am Rande der bebauten Ortslagen.

NLWKN, Betriebsstelle Süd, Braunschweig am 22.12.2021

„... Nach Beteiligung der fachlich von Ihrem o.g. Projekt betroffenen Geschäftsbereichen meiner Dienststelle, werden hierzu nachfolgende Hinweise gegeben:

Hinweise des Geschäftsbereichs 3 - Wasserwirtschaft und Strahlenschutz

Dem Bezugsschreiben ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung vornehmlich Maßnahmen in den Ortslagen geplant und umgesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Betriebsstelle Süd des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) daher nur in begrenztem Umfang Fachdaten aus dem Bereich der Wasserwirtschaft beisteuern kann, die im Rahmen Ihres weiteren Planungsauftrags genutzt werden könnten. Dennoch können, soweit dies für die Planungen relevant ist, Daten zu den Fließgewässern (z. B. Ökologischer Zustand/Potential, Strukturgüte, Defizitanalyse und (Maßnahmenbedarf) bereitgestellt werden. Hierzu ist aber eine Datenanfrage mit detaillierteren Angaben zum räumlichen Bezug notwendig. Bei Vorhaben, die einen konkreten Gewässerbezug haben, wird um eine weitere Beteiligung gebeten.

Ergänzend weisen wir auf das Informationsangebot des Niedersächsischen Umweltministeriums „Umweltkarten Niedersachsen“ hin: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten>. Die dargestellten Themen (u. a. Natura 2000, Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften, Wasserrahmenrichtlinie) sind auch als WMS-Dienst verfügbar und können in eigene Kartenprojekte eingebunden werden (siehe folgenden Link: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/wms_dienste/url-liste-fuer-wms-dienste-des-kartenservers-des-mu-173717.html).

Hinweise des Geschäftsbereichs 4r- Regionaler Naturschutz

Der Geschäftsbereich 4r „Regionaler Naturschutz“ der Betriebsstelle Süd weist darauf hin, dass das in Ihrem Lageplan dargestellte Gebiet landeseigene Naturschutzflächen und Natura 2000-Gebiete tangiert und insoweit der Geschäftsbereich „Naturschutz“ des NLWKN in erheblichem Umfang als Träger öffentlicher Belange betroffen sein könnte.

Das Vorhabengebiet umfasst auch außerhalb der Natura 2000-Kulisse diverse „für den Natur- und Artenschutz wertvoll kartierte Bereiche“ (Fauna, Brutvögel, Biotope). Aus diesem Grund wird angefragt, dass Sie die diesbezüglichen Detailinformationen über die frei zugängliche interaktive Umweltkarte und die verlinkten Textdokumente auf der NLWKN-Homepage in Ihren künftigen Planungsschritten einbeziehen könnten.

Im Vorhabengebiet liegen Flächen aus der landesweiten Biotopkartierung. Für über die abrufbaren Daten hinaus bestehende Fragen ist beim Landesweiten Naturschutz der NLWKN-Betriebsstelle Hannover/Hildesheim Herr Christoph Kirch (Christoph.Kirch@nlwkn.niedersachsen.de; Telefon: 0511/3034-3118) der Ansprechpartner. Die „für den Naturschutz wertvollen Bereiche“ sind das Ergebnis der landesweiten Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz in Niedersachsen in den Jahren 1984 bis 2004. Die dargestellten Bereiche sind Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen. Diese waren zum Zeitpunkt der Kartierung aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich schutzwürdig als Naturschutzgebiet bzw. flächenhaftes Naturdenkmal.

Des Weiteren könnten von Ihrer Planung „für Brutvögel wertvoll kartierte Bereiche“ betroffen sein. Nähere Informationen können hierzu bei der Staatlichen Vogelschutzwarte in Hannover bezogen werden. Ansprechpartnerin dort ist Frau Katja Behm (Katja.Behm@nlwkn.niedersachsen.de; Tel.: 0511/3034-3013).

Außerdem überschneidet sich der Planungsraum mit „für die Fauna wertvoll kartierten Bereichen“. Nähere Informationen hierzu können bei Bedarf beim Landesweiten Naturschutz der NLWKN-Betriebsstelle Hannover/Hildesheim; Ansprechpartnerin Frau Iris Richter (Iris.Richter@nlwkn.niedersachsen.de; Telefon: 0511/3034-3217) bezogen werden.

Darüber hinaus betrifft Ihre Planung das FFH- und Naturschutzgebiet „Vogelmoor“ mit landeseigenen Naturschutzflächen, sowie das FFH- und Naturschutzgebiet „Ohreaue und Bromer Busch“ mit landeseigenen Naturschutzflächen und das EU-Vogelschutz-, FFH- und Naturschutzgebiet „Drömling“, ebenfalls mit landeseigenen Naturschutzflächen.

In allen vorgenannten Fällen wird um Einbeziehung dieser naturschutzfachlichen Wertigkeiten in die weiteren Planungen gebeten. Verbessernde Maßnahmen innerhalb und außerhalb (z. B. zur Biotopvernetzung) wären in diesem Kontext gern gesehen, etwaige Verschlechterungen sollten früh erkannt und von vornherein ausgeschlossen werden.

Die im Einzugsgebiet des Drömling liegenden Ortslagen sowie die dazugehörigen Siedlungssplitter im Plangebiet „Dorfregion am Drömling“ und im Besonderen die Ortslagen Croya, Kaiserwinkel und Parsau (Gemeinde Parsau), in deren Gemarkungen ein Großteil der landeseigenen Naturschutzflächen liegen, stehen durch ihre Nähe zur Pflege- und Kernzone des zukünftigen länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates sowie zum FFH-Gebiet 092 und EU Vogelschutzgebiet V46 *Drömling* in einer Interaktion mit dem Schutzgebietssystem *Niedersächsischer Drömling*.

Aus Sicht der Schutzgebietsbetreuung der landeseigenen Naturschutzflächen im Drömling sollten daher im Rahmen der weiteren Maßnahmenplanung für die Dorfentwicklung insbesondere die fachlichen Belange „Förderung des Biotopverbunds, der Fließgewässerentwicklung und der Biodiversität in den besiedelten Bereichen sowie des Naturerlebens und der Akzeptanz für den Naturschutz“ berücksichtigt werden.

Es wird um Beteiligung des Geschäftsbereichs „Regionaler Naturschutz“ im Rahmen Ihrer weitergehenden Planung gebeten.“

- Anmerkung: Die innerhalb des Planungsraumes liegenden Schutzgebiete werden im Dorfentwicklungsplan in Kap. 4.2 Natur- und Landschaftsschutz grundsätzlich berücksichtigt; allerdings kann sich hier im Rahmen der Dorfentwicklung keine förderfähige Maßnahme ergeben. Das gilt in gleicher Weise auch für die Fließgewässer im Planungsraum. Die Dorfentwicklung ist hinsichtlich der förderfähigen Vorhaben immer auf die Ortslagen beschränkt – trotz des regionalen Planungsansatzes! Insofern beschränken sich auch die Maßnahmenempfehlungen auf die Grünstrukturen und Freiflächen bzw. die Gewässer im örtlichen Bereich; bestenfalls ergeben sich hier Ansätze für eine landschaftliche Einbindung (vgl. Kap. 7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung*).

Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfburg e.V., Gifhorn am 24.01.2022

„... bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.12.2021 mit der Bitte um Information und Stellungnahme teilen wir für unsere Mitglieder folgende Anregungen mit:

Im Rahmen der Flurneuordnung in den dem Vorhaben benachbarten Gemarkungen Jahrstedt und Böckwitz finden derzeit umfangreiche Planungen für Wegebaumaßnahmen statt; es ist darauf zu achten, dass die Weiterführungen der Wegverbindungen vom Grenzlehrpfad an die Landesgrenze mit Anschluss an die K 85 sowie am Ortseingang Kaiserwinkel länder- und projektübergreifend betrachtet und geplant werden, um Anschlussprobleme zu vermeiden.

Es ist zudem ein Aussichtsturm am Grünen Band (südlich der „Lichtenstein-Gedenkstätte“, unmittelbare Nähe zur K85) geplant. Federführend ist die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Steubenallee 2, 39104 Magdeburg. Hier sollte ebenfalls eine Konsolidierung der Maßnahmen erfolgen.

Unbedingt ist generell zu beachten, kein Konkurrenzverhältnis der geplanten Maßnahmen durch das Förderprogramm zu bestehender aktiver Landwirtschaft entstehen zu lassen. Es dürfen keine Interessenkonflikte zwischen Teilnehmern und Umsetzung einerseits und wirtschaftenden Betrieben und deren Bedürfnissen aufkommen. Hier ist im Sinne einer gesunden Agrarstruktur im Zweifel der Urproduktion der Vorzug zu geben.

Nichtsdestotrotz haben bereits einige Landwirte Interesse an der Teilnahme am Förderprogramm bekundet. In diesem Zuge ist zu überlegen, ob Umnutzungsmöglichkeiten bestehender Gebäude lediglich ehemals landwirtschaftlich genutzte oder, bei Bereitschaft der Eigentümer, auch einem aktiven Betrieb zugehörige Gebäude betreffen sollen.

Bitte halten Sie uns über den Fortgang der Aktion auf dem Laufenden. Als langjährige und akzeptierte berufsständische Vertretung stehen wir für einen interessengerechten Ausgleich der Bedürfnisse unserer Mitglieder sowie der ländlichen Entwicklung unter lösungsorientierter und kommunikativer Abwägung der Belange.“

- Anmerkung: Eine konkrete Bepflanzung der Wegebeziehungen im Umfeld des Drömlings ist nicht Gegenstand der Dorfentwicklungsplanung. Zweifellos ist hier – im Rahmen des angestrebten länderübergreifenden UNESCO – Biosphärenreservates – eine umfassend abgestimmte Ausweisung und Ausstattung erforderlich. Die Errichtung des Aussichtsturmes kann im Rahmen der Dorfentwicklung nicht unterstützt werden (vgl. Kap. 7.3 *Wirtschaft und Tourismus – zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln*). Auf die Beteiligung der aktiven Landwirte am Planungsprozess wurde bereits hingewiesen. Vorhaben zur Umnutzung nach der ZILE-Richtlinie können auch bei aktiven landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden (vgl. Kap. 7.6.3 *Private Vorhaben – Verfahrensweise*).

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg am 24.01.2022

„... mit dem o.a. Schreiben haben Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) darüber informiert, dass Sie beauftragt wurden, die Planerarbeitung bezüglich des Förderprogramms Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen für die Dorfregion *Dörfer am Drömling* zu erarbeiten. In diesem Rahmen baten Sie um Stellungnahme oder um Anregungen zu möglichen Planungsinhalten. Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen nimmt die BlmA als Trägerin öffentlicher Belange und Eigentümerin, sowie für die Flächen, die sich in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Niedersachsen befinden, auch als anerkannter Kompensationsträger wie folgt Stellung: Im betroffenen Plangebiet sind diverse BlmA-eigene Wirtschaftseinheiten (WE) gelegen.

WE 107464 - Ehra-Lessien, Waldweg 1 u. 2

Die Liegenschaft mit einer Größe von 5.361 m² befindet sich im Außenbereich, umfasst das Flurstück 4/5, Flur 19 der Gemarkung Ehra-Lessien und befindet sich aktuell im Verkaufsportfolio.

WE 107651 unbebautes Flurstück/Brome

Die betroffene Liegenschaft mit einer Gesamtgröße von 486 m² umfasst das Flurstück 1, Flur 54 der Gemarkung Brome. Das Flurstück wird als Vorhaltefläche Bundesbedarf (ohne Wohnbau, Kompensation) im Bestand geführt. Es befindet sich in der Planung für den Neubau der Ortsumgebung Brome (B 248) durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) Geschäftsbereich Wolfenbüttel.

WE 107731 Gemeinde Voitze, unbebautes Grundstück

Die betroffene Liegenschaft mit einer Gesamtgröße von 5.101 m² umfasst das Flurstück 1, Flur 72 der Gemarkung Voitze. Auf der Fläche wurden mehrere Feldgehölze angelegt, die als planfestgestellte Kompensationsfläche für den Radweg zwischen Voitze und Brome dauerhaft zu betreuen ist und durch weitere Planungen nicht beeinträchtigt werden darf.

WE 143507 TrÜbPI Ehra-Lessien

Die betroffene Liegenschaft mit einer Gesamtgröße von ca. 1.601 ha umfasst die Flurstücke der folgenden Tabelle:

Gemarkung	Flurstück
Boitzenhagen	2/1; 6/1; 11; 12; 13/1; 14; 15/1; 20; 21; 22; 23; 27; 29/1; 30/1; 37;38; 39; 40; 42/1; 43; 45; 46; 47; 48; 49; 62/44; 63/44; 66/24; 67/24; 68/24; 69/24; 70/25; 71/25; 72/25; 73/25; 74/25; 75/25; 76/25; 77/26; 78/26; 79/26; 80/26; 81/26; 83/5; 84/5; 85/5; 86/5; 87/5; 88/5; 89/5; 90/5; 91/5; 92/5; 94/3; 95/3; 96/3; 97/3; 98/3; 99/3; 100/3; 101/3; 102/3; 103/3; 104/3; 105/3; 106/3; 107/3; 108/3; 109/3; 110/3; 111/3; 112/3; 113/3; 114/3; 115/3; 116/3; 117/3; 118/3; 119/3; 120/3; 121/3; 122/52; 123/52; 124/51; 125/51; 126/50; 127/50; 128/18; 129/17; 130/19; 131/30; 133/34
Boitzenhagen	3/2; 3/3; 4/1; 7/1; 10/1; 13/1; 13/2; 27/14; 35/9; 37/10; 39/13; 40/13; 42/14;
Boitzenhagen	5/1; 6/1; 8/1; 9/1; 10/1; 11 /1; 12/1; 13/2; 17/1; 18/1; 21 /4; 23/2; 24/2; 25/3; 26/3; 27/4; 28/4;
Ehra-Lessien	1 -17; 18/1; 19 - 29; 31 - 34, 37 - 41; 44/27; 45/27; 46/27; 49/26; 50/26; 51/26; 53/36
Ehra-Lessien	1; 3; 23/2; 24; 25; 32/23; 33/17; 34/17; 36/26;
Ehra-Lessien	2; 4; 5; 6; 7; 8/1; 11; 12/1; 16/1; 17/1; 20/1; 21; 22; 26/1; 29; 30; 33; 34; 37; 38/1; 38/2; 40; 71; 72/1; 73/1; 74; 75; 76/1; 82; 83; 88/25; 89/25; 90/26; 92/26; 98/26; 100/26; 102/26; 104/41; 105/41; 106/41; 119/42; 120/42; 121/42; 122/43
Ehra-Lessien	30 - 47; 48/2; 49/2; 58/17; 59/17; 61/49; 63/28; 64/28; 67/48; 69/29; 70/29; 71/45; 72/45
Ehra-Lessien	1/1; 1 /2; 2; 3; 4; 5/1; 5/2; 16 - 26; 31; 33/29
Ehra-Lessien	1

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- PLANVORGABEN -

Schönewörde	15; 16; 17; 18; 19; 21 - 28; 52; 75/20; 76/20; 77/20; 78/51; 81/51
Vorhop	26/19; 27/19; 28/17
Vorhop	32/24; 33/24; 34/27; 36/27; 28/23
Vorhop	2/14; 2/15; 2/29; 86/2
Wahrenholz	1;2;3

Die Fläche soll zum Großteil an das *Nationale Naturerbe Bund* übergeben werden. Im östlichen Bereich bestehen Planungen zum Bau von Windenergieanlagen sowie zum Bau der A 39. Auf der Fläche wurde ein Altlasten- und Kampfmittelrisiko festgestellt.

WE 107547 - Dienstwohnungsliegenschaft des Forstreviers Ehra-Lessien

Die betroffene Liegenschaft umfasst die Flurstücke 9/6 und 29 der Flur 19, Gemarkung Ehra-Lessien mit einer Gesamtgröße von 13.403 m². Grundsätzlich werden durch die allgemeinen Beschreibungen des Dorfentwicklungsvorhabens keine negativen Auswirkungen auf die Dienstliegenschaft gesehen. Diese befindet sich im Eingangsbereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Ehra-Lessien und nicht im Einzugsbereich des Biosphärenreservates. Die Dienstwohnung wird innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich nicht mehr als Dienstwohnung, sondern nur zu Wohnzwecken genutzt, so dass zukünftig lediglich ein Außenarbeitsplatz der Waldarbeiter in der dienstlichen Nutzung verbleiben wird. Um die Arbeitsvorgänge nicht zu stören oder zu gefährden, wird darum gebeten, dass die Zugangsstraße zur Dienstliegenschaft nicht für touristische Zwecke überplant wird und auch die Freiflächen um die Liegenschaft herum nicht als touristische oder gemeinschaftliche Versammlungsplätze ausgewiesen werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die forstwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich weiterhin zulässig bleibt, damit von den Anwohnern keine Beschwerden wegen Lärmbelästigungen zugelassen werden können.

WE147256 - Ehra-Lessien, ehem. Truppenlager

Die Liegenschaft umfasst die Flurstücke der nachfolgenden Tabelle:

Objektidentifikation	Zug. Größe	Gemarkung
FLS DE-03-4133/1/ 29	2.300,00 m ²	Ehra-Lessien
FLSDE-03-4133/1/ 30	194.349,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/1/ 31	22.000,00 m ²	Ehra-Lessien
FLSDE-03-4133/1/ 39	4.543,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/2/ 1	51.437,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 29	630,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 9 / 3	4.973,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 9 / 4	282,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 9 / 5	480,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 4 / 6	1.845,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 4 / 7	182.624,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 9 / 7	19.974,00 m ²	Ehra-Lessien
FLS DE-03-4133/19/ 39 / 28	1.916,00 m ²	Ehra-Lessien
Gesamtgröße	487.353,00 m²	

Bei dieser BlmA-eigenen Liegenschaft handelt es sich um ehemalige Werkstätten, Unterkunfts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude der Bundeswehr zum naheliegenden ehemaligen Truppenübungsplatz Ehra-Lessien. Derzeit wird die Liegenschaft mit *Ausnahmegenehmigung des LK Gifhorn* als Unterkunft für Asyl begehrende und Flüchtlinge durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen genutzt. Ansonsten gilt für die gesamte Liegenschaft ein Betretungsverbot des LK Gifhorn (Amtsblatt 09/2013). Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.“

- Anmerkung: Nach bisheriger Kenntnis werden die benannten Flurstücke nicht im Rahmen von öffentlichen Vorhaben der unmittelbar am Planungsprozess beteiligten Kommunen überplant. Ob sich für auf den Grundstücken vorhandene Gebäude (z.B. ehem. Kasernengebäude, ehem. Forsthaus) eine Förderfähigkeit im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben kann, bliebe im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zusammen mit der zuständigen Förderbehörde abzustimmen.

Kirchenamt in Gifhorn am 24.01.2022

„... im Auftrag der Ev.- luth. Kirchengemeinde Brome-Tülow, der Ev.- luth. Kirchengemeinde Ehra und des Ev.- luth. Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen begrüßen wir die Aufnahme der Dorfregion Dörfer am Drömling in das Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen.

Die Ev.- luth. Kirchengemeinde Brome-Tülow hatte bei den Bürgerbeteiligungen im November 2021 den Wunsch eingebracht, die alten „Totenwege“ zur Kirche Altendorf wieder als Wanderwege in das Netz der Wege in der Altmark und Niedersachsen (Wandern im Nüsch etc.) mit aufzunehmen. Dies möchten wir an dieser Stelle nochmals bekräftigen.

Die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis befassen sich derzeit intensiv mit ihren Gebäuden und Grundstücken.

Kirchliche Gebäude spielen eine elementare Rolle für die Durchführung und das Angebot kirchlicher Arbeit in einer Kirchengemeinde. Sie stiften Identität und bilden einen ganz wichtigen Faktor für die Wahrnehmung von Kirche in der Gesellschaft. Sie sind „Schatz“ einer Kirchengemeinde, weil sie zu ihrem Vermögen gehören. Gebäude sind mittlerweile aber auch zu einem wesentlichen Kostenfaktor für die finanziellen Planungen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen geworden. Nicht nur ihre Errichtung kostet Geld, gerade der finanzielle Aufwand für die Bauunterhaltung, Bewirtschaftung (Reinigung, Versicherung, Verwaltung, Energie) und Modernisierung bedeutet oft eine langfristige bzw. dauerhafte Belastung. Aus der Zusammenschau dieser beiden Entwicklungen wird schnell deutlich, dass die nachhaltige Sorge für einen optimierten Gebäudebestand und dessen Bewirtschaftung schon jetzt zur wichtigen Thematik für Kirche geworden ist, deren Gewicht in Zukunft drastisch an Bedeutung zunehmen wird.

Konkret wird derzeit überlegt, inwieweit die Kirche Altendorf klimatisch verbessert werden kann, da vermehrt Schädlingsbefall an denkmalgeschützter Ausstattung und Einrichtung aufgetreten ist.

Des Weiteren ist die Außeninstandsetzung inklusive der Erneuerung der Schiefereindeckung des Kirchturmes der denkmalgeschützten Liebfrauenkirche in Brome geplant. Geplant ist die Instandsetzung des Turmschaftes und des Turmhelmes durch eine Neueindeckung in Schiefer und die Instandsetzung der Fassaden und Portale. Die dafür notwendigen Kosten belaufen sich auf 535.000 €. Hinzu kommen die Architektenhonorare, die durch die Landeskirche Hannovers vollständig finanziert werden.

Die Schiefereindeckungen des Turmes und des Turmschaftes stammen aus den Jahren 1862 bzw. 1935. Das Material ist brüchig und so mussten die Eindeckungen in den letzten Jahren immer wieder repariert und ausgebessert werden. Nun soll die vorhandene Dacheindeckung des Turmes und des Schaftes abgebrochen werden und in gleicher Deckungsart in Schiefer neu eingedeckt werden. Dazu muss die Turmbekrönung demontiert, ggf. repariert und nach Ausführung der Arbeiten am Dach wieder montiert werden. Es erfolgt eine Durchsicht der Dachkästen und der Holzkonstruktion. Bei Bedarf werden defekte Teile ausgetauscht und Holzschutzmaßnahmen durchgeführt. Anschlüsse werden wiederhergestellt und die Begehbarkeit des Turmes durch Einbau von Leitertreppen verbessert.

Weiterhin soll eine Instandsetzung der Fassaden und Portale erfolgen. Ausbesserungen am Mauerwerk incl. partiellem Steinaustausch und Neuverfugung, insbesondere der Sockelzone sind vorgesehen.

Die Portale auf der Nord- und Westseite sind durch unsachgemäße Ausbesserungen und Feuchteeinwirkung stark geschädigt. Nach restauratorischer Untersuchung erfolgt die Instandsetzung der Sandsteingewände und die Neufassung der Farbigkeiten. Außerdem müssen die Sandsteinstufenanlagen neu gesetzt bzw. erneuert werden.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Schallladen, Fenster und Portaltüren tischlermäßig instandgesetzt und von der Außenseite gestrichen. Außerdem erhält die Rampenanlage auf der Westseite ein Geländer. Ein Geländer an der Rampenanlage wird insbesondere von den älteren Nutzern dringend gewünscht. Damit einhergehend ist auch die Überarbeitung des Pflasters. Das für die Neueindeckung notwendige Gerüst soll genutzt werden, um eine Blitzschutzanlage auf dem Gebäude zu installieren und um eine notwendige Restaurierung der Ziffernblätter incl. Neuvergoldung vorzunehmen. Bisher ist keine Blitzschutzanlage auf dem Kirchturm vorhanden, auch wenn es das höchste Gebäude in der Umgebung ist und dort eine sehr dichte Bebauung herrscht.

Die Baumaßnahmen tragen zum Erhalt des ortsbildprägenden Gebäude Kirche bei. Sowohl das Kleinode Kirche als Gebäude als auch der Kulturraum Kirche sollen gestärkt und baulich aufgewertet werden. Die Identifikation mit dem Gebäude Kirche ist auch für Nichtkirchenmitglieder sehr hoch.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Brome-Tülow ist Eigentümerin des Flurstücks 306 der Flur 2 der Gemarkung Brome. Dort befindet sich das Gemeindehaus. Derzeit gibt es verschiedene Überlegungen ein Gemeindehaus in Brome zu bauen. Dies wäre an Stelle des derzeitigen Gemeindehauses, im Bereich des Pfarrhauses oder an der Pfarscheune möglich. Ein Gemeindehaus wird entsprechend der landeskirchlichen Vorschriften nur ebenerdig neu gebaut, unter anderem um auch den barrierefreien Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten zu ermöglichen.

In Ehra finden derzeit erste Vorüberlegungen statt, wie die verbundenen Gebäude mit einer Heizungsanlage mit regenerativen Energieträgern zukunftsfähig gemacht werden kann.

Gegebenenfalls gibt es auch Möglichkeiten mit Kommunen, ortsansässigen Vereinen etc. gemeinsame Nutzungen und Unterhaltungen von Gebäuden zu entwickeln. Die kirchlichen Träger sind für Gespräche hierzu offen.

Die Ev.- luth. Kirchengemeinde Brome-Tülow, der Ev.- luth. Kirchengemeinde Ehra und der Ev.- luth. Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.“

- Anmerkung: Die touristische Berücksichtigung der sog. Totenwege soll erfolgen (vgl. Kap. 7.3 *Wirtschaft und Tourismus*), kann aber im Rahmen der Dorfentwicklung nicht gefördert werden. Auch die am Standort Ehra geplante energetische Erneuerung sowie die klimatische Aufwertung der Kirche in Altendorf erweisen sich als nicht förderfähig und werden in diesem Zusammenhang nicht weiterverfolgt. Dagegen können die erläuterten Erneuerungen der Kirche in Brome unterstützt werden. Ein Neubau eines Gemeindehauses kann unter der Bedingung gefördert werden, wenn eine multifunktionale Nutzung gegeben ist. Beide Vorhaben werden in Kap. 7.1 *Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales* aufgegriffen und in Kap. 8 *Öffentliche Projekte* berücksichtigt.

Regionalverband Großraum Braunschweig am 25.01.2022

„... mit Schreiben vom 15.12.2021 haben Sie mich an den Planungen zur *Dorfregion Dörfer am Drömling* im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen beteiligt. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, frühzeitig Anregungen einzubringen und nehme im Folgenden Stellung:

Hinweisen möchte ich auf den Entwurf des Landesraumordnungsprogramms 2021 (E-LROP 2021). Für die Entwicklung der Großschutzgebiete wird im Abschnitt 3.1.4 03 eine Zielfestlegung für die

geplante Einrichtung eines Biosphärenreservats im niedersächsischen Teil des Drömling getroffen, womit ein „Sicherungsgebiet Biosphärenreservat“ festgelegt werden soll. Für die abgegrenzte „Entwicklungszone“ sieht der E-LROP 2021 vor, nachhaltige umweltgerechte Nutzungen zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen. Entsprechende Modellprojekte sind zu fördern. Räumlich entsprechen die Abgrenzungen der Kern-, Pflege- und Entwicklungszone im E-LROP 2021 der Planung zur *Dorfregion Dörfer im Drömling*. Da auch das neu auszustellende Regionale Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig die Ziele aus dem E-LROP übernehmen und weiter ausformen wird, regen wir eine frühzeitige Abstimmung der Planungen an.

Hinzuweisen ist, dass der Regionalverband aktuell mit der Hochschule Osnabrück ein vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördertes Projekt zur Entwicklung *Grüner Infrastruktur* erarbeitet. In diesem Vorhaben sollen konkrete Einzelprojekte zur „Blau-Grünen Infrastruktur“ im Großraum Braunschweig entwickelt und erlebbar gemacht werden. Dies gilt auch für die Einbindung des *Grünen Bandes*, welches als Naturschutzprojekt von nationaler Bedeutung einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung, aber auch zum Naturerlebnis leistet. Für die Erlebbarkeit der regionalen Grünen Infrastruktur wird daher eine naturverträgliche touristische Ausrichtung bzw. die Naherholung eine wesentliche Rolle spielen.

Für den Regionalverband ist die *Dorfregion Dörfer am Drömling* mit seinen Projekten hinsichtlich der Entwicklung des Biosphärenreservats wie auch der raumordnerischen Sicherung des Biosphärenreservats von hohem Interesse. Um Synergien zu nutzen, regen wir eine weitere gegenseitige Abstimmung an. Als Ansprechpartnerin für das Projekt *Grüne Infrastruktur* steht Ihnen Frau Martina Laske-Meer zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter martina.laske-meer@regionalverband-braunschweig.de oder 0531-24262-293. Für Fragen der Siedlungsentwicklung wenden Sie sich bitte an Frau Andrea Angerer andrea.angerer@regionalverband-braunschweig.de oder 0531-24262-23.“

- Anmerkung: Die konkreten Hinweise zur raumordnerischen Sicherung des Biosphärenreservates sowie zur Förderung der „Blau-Grünen Infrastruktur“ werden im Kap. 4.1 *Raumordnungsprogramme* aufgegriffen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Wolfenbüttel am 26.01.2022

„... durch die o. a. Dorfentwicklung werden Belange, die seitens des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel zu vertreten sind, wie folgt berührt:

- B 244 - Ahnebeck, Croya, Parsau, Altendorf, Brome, Zicherie
- B 248 - Ehra, Voitze, Brome
- L 287 - Zicherie
- L 288 - Boitzenhagen, Ehra
- L 289 - Ehra, Lessien

Folgende Planungen der Straßenbaulastträger sind bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen:

B 244

Neubau des Radweges Benitz - Radenbeck (Bau voraussichtlich ab 2023)

Grundhafte Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Parsau (im Förderzeitraum bis 2028, noch kein genauer Termin)

B 248

Die Verkehrsbelastung der B 248 steht im direkten Zusammenhang mit der im Bundesverkehrswegeplan aufgeführten geplanten Ortsumgehung Brome. Hierzu ist folgender Sachstand vorzubringen:

Eine Ortsumgehung (OU) Brome im Zuge der B 248 wurde im Bedarfsplan 2016 für die Bundesfernstraßen in den vordringlichen Bedarf eingestuft, u.a. mit dem Ziel, diesen Streckenzug für größere (längere) Fahrzeuge wieder auf einer alternativen Route passierbar zu machen. Die Befahrbarkeit in der Ortsdurchfahrt (OD) Brome (Engstelle ist die rechtwinklige Kurve der B 248 Hauptstraße / Salzwedeler Straße) ist seit 2014 für Fahrzeuge mit einer Länge > 10 m eingeschränkt. Trotz beschildderter Umleitungsstrecken sowie vorhandener Hinweis- und Verbotsschilder kommt es immer wieder zu Problemen aufgrund der Befahrung mit längeren Fahrzeugen. Der Schwerlastverkehr bzw. Fahrzeuge mit einer Länge > 10 m werden entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung nördlich von Brome über die B 244, die K 92 und in Sachsen-Anhalt auf der K 1119 sowie der K 1127 bis nach Mellin (und umgekehrt) umgeleitet. Da es trotz dieser Umleitung immer wieder zu einzelnen Fahrten kommt, bei denen der vorhandene Engpass zu einem unüberwindlichen Hindernis wird, sollte aus Sicht der Straßenbauverwaltung die Option offengehalten werden, diese Engstelle zu beseitigen.

Bei den weiteren Verfahrensschritten in den Dorfentwicklungs- und Bauleitplanverfahren und bei zukünftigen Planungen im öffentlichen Straßenverkehrsraum mit seinen angrenzenden Bereichen ist die Straßenbauverwaltung daher weiterhin zwingend zu beteiligen.

L 289

Zwischen den Ortsteilen Grußendorf und Lessien wird im Rahmen einer Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) von dem Landkreis Gifhorn und den zuständigen Gemeinden ein Gemeinschaftsradweg geplant.

A 39 / B 248 / L289

Der Vollständigkeit halber und im Bezug zu den Planungen der Bundesautobahn BAB A39 mit der geplanten Ortsumgehung (OU) Ehra-Lessien weise ich darauf hin, dass für die Belange der Bundesautobahn mit der Wirkung vom 01.01.2021 die Autobahn GmbH zuständig und entsprechend dem angefügten Anschreiben gesondert zu beteiligen ist. Bis zur Fertigstellung wird die vorgenannte OU bei der Autobahn GmbH planerisch betreut, danach geht diese an die Straßenbaulastträger Bund und Land über: Die Planungen sind der Gemeinde bekannt. Die Aufgaben als Straßenbaulastträger obliegen aber der NLStBV.

Weitere Planungsmaßnahmen bestehen im Bereich der o.a. Dörfer derzeit nicht. Sollten Einmündungsbereiche umgestaltet werden, so ist zu beachten, dass die Unterhaltung der Einmündungstrichter im Regelfall bei dem Straßenbaulastträger der übergeordneten Straße liegt und abgestimmt werden muss. Bei der Planung sind die Entwurfsrichtlinien und Grundsätze der Straßenbauverwaltung zu beachten und einzuhalten. Weiterhin darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Neupflanzungen von Bäumen (z.B. Begrünungsmaßnahmen an den Ortseingängen) im Bereich der Bundes- und Landesstraßen überall die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug- Rückhaltesysteme (RPS 2009) zu berücksichtigen sind. Bäume gehören im Sinne der RPS 2009 zu nicht verformbaren punktuellen Einzelhindernissen (Gefährdungsstufe 3). An den Bundes- und Landesstraßen ist unterhalb der kritischen Abstände auf Baumpflanzungen zu verzichten.

Sofern die geplanten Baumaßnahmen genehmigungsfähig sind, ist - rechtzeitig vor Bauausführung - eine Vereinbarung zwischen dem Bund/dem Land und der Gemeinde abzuschließen. Als Anlage zur Vereinbarung sind Ausführungspläne erforderlich, dies ist auch immer der Fall, wenn durch barrierefreie Umgestaltung von z.B. Bushaltestellen/Wartebereichen, die Bord-/Gossenanlagen betroffen sind. Auf die beigegefügte Merk- und Hinweisblätter weise ich hin.

Kosten können vom Bund/Land für Dorferneuerungsmaßnahmen nicht übernommen werden. Evtl. vorgesehenen Maßnahmen der Dorferneuerung im Bereich der vorgenannten Straßen sind frühzeitig mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen, da ggf. vertragliche Regelungen erforderlich sind. Bedenken und Anregungen behalte ich mir im Rahmen der 2. Trägerbeteiligung vor. Siehe außerdem Anlagen.“

- Anmerkung: Die Hinweise zu den im Plangebiet liegenden Straßenverläufen werden im Dorfentwicklung in den Kap. 2.2 *Geographie der Dorfregion* sowie 6.2 bzw. 7.2 *Mobilität und Straßenraum* aufgegriffen.

Samtgemeinde Brome am 26.01.2022

„...die Samtgemeinde Brome beabsichtigt innerhalb des Plangebietes des Förderprogramms Dorfentwicklung *Dorfregion Dörfer am Drömling* an folgenden Friedhofskapellen Maßnahmen an der äußeren Hülle sowie Maßnahmen an den Einfriedungen und Wegen der Friedhöfe vorzunehmen:

1. Friedhof Altendorf, Alter Postweg, 38465 Brome
2. Friedhof Croya, Im Dorfe, 38470 Parsau
3. Friedhof Ehra, Wittinger Straße, 38468 Ehra-Lessien
4. Friedhof Lessien, Platzstraße, 38468 Ehra-Lessien
5. Friedhof Voitze, An den Eichen, 38474 Tülauf
6. Friedhof Benitz, Nettgauer Weg, 38465 Brome
7. Friedhof Wiswedel, Unter den Eichen, 38465 Brome
8. Friedhof Tülauf, Friedhofweg, 38474 Tülauf

Die beabsichtigten Maßnahmen sollen in den Planungsprozess des Förderprogramms Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden.

- Anmerkung: Mit Ausnahmen der Nrn. 6 und 7 (Benitz und Wiswedel gehören nicht zu den überplanten bzw. förderfähigen Ortslagen) sind die Vorhaben in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen worden (vgl. Kap. 7.5 *Landschaft und Dorfökologie* sowie Kap. 8.1 *Prioritätenliste mit Kostenschätzung*).

Landesamt für Bergbau, Energie und Umwelt, Hannover am 26.01.2022

„... in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Erdöl, Erdgas

Hinweis: Etwa 500 m westlich der Ortslage Lessien liegt die aufgegebene Erdöllagerstätte Ehra in etwa 200 m Tiefe. Ggf. sollte bei geplanten Vorhaben im Bereich der Erdöllagerstätte der ehemalige Betreiber des Erdölfeldes, die heutige *Wintershall Dea Deutschland GmbH*, beteiligt werden. Die aktuellen Erdöl- und Erdgasgebiete können über den NIBIS Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden.

Boden

Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden befürworten wir die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen und Bestandsimmobilien zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen. Daher begrüßen wir vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials.

Um die Planungen für die Dorfregion an kommende demografischen Entwicklungen zu orientieren, empfehlen wir neben einer Bevölkerungsentwicklungsprognose auch eine Wohnbedarfsprognose zu erstellen. An die Ergebnisse sollten künftige Bauleitplanungen angepasst sein. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch versiegelungsarme Planungsaspekte in das Konzept aufzunehmen.

Im Plangebiet liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i. M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten - u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden. Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Kategorie
Alte Waldstandorte
Böden aus Mudde ohne Torfauflage
Heidepodsole
Limnische Ablagerungen
Seltene Böden (statistisch)
Extrem trockene Böden
Hohe – äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.“

- Anmerkung: Der Hinweis auf die Erdöllagerstätte wird nicht weiter verfolgt, weil hier im Rahmen der Dorfentwicklung keine Planungsabsichten bestehen. Eine flächenschonende Siedlungsentwicklung unter Aufgreifen der Folgenutzung bzw. der Nachverdichtung wird auch im Rahmen der Dorfentwicklung verfolgt (vgl. Kap. 7.6.1 *Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung*). Eine Begutachtung der Boden- bzw. Untergrundverhältnisse erfolgt im Rahmen einer konkreten Umsetzung eines im Dorfentwicklungsplan zunächst lediglich grob konzipierten Vorhabens.

Samtgemeinde Brome am 28.01.2022

„... die Samtgemeinde Brome beabsichtigt innerhalb des Plangebietes des Förderprogramms Dorfentwicklung Dorfregion Dörfer am Drömling, zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen an den Friedhofskapellen und Friedhöfen, an allen geeigneten samtgemeindeeigenen Gebäuden und Freiflächen Maßnahmen durchzuführen.

Die beabsichtigten Maßnahmen sollen in den Planungsprozess des Förderprogramms Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.“

- Anmerkung: Die förderfähigen Objekte der Samtgemeinde sind, soweit von der Samtgemeinde benannt, im vorliegenden Dorfentwicklungsplan im Kap. 7 *Handlungsfelder / -ziele* sowie in Kap. 8 *Öffentliche Projekte* aufgenommen worden. Zu beachten ist, dass Maßnahmen an Gebäuden mit der Funktion einer sog. Pflichtaufgabe der Gemeinde bzw. der Samtgemeinde nur in dem Fall gefördert werden können, sofern es sich um die Erhaltung und gestalterische Aufwertung einer ortsbildprägenden Bausubstanz handelt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben erklärt, dass sie keine Anregungen bzw. Bedenken vorbringen:

Wasserverband Gifhorn
LSW Netz GmbH & Co.KG, Wolfsburg
Stadt Klötze
LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht, Hannover
Bundespolizeidirektion Hannover
ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover
TenneT TSO GmbH, Lehrte

5 ENTWICKLUNGSZIELE / STRATEGISCHE ANSÄTZE

Den Orten der *Dorfregion Dörfer am Drömling* sind gemäß dem Anforderungsprofil zur Dorfentwicklungsplanung Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung zuzuordnen. Vor allem auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen, der wirtschaftlichen Betriebe und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist danach für jeden Ortsteil eine Entwicklungsaussage zu treffen. Dabei sind auch die Verflechtung mit den anderen Ortsteilen und seine Funktion innerhalb der Dorfregion zu berücksichtigen. Für den mittel- bis langfristig ausgerichteten Entwicklungsrahmen stehen folgende drei Strategien zur Verfügung:

- **Entwicklungsstrategie**

Die Entwicklungsstrategie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen der regional abgestimmten Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstand aufweisen und Entwicklungsstärken haben.

- **Stabilisierungsstrategie**

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt vielfältige Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung ggf. auf Basis garantierender Mindeststandards. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Rahmen klar definierter Spielräume. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut werden. Aufgrund der noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen sind die Möglichkeiten der Absicherung zu hinterfragen und zu prüfen. Die Stabilisierungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten herleiten, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder - bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen - gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.

- **Anpassungsstrategie**

Mit der Anpassungsstrategie passt sich das Dorf / die Dorfregion an vorhandene oder erkennbar rückläufige Trends an. Sie fördert die Konzentration auf das endogene Entwicklungspotenzial und beschränkt die Siedlungsentwicklung auf den Innenbereich. Hinsichtlich entbehrlicher, leerstehender Bausubstanz kann ein koordinierter Rückbau in Frage kommen. Die örtlichen Versorgungsstrukturen sind auf die demografische Entwicklung auszurichten. Die Anpassungsstrategie lässt sich in erster Linie auf Orte anwenden, die bei bereits stark eingeschränkten oder fehlenden grundzentralen Versorgungsfunktionen erheblich unter Leerständen oder Entwicklungsschwächen leiden.

Strategische Ansätze der Dorfregion Dörfer am Drömling

Auf der Grundlage der Lagebeziehung der Dörfer untereinander lassen sich unterschiedliche Strategien für die zukünftige Dorfentwicklung ableiten.

Entwicklungsstrategie: Brome

Mit dem Rathaus, den Einrichtungen der Grundversorgung (u.a. Lebensmittelmärkte), der Daseinsvorsorge (z.B. Grundschule, Kindertagesstätte, Stützpunktwehr, Ärzte, Apotheke, Kirchengemeinde, Alten- und Pflegeheim) und Dienstleistungseinrichtungen (Banken, Poststelle, Notar, Fahrschule, Bestattungsunternehmen, Versicherungen) weist Brome, das raumordnerisch als Grundzentrum konzipiert ist, eine für den ländlichen Raum vielfältige Versorgungsstruktur auf. Zudem bestehen mit dem Frei-

bad, dem Sportplatz und dem *Ohresee* attraktive Einrichtungen der Freizeitgestaltung, die auch auf die benachbarten Orte attraktiv wirken.

Die guten Versorgungsstrukturen, die soziale Ausstattung und die Lagegunst (im Nahbereich des Wirtschaftsstandortes Wolfsburg mit dem Weltkonzern VW) führen zu steigenden Einwohnerzahlen. Dazu tragen auch die im Vergleich zum städtischen Raum moderaten Baulandpreise bei. Für eine weitere wohnbauliche Entwicklung stehen Erweiterungsflächen nördlich der *Hauptstraße (Bebauungsplan Ortsmitte)* bzw. mit dem Bebauungsplan *Mittelfeld* im Nordosten der bebauten Ortslage von Brome zur Verfügung.

Daneben weist der alte Dorfkern leerstehende und untergenutzte alte Wirtschaftsgebäude auf, die ggfs. im Rahmen der Dorfentwicklung einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Alternativ könnten derartige Flächen aber auch nach einem Abriss einer neuen Bebauung zugeführt werden. Für den historischen Ortskern von Brome wurde 2017 ein *Städtebauliches Entwicklungskonzept* erarbeitet, um die prägende Ortsmitte mit der *Hauptstraße* und der Straße *Junkerende* (mit der historischen Burg) mit Versorgungseinrichtungen wiederzubeleben bzw. die Wohnnutzung attraktiver zu gestalten.

Das Gewerbe konzentriert sich am westlichen Ortsrand, wo es in günstiger Weise vom Verlauf der Bundesstraße 248 tangiert wird. Das Gewerbegebiet *Am Bahnhof* bietet hier noch weiteres Entwicklungspotenzial.

Stabilisierungsstrategie: Parsau, Tüla, Voitze und Ehra

In den Orten Parsau, Tüla, Voitze und Ehra sollen die vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen im Rahmen der Stabilisierungsstrategie gesichert werden, um eine gewisse Grundversorgung sowie eine mindestens der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung entsprechenden Eigenentwicklung sicherzustellen. Das umfasst dabei den Erhalt z.B. der in Ehra, Parsau und Voitze vorhandenen Grundschulen und Kindertagesstätten, die Arztpraxen in Ehra und Parsau, die kirchlichen und gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie die verbliebenen Geschäfte und die gastronomischen Einrichtungen.

Die verkehrsgünstige Lage und die günstigen Wohn- und Baulandpreise bieten hier gute Voraussetzungen, um die Bevölkerungsentwicklung auf einem stabilen Niveau zu halten, für die wiederum das Vorhandensein der entsprechenden Versorgungs- und Dienstleistungsangebote von Bedeutung ist. Im Rahmen der wohnbaulichen Entwicklung ergeben sich insbesondere in Ehra, Tüla und Voitze weitere Potenziale.

Die Gemeinde Ehra-Lessien wird in besonderem Maße durch aktuelle, raumbedeutsame Planungen berührt, die die zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Gemeinde auch in Bezug auf die wohnbauliche Entwicklung bzw. die Bereitstellung von Gewerbeflächen beeinflussen werden. Die wesentlichen das Gemeindegebiet betreffenden Maßnahmen sind dabei der Neubau der Bundesautobahn A 39, deren Trassenverlauf zwischen Ehra und Lessien vorgesehen ist. Darüber hinaus wird die Nachnutzung des Truppenübungsplatzes als Gewerbefläche sowie die langfristige Entwicklung des VW-Testgeländes in Ehra die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bestimmen. Im Rahmen der Nachnutzung für gewerbliche Zwecke ergibt sich voraussichtlich die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Ehra-Lessien, die wiederum eine steigende Nachfrage nach arbeitsplatznahe Wohnraum mit sich bringt. Als Entwicklungsrichtung für den Wohnungsbau steht aufgrund der naturräumlichen Einschränkungen und dem geplanten Trassenverlauf der Bundesautobahn A 39 sowie der Verlegung der Bundesstraße 248 der Osten von Ehra zu Verfügung.

In Tüla ergibt sich mit der Umsetzung des Bebauungsplans *Schwerinsfeld III* die Möglichkeit einer kompakten baulichen Ergänzung im Norden der Ortslage. In Voitze soll die weitere wohnbauliche Entwicklung durch die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen der Innenentwicklung (*Waldweg* und im *Häg*) ermöglicht werden. In Parsau erfolgt derzeit eine größere bauliche Entwicklung im Norden der Ortslage. Daneben ergeben sich auch hier Lückenbebauungen.

Darüber hinausgehend sind in allen Orten mögliche Umnutzungen oder Revitalisierungen in den alten Ortskernen für eine verträgliche, kleinräumige Eigenentwicklung von Bedeutung, um die überlieferten Ortsbilder in einer angepassten Weise zu wahren.

Anpassungsstrategie: Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Lessien, Zicherie

In den Ortsteilen Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Lessien und Zicherie sind mit Ausnahme von Hofläden in Boitzenhagen und in Croya keine zentralen Funktionen bzw. grund- oder medizinische Versorgungseinrichtungen vorhanden.

Mit Ausnahme von Boitzenhagen, wo im Bereich des vorhandenen Baugebietes *Im Winkelfeld* und in den Wochenendhausgebieten *Blockshornberg* und *Am Dorf* noch wohnbauliche Entwicklungspotenziale bestehen, sind keine größeren wohnbaulichen Entwicklung vorgesehen, so dass hier die Anpassungsstrategie zu verfolgen ist. Dabei soll sich die zukünftige Entwicklung auf vorhandene nachzunutzende Objekte oder baulich zu verdichtende Bestandslagen richten.

Vor allem in Kaiserwinkel und in Zicherie ergeben sich durch die Nähe zum zukünftigen länderübergreifenden Biosphärenreservat weitere Entwicklungspotenziale in den Bereichen Freizeitgestaltung sowie Naherholung und Tourismus.

6 BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der Dorfregion zunehmend einen mittlerweile besonderen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel führt auch zu sozialen Veränderungen, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft, wenn auch nicht so stark, aber dennoch kontinuierlich abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger.

Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen im Dorf mitbestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei vielfach zunehmend auch auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur), die Gewährleistung einer umfassenden Mobilität, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind dabei wichtige Bausteine für eine stabile Entwicklung des ländlichen Raumes.

6.1 Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Demografie

Das Gebiet des Landkreises (LK) Gifhorn war in den Jahren zwischen 1975 bis 2020 durch stark steigende Einwohnerzahlen (EW) gekennzeichnet (s. Tabelle). Die bundesweiten, oftmals negativen Entwicklungsprognosen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung prägen weite Bereiche dieses Landkreises so nicht. Nach einer Auswertung des Landesamtes für Statistik hat der LK Gifhorn von 1975 bis 2020 einen Bevölkerungszuwachs von 58.773 EW zu verzeichnen, was einer Zunahme von 49,75 % entspricht. Seit 2011 ist die relative Bevölkerungsentwicklung positiv und weist für 2019 einen Zuwachs von 3,3 % aus (Niedersachsen: 2,8 %).

Für den LK Gifhorn wird aber langfristig (2017 – 2040) nach dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung von einem Bevölkerungsverlust von -2,0 % ausgegangen, was prognostiziert aber unter dem Landesdurchschnitt von -3,34 % liegt. Der LK Gifhorn weist nach dem *Demographiebericht* der Bertelsmann-Stiftung für 2019 ein Durchschnittsalter von 44,0 Jahren (Niedersachsen: 44,7) aus.

Insbesondere die im südlichen Kreisgebiet liegenden Kommunen profitieren in den letzten Jahrzehnten vom Bauboom, der zum einen von der Wiedervereinigung und zum anderen durch die Nähe zum größten Arbeitgeber der Region (Volkswagen) bestimmt wurde. Dieser bislang beständigen Nachfrage nach Bauflächen haben die Kommunen durch entsprechende Neuausweisungen entsprochen, die mit entsprechenden Zuzügen und Neubürgern verbunden waren, was natürlich auch Auswirkungen auf die demografische Entwicklung der Dorfregion hat. Die demografische Entwicklung wirkt sich dabei auf Bereiche wie Bildung, Wirtschaftsförderung und Gesundheit, aber auch Mobilität und Umwelt sowie die Freizeitgestaltung aus.

Die vergleichende demografische Entwicklung der Dorfregion ist dazu in den nachfolgenden beiden Tabellen dargestellt. Nicht berücksichtigt wurde dabei in den nachfolgenden Ausführungen die demografische Entwicklung von Boitzenhagen als Ortschaft der Stadt Wittingen. Wegen der geringen Einwohnerzahlen (238 EW) wurde auf die Darstellung der demografischen Entwicklung und auf Aussagen hinsichtlich seiner weiteren Bevölkerungsentwicklung, die auch nur diesen Ortsteil der Stadt Wittingen als Teil der Dorfregion betreffen, verzichtet.

Die Bevölkerung der Samtgemeinde Brome nahm in der Zeit von 1848 bis 1939 um ca. 63 % zu. Durch die flüchtlingsbedingte Zuwanderung nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung von 1939 bis 1950 um rund. 80 % auf 11.652 EW. Diese Zahlen relativierten sich dann bis 1961 wieder auf 9.759 EW. In den 1980er Jahren erfolgte ein allmählicher Zuwachs, der sich ab 1989 deutlich verstärkte und sich bis heute, in moderater Weise, beständig fortsetzt. Von 11.712 EW im Jahre 1989 kletterten die Einwohnerzahlen bis zum Jahre 2010 auf 15.210 EW und erreichten im Jahr 2020 mit 16.660 EW ihren Höhepunkt. Im Zeitraum von 1970 – 2020 erfolgte ein Bevölkerungszuwachs von 6.731 EW was 67,8 % entspricht.

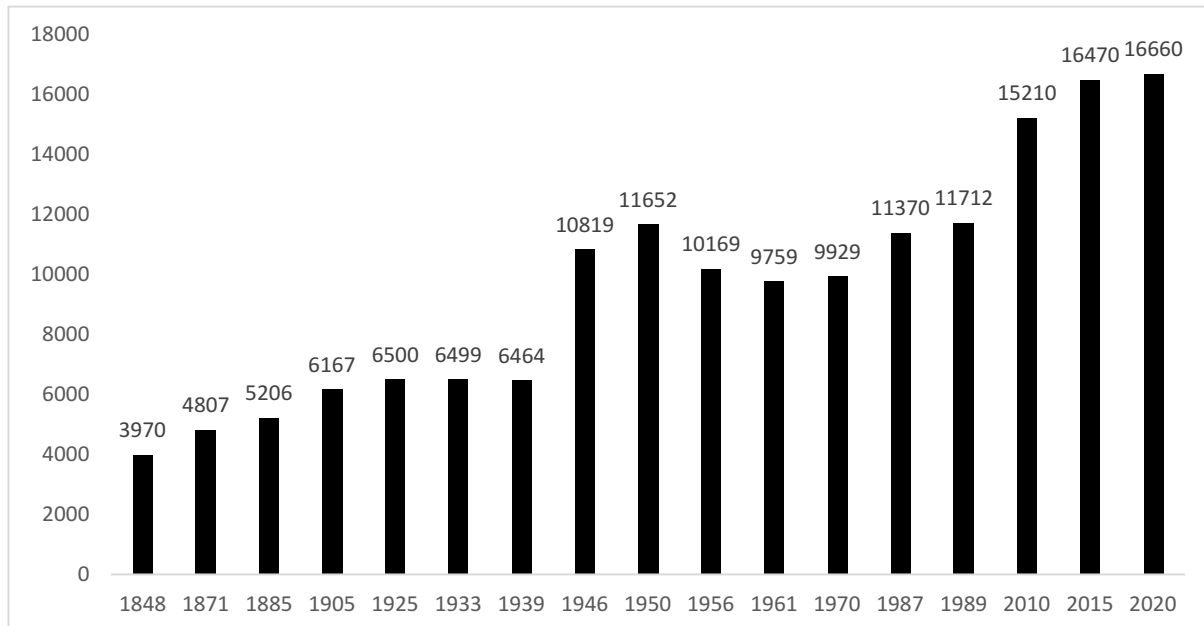


Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Brome (LSN-online 2021)

Maßgeblich gestützt wurde diese Entwicklung durch das attraktive Arbeitsplatzangebot von Volkswagen in Wolfsburg. Das hohe Lohnniveau lässt die Arbeitnehmer auch weitere Wegstrecken Inkaufnehmen, so dass auch die Dorfregion zunehmend als Wohnort nachgefragt worden ist. Speziell die Gemeinde Ehra-Lessien hat im Zeitraum zwischen 1990 und 2020 erhebliche Zuwächse aufzuweisen.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der nachfolgenden Tabelle der Altersklassenverteilung wider. Hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen fällt auf, dass in der Gruppe der unter 6 – jährigen, bis auf die Gemeinde Ehra-Lessien, alle anderen Gemeinden der Dorfregion unter dem Landkreis- als auch unter dem Landesdurchschnitt liegen. In der Altersklasse der 6 bis unter 15- jährigen, liegen die betrachteten Gemeinden bis auf Parsau hingegen über dem mittleren Landeswert und bis auf den Flecken Brome auch sämtlich über dem Landkreisdurchschnitt. In der Altersklasse der 15 bis unter 20-jährigen sind bis auf den hohen Wert der Gemeinde Ehra-Lessien die Abweichungen vergleichend marginal.

In der Altersklasse der 20 bis unter 30-jährigen liegen alle Gemeinden mit Ausnahme von Ehra-Lessien, die einen vergleichsweise hohen Bevölkerungsanteil mit 18,1% Altersklasse aufweist, zwischen 9,9 % und 11,3 % und damit leicht unter oder über dem Landkreisdurchschnitt von 10,7 % aber unterhalb des Landesdurchschnitts mit 11,9 %. In der Altersklasse der 30 bis unter 50-jährigen liegen alle Gemeinden leicht über dem Landkreis- als auch über dem Landesdurchschnitt. Diese Zuordnung ergibt sich für Brome, Parsau und Tülow auch für die Altersklasse der 50 bis unter 65-jährigen. Die Gemeinde Ehra-Lessien weist hier einen Anteil von lediglich 17,3 % auf; und auch in der Altersklasse der über 65-jährigen ist sie von einem sehr geringen Vergleichswert gekennzeichnet. Der Flecken Brome hat mit 20,8 % den höchsten Anteil in dieser Altersklasse, der über dem Landkreisdurchschnitt von 19,1 %, aber noch unter dem Landesdurchschnitt von 21,4 % liegt.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

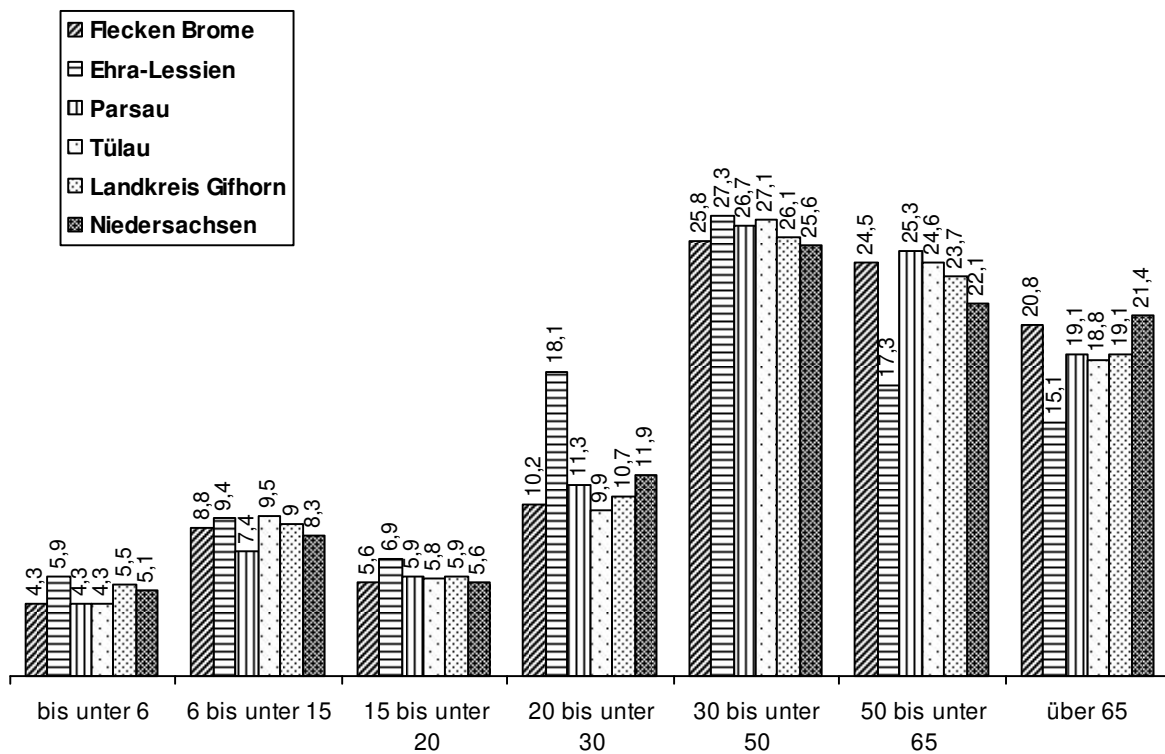


Abb. 21: Anteile der Altersklassen an den Einwohnerzahlen in % (LSN, Stand: 31.12.2020)

Für die Dorfregion wird, ohne hierbei auf die spezielle Entwicklung in Boitzenhagen als Ortschaft der Stadt Wittingen und als Teil der Dorfregion einzugehen, in den kommenden Jahren weiterhin von einer leicht zunehmenden Einwohnerzahl auszugehen sein. Dabei ist unbestritten, dass der Anteil älterer Bürger sich in sämtlichen beteiligten Orten prozentual signifikant erhöhen wird (vgl. Grafik *Altersklassen an den Einwohnerzahlen*). In der Dorfregion leben derzeit (Stand 31.12.2020) 8.771 EW. Einwohnerstärkster Ort der Dorfregion ist das Grundzentrum in Brome.

	1975	1980	1990	2000	2010	2015	2020
Landkreis Gifhorn	118.144	122.708	137.886	170.696	173.055	173.081	176.917
Samtgemeinde Brome	10.033	10.482	11.928	14.600	15.432	15.742	16.507
Flecken Brome	2.468	2.518	2.965	3.211	3.279	3.219	3.283
Gemeinde Ehra-Lessien	1.154	1.274	1.212	1.525	1.629	1.628	1.916
Gemeinde Parsau	1.356	1.321	1.540	1.934	1.885	1.850	1.891
Gemeinde Tülauf	1.182	1.150	1.240	1.400	1.537	1.476	1.408
Stadt Wittingen OT Boitzenhagen	255	302	333	315	332	279	273

Abb. 22: Einwohnerentwicklung im Vergleich Landkreis, Samtgemeinde Brome, Gemeinden und Boitzenhagen zwischen 1975 und 2020, absolut und prozentual (LSN)

	Einwohnerzunahme	%
Landkreis Gifhorn	+ 58.773	+ 49,75
Samtgemeinde Brome	+ 6.474	+ 64,52
Gemeinde Ehra-Lessien	+ 762	+ 66,03
Gemeinde Parsau	+ 535	+ 39,45

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Gemeinde Tülaue	+ 226	+ 19,12
Boitzenhagen	+ 21	+ 8,2

Abb. 23: Einwohnerzunahme im Vergleich Landkreis, Samtgemeinde Brome, Gemeinden und Boitzenhagen zwischen 1975 und 2020, absolut und prozentual (LSN)

Nach der *Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden - Basis 31.12.2020* - wird die Dorfregion entgegen dem prognostizierten Landestrend, weiter an Einwohnern gewinnen. Hiernach steigen die Einwohnerzahlen im Bereich der Samtgemeinde Brome um 2,56 % leicht an, hingegen wird für die Stadt Wittingen mit einem leichten Bevölkerungsrückgang von 1,71 % gerechnet. Allerdings wird sich aber das Durchschnittsalter der Bevölkerung erhöhen und der Anteil der „Älteren“ stark zunehmen wird - das Potential an Erwerbstätigen wird hingegen abnehmen.

Einwohner	31.12.2020	31.12.2030	Veränderung
LK Gifhorn gesamt	177.227	183.587	+ 6.360 EW / + 3,59 %
Samtgemeinde Brome	16.660	17.086	+ 426 EW / + 2,56 %
0-5	929	956	+ 27 EW / + 2,91 %
5-15	1.694	2.011	+ 317 EW / + 18,71 %
15-25	1.580	1.317	- 263 EW / - 16,65 %
25-45	4.316	4.033	- 283 EW / + 6,56 %
45-65	5.080	4.485	- 595 EW / - 11,71 %
älter als 65	3.081	4.284	+ 1203 EW / +39,04 %
Stadt Wittingen	11.357	11.163	- 194 EW / - 1,71 %

Abb. 24: Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030 (LSN, 2020)

Durch diese demografische prognostizierte Entwicklung wird sich auch der finanzielle Spielraum und damit die Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde und der Gemeinden zunehmend verschlechtern, sollte es nicht gelingen durch infrastrukturelle oder sonstige Maßnahmen (Zuzüge) die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte zu stabilisieren und zu verbessern.

Die Samtgemeinde Brome und damit weitgehend die gesamte Dorfregion gehört nach dem *wegweiser-kommune.de* der *Bertelsmann-Stiftung* und der Demografietypisierung 2020 Typ 9 - *Wachsende familiengeprägte ländliche Städte und Gemeinden* an. Boitzenhagen wird allerdings als Ortsteil der Stadt Wittingen dem Typ 4 - *Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen* - zugerechnet.

Der Typ 4 umfasst 513 Städte und Gemeinden, in denen etwa 7,8 Millionen Menschen leben. In der Mehrzahl handelt es sich um etwas größere Gemeinden, gut die Hälfte haben zwischen 10.000 bis 25.000 Einwohner*innen. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- eher mittelgroße Gemeinden
- moderates Wachstum durch Zuwanderung
- durchschnittliche Kaufkraft und geringe Armutslagen
- eher Wohnstandorte und durchschnittliche Arbeitsplatzentwicklung

Der Typ 9 hingegen, zu dem bis auf Boitzenhagen die übrigen Orte der Dorfregion angehören, besteht aus eher kleineren, kreisangehörigen Gemeinden. In 53,7 % der 229 Gemeinden wohnen weniger als 10.000, in 41,5 % zwischen 10.000 und 25.000 Einwohner*innen. Die Indikatorenwerte weichen im Demografietypp 9 deutlicher vom Durchschnitt ab. Die Gemeinden des Typs 9 verteilen sich im ländlichen Raum und in peripheren Regionen Deutschlands, sind im Osten Deutschlands jedoch nur vereinzelt zu finden. Sie zeichnen sich aus und stellen sich dar als:

- kleinere, meist kreisangehörige Gemeinden in ländlichen Regionen
- starkes Bevölkerungswachstum und moderate Alterung
- höchste Familienprägung
- hohe Kaufkraft und geringe Arbeitslosigkeit

Daraus ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, für die in Teilen auch Handlungsansätze im Dorfentwicklungskonzept formuliert werden (vgl. Kap. 7.1).

Grund- / Nahversorgung / Mobilität

Eine maßgeblich mitbestimmende Größe für das Vorhalten bzw. das Vorhandensein von Einrichtungen der Daseinsvorsorge spielt die Einwohnerzahl einer Dorfregion und die der einzelnen Ortschaften und deren näherer Einzugsbereich. Im Hinblick darauf sind auch die meisten Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Dorfregionen in der Regel in den größeren Ortschaften, was auch für die Dorfregion *Dörfer am Drömling* zutrifft, konzentriert.

Dieses gilt nicht nur für den Bereich der Nahversorger, die den täglichen (periodischen) Bedarf decken, sondern es gilt auch i. d. R. für die Güter des aperiodischen Bedarfs und die medizinische Versorgung in den Dorfregionen. Die Grundversorgung, d.h. die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs, ist in der Dorfregion inhomogen ausgebildet.

So wird die Versorgungsfunktion insbesondere für den nordöstlichen Teil der Dorfregion mit Altdorf, Brome und Zicherie von Brome aus abgedeckt, während im Südosten der Dorfregion für Ahnebeck, Croya, Parsau und Kaiserwinkel neben Brome auch Rühren von Bedeutung ist. Der etwa 5 km südlich von Parsau liegende Gemeindegort gehört zwar nicht der Dorfregion, übernimmt aber grundzentrale Teilfunktionen und damit auch zentrale Versorgungsfunktionen. Der westliche Teil der Dorfregion mit den Orten Boitzenhagen und Lessien, die vor Ort keinerlei Anbieter mehr vorweisen, sowie Ehra mit bestenfalls Ansätzen einer Grundversorgung, orientieren sich diesbezüglich dagegen mehr in Richtung Grußendorf bzw. Gifhorn, Wittingen oder in Richtung Jembke, Weyhausen sowie Wolfsburg und damit weniger nach Brome. Dieses war auch das Ergebnis einer durchgeführten Nutzerbefragung. Auch Boitzenhagen weist aufgrund seiner Entfernung zu Wittingen eine ähnliche Ausrichtung auf, trotz seiner administrativen Zuordnung.

Im periodischen Bedarfsbereich und im Facheinzelhandel ist das regionalplanerisch als Grundzentrum deklarierte Brome gut aufgestellt. In der Dorfregion ist die periodische und die aperiodische Versorgung fast ausschließlich in Brome anzutreffen. Dies trifft vor allen Dingen auf die Lebensmitteldiscounter zu, die wir in den anderen Orten der Dorfregion bisher nicht vorfinden. In Parsau wird in Kürze ein neuer Nahversorger entstehen; in den anderen Orten sind nur noch einzelne Versorgungsstrukturen im Bereich von Anbietern im periodischen Bereich und wenige Anbieter im aperiodischen Bereich vorzufinden. In den Orten der Dorfregion sind neben kleinen inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften noch nachfolgende grundversorgende Angebote/Geschäfte vorhanden:

Orte	Unterkünfte, Gaststätten und Imbisse
Boitzenhagen	Ferienwohnung
Brome	Hotel & Restaurant, Hotel/Pension, Gästehaus, zwei Bistros, Eisdiele, Restaurant, Restaurant & Bar, Cafe
Ehra-Lessien	Boutique, Ferienwohnung, Gästehaus, Gaststätte, Imbiss, Hotel
Parsau	Pension, Zimmervermietung, Gaststätte
Tülow	zwei Gaststätten
Voitze	Apartmenthof bzw. Pension

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Orte	Grundversorgung
Altendorf	Hofladen
Boitzenhagen	Hofladen
Brome	zwei Pensionen, Getränkemarkt, Bäckerei, Fleischerei, Hofladen, vier Nahversorgungsmärkte
Croya	Hofladen
Ehra-Lessien	Tankstelle, Friseur, Bäckerei, Nähservice, Yogastudio, Kosmetikstudio, Tiersalon, Hofladen
Parsau	Kiosk mit Backshop, Fleischerei, zwei Tankstellen, Paket Shop, Nähgeschäft
Tülau und Voitze	Fleischerei, Friseurgeschäft, Tiernahrung, landwirtschaftliche Hofverkäufe

Abb. 25: Verteilung des vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungsangebotes (Stand 2020)

Nach den obigen Auflistungen ist festzustellen, dass der periodische Bedarf nicht in allen Teilen der Dorfregion durch anbietenden Einzelhandel abgedeckt ist. Es ist eine Konzentration insbesondere der Lebensmitteldiscounter im Grundzentrum Brome vorhanden. In allen anderen Orten der Dorfregion sind bisher weder Lebensmitteldiscounter noch -einzelhändler vorhanden. Die wenigen noch vorhandenen Angebote im periodischen Bereich sind, außer in Brome, noch in drei Ortschaften vorhanden (Ehra, Parsau und Tülau). Hierbei handelt es sich um einen Filialbäcker in Ehra, um einen Kiosk mit Backshop in Parsau sowie um jeweils eine Fleischerei in Parsau und in Tülau.

Eine wünschenswerte wohnortnahe Grundversorgung ist demnach nur für Brome und für das nahe Altendorf angebots- und flächendeckend sichergestellt. Durch die Konzentration des Angebotes in Brome ergeben sich insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen, speziell für diejenigen Bewohner*innen der Dorfregion, die nicht Brome ihren Wohnsitz haben, erhebliche Einschränkungen.

Alternativ wird vielfach das fehlende Angebot im Bereich der periodischen Güter, teilweise durch Bestellungen über das Internet kompensiert, was aber in der Regel nur für lagerfähige Produkte, wie z. B. Drogerieartikel gilt. Auch im Bereich des aperiodischen Bedarfes gibt es mangels fehlender Angebote durchweg Angebotslücken, da in der Dorfregion, selbst im Grundzentrum, nur noch vereinzelt kleinere Fachgeschäfte vorzufinden sind, die hier Angebote vorhalten.

Unabhängig davon haben in der Dorfregion noch zahlreiche Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe ihr Gewerbe angemeldet. Auf der Internetseite der Samtgemeinde ist eine zusammenfassende Aufstellung und auf den Internetseiten der Gemeinden Ehra, Parsau und Tülau ist jeweils eine Aufstellung in Bezug auf das jeweilige Gemeindegebiet zu finden.

Hofläden

Als grundversorgendes ergänzendes Element wirken auch die Angebote durch die o.a. Hofläden in der Dorfregion. Eine regionsweite Erfassung und Vermarktung der Produktpalette dieser Anbieter über eine zentrale Internetseite ist derzeit nicht gegeben. Hier agieren die Hofläden unterschiedlich. Neben den Hofläden gibt es in der Region auch noch stellenweise eine landwirtschaftliche Direktvermarktung.

Mobile Versorger

Die Grundversorgung wird in dörflichen Regionen oftmals auch durch Angebote im Bereich der mobilen Versorgung (Lieferservice/fliegende Händler) unterstützt und ergänzt. Mit Ausnahme von Brome und Ehra erfolgt dieses in der Dorfregion flächendeckend über mobile Backwagen. Daneben bietet auch ein Schlachter in Teilen der Dorfregion seine Produkte an. Eine regionsweite Erfassung der Standorte und Uhrzeiten der mobilen Versorger ist nicht vorhanden.

Lieferdienste

Einen die ganze Dorfregion umfassenden Lieferservice bietet die Apotheke in Brome an. Die Apotheke in Jembke liefert im Bereich Ehra-Lessien und Boitzenhagen; und die Apotheke in Rühren beliefert Par-

sau, Ahnebeck, Croya, Tülaun und Kaiserwinkel. Ferner wird ein Lieferservice durch *Bofrost* und *Eis-mann* angeboten. Seitens der in Brome ansässigen Lebensmitteldiscounter erfolgt zur Zeit kein Lieferdienst. Es besteht aber die Möglichkeit, Bestellungen bei REWE in Brome mittels der REWE App aufzugeben, um sie dann abzuholen. EDEKA in Wittingen bietet einen Lieferdienst an und liefert im Umkreis von 25 km aus. Neben Boitzenhagen besteht somit ein entsprechendes Angebot für die Gemeinden Ehra-Lessien, Tülaun und den Flecken Brome.

Wochenmärkte

Jeden Donnerstag findet ein Wochenmarkt auf dem Marktplatz *Am Markt* in Wittingen statt. Der Wochenmarkt in Brome wurde dagegen mittlerweile eingestellt.

Daneben decken zahlreiche Bewohner ihren täglichen Bedarf auch auf dem Weg von der Arbeit nach Hause. Vielfach erfolgt dieses außerhalb der Dorfregion. Das führt zu Kaufkraftabflüssen in angrenzende Regionen, wie nach Grußendorf, Gifhorn, Jembke, Rühren, Weyhausen, Wittingen und Wolfsburg. Damit ist ein unmittelbarer Attraktivitätsverlust der örtlichen Anbieter, gerade in den kleineren Orten, in denen noch einzelne Anbieter vorhanden sind, verbunden, was sich u. U. wiederum vor Ort in abnehmenden Käuferzahlen niederschlägt. Der Verlust weiterer Anbieter vor Ort kann nur aufgehoben werden, wenn sie von den Bewohnern vor Ort aktiv durch Einkäufe und durch das Erteilen von Aufträgen unterstützt werden.

Erreichbarkeit dezentraler Angebote des periodischen Bedarfs mit dem PKW

Für alle Ortsteile der Dorfregion ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zwar durchweg sichergestellt, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Eine fußläufige Erreichbarkeit ist nur noch in Brome und für Altendorf möglich. Alle anderen Bewohner der Dorfregion können nur mobil, in der Regel mit dem eigenen PKW, die lagenächsten Lebensmitteldiscounter erreichen. Diese befinden mit Ausnahme von Brome dann außerhalb der Dorfregion. In Abhängigkeit vom jeweiligen Ausgangsort können die lagenächsten Lebensmitteldiscounter und damit alle Angebote im periodischen Bereich aber trotzdem in maximal 15 Minuten PKW-Fahrzeit aus der *Dorfregion* heraus erreicht werden. Für die Inanspruchnahme weitergehender fachärztlicher Betreuung gilt dies hingegen nur eingeschränkt. Die nachfolgenden Tabellenwerte stellen dabei auch für alle anderen Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die außerhalb der Dorfregion in Anspruch genommen werden müssen, einen groben Richtwert dar.

Das *Thünen-Institut für Ländliche Räume* hat die regionale Erreichbarkeit ausgewählter Daseinsvorsorge-Infrastrukturen analysiert. Mehrere Studien deuten darauf hin, dass 15 Minuten Wegezeit als guter Schwellenwert angesehen werden kann. Danach lässt sich für mobile Teile der Bewohner kein gravierendes Versorgungsdefizit feststellen, das dringenden Handlungsbedarf begründet oder die Vermutung bestätigt, dass der demografische Wandel zu gravierenden Versorgungslücken in der Dorfregion führt. Dies beinhaltet sowohl die Versorgung mit Gütern des periodischen und aperiodischen Bedarfs als auch die medizinische und pflegerische Versorgung. Als problematisch ist aber die Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Fachärzte, Einzelhandelszentren oder kulturelle Einrichtungen vor allem für weniger mobile Menschen (ohne eigene PKW-Nutzungsmöglichkeit) anzusehen, da die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), bedingt durch dessen Taktung, seiner räumlichen Orientierung und seiner schulorientierten Ausrichtung, nicht von allen Ortschaften und nicht zu jeder Zeit gleichermaßen gegeben ist (vgl. Kap. 6.2).

Insofern führt das größtenteils fehlende Angebot im aperiodischen und medizinischen Bereich innerhalb der Dorfregion zwangsläufig dazu, dass die Bewohner der Dorfregion, die nicht in Brome oder im nahen Umfeld wohnen, i. d. R. ihren Bedarf entweder noch regionsnah in Grußendorf, Rühren oder Jembke oder weiter entfernt in Gifhorn, Weyhausen, Wittingen oder Wolfsburg decken. Die nachfolgenden Tabellen ergeben einen Überblick über die durchschnittliche Fahrzeit mit einem PKW in Minuten und Entfernung in km, ausgehend vom jeweiligen Ort in der Dorfregion in die jeweiligen Zentren.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

nach Brome	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Altendorf	1	0,9
Ahnebeck	6	7,5
Boitzenhagen	12	12
Croya	5	6,5
Ehra	10	11
Kaiserwinkel	9	9,1
Lessien	12	13
Parsau	7	8,2
Tüau	7	5,9
Voitze	4	4,2
Zicherie	3	3,5

Abb. 26: Erreichbarkeit von Angeboten in Brome in Minuten und km mit dem PKW innerhalb der Dorfregion

nach Rühren / Wolfsburg	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Ahnebeck	7/22	6,4/18
Brome	12/28	13/26
Croya	7/23	7,2/19
Kaiserwinkel	7/23	7/19
Parsau	6/22	5,8/18
Tülauf	12/25	11/23
Voitze	14/27	13/28
Zicherie	11/26	11/23

Abb. 27: Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Rühren bzw. Wolfsburg

nach Grußendorf, Jembke, Weyhausen, Wittingen, Wolfsburg	Fahrzeiten Minuten	Entfernung km
Boitzenhagen	13/14/20/14/26	14/15/21/15/27
Lessien	5/12/15/21/23	5/12/15/23/23
Ehra	7/9/15/19/23	7/9/15/21/22
Tülauf	14/13/20/23/25	15/14/20/23/23
Voitze	12/13/20/21/26	14/15/21/22/28

Abb. 28: Erreichbarkeit von Angeboten mit dem PKW in Grußendorf, Jembke, Weyhausen, Wittingen, Wolfsburg

nach Gifhorn, Wittingen, Wolfsburg	Fahrzeiten in Minuten	Entfernung km
Brome	32/22/29	33/22/26

Abb. 29: Erreichbarkeit der Mittelzentren Gifhorn und Wittingen und des Oberzentrums in Wolfsburg mit dem PKW

Bildung und Kultur

Schulen

Nach der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken der Samtgemeinde Brome besteht der Schulbezirk für die Grundschule Ehra-Lessien in der Dorfregion aus den Ortsteilen Ehra und Lessien. Der Schulbezirk für die Grundschule Voitze besteht entsprechend aus den Ortsteilen Tülauf und Voitze. Zum Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Parsau gehören die Orte Ahnebeck, Croya, Parsau an. Kaiserwinkel gehört dagegen der Ganztagsgrundschule in Rühren an. Zum Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Brome gehören die Orte Altendorf, Brome, Zicherie, Ehra und Lessien sowie Tülauf. Für die Haupt- und Realschule Rühren ist das Gebiet der Samtgemeinde Brome als Schulbezirk festgelegt.

Grundschule Ehra-Lessien ... die Schule am Bickelstein

Etwa 50 Kinder (Stand: 03/2020) besuchen die verlässliche Grundschule, sie werden in vier Klassen unterrichtet. Neben dem Schulleiter unterrichten drei Lehrerinnen und eine Förderlehrkraft an der Schule. Daneben übernehmen zwei pädagogische Mitarbeiterinnen die Betreuung und den Vertretungsunterricht. Ab dem 01.08.2022 soll die Grundschule dann als verlässliche Grundschule mit einem entsprechenden betreuten und unterstützendem Nachmittagsangebot betrieben werden.

Grundschule Waldschule Tülauf-Voitze

Die Schülerinnen und Schüler werden verlässlich von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr unterrichtet bzw. betreut. Im Schuljahr 2021/22 besuchen 40 Kinder die Waldschule. Es gibt eine 1., eine 2. und eine kombinierte 3./4. Klasse. Das Kollegium besteht derzeit aus vier fest angestellten Kolleginnen, drei abgeordneten Kolleginnen, eine Förderschullehrerin und drei pädagogische Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis 14:30 Uhr, oder über den Förderverein, der auch die Hausaufgabenbetreuung übernimmt, bis 15:00 Uhr möglich.

Ganztagsgrundschule Brome

Die offene Ganztagschule bietet eine Nachmittagsbetreuung an, bei dem Schüler*innen über die reine Schulzeit hinaus von täglich 12:25 Uhr bis 15:15 Uhr von einem Kooperationspartner, dem Nachmittagsteam der *Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf* verlässlich betreut werden. Die Teilnahme ist für ein Schuljahr verpflichtend. Dabei besteht die Möglichkeit, sowohl einzelne Tage als auch die komplette Schulwoche anzuwählen. Schulschluss für die Ganztagschüler ist an den zu betreuenden Tagen um 15.15 Uhr. Bei einem längerem Betreuungsbedarf, bis max. 17:00 Uhr, besteht dagegen ein kostenpflichtiges Angebot unter der Voraussetzung einer Mindestteilnahme von mindestens 7 Kindern.

Ganztagsgrundschule Parsau

Die Grundschule Parsau bietet im Rahmen der offenen Ganztagschule eine Nachmittagsbetreuung an.

Auch hier werden Schüler*innen über die reine Schulzeit hinaus täglich von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr vom Ganztagssteam der *Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Kästorf* in der Schule betreut. Bei einem längerem Betreuungsbedarf bietet die Schule mit dem Kooperationspartner eine Anschluss-/ Spätbetreuung an. Allerdings müssen hier mindestens 7 Kinder angemeldet sein. Diese ist kostenpflichtig, würde aber den Betreuungsumfang am Nachmittag bis täglich 17 Uhr abdecken. Eine Frühbetreuung täglich ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn kann bei ausreichender Kinderzahl ebenfalls eingerichtet werden.

Ganztagsgrundschule Rühren

An der Grundschule Rühren lernen im Schuljahr 2021/2022 292 Schülerinnen und Schüler bei 15 Lehrkräften, 1 Förderschullehrerin und 10 Pädagogischen Mitarbeiterinnen. Die Grundschule Rühren bietet im Rahmen der offenen Ganztagschule auch eine Nachmittagsbetreuung, wie die Ganztagsgrundschule in Parsau an.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



In einzelnen Orten (hier Altendorf und Zicherie) sind Dorfgemeinschaftshäuser vorhanden, die neben der Nutzung für Versammlungen, Veranstaltungen und durch die Vereine auch für private Feiern zur Verfügung stehen.



Die verbliebenen Gaststätten (hier: Tülow) haben für das Gemeinschaftsleben nach wie vor große Bedeutung.



Gerade in Brome als Zentrum der Region fehlt eine gemeinschaftliche Einrichtung; die Vereinshäuser stellen keinen angemessenen Ersatz dar.



Der in Ehra bestehende Dorfverein Mosaik bietet ein breites Spektrum an gemeinschaftlichen Projekten und an sozialer Teilhabe.



Der in Voitze vorhandene Grundschulstandort zeichnet sich durch seine Naturverbundenheit aus.



In Ehra und in Brome (hier: Michaelisheim) bestehen Wohnrichtungen für Senioren; in Brome besteht neuerdings auch das Angebot einer Tagespflege.



Grundschule Radenbeck

Nach der Satzung der Stadt Wittingen über die Festlegung von Schulbezirken ist die Ortschaft Boitzenhagen dem Schulbezirk der offenen Ganztagsgrundschule Radenbeck zugewiesen.

Weiterführende Schulen

Folgende Schulen sind nach der entsprechenden Schulbezirkssatzung des zuständigen Schulträgers für die Dorfregion zuständig: sind:

Hauptschule	Johannes-Gutenberg-Schule in Rühren
Oberschule	Oberschule Wittingen
Realschule	Realschule am Drömling Rühren

	Brome / Ehra / Parsau / Tülow	Stadt Wittingen
Gymnasium	Gymnasium Hankensbüttel und wahlweise das Phoenix-Gymnasium in Wolfsburg	Gymnasium Hankensbüttel
Integrierte Gesamtschule (IGS)	IGS Wittingen	IGS Sassenburg
Förderschule-Schwerpunkt Lernen	Hermann-Löns-Schule Gifhorn	Hermann-Löns-Schule Gifhorn
Förderschule-Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Pestalozzischule Gifhorn	Pestalozzischule Gifhorn

Abb. 30: Zuständige weiterführende Schulen für die Dorfregion

Nutzung schulischer Räumlichkeiten

Nach der Richtlinie der Samtgemeinde Brome für Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten können die Turnhalle Brome an der Grundschule Brome und die Gymnastikhalle an der Grundschule Voitze sowie die Kindertagesstätten (öffentliche Einrichtungen) in der Trägerschaft der Samtgemeinde Brome auf Antrag zum Gebrauch an Nutzer im Rahmen einer Nutzungserlaubnis überlassen werden. Nach der Benutzungsordnung für die Sporthallen in der Stadt Wittingen stehen den Schulen und den Sportvereinen sowie in Ausnahmefällen sonstigen Gemeinschaften und Organisationen die Sporthallen im Rahmen ständiger oder besonderer Zuweisung zur Verfügung.

Schulentwicklungsplanung

Seit November 2009 ist die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zur Erarbeitung einer Schulentwicklungsplanung entfallen. In seiner Sitzung am 30. September 2010 hat der Kreistag des Landkreises Gifhorn beschlossen, den Bereich der Schulentwicklungsplanung neu aufzustellen.

Kindertagesstätten

In der Dorfregion ist in Brome, Ehra und Voitze jeweils eine gemeindliche Kindertagesstätte (KiTa) vorhanden. In Parsau befindet sich die KiTa Fliegenpilz in freier Trägerschaft. In Ohrdorf, zuständig für die Kinder aus Boitzenhagen besteht die KiTa *St. Laurentius* des ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Wittingen. Um die nach wie vor bestehende Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen decken zu können, ist derzeit der Neubau einer neuen Krippe in Ehra geplant.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

	Anzahl der Gruppen	Träger/Betriebsträger	Betreuungszeiten
Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Ohrdorf	2 Kindergartengruppen 1 Vormittagsgruppe 1 Ganztagsgruppe	ev.-luth. Kindertagesstättenverband Wittingen	Kindergarten Frühdienst (7.30 bis 8.00 Uhr) Mittagsdienst (12.00 bis 12.30 Uhr) Spätdienst (16.00 bis 17.00 Uhr) Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr) 4 Stundenbetreuung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 8 Stundenbetreuung von 8:00 Uhr bis 16.00 Uhr
H Kindertagesstätte / Krippe in Brome „Haus der kleinen Füße“ Brome	3 Kindergartengruppen 2 Ganztagsgruppen 1 ¾ Gruppe 1 Krippengruppe ganztags	Samtgemeinde Brome	Kindergarten Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr) Betreuung (8.00 bis 17.00 Uhr) Krippe Frühdienst (7.00 bis 08.00 Uhr) 5 Stunden- Betreuung (8.00 bis 12.00 Uhr) 8 Stunden- Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)
Kindertagesstätte in Ehra-Lessien „Zwergenland“ Ehra	2 Kindergartengruppen 2 Ganztagsgruppen Davon 1 Integrationsgruppe (1 Krabbelgruppe für Kinder älter als 1 Jahr von Eltern privat) 1 Krippengruppe ab 2023/2024	Samtgemeinde Brome	Integrationskindergarten Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr) Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)
Kindertagesstätte / Krippe in Voitze „Im Wald“ Voitze	3 Kindergartengruppen 2 Ganztagsgruppen 1 ¾ Gruppe 2 Krippengruppen Davon 1 ganztags und 1 ¾	Samtgemeinde Brome	Kindergarten Frühdienst (7.00 bis 8.00 Uhr) Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr) Krippe Frühdienst (7.00 bis 08.00 Uhr) 5 Stunden- Betreuung (8.00 bis 12.00 Uhr) 8 Stunden- Betreuung (8.00 bis 16.00 Uhr)
Kindertagesstätte in freier Trägerschaft: Kindertagesstätte in Parsau „Fliegenpilz“ Parsau	2 Kindergartengruppen 1 Halbtagsgruppe 1 Ganztagsgruppe 1 Spielgruppe ab 2 Jahre	Förderverein Kindertagesstätte Parsau e. V.	Kindergarten Frühdienst 7:30 -08:00Uhr Betreuung 8:00 - 15:30 Uhr 14:30 bis 16:30 Uhr

Abb. 31: Kindertagesstätten in der Dorfregion

Die Kinder werden in der Krippe und im Kindergarten in altersgemischten Gruppen betreut. In den Kindergartengruppen werden Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen; in den Krippengruppen werden Kinder von 1 Jahren bis 3 Jahre betreut. In Parsau gibt es eine Spielgruppe für Kinder ab 2 Jahren. Der Kindergarten in Ehra ist ein *Integrationskindergarten*.

Jugendtreffs

Innerhalb der Dorfregion gibt es Räumlichkeiten, in denen sich die Dorfjugend treffen kann. Die Samtgemeinde Brome unterhält in Kooperation mit den Gemeinden drei Kinder- und Jugendtreffs in der Dorfregion. Die Jugend wird seitens der Samtgemeinde durch Jugendpfleger unterstützt, der auch die dortigen Aktivitäten organisiert und begleitet. Ferienfreizeiten, Fahrten und Lageraufenthalte werden angeboten.

Die Jugendtreffs in Brome, Ehra und Parsau sind offen für Jungen und Mädchen ab 12 Jahren. Die Teenietreffs können Kinder ab 6 Jahren besuchen. Die Öffnungszeiten werden zusammen mit den Anschriften und Ansprechpartnern monatlich im Mitteilungsblatt veröffentlicht und sind auch auf der Homepage der Samtgemeinde und in der App *meinOrt* einzusehen. Jeder Treff wird von einem oder zwei Jugendbetreuer/-innen geleitet, die für die Belange der Jugendlichen vor Ort zuständig sind. Es gelten für jeden Treff-Besucher allgemeine Regeln (insbesondere Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot, Einhaltung des Jugendschutzgesetzes) und treffspezifische Zusatzregeln. Letztere (beispielsweise der Putzplan oder die Regeln zur Nutzung vorhandener Spielgeräte) werden mit den Jugendlichen regelmäßig abgesprochen, schriftlich festgelegt und öffentlich gemacht. Für Boitzenhagen besteht der Jugendtreffpunkt der Stadt Wittingen, der von Montag bis Donnerstag geöffnet ist und von Kindern ab 8 Jahren aufgesucht werden kann.

Daneben bestehen in der Dorfregion zahlreiche, teilweise vereinsgetragene Einrichtungen der Freizeitgestaltung. Weiterhin bestehen in den meisten Orten Spielplätze; teilweise besteht Bedarf zur Neuausstattung oder für die Neuanlage von zeitgemäßen Anlagen (z.B. Brome, Croya, Lessien, Voitze).

	Altendorf	Ahnebeck	Boitzenhagen	Brome	Croya	Ehra Lessien	Kaiserwinkel	Parsau	Tülaue	Voitze	Zicherie
JT	---	---	---	xT	---	xT	---	xT	---		---
SP	---	---	x	x	---	xx	x	x	xx	x	x

JT: Jugend bzw. Teenietreff; SP: Spielplatz

Abb. 32: Übersicht über das Angebot an Jugendtreffs und Spielplätzen

Freibad

Die Samtgemeinde Brome betreibt im Ortskern von Brome ein beheiztes Freibad. Neben einem 50-m-Schwimmerbecken, einem Springerbecken mit 1-, 3-, 5-m-Sprungturm, einem Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche und einem Kleinkindbecken sind eine große Liegewiese, zahlreiche Spielmöglichkeiten sowie ein Volleyballfeld, eine Boulebahn und ein Kiosk mit überdachter Terrasse vorhanden. Der gemeinnützige „Verein zur Erhaltung des Freibades Brome der Samtgemeinde Brome e.V.“ beweist bürgerschaftliches Engagement und die Verbundenheit zu sozialen infrastrukturellen Einrichtungen. Der Verein übernimmt gemeinsam mit der DLRG die Beckenaufsichten, bietet Schwimmkurse an und betreibt eine intensive Jugendarbeit. Mit Spenden konnten bereits zahlreiche bauliche und gestalterische Maßnahmen umgesetzt werden. Im Stadtgebiet von Wittingen sind in Knesebeck ein Freibad und eine Schwimmhalle vorhanden.

Senioren

In der Dorfregion sind folgende Ansprechpartner, Seniorenkreise oder Ortsvereine des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) vorhanden:

- Ehra: Seniorentanzen, SoVD-Ortsverband
- Tülaue: SoVD-Ortsverein Tülaue
- Parsau: Seniorenbetreuer
- Brome: SoVD-Ortsverband Brome
- Boitzenhagen: SoVD-Ortsverband Radenbeck

Kirchengemeinden

Evangelische Kirche

Die Ev.-luth. *Kirchengemeinde Christuskirche zu Parsau* mit Ahnebeck und Bergfeld in der Dorfregion gehört zur Probstei Vorsfelde und damit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig an. Die *Kirchengemeinde Ehra* erfasst die ev.-lutherischen Gemeindeglieder der drei Ortschaften Ehra, Lessien und Boitzenhagen und ist pfarramtlich verbunden mit der *Kirchengemeinde Brome-Tülaue*. Über die pfarramtliche Verbindung ist der Inhaber der Pfarrstelle Ehra zurzeit auch für den Pfarrbezirk Tülaue mit den Orten Wiswedel, Voitze, Tülaue und Croya zuständig. Zusammen mit den Kirchengemeinden Weyhausen und Jembke gehört der *Pfarrverbund Brome-Tülaue/Ehra* zur *Region Mitte* des Kirchenkreises Wolfsburg-Wittingen, der der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover angehört.

Das Leben der verbundenen *Kirchengemeinde Brome-Tülow* gestaltet sich zurzeit in zwei Pfarrbezirken. Das geistliche Zentrum des Pfarrbezirks Brome mit den dazugehörigen Ortsteilen Altendorf, Benitz, Zicherie und Kaiserwinkel sind Pfarrhaus, Gemeindehaus und *Liebfrauenkirche* in Brome. Das Kirchenbauwerk ist durch einen erheblichen Sanierungsbedarf gekennzeichnet; und das alte Gemeindehaus kann den heutigen Raum- und Nutzungsansprüchen nicht mehr genügen. Im Pfarrbezirk Tülow mit den Orten Tülow, Wiswedel, Voitze und Croya geschieht kirchliche Identität über die Arbeit in der *Johannis-Kirche* und im *Spittahaus* (Gemeindehaus Tülow).

Mit einer breiten Palette von Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen werden fast alle Altersgruppen der Kirchengemeinde erreicht. Angebote für die Kleinsten bieten die beiden Mutter-Kind-Gruppen (eine in Brome und eine in Tülow) an. Für Kindergarten- und Schulkinder werden die Veranstaltungen der Kindergottesdienstgruppen angeboten (Kindergottesdienst monatlich in Brome, Kindergottesdienst sonntäglich in Tülow). Musikalische Begleitung und Erziehung geschieht in der Gitarrengruppe in Brome, im Kirchenchor in Tülow (in dem alle Altersgruppen vertreten sind) und in dem Chor *DeanCho* in Brome. Projektorientiert bringt sich ein kleiner Kreis von Jugendlichen zu bestimmten Anlässen (Weihnachtsgottesdienste, besondere Gottesdienste für Jugendliche wie *JesusHouse2010*, Kinderkirchentag, Gemeindefeste und Veranstaltungen) ein und macht Kirche für Jugendliche präsent. In den Frauenkreisen in Brome und Tülow sowie in den Seniorenkreisen in Tülow und in Zicherie, bei den Veranstaltungen für Senioren im Seniorenkreis in Tülow und in Zicherie, bei den Veranstaltungen für Senioren im Michaelisheim sowie in den Seniorentanzgruppen in Tülow und im Rentnertreff in Brome kommen Gemeindeglieder der Generation 60+ zum Austausch und zur Pflege der Gemeinschaft zusammen. Die ältere Generation wird durch zwei Besuchsdienstkreise der Kirchengemeinde (im Pfarrbezirk Brome und im Pfarrbezirk Tülow) mit Besuchen zu Geburtstagen oder im Krankheitsfalle bedacht.

Katholische Kirche

Die *Pfarrgemeinde St. Raphael*, Parsau, der auch alle Orte der Dorfregion angehören, ist dem Dekanat Wolfsburg-Helmstedt zugeordnet. Das Dekanat Wolfsburg-Helmstedt gehört zur katholischen Kirche und ist Teil des Bistums Hildesheim.

Freikirchen

Neben der evangelischen und der katholischen Kirche sind in der Dorfregion noch die beiden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden Brome-Altendorf und Parsau-Kreuzkirche vorhanden. Auch hier finden zahlreiche Aktivitäten wie Chor, Frauenkreis, Frauengästekreis, Gemeindefest, Hauskreise, Jungchar, Jugendhauskreis und Seniorennachmittage statt.

Kultur und Vereinsleben, Dorfgemeinschaft, Ehrenamt

Vereinsleben und Kultur

Kunst und Kultur sind integraler Bestandteil des Lebens in einer Kommune. Kultur ist identitäts- und gemeinschaftsstiftend. Kultur bietet die Möglichkeit, sich mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Gerade der ländliche Raum lebt von seiner Kultur und den dort ansässigen Kulturschaffenden, die es zu fördern gilt.

Der Landkreis Gifhorn hat in seinem *Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn 2015/16 - 2025* zu den Bereichen Bildung und Kultur Aussagen getroffen, die dazu beitragen sollen, dass die Vernetzung, Koordination und Sichtbarmachung kultureller Angebote, z.B. durch eine *Kulturlandschaftskarte*, organisiert wird, dass generationenübergreifende und zielgruppenspezifische zeitgemäße Angebote, insbesondere *Highlights* entwickelt werden, dass ein Konzept zur Vernetzung von Schule und Kultur entwickelt wird, dass multiprofessionelle Strukturen unter Berücksichtigung der Jugend geschaffen werden und dass der Breitensport als *Sport für Alle* gefördert und weiterentwickelt wird.

In der Dorfregion findet ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher – und Vereinsebene statt, das insbesondere von den im Anhang aufgelisteten

Vereinen und Verbänden getragen wird. Die Vereine in der Dorfregion sind, mit Ausnahme von Boitzenhagen, welches zur Stadt Wittingen gehört, auf der *homepage* der jeweiligen Gemeinde und auf der Startseite der Samtgemeinde Brome, hier unter dem Pulldown-Menue *Freizeit und Kultur* zu finden. Auf dieser Seite sind sie auch den einzelnen Gemeinden zugeordnet. Für den Flecken Brome werden hier 50, für Ehra 16, für Tülow 28 und für Parsau 23 Vereine aufgeführt. In Boitzenhagen sind derzeit 3 Vereine gemeldet.

Die Mitgliederzahlen sind in den Vereinen tendenziell rückläufig. Als Auslöser sind hier der demographische Wandel, ein vielfach verändertes Freizeitverhalten, Berufstätigkeit und das schulische Angebot, was sich teilweise auch auf die Nachmittage erstreckt, anzuführen. In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels kann das Vorhandensein dörflicher Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug bewertet werden. Die zukünftige Dorfentwicklung soll besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch dazu genutzt werden, diese, wo sie nicht vorhanden sind, neu zu schaffen und dort, wo gemeinschaftliche und infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind, diese zu sichern und zu deren Stärkung und Erweiterung beizutragen.

Auf den Internetseiten der Samtgemeinde Brome wie auch auf der des Fleckens Brome, der Gemeinde Ehra und der Gemeinde Tülow sind Veranstaltungskalender vorhanden.

Über die im Aufbau befindliche App *meinOrt* wird für die Ortschaften der Samtgemeinde Brome aber zukünftig die Möglichkeit bestehen, hier unter *Events* einen die Dorfregion umfassenden Veranstaltungskalender zu nutzen und Veranstaltungen dort einzustellen.

Ein Verein, der in der Dorfregion besonders erwähnenswert ist, ist der gemeinnützig anerkannte *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team e.V.* Er bietet für die Dorfgemeinschaften in Ehra und Lessien viele Aktivitäten und Angebote. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatkunde, Kunst und Kultur, Umwelt- u. Landschaftsschutz, Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für Flüchtlinge sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Im Treffpunkt MOSAIK gibt es Angebote wie Café Kinderwagen, ein Klön- und Koch-Treff, Lese-stübchen, Bauchtanz, Kunstausstellungen, Bürgerfrühstücke, saisonale Nachbarschaftsfeste, Einkaufsfahrten mit Senioren, die mit dem vereinseigenen VW-Bus, der allen Vereinen der Gemeinde zur Verfügung steht, durchgeführt werden. Zudem ist das MOSAIK für Senioren ein wichtiger Ort für soziale Kontakte. Gemeinsame Einkaufsfahrten sollen die Geselligkeit stärken; zudem sind Aktivitäten zwischen Senioren und Kindern geplant mit dem Ziel, gemeinsam zu lesen, voneinander zu lernen und Kontakte aufzubauen. Weiter wird eine Integrations-Fußballmannschaft unterstützt; und in der Flüchtlingswohnanlage in Lessien betreibt der Förderverein eine Fahrradwerkstatt; hier können E-Lastenbikes zum Einkaufen geliehen werden. Die Aktivitäten werden ausschließlich von Ehrenamtlichen betreut.

Des Weiteren gibt es verschiedene Kooperationen: Über den *Tourismusverband Südheide* werden vier geführte Fahrradtouren auf dem „Sagen- und Geschichtslehrpfad“ angeboten. Eine Kooperation gibt es mit der *Butting-Akademie* in Knesebeck. Die Vereinsmitglieder versorgen die Fahrradwerkstatt mit instandgesetzten Fahrradspenden, helfen beim Nistkästenbau für Kinderprojekte und wollen für den geplanten Schulgarten Hochbeete bauen. Mit der Grundschule gibt es eine Kooperation z.B. bei *Vorlesetagen* oder für die Betreuung innerhalb der kommenden Ganztagschule.

Der Landkreis Gifhorn unterstützt den Verein mit einer jährlichen Zuwendung für die Fahrradwerkstatt in der Flüchtlingswohnanlage und zahlt Kilometergeld für die Fahrten innerhalb der Integrationsarbeit. Gleichfalls wird das Projekt „Café Kinderwagen“ unterstützt: Eltern mit Baby bis 1 Jahr treffen sich einmal im Monat zu einem gemeinsamen Frühstück. Begleitet wird das Treffen von einer Hebamme, die für Fragen zur Verfügung steht.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Der Förderverein *Kindergarten-Schule* ist seit Mitte letzten Jahres mit der „Krabelgruppe“ im Dorftreff MOSAIK integriert und die Bücherecke soll mit dem Angebot „Senioren und Kinder lesen gemeinsam“ altersübergreifend unterstützen. Mit diesem umfassenden sozialen Angebot besitzt der Verein derzeit in der Dorfregion ein Alleinstellungsmerkmal.

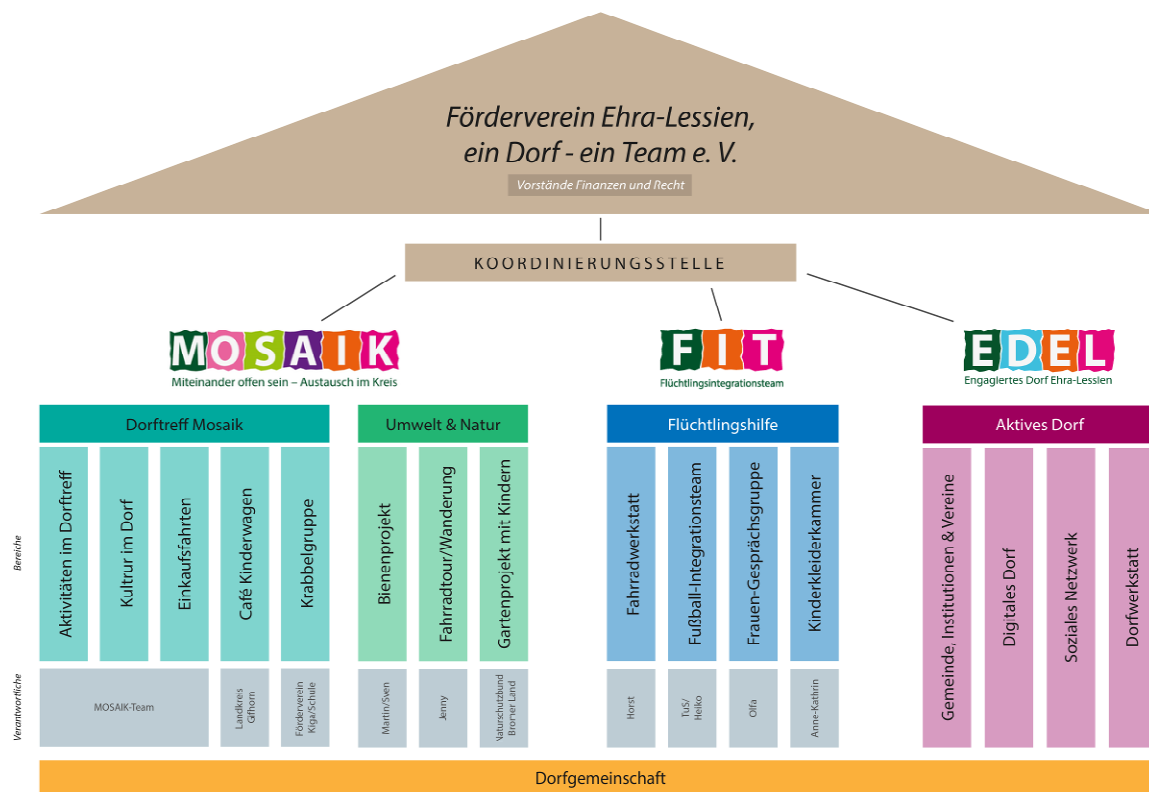


Abb. 33: Struktur des Fördervereins Ehra-Lessien – ein Dorf - ein Team e.V.

Kultur

Ein durchgehendes Kulturprogramm wird in der Dorfregion derzeit nicht angeboten. Ein unterstützender, tragender gemeindeübergreifender Kulturverein ist in der Dorfregion bislang nicht vorhanden. Auf gemeindlicher Ebene, wie z. B. in Ehra und in Brome wird ein Kulturangebot in Form von regionalen oder lokalen Veranstaltungen offeriert (Dorftreff *Mosaik* in Ehra, Gaststätte *Remmler-Hof* in Brome). Hier engagieren sich u. a. die *Theatergruppe Barwedel* und der *Landfrauenverein Brome und Umgebung*. Zu erwähnen ist hier auch der *Kulturclub Kunrau* in Sachsen-Anhalt.

Das Bromer Burgfest, eine Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung, soll ab 2022 wieder stattfinden. Mit Bezug auf den *Drömling* und das geplante *Biosphärenreservat* fand 2019 das erste gemeinsame und länderübergreifende *Drömlingsfest* in Kunrau, Sachsen-Anhalt statt; 2022 soll das nächste *Drömlingsfest* in Oebisfelde erfolgen.

Büchereien

Öffentliche Büchereien sind in der Dorfregion in Brome und in der Stadt Wittingen vorhanden.

Volkshochschule

Volkshochschulen sind kommunale Weiterbildungszentren und gemeinnützige Einrichtungen zur Erwachsenenbildung. Die nächsten Außenstellen der Kreisvolkshochschule Gifhorn für die Dorfregion befinden sich in Brome und Wittingen.

Feuerwehren

Von hervorzuhebender Bedeutung im Bereich des Ehrenamtes sind die freiwilligen Feuerwehren. Sie gewährleisten den örtlichen und überörtlichen Brandschutz oder leisten Rettungseinsätze. Der Feuerwehr wird auch eine sehr hohe Bedeutung für das soziale Gefüge in den Ortschaften zugeschrieben. In der Dorfregion existieren auf Grund der Tatsache, dass wir es hier zum einem mit der Samtgemeinde Brome und zum anderen mit der Stadt Wittingen, zuständig für Boitzenhagen, als politische Gemeinden zu tun haben, zwei unterschiedliche Zuständigkeiten.

Nach der *Feuerschutzkonzeption 2003* der Samtgemeinde Brome, Stand 2005, sind in der Samtgemeinde Brome 15 Ortsfeuerwehren vorhanden; davon 13 Ortsfeuerwehren mit *Grundausrüstung* und 2 *Stützpunktfeuerwehren*. Diese 15 Ortsfeuerwehren bilden eine Einheit und sind dem *Brandabschnitt Nord* des Landkreises Gifhorn zugeordnet. Die Samtgemeinde Brome nimmt Aufgaben im Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für ihre Mitgliedsgemeinden wahr.

Daneben existieren noch 11 Jugendfeuerwehren. Mit ihren zahlreichen Aktivitäten haben die Jugendfeuerwehren nicht nur vielen Jugendlichen die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung gegeben, sondern sie ist auch eine wichtige Stütze für den Nachwuchs der Feuerwehr geworden. Entgegen dem allgemeinen Trend sind die Folgen des demografischen Wandels bei den Freiwilligen Feuerwehren im Hinblick auf einen kontinuierlichen Anstieg des Durchschnittsalters und Nachwuchsproblemen derzeit nicht feststellbar.

Die Ortsfeuerwehr in Boitzenhagen ist gem. entsprechender Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittingen als *Grundausrüstungsfeuerwehr* eine Einrichtung der Stadt Wittingen.

Die Gerätehäuser in der Samtgemeinde Brome sind nach obiger Konzeption derzeit bedarfsgerecht und dank engagierter Eigenleistungen der Mitglieder in weitgehend zufriedenstellendem Zustand. Im Förderzeitraum ist derzeit im Bereich der zur Dorfregion gehörenden Gebäude kein Handlungsbedarf an denselben ersichtlich. In Boitzenhagen erscheint hingegen kurz- mittelfristig Handlungsbedarf erforderlich.

Dorfgemeinschaftliche Einrichtungen

Kristallisationspunkte des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sind in der Dorfregion die vorhandenen Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) in Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie, der Dorftreffpunkt in Ehra und die in den Orten Brome, Tülow, Voitze noch vorhandenen Gaststätten.

Der gesellschaftliche Wandel und das zunehmende Engagement im Ehrenamt erfordern einen zunehmenden Bedarf an dorfgemeinschaftlich zu nutzenden Räumlichkeiten. Dorfgemeinschaftshäuser (DGH), die auch multifunktional genutzt werden, als niedrigschwellige Anlaufpunkte zur Verfügung stehen und dabei von den verschiedensten Akteuren genutzt werden, sind in der Dorfregion bislang in unterschiedlichster Größe, Güte und Ausstattung nur in Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie vorhanden. Anders als in Gaststätten stehen die DGH für die unterschiedlichsten Aktivitäten (Beratungs- Schulungs- und Betreuungsangebote, aber auch Aufführungen, Tagungen und sportliche Aktivitäten sowie private Anlässe) zur Verfügung und sind zeitlich weitgehend uneingeschränkt nutzbar.

Die Größe ist bei neueren Bauten wie in Parsau und Zicherie dabei auf die dorfgemeinschaftliche Nutzung zugeschnitten. In Orten wie Boitzenhagen, Croya und Kaiserwinkel werden vorhandene Bausubstanzen durch nutzungsbedingte Änderungen und Aufgaben (Schulbetrieb) nunmehr als DGH genutzt.

Eine größere Räumlichkeit mit bis zu 399 Personen, steht mit dem Schützenheim in Lessien zur Verfügung, ansonsten ist die Dorfregion diesbezüglich räumlich limitiert. Die jahrelang genutzten großen Räumlichkeiten in der Gaststätte am *Ohresee* in Brome stehen nach dem Brand und dem Abriss nicht mehr zur Verfügung. In Brome (Hotel&Restaurant *Hubertus*), Parsau (Gaststätte *Unter den Eichen*) und Tülow (Gaststätte *Glupe* und Gaststätte *Zur grünen Eiche*) können die vorhandenen Gaststätten zumindest

teilweise auch für dorfgemeinschaftliche Zwecke genutzt werden. Hier sind die Räumlichkeiten gleichwohl aber auch auf bis zu 100 Personen begrenzt. Da wo keine Gaststätten mehr vorhanden sind, oder wenn die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, werden vielfach hierfür dann auch die Schützenheime genutzt.

Mit Ausnahme von Boitzenhagen erfüllt keines der vorhandenen DGH, Vereins- und Sportheime durchgängig die Kriterien, was Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Gebäudeinneren incl. der sanitären Anlagen anbelangt. Ferner sind etliche Räumlichkeiten in die Jahre gekommen und bedürfen einer Sanierung, Modernisierung oder auch Neumöblierung. Im Falle einer Sanierung sollte auch eine zeitgemäße Medienausstattung, installiert werden, dazu gehören auch Akkustikdecken. Daneben ist - bedingt durch die *Corona-Pandemie* - vielfach der Wunsch nach Raumlüftungsanlagen formuliert worden.

Weder die Gemeinde Ehra noch die Gemeinde Tülow verfügen bislang über ein DGH. Der in Ehra vorhandene *Dorftreff* ist kein DGH, sondern Sitz des dortigen *Fördervereins*. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem ehem. Einzelhandelsgeschäft und werden vorrangig vom Verein (*Mosaik*) für dessen Aktivitäten genutzt, stehen aber auch für kleinere dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung. Allerdings sind die Räume weder barrierefrei zu erreichen noch in einem zeitgemäßen Zustand. Als Ausweichmöglichkeit für größere dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen wird von in Ehra vielfach das dortige Schützenheim genutzt.

Davon abgesehen hat sich der Förderverein bei *Tante-Enso* angemeldet. Das ist ein moderner *Tante-Emma-Laden*, der über eine zu bildende Genossenschaft betrieben wird. Die Vorteile für die Genossenschaftsmitglieder sind, dass sie mit einer Chipkarte 24 Std., an 7 Tagen, also rund um die Uhr einkaufen können. Geliefert wird von EDEKA, es kann auch *online* bestellt werden und es sollen auch regionale Produkte mit vermarktet werden. Der Laden soll dabei gleichzeitig einen sozialen und kommunikativen Treffpunkt bilden. Als Räumlichkeit hierfür würden sich u. U. die Räumlichkeiten anbieten, die derzeit der Förderverein nutzt. Sollte dies der Fall sein, würden die Räumlichkeiten dem Verein und somit auch der dorfgemeinschaftlichen Nutzung entzogen werden. Entsprechend wären folglich neue Räume zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anlaufpunkte, in denen dorfgemeinschaftliches Leben stattfindet, sind die in der Dorfregion vorhandenen Vereins- und Sportheime; begrenzt stehen auch Räumlichkeiten der Feuerwehren zur Verfügung. Daneben finden gewisse dorfgemeinschaftliche Aktivitäten noch in den Kirchengemeindehäusern in Brome und Ehra, in Tülow (*Spittahaus*) und in den Räumlichkeiten der ev. Freikirche in Tülow (*Jugendhaus*) sowie in Parsau statt. Insbesondere beim Gemeindehaus in Brome besteht dabei baulicher und räumlicher Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und eines tendenziellen Rückganges der noch vorhandenen Gastronomiebetriebe und der zunehmenden Nachfrage nach Räumlichkeiten gerade als niedrigschwellige Anlaufpunkte für die örtlichen Aktivitäten, erscheint in dieser Dorfregion ein zentraler Handlungsbedarf in der Schaffung neuer dorfgemeinschaftlich zu nutzender Einrichtungen und in der Modernisierung der vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäude zu bestehen.

Auf den Ortsbegehungen und in den Arbeitskreissitzungen wurden gerade im Hinblick auf die dorfgemeinschaftlich zu nutzenden Räumlichkeiten unterschiedlichste Bedarfe formuliert. Das umfasst einerseits Neubauten in den Orten, die bislang wie Brome, Tülow/Voitze und Ehra über kein DGH verfügen; andererseits bestehen Erweiterungs- und Modernisierungsbestrebungen im Gebäudebestand bzw. im angrenzenden Umfeld z.B. in Altendorf, Ahnebeck, Boitzenhagen, Croya, Kaiserwinkel, Parsau und Zicherie.

Für die nachfolgenden Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Ortsbegehungen und der Diskussion in den Arbeitskreissitzungen Handlungsbedarfe formuliert. Diese Vorschläge beinhalten neben den gemeindlichen Maßnahmen auch Projektideen auf Grundstücken, die sich entweder im

kirchlichen oder im privaten Eigentum befinden. Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurde aber auf eine Darstellung dieser Maßnahmen im Dorfentwicklungskonzept nicht verzichtet. Kirchliche Maßnahmen werden dabei im Folgenden unter der Überschrift *Kirchliche Maßnahmen* aufgeführt. Überlegungen zu privaten Maßnahmen, die auf den öffentlichen Raum ausstrahlen, sich aber im Privateigentum befinden; wurden nachfolgend aufgeführt:

Vorschläge für Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden:

- Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
- Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Türlau
- Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
- Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze
- Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen

Auf der nördlichen Seite der Einmündung der *Radenbecker Straße* (K 23) in die *Bickelsteinstraße* (L 288) befindet sich eine grasbewachsene Freifläche, die z.T. von einer Koniferenreihe umgeben ist. An ihrem nördlichen Rand besteht eine befestigte Verkehrsfläche, über welche die benachbarte Hofstelle erreichbar ist. Gleichzeitig stellt sie eine Verbindung zwischen der *Radenbecker Straße* und der *Bickelsteinstraße* her, so dass die Freifläche von drei Verkehrsflächen umgeben ist. Diese ungenutzte Fläche befindet sich derzeit noch in Privatbesitz; sie könnte aber ggfs. durch Ankauf in eine öffentliche Fläche und eine damit verbundene Nutzung überführt werden.

Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Türlau

Der Standort der ehem. Tankstelle in Türlau beeinträchtigt als bituminierte Fläche die Wahrnehmung des Ortsbildes. Die Fläche befindet sich in privatem Eigentum. Eine funktionale oder gestalterische Integration in die angrenzende private Hoffläche ist bisher nicht erfolgt. Die Neugestaltung dieser Fläche könnte als privates Vorhaben beantragt werden und die ortsbildprägende Hofanlage aufwerten.

Schaffung eines Kulturhauses in Voitze

Auf dem Gelände des unmittelbar westlich der Einmündung der *Hagenstraße* gelegenen Grundstück *Salzwedeler Straße 30* findet jeweils einmal im Jahr ein Musikfestival statt. Die privaten Veranstalter bieten dabei vor allem jungen, bislang eher unbekanntem Künstlern die Bühne, die somit eine Chance erhalten, vor einem Publikum aufzutreten und sich etablieren zu können. Trotz der räumlichen Nähe zur Bundesstraße erfreuten sich die ersten Veranstaltungen einer hohen Besucherzahl. Auch die Gemeinde möchte das Vorhaben unterstützen, so dass sich die Fragen nach dem Umfang weitergehender Maßnahmen sowie nach einer Fördermöglichkeit im Rahmen der Dorfentwicklung stellen.

Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze

Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 248 befindet sich östlich der Einmündung der *Hagenstraße* ein großes privates Grundstück, das nach dem Abriss einiger Gebäude bereits seit vielen Jahren weitgehend ungenutzt ist. Auch vor langer Zeit begonnene Erneuerungsarbeiten am verbliebenen Scheunengebäude wurden bisher nicht zu Ende geführt. Die Wahrnehmung des Ortsbildes wird durch diese bauliche Brachfläche erheblich beeinträchtigt.

Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

Nahe zum Straßenraum der B 248 liegt das in den 1950er Jahren errichtete *Kalthaus*, das seit Ausfall der erforderlichen Kühlung seit vielen Jahren ungenutzt ist. Eigentümer ist hier die Kalthausgemeinschaft. Eine weitere Nutzung als Kalthaus durch die Kalthausgemeinschaft ist nicht mehr beabsichtigt. Hier gilt es eine entsprechende Folgenutzung zu entwickeln.

Handlungsansätze für gemeindliche Maßnahmen

Ausbau- und Neubaunotwendigkeiten wurden für nachfolgende Projekte attestiert:

- Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) und Neugestaltung der Außenanlagen einschl. angrenzender Straßenraum_in Boitzenhagen
- Sanierung und Aufwertung des Bereiches vom Festplatz einschl. Straßenraum Am Teich und Feuerwehrgerätehaus in Boitzenhagen
- Anlage der *Neuen Ortsmitte* in Ehra
- Folgenutzung für den Tennisplatz in Ehra
- Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Ehra
- Umgestaltung des Schützenplatzes in Ehra
- Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage in Lessien
- Schaffung eines *Hauses der Gemeinde* in Tülow
- Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen_in Tülow
- Gestaltung des Vorplatzes am *Gasthaus Glupe* in Tülow
- Aufwertung des Schützenplatzes einschl. angrenzender Straßenraum und Ehrenmal in Tülow
- Gestaltung der Freifläche am *Ziegenteich* in Tülow
- Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes in Tülow
- Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche in Voitze
- Folgenutzung des ehem. Sportheimes in Voitze
- Multifunktionale Erweiterung der Grundschule in Voitze
- Sanierung und Erweiterung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal in Voitze
- Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen in Parsau
- Aufwertung der Außenanlagen am *Bürgerzentrum* in Parsau
- Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes in Ahnebeck
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes in Croya
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage in Kaiserwinkel
- Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage in Zicherie
- Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche in Brome
- Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes in Brome
- Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim in Brome
- Anlage eines Spielplatzes in Brome
- Aufwertung des Jugendtreffs in Brome
- Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen in Altdorf

Boitzenhagen

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) und Neugestaltung der Außenanlagen einschl. angrenzender Straßenraum

Den Mittelpunkt für die Dorfgemeinschaft bildet das DGH, das nach Aufgabe des Schulbetriebes bereits in den 1970er Jahren umgenutzt wurde. Im Zeitraum von 2014-2017 erfolgte eine umfassende Erneuerung, die unter Wahrung des charakteristischen Baukörpers und seines symbolträchtigen Glockenturmes erfolgte. Neben der Nutzung durch den Schützenverein, die Feuerwehr, die Kirche, die örtlichen Senioren und die Jugendlichen stellt das Gebäude mit seinem großen Versammlungsraum auch für private Veranstaltungen zur Verfügung. Mit dem Ziel, das gemeinschaftliche Leben zu bereichern und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weitere Angebote in sozialer Hinsicht, aber auch zur verbesserten Versorgung zu entwickeln, befindet sich der gemeinnützige „Dorfverein Boitzenhagen“ in Gründung. Dem an der Bickelsteinstraße (L 288) gelegenen DGH ist südlicherseits zum hier verlaufenden Wiswedeler Weg eine umzäunte Freifläche vorgelagert, die einst den Schulhof und zwischenzeitlich auch ein Schwimmbad umfasste. Derzeit weitgehend als Scherrasenfläche angelegt, fungiert sie als Bolzplatz und nimmt zudem einen nicht mehr zeitgemäßen Spielplatz auf.

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung wurde Handlungsbedarf am DGH mit einer fehlenden Lüftungsanlage und im Bereich des Eingangsportales und der angrenzenden Freifläche/Spielplatz und des umgebenden Straßenraumes (*Wiswedeler Straße*) gesehen.

Sanierung und Aufwertung des Bereiches vom Festplatz einschl. Straßenraum *Am Teich* und Feuerwehrgerätehaus

Westlich der *Bickelsteinstraße* erschlossen über den Straßenraum *Am Teich*, befindet sich die kommunale Freifläche, die neben dem einstigen Feuerlöschteich zwei kleinere Teiche, einen Rodelberg und eine ausgedehnte Scherrasenfläche umfasst. Der Bereich fungiert sowohl als Bolzplatz, als Übungsfläche für die Feuerwehr als auch bei gemeinschaftlichen Anlässen als Festplatz und ist in die Jahre gekommen. Die vorhandenen Teichflächen sind verschlammmt und in ihrer Anmutung sanierungsbedürftig. Die diesen Bereich erschließende Straßenraum *Am Teich* ist abgänglich und ebenfalls sanierungsbedürftig.

Genau gegenüber, eingebunden in eine Gebäudezeile nördlich des Dorfteiches befindet sich der Standort der örtlichen Feuerwehr. Der Altbau ist durch bauliche Schäden gekennzeichnet, so bedarf die Dacheindeckung (Faserzementwellplatten) einer Erneuerung. Allerdings steht bereits heute fest, dass der Bestandsbau den zukünftigen räumlichen Anforderungen auch einer Ortswehr nicht mehr genügen kann. Spätestens in etwa 5-6 Jahren wird sich daher die Frage nach einem weitgehenden Umbau oder doch einem Ersatzbau, ggfs. auch an anderer Stelle, stellen. Als Pflichtaufgabe der Stadt Wittingen kann sich hierfür keine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben. Lediglich die Bestandteile, die nachgewiesenermaßen auch einer öffentlichen Nutzung dienen, könnten hier berücksichtigt werden. Das könnte z.B. die sanitären Anlagen oder auch die Teeküche sein, die – wie im Bestand – z.B. bei Veranstaltungen auf dem benachbarten Festplatz genutzt werden.

Ehra

Anlage der *Neuen Ortsmitte*

Noch zum ehem. Rundlingskern zählen die Grundstücke *Gifhorner Straße* 2, 4 und 6, die mittlerweile in das Eigentum der Gemeinde überführt worden sind. Im Osten flankiert durch die Straße *Große Ratje* nehmen die drei aneinandergrenzenden Grundstücke eine Fläche von etwa 3.900 m² ein. Der rückwärtige bzw. nördliche Teilbereich ist dabei durch den Bebauungsplan Ehra-Mitte von einer hochbaulichen Überbauung ausgenommen, um die weitgehend überlieferte Rundlingsstruktur zu wahren.

Das zur *Gifhorner Straße* orientierte Wohngebäude Nr. 2 steht aufgrund erheblicher baulicher Schäden leer. Und auch das angebaute Gebäude Nr. 4 bietet – wegen der zuletzt in den 1960er Jahren ausgeführten Erneuerungsmaßnahmen - keine zeitgemäße Wohnqualität; so dass hier ebenfalls teilweise Leerstand besteht. Dagegen dient das ehem. Ladengeschäft Nr. 6 als *Dorftreff*: Diese Einrichtung wird durch den gemeinnützigen Verein *Mosaik* betrieben, der sich als wesentlicher Träger des kulturellen und gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde etabliert hat. Das ganze Areal im Bereich zwischen der *Gifhorner Straße* und der *Großen Ratje* bedarf insofern einer planerischen Überarbeitung unter Einschluss des dortigen Denkmalbereiches. Dabei ist ggfs. auch der neue Standort vom *Tante-Enso-Markt* zu integrieren.

Folgenutzung für den Tennisplatz

Am nördlichen Siedlungsrand befindet sich der örtliche Sportplatz, der vom TuS Ehra-Lessien genutzt wird. Die Anlage umfasst den Fußballplatz mit Trainingsfläche im Norden sowie das Vereinsheim mit Umkleiden und Sanitärräumen im Südwesten der Fläche. Südlicherseits und dabei auf zwei Seiten umgeben von der Wohnbebauung im Bereich der Straße *Im Mühlenfeld* schließt sich der Tennisplatz an. Seit Auflösung der Tennisabteilung wird die aus drei Spielfeldern bestehende Anlage nicht mehr genutzt. Für die sportliche Betätigung stehen derzeit die Schulturnhalle und untergeordnet auch der Multifunktionsraum im Schulgebäude zur Verfügung. Aufgrund der schulischen Nutzung können hier keine zusätzlichen Angebote ermöglicht werden, so dass sich die Frage nach ergänzenden Räumlichkeiten stellt.

Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses

Seit der Verlagerung der örtlichen Feuerwehr in die *Molkereistraße* wird der einstige Standort an der *Bromer Straße*, etwa gegenüberliegend von Grundschule und Gemeindebüro, untergeordnet als Treffpunkt von der *Junge Gesellschaft Ehra* genutzt. Allerdings ist die einstige Fahrzeughalle nicht umgebaut worden; neben zeitgemäß nutzbaren Räumlichkeiten fehlen auch sanitäre Anlagen. Aufgrund seiner Lage direkt am alten Kalthaus, das ebenso als roter Klinkerbau mit einem steilen Satteldach ausgestattet ist, bildet der in charakteristischer Weise mit zwei großen Sektionaltoren zum Straßenraum ausgerichtete Baukörper ein bauliches Ensemble. Das Kalthaus und der rückwärtige Anbau am alten Feuerwehrhaus werden durch die örtliche Jägerschaft genutzt, was auch weiterhin der Fall sein wird.

Aufwertung des Schützenplatzes

Der im Süden des Ortes gelegene Schützenplatz stellt sich überwiegend als Grünfläche dar, die sich mit einer Gehölzreihe gegenüber den erschließenden Straßenräumen und den benachbarten Grundstücken abschirmt. Der nördliche Bereich ist dagegen flächenhaft befestigt und dient als öffentlicher Parkplatz oder auch – z.B. beim Schützenfest – als Aufstellfläche für Zelt und Fahrgeschäfte. Westlicherseits befindet sich das Schützenheim mit dem Schießstand, das im Rahmen der früheren Dorferneuerung neu eingedeckt und erweitert wurde. Eine barrierefreie Erschließung ist bislang nicht gewährleistet, die sanitären Anlagen sind sanierungsbedürftig.

Lessien

Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage

Im südlichen Bereich des Dorfes befindet sich das Schützenheim, das ausgehend von der *Dorfstraße* in eine größere kommunale Freifläche integriert ist. Der randliche Baumbestand schafft einen deutlichen Abstand zum Straßenraum und schirmt die als Bolzplatz oder als Festplatz zu nutzende Scherrasenfläche mit dem Rodelberg und dem Spielplatz gegenüber der Verkehrsfläche ab.

Neben dem Schützenverein wird der Gebäudekomplex durch den Sportverein und für öffentliche Veranstaltungen (Gemeinde, Theater etc.) genutzt. Daneben wird die zeitgemäß ausgestattete und weitgehend barrierefreie Einrichtung auch für private Feiern zur Verfügung gestellt, so dass dem Schützenheim auch die Funktion als Dorfgemeinschaftshaus beizumessen ist. Die Dacheindeckung besteht aus abgängigen Bitumenwellplatten. Die Ausstattung des Spielplatzes ist nicht mehr zeitentsprechend, die Aufenthaltsqualität ist gering. Das Areal sollte folglich entsprechend überplant werden.

Tülau

Schaffung eines Hauses der Gemeinde

Die Dorfgemeinschaft in der Gemeinde Tülau verfügt über keinerlei dorfgemeinschaftlichen Treffpunkt. Für dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen werden vielfach die Räumlichkeiten in den noch vorhandenen Gaststätten genutzt. Dieses ist aber immer mit Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung verbunden. So fehlen insbesondere Räumlichkeiten als Anlauf- und Treffpunkt die auch multifunktional genutzt werden können und die über eine adäquate zeitgemäße Ausstattung verfügen, wozu auch die Medienausstattung gehört und die barrierefrei zugänglich sind. Integraler Bestandteil soll dabei auch das Gemeindebüro sein.

Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen

Die Gemeinde Tülau hat in den letzten Jahren vielfach versucht, für die Bürger*innen ihrer Gemeinde eine Wohnanlage für Senioren oder für ein betreutes Wohnen zu schaffen. Die Überlegungen eine alte Gaststätte zu erwerben und umzunutzen scheiterten. Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen soll dieser Gedanke erneut aufgegriffen und es sollen neue Lösungsansätze entwickelt werden, die sowohl einen Neubau als auch die Umnutzung geeigneter vorhandener Bausubstanzen einschließt.

Gestaltung des Vorplatzes am Gasthaus Glupe

Das Umfeld des Gasthauses Glupe, direkt an der zentralen Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Dorfstraße* und der *Kirchstraße*, in unmittelbarer Nachbarschaft auch zum *Schützenplatz* und zum Ehrenmal gelegen verfügt derzeit über keinerlei Aufenthaltsqualität.

Aufwertung des Schützenplatzes einschl. angrenzender Straßenraum und Ehrenmal

Inmitten des Ortskernes stellt sich der Schützenplatz als eine große Freifläche dar, die zur *Hauptstraße* und zur Straße *Am Schützenplatz* von einem Gehölzbestand und mit einem Zaun umgeben ist. An der Nordgrenze befindet sich das Schützenhaus mit der Schießbahn. Hier ist neben dem Schützenverein und dem Spielmannszug auch die *Junge Gesellschaft* untergebracht. Die beiden Aufenthaltsräume stehen ebenso für Versammlungen zur Verfügung. Den westlichen Rand nimmt das neue Feuerwehrhaus als dritte wichtige dorfgemeinschaftliche Institution ein. Da die eigentliche Platzfläche lediglich in der Festwoche des Schützenfestes benötigt wird, stellt sich die Frage nach einer stärkeren öffentlichen Nutzung. Handlungsbedarf wird in diesem Zusammenhang auch beim Ehrenmal, der vorhandenen Bepflanzung und im Bereich der Straße *Am Schützenplatz* gesehen.

Gestaltung der Freifläche am Ziegenteich

Der westlich des Ortes in die Niederung eingebettete *Ziegenteich* stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar. Hier befindet sich auch der vom Imkerverein betreute *Bienenlehrpfad*, der bereits eine Beschilderung aufweist. Die Aufenthaltsqualität des Areals und seines Umfeldes ist aber leider sehr gering.

Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes

Der Sportplatz liegt rd. 150 m südlich des Ortes und wird über die K 91 sowie über den bis hierhin führenden separaten Fuß- und Radweg erreicht. Der Verein zählt rd. 460 Mitglieder, weist dabei aber einen hohen Altersdurchschnitt von über 58 Jahren auf. Während sich insbesondere die Fußballplätze in einem guten Zustand befinden, könnte die landschaftliche Einbindung der Fläche aufgewertet werden. Wesentlich ist jedoch der bauliche Zustand des Sportheimes, das im Kern 1970 erbaut und zuletzt 1984 erweitert wurde. Altersbedingt weisen die Umkleiden und die sanitären Anlagen dringenden Modernisierungsbedarf auf, zudem fehlt ein größerer Veranstaltungs- bzw. Trainingsraum. Schadhaft stellt sich zudem das separate Tennisheim dar.

Voitze

Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche

Nördlich des Schulstandortes schließen sich auf einer großen zusammenhängenden Freifläche der örtliche Spielplatz sowie der frühere Sportplatz an. Der Gerätebestand des Spielplatzes stammt teilweise aus der Entstehungszeit der Schule; hier stellt sich zusammen mit der Schule bzw. den Kindern als Nutzern die Frage nach einer ergänzenden Neuausstattung bzw. womöglich auch zu einer Neugestaltung der Spielfläche. Der Sportplatz stellt sich als Fußballfeld dar, dessen umgebende Balustrade noch auf den früheren Punktspielbetrieb verweist. Auch der Trainingsbetrieb ist mittlerweile vollständig auf die Sportstätte in Türlau verlagert, so dass hier keine geregelte Nutzung mehr vorliegt.

Folgenutzung des ehem. Sportheimes

Seit Aufgabe des Trainings- und des Spielbetriebes auf dem Sportplatz ist das am nordöstlichen Rande der Fläche gelegene Sportheim funktionslos. Ohne eine Nutzungszuweisung droht langfristig der Verfall, so dass mit Blick auf die derzeit noch intakte Bausubstanz eine Folgenutzung gefunden werden muss. Diese wird in der Umnutzung zu einem Treffpunkt für die Kinder und Jugendlichen sowie für die *Junge Gesellschaft* des Ortes gesehen, die nach der absehbaren Aufgabe des bisherigen Standortes in den sog. *Vorkeimhäusern* einer neuen Räumlichkeit bedürfen. Da auch für die Kinder und Jugendlichen in Türlau Bedarf besteht, bleibt die Frage, ob hier womöglich ein gemeinsamer Standort neu entwickelt werden könnte? Die separate Lage und die umgebende, ggfs. neu zu gliedernde Freifläche stellen jedenfalls günstige Voraussetzungen dar.

Multifunktionale Erweiterung der Grundschule

Nach wie vor erfreut sich die in den 1960er Jahren errichtete Grundschule bei Schülern, Lehrern und Eltern - gerade auch im Rückblick - einer großen Beliebtheit. Dazu tragen insbesondere der Standort und das naturnahe Schulgelände am Waldrand sowie die Nähe zu den beiden Orten bei. Drei Lehrerinnen gewährleisten den halbtäglichen Schulbetrieb, wobei eine verlässliche Betreuung der Schulkinder täglich bis 14.00 Uhr durch den Förderverein gewährleistet wird. Das Angebot einer Ganztagschule ist bislang nicht nachgefragt; und auch die Inklusion ist noch nicht gegeben.

Wenn auch die Samtgemeinde den Standort in der jüngeren Vergangenheit in Frage gestellt hatte, so lassen die vorhandenen und die absehbaren Schülerzahlen den weiteren Betrieb derzeit als gesichert erscheinen. Die schulischen Räume werden seitens der Dorfgemeinschaft bislang nicht genutzt. Anders sieht es mit der Sporthalle aus, die bereits über eine Mehrfachnutzung (Gymnastik, Tischtennis) verfügt.

Sanierung und Erweiterung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal

Das Areal im Bereich des Schützenplatzes mit der dortigen Feuerwehr – und Schützenhaus, einschl. des Schützenplatzes umfasst wichtige gemeinschaftliche Einrichtungen. Der *Schützenplatz* befindet sich an der *Salzwedeler Straße* unmittelbar westlich der Einmündung der Straße *An den Eichen*. Dieser stellt sich als großflächige, nur teilweise wassergebunden befestigte Fläche dar, die einen markanten alten Eichenbestand aufweist. Das dortige Schützenhaus verfügt über keinerlei überdachte Sitzmöglichkeiten im Außenbereich und die Dacheindeckungen sind in die Jahre gekommen. Beim jährlichen Schützenfest wird ein Teil der Platzfläche vom Festzelt und ergänzenden Fahrgeschäften eingenommen. Das gegenüberliegende Ehrenmal im Verlauf der *Salzwedeler Straße* an der Ortsdurchfahrt der B 248 gelegen, nimmt hier für die Gefallenen der Weltkriege einen zentralen Standort ein. Die straßenseitige Einfriedung und die Bepflanzung lassen das Objekt allerdings in den Hintergrund treten; zudem besteht hier keine Aufenthaltsmöglichkeit.

Parsau

Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen

Das zweigeschossige frühere Schulhaus stellt sich aufgrund seiner freistehenden Lage an der Einmündung der *Bergfelder Straße* in die *Hauptstraße* als stark ortsbildprägend dar. Dazu trägt auch die reichlich und symmetrisch gegliederte Backsteinfassade sowie das steile, mit naturroten Hohlfalzziegeln eingedeckte Satteldach bei, was letztlich die Ausweisung als Baudenkmal rechtfertigt. Seit Aufgabe bzw. Verlagerung der Schulnutzung dient das Gebäude im Erdgeschoss als Sitz der Gemeindeverwaltung; zudem unterliegt ein Raum einer multifunktionalen Nutzung als Seniorentreff oder auch für die Mutter- und Kinderbetreuung. Um dabei eine barrierefreie Erreichbarkeit und somit eine langfristige Nutzung zu gewährleisten, wurde hofseitig ein Rampenaufgang ergänzt. Das Obergeschoss nimmt dagegen zwei Wohnungen auf, von denen bereits eine – aufgrund der überkommenen, nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung – derzeit nicht mehr vermietet wird. Die Außenanlagen bestehen im Hofbereich des Gebäudes größtenteils aus einer befestigten Parkfläche und weisen kaum Aufenthaltsqualität auf.

Aufwertung der Außenanlagen am Bürgerzentrum

Das etwas abseits der Wohnbebauung errichtete *Bürgerzentrum* stellt sich im weitesten Sinne als das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde dar. Die Räumlichkeiten stehen sämtlichen Vereinen oder Nutzgruppen des Ortes offen und können auch für private Feiern angemietet werden. Die Bewirtschaftung ist durch eine Verpachtung gesichert, die sich mittlerweile als einzig im Ort verbliebene Gastronomie darstellt. Das *Bürgerzentrum* bildet zusammen mit dem örtlichen Kindergarten einen Gebäudekomplex, der zeitnah im Nordosten durch einen Anbau für den Kindergarten erweitert wird. Westlicherseits ergänzen die Sportanlagen des *SC Germania Parsau* die Anlage. Das nähere Umfeld wird von einem großen Eichenhain geprägt der die Anlage tlw. umgibt und der aufgrund seiner Ausprägung als *Wald* gem. NdsLWaldG zu bewerten ist.

Die Dachfläche über dem älteren Gebäudeteil des Kindergartens ist erneuerungsbedürftig, die nördlich vorgelagerte Parkplatzfläche ist zwar gepflastert, aber ungegliedert. Vorhanden sind noch drei Boulebahnen. Die Flächen im Bereich des Eichenhains werden nicht genutzt. Dem Sportverein mangelt es an Räumlichkeiten um verschiedene Übungsgegenstände und Geräte zum Unterhalt der Fläche gesichert lagern zu können.

Ahnebeck

Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes

Das gemeinschaftliche Zentrum des Ortes befindet sich am sog. *Dorfteich* nordwestlich der *Ahnebecker Straße* im Zuge der B 244. Der ehem. Feuerlöschteich wurde vor wenigen Jahren entschlammt bzw. renaturiert, zudem wurde entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze eine Strauchhecke gepflanzt. Etwa zeitgleich wurde straßenseitig ein Staketzaun gesetzt, der an die hier neu errichtete Bushaltestelle anschließt. Im östlichen Bereich des Grundstücks befinden sich zwei kleine Gebäude, die Erneuerungsbedarf aufweisen: Giebelständig unmittelbar am Straßenraum steht das alte Spritzenhaus, das etwa zu Beginn des 20. Jh. in charakteristischer Backsteinbauweise mit steilem Satteldach errichtet wurde.

Das kommunale Gebäude wird heute durch die Altersgruppe der Feuerwehr vor allem als Lager genutzt und beherbergt u.a. eine historische Handspritzpumpe. Rückwärtig dazu liegt ein etwa Mitte des 20. Jh. errichteter Gemeinschaftsraum. Der schlichte Putzbau dient heute als kleiner Versammlungsraum; allerdings fehlen hier sanitäre Anlagen. Die Außenanlage stellt sich weitgehend unbefestigt dar, die zwischen den Gebäuden eine historische Aufhängung für Feuerwehrschräume sowie rückwärtig einen Grillplatz umfasst.

Croya

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes

Das DGH befindet sich in einem alten Schulbau zurückversetzt auf einem Grundstück östlich der *Schulstraße*, das dem zentralen Dorfplatz gegenüberliegt. Der Vorplatz ist mit Verbundsteinpflaster befestigt und dient vor allem als Parkplatz. Verformungen und Schäden lassen hier Erneuerungsbedarf erkennen; zudem fehlt eine Gliederung der Fläche. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Sicherstellung der barrierefreien Erschließung und der Erneuerung der sanitären Anlagen.

Die zentral an der Einmündung der *Schulstraße* in die Straße *Im Dorfe* gelegene Freifläche ist mit zwei markanten Objekten bestanden. Das sog. *Backhaus* dient dabei als kleiner Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, während der Glockenturm – wie früher auf dem einstigen Schulhaus bestanden – bestimmte örtliche Ereignisse einläutet. Turm und Gebäude weisen keinen baulichen Handlungsbedarf auf, jedoch sollte die Außenanlage mit einer Wegebefestigung und mit Aufenthaltselementen aufgewertet werden. Im Schnittpunkt dreier überörtlicher Radwegeverbindungen gelegen übt dieser Bereich – neben der Nutzung durch Einheimische – gerade auch für Radwanderer eine große Attraktivität als Rastplatz aus. Das DGH und der gegenüberliegende Dorfplatz mit dem Kalthaus bilden den zentralen Bereich in Croya aus.

Kaiserwinkel

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage

Das DGH ist im alten Schulgebäude untergebracht, das gleichzeitig auch als Feuerwehrhaus dient. Die Feuerwehr stellt sich als größte Einheit der Dorfgemeinschaft und damit als Hauptnutzer dar. Entsprechend ist das Gebäude derzeit der Samtgemeinde Brome als Träger der Feuerwehr übergeben. Eine wichtige Funktion kommt dem Gebäude aber auch für private Veranstaltungen zu. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Erneuerung der sanitären Anlagen, der Gewährleistung einer barrierefreien Erschließung und in einer Aufwertung der vorhandenen Räumlichkeiten. Die vorhandenen Außenanlagen verfügen nur über eine geringe Aufenthaltsqualität.

Zicherie

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage

Im südlichen Bereich des Ortes liegt das DGH, das zusammen mit dem angebauten Feuerwehrhaus und der Außenanlage seit den 1980er Jahren eines der beiden dorfgemeinschaftlichen Schwerpunkte bildet. Neben den örtlichen Vereinen steht das DGH auch für Versammlungen oder private Veranstaltungen zur Verfügung, u.a. weil es im Ort keine gastronomische Einrichtung mehr gibt. Eine bauliche Verbindung zwischen DGH und Feuerwehrhaus, ist derzeit nicht vorhanden. Gleichfalls fehlt eine separate Zugangsmöglichkeit von außen und es mangelt an einer zeitgemäßen funktionalen Ausstattung. Des Weiteren ist die Außenanlage um das DGH ungegliedert und deren Aufenthaltsqualität ist gering. Ergänzend zur geplanten Erneuerung des DGH bedarf auch der umgebende Außenraum einer Neugestaltung. Dabei steht insbesondere auch die Entwicklung einer Folgenutzung für das östlich gelegene Nebengebäude (dem einstigen Umkleidegebäude der früher hier gelegenen Badeanstalt) im Blickpunkt.

Brome

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche

Vor rd. zwei Jahren ging das alte Dorfgemeinschaftshaus mit angeschlossener Gastronomie und Kegelbahn an seinem reizvoll gelegenen Standort am *Ohresee* durch einen Großbrand verloren. Seither stellt sich die Frage nach einem entsprechenden Ersatzbau, um größere öffentliche Veranstaltungen, Tagungen oder Versammlungen abhalten zu können. Zudem fehlt zahlreichen örtlichen Vereinen eine entsprechende Räumlichkeit; und auch für private Veranstaltungen oder Feiern steht – mit Verweis auf das begrenzte gastronomische Angebot vor Ort - derzeit keine vergleichbare Einrichtung mehr zur Verfügung. Bereits im Bewerbungsschreiben zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde deshalb das Ziel formuliert, im Flecken Brome als Zentrum der Dorfregion und als Sitz der Samtgemeinde Brome ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Lagemäßig bietet sich hierfür nach ersten Überlegungen der Bereich um das Sportheim an. Hier müsste dann auch das vorhandene Außengelände baulich optimiert werden. Ggfs. könnte ein neuer Standort aber auch direkt am Rathaus in der Ortsmitte in Betracht gezogen werden – unter gleichzeitiger Ausbildung eines gemeinschaftlich nutzbaren Dorfplatzes?

Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes

Die Samtgemeinde Brome verfügt seit dem Jahre 1976 über ein Freibad. Das Freibad kann durch verschiedene Maßnahmen erheblich aufgewertet werden. Das Bad besitzt in Bezug auf die landschaftliche Einbindung und Verkehrslage sehr günstige Voraussetzungen (sehr gute Verkehrserschließung, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie sichere Fußgängerzuwegungen). Die Nutzung erfolgt in öffentlichem Badebetrieb mit hohem Freizeit- und Erholungswert aller Bevölkerungsschichten sowie in Schul-, Übungs- und Wettkampfbetrieb. Es besteht ein erheblicher Investitionsstau im Bereich der baulichen und an der technischen Infrastruktur. Beginnend bei der Wassertechnik über die Beckenkonstruktionen, die Hochbausubstanz der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und der Frei- und Liegeflächen ist hier eine Grundsanie rung der gesamten Technik und Beckenanlagen, die Sanierung der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und im Außenbereich die Aufwertung der Frei- und Liegeflächen und eine Erneuerung der Einfriedungen notwendig. Der westlich dem Freibad vorgelagerte, vollflächig bituminierte Parkplatz ist baulich abgänglich und verfügt über keinerlei verkehrslenkende Elemente und Aufenthaltsqualität.

Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim

Unabhängig von der Absicht, in Brome ein neues Dorfgemeinschaftshaus zu errichten, melden sowohl der Sportverein *FC Brome* als auch der *Schützenverein* und die *Schießsportgruppe Brome e.V.* Bedarf für eine Erweiterung der Vereinsheime an. Die Gebäude befinden sich auf den benachbart liegenden Grundstücken an der Straße nach Steimke (K 94). Neben den Sportanlagen bieten die großflächigen Anlagen ausreichend Platz für den ruhenden Verkehr oder auch für das Errichten von Festzelten und dem Stellplatzbedarf entsprechender Schausteller.

Im Rahmen der Dorfentwicklung sollte der konkrete Bedarf der Vereine benannt werden, um eine möglichst vielschichtige Nutzung zu belegen und damit eine tragfähige Begründung für eine Förderung darstel-

len zu können. Unter Berücksichtigung der Ansprüche an das neue Dorfgemeinschaftshaus bleibe dann zu klären, ob hier eine gemeinsame Lösung – ggfs. im Nahbereich oder sogar unter Einbeziehung der Einrichtungen Sportheim und Schützenheim – angestrebt werden sollte. Sollte es aber zu keiner gemeinsamen Lösung kommen, wären Modernisierungsmaßnahmen an der vorhandenen Gebäudesubstanz erforderlich.

Aufwertung des Jugendtreffs

Ausgerichtet zur Parkplatzfläche am Freibad befindet sich das einstige Feuerwehrhaus, das nach der Verlagerung des Standortes zu einem Teil dem Bauhof dient, in einem zweiten Teil den örtlichen Jugendtreff aufnimmt und mit seinem dritten Teil den Standort der DLRG bildet. Mit Verweis auf das Gebäudealter bestehen bauliche Schäden – insbesondere die Dacheindeckung ist abgängig; und auch die funktionale Ausstattung des Gebäudes erweist sich nicht als zeitgemäß. Insofern wird Handlungsbedarf zu einer Erneuerung bei gleichzeitig verbesserter gestalterischer Einpassung in das Ortsbild gesehen. Dabei sollte die für den Jugendtreff zur Verfügung stehende Außenanlage attraktiver gestaltet werden.

Anlage eines Spielplatzes

Nordöstlich des *Ohresee*s bzw. nördlich des Parkplatzes am Freibad befindet sich eine etwa große 1250 m² große Gehölzfläche, die aus größeren und deshalb prägenden Laubgehölzen besteht. Unter weitestgehender Wahrung des Baumbestandes wird hier derzeit ein naturnaher Spielplatz für Kleinkinder angelegt. Der Materialbedarf wird durch den Flecken sichergestellt, während die Errichtung der Spiellandschaft (u.a. aus Baumstämmen) in Eigenregie engagierter Eltern erfolgt. Auch wenn sich in diesem Fall aufgrund der erfolgten Beauftragungen im Nachgang keine Förderung mehr ergeben kann, so könnte diese lobenswerte Konstellation an anderer Stelle auch im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden.

Altendorf

Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen

Grundsätzlich weist das in den 1990er Jahren errichtete Dorfgemeinschaftshaus einen guten baulichen Zustand auf. Seit der *Corona-Epidemie* offenbart sich aber die Problematik einer ungenügenden Raumlüftung, so dass eine Nutzung unter den derzeit einzuhaltenden Hygieneregeln lediglich eingeschränkt erfolgen kann. Deshalb wird der Einbau einer regulierbaren Lüftungsanlage vorgeschlagen. Gleichzeitig wird eine begrenzte bauliche Erweiterung angeregt, in der eine angemessen große Küche mit Spülküche, Lager und Anrichte installiert werden sollte. Mit der dadurch erfolgten Trennung vom Gemeinschaftsraum verbindet sich zukünftig sowohl eine funktionale als auch eine qualitative Aufwertung der Gemeinschaftsanlage.

Gesundheitsvorsorge

Für jede Dorfregion ist langfristig die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung einschl. Pflege und Betreuung älterer Mitbürger und Mitbürgerinnen von besonderer Bedeutung. Das vorhandene medizinische Versorgungsangebot verteilt sich in der Dorfregion wie folgt:

Ärzte:

In der *Dorfregion* sind insgesamt vier Allgemeinmediziner (jeweils zwei in Brome und in Parsau) niedergelassen. Ein praktischer Arzt in Brome, ein Arzt für Innere Medizin in Ehra, ein Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin sowie eine Praxis für Psychotherapie ergänzen das Angebot. Die lagenächsten Krankenhäuser befinden sich mit den Helios Kliniken in Gifhorn und Wittingen und mit dem Klinikum Wolfsburg in jeweils rd. 25 km Entfernung.

Zahnarzt

In Brome sind zwei und in Ehra eine Zahnarztpraxis ansässig.

Krankengymnastik und Massage, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

In der Dorfregion sind eine Massage- und Krankengymnastikpraxis in Altendorf, eine Praxis für Physiotherapie in Ahnebeck, eine Gesundheitspraxis in Ehra, eine Naturheil- und Massagepraxis in Voitze, eine Praxis für Logopädie in Ehra sowie zwei Praxen für Ergotherapie in Brome gemeldet.

Apotheken

In der Dorfregion ist nur eine Apotheke in Brome vorhanden. Im Nahbereich befinden sich noch die *Phoenix-Apotheke* in Jembke und die *Ginkgo-Apotheke* in Rühren. Alle Apotheken bieten auch einen Lieferservice mit an, wobei aber nur die *Apotheke Brome* die gesamte Dorfregion beliefert.

Pflege

Während sich das Betreuungsangebot für die Kinder durch die vorhandenen Einrichtungen in der Dorfregion als ausreichend darstellt, besteht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nach wie vor ein zunehmender Bedarf an Betreuungsangeboten für Senioren*innen sowie in der Bereitstellung seniorenge-rechten Wohnraumes. Gerade im Hinblick auf das tlw. Fehlen der wohnortnahen Betreuungsangebote, speziell in den kleineren Orten der Dorfregion und einer eher tendenziell zu erwartenden Zunahme von betreuungs- und pflegebedürftigen Mitbürger*innen wird für die Dorfregion im Hinblick auf die weitere demografische Entwicklung der Dorfregion weiterer Handlungsbedarf gesehen. Auch wenn derzeit die Anzahl der in der Dorfregion vorhandenen Plätze durch die bestehenden Einrichtungen in Ehra und in Brome im Bereich der vollstationären Pflege zahlenmäßig den statistischen Bedarf abdecken, und eine weitere Einrichtung in Parsau im Bau ist, so wird z.B. in der Gemeinde Tülaun gezielter Bedarf gesehen.

Tagespflege

In der Dorfregion wird an zwei Standorten eine Tagespflege durch die *Bettina Harms GmbH* in Brome und die *Diakoniestation Wittingen GmbH* angeboten. Ansonsten befinden sich die lagenächsten Tagespflegeeinrichtungen in Nettgau, in Wittingen und in Grußendorf.

Kurzzeitpflege / Betreutes Wohnen

Kurzzeitpflege und betreutes Wohnen wird in Dorfregion sowohl im *Seniorenzentrum Ehra GmbH* als auch im *Michaelisheim* in Brome angeboten.

Verhinderungs- und Urlaubspflege

Das *Michaelisheim* des *Diakonischen Werk Wolfsburg e. V.* in Brome bietet Verhinderungs- und Urlaubspflege an.

Altenheim-Pflegeheim

Für stationär Pflegebedürftige aus der Dorfregion besteht mit der privaten Wohn- und Pflegeeinrichtung *Seniorenzentrum Ehra GmbH* eine zentrale Einrichtung in Ehra. Neben dem *Betreuten Wohnen* in 32 Zwei-Zimmer-Appartements wird hier die Vollstationäre Pflege mit 60 Pflegeplätzen angeboten, so dass entsprechend beeinträchtigte Personen auch ihren letzten Lebensabschnitt in der Dorfregion verbringen können.

In Brome stehen im *Michaelisheim* des *Diakonischen Werk Wolfsburg e. V.* 86 Plätze zur vollstationären- oder auch Kurzzeitpflege zur Verfügung, verteilt auf 64 Einzel- und Doppelzimmer. Der beschützende Bereich verfügt über 16 Plätze. Andere lagenächsten Einrichtungen befinden sich außerhalb der Dorfregion in Gifhorn, Sassenburg, Wittingen und Wolfsburg.

Alternative Wohnformen

Alternative Wohnformen, wie selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen oder betreute Wohngruppen sind mit Blick auf den zunehmenden Anteil der älteren Generation in der Dorfregion bislang nicht vertreten.

Pflegedienste

In der Dorfregion sind als ambulante Pflegedienste die *Bettina Harms GmbH* in Brome und die *Diakoniestation Wittingen GmbH* mit einem Servicebüro in Brome vorhanden. Die lagenächsten Pflegedienste au-

Berhalb der Dorfregion befinden sich in Grußendorf mit der *DRK-Sozialstation*, in Wittingen dann wiederum mit der *Bettina Harms GmbH* und der *Diakoniestation Wittingen GmbH* sowie der *Häusliche Krankenpflegedienst Meike Wertig-Lietz*.

Zukünftige Entwicklung

Der Altersanteil der über 65-Jährigen wird sich nach Prognose des *Landesamtes für Statistik Niedersachsen - Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031* für den Landkreis Gifhorn von 20,62 % im Jahr 2020 auf ca. 30,6 % im Jahr 2030 erhöhen. In der Samtgemeinde Brome lag der Altersanteil der über 65-Jährigen nach der *Kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsens Gemeinden* am 31.12.2020 mit 3.081 bei 18,49 %.

Für den Landkreis Gifhorn kommen nach den letzten Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) Stand 2017, im Bereich der Pflege 489,7 Pflegebedürftige auf 10.000 EW. Der Anteil der ambulant Pflegebedürftigen beläuft sich im Landkreis Gifhorn derzeit auf 21,5 % und der Anteil der stationär Pflegebedürftigen auf 19,9 %.

Hochgerechnet für die Samtgemeinde Brome bedeutet dies, bei Stand 2020 und 16.660 EW, dass ca. 816 Personen Pflegebedürftige wären. Bei einem stationären Betreuungsgrad im LK Gifhorn von 19,9 % löst dies statistisch eine Heimplatznachfrage von 162 Pflegeplätzen aus. Diese Pflegeplätze können zurzeit rein zahlenmäßig in der Dorfregion, mit den 146 schon vorhandenen vollstationären Pflegeplätzen in Ehra und in Brome, gedeckt werden. Zurzeit erfolgt zudem ein Neubau eines Pflegeheimes in Parsau. Damit ist der zahlenmäßige Bedarf innerhalb der Dorfregion zumindest statistisch gedeckt.

Auf Basis der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung und unter Annahme der Bevölkerungsentwicklung wird aber ein über die Jahre ein weiterhin wachsender Bedarf attestiert. Für die Samtgemeinde Brome ergibt dies prognostiziert eine leicht steigende Einwohnerzahl von 16.660 EW (31.12.2020) auf 17.086 EW (31.12.2030). Davon würden dann 4.284 EW 65 Jahre und älter sein, gegenüber 3.081 EW am 31.12.2020. Das entspräche einer Zunahme von absolut 1.203 EW und relativ von 39,04%. Es ist von daher absehbar, dass sich der Bedarf auch für den vollstationären Bereich an Pflege- bzw. Heimplätzen in der Region ständig noch weiter erhöhen wird.

Inwieweit die hier schon vorhandene Einrichtung und die noch im Bau befindliche Einrichtung in Parsau die Nachfrage und insofern auch den noch zunehmenden Bedarf in Zukunft innerhalb der Dorfregion decken können, hängt entscheidend vom dortigen Platzangebot und der dortigen regionalen und überregionalen Nachfrage ab. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist sicherlich aber weiterhin Handlungsbedarf hier angesagt. Ansonsten lassen sich unwillkürlich die negativen Folgen, wie das Herausbrechen der Menschen aus ihrem sozialen Umfeld, den entfernungsbedingten Verlust von Kontakt- und Bezugspersonen, Vereinsamung etc., nicht vermeiden, was wegen fehlender Angebote in allen anderen Orten der Dorfregion für die dortigen Bewohner schon heute der Fall ist.

Unterstützende dorfregionale Netzwerke

Netzwerke stützen sich vielfach in den Dorfregionen auf die vorhandenen Vereinsstrukturen, wie Feuerwehren, Sportverein, Landfrauen etc., wo Unterstützungsleistungen oft in der Regel im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfeleistungen vor Ort einzelfallbezogen, aber nicht organisiert, erbracht werden. App gestützte verbindende Unterstützerkultur oder aktiv unterstützende organisierte Nachbarschafts- oder Generationenhilfen sind nur z.T. vorhanden.

Auf Ebene der Dorfregion sind in allen vier Gemeinden und in Boitzenhagen Senioren- und Vereinsaktivitäten vorhanden. Aktive Unterstützungsleistungen, wie z. B. Fahr-, Hol- und Bringdienste werden dabei vielfach auch in nichtorganisierter Form im Rahmen der privaten Nachbarschaftshilfe geleistet. Eine aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung ist, ebenso wie ein Seniorenbeirat auf Samtgemeindeebene, derzeit noch nicht in der Dorfregion vorhanden.

Sicherlich werden einzelfallbezogene Unterstützungsleistungen getätigt, aber sicherlich fehlen für eine umfassende Sicherstellung dieser Leistungen fehlen die organisatorischen Voraussetzungen in Form von

Ansprechpartnern und insbesondere auch im Hinblick auf ein flächendeckendes unterstützendes Mobilitätsangebot.

Seitens der Samtgemeinde Brome ist die App *meinOrt* eingeführt worden. Mit dieser ist seit dem 01.04.22 unter den Rubriken *Neues, Entdecken, Events* und *Verwaltung* für das Gebiet der Samtgemeinde Brome umfassendes Informations- und Meldetool geschaffen worden. Eine Nutzung als Plattform für die nachbarschaftliche Unterstützung, wie bei *nebenan.de* oder *digitale-doefer.de*, ist damit allerdings nicht verbunden.

Auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome finden wir unter <https://www.samtgemeinde-brome.de/buerger-info/coronavirus/hilfsangebote-in-der-samtgemeinde-brome/> ein Angebot für Hilfsbedürftige, die sich an ihre Gemeinden zwecks Unterstützung wenden können. Diese Angebote sollen nach Rücksprache mit den Gemeinden auch unabhängig von Corona weiterhin Bestand haben.

ICH BIETE AN... ICH FREUE MICH ÜBER...	MACHEN SIE AUCH MIT BEI UNS...	DAS BIETEN WIR AN ...
<p><small>(bitte ankreuzen und unter der angegebenen Adresse abgeben/einwerfen)</small></p> <p>SCHRIFTVERKEHR</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeiten am PC <input type="checkbox"/> Schriftverkehr</p> <p>BEGLEITUNG</p> <p><input type="checkbox"/> Einkauf <input type="checkbox"/> Veranstaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Spazierengehen <input type="checkbox"/> Behördengang</p> <p><input type="checkbox"/> Arztbesuch</p> <p>BESUCHE UND GESELLSCHAFT LEISTEN</p> <p><input type="checkbox"/> Zuhause (Vorlesen, Spielen, etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> besondere Gelegenheiten</p> <p><input type="checkbox"/> im Pflegeheim <input type="checkbox"/> im Krankenhaus</p> <p>FAHRDIENSTE</p> <p><input type="checkbox"/> zu örtlichen Terminen</p> <p>RUND UMS HAUS</p> <p><input type="checkbox"/> gelegentlich kleine Gartenarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> einfache handwerkliche Tätigkeiten</p> <p>HAUSDIENSTE</p> <p><input type="checkbox"/> Briefkasten <input type="checkbox"/> Haustierbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Blumen gießen <input type="checkbox"/> Einkäufe und Botengänge</p> <p>FAMILIENHILFE</p> <p><input type="checkbox"/> Kinder gelegentlich betreuen</p> <p><input type="checkbox"/> Hausaufgabenbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> Entlastung pflegender Angehöriger</p> <p>SONSTIGES</p> <p><input type="checkbox"/> Smartphone- und Computerhilfe</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie etwas Sinnvolles tun möchten • wenn Sie gerne Zeit mit anderen Menschen verbringen möchten • wenn Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen möchten </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Dabei spielt es keine Rolle, wieviel Zeit Sie haben; ein passender Arbeitsbereich, der Ihren Fähigkeiten entspricht, ist bestimmt auch für Sie dabei.</p> </div> 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkäufe und Besorgungen • Fahrten zum Arzt oder Klinik • Hilfe bei Behördengängen • Hilfe beim Schriftverkehr und Ausfüllen von Formularen • Einholen von Informationen (z.B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegedienst) • Gespräche, Zuhören, Spazierengehen • kleine Handreichungen im Haushalt • Kurzfristige Betreuung von Kindern • Hausaufgabenhilfe • Nachhilfe • Familienentlastung • Ferienjob <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Das sind nur Beispiele. Falls Sie eine andere Hilfe anbieten können, melden Sie sich bitte!</p> </div>
<p>DORFNETZWERK TÜLAU-VOITZE ... eine Initiative der Gemeinde Tüla</p>		
<p>ICH MÖCHTE MITMACHEN...</p>	<p>SO ERREICHEN SIE UNS...</p>	<p>DORFNETZWERK TÜLAU - VOITZE</p>

Abb. 34: Angebote des Unterstützungsnetzwerks – Flyer der Gemeinde Tüla (1)

Örtliche App gestützte unterstützende Netzwerke

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprozesses und der durchgeführten Ideenwerkstätten, auch im Zusammenhang mit der Erstellung des Aufnahmeantrages in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen, bestand in der Gemeinde Tüla die Idee und der Wunsch zur Hilfe untereinander ein Nachbarschaftsnetzwerk aufzubauen. In Folge des Prozesses wurde mittels der App <https://nebenan.de/> in der Gemeinde Tüla ein unterstützendes digitales geschlossenes Dorfnetzwerk eingeführt. Jeder neue Nachbar wird vor dem Zutritt als echter Anwohner der jeweiligen Nachbarschaft verifiziert. Zudem können Dritte von außen keinen Blick in die Nachbarschaft werfen. Sie ist komplett den Nachbarn vorbehalten. So kann ein vertrauensvoller Austausch unter Nachbarn stattfinden. Das Nachbarschaftsnetzwerk befindet sich in der Erprobung und Entwicklung und es müssen

noch Erfahrungen gesammelt werden. Zur Zeit sind hier 152 Nutzer angemeldet. Des Weiteren wurde der nachfolgende Flyer entwickelt, der über die Internetadresse der Gemeinde Tülau abrufbar ist und der verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten offeriert.

ICH MÖCHTE MITMACHEN...
SO ERREICHEN SIE UNS...
**DORFNETZWERK
TÜLAU - VOITZE**

ALS HELFER (siehe Innenseite)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Alter	
Mobil	
E-Mail	

Ich wünsche eine Einführung und praktische Anleitung in das "Digitale Dorfnetzwerk".

Meine personenbezogenen Daten dürfen für das Dorfnetzwerk verarbeitet und gespeichert werden.

Datum, Unterschrift

ICH SUCHE HILFE (siehe Innenseite)

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Alter	
Mobil	
E-Mail	

Damit wir Ihre Hilfe planen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig.

Um alle Bürger mitzunehmen, bieten wir neben dem digitalen Dorfnetzwerk das analoge Dorfnetzwerk an. Ansprechpartner unterstützen Bürger, die NICHT online sind und verbinden die Netzwerke.

Analoges Dorfnetzwerk

Ansprechpartner
 Birgit Berg, Hagenstraße 12, Voitze
 Telefon: 05833 - 14 95
 Elisabeth Lau, Im Hög 1e, Voitze
 Telefon: 05833 - 970 433
 Manfred Meyer, Bauernende 3, Tülau
 Telefon: 05833 - 1466
 Anke Thaddey, Im Dorfe 2, Tülau
 Telefon: 0152 295 75 283

Digitales Dorfnetzwerk

www.nebenan.de
 Das digitale Dorfnetzwerk ist eine Kommunikationsplattform zum Austausch, zur Planung und für Hilfesuche. Über das digitale Dorfnetzwerk können sich die Dorfbewohner unterstützen. Ehrenamtliches Engagement wird ausgebaut.
 Hanna Meyer, Hauptstraße 37, Tülau
 Telefon: 05833 - 7683



DAS SIND WIR...

Aktive Bürger aus unserer Gemeinde haben sich zusammen getan, um Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu unterstützen.

Die Mitarbeit im Dorfnetzwerk beruht auf Freiwilligkeit. Jeder bringt seine Zeit, Fähigkeiten und Kenntnisse soweit ein, wie er es möchte.

Das Dorfnetzwerk ist ein Netzwerk aus Helfenden und Hilfesuchenden. Es fördert das soziale Miteinander in der Gemeinde.

Die Nutzung des Dorfnetzwerkes steht jedem Bürger unserer Gemeinde, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit, zur Verfügung.

DORFNETZWERK TÜLAU-VOITZE
... eine Initiative der Gemeinde Tülau

Abb. 35: Angebote des Unterstützungsnetzwerks - Flyer der Gemeinde Tülau (2)

In Ehra soll in Zukunft die Dorf-App *digitale-dorfer.de* genutzt werden. Als eine der 20 bundesweiten Pilotprojekte „engagiertes Land“ wird hier eine Kooperationsstelle geschaffen, die für alle Vereine und Verbände zur Verfügung steht, die bei dem Projekt mitmachen. Neben dem digitalen Netzwerk der *Dorf-App* mit *DorfNews* und *DorfFunk* wird es auch ein analoges Netzwerk geben. Drei „soziale Briefkästen“, die in Ehra und Lessien aufgehängt werden, geben Bürgern die Möglichkeit ihre Sorgen, Hilfesuchen oder andere Anliegen dort einzuwerfen und bekommen dann auch zeitnah eine Rückmeldung.

In allen anderen Orten der Dorfregion existieren bislang keine App-gestützten unterstützenden Netzwerke. Hier sind vielfach in den Vereinen oder Feuerwehren, Landfrauen etc. die Mitglieder*innen über lokale *Whatsappgruppen* vernetzt.

Vereinsgetragene Unterstützung

Als aktiv unterstützendes dorfgregionales Netzwerk das satzungsgestützt Unterstützung auch von hilfsbedürftigen Personen im Sinne § 53 Abgabenordnung (AO) gewährt, ist in organisierter und unterstützender Form in der Dorfregion nur der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team e. V.* in Ehra vorhanden, der Mobilitätsunterstützung hilfsbedürftiger Menschen durch den Einsatz von unentgeltlichen Fahrdiensten anbietet.

In den anderen Orten der Dorfregion sind auf einer Satzung sich begründende Aktivitäten in Form einer organisierten unterstützenden übergreifenden dorfgemeinschaftlich getragene Netzwerkstruktur, in Form einer aktiven nachbarschaftlichen Initiative, die auch alle Hilfs- und Unterstützungsbedürftige jeder Altersgruppe erreicht und als zentraler Ansprechpartner und Vermittler von Unterstützungsleistungen Anlaufpunkt ist, bislang noch nicht vorhanden.

Stärken - Schwächen: Chancen - Risiken im Bereich Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Brome = Grundzentrum und Sitz der Samtgemeinde • Entfernung zu Mittelzentren in km Gifhorn = 30 und Wittingen 20 • Entfernung Hauptzentrum 20 km • gute nahversorgende Infrastruktur in Brome • Freibad nimmt einen hohen Freizeitwert innerhalb der Gemeinde und Region ein • Zunahme der Einwohner*innen durch ausreichende Neubau-Flächen und auch durch schnellen Verkauf leerstehenden Immobilien in den Dorfkernen • kaum Leerstände • günstige Grundstückspreise • gute Infrastruktur der Radwege in benachbarte Dörfer • Minilädchen in Parsau • Fleischerfachgeschäfte in Brome, Tülau und Parsau • Friseure in Brome, Ehra, Tülau • Hofläden in Altendorf, Brome, Boitzenhagen, Ehra, Voitze, Tülau, Croya und Parsau • Kindergarten in Brome, Ehra, Voitze und Parsau • Grundschulen in Brome, Ehra, Voitze und Parsau • Feuerwehren in Altendorf, Croya, Brome, Ehra, Parsau, Kaiserwinkel, Tülau, Voitze, Boitzenhagen, • Ärzte in Brome, Ehra und Parsau • Zahnärzte in Brome • Apotheke in Brome • Altenpflegeheime und Tagespflege in Brome und Ehra • ambulante Pflege • Bankfilialen in Brome VB, Spk • Gaststätten in Brome, Tülau, Zicherie, bald in Parsau • Eisdiele, Asiagrill und Bistro in Brome • aktive Kirchengemeinden in Brome, Ehra, Tülau und Parsau (Zuordnung allerdings zu unterschiedlichen Landeskirchen) • engagierte Dorfgemeinschaften • digitales Dorfnetzwerk • Tülau = nebenan.de • Ehra = Dorfapp • analoges Dorfnetzwerk in Tülau und Ehra 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖPNV Kreisstadt Gifhorn schlecht • schlechte Erreichbarkeit von weiterführenden Schulen (insbesondere IGS Wittingen und Gymnasium Hankensbüttel) • Grenzerfahrung: Parsau, Croya können gut zu erreichende Gymnasien in WOB besuchen, Tülau, Brome, Ehra Boitzenhagen sind Gymnasium Hankensbüttel und IGS Wittingen zugewiesen • keine durchgängig gute Internetanbindung • Fachärztemangel • Schließung von Bankfilialen • ungleiche Verteilung von Versorgungsangeboten Konzentration der Nahversorger hauptsächlich in Brome • weitergehende Einkaufsmöglichkeiten fehlen • kein Drogeriemarkt • Aussterben von Kneipen und Gastronomie (Betrieb häufig nicht mehr wirtschaftlich und Abwanderung in DGH) • keine DGH in Brome, Tülau und Voitze • fehlende offene Begegnungsstätten (Treffpunkte) für junge Familien, Jugendliche, Senioren, • fehlende Multifunktionsräume • Vereine und alteingesessene Bürger nutzen digitale App nicht und kommunizieren über geschlossene WhatsApp-Gruppen • kaum Einbindung von Neubürgern • Zuordnung zur Kirche entspricht nicht immer der Zuordnung der politischen Gemeinde) schlechte Anbindung Nahverkehr (Busverbindung stündlich) • kaum touristische Übernachtungsangebote • in die Jahre gekommene Spielplätze

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

<ul style="list-style-type: none"> • aktives Vereinsleben • Sportplätze vorhanden • Tennisanlagen vorhanden • Festplätze vorhanden • gute Dorfgemeinschaften • DGHs in Parsau, Zicherie, Croya, Lessien, Boitzenhagen • Dorftreffpunkt in Ehra • ÖPNV nach Wolfsburg 2 Std-Takt • Glasfaser-Erschließung 	
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des ÖPNV • Verbesserung des ÖPNV Angebotes • Car-Sharing als Dorfmobil • Stärkung der regionalen Nahversorger • Wachstum der Orte und geringere Gefahr der Überalterung • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Stabilisierung/Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • bessere Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • innerörtliche Leerflächen durch altengerechtes Bauen neu erschließen • weitere Baugebiete tragen zur • Sicherung der Infrastruktur durch den Zuzug von Neubürgern bei. • Handlungsoption zum Umgang mit Leerständen entwickeln • Stärkung des dörflichen Zusammenhalts • Energetische Umrüstung öffentlicher Gebäude mit entsprechender Förderung • Stärkung der Wohnfunktion in den Ortsteilen • Zuzug von Neubürgern • Kennenlernen der „neuen Nachbarn“ (insbesondere Zugezogene: Identifikation mit den Dörfern und Integration ins soziale Dorfleben Verbesserung der vorhandenen Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge • Schaffen einer sozialen Versorgung von alleinstehenden einsamen Mitbürgern*innen • Tele-Medizin • Dorfmoderatoren können neue Ideen auf den Weg bringen • Wiedereinrichtung von Gemeindegewerkschaften • Coworking Spaces 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung des ÖPNV • Bevölkerungsrückgang und demografische Entwicklung • zunehmende Überalterung • Verschlechterung in der Nahversorgung und /oder Einkauf nur noch übers Internet • fehlende Investoren • Attraktivitätsverlust • viele Häuser und Wohnungen nur noch von einer Person bewohnt • Auflösung von Vereinen, altersbedingt und weil viele keine Verantwortung übernehmen wollen • Zunahme der Anonymität durch zu schnell wachsende Dörfer • Risiko zu „Schlafdörfern“ zu werden • Abwanderung von Gewerbe • durch schlechte ÖPNV Verbindung, haben ältere Menschen ohne Auto weniger Selbständigkeit • zugezogene identifizieren sich nicht mit den Dörfern, keine Beteiligung in den Dorfgemeinschaften • Auseinanderentwicklung von Lebenssituationen/ Lebenswelten (sozial, kulturell, finanziell) • keine Akzeptanz der Landwirtschaft im Ort • Vereinsamung in den Dörfern: Einzelpersonen leben alleine in großen Häusern auf großen Grundstücken • Überdigitalisierung – alle sitzen nur noch vor den Geräten

<ul style="list-style-type: none">• Attraktive Spiel- und Sportplätze, um die Attraktivität der Orte für Familien weiter zu erhöhen• Investitionen zur Erhöhung der Attraktivität, Biosphärenreservat regional attraktiver machen (z.Bsp. Walderlebnispfad), mehr Führungen anbieten• Tourismus/Naherholung wird gestärkt und Region bekannter• Erhöhung der Steuereinnahmen• generationenübergreifende Fitnessparcours• Pumptrack	
---	--

6.2 Mobilität und Straßenraum

Der Verkehr als Bindeglied zu allen anderen menschlichen Grundbedürfnissen nimmt unter den Daseinsgrundfunktionen eine herausragende Bedeutung ein. In den ländlichen Siedlungen ist die Qualität der Verkehrsanbindung eine ausschlaggebende Rahmenbedingung für eine positive Entwicklung.

Das Alltagsleben im ländlichen Raum funktioniert heutzutage nur in Verbindung mit einer relativ weiträumigen Mobilität. Diese Mobilität sichert bislang vor allem der Individualverkehr. Ein gut ausgebauten Verkehrsnetz ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Dies gilt sowohl für den Ausbau und die Gestaltung des innerörtlichen Straßennetzes als auch für die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenräume sind einerseits als Verkehrswege, andererseits als öffentliche Bereiche von besonders charakteristischer gestalterischer Qualität zu begreifen. In den einzelnen Dörfern lassen sich Ortsdurchfahrten und innerörtliche Erschließungsstraßen unterscheiden, die unterschiedlichen Funktionen und Gestaltungen genügen müssen. Während innerhalb der Orte die Straßenräume einen vermittelnden Charakter zwischen den Grundstücken besitzen und Aufenthaltsbereiche aufweisen sollten, sind die Ortsdurchfahrten auf die Belange des durchfahrenden Verkehrs ausgerichtet.

Überörtliches Verkehrsnetz

Die überregionale Anbindung der *Dorfregion Dörfer am Drömling* an den **Straßenverkehr** erfolgt über die Bundesstraßen B 248 und B 244 sowie über die Landesstraßen L 287, L 288 und die L 289. Die Dorfregion verfügt mit den vorhandenen klassifizierten Straßen über eine gute Einbindung in das überörtliche Straßensystem. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen durch den Schwerlastverkehr und durch die Pendler auf den Ortsdurchgangsstraßen ergeben sich jedoch teilweise erhebliche Belästigungs- und Gefahrenpotenziale im Zuge der Ortsdurchfahrten.

Die durch die bebauten Ortslagen von Ehra und Voitze verlaufende **Bundesstraße 248** gewährleistet in südlicher Richtung die Anbindung nach Wolfsburg, während sie in östlicher Richtung nach Brome verläuft. Die B 248 stellt bei Tappenbeck den Anschluss an die A 39 und weiter zur A 2 dar. Bei Brome wird die B 244 gekreuzt; anschließend erfolgt die Weiterführung in Richtung Salzwedel.

In **Ehra** stellt sich die *Bromer Straße* als Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt im Zuge der **B 248** dar, die in südlicher Richtung nach Wolfsburg und in östlicher Richtung nach Brome führt. Dagegen bildet die *Gifhorner Straße* den innerörtlichen Verlauf der L 289, die westlicherseits über Lessien in die Kreisstadt leitet. Zusammen mit der aus nördlicher Richtung durch den Ort führenden *Wittinger Straße* im Zuge der L 288 bilden diese vier Straßenzüge die zentrale Kreuzung in Ehra aus. Aufgrund des hohen Fahrzeugaufkommens und wegen der räumlich begrenzten Fläche wird hier die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage geregelt. Um den Fußgängerverkehr zu schützen, sind die flankieren-

den Gehwege im südlichen Verlauf der B 248 zudem durch aufgesetzte Borde (sog. *Frankfurter Hütchen*) gesichert. Abgesehen von der erheblichen Verkehrsbelastung ergeben sich im Zuge der B 248 und der L 288 erhebliche Belästigungen und Gefahrenpotentiale durch die geradlinige Fahrbahnführung; denn die eingebauten Überquerungshilfen können lediglich eine punktuelle Verkehrsberuhigung gewährleisten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg werden sich die überörtlichen Verkehrsbeziehungen in Ehra erheblich verändern. Durch die Anlage einer Autobahnanschlussstelle nordwestlich von Ehra werden hier die L 289 aus westlicher Richtung und die B 248 aus östlicher Richtung herangeführt, so dass die bisherige Verbindung von Ehra nach Lesien und die *Bromer Straße* innerorts zu kommunale Straßenräumen umgewidmet werden. Dagegen wird die *Wittinger Straße* zukünftig der B 248 zugeordnet, die etwas nördlich von Ehra unter Ausbildung eines Kreisverkehrsplatzes auf die vorhandene Trasse der L 289 in Richtung Wittingen trifft. Westlich bindet dabei die L 288 mit ihrem neuen Verlauf an, während sich östlicherseits ein neuer Abschnitt der B 248 ergibt, der schließlich auch hier an den bestehenden Verlauf anschließt.

In **Brome** bildet die Bundesstraße 248 (*Hauptstraße*) die ursprüngliche Siedlungsleitlinie und der Straßenverlauf wird durch eine nahezu durchgängige zweizeilige Bebauung geprägt, die den Straßenraum unmittelbar flankiert. Die meist zweigeschossigen Gebäude entstammen überwiegend der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und prägen als sog. *Ackerbürgerhäuser* ein für die Region einzigartiges Ortsbild.

Um den zunehmenden Fahrzeugaufkommen aufnehmen zu können, wurde die *Hauptstraße* nach der Wiedervereinigung entsprechend ausgebaut, so dass sich der Straßenraum heute nahezu vollständig versiegelt darstellt. Dabei wird der Verkehrsfluss des Durchgangsverkehrs an der Abzweigung im Bereich der östlicherseits einmündenden Straße *Junkerende* unterbrochen, denn die sehr beengte Kurvenführung erlaubt lediglich eine einspurige Verkehrsführung, deren Wechsel mit einer Lichtzeichenanlage geregelt wird. Eine Befahrung mit LKW über 10 m Länge ist hier nicht erlaubt; für diese ist nördlich von Brome eine weiträumige Umleitungsstrecke (über Gladdenstedt und Nettgau) ausgewiesen.

Neben der Aufnahme des Durchgangsverkehrs muss die Bundesstraße innerörtlich auch die Erschließung der anliegenden Grundstücke gewährleisten. Ergänzend zur Wohnfunktion sind hier traditionell zahlreiche Geschäfte oder Handwerksbetriebe ansässig, so dass ein großer Bedarf an Flächen für den ruhenden Verkehr besteht. Entsprechend weist der Straßenraum im östlichen Abschnitt zwischen den Einmündungen der *Mühlenstraße* und der Straße *Junkerende* auf der nördlichen Seite einen separaten Parkstreifen auf. Gleiches ist im westlichen Abschnitt zwischen den hier ansässigen beiden größeren Märkten der Fall, die außerdem eine große Zahl von Kundenparkplätzen bieten. Dieses Angebot wird auf gesamter Länge der *Hauptstraße* durch einige auf der Fahrbahn markierte Stellplätze ergänzt.

Aufgrund des verkehrlichen Zwangspunktes und des allgemeinen Ausbauzustandes bestehen bereits seit dem Jahr 2000 Überlegungen, das Grundzentrum Brome und die durch die Umleitungsstrecke betroffenen Ortslagen durch den Bau einer Ortsumgehung zu entlasten. Die Entwurfsplanung mit einem südlich von Brome vorgesehenen Trassenverlauf ist mittlerweile abgeschlossen; allerdings stehen naturschutzfachlich begründete Einsprüche der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entgegen. Deshalb wird z.Z. länderübergreifend geprüft, ob die derzeit für LKW (s.o.) ausgewiesene Umleitungsstrecke dauerhaft den Verkehr der B 248 aufnehmen kann.

Handlungsbedarf ergibt sich unabhängig über den Verlauf der Ortsumgehung in der gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes, um damit die Wahrnehmung des Ortes sowie die Lebensqualität auf den hier anliegenden Grundstücken zu verbessern.

Aus Richtung Helmstedt über Rühren verläuft die **Bundesstraße 244** durch die bebauten Ortslagen von Parsau, Ahnebeck, Croya sowie am westlichen Ortsrand von Zicherie, um in der zentralen Ortslage von Brome die B 248 zu kreuzen. Über Benitz verläuft die B 4 weiter bis zur B 4 westlich von Hankensbüttel.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Die geradlinig in das Dorf führenden klassifizierten Straßen (hier L 288 in Ehra) weisen oftmals keinen betonten Ortseingang auf.



In Ehra ist die Ortseinfahrt im Zuge der L 289 durch die Querungshilfe markant gegliedert.



Aufgrund ihrer Ausbaubreite mutet der Verlauf der Ortsdurchfahrt in Altendorf im Zuge der B 244 als trennende Verkehrsschneise an.



Die für 2023 geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt der B 244 in Parsau bietet die Chance für eine dörflich angepasste Neugestaltung.



Wenn später die A 39 ausgebaut und der Verlauf der B 248 aus der Ortslage von Ehra verlagert wird, können Bereiche der heutigen Ortsdurchfahrt deutlich zurückgebaut werden.



Im Verlauf der *Hauptstraße* in Brome muss die B 249 auch Flächen für den ruhenden Verkehr aufnehmen.



Auf der Ortsdurchfahrt der L 287 in Zicherie werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was ein Gefährdungspotential darstellt.



In Kaiserwinkel kann der schmale Schotterstreifen für Fußgänger an der Ortsdurchfahrt der K 87 keine Verkehrssicherheit bieten.

Mehr noch als die Ortsdurchfahrt der B 248 ist der innerörtliche Verlauf der B 244 in Brome und in Altendorf durch erstens ein sehr hohes Fahrzeugaufkommen und zweitens einen vergleichsweise hohen Anteil des LKW-Verkehrs gekennzeichnet. In **Altendorf** ergibt sich aufgrund des vergleichsweise geradlinigen Verlaufes für den Verkehrsteilnehmer in Verbindung mit dem breiten Ausbaustandard eine weithin gegebene Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit, was in vielen Fällen zu einer überhöhten Fahrgeschwindigkeit führt. Neben der Belästigung der Anwohner ergeben sich somit Gefahrenpotentiale z.B. im Bereich der Grundstückszufahrten oder beim Überqueren der Fahrbahn durch die Fußgänger und Fahrradfahrer.

In **Parsau** bedarf die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 (*Hauptstraße*) aufgrund erheblicher Schäden an der Fahrbahn, ihrer Entwässerung und den Nebenanlagen einer umfassenden Erneuerung. Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel sieht den Ausbau zeitnah in 2023 / 2024 vor. Bei der Erneuerung der Bundesstraße werden seitens der Straßenbauverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde erfahrungsgemäß die Leichtigkeit und die Durchlässigkeit des überörtlichen Verkehrs gefordert. Daraus leitet sich eine entsprechend große Fahrbahnbreite ab, die pro Fahrspur incl. Entwässerungsanlage mindestens 3,75 m betragen wird. Weiterhin werden Mindestmaße für Radien in Kurvenführungen, bei Verschwenkungen oder für die Einmündungstrichter der untergeordneten Straßen vorgegeben.

Mit Blick auf die weitgehend langgestreckte Linienführung, die bereits beim heutigen Zustand zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet, und unter Berücksichtigung des in weiten Bereichen relativ breit zur Verfügung stehenden Straßenraumes bieten sich ggfs. auch Vorhaben an, die zu einer weitergehenden Gliederung beitragen und damit eine erhöhte Aufmerksamkeit und letztlich eine angemessene Fahrweise bei den Fahrzeugführern nach sich ziehen. Für die örtliche Bevölkerung und insbesondere die Anwohner ergäbe sich somit ein verringertes Maß an Belästigungen; und die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Fahrbahn oder auch bei Ein- und Ausfahrten von den anliegenden Grundstücken wäre gesteigert.

Die Ortslagen von Parsau und **Ahnebeck** grenzen mittlerweile durch die Anlage von Baugebieten unmittelbar aneinander. Dagegen weisen die Ortstafeln von Ahnebeck und Croya einen Abstand von ca. 100 m auf. Entsprechend ist in diesem Abschnitt der Bundesstraße 244 eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig. In Verbindung mit dem in bzw. aus Richtung Croya geradlinig verlaufenden Straßenraum sowie der im Südwesten von Croya nur einzeilig angebauten Siedlung ist der östliche Ortseingang von Ahnebeck daher vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet.

Neben den Bundesstraßen stellt auch die zwischen Sachsen-Anhalt und der B 244 verlaufende **Landesstraße 287** eine wichtige überörtliche Verbindung dar. Die Ortsdurchfahrt der L 287 verläuft als *Böckwitzer Straße* durch die bebaute Ortslage von Zicherie, an die sich östlicherseits der Verlauf der L 23 in Richtung Klötze anschließt. Entsprechend hoch erweist sich ihre durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge mit rd. 4.000 Kfz pro Tag. Ausgehend von ihrer Einmündung in die westlich des Ortes verlaufende B 244 ist die *Böckwitzer Straße* insbesondere in ihrem geradlinigen westlichen Verlauf oft durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet. Belästigungen und Gefahrenpotentiale, insbesondere für die Anlieger, aber auch im Bereich der zentralen Gemeinschaftsanlagen auf dem Schützenplatz, sind die Folge

Aus Ehra kommend verläuft die die **Landesstraße 288** durch die bebaute Ortslage von Boitzenhagen in nördlicher Richtung nach Schneflingen und weiter nach Wittingen. Die Landesstraße L 288 (*Bickelsteinstraße*) bildet dabei die Siedlungsleitlinie und der Straßenraum stellt sich breit ausgebaut dar. Neben den beiderseits verlaufenden Gehwegen sind breite Scherrasenflächen vorhanden. Aufgrund des weitgehend geradlinigen Verlaufes und der weithin bestehenden Übersichtlichkeit werden im Zuge der Ortsdurchfahrt oftmals unverhältnismäßig hohe Fahrgeschwindigkeiten erzielt, die zu einer Belästigung und teilweise auch zu Gefahrenmomenten gegenüber den Anwohnern oder den schwächeren Verkehrsteilnehmern führen.

Dazu untergeordnet bestehen in der Dorfregion mit den Kreisstraßen K 23, K 25, K 26, K 90, K 91, K 94 und der K 99 weitere überörtliche Verbindungen (vgl. dazu auch Kap. 2).

Die **Kreisstraße 23** (*Radenbecker Straße*) gewährleistet die Verbindung zwischen Boitzenhagen und Radenbeck. Neben der aufgrund seiner Dimension ortsbildbestimmenden Hofanlage im Norden erschließt der Straßenraum südlicherseits eine Siedlungszeile, die aus älteren Hofstellen und nachkriegszeitlichen Siedlerstellen besteht. Auf dieser Seite weist der schmale, mittlerweile an vielen Stellen unebene Gehwegverlauf erhebliche Schadensmerkmale auf.

Im Bereich des östlichen Ortsausganges zweigt von der B 248 in nördlicher Richtung die **Kreisstraße 25** (*Wiswedeler Straße*) ab, die von Voitze nach Wiswedel verläuft und weiter südlich von Radenbeck auf die B 244 trifft.

Die **Kreisstraße 26** (*Vor dem Hagen*) gewährleistet die Verbindung zwischen Tülow und Voitze und trifft innerhalb der bebauten Ortslage auf die B 248. Handlungsbedarf ergibt sich in **Voitze**, wo der geradlinige Ausbauzustand der Kreisstraße 26 (*Im Hög*) zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten animiert.

Innerhalb der bebauten Ortslage von **Tülow** treffen östlich vom *Schützenplatz* aus westlicher Richtung die **Kreisstraße 26** (*Bahnhofstraße*), aus südöstlicher Richtung die **Kreisstraße 91** (*Hauptstraße*) und aus Bergfeld die **Kreisstraße 90** (*Dorfstraße*) aufeinander. Die drei Kreisstraßen sind durch geradlinige und sehr breit ausgebaute Fahrbahnen gekennzeichnet, die sowohl in der Ortseinfahrt als auch in der Ortsdurchfahrt oftmals zu erheblich überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führen. Daraus resultieren Belästigungen und Gefahrenmomente für Anwohner und insbesondere Fußgänger und Radfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer.

Die südöstlich aus dem Ort führende **Kreisstraße 94** stellt die Verbindung von Brome in das benachbarte Steimke dar. Dabei werden u.a. der Sportplatz mit dem Sportheim sowie das Schützenheim erschlossen.

Die **Kreisstraße 99** verbindet Parsau mit Bergfeld. Im Zuge der geradlinig ausgebauten *Bahnhofstraße* werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, woraus sich Gefährdungen und Belästigungen ergeben.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Anbindung der *Dorfregion Dörfer am Drömling* an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr basiert auf dem *Nahverkehrsplan des Regionalverbandes Braunschweig* für den Zeitraum 2020-2024.

Das auf die Dorfregion ausgerichtete Angebot bezieht sich auf das Teilnetz Landkreis Gifhorn und wird von der *Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH* (VLG), den *Verkehrsbetrieben Bachstein GmbH* (VB), der *Bischof-Brauner GbR* (BBR) und der *Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH* (PVG) gewährleistet.

Die *Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH* verkehren auf den Linien 151,153,160,161,162 und 165. Die *Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn GmbH* verkehrt auf der Linie 164, die *Bischof Brauner GbR* auf der Linie 125 und die *Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH* gewährleistet die Anbindung der Region mit der +Bus Linie 300.

Ort	Haltestelle	Buslinie Häufigkeit
Ahnebeck	Ort	Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		<p>ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr)</p> <p>Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (7.00 Uhr und 7.45 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p> <p>Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)</p>
Altendorf	Ort	<p>Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.20 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.40 Uhr bis 23.40 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (10.00 Uhr bis 20.00 Uhr)</p> <p>Linie 165 (VB): Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 5 Fahrten (6.30 Uhr bis 16.20 Uhr)</p>
Boitzenhagen	Forsthaus Ortsmitte Friedhof	<p>Linie 125 (BBR): Ehra-Lessien-Boitzenhagen-Wittingen montags bis freitags: 9 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.45 Uhr) samstags: 5 Fahrten (8.30 Uhr bis 18.00 Uhr) sonn- und feiertags: 3 Fahrten (10.40 Uhr bis 19.40 Uhr)</p>
Brome	Schule Braunschweiger Straße Ortsmitte Abzweig Wittingen Bahnhof	<p>Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.00 Uhr bis 21.00 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 20 Fahrten (5.30 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.30 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (9.45 Uhr bis 22.00 Uhr)</p> <p>Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 7.20 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p>

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		<p>Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 10 Fahrten (6.30 Uhr bis 18.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.30 Uhr bis 23.45 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (9.45 Uhr bis 19.45 Uhr)</p> <p>Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn montags bis freitags: 13 Fahrten (6.30 Uhr bis 18.30 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.30 Uhr bis 19.30 Uhr) sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.30 Uhr bis 19.30 Uhr)</p> <p>Linie 165 (VB): Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 8 Fahrten (7.30 Uhr bis 17.00 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p>
Croya	Ortsmitte	<p>Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.20 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr)</p> <p>Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (7.00 Uhr und 7.45 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p> <p>Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg Montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)</p>
Ehra	Schule Wittinger Straße	<p>Linie 125 (BBR): Ehra-Lessien-Boitzenhagen-Wittingen montags bis freitags: 9 Fahrten (6.30 Uhr bis 19.40 Uhr) samstags: 5 Fahrten (8.30 Uhr bis 17.40 Uhr) Sonn- und feiertags: 3 Fahrten (10.30 Uhr bis 19.30 Uhr)* ALT</p> <p>Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 19.30 Uhr) samstags: 4 Fahrten (9.30 Uhr bis 19.50 Uhr) sonn- und feiertags: 4 Fahrten (9.50 Uhr bis 19.50) * ALT</p> <p>Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn montags bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr) Sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr)</p>
Lessien	Siedlung Kreuzung Ortsmitte	<p>Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 19.30 Uhr) samstags: 4 Fahrten (9.30 Uhr bis 19.50 Uhr) Sonn- und feiertags: 4 Fahrten (9.50 Uhr bis 19.50) * ALT</p> <p>Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn montags bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr)</p>

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr)
Kaiserwinkel	Nord Süd	Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 6 Fahrten (6.50 Uhr bis 13.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Parsau	Schule Hinter den Höfen Neue Schule Goethestraße	Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Parsau-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 1 Fahrt (6.40 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 20 Fahrten (6.00 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (7.00 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (6.50 Uhr und 7.40 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr Linie 162 (VB): Ehra-Lessien-Parsau-Bergfeld-Rühen-Vorsfelde montags bis freitags: 3 Fahrten (12.00 Uhr bis 15.00 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr Linie Plus Bus 300 (PVG): Salzwedel-Beetzendorf-Klötze-Böckwitz-Croya-Ahnebeck-Parsau-Wolfsburg montags bis freitags: 21 Fahrten (5.00 Uhr bis 22.30 Uhr) samstags: 9 Fahrten (5.15 Uhr bis 21.15 Uhr) sonn- und feiertags: 7 Fahrten (9.15 Uhr bis 21.15 Uhr)
Tüla	Nord Ort Sonnenstraße Fahrenhorster Straße	Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 4 Fahrten (5.00 bis 21.00 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 20 Fahrten (5.40 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.40 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und Feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr) Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (6.50 Uhr und 7.40 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr Linie 165 (VB): Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 3 Fahrten (6.10 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr
Voitze	Sportplatz Abzweig Radenbeck West	Linie 153 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 4 Fahrten (5.00 bis 21.00 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

		<p>Linie 160 (VB): Brome-Voitze-Tüla-Croya-Parsau-Ahnebeck-Rühen-Wendschott-Vorsfelde-Wolfsburg montags bis freitags: 19 Fahrten (5.40 Uhr bis 0.00 Uhr) samstags: 15 Fahrten (6.40 Uhr bis 0.00 Uhr) sonn- und feiertags: 10 Fahrten (10.00 Uhr bis 22.00 Uhr)</p> <p>Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 2 Fahrten (6.40 Uhr und 7.30 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p> <p>Linie 164 (VLG): Brome-Voitze-Ehra-Lessien-Gifhorn montag bis freitags: 13 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 7 Fahrten (7.40 Uhr bis 19.40 Uhr) sonn- und feiertags: 5 Fahrten (11.40 Uhr bis 19.40 Uhr)</p> <p>Linie 165 (VB): Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 3 Fahrten (6.10 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p>
Zicherie	Ort B 244	<p>Linie 151 (VB): Wittingen-Altendorf-Brome-Zicherie-Croya-Ahnebeck-Parsau-VW-Werk Wolfsburg montags bis freitags: 3 Fahrten (5.30 Uhr bis 21.30 Uhr) samstags: 1 Fahrt (6.30 Uhr) ausschließlich Berufsverkehr</p> <p>Linie 161 (VB): Brome-Zicherie-Kaiserwinkel-Voitze-Tüla-Croya-Ahnebeck-Parsau-Rühen-Vorsfelde-Kreuzheide montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr und 18.30 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p> <p>Linie 163 (VB): Brome-Zicherie-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 10 Fahrten (6.40 Uhr bis 18.40 Uhr) samstags: 9 Fahrten (7.40 Uhr bis 23.40 Uhr) sonn- und feiertags: 6 Fahrten (10.00 Uhr bis 20.00 Uhr)</p> <p>Linie 165 (VB): Zicherie-Tüla-Voitze-Brome-Altendorf-Wittingen montags bis freitags: 3 Fahrten (6.00 Uhr bis 7.50 Uhr) ausschließlich Schulbusverkehr</p>
ALT Anruflinientaxi; Anmeldung bis 60 Minuten vor Fahrtbeginn		

Abb. 36: Anbindung der Dorfregion an den ÖPNV

Die Busanbindungen der *Dorfregion Dörfer am Drömling* stellen sich als sehr unausgewogen dar. Das Grundzentrum Brome sowie die Orte Voitze, Tüla, Croya, Ahnebeck und Parsau sind mit dem Oberzentrum Wolfsburg über die Buslinie 160 in positiver Weise weitgehend in einem stündlichen Takt und dabei auch in den Abendstunden sowie am Wochenende verbunden. Für die Ortsteile der Gemeinde Parsau, aber auch für Zicherie (über das benachbarte Böckwitz) besteht zudem eine ähnlich gute Verbindung über die +Bus-Linie 300.

Keine direkte Verbindung in Richtung Wolfsburg weisen hingegen die Orte Ehra, Lessien, Boitzenhagen und Kaiserwinkel auf. Für Kaiserwinkel wird über die Linie 161 lediglich an Schultagen tagsüber bis in den frühen Nachmittag eine Verbindung geboten; das ist als unzureichend einzustufen.

Boitzenhagen, Altendorf und Zicherie, Tüla sowie Parsau, Ahnebeck, Croya und Kaiserwinkel weisen keine direkten Verbindungen in die Kreisstadt Gifhorn auf. Diese wird in der Woche und am Wochenende jeweils bis in den frühen Abend lediglich über die Linie 164 und damit für Brome, Voitze, Ehra und Lessien geboten.

Über die Buslinie 163 wird für Brome, Altendorf und Zicherie auch am Wochenende und in den Abendstunden eine Verbindung nach Wittingen geboten. Die Linie 125 bietet für Boitzenhagen eine ähnlich gute Anbindung in die Kernstadt, mit Ausnahme der späteren Abendstunden.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels spielt der barrierefreie Haltestellenausbau eine besondere Bedeutung. Bis auf die Haltestelle *Braunschweiger Straße* in Brome, eine außerhalb der Ortslage von Croya gelegene Haltestelle sowie die sich zurzeit in der Beantragung (Landesnahverkehrsgesellschaft) befindlichen drei Haltestellen in Boitzenhagen wurden in der Dorfregion bereits alle Haltestellen barrierefrei ausgebaut, so dass sich hier kein weiterer Bedarf ergibt

Eine Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr besteht seit Entwidmung der einstigen Bahnlinie Wittingen – Brome – Rühren nicht mehr. Nächstgelegene Bahnhöfe sind in Wolfsburg, Wittingen und Gifhorn erreichbar.

Innerörtliche Straßenräume

In der *Dorfregion* sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum nur noch teilweise ablesbar. Zahlreiche Straßenräume weisen entweder aus funktionaler (bauliche Schäden, fehlende Aufenthaltsqualität) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) Sanierungsbedarf auf, die eine Erneuerung erforderlich machen.

Der überwiegende Teil der innerörtlichen Straßenräume in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weist eine Ausbauphase auf, die keine traditionellen dörflichen Gestaltungsmerkmale aufgreift. Die mit Asphalt bzw. vereinzelt noch mit Natursteinpflaster befestigten Straßenräume sind einseitig auf die Funktionalität ausgerichtet; darüber hinaus führt ihre geradlinige Ausbauphase oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu Benachteiligungen bzw. zu Gefahrenmomenten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) führt. Davon abgesehen stellen sich die flächenhaft versiegelten Straßenräume oft als ausgeräumt dar und lassen kaum Aufenthaltsqualität erkennen. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die Problemstellen, die von den örtlichen Landwirten im Rahmen ihrer Beteiligung (vgl. Kap. 6.4) angeführt wurden.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Straßenräumen, die sowohl altersbedingt bzw. aufgrund ihrer Ausbauphase absehbar einer grundhaften Erneuerung bedürfen wie z.B. die Straßen *Im Dorfe*, *Tülauer Weg*, *Dörrheidenstraße*, *Mittelweg*, die Straße *An der Dränke* in Altendorf, die Straßen *Junkerende*, *Bullendamm*, *Nordstraße* und der *Klötzer Weg* in Brome, die Straße *Moortrift*, der *Knesebecker Weg*, der *Wiswedeler Weg*, die Straße *Am Teich* und die Straße *Am Blockshornberg/Waldsiedlung* in Boitzenhagen, der *Bohldamm* und die Straße *Alter Hof* in Croya, der *Dorfring*, die *Große Ratje*, die *Kleine Ratje*, die *Bäckerstraße* und die *Mühlenstraße* in Ehra, die *Platzstraße*, die *Dorfstraße* und die *Bergstraße* in Lessien, die Straße *Försterkampsweg* in Kaiserwinkel, die *Wilhelmstraße* und die Straße *Am Schulweg* in Parsau, die Straße *Am Schützenplatz*, die Straße *Bauernende*, die *Kirchstraße*, die Straße *Neue Reihe* und der *Friedhofsweg* in Tülau, die Straße *An den Eichen* in Voitze sowie die *Achterstraße*, die Straße *Am Stühberg*, die Straße *Alter Schulweg* und der *Mühlenweg* in Zicherie.

Die Straßenräume sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. *Junkerende* in Brome) als mischgenutzte Flächen mit asphaltierter Fahrbahn ausgebildet und durch erhebliche Schäden, Verformungen und durch eine unzureichende Oberflächenwasserableitung gekennzeichnet.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Altendorf** im Bereich der Straße **Im Dorfe**. Einerseits kann aus der Breite des Straßenraumes, andererseits aus der Anlage als Stichstraße auf die ursprüngliche Siedlungsstruktur des Rundlings geschlossen werden, der im Hochmittelalter ausgehend von den höher gelegenen Ackerflächen im Westen im Übergang zur Niederungslandschaft der Ohre in charakteristischer Weise planmäßig angelegt wurde. Die einst aufgelockerte Bebauung auf den umgebenden

Grundstücken hat im Laufe der Zeit zu der heute für Altendorf markanten, weitgehend geschlossenen zweizeiligen Umbauung geführt. Eine inselförmig gelegene Bebauung und die (nachträgliche) Anlage des Kirchhofes haben die Ausdehnung des zentralen Platzraumes reduziert, dessen weiträumige Dimension vor allem ausgehend von der *Wittinger Straße* im Zuge der B 244 im Bereich der westlichen Zufahrt nachvollziehbar ist. Ausgedehnte Grünflächen mit einigen markanten Altbäumen flankieren den Straßenraum, der hier auch das neu gestaltete Ehrenmal aufnimmt. Den Mittelpunkt bildet zweifellos der Kirchhof mit dem seit dem 9.Jh. belegten Vorgängerbau der heutigen *St. Pancratius-Kirche*, der somit zu den ältesten Kirchstandorten der Region zählt.

Bei einem Alter von über 50 Jahren ist der auf einer Länge von etwa 600 m ausgebaute Straßenraum durch erhebliche Schäden und Verformungen gekennzeichnet, die kurz- bis mittelfristig einer Erneuerung bedürfen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die breite Asphaltierung mit den teils einseitig, teils beidseitig angebauten gepflasterten Gehwege, die durch eine Bordanlage abgesetzt geführt werden, erfolgte (in sämtlichen Straßenzügen des Ortes) im Nachgang zur Verlegung der zentralen Schmutzwasserkanalisation 1967.

Altersbedingt weist auch die Oberflächenbefestigung (Asphalt und Betonsteinpflaster) im *Tülauer Weg* erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Der *Tülauer Weg* stellt eine historische Wegeverbindung zwischen dem gleichnamigen Dorf und der Kirche in Altendorf dar. Der als *Kirchweg*, aber auch als *Totenweg* bezeichnete Verkehrsweg dient außerhalb der Ortslage als Wirtschaftsweg, so dass sich für diesen Bereich keine Berücksichtigung im Rahmen der Dorfentwicklung ergeben kann. Das betrifft auch die angeregte Bepflanzung mit Pflaumenbäumen, um den Altbestand zu ergänzen. Innerörtlich erschließt der *Tülauer Weg* in seinem rd. 150 m langen Verlauf ausgehend von seiner Einmündung in die Bundesstraße eine zweizeilige Bebauung. Neben einer nachkriegszeitlichen Wohnbebauung befinden sich das Dorfgemeinschaftshaus und der örtliche Feuerwehrstandort darunter; und am Ortsrand schließt sich mit dem Sportplatz bzw. mit dem Sportheim eine weitere wichtige gemeinschaftliche Einrichtung an.

Im Norden des alten Dorfes gelegen stellt die Straße *An der Dränke* ursprünglich eine rückwärtige Wegeverbindung in die umgebende Niederungslandschaft dar. Der Ansiedlung einer separaten Hofstelle um die vorletzte Jahrhundertwende folgten in der Nachkriegszeit einige Siedlerstellen; zudem stellt die in einer Breite von rd. 3 m mit Asphalt befestigte Verkehrsfläche die häufig genutzte rückwärtige Hofzufahrt eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes im Rundlingskern dar. Handlungsbedarf besteht auch hier hinsichtlich der Erneuerung des befestigten Straßenraumes, um die Funktionalität zu wahren.

In einem Abstand von rd. 400 m zum Rand der zusammenhängend bebauten Ortslage erschließt die *Dörrheidenstraße* eine einzeilig angelegte, rd. 300 m lange Siedlungsbebauung, die sich aufgrund einer fehlenden baulichen Verbindung als Siedlungssplitter darstellt. Die Verbindung mit der zusammenhängend bebauten Ortslage von Altendorf ergibt sich dabei über den *Alten Postweg*, der einen Abschnitt des historischen Wegeverlaufes zwischen den beiden Hauptorten Wittingen und Brome nachzeichnet und heute vor allem als Wirtschaftsweg dient. Die einseitig begleitende Bepflanzung stellt dabei einen raumwirksamen strukturellen Bezug zum alten Dorf her.

Aufgrund der weitgehend ehemaligen, in einem Fall aber noch bestehenden landwirtschaftlichen Ausrichtung ergibt sich für die *Dörrheidenstraße* eine landschaftsprägende Wirkung. Altersbedingt weist auch dieser weitgehend in Asphaltbauweise befestigte Straßenraum Erneuerungsbedarf auf.

Etwa parallel zum *Alten Postweg* verlaufend stellt auch die *Wiswedeler Straße* eine früher wichtige regionale Wegeverbindung dar, die heute außerorts landwirtschaftliche Flächen sowie innerorts einige ältere Gehöfte erschließt. Im Bereich der bebauten Ortslage sind beiden Straßenzüge durch den *Mittelweg* verbunden, dessen 3 m breite Asphaltfahrbahn altersbedingt deutliche Schadensmerkmale aufweist.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Die Straße *Im Dorfe* in Altendorf weist erhebliche Schäden auf; zudem fehlt ein gestalterischer Bezug zur Dorfmitte.



Der *Knesebecker Weg* in Boitzenhagen bedarf einer grundhaften Erneuerung und einer geregelten Ableitung des Oberflächenwassers.



In Brome ist der *Klötzer Weg* abgängig, dem neben der Erschließung eines landwirtschaftlichen Betriebes auch als Zuwegung zur Burg Bedeutung beikommt.



In Tülau bietet die anstehende Erneuerung der Straße *Bauernende* eine Bezugnahme auf den alten Rundlingskern.



In Lessien sind *Platzstraße* und *Dorfstraße* (im Bild) übermäßig breit ausgebaut.



Die Wurzeln der alten Linden schränken die Verkehrssicherheit im *Alten Schulweg* in Zicherie zunehmend ein.



Funktional intakt, aber ökologisch nicht mehr zeitgemäß erweist sich eine vollflächige Versiegelung im Straßenraum.



Wirtschaftswege stellen insbesondere für Radwanderer gern angenommene Verbindungen dar, die in der Region vielfach einer Erneuerung (außerhalb der Dorfentwicklung) bedürfen.

In **Boitzenhagen** ergibt sich Sanierungsbedarf im Bereich vom **Wiswedeler Weg**. Mit einer schmal asphaltierten Verkehrsfläche tangiert der **Wiswedeler Weg** die Freifläche am Dorfgemeinschaftshaus und erschließt die östlicherseits gelegene alte Hofstelle sowie ein weiteres Wohngrundstück. Die weitere Verbindung bis nach Wiswedel ergibt sich als land- und forstwirtschaftlicher Weg. Innerorts bindet aus südlicher Richtung der Straßenraum **Am Blockshornberg** an, der neben einigen innerörtlichen Grundstücken die sog. **Waldsiedlung** erschließt. Altersbedingt weist der **Wiswedeler Weg** Schadensmerkmale auf, zudem besteht keine geregelte Oberflächenwasserableitung.

Neben einem landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb und einigen Siedlungsbauten der Nachkriegszeit erschließt der **Knesebecker Weg** eine zweizeilig angelegte Wohnbebauung aus den 1970er und 1980er Jahren. Weiter westlich verläuft er weiter als Wirtschaftsweg und erschließt landwirtschaftliche Flächen. Der in den 1970er Jahren in seiner heutigen Form ausgebaute Straßenraum weist eine etwa 4,5 m breit asphaltierte Verkehrsfläche auf, die altersbedingt abgängig ist. Neben den baulichen Schäden erweist sich die unregelmäßige Oberflächenwasserableitung als problematisch, was zu überstauten Teilflächen und zu einer Beeinträchtigung der Verkehrsabläufe führen kann.

In **Brome** besteht im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades erheblicher Sanierungsbedarf in der Neuordnung des Parkplatzes am Freibad. Um insbesondere den ruhenden Verkehr der Gäste des Freibades aufnehmen zu können, besteht westlich der Freizeitanlage eine etwa 3000 m² große, weitgehend mit Asphalt und teilweise mit Betonsteinen versiegelte Parkplatzfläche. Die randliche Bepflanzung sowie einzelne Baumstandorte deuten zwar eine Gliederung an; eine konkrete Kennzeichnung von Stellplätzen und Fahrgassen ist jedoch nicht gegeben. Die befestigte Oberfläche ist durch bauliche Schäden gekennzeichnet, zudem erweist sich die Ableitung des Oberflächenwassers insbesondere bei Starkregenereignissen als unzureichend. Ein Informations- bzw. Aufenthaltsbereich ist im Bereich des Parkplatzes, der auch als Ausgangspunkt für Erholungssuchende dient bzw. wird von Touristen genutzt wird, die den Ort oder den **Ohresee** erkunden wollen, ist nicht vorhanden.

Der Straßenraum vom **Klötzer Weg** stellt eine etwa 200 m lange Wegeverbindung nördlich der sogenannten **Burgwiesen** dar, die in nordöstlicher Richtung als Wirtschaftsweg weiter in die Gemarkung führt. Nach einer Distanz von ca. 150 m schließt hier aus südlicher Richtung die fußläufige Wegeverbindung an, die durch die Niederung über die **Ohre** bis hin zum Burghof führt. Der **Klötzer Weg** stellt sich damit als ein wichtiger Teil der touristischen Erschließung der Burg Brome dar. Innerörtlich erschließt die Straße auf ihrer nördlichen Seite eine große, landwirtschaftlich genutzte Hofstelle, während südlicherseits drei jüngere Wohnbauten anliegen. In diesem Abschnitt weist der Straßenraum eine etwa 4,5 m breite Asphaltfahrbahn auf, die sich weiter östlich auf ca. 3 m verjüngt zeigt. Die Befestigung ist durch erhebliche Schäden und Verformungen gekennzeichnet, was auf einen nicht homogen ausgeführten Unterbau verweist. Teilweise ist unter der Asphaltdecke das Natursteinpflaster noch vorhanden.

Der schmale Straßenraum vom **Bullendamm** zweigt von der Hauptstraße 248 in südöstlicher Richtung ab. Handlungsbedarf ergibt sich hier in der abgängigen Befestigung.

Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der in der nördlichen Ortslage verlaufenden **Nordstraße**, die oftmals vom Schwerlastverkehr genutzt wird, um die bestehende Ampelanlage im Kreuzungsbereich der B 248 zu umgehen. Aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite und der im Seitenraum parkenden Fahrzeuge, ergeben sich Probleme beim (landwirtschaftlichen) Begegnungsverkehr.

In **Croya** besteht Sanierungsbedarf im Bereich der Straße **Bohldamm**, die ausgehend vom Straßenraum **Im Dorfe** im Zuge der B 244 einige ehemalige Hofstellen, die sich im rückwärtigen Bereich des ehemaligen Rundlingsdorfes ansiedelten, erschließt. Der kommunale Straßenraum weist eine schmale Verkehrsfläche in Asphaltbauweise auf, die sich im Einmündungsbereich zur Bundesstraße platzförmig aufweitet. Die von drei Hofstellen markant umbaute Fläche wird durch die sog. **Friedenseiche** geprägt, die unmittelbar nach dem deutsch-französischen Krieg (1870/71) gepflanzt wurde.

Die Straße *Alter Hof* zeichnet die Erschließung des ursprünglichen Rundlings nach, der sich in der charakteristischen hufeisenförmigen Anlage der Hofgrundstücke im Siedlungsgrundriss erkennen lässt. Ausgehend von seiner Einmündung in die *Alte Bahnhofstraße* im Zuge der K 91 besteht absehbar Bedarf zur Erneuerung der heute mit Asphalt befestigten kommunalen Straße. Im Bereich der platzartigen Umfahrung bietet sich neben einem Aufenthaltsbereich auch die Errichtung einer Informationstafel zur Siedlungsgeschichte an. Angeregt wird auch die Schaffung einer fußläufigen Wegeverbindung bis zum Straßenraum *Bohldamm*, um einen alternativen Spazierweg bieten zu können.

Handlungsbedarf ergibt sich in **Ehra** insbesondere im Bereich vom *Dorfring*, der sich als zentraler Bereich der ursprünglichen Rundlingssiedlung darstellt und deren Struktur im Ortsgrundriss noch deutlich erkennbar ist. Im Rahmen der früheren Dorferneuerung wurden hier vor rd. 20 Jahren die zentrale Grünfläche sowie der Vorplatz an der Kirche neu gestaltet. Dagegen weist die großflächig mit Asphalt versiegelte Verkehrsfläche in zunehmendem Maße Schäden auf. Zudem fehlt eine Gliederung, die zwischen der Umfahrung, den Zufahrten zu den privaten Grundstücken und möglichen Stellplätzen unterscheiden lässt. Nicht nur unter dem gestalterischen Aspekt wird die Hochbordeinfassung als störend empfunden; denn damit ist eine barrierefreie Benutzung der Fläche derzeit nicht möglich.

Die Straße *Große Ratje* erschließt eine frühe Siedlungserweiterung im Norden des Rundlings, die entsprechend durch ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstellen geprägt ist. Altersbedingt weist der Straßenraum zahlreiche Schadensmerkmale auf; bereits im Rahmen der früheren Dorferneuerung wurde deshalb eine Erneuerung empfohlen. Dabei erweisen sich die flächenhafte Versiegelung und die mit einem Hochbord getrennte Führung von Fahrbahn und Gehweg als nicht mehr zeitgemäß. Handlungsbedarf ergibt sich auch in der Bereitstellung entsprechender Stellplätze für den ruhenden Verkehr.

Ergänzend zur *Große Ratje* erschließen auch die beiden Straßenräume *Kleine Ratje* und die *Mühlenstraße* den nordwestlichen Siedlungsbereich von Ehra, der eine frühe Ergänzung zur Ursprungsbebauung im Rundling bildete. Etwa in gleicher gestalterischer Ausprägung wie die benachbarte Schwesterstraße führt die *Kleine Ratje* ausgehend von ihrer Einmündung in die *Große Ratje* bis zur nördlich gelegenen *Mühlenstraße*. Demgegenüber weist die östlich davon zur *Wittinger Straße* führende *Bäckerstraße* lediglich eine sehr schmale Ausbaubreite auf, die ebenso durch eine weitgehende Versiegelung und durch Schäden gekennzeichnet ist. Auch hier stellt sich im Rahmen einer Erneuerung die Aufgabe, die Straßenräume funktional und gestalterisch aufzuwerten, um mit Blick auf die örtliche Lebensqualität sowohl die Verkehrssicherheit als auch die gestalterische Wahrnehmung zu erhöhen.

Ausgehend von der *Wittinger Straße* (L 288) im Osten erschließt die *Mühlenstraße* die nordwestliche Siedlungslage, bevor sie als Wirtschaftsweg weiter in die Gemarkung führt. In Verbindung mit der getrennten Anlage von Fahrbahn und der beiderseits vorhandenen Gehwegenanlagen führt der geradlinige Verlauf oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was Belästigungen und ein Gefahrenpotential insbesondere für die Anwohner mit sich bringt. Im Rahmen der ersten Dorferneuerung wurden bereits die begleitenden Grünanlagen neu bepflanzt.

In **Lessien** zeigt sich besonderer Handlungsbedarf im Bereich der *Platzstraße*. Als Zufahrt zur ehemaligen Bundeswehrkaserne zeichnet sich die *Platzstraße* durch eine sehr gute Ausbauqualität aus. Die sehr breit ausgebaute und geradlinig verlaufende Asphaltfahrbahn verleitet allerdings oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, was zu einem Gefahrenpotential führt. Seit die ehemalige Kaserne als zentrale Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Gifhorn dient, wird der Straßenraum von sehr vielen Fußgängern und Radfahrern genutzt. Ungenügend ist die Verkehrssicherheit durch die fehlende Gliederung im Straßenraum sowie die fehlende Aufenthaltsqualität.

Ausgehend von ihrer Einmündung in die *Hauptstraße* im Zuge der L 289 erschließt die *Dorfstraße* den südlichen Teil von Lessien. Am Ortsrand leitet die *Dorfstraße* in einen Wirtschaftsweg über, der neben landwirtschaftlichen Flächen auch ein potenzielles Sandabbaugebiet anbindet. Dieses soll im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der A 39 erschlossen werden, so dass die *Dorfstraße* zukünftig auch den entsprechenden LKW-Verkehr aufnehmen muss. Infolge des nicht homogen ausgebildeten und in seiner Tragfähigkeit begrenzten Unterbaus ist von zunehmenden Schäden an der Oberfläche auszugehen.

Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer großen Ausbaubreite ist die Verkehrsfläche vielfach durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten gekennzeichnet, was zu Belästigungen und zu einem gewissen Gefährdungspotential gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern führt. Empfohlen wird die Herstellung einer in Linienführung und durch Materialwechsel betonten mischgenutzten Verkehrsfläche, die zudem durch Baumstandorte betont werden könnte. Vereinzelt Sitzbänke (u.a. am Ehrenmal) könnten im langgestreckten Straßenraum auch zum Aufenthalt einladen.

Im Südwesten von Lessien erschließt die **Bergstraße** eine zweizeilige Wohnbebauung, die z.T. in der Nachkriegszeit als sog. *Siedlerstellen* mit einst landwirtschaftlicher Funktion für die Selbstversorgung errichtet wurden. Der Straßenraum stellt sich mit breiter Asphaltfahrbahn und den mit einer Bordanlage abgesetzt verlaufenden Gehwegen als weitgehend versiegelt dar. Mittelfristig lässt sich auch hier baulicher Handlungsbedarf absehen, wobei die Erneuerung neben der gestalterischen und funktionalen Aufwertung und der damit verbundenen Aufwertung der Wohnumfeldqualität auch eine partielle Entsigelung - nicht zuletzt als Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel - berücksichtigen sollte. Hinzuweisen bleibt auf die westlich anschließende Verbindung über einen Wirtschaftsweg bis nach Grußendorf, der sich als regional bedeutsamer Radweg darstellt.

Handlungsbedarf im Bereich kommunaler Straßenräume zeigt sich in **Kaiserwinkel** im Bereich des **Försterkampsweg**. Der im Nordosten der Ortslage verlaufende Wegeverbindung zwischen der *Guleitzer Straße* im Zuge der K 85 und der *Drömlingsstraße* bedarf einer grundhaften Erneuerung, um eine gesicherte rückwärtige Verbindung für die zweizeilige Bebauung an der *Drömlingsstraße* sowie für die von diesem Weg erschlossenen Grundstücke zu ermöglichen. Sanierungsbedarf ergibt sich auch durch die ungenügende Gestaltung des nördlich im Zufahrtbereich zum *Drömling* gelegenen Aufenthalts- und Informationsbereiches in Bezug auf die Neugestaltung, Beschilderung, bzw. Besucherlenkung durch das zukünftige Biosphärenreservat.

In **Parsau** besteht Sanierungsbedarf im Bereich des *Schulweges*, der als direkte Zuwegung zum Schulhof bzw. zum neuen Schulgebäude dient. Vor dem Grundstück bildet der etwa 100 m lange Straßenzug eine Wendeanlage aus, an der randlich einige Stellplätze angeschlossen sind. Eine besondere Problematik ergibt sich hier durch das ungenügende Stellplatzangebot für den Schulbetrieb für die Anwohner und Besucher im Verlauf der angrenzenden Kreisstraße. Aufgrund ihrer beschränkten Breite kann die *Bergfelder Straße* keine gesonderten Stellplatzflächen anbieten.

Über eine Länge von rd. 625 m erschließt die **Wilhelmstraße** den südwestlichen Siedlungsbereich von Parsau. Der Straßenraum entwickelte sich in seiner zweizeiligen Anordnung als eine erste Entwicklungsachse gegenüberliegend zur einstigen Zufahrt in den Rundling, der Straße *Ackerende*. Die Anlage der großen Höfe im östlichen Bereich mag dabei bis in die frühe Neuzeit zurückzudatieren sein, während die kleinteiligeren Ausbauten im Westen entsprechend jünger sind und vor allem in die Gründerzeit fallen. Das Gelände eines Natursteinbetriebes bildet den Abschluss der Bebauung. In südwestlicher Richtung ergibt sich eine Fortsetzung als Wirtschaftsweg; der sog. *Tiddischer Weg* erschließt entsprechend landwirtschaftliche Flächen.

Innerörtlich gliedert sich die *Wilhelmstraße* in eine asphaltierte Fahrbahn, die seitlich von Gossen flankiert wird und die - abgesetzt durch eine Hochbordanlage - beiderseits mit Betonsteinen befestigte Gehwege aufweist. Erkennbare Schäden und Verformungen der Verkehrsflächen deuten einen Erneuerungsbedarf absehbar an, um die Funktionsfähigkeit als Erschließungsstraße mit großer Bedeutung für die örtliche Landwirtschaft zu erhalten.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Tülau** im Bereich der Straße **Am Schützenplatz**. Der kommunale Straßenraum dient neben der Erschließung der anliegenden Grundstücke als Abkürzungsstrecke für den Durchgangsverkehr aus Richtung Zicherie / Klötze im Zuge der K 26 und Bergfeld / Brome im Zuge der K 90. Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes werden oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, was entsprechende Gefährdungen und Belästigungen mit sich bringt.

Die Straße **Bauernende** stellt einen der ältesten innerörtlichen Straßenräume dar; denn sie erschloss die Dorfanlage, die als sog. *Rundling* planmäßig im hohen Mittelalter (13. Jh.) angelegt wurde. Charakteristisch ist dabei die Lage am Übergang der trockenen Geestfläche zur feuchten Niederung, wobei sich die zunächst gleich großen Grundstücke in Form eines Hufeisens um den Straßenraum legten. Einige große Grundstückspartellen spiegeln noch heute die markante Struktur wider, die durch zahlreiche Veränderungen wie Hofteilungen und damit verbundenen baulichen Ergänzungen, durch den Straßendurchbruch in die Niederung und durch die Aufsiedlung der einstigen Platzmitte überprägt wurde. Altersbedingt weist der Straßenraum deutliche Schadensmerkmale auf, die auf einen grundhaften Erneuerungsbedarf verweisen.

Der **Friedhofsweg** eine innerörtliche Verbindungsstraße im Osten des Ortes dar, die rückwärtig der westlich gelegenen Hofstellen entstand und die in den vergangenen Jahrzehnten für die Erschließung der vor allem östlicherseits entstandenen Wohngebiete ausgebaut wurde. Zudem fungiert sie als Abkürzungsstrecke für den Verkehr aus Richtung Zicherie / Klötze in Richtung Voitze / B 248. Die geradlinige Anlage der Verkehrsfläche verleitet zu einer oftmals unangemessenen Fahrweise.

Neben der Erschließung des Gutshofs diente die Straße **Neue Reihe** zunächst einer Siedlungszeile auf der Nordseite, die aus mehreren kleinen Hofstellen in traditioneller Bauweise bestand. In den vergangenen Jahrzehnten erfolgte eine bauliche Ergänzung mit einer modernen Wohnbebauung entlang der südlichen Straßenseite. Der Straßenraum ist mit einer Asphaltfahrbahn und einer einseitig mit einem Hochbord abgesetzten verlaufenden Gehweganlage ausgestattet. Neben baulichen Schäden erweist sich die separate Gehweganlage als problematisch, denn die Trennung der Verkehrsarten verleitet erfahrungsgemäß zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten bzw. führt zu weniger rücksichtsvollem Fahrverhalten.

Der Straßenraum **Kirchstraße** erschließt einen früheren Ausbaubereich des Dorfes, wo sich auch die *St. Johannis-Kirche* befindet. Ihr geradliniger Verlauf ist durch eine weitgehende Versiegelung gekennzeichnet. Allerdings erweist sich die vorhandene Asphaltbefestigung als schadhaft, was ihre Benutzung zunehmend einschränkt.

In **Voitze** ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich des Straßenraumes *An den Eichen*, der in südlicher Richtung von der B 248 abzweigt und in geradlinigem Verlauf, die südöstliche Ortslage erschließt, wo sich u.a. auch die sog. Vorkeimhäuser, das ehemalige Kalthaus und im weiteren Verlauf auch der Friedhof befinden.

Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in **Zicherie** im Bereich der **Achterstraße**, die der Erschließung des Schützenplatzes dient. Handlungsbedarf ergibt sich hier in der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der zentralen innerörtlichen Platzfläche und der Erhöhung der Wohnqualität auf den anliegenden Wohngrundstücke.

Die mit einer schmalen Asphaltfahrbahn befestigte Straße **Am Stühberg** bedarf einer Erneuerung; denn die in den 1980er Jahren ausgebaute Verkehrsfläche ist durch zahlreiche Schäden gekennzeichnet. Im Rahmen einer grundhaften Erneuerung wird eine teilweise Verbreiterung, aber auch eine Gliederung der mischgenutzten Verkehrsfläche unter Berücksichtigung des Bereiches am DGH / Feuerwehrhaus für erforderlich gehalten.

Die kommunale Straße **Alter Schulweg** verfügt über eine asphaltierte Fahrbahn, die westlicherseits im Bereich der anliegenden Bebauung durch einen Gehweg flankiert wird, der über eine Hochbordanlage abgesetzt verläuft. Der zwischen dem Gehweg und den Grundstücksgrenzen bestehende Grünstreifen nimmt zudem eine Reihe großer Linden auf. Die durch ihr Wurzelwerk hervorgerufenen Schäden beeinträchtigen die Gehwegnutzung und z.T. auch die Einfriedungen auf den anliegenden Grundstücken. Die zunehmende Verlagerung des Fußgängerverkehrs auf die Fahrbahn erweist sich insbesondere deshalb als problematisch, weil der *Alte Schulweg* von zahlreichen Verkehrsteilnehmern aus Sachsen-Anhalt als Abkürzungsstrecke in Richtung Wolfsburg genutzt wird. Die im Seitenraum aufgestellten

Betonringe wirken lediglich als provisorische Barriere, können aber die Befahrung nicht wirksam vermeiden. Immerhin bewirkt aber der nachträglich im rechten Winkel ausgeführte Einmündungsbereich in die K 65 eine deutliche Reduktion der Fahrgeschwindigkeit. Weiterhin stellt sich die Ableitung des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers als problembehaftet dar; denn bei stärkeren Niederschlagsereignissen überspült das aufgrund der Gefällestrecke in Richtung Ortskern abfließende Wasser den *Drömlingsweg* im Zuge der K 65 und führt damit zu einer Überflutung der gegenüber der Einmündung liegenden privaten Hofstelle.

Der *Mühlenweg* stellt eine direkte Verbindung zum alten Mühlenstandort an der Einmündung in die B 244 dar, so dass sich eine Abkürzung in der Wegebeziehung gegenüber der Anbindung über die K 65 ergibt. Aufgrund des begrenzten Straßenquerschnittes ist die Nutzung allerdings auf den Anliegerverkehr beschränkt. Sanierungsbedarf ergibt sich in der Verbesserung der Verkehrssicherheit, um den Fußgängern (auf dem Weg zum Friedhof) eine erhöhte Verkehrssicherheit gegenüber dem Fahrzeugverkehr zu bieten.

Radwege

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* sind separat geführte Radwege entlang der B 248 zwischen Ehra, Voitze und Brome, entlang der B 244 von Benitz über Altendorf, Brome, Zicherie bis Croya und neuerdings von Parsau bis nach Rühren sowie entlang der Landesstraße 289 zwischen Ehra und Lessien vorhanden. Radschutzstreifen bestehen im Zuge der Ortsdurchfahrt von Croya.

Zwischen den Ortsteilen Grußendorf und Lessien wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der *Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr* (NLStBV), dem Landkreis Gifhorn und den zuständigen Gemeinden ein ergänzender Gemeinschaftsradweg entlang der L 289 geplant. Außerdem wird seitens des Landes ausgehend von Benitz die Weiterführung des Radweges an der B 244 bis nach Radenbeck vorgesehen.

Das Fehlen sicherer Radwegeverbindungen wird seitens des Arbeitskreises insbesondere entlang der vielbefahrenen Bundesstraße B 248 zwischen Ehra und Barwedel, an der Landesstraße L 288 von Ehra in Richtung Boitzenhagen und an der Kreisstraße 91 von Tülow in Richtung Croya bemängelt.

Darüber hinaus werden innerhalb der Region zahlreiche Wirtschaftswege durch den Radverkehr genutzt. Abgesehen von ihren vielfach schadhafte Wegebeflächen (vgl. Kap. 6.4) und einer fehlenden bzw. weitgehend unzureichenden Beschilderung fehlen aber weithin einladende Sitzbereiche sowie Übersichts- und Informationstafeln z.B. zur Kulturgeschichte des Raumes.

Innerhalb der Dorfregion fehlen im öffentlichen Raum bislang Ladestationen für Elektromobile. Das betrifft auch entsprechende Angebote für den E-Bike gestützten Radverkehr. Handlungsbedarf ergibt sich auch in der Errichtung von angemessen ausgestatteten und dimensionierten Radabstellanlagen an den Bushaltestellen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Mobilität und Straßenraum:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion über die B 248 zum Oberzentrum Wolfsburg mit Autobahnanschluss an die BAB A 39 und weiter zur A 2 (Hannover-Braunschweig), über die B 248 nach Salzwedel bzw. zum Grundzentrum Brome • überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion über die B 244 zum Oberzentrum Wolfsburg bzw. zum Grundzentrum Brome • überörtliche Verkehrsanbindung der Dorfregion an das Mittelzentrum Gifhorn über die Landesstraße 289 bzw. Erreichbarkeit der Stadt Wittingen über die Landesstraße L 288 • weitere untergeordnete Straßen wie die K 23, K 25, K 26, K 90, K 91, K 94 und die K 99 erschließen die Dorfregion • größtenteils barrierefrei ausgebaute Haltestellenbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise überhöhte Fahrgeschwindigkeiten im Zuge der Ortsdurchfahrten und der Ortseingangsbereiche (Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Croya, Parsau, Tüla, Voitze, Zicherie) • fehlende Ladestationen für Elektrofahrzeuge • fehlende Radwege im Zuge klassifizierter Straßen (B 248 zwischen Ehra und Barwedel, an der L 288 zwischen Ehra und Boitzenhagen bzw. an der K 91 zwischen Tüla und Croya) • fehlende Radschutzstreifen im innerörtlichen Straßenverlauf (Parsau und Brome) • fehlende Radabstellanlagen an den Bushaltestellen • ungenügende Angebote in Richtung Mittelzentrum Gifhorn, keine Verbindung von Ehra-Lessien und Boitzenhagen zum Oberzentrum Wolfsburg • Linienbusse vorwiegend auf den Schülerverkehr ausgerichtet • keine ÖPNV-Anbindung von Kaiserwinkel außerhalb des Schülerverkehrs • fehlende alternative Mobilitätsangebote • energetischer Erneuerungsbedarf der Straßenlampen • kommunale Straßenräume und Plätze vielfach sanierungsbedürftig • fehlende innerörtliche Parkplätze • fehlende Aufenthaltsqualität im Bereich der Straßen- und Platzräume • eingeschränkte Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung der Verkehrsbeziehungen im Zuge der geplanten Erweiterung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg • Herabstufung der klassifizierten Straßenräume L 289 und B 248 in Ehra • Verbesserung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und des Ortsbildes trägt zur touristischen Inwertsetzung bei und schafft Räume der Begegnung • Verbesserung der Verkehrssicherheit und weitgehende Schaffung der Barrierefreiheit • Sicherstellung von Radverbindungen • Gewährleistung der E-Mobilität • Ortsverbindungen, die als Rad- oder Fußwege, auch zu einer besseren Naherholung, genutzt werden können • Verbesserung des ÖPNV Angebotes insbesondere für Boitzenhagen und Kaiserwinkel sowie hinsichtlich der Verbindung nach Gifhorn 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätseinschränkung insbesondere in den kleineren Dörfern der Region für Personen, die über keinen privaten PKW verfügen (• erhöhtes Gefahrenpotenzial für Radfahrer

6.3 Wirtschaft / Breitband / Tourismus

Im Einzugsbereich der Städte Gifhorn, Wolfsburg und Wittingen gelegen, ist die Dorfregion wirtschaftsräumlich vorwiegend von klein- und mittelständischem Gewerbe und von der Landwirtschaft geprägt. Der landwirtschaftliche Bereich ist auch heute noch in der Dorfregion überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft sind aber auch hier viele Arbeitsplätze entfallen, gleichwohl sind aber dennoch statistisch, im landesweiten Vergleich, in der Dorfregion noch überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig. Schwerpunkthaft sind aber die Arbeitspendlerbeziehungen der Dorfregion auf Wolfsburg ausgerichtet.

Als Mittelzentrum erfüllen Gifhorn und Wittingen übergeordnete Versorgungs- und Verwaltungsfunktionen und sind ebenfalls bedeutende Arbeitsorte für die Dorfregion. Aufgrund der Nähe zu Gifhorn, zu Braunschweig und zu Wolfsburg haben sich die Dörfer zunehmend als Wohn- und Pendlerstandorte für die dort ansässigen Betriebe entwickelt. Die Baulandnachfrage in der Dorfregion ist nach wie vor gegeben. Potenziale für eine weitere Siedlungsentwicklung sind vorhanden. Durch die zunehmende Mobilisierung und die Zentralisierung gingen zudem zahlreiche der einst für das Dorf wichtigen Versorgungseinrichtungen, aber auch Handwerksbetriebe, verloren. Nur einzelne Betriebe verblieben, oder siedelten sich z.B. an den Hauptverkehrsachsen neu an.

Die Sektoren Wirtschaft und Tourismus werden im Landkreis Gifhorn von der Wirtschaftsförderung des Landkreis - und von der Tourismusgesellschaft *Südheide Gifhorn GmbH* gefördert und unterstützt. Der Tourismus ist aufgrund des bislang vergleichsweise geringen Potentials bzw. eines bislang fehlenden überregionalen touristischen Angebotes mit Strahlkraft in der Dorfregion wenig entwickelt, so dass die Dörfer und die heimische Wirtschaft hiervon bislang nur wenig profitieren konnten.

Wirtschaft

Dorfregion

Die Dörfer der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weisen wirtschaftlich betrachtet heute eher keine Lagegunst mehr auf. Sie sind nach wie vor landwirtschaftlich geprägt und bedingt durch die regional fehlenden Arbeitsplätze vielfach nur noch „Schlafstätte“ für einen Großteil der Bewohner, die ihre Arbeitsplätze überwiegend außerhalb der Dorfregion haben. Die Dörfer sind, obwohl sie ja über eine gute Verkehrsanbindung an Wolfsburg und Braunschweig verfügen, in eine periphere Lage geraten, aus der sie sich aus eigener Kraft kaum befreien können. Vorwiegend als Pendlerstandorte sind sie auf die Arbeitsplatzangebote im räumlichen Umfeld und auf regionale Impulse angewiesen und stehen zugleich in einer sichtbaren Abhängigkeit von den über- und regionalen Arbeitgebern u. a. in Wolfsburg und Braunschweig.

Die ärztliche und medizinische Versorgung, sowie das Einkaufsverhalten der Bewohner sind in der Regel entfernungsmäßig orientiert und überwiegend mobilitätsabhängig ausgerichtet. Insofern werden von den Bewohnern der Dorfregion, neben dem in der Dorfregion vorhandenen Angeboten, i. d. R. im Grundzentrum in Brome, auch die Angebote in den Mittelzentren in Gifhorn und in Wittingen und im Oberzentrum in Wolfsburg aufgesucht und in Anspruch genommen. Dies trifft dabei vorwiegend für die Güter des aperiodischen Bedarfes und die weitergehende fachärztliche Behandlung zu.

Da, wo aber die Angebote noch ortsnah, zur Verfügung stehen, werden diese auch von der Mehrzahl der Bewohner*innen angenommen. In den Orten der Dorfregion können, bis auf in Brome, die Bewohner*innen auf Grund des nicht mehr vorhandenen oder sehr eingeschränkten Angebotes in den einzelnen Gemeinden und Ortsteilen ihren Bedarf an Gütern des periodischen Bereiches nicht mehr vollumfänglich decken. Eine gesicherte Grundversorgung ist in Brome zwar vorhanden, wird aber entfernungsbedingt nicht von allen Bewohnern*innen der Dorfregion gleichermaßen in Anspruch genommen. Dies betrifft auch größtenteils die medizinische Versorgung im Hinblick auf Haus- und Facharzt, Zahnarzt, Physiotherapie und Krankenpflege.

Vom Tourismus profitiert die Dorfregion bislang wenig. Spezielle touristische Angebote hat die Dorfregion bislang kaum vorzuweisen. Dies wird sich mit der Ausweisung des länderübergreifenden *Biosphärenreservates Drömling* aber zeitnah ändern. Die wenigen vorhanden Übernachtungsangebote werden bislang überwiegend von Durchreisenden, Handwerkern und Vertreter aufgesucht.

Entwicklungsaussichten

Der *PROGNOS-Zukunftsatlas 2019* bewertet die Zukunftschancen und -risiken aller 401 Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands und gibt anschauliche Hinweise auf regionale Entwicklungstendenzen. Im Ranking der 401 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands rangiert Gifhorn im vorderen Drittel auf Rang 154 und gehört damit zu den Regionen, denen ausgeglichene Chancen/Risiken eingeräumt werden.

Die *Stärkeindikatoren* geben dabei Auskunft über den Ist-Zustand (Standortstärke) eines Kreises/einer Stadt u.a. in den Fragen: Ziehen junge Menschen mehrheitlich zu oder wandern diese mehrheitlich eher ab? Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit? Wie viele Patente werden in der Region angemeldet? Die *Dynamikindikatoren* bilden ab, wie sich der Kreis/die Stadt im Zeitverlauf entwickelt hat, insbesondere unter den Fragestellungen: Wie hat sich die Bevölkerungszahl in der Region entwickelt? Konnte der Kreis/die Stadt in den letzten Jahren Beschäftigung aufbauen?

Hinsichtlich der Parameter *Wohlstand und Innovation* rangiert der Landkreis im bundesweiten Vergleich in den oberen Rängen 77 und 154. Im Bereich *Arbeitsmarkt* belegt er mit Platz 192 einen guten Mittelplatz. Im Bereich *Dynamik und Stärke* belegt er hingegen nur die Plätze 242 und 133.

Wirtschaftsförderung

Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gifhorn ist die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung, die dem Landkreis Gifhorn angegliedert ist. Sie ist Partner und Anlaufstelle für angesiedelte und ansiedlungsinteressierte Unternehmen, welche die regionalen Standortvorteile des Landkreises Gifhorn nutzen möchten. Die Wirtschaftsförderung bildet dabei die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Gebietskulisse ist identisch mit der des Landkreises.

Arbeitsplätze

Nach Wirtschaftsabschnitten verteilen sich die Beschäftigten auf Landesebene, im Landkreis Gifhorn und der Samtgemeinde Brome im Vergleich wie folgt (für die einzelnen Gemeinden der Dorfregion und für den Ortsteil Boitzenhagen der Stadt Wittingen liegen hier keine gesonderten Angaben vor):

Wirtschaftsbereiche	LK Gifhorn		Samtgemeinde Brome		Niedersachsen.
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%	%
Alle Wirtschaftsbereiche	43.954	100	1.260	100	100
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	662	1,51	68	5,40	1,27
Produzierendes Gewerbe	10.638	24,20	277	21,98	28,84
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	8.609	19,59	305	24,21	22,60
Sonstige Dienstleistungen	24.045	54,70	610	48,41	47,29

Abb. 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Samtgemeinde, im Landkreis und in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen (Stand: 30.06.2020, LSN-Online)

Bei der Gegenüberstellung der o.a. Wirtschaftsbereiche ist festzustellen, dass bei der prozentualen Verteilung der Erwerbstätigen in allen Wirtschaftsbereichen der Samtgemeinde Brome deutliche prozentuale Abweichungen gegenüber dem Landes- als auch gegenüber der Landkreisebene zu verzeichnen sind. Die Wirtschaftsbereiche *Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft* und *Handel, Verkehr und*

Lagererei, Gastgewerbe weisen dabei auffällige Abweichungen nach oben und die Wirtschaftsbereiche *Produzierendes Gewerbe* und *Sonstige Dienstleistungen* nach unten auf.

Im direkten Vergleich der Samtgemeinde Brome mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis ist besonders auffällig, dass der Wirtschaftsbereich *Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft* anteilig prozentual fast viermal so hoch wie im Landesdurchschnitt und auf Landkreisebene ausgebildet ist. Das macht die starke landwirtschaftliche Prägung der Dorfregion deutlich, wenngleich die Anzahl der Beschäftigten trotzdem vergleichsweise klein ist.

Beschäftigtenverhältnisse in der Dorfregion / Pendler

In den Gemeinden der Dorfregion waren 2017, ausgehend von den Statistikerunterlagen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik, insgesamt 3.736 Personen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort zu verzeichnen. Für Boitzenhagen als einzelnen Ortsteil der Stadt Wittingen waren leider keine gesonderten Angaben erhältlich. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl können sich dadurch aber keine signifikanten Veränderungen ergeben.

Niedersachsen Statistische Region* Kreis*, Große Stadt* Einheits-/Samtgem.* Mitgliedsgemeinde*	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler- saldo
	1	2	3	4
151005 Brome, Flecken	123	379	1059	-680
151008 Ehra-Lessien	25	106	574	-468
151021 Parsau	25	70	698	-628
151032 Tülau	22	98	557	-459

Abb. 38: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort (Stand: 30.06.2020, LSN-Online)

Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an. Die Beschäftigungsquote in der Dorfregion lag 2020 ausgehend von 3.377 Beschäftigten in den Altersklassen 15 bis unter 65 Jahren und 5.716 Einwohnern in den gleichen Altersgruppen bei 59,08 %. Das ist eine vergleichsweise niedrige Beschäftigtenquote, denn nach den Unterlagen der Bundesagentur für Arbeit liegt der Vergleichswert für den Landkreis zum gleichen Zeitpunkt bei 63,9 %, für das Land Niedersachsen bei 60,7 % und für den Bund bei 60,9 %. Die große Abweichung ist in erster Linie wohl auf die Altersstruktur zurückzuführen.

Pendler im Sinne der Beschäftigungsstatistik sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Aus der Gegenüberstellung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort ist für die Dorfregion klar zu erkennen, dass ein Großteil der hier ansässigen Bevölkerung als Pendler unterwegs ist. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden: Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen; Auspendler sind dagegen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die Differenz aus Einpendlern zu Auspendlern ergibt den Pendlersaldo.

Unter Zugrundelegung obiger Tabelle waren 2017 in den vier Gemeinden der Dorfregion (ohne Boitzenhagen) 3.736 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte vorhanden. Davon wohnen und arbeiten 195 innerhalb der Region, während 2.888 Personen die Region als Auspendler verlassen und 653 Personen aus den umgebenden Gemeinden einpendeln. Das ergibt ein Verhältnis von knapp 1:4,4 und verdeutlicht das in den Gemeinden doch recht eingeschränkte Arbeitsplatzangebot: Im Vergleich dazu weist z.B. der Landkreis Gifhorn ein Verhältnis von 1:3 auf.

Unter dem Gesichtspunkt der *Mobilität* haben wir es, wenn die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am Ort wohnen und arbeiten nicht mitberücksichtigt werden, insgesamt mit 3.541 pendeln-

den Beschäftigten zu tun, die entweder mit dem ÖPNV oder mittels privatem PKW, ob einzeln oder als Fahrgemeinschaften, mindestens zweimal am Tag, arbeitsplatzbedingt, unterwegs sind, was im Extremfall 7.082 Fahrzeugbewegungen bedeutet. Dazu kommen noch die Fahrten, die im Rahmen des ÖPNV, egal ob Linie, oder Schülertransport von und zu den Schulstandorten absolviert werden, sowie sonstige individuelle Fahrten.

Wirtschaftsstandort

Als Wirtschaftsstandort ist die Dorfregion einschl. des Grundzentrums Brome eher von untergeordneter Bedeutung. Die Dorfregion ist ein ländlich strukturierter Raum mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben. Hauptarbeitgeber ist jedoch die Automobilindustrie in Wolfsburg.

Als industrieller und gewerblicher Wirtschaftsstandort spielt die Dorfregion eher eine untergeordnete Rolle, was auch aus den hohen Auspendlerzahlen deutlich wird. Groß- oder mittelständische Industrie ist nicht vorhanden. Der Branchenmix in der *Dorfregion* wird in aller Regel von klein- und mittelständischen inhabergeführten Handwerks- und Einzelhandelsbetrieben geprägt. In der Regel haben wir es in der Dorfregion mit vielfach inhabergeführtem mittelständischem Handel und Gewerbe (KMU) zu tun, was sich dort auch auf die Ortslagen konzentriert. Die derzeit 355 Gewerbebeanmeldungen, Stand 2022, verteilen sich dabei auf die einzelnen Gemeinden der nachfolgenden Grafik entsprechend. In der Summenbildung sind die 49 Betreiber von Photovoltaikanlagen nicht mitberücksichtigt. Für gewerbliche Ansiedlungen stehen in der Dorfregion derzeit zwei Flächen in Brome zur Verfügung (Wirtschaftsförderung LK Gifhorn).

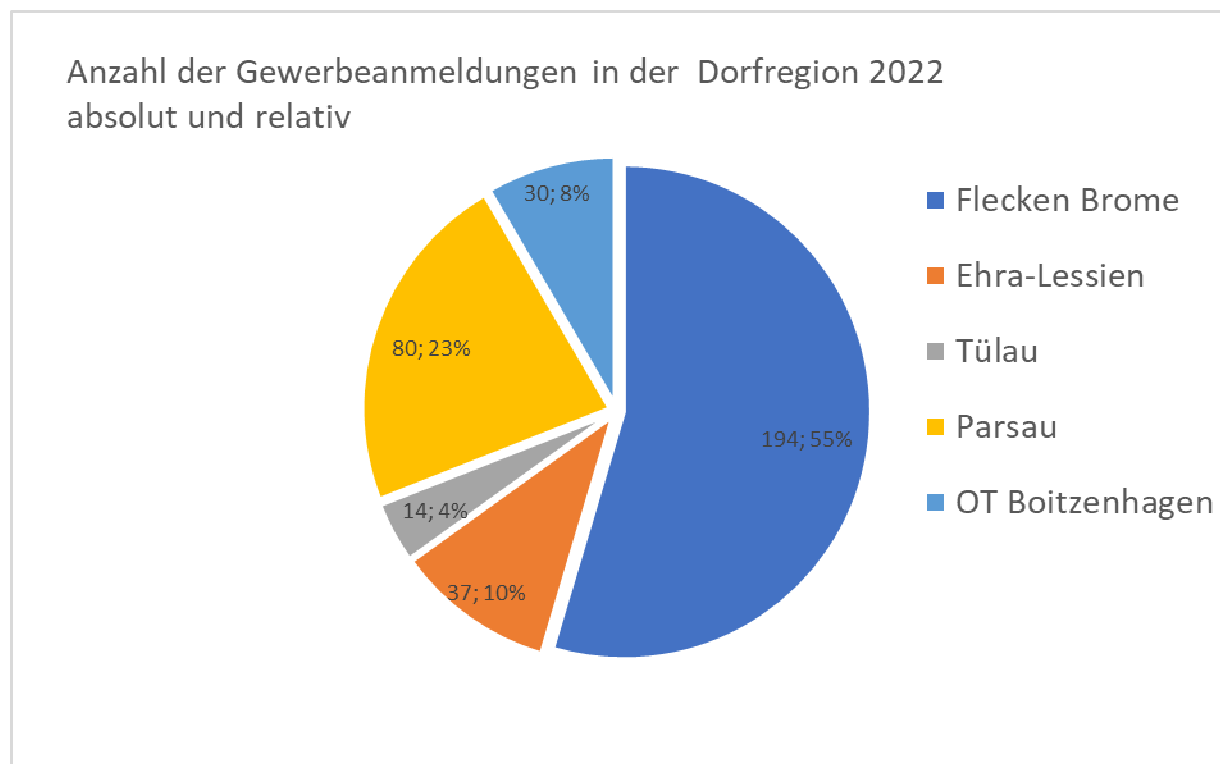


Abb. 39: Gewerbebeanmeldungen in den beteiligten Gemeinden und im Ort Boitzenhagen (Stand 2022; LSN und eigene Erhebungen)

Das periodische Angebot beschränkt sich in der Dorfregion auf den Standort Brome. Im Vergleich erscheint dabei die durchschnittliche Verkaufsfläche von 0,41 m² je Bewohner im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und von 0,06 m² im sonstigen kurzfristigen Bedarf als sehr gering; jedoch wird sie nach dem *Regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig*, Fortschreibung 2018, noch als ausreichend erachtet. Zwar hat nach dem *Einzelhandelskonzept* die Ver-

kaufsfläche um 7 % zugenommen, aber gleichzeitig ist die Anzahl der Betriebe um 30 % zurückgegangen. Während der Lebensmitteleinzelhandel sowie das Fachmarktsegment expandieren und teilweise deutliche Verkaufsflächenzuwächse aufweisen, sind in den typischerweise zentrenrelevanten Sortimenten wie Bekleidung, Schuhe, aber auch Unterhaltungselektronik, die in einem wiederum ausgeprägten Konkurrenzverhältnis zum Onlinehandel stehen, signifikante Verkaufsflächenrückgänge insbesondere im Bereich der Fachgeschäfte zu beobachten.

Dieser flächendeckende Rückgang der Betriebszahlen ist bei der Entwicklung der Betriebe auf Ebene der kreisfreien Städte sowie Landkreise im Zeitraum von 2009 bis 2017 offensichtlich, wobei der Landkreis Gifhorn (-20,3 %) die höchsten relativen Betriebsrückgangsquoten aufweist. Wird die Entwicklung der Betriebszahlen auf kommunaler bzw. (Samt-) Gemeindeebene betrachtet, zeigt sich, dass die degressive Betriebszahlentwicklung besonders in den Räumen hoch ist, die gleichzeitig die niedrigsten Bevölkerungsdichten und die höchsten Bevölkerungsrückgänge aufweisen. Diese Entwicklung ist hier neben den allgemeinen Trends im Einzelhandel, insbesondere durch das rückläufige Kaufkraftpotenzial begründet.

Ein Vergleich der Verkaufsflächenzahlen macht hier deutlich, wie das Angebot in der Dorfregion einzuordnen ist. Die Mittelzentren Gifhorn (2,72 m² / Einwohner) und Wittingen (2,65 m² / Einwohner) weisen hier vergleichsweise hohe Verkaufsflächenzahlen auf. Und auch der Durchschnittswert des Landkreises Gifhorn liegt mit 1,41 m² / Einwohner noch weit über dem der Samtgemeinde Brome mit 0,57 m²/Einwohner.

Von extremer Bedeutung sind deshalb die Bewohner*innen der Dorfregion das Oberzentrum Wolfsburg und mit Einschränkungen auch Gifhorn und Wittingen als Mittelzentren. Dies gilt sowohl als Arbeitsstandort und als Standort mit entsprechendem Versorgungsangeboten, sowohl im aperiodischen als auch im periodischen Bereich.

Die Verkaufsfläche je Einwohner im Bereich des periodischen Bedarfes ist nach dem *Regionalen Einzelhandelskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig* von 0,40 m² im Jahre 2009 je Einwohner auf 0,47 m² im Jahre 2016 je Einwohner angestiegen. Die momentane Verkaufsflächenausstattung liegt somit oberhalb des deutschlandweiten Vergleichswertes in Höhe von 0,43 m² je Einwohner, was auch in etwa dem gewichteten Mittel des Großraums Braunschweig entspricht. Die Grundversorgung ist somit in der Dorfregion gewährleistet, aber wie schon mehrfach erwähnt nicht in allen Gemeinden und Ortsteilen angebotsdeckend vorhanden.

Im Bereich des periodischen Bedarfs erstreckt sich der *Kongruenzraum* (gemäß LROP) lediglich auf das eigene Kommunalgebiet. Es ist offensichtlich, dass innerhalb des periodischen Bedarfs deutlich homogenere Strukturen in der Region vorhanden sind. Dabei verfügen die starken Mittelzentren des ländlichen Raumes über die höchsten Zentralitäten in der periodischen Bedarfsstufe, während einzelne Grundzentren signifikante Kaufkraftabflüsse verzeichnen und folglich aktuell nicht ihren grundzentralen Versorgungsauftrag erfüllen. Hierzu zählt auch die Samtgemeinde Brome mit einer Zentralität von 82 % im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und 53 % im Bereich des sonstigen kurzfristigen Bedarfs.

Wesentlich stärker sieht es mit den Kaufkraftabflüssen im Bereich des aperiodischen Bedarfs aus. Die Samtgemeinde bzw. das Grundzentrum Brome weist im Bereich des mittelfristigen Bedarfs nur eine Zentralität von 7 % und im Bereich des langfristigen Bedarfs eine Zentralität von 9% aus. Durch das fehlende Angebot übernehmen die benachbarten Mittelzentren Gifhorn und Wittingen sowie die Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg die Versorgungsfunktion, was natürlich mit Kaufkraftabflüssen einhergeht und damit zu Steuerausfällen führt. Gifhorn und Wittingen weisen entsprechend Zentralitäten von 142 % und 106 % auf; während Braunschweig und Wolfsburg 138 % bzw. 131 % verzeichnen.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Trotz ihrer reizvollen Ausstattung weist die Region bislang nur ein bescheidenes gastronomisches Angebot und wenige Übernachtungsmöglichkeiten auf.



Auch im Ortskern des Grundzentrums Brome werden zunehmend Geschäfte aufgegeben; die größeren Marktstandorte siedeln sich am Ortsrand neu an.



Der Ohresee und die Burg Brome stellen herausragende touristische Anziehungspunkte in Brome dar. Allerdings fehlt eine qualitativ entsprechende Ausstattung und Ausweisung.



Als zukünftiges Biosphärenreservat bietet der Drömling ein erhebliches touristisches Entwicklungspotential für die Region. Wegeführungen und Beschilderungen bedürfen einer umfassenden Erneuerung, um Gastronomie und Beherbergungsangebote nach sich zu ziehen.

Versorgender Einzelhandel

Für die Bewohner der Dorfregion ist das Grundzentrum in Brome insbesondere wegen der Angebote im Bereich des periodischen Bedarfs und seines zwar eingeschränkten, aber dennoch vorhandenen Angebotes im aperiodischen Bereich, von zentraler Bedeutung, zumal die Grundversorgung, gerade was die Güter des periodischen Bedarfs anbelangt, durchweg nicht in den anderen Gemeinden und Ortsteilen in der Dorfregion umfassend gewährleistet ist.

Die für die Bevölkerung wichtigen Anbieter, nämlich die, die für die Deckung dieses Bedarfs notwendig sind, konzentrieren sich mit den Lebensmitteldiscountern ALDI, REWE, EDEKA und LIDL derzeit ausschließlich auf Brome. Daneben sind hier noch wenige Einzelanbieter im Segment der Nahversorgung vorhanden.

In den anderen Gemeinden und deren Ortsteilen umfasst das Angebot lediglich nur noch wenige Einzelanbieter. In Parsau befindet sich allerdings ein Nahversorgungsmarkt im Bau; und am Standort Ehra wird z.Z. erwogen, einen Tante-Enso-Markt als wesentlichen Lebensmittelmarkt zu installieren.

Nach dem *Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept* für den Großraum Braunschweig kann in den Grundzentren im periodischen Bedarfsbereich bei Verkaufsflächen je Einwohner von weniger als 0,3 m² kaum von einer gesicherten Grundversorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs ausgegangen werden kann. Ausgeglichene Versorgungsstrukturen sind bis zu einer Verkaufsflächendichte von 0,5 m² je Einwohner im Einzugsbereich des Grundzentrums gegeben.

Mit einer durchschnittlichen Verkaufsfläche von derzeit 0,41 m² je Einwohner zählt das Grundzentrum zu dieser Gruppe, in der sich die Verhältnisse verallgemeinert stabilisiert zeigen und die Kaufkraftabflüsse vermindern. Bedingt aber durch die ausschließliche Konzentration der Lebensmitteldiscounter auf das im nordöstlichen Bereich der Samtgemeinde bzw. der Dorfregion liegenden Grundzentrums, sind diese Discounter aus den anderen Orten der Dorfregion heraus nur mit dem PKW zu erreichen. Deshalb werden lage- und entfernungsbedingt auch größere Orte außerhalb der Dorfregion wie Rühren, Jembke und Grußendorf mit entsprechenden Anbietern zur Deckung der Angebote des periodischen Bedarfs angefahren.

Ergänzend zu den Discountern findet noch eine regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Dorfregion über Hofläden und durch landwirtschaftliche Direktvermarktung statt (vgl. Kap 6.1).

Wirtschaft und Internet

Das Themenfeld *Wirtschaft* wird weder auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome noch auf den Internetseiten der Gemeinden gezielt angesprochen. Dagegen erscheinen *Wirtschaft, Bau und Umwelt* auf der Internetseite der Stadt Wittingen bereits im Startmenü. Hier sind dann auch weiterführende Verlinkungen z.B. zum Landkreis oder zu einzelnen Förderprogrammen, im Hinblick auf Beratungs- oder Fördermöglichkeiten, aufgeführt.

Eine zentrale Anlaufstelle *Wirtschaftsförderung* ist in der Dorfregion weder bei der Stadt Wittingen, der Samtgemeinde Brome noch bei den Gemeinden in der Dorfregion vorhanden. Die lokale Wirtschaft und ansiedlungsinteressierte Unternehmen finden insofern auf lokaler Ebene keine direkten Ansprechpartner. Hier bleibt auf die Wirtschaftsförderung beim Landkreis Gifhorn hinzuweisen.

In der Samtgemeinde Brome existiert der *Handels- und Gewerbeverein Brome e.V.* (HGV). Der HGV ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Gewerbetreibenden sowie freiberuflich Tätigen aus der Samtgemeinde Brome. Ziel es, Brome als attraktiven und wirtschaftlich erfolgreichen Arbeits- und Marktplatz zu erhalten. Der HGV engagiert sich zudem für das soziale und kulturelle Leben innerhalb der Samtgemeinde Brome. Durch gemeinsame Veranstaltungen und Werbemaßnahmen stärkt er die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder und bietet verschiedene Möglichkeiten, die Bandbreite der Angebote und Dienstleistungen zu präsentieren. Der Verein bringt seine Ideen und sein Engagement auch gegenüber den politischen Ebenen zum Ausdruck. Aufgabe ist es auch zur Verbesserung der wirt-

schaftlichen Rahmenbedingung sowie zur Hebung der Anzahl der Gewerbetreibenden beizutragen und damit Brome als Einkaufsstandort zu erhalten und zu bereichern. Daneben will er mit Vorschlägen und Anregungen zum Ausbau und zur Verschönerung des Ortsbildes der einzelnen Gemeinden beitragen und den Fremdenverkehr nach Möglichkeit fördern.

In der Stadt Wittingen existiert entsprechend der *Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein* (HGV). Vereinszweck ist dabei Handel, Gewerbe und Verkehr durch gemeinsame Veranstaltungen und ständigen Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu fördern und die Interessen gegenüber den Behörden zu vertreten.

Breitband

Eine gute Breitbandversorgung entscheidet über die Lebensqualität, die Standortattraktivität und die Zukunftschancen der gesamten Region. Insbesondere für einen landwirtschaftlich geprägten Landkreis mit vielen kleineren Orten eröffnet eine flächendeckend schnelle Internetanbindung Chancengleichheit und bildet eine Digitalisierungsgrundlage für die Gesellschaft und Wirtschaft.

Im Landkreis Gifhorn gibt es insgesamt 101 sog. *weiße Flecken*, also unterversorgte Gebiete, in denen die Bewohner mit Maximal-Geschwindigkeiten von unter 30 Mbit/s auskommen müssen. Das betrifft rund 13.000 Haushalte, die von den Telekommunikationsunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgebaut werden. Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, diese Haushalte mit einer Glasfaser bis ins eigene Haus zu versorgen. Es wird demnach ein komplett neues und zukunftssicheres Netz entstehen, indem eine rund 823 Kilometer lange Glasfaser-Ringleitung im Landkreis verlegt wird.

Das Ausbauprojekt des Landkreises wird im Zuge des *Betreibermodells* durchgeführt. Dabei wird das errichtete Breitbandnetz an ein Unternehmen mit nachgewiesenen Referenzen und Kompetenzen in der Telekommunikationsbranche verpachtet. Während der Landkreis der Netzeigentümer bleibt, übernimmt der Pächter den alltäglichen Betrieb und die technische Betreuung des Netzes. Die Dauer der Pacht ist auf 25 Jahre festgesetzt. Der kreiseigene Glasfaserausbau startete zu Beginn des Jahres 2020. Der Landkreis baut die passive Infrastruktur aus und verpachtet diese an das Telekommunikationsunternehmen *net services GmbH & Co. KG* als Provider.

Das neue Netz moderner Glasfaserprodukte mit Geschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s wird unter der regionalen Marke *GIFFInet (Landkreis Gifhorn Fast Internet)* angeboten. Damit erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, deren Adresse im unterversorgten Projektgebiet liegen, die Möglichkeit einen gigabitfähigen Anschluss zu ordern. Aufgrund der Projektgröße wurde das geplante Ausbauggebiet in mehrere Bereiche (Vermarktungsgebiete 1-5) aufgeteilt, die nacheinander vermarktet und anschließend ausgebaut werden sollen. Die Vermarktung des *3. Ausbaugbietes* (Barwedel, *Samtgemeinde Brome*, *Samtgemeinde Meinersen*), hat zum 15.12.2021 stattgefunden. Hier laufen derzeit noch der Tiefbau, das Einblasen der Glasfaserkabel und die Montage der APL-Geräte in den Häusern sowie die Messung der einzelnen Fasern die Phasen 1 bis 3. Ein Beginn der Montage der Medienwandler und Aktivschaltung der Geräte (Phase 4) wird nicht vor dem ersten Quartal in 2023 erfolgen.

Boitzenhagen, als Ortsteil der Stadt Wittingen, gehört zum *1. Ausbaugbiet* (Gemeinden Hankensbüttel, Oberholz und Sprakensehl sowie *Stadt Wittingen*). Die hauptsächlichen Baumaßnahmen wurden bereits fertiggestellt. Im September 2021 konnte GIFFInet mit der Montage der aktiven Technik in den *Point of Presence*-Gebäuden in Hankensbüttel und Knesebeck beginnen. Mitte Dezember 2021 konnte GIFFInet bereits mit der Inbetriebnahme erster Anschlüsse beginnen.

Im Anschluss an das derzeitige Ausbauprojekt der weißen Flecken ist der Landkreis daran interessiert, auch die bereits heute als versorgt geltenden Gebiete, die sog. *schwarzen Flecken*, an das Breitbandnetz des Landkreises anzuschließen. Bevor dies möglich ist, muss jedoch auf EU- oder Bundesebene eine Anhebung der Aufgreifschwelle (derzeit < 30 Mbit/s) beschlossen werden.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
 - BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

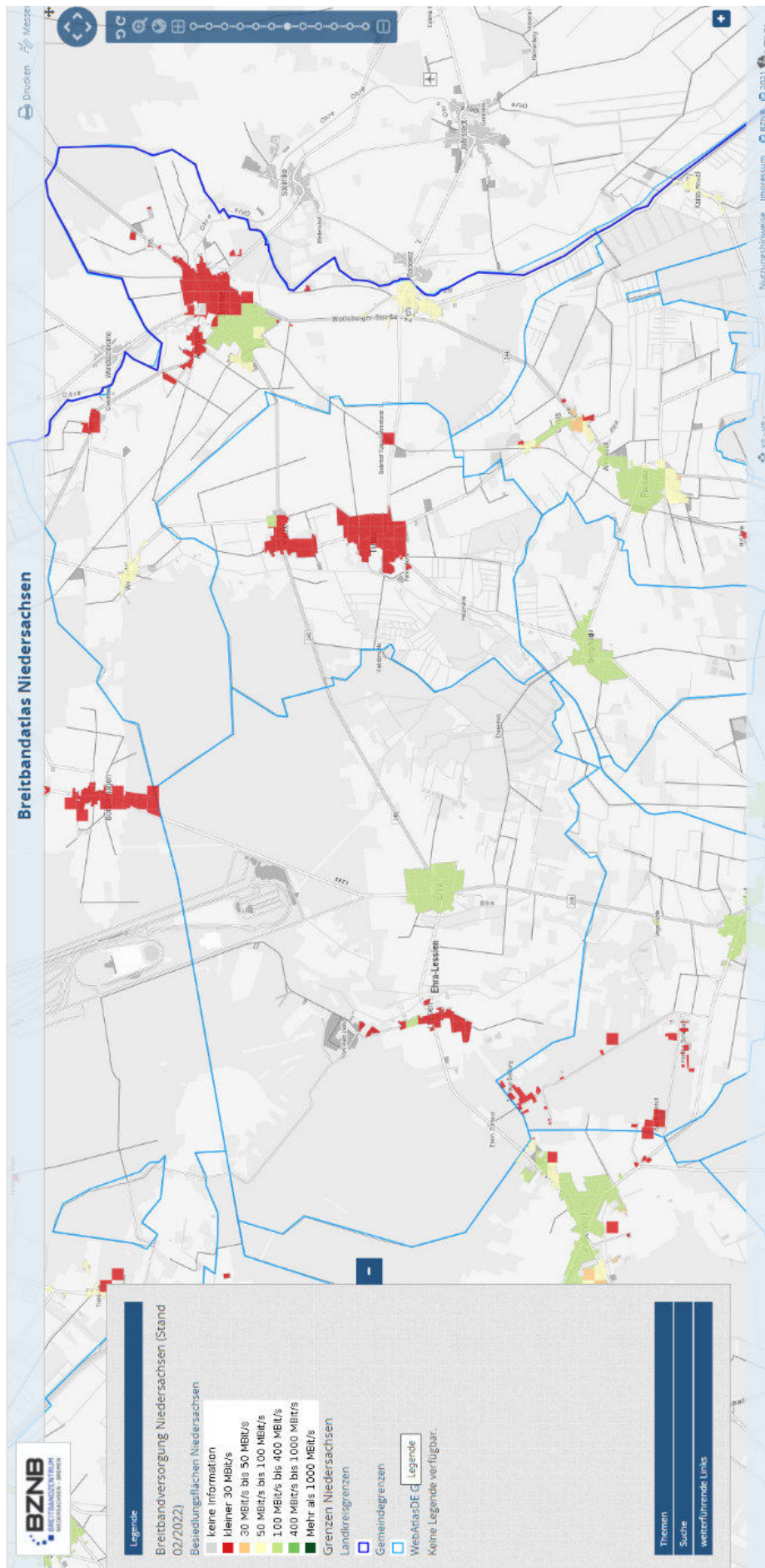


Abb. 40: Breitbandversorgung im Plangebiet - Auszug aus dem Breitbandatlas Niedersachsen 2022

Die *schwarzen Flecken* umfassen Haushalte, die an ihrem Internetanschluss mehr als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung haben. Der Ausbau dieser Haushalte erfolgt im Gegensatz zu den *weißen Flecken* nicht durch Fördergelder, sondern es wird eigenwirtschaftlich umgesetzt. Hier konnten im Landkreis bisher rund 36.000 Haushalte ermittelt werden, die in diesem Zusammenhang eine Chance auf einen Glasfaseranschluss bekommen. Aufgrund der großen Menge an Haushalten, wird die Vermarktung auch hier in mehreren Phasen durchgeführt. Die Vermarktung findet in vier verschiedenen Vermarktungszeiträumen in den unterschiedlichen Gemeinden und Städten statt.

Seit dem 20.01.2021 werden deshalb auch die *schwarzen Flecken* aktiv von GIFFInet vermarktet. Während der jeweiligen Vorvermarktung können alle verfügbaren Haushalte einen kostenlosen Glasfaseranschluss, zu genau den gleichen Konditionen wie bei den *weißen Flecken*, bekommen.

Auf Grund der hohen Kosten eines Glasfaseranschlusses müssen sich 40 % der Haushalte im jeweiligen Gebiet für einen Anschluss von GIFFInet entscheiden, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Der Netzeigentümer in diesem Fall ist nicht der Landkreis Gifhorn, sondern die *net services Netz GmbH*.

In Zeiten von Corona und den damit einhergehenden Beschränkungen kommt gerade der Nutzung des Internets eine immense Bedeutung zu. Von daher ist der weitere Netzausbau und eine möglichst flächendeckende Glasfaseranbindung für die Dorfregion umso wichtiger. Nach dem *Breitbandatlas Niedersachsen*, Stand 02/2022, ist dies für die Dorfregion, bislang derzeit noch nicht gegeben.

Tourismus

Der Tourismus nimmt in Niedersachsen einen hohen Stellenwert ein. Im Beschäftigungsvergleich ordnet sich die niedersächsische Tourismuswirtschaft mit einem direkten Beschäftigungsanteil von 5,7 Prozent weit vorne ein, etwas hinter dem Vergleichswert der Bundesrepublik Deutschland mit 6,8 Prozent (Wirtschaftsfaktor Tourismus 2017). Mit der Entwicklung des Tourismus zu einem nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor steigt die Lebensqualität auch für die Bevölkerung vor Ort. Unternehmen in der Region verbessern zudem ihre Ausgangssituation bei der Gewinnung von Fachkräften. Im Wettbewerb der Regionen unter- und miteinander kann das künftig auch mit von zunehmender Bedeutung sein. Der Tourismus kann sich dabei auch zu einem der Schlüsselfaktoren für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einer Region entwickeln. Alle Entwicklungen müssen dabei im Einklang mit der Natur erfolgen und die langfristige Erhaltung der vorhandenen Naturkulisse dabei berücksichtigen. Bei allen Projekten ist auf eine möglichst ganzjährige und nachhaltige Nutzbarkeit zu achten.

Die *Tourismusregion Braunschweig-Wolfsburg* hat zwei wesentliche touristische Schwerpunkte, den Städtetourismus mit dem Fokus *Kulturtourismus* und den Tourismus im ländlichen Raum mit dem Fokus *Aktivtourismus*.

Der Landkreises Gifhorn hat danach vor allem eine Bedeutung als Naherholungsgebiet und Ausflugsziel für Besucher aus den umliegenden Großstädten, wobei die *Lüneburger Heide*, die auch im Landkreis Gifhorn eine traditionelle Destination darstellt, von Familien und daneben häufig von älteren Zielgruppen bereist wird, aber auch für die Erholungsnutzung im Tagestourismus eine Rolle spielt. Dahingegen stehen bei der Erholungsnutzung aus regionalplanerischer Perspektive die Daseinsvorsorge und Rekreation der Bevölkerung im Vordergrund.

Der Begriff der *Naherholung* ist nicht scharf definiert und weist Überschneidungsbereiche zum Tourismus auf. Die Naherholung umfasst die Angebote und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Wohnumfeld (rd. 80 km Radius, LESER H. 1993). Dieser Radius begründet sich u. a. aus der durchschnittlichen Distanz von Tagesausflugszielen (dwif 2013, S. 66). *Naherholung* schließt die Freizeitgestaltung am Wohnort ein (z. B. Spaziergang vor der Haustür nach Feierabend, Schwimmbad-Besuch).

Die Dorfregion ist Teil der Tourismusregion *Südheide*, die den ganzen Landkreis Gifhorn umfasst. Der Landkreis Gifhorn bot seinen Gästen im Jahr 2020 durchschnittlich 3.578 Schlafgelegenheiten in 71 Betrieben an. Betrachtet werden dabei gewerbliche Betriebe ab zehn Betten und touristische Schlafgelegenheiten auf Campingplätzen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg deutlich von 2,6 Tagen im Vorjahr auf 3,1 Tage. Übernachtungen in Unterkünften mit weniger als zehn Betten, also beispielsweise Ferienhäuser, Ferienwohnungen und kleinere Pensionen, werden dabei statistisch nicht erfasst. So fällt die tatsächliche Gästezahl im Landkreis wohl deutlich höher aus.

Im Bereich Erholung und Tourismus hat das Grundzentrum Entwicklungspotenzial. Im RROP ist Brome entsprechend mit der Entwicklungsaufgabe *Erholung* und *Tourismus* ausgewiesen. Für die Dorfregion ist der Tourismus aber bislang von untergeordneter Bedeutung gewesen. Dies wird auch deutlich durch das Fehlen von nahezu jeglichen touristischen Angeboten in der Dorfregion und an der geringen Zahl der vorhandenen Beherbergungsbetriebe. Es fehlen insbesondere touristische Attraktionen und Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln können. Im Vordergrund für die Dorfregion stand deshalb bislang die *Naherholung*.

Interessenvertretung

Für Bürger und Gäste der Dorfregion steht die *Südheide GmbH* mit den beiden Tourist-Informationen in Gifhorn und in Wittingen als kompetenter Ansprechpartner für Fragen rund um Freizeitaktivitäten, Übernachtungsangeboten und Prospektmaterial zur Verfügung. Das Team der Tourist-Information vermittelt individuelle Angebote zu Unterkünften, Veranstaltungen und allen Aktivitäten in der Region. Auch Fragen rund um den Urlaub wie Wandervorschläge, Sehenswürdigkeiten, Rahmenprogramme für Gruppenreisen, Gästeführungen etc. werden hier beantwortet.

Die *Südheide Gifhorn GmbH* ist für die Förderung des Tourismus im Landkreis Gifhorn zuständig. Die Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Gifhorn, der Landkreis Gifhorn, die Stadt Wittingen, die Samtgemeinden Hankensbüttel, Wesendorf, Brome, Isenbüttel, Meinersen, Papenteich, Boldecker Land, die Gemeinde Sassenburg und der *Dehoga-Kreisverband Gifhorn*. Zur Hauptaufgabe der Gesellschaft gehört das Außenmarketing. Dies beinhaltet unter anderem Werbung, Prospekterstellung, Pressearbeit sowie die Pflege und Unterhaltung des Tourismus-Onlineportals der Region. Das Marketing besteht unter anderem aus der Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und der Kooperation mit anderen Tourismusorganisationen im Umfeld sowie aus Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der touristischen Angebote in der Region. Die Erstellung und der Verkauf von Reiseangeboten, die Zimmervermittlung, die Vermittlung von Gästeführungen und der Betrieb der Tourist-Informationen in Gifhorn und Wittingen sind weitere Aufgabenfelder der *Tourismus-GmbH*.

Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen

Um Fördermittel für die Tourismusentwicklung beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beantragen zu können, ist laut der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen – Erl. d. MW vom 10.06.2015* (am 1.7.2015 in Kraft getreten) das Vorliegen eines regionalen Tourismuskonzeptes Voraussetzung. Die Förderung beschränkt sich demzufolge auf Gebiete, in denen der Tourismus einen wesentlichen Beitrag zu deren Entwicklung leistet.

Ein regionales touristisches Entwicklungskonzept für die gesamte Region Braunschweig-Wolfsburg, das diese Anforderungen erfüllt, ist das *Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg*, ift GmbH, 13.10.2017. Das Tourismuskonzept bildet die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusentwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften, die Gesellschafter der *Allianz für die Region GmbH* sind, inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen im Vordergrund.

Die Bedeutung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für den Tourismus ist seit Inkrafttreten des Gesetzes zur institutionellen Stärkung und Weiterentwicklung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am 02.03.2017 fest verankert worden.

Durch die gelungene Bündelung von städtetouristischen und naturnahen Leuchtturmangeboten, insbesondere in Bezug auf den Tagesausflugsbereich, trägt die Tourismusregion wesentlich zur Stärkung des Profils des Reiselandes Niedersachsen bei. Kaum eine andere Region Niedersachsens weist eine ähnlich gute Verbindung von Großstädten mit überregional bekannten Angeboten im Bereich Kultur und Erlebnis und stadtnahen Erholungsgebieten mit verschiedenen Aktivangeboten auf. Hoch ist auch die Bedeutung des Geschäftstourismus.

Der im Juli 2015 veröffentlichte *Masterplan Fahrradtourismus*, der in Kooperation der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig mit Unterstützung des ADFC Braunschweig erarbeitet wurde, thematisiert den Ausbau zu einer attraktiven Fahrradregion, auch mit Themenrouten. Ziel ist die Positionierung als eine der *Top-Fahrrad Erlebnisregionen* in Deutschland. Der *Masterplan Fahrradtourismus* weist außerdem auf Defizite im vorhandenen Radwegenetz in der Region hin. Insbesondere werden hier Mängel an der Qualität und der Beschilderung der Wege, Angebotslücken in der Gastronomie am Wegesrand und die geringe Anzahl an Bett+Bike Betrieben in der Region benannt.

Der Klimawandel und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit erfordern zunehmend klimaneutrale Angebote. Regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region sollten in der Angebotserstellung Berücksichtigung finden. Aufgrund der besonderen Kompetenz der Region im Bereich Mobilität und zunehmend auch E-Mobilität ergeben sich hier auch Schnittstellen zur touristischen Mobilität in der Region. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Auch flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden, aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), ist *Netzverfügbarkeit* wichtig (Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg, ift GmbH, 13.10.2017).

Diese Voraussetzungen werden auf der Grundlage des bereits in Angriff genommenen Netzausbaus im Landkreis und somit auch für die *Dorfregion* bald gegeben sein. Das Tourismuskonzept bildet für Region die strategische Grundlage für die zukünftige Tourismusedwicklung und enthält Orientierungsrahmen für alle Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur touristischen Entwicklung liefern sollen. Es ist mit allen Gebietskörperschaften inhaltlich abgestimmt. Digitalisierung, demographischer Wandel, Qualitätssteigerung oder Barrierefreiheit stehen dabei als Handlungsempfehlungen mit im Vordergrund.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Nach dem Entwurf zur GRW-Fördergebietskulisse gehört der Landkreis Gifhorn nicht mehr zu den Fördergebieten.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung der niedersächsischen Natur und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie „Landschaftswerte“)

Hiernach sollen Projekte gefördert werden, die einen nachhaltigen Beitrag zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes leisten, die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und damit zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum beitragen. Die Qualität vorhandener Angebote soll gesteigert und neue, attraktive Infrastrukturen geschaffen werden. Weiterhin soll die Sicherung und Entwicklung natürlicher Infrastrukturen unterstützt werden, durch die die Biodiversität erhöht wird oder Ökosystemdienstleistungen erbracht werden. Bezüglich der weiteren Fördervoraussetzungen wird auf die ZILE-Richtlinie in der Anlage und den Förderkompass der N-Bank *Förderprogramme von A-Z | NBank* verwiesen.

Touristischer Internetauftritt

Zur Stärkung, zur Sicherung und zur Steigerung der touristischen Attraktivität ist die Dorfregion angehalten, Schnittstellen zur touristischen Mobilität herzustellen. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Diese Voraussetzungen waren bislang in der Dorfregion nicht durchweg vorhanden. Mit dem Ausbau des Breitbandnetzes durch den Landkreis werden diese Voraussetzungen aber nunmehr geschaffen (s. hierzu auch Ausführungen im Kapitel *Breitband*).

Die touristische Vermarktung der Dorfregion erfolgt über die *Südheide GmbH*, mit ihren Standorten in Gifhorn und Wittingen. Die Angebote sind unter <https://www.suedheide-gifhorn.de/> im Internet abrufbar. Eine eigenständige App-Lösung ist nicht vorhanden.

Die Gemeinden der Dorfregion präsentieren sich unterschiedlich. So sind über den Menüpunkt *Touristik-Info* auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome die Pensionen/Hotels und die Sehenswürdigkeiten im Bereich der Samtgemeinde sowie eine Verlinkung zur *Südheide GmbH* mit ihren Angeboten, Gaststätten und Anbietern von Übernachtungsangeboten aufgeführt. Verlinkungen zur Seite der *Südheide GmbH* sind auf den Seiten der Gemeinden Ehra und Tülow zu finden. Auch auf der Internetseite der Stadt Wittingen ist unter dem Menüpunkt *Freizeit & Kultur* unter *Touristinformation* die Verlinkung zur *Südheide GmbH* gegeben und unter *Sehenswürdigkeiten* und *Unterkünfte* sind die entsprechenden Hinweise hierzu aufgeführt.

Mit der App *meinOrt* sind in der Samtgemeinde und bei der Stadt Wittingen regionale Informationen unter *Entdecken* und *Events* abrufbar. Diese App unterstützt den touristischen Internetauftritt der Dorfregion u.a. durch einen regionalen Veranstaltungskalender und unter der Rubrik *Entdecke deine Heimat* z. B. mit Gastronomie- und Übernachtungsangeboten.

Arbeitsplätze und Wertschöpfung

Im Vergleich der Regionen, bezogen auf den Bereich der statischen Region Braunschweig (Bezugsjahr 2019) wird deutlich, dass der Landkreis Gifhorn, was die Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation in 1.000 Personen anbelangt, in diesem Bereich lediglich mit 7 % den sechsten von zehn Plätzen erreicht (s. nachfolgende Grafik). Im Bereich der Bruttowertschöpfung konnten hier 455 Mio. € erzielt werden. Spitzenreiter ist die Stadt Braunschweig mit 41,6 % und einer Bruttowertschöpfung von 2.159 Mio. €.

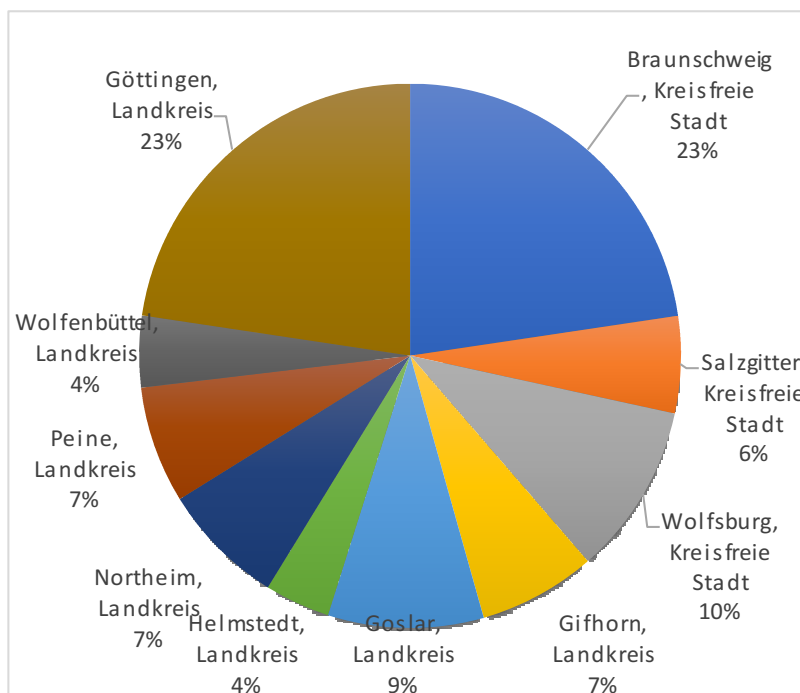


Abb. 41: Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe in den Landkreisen des ehem. Regierungsbezirks Braunschweig (LSN)

Übernachtungszahlen

Statistisch werden seit 2009 geöffnete Beherbergungsbetriebe nur mit mindestens zehn Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen berücksichtigt. Insofern werden kleinteiligere Strukturen nicht erfasst, was hinsichtlich der Beurteilung des *ländlichen Tourismus* zu Problemen führt, da somit auch für die Dorfregion auf keinerlei belastbare Zahlen hier zurückgegriffen werden kann. Nach der u. a. Statistik *Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten für 2020* werden hier im Referenzjahr lediglich 3 Beherbergungsbetriebe aufgeführt; Übernachtungszahlen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer sind aber nicht erfasst.

Auf Landkreisebene wurden bei insgesamt 75 Beherbergungsbetrieben 230.653 Gästeübernachtungen verzeichnet, was einer Auslastungsquote von 17,7 % bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 3,1 Tagen entsprach. Für die Dorfregion stehen in dieser Hinsicht leider keine belastbaren statistischen Zahlen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen im Landkreis tritt aber die Dorfregion, was deren touristische Infrastruktur und die Ausrichtung anbelangt, als Teil der *Tourismusregion Südheide* kaum in Erscheinung und der Tourismus ist für die Ortschaften der Dorfregion bislang von keinerlei Bedeutung (s. a. Gastgeberverzeichnis der *Südheide GmbH*).

Übernachtungsmöglichkeiten

In der Dorfregion sind, was die Übernachtungsbetriebe anbelangt, nur wenige klein- und mittelständischen Unternehmen, vorhanden. Diese Betriebe, speziell hier die Privatanbieter, sind stark darauf angewiesen, dass die Region attraktive und auch zielgruppengerechte Freizeitangebote aufweist, um dem Gast auch ein entsprechendes Rahmenprogramm bieten zu können.

Im *Urlaubsmagazin 2022* der *Südheide Gifhorn* sind für das Gebiet des Landkreises Gifhorn, das von der Touristinformatio n betreut wird, insgesamt 70 Anbieter gelistet. Aus der Dorfregion ist im Gastgeberverzeichnis allerdings kein Betrieb aufgeführt.

In der Dorfregion sind in Boitzenhagen, Brome, Ehra, Parsau und Voitze nach Internetangaben 10 Anbieter mit Übernachtungsangeboten aufgeführt. Die relativ geringe Anzahl der Beherbergungsbetriebe in der Dorfregion macht auch deutlich, dass dauerhaft tragende touristische Angebote derzeit nicht vorhanden sind. Aus dieser Aufstellung wird deutlich, dass ein Tourismus in Verbindung mit Übernachtung für die Dorfregion derzeit kaum stattfindet. Dazu passt, dass in der Dorfregion kein Campingplatz und kein Zeltplatzangebot besteht; gleiches gilt für Wohnmobilstellplätze.

Touristische Infrastruktur in der Dorfregion

Naturräumlich ist die Dorfregion den beiden naturräumlichen Einheiten *Lüneburger Heide und Wendland* und dem *Weser-Aller Flachland* mit den Kulturlandschaftsräumen *Südheide* und *Allerniederung* zuzuordnen. Dies hat auch Auswirkungen auf das touristische Angebotsspektrum der Dorfregion. Der Naturraum *Lüneburger Heide und Wendland* weist einen vergleichsweise hohen Waldanteil auf, während der Naturraum *Weser-Aller Flachland* von großer Bedeutung im Hinblick auf die ausgedehnten Feuchtbiotope des *Drömlings*, die großflächigen Eichen-Hainbuchenwälder beispielsweise des *Barnbruchs* sowie für das verbindende Fließgewässernetz ist.

Da der ländliche Tourismus mit seinen authentischen Erlebnissen und der Nähe zur Natur im Trend liegt, sollte das Potenzial dieser beiden Natur- und Kulturlandschaftsräume auch genutzt werden, um sich in diesem Markt noch besser zu positionieren. Hier stehen die veränderten Bedürfnisse beim Kultur- und Tourismusangebot im Focus. Es gilt die bestehenden Angebote, da wo möglich, noch besser zu vernetzen, um Synergieeffekte zu nutzen und um das Gesamtangebot zu optimieren.

Daneben erfordert der *Klimawandel* und der damit verbundene Trend der Nachhaltigkeit auch hier zunehmend mehr klimaneutrale Angebote. Hierbei sollten regionale Angebote und Produkte mit Bezug zur Region in der Angebotserstellung, so vorhanden, vermehrt Berücksichtigung finden und im Vordergrund stehen.

Zur Entwicklung des Tourismus erweist sich auch innerhalb der Dorfregion das Radwegenetz als ein wesentlicher Faktor, das entsprechend ausgeweitet werden soll. Im Vordergrund steht dabei die regionale Tourismus- und Freizeitwirtschaft und die wirtschaftliche Wertschöpfung für die Kommunen und die der privaten Anbieter in der Dorfregion (Umsätze durch Übernachtungs- und Tagesgäste, Arbeitsplätze, Einkommen, Steuereinnahmen usw.). Auf ausgeschilderten Wander- und Radwegen lässt sich die Dorfregion zu Fuß oder mit dem Fahrrad oder mit dem E-Bike entdecken. Land- und forstwirtschaftliche Wege ergänzen das Radwegenetz und bilden das Rückgrat für die Nutzung der Region als Naherholungsraum für die Bewohner und für Tagesbesucher und Touristen. Allerdings bieten jedoch weder die Wege noch die Ausschilderungen und sonstigen Ausstattungen (Bänke, Tafeln etc.) einen zeitgemäßen Standard – hier besteht umfassender Handlungsbedarf.

Im *Regionalen Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK)* für den Regionalverband Großraum Braunschweig, Dezember 2020, welches als fachliche Grundlage für die Freiraumentwicklung bei der Neuaufstellung des RROP dient, wurde das die Dorfregion tangierende Radwegenetze mit der Radwanderoute „Grenzerfahrungen“ („Iron Curtain Trail“) sowie zahlreicheren kürzeren Radwegen, als regional bedeutsam erwähnt.

Für den Bereich des Landkreises Gifhorn gibt es die vom Landkreis herausgegebene *Freizeitkarte Erlebnis-Tipps im Landkreis Gifhorn*, in der die Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten dargestellt sind. Das Ganze wird ergänzt durch die drei Broschüren *Ausflugsziele*, *Gruppen-Erlebnisse 2022* und *Führungen 2022*. Neben den Sehenswürdigkeiten sind dort u. a. Themenwege und Naturlehrpfade und Freizeitangebote, bis hin zu überregionalen und regionalen Rad- und Wanderwegen sowie spezielle themenbezogenen Angeboten, wie Tagesangebote für Gruppen, Führungen etc. nebst Sehenswürdigkeiten, aufgeführt.

Ein durchgängiges, mit einheitlicher Beschilderung nach dem Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV, Ausgabe 1998), ausgeschildertes Alltags- und Freizeitradwegenetz, das auch alle Ortsteile der Dorfregion miteinander verbindet, ist seitens des Landkreises auf den Weg gebracht. Allerdings fehlt in der Dorfregion noch in weiten Teilen die Umsetzung.

Des Weiteren hat der LK Gifhorn zusammen mit dem *Marketingbeirat der Südheide Gifhorn GmbH* ein touristisches Radwegenetz unter Beteiligung der Gesellschaftskommunen erarbeitet, um einen einheitlichen Qualitätsstandard auf den Radwegeabschnitten im Gebiet des Landkreises Gifhorn zu gewährleisten. Die touristischen Touren und die weiteren Angebote in der Dorfregion sind unter <https://www.suedheide-gifhorn.de/entdecken-erleben/rad-und-wandertouren/radtouren> abrufbar (s. nachfolgenden Internetauszug).

Unterkünfte & Angebote	Entdecken & Erleben	Urlaubsthemen	Service
Unterkünfte suchen und buchen	Veranstaltungen	Heimaturlaub	Prospekte
Bett & Bike	> Sehenswürdigkeiten	Radfahren	Kontakt/Reiseberatung
Campingplätze	Freizeitangebote	Wandern	Souvenirs und Gutscheine
Wohnmobilstellplätze	Rad- und Wandertouren	Flüsse und Seen	Infos zum Coronavirus
> Reiseangebote	> Führungen	Regional genießen	Anreise
	Mühlenstadt Gifhorn	Natur und Heide	Barrierefreiheit
	Inspiration	Familie und Kinder	
		Unterwegs in der Gruppe	

Abb. 42: Auszug aus dem Internetauftritt der Südheide-Gifhorn GmbH zu touristischen Angeboten

Nähere Informationen zu den einzelnen Touren sind hier *Urlaubsthemen - Radfahren* oder unter *Entdecken & Erleben - Rad- und Wandertouren* aufgeführt. Unter *Unterkünfte & Angebote* sind zudem radfahrerfreundliche Übernachtungsanbieter zu finden. Eine dazugehörige eigenständige Kartengrundlage, in

der die Angebote der Südheide zusammengefasst dargestellt sind, ist leider nicht vorhanden. Hier wird auf die *bikeline-Radkarte Südheide Gifhorn* verwiesen, in der auch die wesentlichsten Radwanderrouen für diesen Bereich mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten aufgeführt und dargestellt sind.

Für das Gebiet des Landkreises sind unter dem Themenfeld *Entdecken & Erleben - Rad- und Wandertouren* insgesamt 37 Routen entwickelt worden, von denen wiederum 6 in der Dorfregion liegen oder diese tangieren. Diese sind neben den 4 Radtouren der *Große Rundkurs Landkreis Gifhorn*, die *Radtour in der Ohreaue*, der *Sagen und Geschichtslehrpfad* rund um Ehra und der *Lehrpfad Drömling-Rundweg* sowie die beiden Wanderwege *Lehrpfad Drömling-Fußweg* und der *Naturerlebnispark Brome-Naturerlebnisraum am Ohremühlengraben*. Als überregionaler Fernradwege quert dazu der Europaradweg E 13 *Eisener Vorhang* („Iron Curtain Trail“) im Bereich Zicherie/Brome die Dorfregion.

Bett & Bike Betriebe sind in der Dorfregion auf der Internetseite der Südheide Gifhorn GmbH nicht gelistet. In der Dorfregion befinden sich keine E-Bike-Ladestationen, keine Fahrradverleih- und Fahrradservicegeschäfte.

Dorfregion

Das mögliche Potential der Dorfregion als Urlaubsregion und als touristisches Ziel für die umgebenden Großräume Braunschweig und Wolfsburg ist bislang nur wenig entwickelt. Die Dorfregion wird bisher insbesondere im südlichen Bereich des *Drömlings* mehr als Naherholungsraum von Wolfsburg denn als touristische Destination wahrgenommen. Das wird auch deutlich durch die wenigen noch vorhandenen Gaststätten, das recht eingegrenzte Übernachtungsangebot und die fehlenden herausragenden touristischen Ziele.

Besondere Sehenswürdigkeiten, wie die *Burg Brome* und die Lage an der ehem. innerdeutschen Grenze, sind vom touristischen Erlebniswert eher bislang von lokaler / regionaler Bedeutung. Zudem werden sie nicht wie das *Grüne Band* entsprechend vermarktet und damit als Chance für eine weitergehende touristische Entwicklung genutzt. Dieses wird sich zumindest für den Bereich des beantragten Biosphärenreservates mit der Anerkennung durch die UNESCO, mit der im I. Quartal 2023 gerechnet wird, aber hoffentlich ändern, zumal sich bereits ein Partnernetzwerk aus den Bereichen Gastronomie und Übernachtungsangeboten, Landwirtschaft, Umweltbildung, Handwerk und Dienstleistungen hat zertifizieren lassen, um gemeinsam, auch länderübergreifend, touristische und regionale Ziele für die nächsten Jahre zu planen. Dazu zählt z.B. das *Drömlingsrind* als eine Regionalmarke die in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben und Verbänden 2021 erstellt wurde.

Ansonsten weisen die auf den Kultur- und Landschaftsraum bezogenen Angebote in der Dorfregion nur einen begrenzten Bekanntheitsgrad und damit einen geringen Zulauf auf. Erwähnenswert ist hier der Natur- und Kulturlehrpfad *Naturerlebnisraum Ohremühlengraben - Natur hautnah erleben* in Brome, wo insbesondere Kinder die Tier- und Pflanzenwelt der einheimischen Gewässer kennenlernen, erforschen und begreifen können. An acht Stationen sind Informationstafeln aufgestellt, die die Themen Natur und Naturschutz am *Mühlengraben* sowie den angrenzenden *Mühlenteichen* kindgerecht darstellen. Ein besonderer Schutz gilt den hier vorkommenden Bibern.

Teile der Dorfregion gehören zwar zur sogenannten *Bickelsteiner Heide*; größere Heideflächen und landschaftliche Besonderheiten sind bis auf den *Bickelstein*, ein 2,5 Meter langer und 1,2 Meter hoher eiszeitlicher Findling aus rötlichem Granit, der hufeisen- und kreuzähnliche Markierungen trägt, aber nicht vorhanden. Gleiches gilt auch noch für weite Teile des *Drömlings*, der sich im südöstlichen Teil der Dorfregion befindet.

Neben der unzureichenden attraktiven Darstellung und der fehlenden inhaltlichen Klammer begründet sich das auch teilweise in der unzeitgemäßen Qualität der Erläuterungen und Einrichtungen. In vielen Fällen fehlen entsprechende beschreibende Darstellungen in Gänze, sind abgänglich oder entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch besondere bauliche und historische Sehenswürdigkeiten sind, mit Ausnahme der Burg in Brome, in der Dorfregion kaum vorhanden.

Durch das Fehlen von diesen Angeboten und Sehenswürdigkeiten, ob nun in der Dorfregion oder im nahen Umfeld, besitzt die Dorfregion aus sich heraus bislang kaum ausstrahlende Alleinstellungsmerkmale, aus denen sich auch wirtschaftliche Impulse oft von selbst entwickeln. Bedingt durch das Fehlen dieser „touristischen Leuchttürme“ ist der Bekanntheitsgrad der Region bislang sehr gering - ob nun als klassische Naherholungs- oder Tagestourismusdestination oder auch unter dem touristischen Ansatz. Hinzu kommt dazu das begrenzte Angebot an gastronomischen Einrichtungen und das qualitativ und quantitativ eingeschränkte Angebot im Bereich der Übernachtungsbetriebe in der Dorfregion.

Wegen der fehlenden touristischen und kulturellen überregionalen Angebote in und aus der Dorfregion heraus wird die touristische Komponente der Dorfregion maßgeblich bestimmend mitgeprägt und getragen von den touristischen Attraktionen der umgebenden Urlaubsregion und vom Städtetourismus in Gifhorn und Wolfsburg und sowie möglicherweise noch von Braunschweig. Dazu kommt noch ein zunehmender Anteil von der Region querenden oder in ihr tourenden Radreisenden.

Um dem entgegenzuwirken, wurden schon in den Entwicklungsstrategien des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) *Isenhagener Land*, zu der die Dorfregion seit dem Jahre 2000 gehört, zahlreiche strategische und operative Ziele entwickelt, die grundsätzlich thematisch auch die Dorfregion betreffen und in dessen Kontext auch zahlreiche Projekte gefördert und umgesetzt worden sind. So wurden in den letzten Jahren und Förderperioden nachfolgende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Dorfregion umgesetzt.

LEADER+ Projekte (2000-2006)

- Machbarkeitsstudie für die Sicherung und Erhaltung der Burg Brome
- Museum Burg Brome: Konzeption zur Neugestaltung der ständigen Ausstellungen sowie zur Erweiterung des touristischen Angebots
- Sanierung der *Ohreseen* als ökologisch bedeutsame Landschaftselemente in der Ortslage Brome
- Wasserprojekt Brome – Modellvorhaben zur ressourcenschonenden Wassernutzung an der Grundschule Brome
- *Bauernmarkt* in Brome
- Nachhaltiger Tourismus - Stärkung des endogenen touristischen Potenzials des *Isenhagener Landes*: Qualitätsverbessernde Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus und Investive Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und zur Qualitätssteigerung
- *Blaues Netz* - Aufbau und Vernetzung regionaler Bachpatenschaften und Maßnahmen zur Entwicklung von kleinen Fließgewässern

LEADER Projekte (2007 bis 2013)

- Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Boitzenhagen mit dem Ziel einer perspektivischen Nutzungsoptimierung in Verbindung mit Teil-Umnutzung
- Denkmalgerechte Sanierung der Burg Brome
- *Grünes Band Ohreaue* - Anlage von Gewässerrandstreifen zur ökologischen Entwicklung der Oberen Ohreaue
- *Sagen- und Geschichtslehrpfad* rund um Ehra-Lessien
- Renaturierung der *Bromer Mühlenteiche* als ökologisch bedeutsame Landschaftselemente in der Ortslage Brome
- Entwicklung eines Naturerlebnisraumes am *Ohremühlengraben*
- Förderung von Kindern im Freibad Brome durch Schaffung einer altersgemäßen Wasserspielanlage

LEADER Projekte (2014-2020)

- Attraktivitätssteigerung des Freibades Brome durch Neuanlage des Kleinkinderbeckens und Schaffung einer Bouleanlage
- Digitaler Marktplatz für „*Südheide genießen!*“

Die seinerzeit im Zusammenhang mit der Bewerbung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen benannten Projektansätze und die durchgeführte Bestandsaufnahme vor Ort führt zu den nachfolgenden, auch im Arbeitskreis diskutierten thematischen Ansätzen:

- Entwicklung eines touristischen Gesamtkonzeptes für die Region
- Erarbeitung eines natur- und kulturgeschichtlichen Regionsführers
- heimatkundliche Aktivitäten ausbauen (Ausbildung von Kultur- und Landschaftsführern)
- Ausbau und Ausweisung von Rad- und Reitwegen mit Angaben zur Gastronomie, zu Übernachtungsmöglichkeiten und zu naturkundlichen oder baulich-historischen Sehenswürdigkeiten etc. mit Beschilderung und Kartendarstellung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat und der *Bickelsteiner Heide* als gemeinsames regionales Projekt
- Aufenthaltsbereiche und Bewegungsparcours entlang der regionalen Radwege schaffen
- Wege um und zwischen den Orten aufwerten und ergänzen (Naherholungs- und Tourismusnutzung; Ausweisung von Fauna, Natur- und Kulturraum)
- Verbindungen zu zukünftigem *Biosphärenreservat Drömling* aufwerten: z.B. Wiederherstellung des historischen *Türlauer Heuweges* zum *Türlauer Drömling*
- Renaturierung der *Kleinen Aller* (gem. Konzeption Aller-Ohre-Verband / NLWKN)
- Angebote zur E-Mobilität entwickeln (Netz von Lade- und Ausleihstationen einrichten)
- Erhaltung prägender, schützenswerter Altbausubstanz (z.B. Mittellängsdielenhäuser bzw. historische Hofanlagen, Wassermühlen, Schafställe) und von prägenden Dorfkernen (Rundlingsdörfer)
- Revitalisierung leerstehender Wohngebäude; Umnutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden z. B. als Ferienunterkünfte
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Dörfern durch Platzgestaltungen im Bereich der Ortsmitten mit entsprechender Begleitinfrastruktur (Sitzgelegenheiten, Informationstafeln) und unter Verbesserung der Nutzung durch Behinderte
- Verbesserung des Informationsangebotes auf den Internetseiten der Gemeinden der Dorfregion. Gemeinsame Werbung und Vermarktung der Region unter einem neuen LOGO zusammen mit der Tourismusgesellschaft *Südheide-Gifhorn GmbH*
- Aufwertung der *homepages* der Gemeinden bzw. der Samtgemeinde

Handlungsbedarfe zur Ausschilderung und zur Ausstattung mit begleitender Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sollten im Hinblick auf die Änderung der ZILE-Richtlinie und den Fortfall des Fördertatbestandes *Ländlicher Tourismus* möglichst mit Projektansätzen aus dem Fördertatbestand der *Dorfentwicklung* kombiniert werden. Dabei sollte versucht werden, einen ganzheitlichen Ansatz zu finden, um eine Fördermöglichkeit zu generieren. Sofern sich die REK-Region mit ihrer Bewerbung wieder erfolgreich im neuen Auswahlverfahren durchsetzt, wäre zudem eine Fördermöglichkeit über LEADER gegeben.

Als Grundlage erscheint eine Bestandserfassung des Vorhandenen einschl. dessen Zustandes erforderlich. Dieses könnte im Rahmen der späteren Umsetzungsbegleitung durchgeführt werden, um dann gezielt den erforderlichen Handlungsbedarf abzuleiten und um darauf aufbauend entsprechende Projektanträge zu stellen. Dazu gehört auch, vorhandene kulturhistorische Bauwerke und andere Sehenswürdigkeiten und attraktive Punkte in der Dorfregion als mögliche Ziele für Radwanderer und Besucher, die nicht durchgehend thematisch ausgeschildert sind, zu erfassen und mit Erläuterungstafeln (textliche Ausführungen ggf. auch als QR- Code) zu versehen.

Zu all diesen Punkten wurden im Kapitel 7.3 entweder Projektvorschläge oder Handlungsempfehlungen formuliert; vielfach finden sie sich auch auf der *Ideenkarte* der Dorfregion wieder (<https://www.ideenkarte.de/brome/>). Dabei gilt es in Absprache mit den relevanten Akteuren vor Ort (u.a. Gemeinde, Landkreis, Regionalmanagement) im Rahmen der laufenden Dorfentwicklung abgestimmte und ggf. ergänzende zusätzliche Projektansätze zu entwickeln, welche die Dorfregion und die Region stärken und eine finanzielle Unterstützung erwarten lassen.

Radfahren / Wandern / Kultur / Geschichte

Das Thema Radfahren und Wandern spielt im *Isenhagener Land* einschließlich der Dorfregion eine zunehmend wichtigere Rolle. Eine thematische Trennung der Punkte Radfahren und Wandern wurde im Arbeitskreis für nicht erforderlich gehalten, weil das vorhandene Wegenetz beide Nutzungsvarianten erlaubt und mögliche Handlungserfordernisse sich i. d. R. auch auf diese beiden Aspekte auswirkt.

Die Qualität der Rad- und Wanderwege in der Dorfregion stellt sich als sehr heterogen dar. An den klassifizierten Straßen B 248 (Ehra – Voitze – Brome), der L 289 (Lessien – Ehra) sowie an der B 244 (Rühen – Parsau – Ahnebeck – Croya – Zicherie – Brome – Altendorf – Benitz) sind begleitende Radwege vorhanden. An den in der Dorfregion liegenden Kreisstraßen sind bisher jedoch keine vorhanden, so dass Tülow und Kaiserwinkel keinen Radwegeanschluss aufweisen. Das gilt auch für Boitzenhagen an der L 288.

Die innerörtliche Radwegeerschließung in den Ortslagen der Dorfregion ist größtenteils nicht in Form von straßenbegleitenden Radwegen oder durch Mischnutzung von Fußweg/Radweg gewährleistet, was insbesondere für die verkehrsreichen Ortslagen von Parsau (B 244) und Brome (B 248) problematisch ist. Bis auf wenige Ausnahmen sind hier keine getrennten Verkehrsführungen von Autos und Radfahrern vorhanden. Der Radverkehr erfolgt hier größtenteils ohne Separierung im Fahrbahnbereich.

Für die Dorfregion von großer Bedeutung sind die bestehenden kommunalen Verbindungs- bzw. Wirtschaftswege, die multifunktional genutzt werden. Eine die Dorfregion vernetzende Infrastruktur ist über das bestehende Wirtschaftswegenetz gegeben, wenngleich nicht alle ausgewiesenen Wege ausbaubedingt den gleichen Qualitätsstandard aufweisen und dadurch nicht immer durchgängig das ganze Jahr über gut befahrbar sind. Abgesehen von der Qualität der Wegeverbindungen stellt sich auch die Ausweisung (Beschilderung) und die ergänzende Ausstattung (Aufenthalt, Information) als wenig qualitativ bis unzureichend dar.

Das als Radwanderwege genutzte Wegenetz ist z.T. gemeinde- und überregional übergreifend ausgewiesen und auch seitens des Landkreises Gifhorn ausgeschildert. Gleichwohl wurden im Arbeitskreis aber noch Lückenschlüsse, insbesondere für den Bereich der Feldlagen, für erforderlich gehalten, um die regionale Infrastruktur für den Radwanderer, aber auch für die Bewohner der Dorfregion noch zu verbessern. Dies bedingt vor allem den Ausbau im Bestand; in wenigen Fällen aber auch Ergänzungsbedarf. In der Gemeinde Tülow wurde bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der gemeindlichen Entwicklungsplanung im Jahre 2019 eine vorläufige Bestandserfassung des Wegenetzes einschl. einer Zustandsbewertung durchgeführt. Eine solche Bestandserfassung liegt für die anderen drei Gemeinden und für Boitzenhagen bisher nicht vor.

Mit dem die Dorfregion erschließenden Wege- bzw. Radwegenetz ist eine Grundlage vorhanden, sich als Teil einer Radfahrdestination touristisch neu zu positionieren. In Teilen der Dorfregion sind hierzu auch schon spezielle Themenradwege entwickelt worden, die diesen Ansatz unterstützen, wie z. B. der *Sagen- und Geschichtslehrpfad* in Ehra, für den eine über LEADER geförderte Radwanderkarte von der Gemeinde Ehra herausgegeben wurde, oder der *Bienenlehrpfad* in Tülow.

Nicht oder wenig erschlossene und touristisch erlebbare Bereiche der Dorfregion wie das *Grüne Band*, der in der Dorfregion liegende Teil des *Drömlings* und auch die *Bickelsteiner Heide*, sollten dabei noch mehr in den Focus gerückt werden. Aber auch unter geschichtlichen Aspekten verfügt die Dorfregion mit der Burg in Brome und dem Verlauf der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze über Potentiale, die entwickelt werden können. Dazu gehört auch der ehem. Grenzverlauf zwischen dem Königreich Hannover/Königreich Preußen und dem Herzogtum Braunschweig, der noch in Teilen durch entsprechende Grenzsteine erlebbar ist.

Unter *GeoLife* | *Das Freizeitportal in Niedersachsen* | *geolife.de* sind im Internet weiterhin zwei Radtouren aufgeführt, die länderübergreifend Teile der Dorfregion erschließen. Zum einen handelt es sich um die *Grenzlandtour von Kunrau nach Brome*, die als Rundtour die Orte Brome, Zicherie, Jahrstedt, Kunrau und Steinke verbindet und dabei in Teilen im Bereich der ehem. innerdeutschen Grenze (*Grünes Band*) verläuft.

Zum anderen ist es der die Dorfregion tangierende Radrundwanderweg *Von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Böckwitz- Zicherie*. Er ist in Teilen auch grenzübergreifend, bindet Jahrstedt in Sachsen-Anhalt an und verläuft in Teilen parallel zum *Grünen Band*. Zu den vorgenannten Touren sind auf der Internetseite jeweils Tourenflyer als pdf herunterzuladen, die auf den Streckenverlauf und im Rahmen von Detailkarten auf interessante Punkte verweisen.

Außerdem ist eine virtuelle Radwanderung von Wolfsburg Vorsfelde bis nach Kaiserwinkel durch den niedersächsischen Teil des *Biosphärenreservates Drömling* unter der Adresse https://www.youtube.com/watch?v=9p73QBitX_c abrufbar. (s. nachfolgende Karte). Weitere Fahrradtouren sind unter <https://www.outdooractive.com/de/routes/#filter=r-fullyTranslatedLangus-de,r-onlyOpened-,sb-sortedBy-0&zc=13,10,94891,52,58741> zu finden. Darunter befindet sich auch die am *Grünen Band* verlaufende Fahrradtour *Vom Todesstreifen zur Lebenslinie*, die über Zicherie und am *Ohresee* in Brome verläuft. Das Thema Radfahren und Wandern spielt somit auch schon heute in und auch für die Dorfregion eine wichtige Rolle.

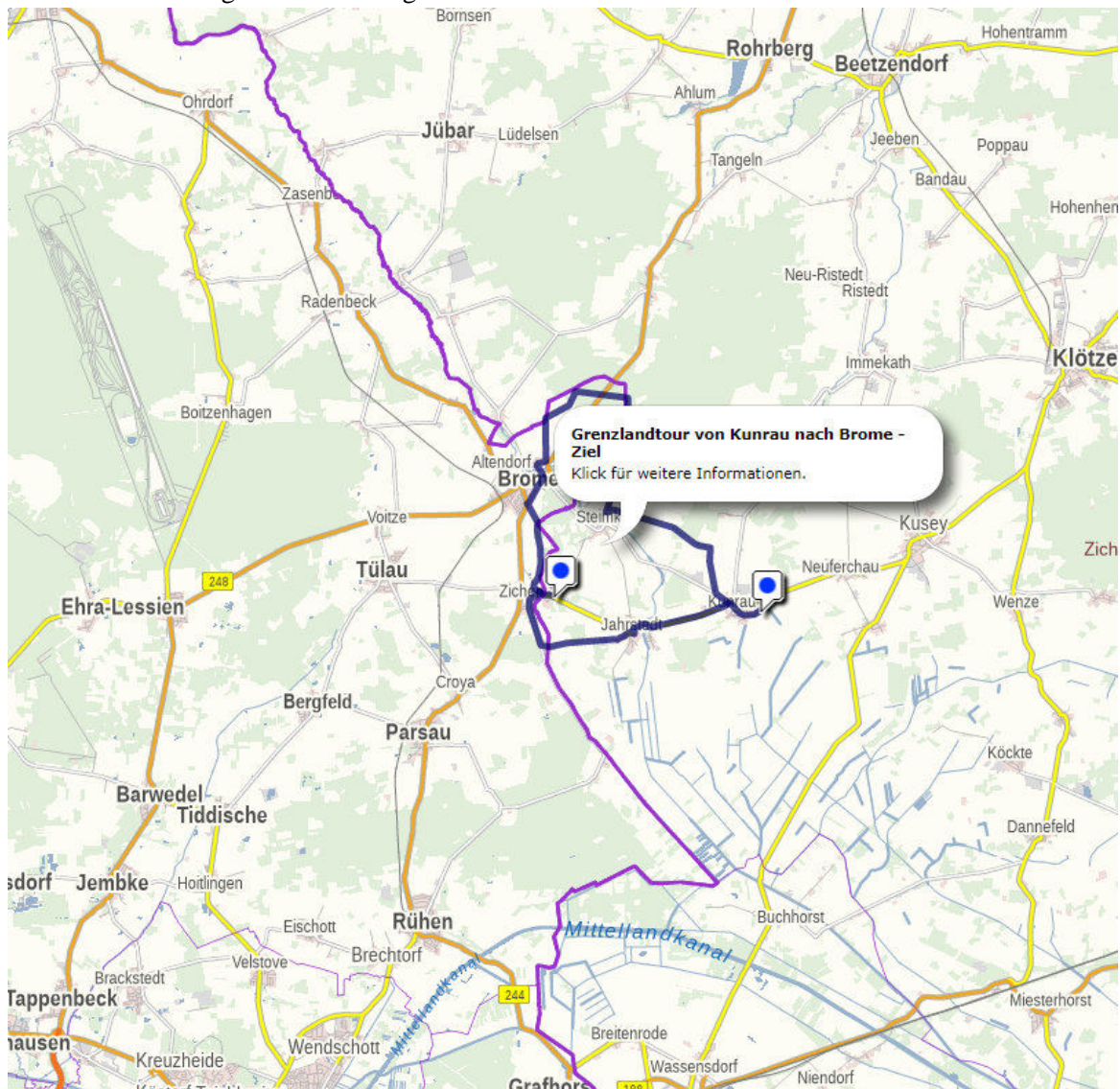


Abb. 43: Darstellung der Grenzlandtour von Kunrau nach Brome (*geolife*)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

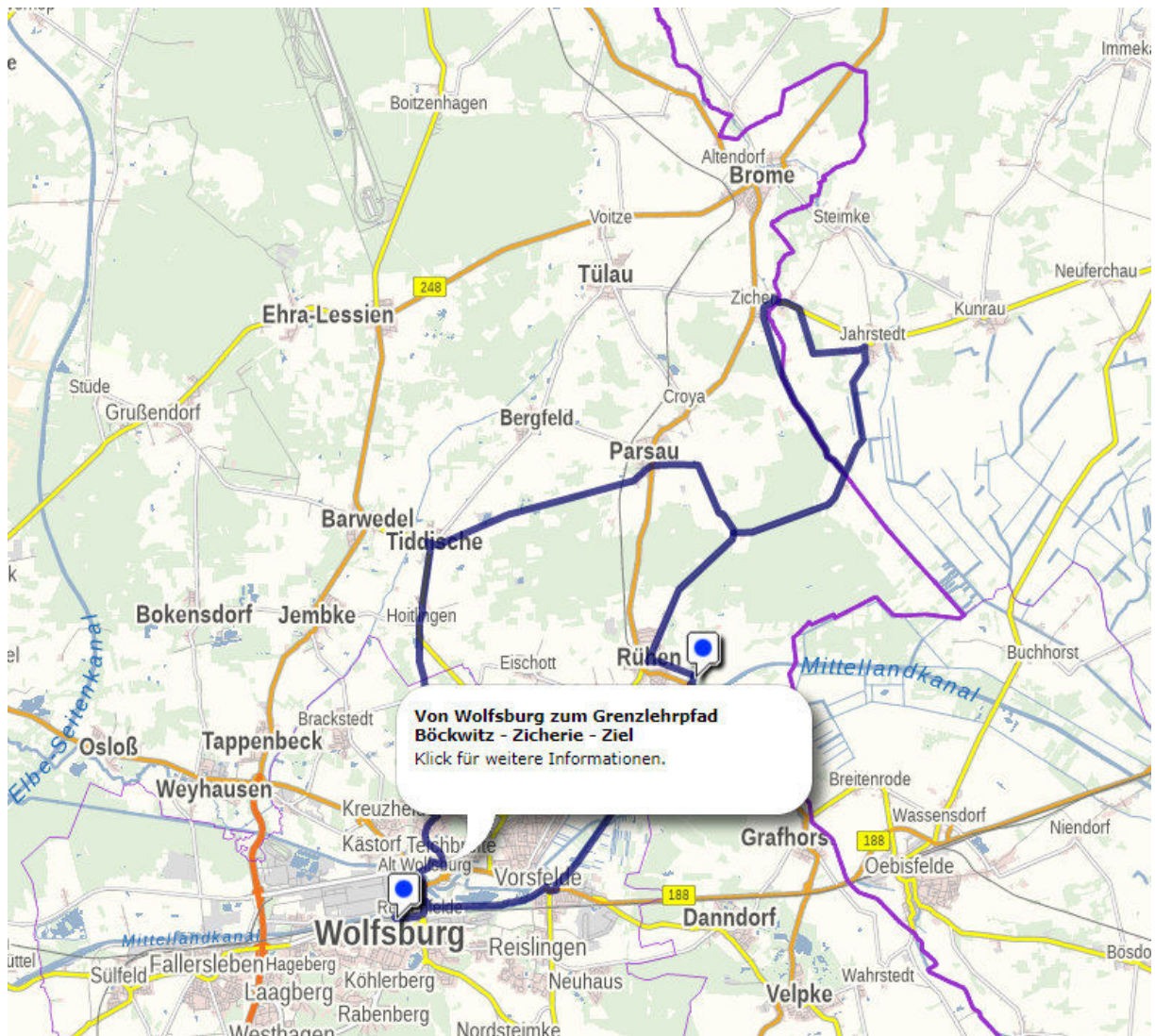


Abb. 44: Darstellung der Radwandertour Von Wolfsburg zum Grenzlehrpfad Bockwitz – Zicherie (geolife)

Dem Radfahren und auch dem Radtourismus wird, auch im Hinblick auf die stetig wachsenden Anteile der E-Bike Fahrenden und der Vitalität der älteren, noch mobilen Urlauber und Naherholungssuchenden, in Zukunft eine noch stärkere Bedeutung beizumessen sein. Das betrifft dann auch eine verstärkte Nachfrage nach den in der Dorfregion vorhandenen Gaststätten und Übernachtungskapazitäten. Dafür erscheint eine qualitative Verbesserung des Angebots von Routenführungen, Wegweisung, begleitender Infrastruktur und ergänzenden touristischen Angeboten wichtig. Hierzu könnte z.B. ein Fahrrad- und ein E-Bike-Verleih und eine Lade- oder Servicestation mit beitragen, ggf. auch in Kooperation mit einem Fahrradverleih, sowie das Vorhalten von Wohnmobilstellplätzen.

Daneben könnte die Erhaltung und Instandsetzung historischer Bausubstanz und die Herausstellung von geologischen und geschichtlichen Besonderheiten für die Dorfregion von großer Bedeutung sein, sei es für den Tourismus oder für die Naherholung der in der Dorfregion Wohnenden.

Notwendigkeiten wurden im Arbeitskreis in erster Linie in der Optimierung des Vorhandenen gesehen. Handlungsbedarfe betreffen die Ausschilderung und Informationsbereitstellung zum Raum, zur Geschichte oder hinsichtlich der Umweltbildung, die begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sowie die zusätzliche Möblierung, speziell hier Sitzgelegenheiten in den Ortslagen und an prägnanten Stellen in der offenen Landschaft, bei weitestgehender Gewährleistung der Barrierefreiheit.

Eine neue, die Dorfregion (oder auch die REK-Region) umfassende Rad- und Wanderkarte sowie die Erstellung eines Naherholungskonzeptes könnte diese Punkte zusammenfassen und wesentlicher Baustein für eine gezielte touristische Entwicklung der Dorfregion sein. Die Ausarbeitung sollte, wenn eine Förderung sichergestellt ist, dann in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem AK über ein versiertes Fachbüro erfolgen.

Reiten

Das Thema Reiten nimmt in der Dorfregion bereits heute einen hohen Stellenwert ein. Ein extern ausgedehntes Reitwegenetz gibt es in der Dorfregion aber nicht. Reiten findet insofern auf den vorhandenen Wegen statt. Am westlichen Rand der Dorfregion verläuft zwischen Grußendorf und Lessien der *Niedersachsen Reiterpfad Heide-Lappwald*.

Pferdehaltung (Pensionspferde) bzw. Pferdesport erfolgt dabei auf mehreren Betrieben in der Dorfregion. Reiterhöfe / Reitgelegenheiten sind insbesondere in Altendorf, Ehra, Lessien und Tülow vorzufinden. Einstellplätze werden in der Dorfregion gem. <https://www.stall-frei.de/stall/niedersachsen/gifhorn/> unter anderem in Ehra und Lessien angeboten.

Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten

Um die vorhandenen *Erlebnisziele* in der Dorfregion für Besucher, insbesondere für Wanderer und Radfahrer, noch besser zu erschließen, wäre eine touristische bauliche Aufwertung einzelner Bereiche und der diese begleitenden Infrastruktur notwendig. Zusätzlich sind darüber hinaus punktuelle Maßnahmen erforderlich, um die wenigen vorhandenen Anlaufpunkte noch besser herauszuheben und aufzuwerten. Hierzu wurden im Arbeitskreis Handlungsempfehlungen entwickelt, die als Grundlage für den im Rahmen der späteren Umsetzungsbegleitung geplanten Entwurf einer Naherholungskonzeption (s.o.) für die Dorfregion gelten können.

Drömling, Grünes Band, Bickelsteiner Heide, Burg Brome

Diese Bereiche stellen geologisch, archäologisch, naturschutzfachlich und historisch gesehen bedeutsamen Landmarken in der Dorfregion dar. Handlungsbedarfe werden hier im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung in der Landwirtschaft, von der *Moordammkultur* im Drömling bis hin zur regionalen Energiewirtschaft und hin zu den archäologischen Besonderheiten, wie die *Wasserscheide Weser/Elbe* und die *artesischen Quellen* bei Tülow, gesehen. Auch unter ornithologischer Sicht gibt es in der Dorfregion Bereiche wie der *Vogellehrpfad* in Ehra oder der *Drömling*, die noch besser herausgestellt, verknüpft und beworben werden könnten. Alle diese Besonderheiten könnten auch unter Umweltbildungsaspekten ggfs. in Zusammenarbeit mit dem *Heimatmuseum* in der *Burg Brome* und der um einen Umweltbildungsauftrag erweiterten *Waldschule* in Voitze herausgearbeitet und dargestellt werden. Dazu könnte die Grundschule als Umweltschule ähnlich wie die *Öko-Schule Kunrau* in diesen Prozess mit einbezogen werden (<https://www.droemling.de/die-oeko-schule-kunrau/>).

Drömling und Grünes Band

Die Vernetzung und Entwicklung der touristischen Angebote und der *Zeitzeugen* (Denkmale der ehemaligen innerdeutschen Grenze) entlang der ehemaligen Grenze, nämlich der Verlauf der Radroute *Grünes Band* in der Region, wurde bereits in der letzten Förderphase des LEADER abgestimmt. Zur Entwicklung des *Grünen Bandes* wurde auch eine Kooperationsvereinbarung mit den angrenzenden lokalen Aktionsgruppen (LAG) *Flechtlinger Höhenzug* und *Mittlere Altmark* abgeschlossen.

Daneben hat auch *Volkswagen* mit den Vertretern der Länder eine Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des *Drömlings* zum UNESCO-Biosphärenreservat unterzeichnet. Es wird angestrebt, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe auszuarbeiten, zu konkretisieren und umzusetzen. Der Konzern will sich somit aktiv in die Entwicklung des Drömlings als Modellregion für nachhaltige Entwicklung einbringen. So seien Weiterbildungsmaßnahmen zu naturräumlichen Grundlagen vorstellbar sowie die Mitwirkung und Vermarktung einer Regionalmarke für Nahrungsmittel oder auch freiwillige Unterstützungsmaßnahmen von Mitarbeitern. Gemeinsam mit der *Autostadt* sollen darüber hinaus Angebote im Bereich Bildung und Tourismus sowie eine Zusammenarbeit im Be-

reich Naturschutz entwickelt werden. Dass auch Volkswagen als Global Player die Initiative ergreift, um sich vor Ort in diesem Prozess zu engagieren, wird als große Chance für die Region gesehen.

Am 12.05.2022 wurden seitens der Umweltminister von Sachsen-Anhalt und von Niedersachsen der Antrag auf Anerkennung des *Drömlings* als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat auf den Weg gebracht. Mit der Entscheidung der UNESCO ist im kommenden Jahr zu rechnen. Mit der Umsetzung der im Antrag aufgezeigten Projektideen wird allerdings schon frühzeitig begonnen. Viele Projekte, darunter die Entwicklung der Marke *Drömlingsrind*, sind bereits etabliert; und die eingebundenen Akteure haben vielfältige weitere Ideen für eine naturverträgliche und nachhaltige Produktion, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.

Im Zentrum der künftigen Bestrebungen stehen die ganzheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sowie die Förderung nachhaltiger Nutzungen, regionaler Wertschöpfungsketten und die tragfähige Entwicklung des Gebietes in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Der Drömling kann zukünftig – im Sinne einer *Markenbildung* – für Projekte und Initiativen zum Biodiversitäts- und Klimaschutz und für eine ruhige touristische Erholung und Entwicklung stehen, wovon auch die Dorfregion profitieren kann. Für beides hat der Naturraum ein besonderes Potenzial. Mit der Verwaltungsvereinbarung der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen wurde die Grundlage für die gemeinsame Biosphärenreservatsverwaltung gelegt, die diesen Prozess für das länderübergreifende Gebiet weiter voranbringen soll.

Bickelsteiner Heide

Die naherholenden und touristischen Angebote im Bereich der *Bickelsteiner Heide* beschränken sich bislang auf den *Sagen- und Geschichtslehrpfad* und auf den *Vogellehrpfad*. Die über LEADER geförderte Kartengrundlage, die von der Gemeinde Ehra herausgegeben wurde, ist nicht mehr aktuell und von daher überarbeitungsbedürftig. Dabei sollte auch der *Vogellehrpfad* eine gesonderte Ansprache erfahren.

Burg Brome

Über ein besonderes historisches Highlight verfügt die Dorfregion mit der Burg in Brome. Die Burganlage Brome ist eine in Teilen gut erhaltene, mittelalterliche Wasserburg im Flecken Brome in der Dorfregion im Nahbereich zum Grünen Band. Sie wurde im Jahr 1203 erstmals urkundlich erwähnt und ist neben dem Schloss Gifhorn die einzige noch existierende Burg- bzw. Schlossanlage im Landkreis Gifhorn. Die heutige Burg stammt aus dem 16. Jahrhundert. Der Geschichte der Burg, ihre Funktion als Teil einer Grenzbefestigung und den aus der durchgeführten Sanierung gewonnenen Erkenntnissen wurde ein spezieller Ausstellungsbereich gewidmet. Die Burg zählt zu den bedeutendsten historischen Befestigungsanlagen im Landkreis Gifhorn. Markenzeichen des Museums sind die Veranstaltungen unter dem Titel „Lebendiges Museum“. An mehreren Sonntagen im Jahr und beim alljährlichen *Burgfest* im August zeigen Handwerker mit Originalwerkzeugen die alten Techniken. Neben der Dauerausstellung werden regelmäßig Führungen, u.a. für Kinder, Themenwanderungen im Hinterland der Burg und Konzerte über den Resten der alten Brauerei angeboten.

Alle diese Punkte stehen aber bislang wegen in Teilen fehlender und unzureichender Infrastrukturen kaum im Focus eines touristischen Interesses. Im Rahmen der noch zu erstellenden Naherholungskonzeption sollten diese Punkte auch in Abstimmung mit dem Biosphärenreservat und anderen relevanten Trägern, eine höhere touristische Qualität durch ein abgestimmtes und womöglich über ein über LEADER zu förderndes Gesamtkonzept erfahren.

Die Zuwegung nebst Parkmöglichkeit für die Besuche dieser Bereiche ist dabei in gelenkter Form sicherzustellen, u. a. sollte auch über die Anlage von entsprechend ausgestatteten Wohnmobilstellplätzen, vielleicht auch im Nahbereich der Burg nachgedacht werden.

Neben diesen vorgenannten Punkten könnten in den Dörfern der Dorfregion noch zahlreiche weitere touristisch interessante Punkte Bereiche entwickelt werden. Eine Ausschilderung nebst thematischer Kurzbeschreibung z.B. der kulturhistorisch interessanten Kirchengebäude ist leider nicht vorhanden. Im Arbeitskreis wird auch unter diesem Aspekt Handlungsbedarf gesehen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Wirtschaft / Tourismus / Breitband:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gute ÖPNV nach Wolfsburg/Brome • Radwege an vielen klassifizierten Straßen • Tourismusverein Südheide Gifhorn GmbH • Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabel (durch den Landkreis) erhöht Standortattraktivität für Privatpersonen und Unternehmen tlw. schon gute Internetanbindung • Burg Brome, Heimatmuseum • Dorfregion liegt in der Nähe des Drömlings mit Anbindung an Wolfsburg • Teil der Entwicklungszone Biosphärenreservat Drömling • Erlebbarkeit der jüngsten deutschen Geschichte durch Grenze zu Sachsen-Anhalt • alte Dörfer mit tlw. sehenswerter Bausubstanz • einzelne kulturhistorische Sehenswürdigkeiten • gute Naherholungsmöglichkeiten durch Nähe zum Drömling und zur Bickelsteiner Heide • gute Radfahr-, und Wandermöglichkeiten • Wege in vielfältiger, nachhaltig gestalteter Natur für Naherholung und Touristen • umfangreiches Rad- und Wandernetz • Gaststätten und Ferienunterkünfte • sehr hoher Erholungswert in den Dörfern: Ruhe/Stille, • unverbindliche Freizeitangebote ohne Vereinsbindung • Ruhe, Stille, Sternenhimmel, keine Lichtverschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • kein Bahnanschluss • ÖPNV nur tlw. im Stundentakt • Dorfregion wird touristisch bislang kaum wahrgenommen • keine Anbindung der Dorfregion an einen Fernwanderweg z.B. Jakobsnetz oder Anbindung an den E6 • keine Wohnmobilstellplätze • fehlende Übernachtungsmöglichkeiten in den Gemeinden • keine regionale Erlebnisgastronomie, wenig Gaststätten/Cafés • Unterkünfte Fremdenzimmer, Pensionen, Gaststätte qualitativ nicht immer zeitgemäß und kaum vorhanden • keine Beherbergungsbetriebe mit größerer Bettenkapazität • für (Rad-)Tourismus problematische ÖPNV Anbindung (z.B. für Tagesgäste und Fahrradtourismus) • wenig Parkplätze als Ausgangspunkt für Rad- und Wandertouren, fehlende Ladeinfrastruktur • kaum Informationen bzw. Links zu Sehenswürdigkeiten in den Orten durch Ortstafeln, wenig Freizeit- und Kulturangebote • Ehra-Lessien hat de facto keine direkte Anbindung per ÖPNV an Wolfsburg • schadhafte Wege beeinträchtigen teilweise das Bild in den Ortschaften • kaum Nahversorgungsangebote in den Dörfern • leerstehende Geschäfte/ leerstehende Bausubstanz • wenig Feste/Feiern / wenige Café/Hofcafé • kein Urlaub auf dem Bauernhof, fehlende Reiterferienangebote • keine Wellness-Angebote • tlw. baulich schlechte Radwege, keine Schilder oder App-Hinweise oder Infotafel mit QR-Code auf Sehenswürdigkeiten, keine gute Infrastruktur der Radwege • fehlende (Rad-)Anbindung der Ortsteile untereinander wenig (gastgewerbliche) Tagesangebote für Rad- oder Reiter touristen • Marketing: Darstellung der Gemeinde / Ortsteile im Internet • Funklöcher im Handynetz • keine Fahrradreparaturwerkstatt • negative Pendlersalden • nachfragebedingt bisher fehlendes Gastgewerbe • qualitativ und quantitativ unzureichende Angebote speziell für Fahrradtouristen • kein Gewerbe, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

	<ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Einbindung in das regionale Radwanderwegenetz • Informationstafeln vermitteln die Ortsgeschichte meist völlig unzureichend • fehlende durchgängige Markierungen des Wanderwegenetzes • fehlende Ruhebänke an den Wegen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus/Naherholung noch bekannter machen • touristische Angebote schaffen, die aber auch für die ansässigen Bürger verfügbar sind (Abenteuerspielplatz, Skaterpark) • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen • Ausbau von Radwegen durch die Entwicklungszone Drömling • zunehmender Aktivtourismus bei gut ausgebauten Rad- und Reitwegen, einschließlich Beschilderung • Ausweitung / Schaffung kombinierter touristischer Angebote • Reittourismus für Wanderreiter ausweiten • zunehmende Nachfrage durch Corona-Pandemie (insb. Camping) • Angebote schaffen, die auch gerne von der lokalen Bevölkerung genutzt werden, damit man nicht nur abhängig von Gästen ist • bestehende Gaststätten oder Übernachtungsangebote und Geschäfte können gesichert werden • Information und Austausch darüber, welche Zielgruppen wir touristisch bedienen können und möchten und welche schon erfolgreich bedient werden • neue Gaststätten und Geschäfte • Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • Erhöhung der Steuereinnahmen • neue Investoren • Pumptrack z.B. in Voitze, Keltischen Baumkreis in Brome, Walderlebnispfad zwischen Ehra, Boitzenhagen und Voitze, Niedrigseilgarten in Croya, Campingplatz bei Hubertus in Zicherie, Maislabyrinth in Parsau • Elektro-Ladeinfrastruktur verbessern • Leihfahrrad-Stationen aufbauen • Schaffung von Coworking-Stationen • Kommunikationsbänke in der Dorfregion aufstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung • wenig neue Besucher • keine neuen Arbeitsplätze • Investitionen rechnen sich nicht und belasten den Gemeindehaushalt • fehlende Anpassung der Infrastrukturen bei zunehmendem Tourismus • fehlende Akzeptanz der Bevölkerung („Wir wollen unter uns bleiben“) • Wirtschaftlichkeit von Coworking Station • keine Angebote/Attraktionen für Tourismus, keine Wegweiser • Mängel an Ferienwohnungen/Hotels • schlechte Radwege in den Drömling • speziell Croya: Kein Spielplatz/Treffpunkt für Kinder und Jugendliche • Verfall des kulturellen Lebens und der Gebäude

<ul style="list-style-type: none"> • digitale Entdeckungstouren anbieten (Geocaching) • Kulturverein der Dorfregion in Zusammenarbeit mit Gastronomie • Kulturhaus in Voitze • Aus- und Weiterbildung für Gästeführer*innen • Regionalscheune in Voitze mit angegliedertem Café • Car-Sharing mit VW • Gemeinschaft stärken durch Möglichkeit zur Kontaktfindung (Familien, Senioren, Neuburger) • Broadcast WhatsApp zur Bürgerinformation • Entwicklung einer neuen Servicementalität unter Nutzung des Prinzips der partiellen Bedarfsgastronomie - Neben- und Zusatzerwerb durch Bereitstellung „kleiner“ Versorgungsleistungen für Einheimische und Touristen • Touristische Vernetzung ausbauen • Erhalt und Verbesserung der natürlichen Rahmenbedingungen für Wohnqualität und Tourismus 	
---	--

6.4 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der *Dorfregion Dörfer am Drömling*, ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Beitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Beitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*, die im Januar 2022 durch eine Befragung im Arbeitskreis *Landwirtschaft* (durchgeführt im Rahmen von insgesamt zwei Online-Sitzungen) sowie mit einem zusätzlichen Fragebogen und Orts- und Gemeindekarten für persönliche Eintragungen erfolgte. Die zu beteiligenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden durch die Gemeinden mit Hilfe der Ortsvertrauenslandwirte ermittelt. Ziel war die Einbeziehung sämtlicher aktiven Betriebe mit Hauptsitz innerhalb der Dorfregion.

Zu dem Arbeitskreis Landwirtschaft wurden sämtliche in den Orten der Planungsregion ermittelten, 57 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb (40 HE; 17 NE) geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schriftlich eingeladen, von denen 23 an dem Arbeitskreis teilnahmen. Zusätzlich wurden einzelbetriebliche Daten anonym über einen Fragebogen erhoben. Hier lag die Beteiligung bei 27 Betrieben (47 %; darunter 20 HE, 7 NE).

Die folgende Tabelle zeigt einen Teil der Ergebnisse der Fragebogenauswertung für die einzelnen Ortschaften in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*. Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

Betriebsform	HE (20)	NE (7)	Viehbestände	Gesamt
Ortschaften				
Ahnebeck	1	-	-	-
Altendorf	1	-	Schafe, Pferde	19
Boitzenhagen	1	1	Hühner, Rinder, Schweine	1.590
Brome	1	-	Pferde	1
Croya	2	1	Hühner, Pferde, Rinder, Schafe	227
Ehra	2	2	Hühner, Rinder, Pferde, sonst. Geflügel	452
Kaiserwinkel	-	-	-	-
Lessien	-	-	-	-
Parsau	4	2	Rinder	430
Tülow	4	1	Pferde, Rinder	209
Voitze	1	-	Rinder	420
Zicherie	3	-	Pferde, Rinder	210
Dorfregion Dörfer am Drömling				3.558

Abb. 45: Ergebnisse der Auswertung des landwirtschaftlichen Fragebogens in der *Dorfregion Dörfer am Drömling*
Quelle: eigene Darstellung / Fragebogen Landwirtschaft, 2021/22

Ergänzend wurden im Weiteren die Daten der *Agrarstrukturerhebung 2016* bzw. der *Landwirtschaftszählung 2020* (LSN) ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die dabei ermittelten Werte jeweils auf die Gemarkungen der fünf beteiligten Kommunen beziehen. In Bezug auf die großflächige Stadt Wittingen liegt jedoch nur ein Ortsteil (Boitzenhagen) im Plangebiet; und vom Flecken Brome gehören die Ortsteile Benitz und Wiswedel nicht zur Dorfregion. Insofern wurden die für 2020 ermittelten Daten eine Anpassung unterzogen, die den realen Zahlen bestenfalls angenähert entsprechen können.

Der landwirtschaftliche Beitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
- Entwicklung der Landwirtschaft
- Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
- Bodennutzung
- Wirtschafterschwernisse
- Viehhaltung
- Lage und Größe der Hofstellen
- Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
- Innere und äußere Verkehrslage
- Vermarktung der Produkte, Erwerbskombinationen
- Emissionen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
- Künftige Betriebsentwicklungen
- Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen, abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile

immer weiter ausgeglichen, die in den Gemarkungen der *Dorfregion Dörfer am Drömling* von Bedeutung sind.

Die *Dorfregion Dörfer am Drömling* liegt in den Naturräumen *Ostheide* und zu einem sehr geringen Teil im *Drömling*, die größtenteils durch sandige bis lehmige, leicht wellige bis hügelige Grund- und Endmoränengebiete sowie im Bereich des Drömling durch sandige Terrassen im Niederungsbereich geprägt werden. Klimatisch liegt das Gebiet im Übergangsbereich zwischen maritimem und kontinentalem Klima. Im Jahresmittel fallen rund 600 - 660 mm Niederschlag. Dabei entfallen ca. 320 - 350 mm auf das Sommerhalbjahr und ca. 280- 310 mm auf das Winterhalbjahr. Die mittlere klimatische Wasserbilanz der Jahre von 1971 – 2000 weist für die Region einen geringen Überschuss auf, wohingegen - bedingt durch den Klimawandel - für den Zeitraum von 2021-2050 nur noch ein sehr geringer Überschuss, in einigen Bereichen sogar eine Grundwasserzehrung prognostiziert wird. Der jährliche Durchschnittswert der Temperatur liegt in der Region bei 8,0–8,5 °C. Die mittlere Temperatur im Winterhalbjahr liegt bei ca. 3-3,5°C, die mittlere Temperatur im Sommerhalbjahr bei ca. 13,5-14,5°C (Zeitraum 1971 - 2000). Die Projektion der Temperaturen zeigt in der Region für den Zeitraum von 2021-2050 einen Jahresdurchschnitt von 9,5-11°C, d.h. eine Zunahme um 1,5-2,5°C.

In der Planungsregion herrschen mit den Bodentypen Podsol-Braunerde, Parabraunerde und Gley-Podsol, in den Auen Kolluvisol, Gley und tlw. Tiefes Erdniedermoor, für die landwirtschaftliche Nutzung zum großen Teil weniger günstige Bodenverhältnisse vor. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) schwankt dabei durch die kleinräumig wechselnden Gegebenheiten mit Einstufungen zwischen „sehr gering“ bis „sehr hoch“. Die Bodenwertzahlen der Bodenschätzung, welche die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden in Abhängigkeit der weiteren Faktoren wie z. B. Relief, Klima oder Wasser angeben, liegen im Plangebiet überwiegend zwischen 14-48, wobei Werte zwischen 2 –40 in der Planungsregion überwiegen (Wertebereich 7-100; *NIBIS Kartenserver*). Die durchschnittliche Ertragsmesszahl für die gesamte Planungsregion liegt bei 34 von max. 100 Punkten (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 1990*).

• **Entwicklung der Landwirtschaft**

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich weiter fort, hat sich aber verlangsamt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet hat sich zwischen den Jahren 2013 (285.000 Betriebe) und 2016 (275.400 Betriebe) um rund 3,4 % (um etwa 9.600 Betriebe) verringert. Zwischen der *Agrarstrukturerhebung 2013* und der *Landwirtschaftszählung 2010* (299.100 Betriebe) hatte es noch einen deutlicheren Rückgang von knapp 4,7 % (- 14.100 Betriebe) gegeben.

Im Jahr 2016 bewirtschafteten in Deutschland insgesamt 275.400 landwirtschaftliche Betriebe rund 16,7 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (vgl. *Destatis Statistisches Bundesamt: Agrarstrukturerhebung 2016*), d. h. die durchschnittliche Betriebsgröße lag bei 60 ha. Bezüglich der insgesamt verfügbaren landwirtschaftlichen Fläche hingegen ergeben sich zwischen den Jahren 2010 und 2016 kaum Veränderungen (2010 = 16.704.000 ha gegenüber 2016 = 16.658.900 ha).

Bezogen auf Niedersachsen ergibt sich im Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Rückgang von 41.700 auf 37.370 Betriebe. Bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 2.577.000 ha im Jahr 2010 bzw. 2.587.400 ha im Jahr 2017 stieg die durchschnittliche Betriebsgröße in Niedersachsen im gleichen Zeitraum von 62 ha auf 69 ha.

Entsprechend der Entwicklung in Deutschland bzw. in Niedersachsen lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen. In der Planungsregion verringerte sich die Anzahl der Betriebe im Zeitraum von 2005 bis 2016 von 82 auf 68 Betriebe; 2020 wurden noch 64 Betriebe gemeldet (vgl. *Landesamt für Statistik Niedersachsen; eigene Berechnungen*). Bei der eigenen Erhebung 2021 wurden innerhalb der Planungsregion noch 57 landwirtschaftliche Betriebe festgestellt. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Fläche von über 100 ha stieg dabei mit 34 Betrieben im Jahr 2005 und 45 Betrieben 2020 langfristig an. Die Betriebsaufgaben erfolgten entsprechend dem allgemeinen Trend bei den Betrieben unterhalb der Wachstumsschwelle. Gleichzeitig stieg die

durchschnittliche Betriebsgröße im Planungsgebiet im Zeitraum von 2005 bis 2020 von 116 ha auf 135 ha LF je Betrieb deutlich.

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

Die in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* heute ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden mit einem Anteil von rd. 70 % überwiegend als Haupterwerbsbetriebe geführt. Damit liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe leicht über dem des Landes Niedersachsen. Hier wirtschaften 60 % der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb. Die befragten Betriebe wirtschaften überwiegend als Einzelunternehmen. Auf der anderen Seite haben sich auch einige Betriebe in der Planungsregion zur effizienten Nutzung der Betriebsfaktoren mit dem Ziel der Kostensenkung zusammengeschlossen: 5 Betriebe aus Brome und Tülow werden als GbR geführt. Teilweise erfolgen zudem Betriebs- Maschinenkooperationen zur arbeits- und kostenentlastenden Betriebsführung (4 bzw. 16 Nennungen von 27 antwortenden Betrieben).

LF von- bis unter	< 5 ha	5-10 ha	10-25 ha	25-50 ha	50-75 ha	75-100 ha	100-200 ha	>200 ha	Gesamt
Betriebe	1	10	9	4	2	7	16	19	(7.995 ha)

Abb. 46: Betriebsgrößenstruktur in den Gemeinden der Dorfregion Dörfer am Drömling
Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2020

Die Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur in der *Agrarstrukturerhebung* für 2020 zeigt für die insgesamt 64 Betriebe in der Planungsregion mit insgesamt 7.995 ha eine durchschnittliche Betriebsgröße von 135 ha. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Gifhorn von 98 ha LF und mehr pro Betrieb (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2020*). In der Dorfregion existieren demnach, wie aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, neben zahlreichen flächenstarken Betrieben von 100-200 ha und über 200 ha LF auch etliche Betriebe mit nur geringer Flächenausstattung von bis zu 25 ha LF.

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute, wie die *Agrarstrukturerhebung 2016* zeigt, im Zuge der Spezialisierung überwiegend zu Ackerbaubetrieben entwickelt (57 Betriebe von 64 Betrieben der Planungsregion). Daneben existieren jedoch auch 52 Futterbaubetriebe (Dauergrünland) sowie 3 Betriebe, die Dauerkulturen anbauen. Gemäß dieser Erhebung wird von 17 der 64 Betriebe in Dorfregion Vieh gehalten mit einer Summe von insgesamt 2.911 Großvieheinheiten (GV Rinder und Schweine). Die Viehhaltung spielt demnach bei einem Teil der Betriebe in den Gemeinden eine erhebliche Rolle. Nach der eigenen Erhebung liegt bei 9 der antwortenden 27 Betriebe heute Viehhaltung in wirtschaftlich relevantem Umfang vor. Die vorherrschenden Betriebsformen entsprechen somit den dominierenden Betriebsformen des Landkreises Gifhorn mit Schwerpunkt beim Ackerbau, gefolgt vom Futterbau (*Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2016*).

Zwei Betriebe in der Planungsregion wirtschaften dabei nach den Grundsätzen der *EG-Verordnung Nr. 834/2007* über die ökologische / biologische Produktion (Bioland).

- **Bodennutzung**

Die Landwirtschaftsfläche in der Planungsregion Dorfregion Dörfer am Drömling beträgt insgesamt 7.995 ha (*Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2020*). Der betriebliche Schwerpunkt liegt dabei beim Ackerbau (2020: 57 Betriebe). Gemäß der Agrarstrukturerhebung bewirtschaftet der überwiegende Anteil der Betriebe in den betreffenden Gemeinden auch Dauergrünland (52 Betriebe). Durch 3 Betriebe werden zudem Flächen für Dauerkulturen genutzt. Die Fläche für Dauerkulturen und Dauergrünland liegt dabei bei zusammen bei 1.200 ha und macht damit einen Anteil von 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus. Somit liegt der Grünlandanteil weit unter dem Landesdurchschnitt von 27 % (*Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen, 2020*). Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen bewirtschaftet die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe Waldflächen (*Agrarstrukturerhebung 2020*).

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Alte Hofstellen sind in ihrer Bewirtschaftung oft nur noch eingeschränkt nutzbar.



Einstige Wirtschaftsgebäude stehen heute vielfach leer – kann hier eine Neunutzung gefunden werden? Eine Umnutzung zu anderen Zweckbestimmungen wäre förderfähig.



Erneuerungsmaßnahmen und Veränderungen können auch jüngere landwirtschaftlich genutzte Gebäude betreffen.



Auch jüngere zum Hofgrundstück gehörende Wohngebäude können im Rahmen der Dorfentwicklung berücksichtigt werden.



In Brome, Parsau und Tülow werden Biogasanlagen betrieben, die zur Energiewende beitragen.



Nur vereinzelt wird eine Direktvermarktung betrieben, die aufgrund der Versorgungsstrukturen insbesondere entlang der überörtlichen Verkehrswege ausbaufähig erscheint.



Auf den Ackerflächen, über welche 57 Betriebe in der Planungsregion verfügen, wird zu 36 % Getreide, vorwiegend Weizen, Winterroggen/Wintermenggetreide und Sommergerste, in etwas geringerem Umfang auch Wintergerste und Triticale, angebaut. Zudem spielt der Anbau von Hackfrüchten mit 25 % eine wichtige Rolle. Silomais wird mit einem Anteil von 20% weniger oft angebaut. (*Agrarstrukturerhebung, 2020*).

- **Wirtschafterschwernisse**

Aufgrund der überwiegend eher ungünstigen Bodenverhältnisse, den relativ leichten Böden mit geringem Wasserspeichervermögen und der mittleren Jahresniederschläge von nur etwa 650 mm stellt die Feldberegnung in der Region eine wesentliche Grundlage für eine zukunftsfähige Landbewirtschaftung dar, um das Wasserdefizit im Sommerhalbjahr auszugleichen. Da in der Region im Allgemeinen aufgrund des Klimawandels ein steigender Wasserbedarf in der Vegetationsperiode für die Landwirtschaft prognostiziert wird, kommt der Sicherung der Feldberegnung große Bedeutung zu. Für die vergangenen sehr trockenen Jahre wie 2018 ergaben sich bereits Wasserdefizite, die zu einem Trockenfallen der Böden bis fast 2 m Tiefe führten.

Probleme durch Staunässe / Hochwasser wurden durch die landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der Dorfregion nicht benannt; die Niederungsbereiche von *Kleiner Aller* und *Ohre* werden noch weitgehend durch Grünland geprägt.

Weitere Bewirtschaftungerschwernisse ergeben sich in der Planungsregion vor allem aufgrund von unzureichend befestigten Wirtschaftswegen. Wie aus in der Abb. 48 ersichtlich, sind hiervon verhältnismäßig viele der Wirtschaftswege betroffen, die teilweise starken Sanierungsbedarf aufweisen.

Mit den Naturschutzgebieten (NSG) *Vogelmoor – Erweiterungsflächen Vogelmoor, Ohreaue bei Altendorf und Brome – Mittlere Ohreaue* und *Schulenburgscher Drömling - Kaiserwinkel* sowie weiteren Landschaftsschutzgebieten (LSG) steht in der Planungsregion ein Teil der Katasterfläche unter Schutz, welcher neben Waldflächen auch landwirtschaftliche Nutzflächen umfasst. Während sich für Landschaftsschutzgebiete zwar grundsätzlich eher geringe Einschränkungen für die Nutzung, bezüglich einer Nutzungsänderungen ergeben, können dennoch im Einzelfall Beschränkungen auferlegt werden.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreichen Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt. Innerhalb der Gemeinden spielt die Viehhaltung dem entsprechend bei der Mehrzahl der Betriebe eine Rolle:

	Betriebe	Tiere
Rinder	14	1731
Schweine	5	1180
Schafe	3	15
Hühner	13	660
Pferde	17	115
Anzahl Betriebe mit Viehhaltung	52	(ca. 2.911 GVE)

Abb. 47: Betriebe mit Viehhaltung in den Gemeinden der Dorfregion Dörfer am Drömling
Quelle: Agrarstrukturerhebung, 2020

Die Agrarstrukturerhebung 2020 zeigt für den gesamten Planungsraum eine Viehhaltung für 52 Betriebe, das entspricht 81 % der Gesamtzahl. Der Umfang der Viehbestände der Betriebe ist mit 2.911 Großvieheinheiten (GVE), d.h. durchschnittlich 56 pro Betrieb, als etwas unterdurchschnittlich in Bezug auf den Landkreis Gifhorn (Ø 69 GVE pro viehhaltendem Betrieb) zu beurteilen. Mit Rindern, Schwei-

nen, Schafen, Hühnern und Einhufern ist die Viehhaltung recht vielfältig. Konzentrierter liegt in Boitzenhagen Schweinehaltung vor, die überwiegend in Stallungen außerhalb der Ortslage erfolgt. Bezüglich der Haltungsform ist bei eher geringen Bestandsgrößen überwiegend von Haltungssystemen mit Festmist auszugehen, von welchen grundsätzlich geringere Geruchsemissionen zu erwarten sind, und bei umfangreicheren Bestandsgrößen von Haltungssystemen mit Gülle. Die eigene Erhebung (s.o.; Beteiligung 27 Betriebe) zeigt, dass die Viehhaltung nahezu in allen Orten der Dorfregion vertreten ist:

Die Tierhaltung zeigt somit eine recht große Vielfalt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Schweinehaltung im Bereich von Boitzenhagen, gefolgt von Rinderhaltung besonders in Parsau und Voitze sowie Hühnerhaltung in Boitzenhagen und Croya. Daneben erfolgen in geringerem Umfang Pferdehaltung (überwiegend Pensionspferde) in Ehra und Croya.

Die Betriebe liegen überwiegend innerhalb der alten Ortslagen; durch später hinzugekommene Siedlungsteile wie in Ehra, Lessien, Parsau, Tüla und Voitze heute aber auch unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung. Nordöstlich von Brome bzw. südwestlich von Parsau befinden sich jeweils einzelne Hofstellen im Außenbereich. Teilweise werden auch außerhalb der Ortslagen liegende Stallungen / Wirtschaftsgebäude genutzt.

Zum überwiegenden Teil befinden sich die Höfe demnach innerhalb der Bereiche, die im Flächennutzungsplan gem. der BauNVO als *Dorfgebiete* deklariert sind bzw. im sog. *Außenbereich*. Die vorhandenen *Allgemeinen Wohngebiete* weisen in der Regel einen angemessenen Abstand zu den landwirtschaftlichen Betrieben auf, d. h. die Belange der Landwirtschaft werden hier bestmöglich geschützt. Bezüglich eines HE-Betriebes im Westen von Lessien und eines HE-Betriebes im östlichen Bereich des alten Dorfes von Ehra grenzen *Allgemeine Wohngebiete* jedoch unmittelbar an die Hofstellen an. In diesen Fällen können sich, insbesondere bei betrieblichen Veränderungen, erhebliche Probleme und Beeinträchtigungen für die Betriebe ergeben.

Mit der ansässigen Wohnbevölkerung bestehen nach der aktuellen Befragung in der Planungsregion derzeit bei immerhin 10 der Betriebe teilweise Immissionsprobleme durch Lärm, Staub und Geruch aufgrund der Viehhaltung, der Feldbewirtschaftung und / oder der Lagerung der Feldfrüchte (Kartoffel-/ Zwiebellüftung, Verkehr / Maschineneinsatz).

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich an ihren ursprünglichen Standorten überwiegend im Bereich der alten Ortslagen. In einigen Fällen sind weiterhin im Zuge der betrieblichen Erweiterungen jüngere Wirtschaftsgebäude in Ortsrandlage hinzugekommen, wie nordöstlich von Brome sowie südlich von Zicherie. Durch einzelne Betriebe werden jeweils auch weitere Hofstellen innerhalb der Ortschaft bewirtschaftet/genutzt bzw. es werden durch die aktiven Betriebe zusätzlich Wirtschaftsgebäude an anderer Stelle genutzt, teils auch außerhalb der Planungsregion.

Die Funktionalität der Hofstellen erweist sich gem. Befragung für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche oftmals als nicht ausreichend. Die Zweckmäßigkeit des Hofraumes hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung wird mit 19 Nennungen zwar überwiegend positiv (gut bis ausreichend) eingeschätzt; 9 Betriebe, darunter 6 Hauptidealbetriebe, beurteilen die Nutzungsmöglichkeiten ihres Hofraumes jedoch als unzureichend. So wird explizit angegeben, dass zu viele Altgebäude untergenutzt sind. Die Funktionalität bzw. Verkehrssicherheit der Hofzufahrt(en) wird ebenfalls von 10 Betrieben (davon 8 HE-Betriebe) als unzureichend eingeschätzt.

Die Erweiterungsmöglichkeiten für eine betriebssichernde Entwicklung der Betriebe werden von insgesamt 12 Betrieben als unzureichend eingestuft, wobei hier auch 10 Hauptidealbetriebe betroffen sind. 15 Betriebsinhaber sehen diesbezüglich ihre Situation als gut bis ausreichend an.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 erbaut. Nach 1950 sind vor allem neue Wirtschaftsgebäude und Stallanlagen errichtet worden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 6.6 *Ortsbild und Baustruktur* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instandgehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der Dorfregion gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter relativ viele Gebäude, die einen Sanierungsbedarf aufweisen und / oder leer stehen. Dabei erweisen sich insbesondere die älteren Stallgebäude oftmals als nicht mehr zeitgemäß nutzbar und können demzufolge nicht mehr rentierlich genutzt werden. Insgesamt 22 der 27 Landwirte, welche sich an der Befragung beteiligten, sehen die Notwendigkeit zur Durchführung von Maßnahmen zur Gebäudeinstandhaltung / Modernisierung an ihren Betriebsstätten. Bedarf zur Umnutzung von Gebäuden wird von 20 Betrieben angemeldet.

Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe in einigen Fällen nicht gerecht: Insgesamt sehen 14 der Haupterwerbsbetriebe ihren Gebäudebestand in dieser Hinsicht als unzureichend an; die verbleibenden 13 Betriebe beurteilen ihre Gebäude als gut bis ausreichend.

Innere und äußere Verkehrslage

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsverbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird dagegen als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen ergeben sich in der Planungsregion jedoch in vielen Fällen erhebliche Probleme durch den mangelhaften Zustand zahlreicher Feldwege, wie aus der Abb. 48 *Landwirtschaftliche Problemstellen in der Planungsregion* ersichtlich. Betroffen sind dabei alle Gemarkungen gleichermaßen.

Innerhalb der Orte werden entsprechend den Standorten der Betriebe (vgl. Karten *Siedlungsstruktur* in Kap. 3) nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch den landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme / Verkehrsgefahrenpunkte im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret an den nachfolgend genannten Punkten:

Ahnebeck:

Ahnebecker Straße - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
Ahnebecker Straße - B 244: Unübersichtliche Einmündung *Giebelstraße*
Ahnebecker Straße - B 244: Unübersichtliche Hofausfahrt

Altendorf:

Dörrheidestraße: Abgängiger Straßenraum
Ahnebecker Straße - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten
An der Dränke: Unzureichender Ausbauzustand
Tülauer Weg: Abgängiger Straßenraum; störende parkende Autos

Boitzenhagen:

Bickelsteinstraße - L 288: Gefahr durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten; Sichtbehinderungen
Knesebecker Weg: Abgängiger Straßenraum

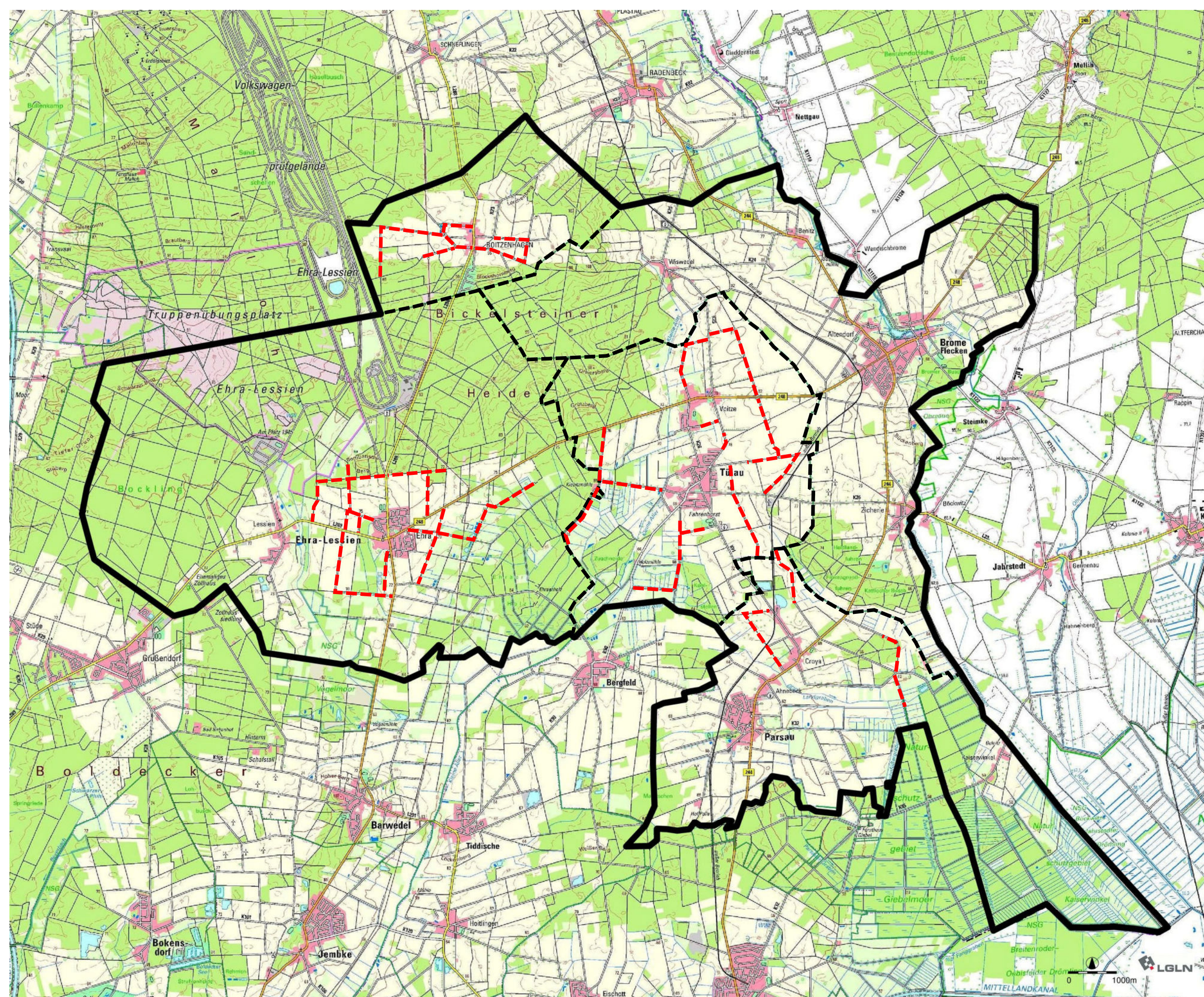


Abb. 48
Landwirtschaftliche
Problemstellen
in der Planungsregion
 Stand: 05/2022
 sanierungsbedürftige
 Wirtschaftswege ----

Brome:

Klötzer Weg: Erneuerungsbedarf

Salzwedeler Straße – B 248: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten

Hauptstraße – B 248: Engstelle erfordert innerörtliche Umgehung über *Nordstraße* und *Mühlenstraße* (u.a. Behinderungen durch parkende Fahrzeuge)

Croya:

Im Dorfe - B 244: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten erschweren Einfahrt in den Einmündungen

Ehra:

Molkereistraße: *Beeinträchtigungen durch parkende Autos*

Bromer Straße – B 248: Gefährdung durch hohe Fahrgeschwindigkeiten in der Einmündung des Wirtschaftsweg im Ortseingang

Gifhorner Straße – L 289: Unübersichtliche Hofausfahrt

Parsau:

Kreuzung B 244 / K 32 / *Wilhelmstraße* – unübersichtliche Einmündungen

Hauptstraße - B 244: Unübersichtliche Hofausfahrt

Wilhelmstraße: geringe Ausbaubreite, störende parkende Fahrzeuge

Tülau:

Hauptstraße – K 91: Nr. 31 - Befestigung der Hofeinfahrt vom Friedhofsweg aus unbefestigt

Hauptstraße - K 91 Höhe Hofstelle Meyer: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, schlechte Einsehbarkeit auf Straße und Fußgänger

Voitze:

Salzwedeler Straße – B 248: Befestigung der Hofzufahrten Nr. 15; schlechte Einsehbarkeiten durch parkende Autos; hohes Verkehrsaufkommen

Zicherie:

Drömlingsweg - K 85: hohe Fahrgeschwindigkeiten gefährden die Hofausfahrt

Böckwitzer Straße – L 287: hohe Fahrgeschwindigkeiten, enge Zufahrt *Am Steckel*

Wichtige Bezugs- und Absatzmärkte für die Betriebe in der Planungsregion sind neben Brome (Landhandel, Landtechnik), Wittingen und Kusey die Orte Uelzen, Dollbergen und Gifhorn. Diese Orte liegen alle im näheren Umkreis bis zu maximal rd. 50 km und sind somit verkehrstechnisch für die Landwirte recht gut erreichbar. Nur in Einzelfällen liegen Distanzen bis zu 200 km vor. Die Verkehrsanbindung zu den Bezugs- und Absatzmärkten wird dem entsprechend von den Landwirten zum überwiegenden Teil als gut (8 Nennungen) bzw. ausreichend (18 Nennungen) eingestuft. Eine Einstufung als unzureichend erfolgte nur durch einen Betrieb (Nennung von insg. 27 Betrieben).

• **Vermarktung der Produkte / Erwerbsskombinationen**

Strukturen zur Direktvermarktung durch Hofläden / Stände, die neben der Vermarktung der Produkte über den Landhandel für einzelne Betriebe eine Rolle zur Verbesserung des Einkommens spielen könnte, gibt es bislang innerhalb der Dorfregion nur in wenigen Fällen. Es werden jedoch gemäß der Umfrage in der Planungsregion in einigen Fällen anderweitige Möglichkeiten der Erwerbsskombination genutzt: 5 Betriebe wollen die Direktvermarktung noch weiter ausbauen bzw. erst einrichten. 6 der antwortenden Betriebe erzielen Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen / Gebäuden. Zusätzlich wird durch 5 Betriebe eine unselbstständige Tätigkeit ausgeführt bzw. ein Lohnunternehmen betrieben. Von 3 der Betriebe wird des Weiteren Pensionspferdehaltung angeboten. Eine Vermietung von Ferienwohnungen erfolgt seitens der landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion derzeit nur in zwei Fällen.

- **Emissionen**

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Getreidetrocknung, der Kartoffel-/ Zwiebellüftung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden.

Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration. Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, beschreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel.

Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionsschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden. Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: *Weihenstephaner Begehungen, 1993*). Bei den landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Pferde, Schweine, Schafe) sind in der Mehrzahl der Orte der Dorfregion Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Im Rahmen der Befragung wurden jedoch nur in einem Fall bezüglich der Viehhaltung durch Immissionen verursachte Probleme mit der Nachbarschaft angegeben.

Bei sieben Haupt- und zwei Nebenerwerbsbetrieben ergeben sich weiterhin Immissionsprobleme aufgrund von Lärm durch Kartoffel-/ Zwiebellüftungen bzw. Verkehr / Maschinenbetrieb. In allen Orten der Planungsregion gibt es jedoch innerhalb der alten Ortslagen Wirtschaftsgebäude mit Kartoffel-/Zwiebellüftungen oder Getreidetrocknung. Auch wenn derzeit diesbezüglich nach Auskunft aus der Landwirtschaft überwiegend keine erheblichen Emissionsprobleme bestehen, sind damit verbundene Probleme potentiell möglich, weshalb die Anlagen bei weiteren Planungen entsprechend berücksichtigt werden sollten.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen überwiegend im Bereich der alten Ortslagen an ihren ursprünglichen Standorten, die planungsrechtlich als *gemischte Baufläche* (gem. § 1 BauNVO) bzw. als *Dorfgebiet* (gem. § 5 BauNVO) deklariert sind bzw. im sog. *Außenbereich* liegen. Grundsätzlich besteht damit in diesen Bereichen die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeit gültigen Flächennutzungsplan fast in allen Fällen entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freigehalten.

In zwei Fällen (Lessien und Ehra) befinden sich jedoch *Wohnbauflächen* bzw. *Allgemeine Wohngebiete* (gem. § 4 BauNVO) unmittelbar an einen landwirtschaftlichen Betriebsstandort angrenzend, wodurch sich insbesondere bei Betriebserweiterungen im Hinblick auf die Viehhaltung Konflikte für die beiden Haupterwerbsbetriebe ergeben können. Die Erweiterungsmöglichkeiten werden hierdurch eingeschränkt.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit seinen Höfen und einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* trotz des Strukturwandels noch teilweise erhalten geblieben. Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegeben Gebäude zu Wohnzwecken genutzt. Auch im Bereich der alten Ortslagen kommt daher heute der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zu. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen.

• **Künftige Betriebsentwicklungen**

Bezüglich der geplanten bzw. möglichen künftigen Betriebsentwicklung sehen die befragten Betriebe in vielen Fällen Veränderungen vor. Im Vordergrund steht dabei die Erweiterung des Betriebes - sofern möglich - durch Flächenzupacht oder Neubau bzw. bauliche Erweiterung (16 bzw. 12 Betriebe). Eine Aufstockung des Viehbestandes wird hingegen derzeit von 5 der Betriebe vorgesehen. Ein Ausbau der Direktvermarktung kommt für 5 Betriebe in Betracht; drei Betriebe erwägen die Möglichkeit zum Angebot bzw. Ausbau von Ferienwohnungen. Daneben sehen 4 Betriebe auch anderweitige Erwerbskombinationen vor. Des Weiteren wird durch drei Betriebe die Möglichkeit der Umstellung auf ökologischen Anbau erwogen. Zwei Betriebsaufgaben stehen ebenfalls zur Diskussion. Mit 22 bzw. 20 Nennungen wären auch sehr viele Betriebe bereit, vorhandene Gebäude instand zu setzen bzw. umzunutzen.

• **Umweltmaßnahmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**

Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Sie verursacht einerseits selbst Treibhausgase, kann aber durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe als Ersatz für erdölbasierte Produkte und durch die Speicherung von Kohlenstoffdioxid im Boden oder Wald erheblich zur Entlastung der Atmosphäre beitragen. Für den Klimaschutz kommt der Landwirtschaft demnach eine besondere Rolle zu.

Das Maßnahmen-Paket des *Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)*, entwickelt zur Erreichung der Klimaziele des Klimaschutzplanes 2050, sieht für die Landwirtschaft folgende Klimaschutzmaßnahmen vor, um die Emissionen zu mindern und zum anderen die Ressourcen effizienter einzusetzen und damit nachhaltiger zu produzieren (www.bmel.de):

1. Senkung der Stickstoffüberschüsse
2. Energetische Nutzung von Wirtschaftsdüngern
3. Ausbau des Ökolandbaus
4. Emissionsminderung in der Tierhaltung
5. Erhöhung der Energieeffizienz
6. Humusaufbau im Ackerland
7. Erhalt von Dauergrünland
8. Schutz von Moorböden / Reduktion von Torfeinsatz in Kultursubstraten
9. Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
10. Stärkung nachhaltiger Ernährungsweisen

Mit Nennung durch 14 Betriebe wird innerhalb der Dorfregion vor allem die Möglichkeit von Photovoltaikanlagen zur alternativen Energiegewinnung mehrheitlich genutzt. Daneben werden nach Angaben aus der Landwirtschaft zur Zeit durch einen Betrieb Windkraftanlagen sowie 6 Betriebe Holzhackschnitzel-/Holzheizungen und Blockheizkraftwerke betrieben. 5 Betriebe betreiben außerdem Biogasanlagen.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landwirtschaft:

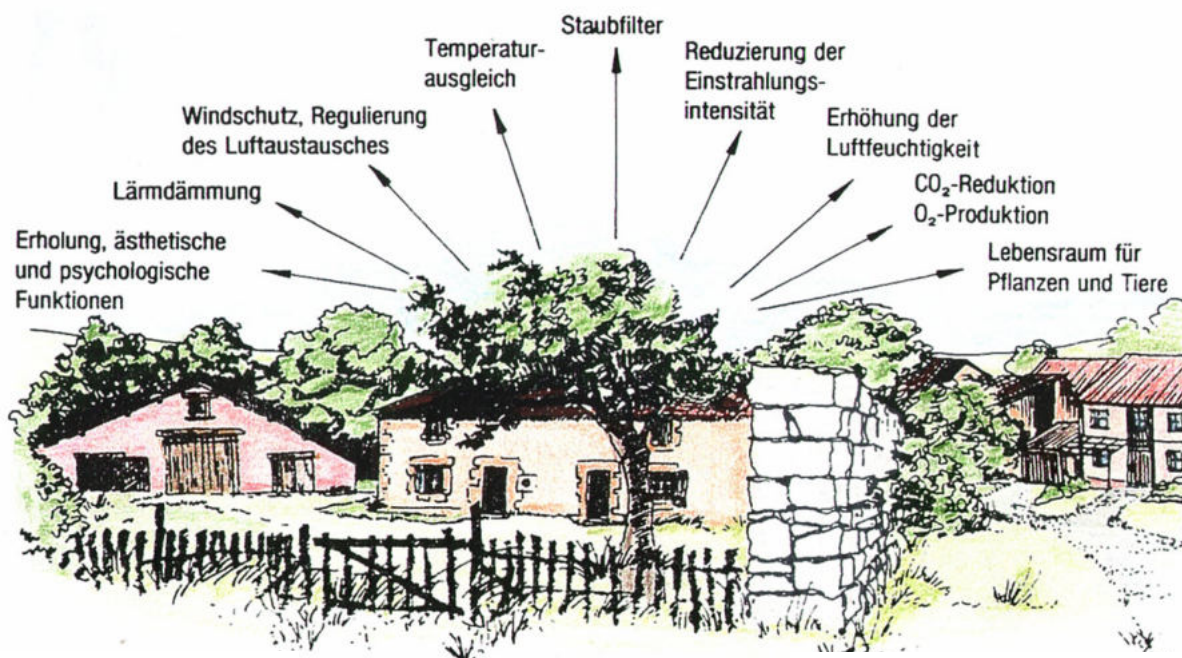
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Hofstellen in den Dorfkernen, Anteil an Hauptideerwerbsbetrieben liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt • Vielseitige Ausrichtung der Betriebe, tlw. mit Viehhaltung (prägende Wirkung für das Orts- und Landschaftsbild) oder kontrolliert biologischem Anbau • Gute bis ausreichende äußere Verkehrslage (gute Voraussetzungen für den Bestand der landwirtschaftliche Betriebsstruktur) • Nutzung erneuerbarer Energien trägt zur Einkommenssicherung bei und dient dem Klimaschutz • Teilweise Nutzung der Möglichkeiten Pensionspferdehaltung zur Erzielung eines zusätzlichen Einkommens 	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Umstrukturierungen und zunehmender Pachtflächenanteil • Steigende Planungsunsicherheit für landwirtschaftliche Betriebe • Sehr geringe bis mittlere Bodenfruchtbarkeit • Bewirtschaftungserschwernisse (Beregnungsbedarf aufgrund der leichten Böden) • Hoher Sanierungs- und Umnutzungsbedarf auf den Hofstellen • Stark sanierungs- und erneuerungsbedürftige Wirtschaftswege (betrieblicher Ablauf ist erschwert) • Vielfach eingeschränkte Funktionalität der Straßenräume durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, schlechte Einsehbarkeit, schlechte Wegequalität, ungünstige Verkehrsführung • Bislang keine Strukturen zur Direktvermarktung, Tourismus (Ferienwohnung) vorhanden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeinstandhaltung, bauliche Erweiterung und Umnutzungsprojekte fördern die Vielfältigkeit und steigert die Attraktivität der Ortschaften • Technische Modernisierung führt zu besseren Betriebsabläufen und durch geringere Lärmemission zu einem guten Miteinander mit der Wohnbevölkerung • Verbesserungen der Funktionalität der Straßenräume, Hofzufahrten und der Wirtschaftswege ermöglichen rationale betriebliche Abläufe • Weiterer Ausbau alternativer Einkommensquellen, z.B. im Bereich Tourismus / Direktvermarktung erzielt zusätzliches Einkommen und trägt insgesamt positiv zur Entwicklung der Ortslagen bei 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsstau an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, fehlende technische Modernisierungen beeinträchtigen den Betriebsablauf • Fehlende Sanierungen und Erneuerungen von Wirtschaftswegen führen zu erheblichen Schwierigkeiten und zusätzlichen Kosten im landwirtschaftlichen Betriebsablauf • Fehlende Verkehrsplanung für den fließenden und ruhenden Verkehr verschlechtert die Aufenthaltsqualität sowie die Funktionalität des Straßenraums und verhindert eine betriebliche Weiterentwicklung. • Fehlende Anreize für den Umstieg in die ökologische Landwirtschaft führen zu steigenden Bewirtschaftungserschwernissen und Umweltbelastungen

6.5 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* sind jedoch in Bereichen der alten Dorflagen heute noch vielfältige dorftypische Biotopstrukturen erhalten geblieben und entsprechend schützenswert, wohingegen zumeist in den Gärten der jüngeren Wohngebiete eher eine stadähnliche Ausprägung erkennbar ist.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Viehweide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Orts- und Landschaftsbildes und ihrer Biotope.



aus: Dorfgestaltung und Ökologie, AID 1993

Abb. 49: Leistungen von Grünflächen im Ort

- **Landschaft**

Das Gebiet der Dorfentwicklungsplanung *Dorfregion Dörfer am Drömling* ist ein landschaftlich abwechslungsreiches Gebiet im *Norddeutschen Tiefland* mit dem Naturraum *Ostheide* und im südöstlichen Teilbereich dem Naturraum *Drömling*. Die flach reliefierte Landschaft der *Ostheide* ist gekennzeichnet von Waldflächen im Wechsel mit Ackerflächen, Grünland und Moorgebieten. Die trockenen sandigen Geestplatten des *Knesebecker Forst* sind geprägt von Kiefernforsten; die lehmig-sandige Geestplatte der *Bromer Geest* wird weitgehend beackert und die Sand- und Geschiebelehmplatten des *Vorsfelder Werder* sind im Wechsel mit Grün- und Ackerland teilweise bewaldet. Die im Bruchgebiet einer Hohlform entstandene *Ehraer Moorniederung* steht teilweise unter Naturschutz und weist Grün- und Ackerland auf. Das in eine Talsandfläche eingetieft *Ohretal* mit seinen Auenniederungen ist weitgehend als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der im Planungsgebiet befindliche Teil des Naturraum *Drömling* wird von meliorierten Niedermoores (Moordammkultur), den *Graphorst-Rühener Mooren* geprägt, die als Grünland heute als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Der Bereich der *Miester Talsandterrasse* wird von entwaldeten Sandflächen eingenommen, die überwiegend als Ackerflächen genutzt werden und ebenfalls teilweise unter Schutz stehen.

Innerhalb der großräumigen Systematik der **Landschaftstypen** des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet im Bereich *Ostheide* als *Gehölz- bzw. Waldreiche ackergeprägte Kulturlandschaft* eingestuft und in der Landschaftsbewertung wird der Raum als *Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten* eingeordnet. Der Landschaftstyp im Bereich Drömling wird als *Grünlandgeprägte offene Kulturlandschaft* bezeichnet und in der Bewertung als *Schutzwürdige Landschaft* eingeordnet.

Eng mit dem geologischen Untergrund, dem Boden, dem Relief und den wasser- und klimatischen Verhältnissen verbunden ist die sogenannte **potenzielle natürliche Vegetation**, das heißt das Artengefüge, das sich bei einer natürlichen Entwicklung ohne Eingriffe des Menschen wie Mahd, Düngung oder Pflügen einstellen würde. Nach der Einstufung des Bundesamtes für Naturschutz wären im Gebiet der *Ostheide* Eichen- und Buchenwälder als potenziell natürliche Vegetation ausgebildet, so dass die Kiefernforste als naturfern einzustufen sind. Im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Ehra finden sich noch Reste zusammenhängender Heideflächen, entstanden als Kulturlandschaft. Im Gebiet des Drömling wäre als potenziell natürliche Vegetation Niedermoor ausgebildet, heute anthropogen überprägt, besteht hier eine einmalige Kulturlandschaft, die sog. „Rimpau`sche Moordammkultur“.

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** der Dorfregion Dörfer am Drömling beträgt rd. 7.085 ha (LSN) und liegt damit bei etwa 44 % der Katasterfläche (LSN, 2020). Dabei erfolgt bedingt durch die für die landwirtschaftliche Nutzung zum großen Teil weniger günstige Bodenverhältnisse eine Mischung der Nutzungen Ackerland, Grünland und Forsten. Die charakteristischen Grünlandareale finden sich in den feuchten Niederungen, auf trockenen Standorten stehen Kiefernforsten, Braunerde-Standorte werden als Ackerflächen genutzt.

Im Planungsgebiet sind die Fließgewässer *Ohre* und *Kleine Aller* hervorzuheben. Die *Ohre* ist als Schutzgebiet ausgewiesen; die *Kleine Aller*, zur Landentwässerung genutzt, ist als überwiegend erheblich verändert eingestuft (Umweltkarten Niedersachsen). Hier ist im Plangebiet eine Renaturierung angestrebt, wie sie bereits in anderen Abschnitten der *Kleinen Aller* erfolgt ist. Der *Bullergraben* und der *Bruneikgraben* sind ebenso erheblich veränderte Fließgewässer (Umweltkarten Niedersachsen). Die Randbereiche zu Auen und Mooren sind von Gräben durchzogen. Die Niederungsbereiche sind durch ihre charakteristische Ausprägung mit Grünland und durch diverse naturnahe Gehölzstrukturen geprägt. Im Plangebiet sind keine Hochwasserrisikogebiete verzeichnet. Die *Ohre* bei Brome ist als Überschwemmungsgebiet erfasst (Umweltkarten Niedersachsen).

Infolge von Flurbereinigungsmaßnahmen weist die *Kleine Aller* - nicht nur im Bereich der Gemarkungen Tülow und Voitze - einen grabenförmigen bzw. kanalisierten Gewässerverlauf bzw. -querschnitt auf.

Um einerseits die Qualität als Lebensraum zu erhöhen und um andererseits die Fließgeschwindigkeit zu vermindern, wurde in Abstimmung mit den anliegenden Gemeinden seitens des NLWKN ein Plan zur Renaturierung entwickelt. Eine ökologische Aufwertung mit der Schaffung von Retentionsflächen und sich entwickelnder typischer Begleitvegetation würde eine sehr positiv zu bewertende Biotopvernetzung fördern. Neben der Stärkung der Einbindung des Dorfes in die Landschaft ergäbe sich auch eine Verbesserung der Naherholungsqualität. Auch die von breiten Grünflächen umgebenden Gräben am Ostrand von Parsau bieten mit ihrer gut ausgeprägten Ufervegetation wertvollen Lebensraum u.a. für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Die **Waldflächen** im Plangebiet nehmen mit rund 42 % der Gesamtfläche (LSN 2020) einen im Vergleich zum Waldanteil des Landes Niedersachsen (22 % Waldfläche) ausgesprochen hohen Anteil ein. Die Laubwaldbestände sind geprägt durch Buchen mit unterschiedlichem Unterwuchs und durch Eichen, z.T. auf historischen Waldstandorten (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, NIBIS Kartenserver). Der Eichen-Mischwald mit Eichen und Buchen und gut ausgebildeter Strauchschicht östlich von Brome bildet einen erhaltungswürdigen Altholzbestand. Dieser ist im Landschaftsrahmenplan zur Unterschutzstellung nach § 22 NAGBNatSchG aufgeführt; ebenso der Eichenaltholzbestand nordöstlich von Ehra. Die Nadelwaldbestände werden von Kiefern geprägt. Seltener Vorkommen sind die natürlichen Kiefern-Eichenbestände. Im Südosten von Brome besteht ein bodensaurer Eichen-Mischwald mit Kiefernanteil, der im Landschaftsrahmenplan zur Unterschutzstellung nach § 22 NAGBNatSchG aufgeführt ist. In den Auenbereichen finden sich z.T. charakteristische Auen- und Feuchtwälder.

In den Gemeinden Tülow, Parsau und im Flecken Brome bestehen Baumschutz-/ Gehölzschutzsatzungen mit dem Ziel der Erhaltung von wertvollen ortstypischen Altholzbeständen und damit Sicherung von Eigenart und Schönheit (Landschaftsrahmenplan 1994). In der Gemeinde Tülow besteht ein Altholzbestand vorwiegend aus Eiche, in der Gemeinde Zicherie besteht ein entsprechender Bestand aus Eiche und Obstbäumen. Die *Bickelsteiner Heide* zwischen Ehra, Voitze und Boitzenhagen ist ein Heide und Waldgebiet, das vornehmlich aus Kiefern und aufgeforstetem Mischwald besteht. Seit einigen Jahren ist der Eichenbestand vom Eichenprozessionsspinner befallen. Vom Befall der Raupen betroffene Eichen sind auch gegen andere Schädlinge anfälliger und sterben häufig ab. Vor allem die Gemeinde Parsau ist hiervon erheblich betroffen, wo seit mehreren Jahren entsprechende Behandlungen (u.a. mit Insektiziden) erfolgen.

Weiterhin sind in den Ortsrandlagen und innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark noch diverse landschaftsprägende, gliedernde **Kleinstrukturen** erhalten. So finden sich in den meisten Fällen entlang der übergeordneten Straßen Baumreihen oder sogar alleearartige Bestände verschiedener Baumarten. Auch bestandssichernde Nachpflanzungen sind in der Regel vorhanden. Dagegen sind im Bereich der Wirtschaftswege innerhalb der offenen Feldflur infolge der intensiven agrarischen Nutzung vergleichsweise wenige Gehölze gegeben.

Weitere landschaftsgliedernde Gehölzstrukturen sind in Verbindung mit den Dörfern vorhanden. Die Gehölzbestände tragen wie auch die Waldflächen maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Wäldern und anderen Gehölzelementen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie zum Wind- und Klimaschutz zu.

Bezüglich der **Tier- und Pflanzenwelt** sind für die Dorfregion vor allem die bereits als Schutzgebiete bzw. als schutzwürdig genannten Bereiche hervorzuheben. So stellen z.B. die *Ehraer Moorniederung*, die *Grafhorst-Rühener Moore*, die *Miester Talsandterrasse* sowie die *Ohreaue* wertvolle Bereiche für Brutvögel dar. Zudem ist als Besonderheit im Bereich Kaiserwinkel / *Drömling* ein Vorkommen der *Brenndolden-Auenwiesen* (Lebensraumtyp FFH 6440) verzeichnet (*Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - NLWKN*).

- **Dorflagen**

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. In den Orten sind bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen, Plätze** mit Wert für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner oder großzügige Freiflächen im Straßenseitenraum vorhanden. Insgesamt ist dabei ein recht guter, dorftypischer und prägender Großgrünbestand gegeben, ergänzt durch junge Bepflanzung. Z.B. ist der *Schützenplatz* in Ehra weitgehend von Eichen eingerahmt. Auf verschiedenen Frei- und Gemeindeflächen besteht dabei Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Bestände. Oft schließen die öffentlichen Grünflächen eine stehende Gewässerfläche ein, die sich in zahlreichen Orten als **Dorfteich** darstellt. Nach einer Nutzung u.a. als Feuerlöschteich wurden die Teichanlagen in Ahnebeck, Kaiserwinkel sowie in Boitzenhagen (Großer Teich) inzwischen renaturiert. Abgesehen von der Notwendigkeit der Entschlammung und der Umfeldgestaltung der kleinen Teiche in Boitzenhagen ergibt sich folgendes Bild:

Etwa 200 m nordwestlich von Ehra befindet sich das sogenannte *Brennloch*. Die bis zu 2 m eingetieft und etwa 150 m² große Hohlform liegt als früherer Tümpel auf einer Grünfläche am Wirtschaftsweg in der Verlängerung der *Mühlenstraße*. Die in Zusammenhang mit der Flurbereinigung stehende Absenkung des Grundwasserspiegels und die zunehmende Trockenheit der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass das *Brennloch* kein Wasser mehr führt. Mittlerweile weist die ehem. Gewässerfläche eine Pioniervegetation mit eigenständiger Fauna auf, die gewahrt werden sollte.

Der westlich von Tülau in die Niederung eingebettete *Ziegenteich* stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar. Hier befindet sich auch der vom Imkerverein betreute *Bienenlehrpfad*, der bereits eine Beschilderung aufweist. Dieser Lehrpfad könnte in einen übergeordneten Themenpfad zur Natur und Landschaft in der Region eingebunden werden, der in unmittelbarer Umgebung durch einen Gewässerlehrpfad an der *Kleinen Aller* oder durch einen Baumlehrpfad ergänzt werden könnte.

Im Nordosten von Voitze befindet sich der *Dorfteich*. Ausgelöst durch die Flurbereinigung und verstärkt durch die Trockenheit der letzten Jahre wurde der Grundwasserspiegel abgesenkt, weshalb der *Dorfteich* einen zunehmend geringen Wasserstand aufweist. Infolge der etwa 60 cm stark ausgebildeten Verschlammung erweist sich die Wasserqualität zudem als stark eutrophiert, so dass eine Renaturierung erfolgen sollte. Der durch eine starke Eintiefung und steile Böschungen gekennzeichnete Biotop stellte sich mit seinem Umfeld bereits in der Vergangenheit als beliebter örtlicher Treffpunkt dar. Derzeit ist allerdings keine Aufenthaltsqualität mehr gegeben; zudem weist das Grundstück einen unreglementierten Gehölzbewuchs auf.

Im Nordwesten von Brome liegen die *Ohreseen*, die 1979 im ausgedehnten Sumpfbereich der *Ohre* angelegt wurden. Das mit einem wassergebundenen Wegesystem erschlossene und mit unterschiedlichen Laubgehölzen gestaltete Umfeld stellt sich heute als ein attraktives Naherholungsgebiet dar, mit weiterführenden Wegeverbindungen bis zur Burg und bis zur Kirche in Altendorf. Informationsbereiche vermitteln dabei auch naturkundliche Aspekte. Nordöstlich des unteren *Ohresees* bzw. nördlich des Parkplatzes am Freibad befindet sich eine etwa große 1250 m² große Gehölzfläche, die aus größeren und deshalb prägenden Laubgehölzen besteht. Unter weitestgehender Wahrung des Baumbestandes wird hier derzeit ein naturnaher Spielplatz für Kleinkinder angelegt.

Eine besondere Bedeutung für die Dorfregion kommt den **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** zu. Wie aus der Beschreibung des jeweiligen Schutzgebietes erkennbar (s. Kap. 4.2 Natur- und Landschaftsschutz), besitzen diese Bereiche eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und ermöglichen mitunter Naherholung. Hier bieten sich gute Möglichkeiten zur Umweltbildung und gleichzeitig zur touristischen Aufwertung durch eine behutsame Ergänzung des Wegenetzes und der Aufenthaltselemente, soweit die Ziele des Naturschutzes dem nicht entgegenstehen, d. h. unter Vermeidung von beeinträchtigenden Faktoren wie vor allem Störungen der Vogelwelt. Besonders hervorzuheben ist hier die Nähe zum vorgesehenen *UNESCO-Biosphärenreservat Drömling*. Der südöstliche Bereich der Dorfregion wird zukünftig in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates liegen, während der Bereich um Kaiserwinkel der Pflegezone des Biosphärenreservates zugewiesen sein wird.

Auch die **Kirchhöfe** und **Friedhöfe** bilden wichtige **Freiflächen** für die Orte. In den Dörfern am Drömling weisen diese verschiedenen ausgeprägte Grün- und Baumbestände aus. Auf dem Tülauer Friedhof säumen z.B. Baumalleen die Hauptwege; den Friedhof in Zicherie prägt alter Baumbestand; den Friedhof in Brome markieren Einzelbäume ergänzt von jüngeren Nachpflanzungen und auch in Altendorf wird der Friedhof von altem Baumbestand dominiert. Die Friedhöfe in Ehra und in Lessien wurden bereits im Rahmen der ersten Dorferneuerung einer weitgehenden Neugestaltung unterzogen. Neben der Neuordnung des Wegesystems, einer ergänzenden Bepflanzung sowie einer attraktiven Ausstattung wurden die Kapellen saniert (Lessien) bzw. neu errichtet (Ehra). In Ehra besteht mittlerweile Handlungsbedarf zur Erneuerung des markant an einer Wegekreuzung liegenden Ehrenmals.

In Tüla besteht durch den Wandel der Bestattungsformen ein Gestaltungsbedarf zur angepassten Gliederung der Fläche. Dabei soll auch der Anlage eines Friedwaldes bzw. einer Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen Raum gegeben werden. Weiterhin bedarf die Ausstattung mit Aufenthaltselementen einer Aufwertung. Auch die Kapelle weist Erneuerungsbedarf auf; außerdem wird die Anlage eines Vorbaus als einfacher Witterungsschutz für Angehörige einer größeren Trauergemeinde angeregt. Des Weiteren ist die Vorhaltung eines WC auf dem Friedhof wünschenswert.

In Brome zeigt sich auf dem Friedhof neben Gestaltungsbedarf auch der Wunsch zur Erhaltung der Aufbahnhalle als historisch prägendes Objekt. Weiter besteht auf dem Friedhof in Croya Bedarf für eine Neugestaltung, die auch die Zuwegung umfassen könnte. Hier, unweit der östlichen Ortseinfahrt im Zuge der B 244, befindet sich zudem der sog. *Heldenfriedhof*, der mit einzelnen, eindrucksvollen Gedenksteinen an die zahlreichen Gefallenen der beiden Weltkriege erinnert. Die gleichförmigen Natursteinobjekte bedürfen einer Reinigung und Aufarbeitung; insbesondere die Inschriften mit Namen, Geburts- und Todestag sind witterungsbedingt kaum noch lesbar. Ergänzend wäre hier die Zuwegung zu erneuern, die in geradliniger Erstreckung auf ein markantes Holzkreuz zuführt. Der etwa 2 m breite Weg besteht aus dem Brechkorngemisch einer ehem. *Tartanbahn*, der im Schatten der umgebenden großen Bäume starken Gräser- und Kräuterbewuchs aufweist.

Der Kirchhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Parsau befindet sich an der *Hauptstraße* im Verlauf der B 244 und schließt sich unmittelbar südlich des ehemaligen Schulhauses mit Gemeindebüro und Jugendtreff an. Als charakteristischer Kirchenbau stellt sich die *Christuskirche* als Wahrzeichen des Ortes dar. Im Rahmen der ersten Dorferneuerung wurde die Außenanlage als weitläufige Scherrasenfläche angelegt, die durch einzelne Gehölzstandorte gegliedert wird und die zum Straßenraum der *Hauptstraße* keine Einfriedung aufweist. Wenngleich einige Nadelgehölze unpassend erscheinen: Grundsätzlich wirkt die Fläche sehr einladend. Allerdings könnte die offene Gestaltung auch zu dem nördlich flankierenden Grundstück der Gemeinde und zu dem sich nordwestlicherseits anschließenden Grundstück des Pfarrhauses bestehen.

Weitere für die Freizeitnutzung wichtige öffentliche **Freiflächen** sind die Sportanlagen, die teils am Dorfrand oder auch weiter außerhalb liegen. Die Sportplätze der Region (Ehra, Tüla, Brome, Parsau) verfügen insgesamt über einen umfangreichen Gehölzbestand, der zur Einfriedung der Sportstätte dient und gleichzeitig den Ortsrand darstellt. Dieser besteht teils aus Laub- und teils aus Nadelgehölzen in unterschiedlicher Ausprägung von Heckenstrukturen (Sportplatz Tüla) bis zur prägenden Laubbaumreihe (Sportplatz Ehra). Diese Grünstrukturen dienen gleichzeitig auch der landschaftlich und gestalterisch angemessenen Einbindung in die umgebende Landschaft.

Die außerhalb der Dörfer gelegenen Sportplätze von Brome und Parsau liegen an Waldflächen, die mit dem Dorfrand verbunden sind (z.B. in Parsau an der Straße *Unter den Eichen*). Einige wenige störende Einzelgehölze (z.B. die Koniferen am Sportplatz Parsau) könnten sukzessiv gegen heimische dorftypische Gehölze ersetzt werden. Das Freibad in Brome bietet eine Grünfläche mit Liegewiese und einzelnen Bäumen. Die Freiflächen der Kindergärten werden durch Grünbestand z.T. durch Neuanpflanzungen dorftypisch eingebunden; und auch an den Schulhöfen finden sich diverse Gehölze. Weiterhin sind die Spiel- und Bolzplätze in der Dorfregion im Wesentlichen durch einen prägenden und teilweise auch alten Baumbestand (z.B. ehemaliger Sportplatz in Voitze) bzw. durch Neuanpflanzungen gekennzeichnet. Teilweise zeigt sich jedoch auch noch Handlungsbedarf:

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Croya, Ortsbild mit einem dorftypischen prägenden Einzelbaum.



Tülow, Fahrenhorster Straße, Bäume gliedern den Straßenraum.



Den Friedhof in Tülow prägen Baumalleen.



In Ehra soll das sog. Brennloch aufgewertet werden, als Biotop erhalten und als Umweltbildungspunkt gestaltet werden.



Zicherie, Ecke Achterstraße/Drömlingsweg, eine ökologische Aufwertung kann durch Nachpflanzung mit Obstbäumen erfolgen.



Lessien, eine Gestaltung und Strukturierung der Platzstraße mittels Straßenbegrünung ist erforderlich.



In Croya soll der Heldenfriedhof aufgewertet werden verbunden mit der gestalterischen Aufwertung des angrenzenden Friedhofs.



In Voitze sollen der Dorfteich renaturiert und das Umfeld gestaltet werden.

So weist ein Spielplatz in Parsau (*Rosenweg/Kornblumenweg*) keinen Gehölzbestand auf. Auf den zentralen Freiflächen in den Dörfern sowie Festplätzen und Flächen an Dorfgemeinschaftshäusern können weitere Begrünungsmaßnahmen zu einer ökologischen Aufwertung beitragen und somit auch der Umweltbildung dienen.

Entlang der Straßenzüge sind innerörtlich weitere ortsbildprägende **Gehölzbestände** zu finden - sowohl prägende Einzelbäume als auch ältere Baumreihen sowie Alleen. Beispielsweise stehen prägende Einzelbäume in Ehra - hier finden sich zwei Naturdenkmale an der *Bromer Straße* (Eiche) und an der *Gifhorner Straße* (Ulme). Auch der Ortskern von Croya wird an der Straße *Im Dorfe* durch die rd. 150-jährige *Friedenseiche* geprägt. Markante Baumreihen befinden sich z.B. in Boitzenhagen am *Knesebecker Weg* (Lindenreihe mit Kopfschnitt) oder in Zicherie die Lindenallee im *Alten Schulweg*. Darüber hinaus ist in der Dorfregion ein recht hoher Bestand an Bäumen mittlerer Altersklasse und an Neuanpflanzungen in den Straßenräumen hervorzuheben. So stehen z.B. in Zicherie im *Drömlingsweg* beidseits Linden, ergänzt durch jüngere Bestände. Weiterhin hat die Gemeinde Tüla neue Pflanzungen entlang von klassifizierten Straßenräumen vorgenommen.

Diesen Nachpflanzungen ist zur langfristigen Sicherung eines möglichst umfangreichen Gehölzbestandes ein besonders großer Wert beizumessen. In anderen Straßenräumen können vorhandene Gehölzbestände durch pflegerische Maßnahmen und gezielte Einzelnachpflanzen ökologisch aufgewertet werden, z.B. am *Schubertring* in Parsau. Westlich der Einmündung in die *Bahnhofstraße* besteht eine mit unterschiedlichen Gehölzen bestandene, ca. 350 m² große öffentliche Grünfläche. Entsprechend zahlreichen anderen Bereichen im Ort könnte auch diese Fläche gestalterisch aufgewertet werden und somit zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im Straßenraum beitragen. Weiter besteht in der *Hehlerstraße* Bedarf für einen Austausch der teilweise bereits entnommenen Ebereschen.

In allen Dörfern der Dorfregion Dörfer am Drömling sind punktuell Einzelbäume oder Baumgruppen an kleinen Platzbereichen vorhanden. So auch in Zicherie an der Einmündung der *Achterstraße* in den *Drömlingsweg*, die früher ein umfangreicher Obstbaumbestand prägte. Durch Anpflanzungen von weiteren Obstgehölzen könnte ein Teil des ursprünglichen Dorfbildes wiederhergestellt werden. Bei einigen jüngeren Anpflanzungen im Straßenbereich fällt jedoch auf, dass die Pflanzflächen zu klein sind und die Wurzelentwicklung und Versorgung der Gehölze daher eingeschränkt ist. Dies ist beispielsweise bei Bepflanzungen in der *Hauptstraße* oder *Junkerende* in Brome erkennbar. Besonders hervorzuheben sind daher die neu angelegten Pflanzstreifen in angemessener Breite z.B. an der *Fahrenhorster Straße* in Tüla, welche für die Baumentwicklung die besten Bedingungen bieten. Bei Problemen mit in die Rasenfläche eingewachsenen Baumwurzeln kann entweder durch eine gewisse Bodenauffüllung oder aber auch durch die partielle Anlage von Blühstreifen der Wurzelbereich erhalten werden, um nicht den Bestand der markanten Bäume zu gefährden (z.B. in Parsau am sog. „Grünen Berg“ an der *Wilhelmstraße*).

Dort wo straßenbauliche Ausbesserungen nötig sind, sollte die Erhaltung des Gehölzbestandes durch Sicherung und Schutz der Bäume gewährleistet werden. In Zicherie im *Drömlingsweg*, der die Ortsdurchfahrt der K 65 benennt, wird der Straßenraum und vor allem der Gehweg durch die Lindenbäume beeinträchtigt. Hier wird eine Bepflanzung an neuen Standorten angeregt, die später die Entnahme der Altbäume nach sich zieht. Dort wo Straßenbaumaßnahmen in größerem Umfang unerlässlich sind und mit Entnahme von Gehölzen verbunden sind, sollte bei der Gestaltung des Straßenraums eine Nachpflanzung mit ausreichend großen Pflanzscheiben erfolgen. Bei Verringerung des Pflanzbestandes sollten ergänzende Nachpflanzungen an anderen geeigneten Standorten erfolgen, um den innerörtlichen Grünbestand nicht zu verringern. Ebenso befinden sich an den überörtlichen Straßen in den Ortsrandbereichen zusammenhängende Gehölzbestände in Form von teils sogar beidseitigen Baumreihen wie an der L 288 in Ehra (Birken am Ortsausgang im Norden), an der B 248 bei Voitze (Allee mit Ahorn am Ortsausgang Osten bzw. Eichen am Ortsausgang im Westen), an der B 244 in Altendorf (Birke und Eiche in Richtung Nordwesten), an der B 244 in Brome (struktureicher, gemischter Baum-/ Heckenbestand am Ortsausgang Südwest) sowie an der K 99 (Allee alter und mittelalter Linden westlich von Parsau).

In den jüngeren Siedlungsbereichen finden sich nur teilweise weitere Bepflanzungen. Hierbei handelt es sich teils um landschafts- bzw. dorftypische, raumprägende mittel- bis großkronige Laubgehölze wie Spitzahorn und Kegellinde. Überwiegend bestehen aber auch nur kleinkronige Arten wie Rotdorn oder Kugelahorn, von denen lediglich eine geringe Raumprägung ausgeht (z.B. Rotdorn in der Straße *Am Hög* in Voitze). Durch die Kronenbildung in geringer Höhe ergibt sich oftmals ein Problem für den Verkehr, was einen artuntypischen Rückschnitt zur Folge hat.

Auf der anderen Seite zeigen sich in Teilen auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne bzw. mit nur unzureichenden Gehölzpflanzungen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Beispiele hierfür sind die nur gering bepflanzten bzw. lückenhaften Straßenräume entlang der *Salzwedler Straße* in Voitze, entlang der *Hauptstraße* in Parsau und der *Bahnhofstraße* in Brome. Hier sind die unzureichenden Baumbepflanzungen auch deshalb als negativ zu bewerten, weil die natürliche Straßenbegrenzung infolge der damit beeinträchtigten Übersichtlichkeit auch als Geschwindigkeitsbegrenzung dienen würde. Dort wo straßenbegleitende Gehölze völlig fehlen, wie in der *Platzstraße* in Lessien, sind überhöhte Geschwindigkeiten im Straßenverkehr zu verzeichnen. Straßenbegleitende Bepflanzung hat landschaftsprägende Wirkung und kann raumwirksame Strukturen bilden; z.B. stellt der *Alte Postweg* in Verbindung mit der *Dörrheidenstraße* in Altendorf mit seiner einseitig begleitenden Bepflanzung einen raumwirksamen strukturellen Bezug vom Siedlungsausbau zum alten Dorf her.

Zierbeete sind im öffentlichen Raum innerhalb der Dorfregion selten. Die unbefestigten Straßenseitenräume und Platzbereiche in der Dorfregion sind jedoch häufig als Rasenflächen grundsätzlich dorftypisch gestaltet. Die hier überwiegende intensive Unterhaltung zeigt jedoch noch Handlungsspielraum zur Etablierung einer extensiveren Pflege mit dem Ziel der Entwicklung artenreicher Bestände zur Förderung der Insektenwelt.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Die Dorfregion *Dörfer am Drömling* besteht aus einem Mosaik aus Wald, Acker und Grünlandflächen. Z.T bilden die Grünländer Abschnitte der typischen Dorfränder; allerdings überwiegt auch hier eine intensive Nutzung.

Streuobstwiesen, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. So sind auch im Bereich der Dorfregion teilweise nicht mehr unterhaltene Relikte der Obstwiesen zu finden. Dem entsprechend kommt den mit Nachpflanzungen versehenen älteren Streuobstbeständen oder Neuanlagen zum langfristigen Erhalt dieses eigentlich dorftypischen Elements eine große Bedeutung zu. Diesbezüglich sind als besonders raumprägende Bestände die Obstwiesen in Ehra *Am Schützenplatz* mit Nachpflanzungen, in Türlau am Ende der Straße *Neue Reihe*, und in Brome an der Burg die Neuanlage einer Obstwiese hervorzuheben. Gleiches gilt für die Neuanpflanzungen mit Obst bzw. durch Nachpflanzungen ergänzten Obstbaumreihen in den Ortsrandbereichen und den außerhalb der Ortslagen gelegenen Wirtschaftswegen. So z.B. der *Türlauer Weg* bzw. *Kirchweg*, der eine historische Wegeverbindung zwischen dem gleichnamigen Dorf und dem ursprünglichen Kirchenstandort in Altendorf darstellt), dessen Verlauf von einem Altbestand an Pflaumenbäumen gesäumt wird.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern/Streuobstwiesen nehmen in den Orten der Region die **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit durch ihren Großgrünbestand zu großen Teilen auch das Dorfbild. Charakteristisch sind insbesondere die traditionell dorftypischen Bauergärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung, die in den Orten der Dorfregion insbesondere in den alten Dorfkerne noch teilweise zu finden sind. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig.

Prägend ist vor allem der **Altbaumbestand** mit Hofbäumen und anderen Gehölzbeständen. Dieser ist in den Hofanlagen der Dörfer in Teilen erhalten geblieben. Neben dem Eichenbestand, der die alten Rundlingshöfe zum Schutz, aber auch zur Bereitstellung von Bauholz umgab, prägen heute vielfach alte Kastanienbäume die Höfe. Der Baumbestand erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische Fauna, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht.

Für den Naturraum und für die Dörfer der Region traditionell (dorf-) typische **Arten** sind insbesondere Spitzahorn, Bergahorn, Rotbuche, Esche, Zitterpappel, Wildbirne, Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde, Sommerlinde, Feldulme, Bergulme (Großbäume) sowie Feldahorn, Erle, Sandbirke, Moorbirke, Hainbuche, Holzapfel, Vogelkirsche, Traubenkirsche, Silberweide, Salweide, Bruchweide, Lorbeerweide und Eberesche (Mittelgroße Bäume). Dazu zählen auch die regionaltypischen Obstgehölze sowie traditionell (dorf-) typische Straucharten wie Zweigriffliger Weißdorn, Eingriffliger Weißdorn, roter Hartriegel, Haselnuss, Besenginster, Pfaffenhütchen, Faulbaum, Heckenkirsche, Schlehe, Kreuzdorn, schwarze Johannisbeere, rote Johannisbeere, Stachelbeere, Hundsrose, Ohrweide, Aschweide, Schwarzer Holunder, gemeiner Schneeball (Bäume und Sträucher aus dem *Gifhorner Landschaftspflegeprogramm*; vgl. dazu auch Empfehlungen zur Baum- und Straucharten in Kap. 7.5.3). Pflanzungen sind grundsätzlich auf den jeweiligen Standort abzustimmen.

Als untypisch sind dagegen Arten wie Robinie, Säulenpappel, Amerikanische Roteiche, Platane oder Nadelgehölze anzusehen. In diesen Fällen handelt es sich in der Dorfregion jedoch vorrangig um Bestände mittlerer Altersklassen, die demnach als Zeiterscheinung einzuordnen sind. Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind in der Dorfregion zwar fortlaufend vorgenommen worden, zur langfristigen Bestandssicherung ist jedoch auch weiterhin eine Ergänzung und Erweiterung unbedingt erforderlich. Jeglichen Neuanpflanzungen, aber auch möglichen Baumschutzmaßnahmen für die Erhaltung der wertvollen Altbäume (Schutz des Wurzelraumes, Stammschutz, fachgerechter Kronenschnitt) ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Ein häufig vorzufindendes und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene **Hecken** zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Liguster, Weißdorn, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Prägend sind weiterhin Natursteinmauern zur Einfassung. Als Fassadenbegrünung sind Efeu, Wein, Rosen, Kletterhortensie, Clematis, Blauregen u.ä. typisch. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie teilweise auch in der Dorfregion noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlich aktiven Betrieben herrscht in Anpassung an die heutigen betrieblichen Anforderungen überwiegend eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind. Neuanpflanzungen von Hofbäumen sind dorfbildprägend und dorfökologisch sehr bedeutend.

Für einige **Tierarten**, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschwalbe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leer stehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in den Dörfern der Dorfregion, insbesondere im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Höfen, teilweise noch erhalten. Die in Boitzenhagen, Parsau, Voitze, Ehra und Croya noch vorhandene Viehhaltung (Schweine, Rinder, Pferde) ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen. Eine Ergänzung bieten Vogelkästen, Nisthöhlen und Insektenhotels, wie z.B. das Insektenhotel am oberen *Ohresee* in Brome und die Nistkästen am *Sandweg* in Ehra.

Insbesondere in den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als **Nutzgarten** fast vollständig zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten **Ziergärten** vor,

häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie Grundstücke mit einem relativ hohen Versiegelungsgrad. Ein besonders dorfuntypisches und ökologisch bedenkliches Phänomen sind die aktuell vor allem in Neubaugebieten vermehrt auftretenden „Schottergärten“. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen hier vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt von geringem Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Grünland bzw. Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung finden sich viele prägende typische Ortsränder bzw. Ortsrandabschnitte aus Wiesen/Freiflächen sowie durch angrenzende Waldflächen. Die Dörfer Zicherie, Croya und Lessien weisen weithin charakteristische Dorfränder auf, wohingegen z.B. in Ehra und Tülaus die Flächen des ursprünglichen Dorfes von einem charakteristischen Dorfrand umgeben sind, jedoch in den durch Baugebiete entstandenen Neubaufächen ausgeprägte Ortsränder fehlen oder sich sogar störende Ortsränder, z.B. Koniferenhecken, finden. In Parsau bildet der naturnahe Kiefern-Eichenwald (Beurteilung als *Wald* gem. NdsLWaldG) einen natürlichen Ortsrandabschnitt; einen weiteren bilden die von Gräben durchzogenen Freiflächen. Auch Teiche wie der *Ziegenteich* in Tülaus bilden mit ihren umgebenden Frei- bzw. Gehölzflächen weiträumige und charakteristische Ortsränder. Darüber hinaus werden die Ortsrandbereiche maßgeblich durch Alleen, Wiesen, Obstbestände oder Gehölzstrukturen gebildet. Sie sorgen ebenso für eine reizvolle Gliederung und für eine angemessene landschaftliche Einbindung. Zudem stellen in diesem Zusammenhang die bereits genannten umfangreichen Gehölzbestände entlang der Straßen und z.T. der Wirtschaftswege wichtige verbindende Elemente dar. In Bezug auf die Feldwege sind diese jedoch selten, hier ist ein Mangel an derartigen Biotopstrukturen erkennbar.

Keine ausreichend strukturierte Einbindung in die Landschaft weisen diverse Siedlungsränder z.B. im Nordwesten von Boitzenhagen, im Osten von Tülaus, im Osten von Ehra oder im Osten von Kaiserwinkel auf, in denen zumeist bauliche Erweiterungen stattgefunden haben. Hier grenzen die Ackerflächen z.T. unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinen Hausgärten oder gewerblich genutzte Flächen an. Teilweise zeigt sich in diesem Zusammenhang jedoch auch in Abschnitten jüngerer Siedlungsentwicklung eine gezielte Eingrünung mit Gehölzstrukturen, was dem auf zeitgemäßen Erkenntnissen beruhenden sensiblen Umgang mit diesem Thema entspricht.

Im Hinblick auf den Aspekt des Artenschutzes und der Biodiversität kommt der **Umweltbildung** eine besonders hohe Bedeutung zu. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die vom *Naturschutz Bromer Land e.V.* installierten Informationstafeln zu den Themen Wasser und Ökologie in Brome am *Mühlengraben* oder die Informationstafel zum Thema Weißstorch in der Straße *Neue Reihe* in Tülaus. Mit Blick auf die absehbare Ausweisung des *UNESCO-Biosphärenreservates* ist zudem von einer räumlich und inhaltlich abgestimmten sowie zeitgemäß ausgerichteten und dabei qualitätvollen Beschilderung des *Drömlings* auszugehen. Diese könnte im Idealfall auch über die *Entwicklungszone* hinaus auf das gesamte Plangebiet übertragen werden, um eine möglichst homogene und für den potentiellen Besucher wiederkehrende und damit eindeutig erkennbare Information generieren zu können.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Landschaft und Dorfökologie:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete Vogelmoor, Erweiterungsflächen Vogelmoor, Mittlere Ohreaue, Ohreaue bei Altendorf und Brome, Kaiserwinkel, Schulenburgscher Drömling, Nördlicher Drömling • FFH-Gebiete Vogelmoor, Ohreaue, EU - Vogelschutzgebiet Drömling • Landschaftsschutzgebiete Ohretal bei Altendorf, Kaiserwinkel, Lütjes Moor • Naturdenkmale an 9 Standorten (7xBäume, 1xFindlinge, 1x2Artheser) • geschützte Landschaftsbestandteile • Baum- und Gehölzschutzsatzung Gemeinde Tüla, Baumschutzsatzung Flecken Brome und Gemeinde Parsau • Kleine Aller und Gräben östlich von Parsau mit hohem Potential für den Naturschutz und die Naherholung / Tourismus in Verbindung mit Umweltbildung • guter Biotopverbund in den Bereichen der genannten Schutzgebiete und entlang der überörtlichen Straßen, bestandssichernde Nachpflanzungen vorhanden • markanter Baumbestand (im Straßenraum, in öffentlichen Freiräumen und z.T. auf privaten Grundstücken) • ortsbildprägende Freiräume (z.B. Kirche in Parsau, Friedhöfe der Dorfregion) • überörtliche Straßenräume häufig mit prägenden Gehölzbeständen • prägende Ortsrandbereiche wie z.B. in Zicherie, Croya und Lessien • hohes Engagement in der ortsansässigen Bevölkerung für Projekte mit Bezug zu Naturschutz, Artenschutz, erneuerbare Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Freiräume mit geringer Aufenthaltsqualität in Teilbereichen (z.B. Dorfteich in Voitze, Friedhof in Ehra, ehemalige Sportplatzfläche in Voitze, Spielplatz Parsau), intensive Pflege der Freiflächen (z.B. Scherrasenflächen) • z.T. fehlender / kleinkroniger Gehölzbestand im Straßenraum und in den Ortseingangsbereichen (z.B. Platzstraße Lessien, Am Häg in Voitze) • Fehlen von jüngeren Gehölzpflanzungen zur Bestandssicherung in Teilbereichen • z.T. wenig prägende Strukturen in jüngeren Siedlungsbereichen (überwiegend Ziergärten, teilweise Schottergärten) u.a. Teilbereichen • stellenweise höherer Anteil an Koniferen • Siedlungsbereiche grenzen tlw. unmittelbar an ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen • geringer Anteil an Gehölzen entlang landwirtschaftlicher Wege
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, Biotopvernetzung, gleichzeitige Synergien mit Umweltbildung und Freizeitnutzung / Tourismus • Anlagen von Streuobstwiesen, Blumenwiesen, Blühflächen, Staudenbeeten, Dachbegrünungen u. ä. auf öffentlichen Freiflächen, Maßnahmen zur Energieeinsparung bieten Räume für Bildungsangebote mit Umweltschutzbezug, Vorbildfunktion • Grüngestaltung der öffentlichen Plätze und Grünflächen steigert die Aufenthaltsqualität • Aufwertung der innerörtlichen Straßenräume und Geschwindigkeitsbegrenzung durch dorftypische Bepflanzung • Entwicklung von Lehrpfaden und Informationstafeln bieten Möglichkeiten zur Erweiterung des Naherholungsangebotes in der Region, zur Umweltbildung und Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut, Rückgang dorf- und landschaftstypischer Tier- und Pflanzenarten und von Strukturelementen für den Biotopverbund • weiterer Rückgang des Naturverständnisses in der Bevölkerung, Fortsetzung des allgemeinen Trends zu intensiv gepflegten Gärten • fehlende Durchgrünung / Naturbezug mindert die Identifikation mit dem Wohnort • fehlende Gehölzbestände im Straßenraum führen zu überhöhten Geschwindigkeiten • fehlende Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume verhindert Kommunikationsmöglichkeiten insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung • fehlende oder zu geringe touristische Ausrichtung der Region

<ul style="list-style-type: none">• Hinweise auf das angrenzende zukünftige Biosphärenreservat Drömling um regionale Verbindungen zu schaffen und überregionale Bekanntheit zu erlangen (einheitliche Beschilderung und Besucherlenkung, Aufenthaltes- und Informationsbereiche)	
--	--

6.6 Ortsbild und Baustruktur

Das Ortsbild des Dorfes ist Teil seines kulturellen Erbes. Es ist im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und sichtbares Zeugnis einer eigenständigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zusammen mit dem Naturraum, der Nutzungsstruktur und der Dorfgemeinschaft besitzt die charakteristische bauliche Gestalt einen hohen Wert für die Identifikationsfähigkeit der Bewohner mit ihrem Ort. In Anbetracht zahlreicher Fehlentwicklungen der Vergangenheit wächst zunehmend ein Bedürfnis nach Identifikation und Kommunikation mit dem daraus folgenden Anspruch, das Ortsbild zu pflegen, zu erneuern und behutsam weiter entwickeln zu wollen.

Sowohl die örtlichen Raum- als auch die Gebäudestrukturen mit ihren gestalterischen Details sind für die Eigenart der Ortsbilder der Dörfer der Region ausschlaggebend. Durch das maßstabsgerechte Einfügen des einzelnen Gebäudes in die umliegende Bebauung und den zugeordneten Frei- und Verkehrsflächen ergibt sich das ausgewogene Bild der Orte. Zusammen mit der Bebauung stellen die Straßen- und Platzräume, aber auch die Gärten und Grünflächen in ihrer Maßstäblichkeit und Gliederung einen wesentlichen Bestandteil der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes dar.

• Bautypologie

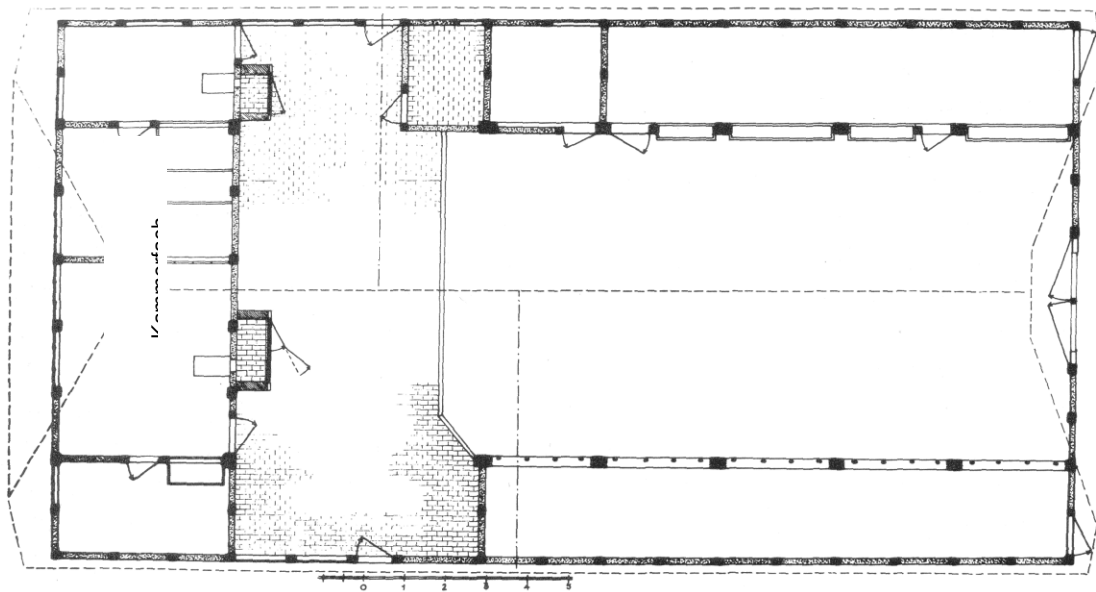
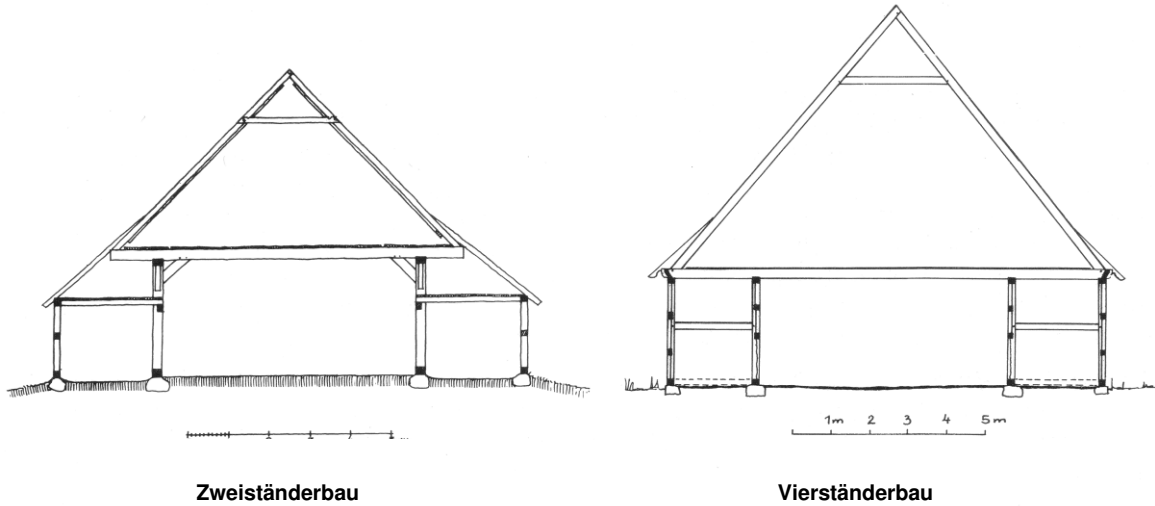
Der Landkreis Gifhorn und damit auch die Planungsregion *Dörfer am Drömling* mit ihren 12 Ortsteilen zählt vollständig zum Verbreitungsgebiet des *Niederdeutschen Hallenhauses* bzw. *Mittellängsdielenhauses*, landläufig auch *Niedersachsenhaus* genannt. In seiner traditionellen Form handelt es sich dabei um einen mit Reet gedeckten Fachwerkbau, der in Zwei-, Drei- und Vierständerbau unterschieden werden kann, d.h. der Dachstuhl ruht auf zwei, drei oder vier Reihen senkrechter Ständer. Nach seiner räumlich-funktionalen Organisation ist es ein **Wohn- und Wirtschaftsgebäude**, das alle Funktionen des bäuerlichen Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens aufnehmen kann, auch wenn sich eine Ausgliederung einzelner Bereiche in gesonderte Ställe und Speicher schon früh nachweisen lässt.

Im **Flettdielenhaus** als dem bis zum Ende des 19. Jahrhundert vorherrschenden Haustyp wird der dreischiffige Wirtschaftsteil mit den seitlichen Viehständen durch eine mittige Längsdiele vom Giebel her erschlossen. Das Flett ist der quergelagerte Wohnbereich, der ursprünglich ohne eine Abtrennung an die Diele anschloss, seit Beginn des 19. Jh. jedoch durch eine sog. *Scherwand* räumlich getrennt wurde. Das Flett hat seitliche Ausgänge und ist der zentrale Hausarbeitsraum, in dem sich auch an der Wand zum Kammerfach die offene Herdstelle befindet. Das Kammerfach ist eine Reihung geschlossener Wohnräume, die vom Flett aus zugänglich und z.T. heizbar sind. Ihr konstruktives Gefüge ist von dem der Flettdielenhalle getrennt.

Als Konstruktionen kommen im Planungsgebiet nur die Zwei- und Vierständerbauweise vor. Dabei sind die meisten Gebäude in Unterrähmzimmerung errichtet, bei der die inneren Ständerreihen durch einen langen durchlaufenden Balken, das Rähm, miteinander verbunden und die Dachbalken quer dazu aufgelegt werden. Kopfbänder in Längs- und Querrichtung sichern das Gerüst gegen Verformungen. Bei den **Zweiständerbauten** tragen zwei innere Ständerreihen den Dachbalken. Die Außenwände bilden eine eigenständige Konstruktion, die nur sich selbst und einen Dachabschnitt des niedrigen Seitenschiffes, der sog. *Kübbung*, trägt. Zweiständerbauten waren als übliche Konstruktion bis zum Beginn des 19. Jh. vorherrschend und kamen vereinzelt bis etwa 1850 vor. Bei den **Vierständerbauten** liegen die Dachbalken sowohl auf den Innenständern als auch auf den gleich hohen Wandständern auf. Obwohl schon lange bekannt, setzte sich diese Bauweise bei den bäuerlichen Wohnwirtschaftsgebäuden erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der einsetzenden Reformen und Verbesserungen in der Landwirtschaft durch. Für Gebäude größeren Ausmaßes

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -

und zur Aufnahme größerer Erntegüter war die Vierständerbauweise besser geeignet und verdrängte die Zweiständerbauweise. Die ursprünglich durch Lehmstakung geschlossenen Außenwände der Fachwerkbauten sind heute durchgängig mit unverputzten Ziegeln ausgemauert. Eichenverbohlung kommt heute an Hauptgebäuden nicht mehr vor, war jedoch verbreitet, wie Bauaufnahmen abgebrochener Gebäude belegen.



Grundriss eines Flettdielenhauses

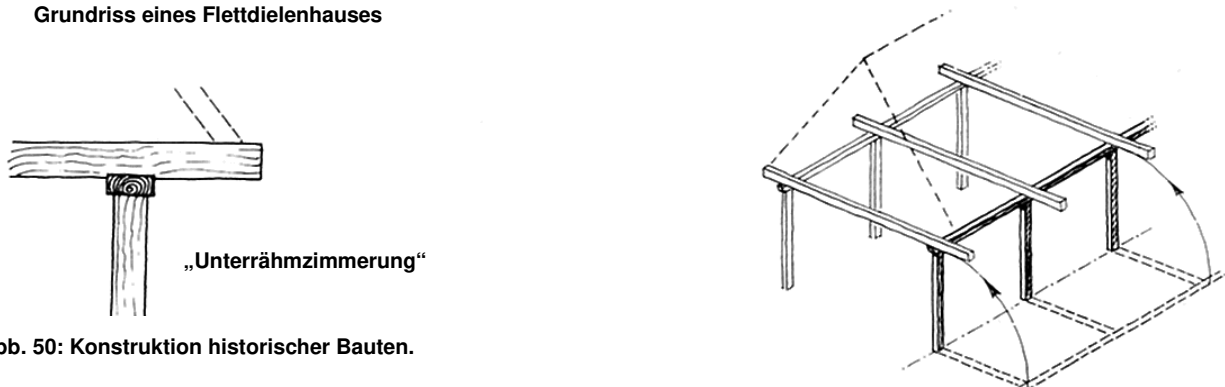


Abb. 50: Konstruktion historischer Bauten.

Das Dekor beschränkt sich überwiegend auf Spruchinschriften am Giebelrähm und Namensinschriften am Torbalken. Das Gefüge des Wirtschaftsgiebels war im 17. und 18. Jahrhundert gewöhnlich durch Friese von paarweise angeordneten Fußbändern gegliedert, gegen Ende des 18. Jh. wurden auch in Mustern gefügte Querstreben üblich. Das Dach war bis zum Ende des 19. Jahrhundert überwiegend als Halbwalm-, teilweise auch als Krüppelwalmdach ausgebildet. Als Dachdeckung war Stroh oder Reet üblich, das später weitgehend durch Dachziegel in Form der Hohlpfanne verdrängt worden ist.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert begann der Bau von Wohnwirtschaftsgebäuden mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk, die zunächst Gebäudeform und Gliederung des Niederdeutschen Hallenhauses in Vierständerbauweise übernahmen. Backsteine wurde zunächst in den Giebelbereichen eingesetzt, wobei Verzierungen mit Gräten, Buchstaben, Jahreszahlen o.a. Mustern persönliche Bezüge andeuteten.

Auf die Konstruktionsprinzipien in der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses kann hier nicht weiter eingegangen werden. Als weiterführende Literatur wird auf die Dissertation *Das Niederdeutsche Hallenhaus und seine Nebengebäude* von Carl Ingwer Johannsen verwiesen.

Massive Hallenhäuser wurden vereinzelt noch etwa bis zum Ersten Weltkrieg erbaut, wobei der Wohnteil aufgrund veränderter Wohnbedürfnisse im Inneren zunehmend differenziert und nach außen hin vergrößert wurde. Er trat nun als eigenständiger Baukörper unter einem quer gelagerten Dach, teilweise verbreitert, häufig zweigeschossig und mit zusätzlicher Erschließung hervor. Seit etwa 1880 sank im Mittellängsdielenhaus bei den wachsenden Erträgen und infolge des Baus größerer Scheunen die Bedeutung der breiten Diele als Dreschtenne. Teilweise wurden zur Hausmitte orientierte massive Stallwände eingezogen, so dass der Diele nicht einmal die Funktion als Futtergang verblieb.

Die heutzutage wie selbstverständlich zu einem Hofensemble dazu gehörigen landwirtschaftlichen Nebengebäude sind ein Zeichen zunehmenden Wohlstandes und waren bis ins 18. Jahrhundert eher selten anzutreffen. Bei Neubauten wurde fortan der **Drei- oder Mehrseithof** mit seiner Trennung von Wohnhaus, Stall und Scheune bevorzugt. Dem entsprechend der sozialen Stellung und des Wohlstands gestiegenen Willen zur Repräsentation trugen die Orientierung des Wohnteils zur Straße und eine z.T. aufwendige Gestaltung Rechnung, die den jeweils vorherrschenden Stilen folgte. Die Ziegelbauten mit Ziegelornamentik wurden nach 1905 zunehmend abgelöst durch Gebäude mit Ziegelmauerwerk im Erdgeschoss und Fachwerk im Obergeschoss („Heimatstil“); zudem traten reine Putzbauten auf. Traufständige Wohnwirtschaftsgebäude mit einer Querdiele entstanden nach 1900 besonders auch in den dörflichen Randbereichen als Häuser von Landarbeitern und kleineren Hofstellen.

Die traditionellen **Scheunen** in der Planungsregion sind normalerweise lang gestreckte Fachwerkbauten unter Sattel- oder Halbwalmdach mit Längerschließung. Als Nebengebäude von Bauernhöfen wurden sie dabei erst ab Mitte des 19. Jahrhundert in größerer Häufigkeit in Anlehnung an die traditionelle Bauweise erbaut. Als kleinere Speicherbauten wurden daneben auch vereinzelt verbohlt Scheunen errichtet. Spätere Bauten zeigen sich auch in reiner Backsteinbauweise oder – vereinzelt auch als Kalksandstein oder als Putzbauten.

Schweineställe wurden mit der Ausweitung der Schweinehaltung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts notwendig. Es sind lang gestreckte, schmale Gebäude, die zunächst in Fachwerk, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich in Ziegelmauerwerk erbaut wurden. Häufig war eine Futterküche angegliedert.

Als weitere Gebäude sind Göpelschuppen, Backhäuschen und Remisen zu nennen, die vereinzelt noch auf den Bauernhöfen anzutreffen sind. Nach 1900 entstanden vielfach massive oder teilmassive **Mehrzweckgebäude**, in denen der Viehbestand, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sowie das Erntegut unter einem Dach untergebracht wurden.

Die jüngeren Wirtschaftsgebäude auf den aktiven landwirtschaftlichen Betrieben stellen sich vielfach als reine **Funktionsbauten** dar. Wenn auch in den meisten Fällen das Einfügen in die bauliche Umgebung gelungen ist, dominieren insbesondere die mit einem flachen Satteldach ausgebildeten Stallgebäude, Kar-

toffellager oder auch Reithallen aufgrund ihrer Größen die alten Hofstellen bzw. die Ortsränder. Da die Wohnteile der Niederdeutschen Hallenhäuser relativ klein sind und die Gebäude insgesamt ein großes Volumen haben, sind Erweiterungen des Wohnraums im Kübbungsbereich bereits sehr früh belegt. Altenteiler, Knechtekammern, Schlafkammern oder auch der Keller und Kellerboden befanden sich als **frühe Umnutzungen** bereits seit dem 19. Jahrhundert in den Kübbungsbereichen, die an den Wohnteil angrenzen. Am Übergang zum 20. Jahrhundert wird der traditionelle Wohnbereich oft um eine Wohn-diele erweitert. Durch die immer stärker abnehmende landwirtschaftliche Nutzung der Wohnwirtschaftsgebäude hat die Umnutzung des Wirtschaftsteils bis heute immer weiter zugenommen.

Solange die Nebengebäude landwirtschaftlich genutzt wurden, erfolgte auch hier eine Nutzungsanpassung entsprechend der Lager - und Tierhaltung. Nach Ende der landwirtschaftlichen Nutzung kam es dagegen vielfach zum Leerstand der Gebäude.

Die in den vergangenen Jahrzehnten zugenommene charakteristische **Einfamilienhausbebauung** stellt sich – trotz aller Heterogenität und bis auf wenige Ausnahmen – als weitestgehend unauffällig und eingebunden in den Orten dar. Hierzu tragen die vielfach vorhandenen Grünstrukturen auf den vergleichsweise großen Grundstücken maßgeblich bei. In den größeren, mit einem Bebauungsplan entwickelten Baugebieten in Brome, Ehra, Türlau oder Parsau wird die gestalterische Einpassung zudem durch bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der Fassaden und der Dachlandschaft geregelt.

- **Gebäudestruktur**

Die Wirkung eines Gebäudes ergibt sich in erster Hinsicht aus seiner Baukörperform, in zweiter Hinsicht aus den verwendeten Materialien an Dach und Fassade sowie aus der Gestaltung seiner Öffnungen. Ein geschlossenes Ortsbild kann sich nur dann einstellen, wenn diese Elemente in harmonischer Beziehung zueinander stehen und mit dem Umfeld eine Einheit bilden.

Dach- und Grundrissform sowie das Verhältnis von Dach zu Wand bestimmen die Form eines Gebäudes. Die die alten Dorfbilder der Orte bestimmenden Altgebäude zeigen rechteckige Grundrissformen mit Steildächern, überwiegend als Satteldächer ausgeführt. Die traditionellen Nebengebäude sind, analog zur städtebaulichen Situation des Hauptgebäudes, als untergeordnete Teile auf der Hofstelle angeordnet.

- **Dach**

Mit seiner Dachform, Dachneigung, Firstrichtung und Farbe trägt jedes Gebäude zur **Dachlandschaft** der Orte bei. Mehrere Gebäude gleicher Dachneigungen bilden ein Gebäudeensemble und prägen ein geschlossenes Siedlungsbild. In die großflächigen, ruhigen Dachformen wurden im 20. Jahrhundert häufig Dachaufbauten wie Zwerchgiebel, Giebel-, Walm- und Schleppegauben eingegliedert, die jedoch nicht typisch für die Niederdeutschen Hallenhäuser sind.

Die *Niederdeutschen Hallenhäuser* im Plangebiet sind in überwiegendem Maße durch eine ruhige Dachlandschaft geprägt. Typisch für die alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist das Satteldach, das im Unterschied zu benachbarten Regionen überwiegend abgewalmt ist. Für die auf Biegung beanspruchten Elemente des Daches wurde bewusst Nadel-, insbesondere Fichtenholz, verwendet. Wenn auch die Pfettenkonstruktion für schwerlastende Bedeckungen insbesondere bei verminderter Neigung überlegen ist, wurde das Dach zumeist holzsparend als Kehlbalkenkonstruktion errichtet, die zur vergrößerten Lastaufnahme mit einem Stuhl versehen wurde. Veränderungen der Dachneigungen sind selten.

Die ortstypische Dacheindeckung der Niederdeutschen Hallenhäuser bestand bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aus Roggenstroh (später Reet), das eine steile Dachneigung bis zu 60° erforderlich machte. Heute sind nur noch wenige dieser Eindeckungen im Landkreis bzw. in der Region vorhanden. In Nordwestdeutschland hielten aufgrund der latenten Feuergefahr vor etwa 150 Jahren Ziegel-

dächer Einzug, wodurch eine gemäßigte Dachneigung von etwa 45° bei den verstärkten bzw. neu errichteten Dachstühlen charakteristisch wurde.

Noch heute sind naturrote Tonziegel in Form der S-förmigen **Hohlpfanne** prägend für die Dachlandschaft der traditionellen Gebäude in den beplanten Orten. Daneben treten wenige massive Ziegelgebäude mit einer Eindeckung aus anthrazitfarbenen Betonpfannen auf, womit einerseits städtische Vorbilder kopiert wurden, andererseits ein bewusster Kontrast zu der ziegelfarben gemauerten Fassade gesetzt werden sollte. Allerdings ist bei einem Alter von mehr als 80 Jahren ein zunehmender Sanierungsbedarf zu erwarten, der in der jüngeren Vergangenheit oftmals zu unangemessenen Erneuerungen geführt hat. Weniger qualitätsvolle Betondachsteine oder Faserzementplatten in schwarzen oder glänzenden Farben sowie moderne Dachformen mit einer zu geringen Dachneigung schwächen den Eindruck des zusammenhängenden Ortsbildes erheblich ab.

An alten Wirtschaftsgebäuden befindet sich überdies oft eine Eindeckung mit verzinkten Stahlblechpfannen bzw. -tafeln sowie von rautenförmigen Faserzementplatten. Auch die markante Form des „Siegener Pfannenbleches“ wurde insbesondere bei flach geneigten Dächern, Schauerdächern oder als zweite Eindeckungsform bei begrenzt belastbaren Konstruktionen – u.a. den alten Mittellängsdielenhäusern - eingesetzt. Jüngere Gebäude weisen alternativ Faserzementplatten in roten oder rotbraunen Farbgebungen auf. Gleichfalls treten mittlerweile Trapezprofile auf, die allerdings nur in wenigen Formen einen Bezug zu den o.a. historischen Stahlpfannenprofilen besitzen.

Die Ortgänge und Traufen der Altgebäude zeigen einen geringen Dachüberstand, die Traufe ist bei alten Fachwerkbauten oft mit einer Schrägbohle und bei alten massiven Gebäuden mit einer Traufschalung über sichtbaren Sparrenköpfen ausgestattet. Der Ortgang ist ganz überwiegend mit einem Stirn- und Deckbrett ausgebildet. Bei pfannengedeckten Dächern wurden die Ortgänge teilweise auch mit verzierten Zahnleisten versehen.

- **Fassade**

Im Verbund mit dem Dach trägt die **Fassade** mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Sie ist in ihrer Wirkung bestimmt durch Gliederung (Struktur, Öffnung, Proportionen), Farbe und Material.

Als Sockel wurden in den Dörfern zunächst **Natursteine** in Form der auf dem Acker ständig hochgepflügten bzw. stetig hochfrierenden nordischen Geschiebe (Findlinge und Lesesteine) für dörfliche Bauten verwendet. Als Schutz vor eindringendem Oberflächenwasser und als Spritzwasserschutz für die Schwellhölzer stehen viele alte Gebäude zudem erhöht auf einem gemauerten Sockel aus Ziegelstein. Daneben sind auch Trittsteine oft aus den nur selten behauenen Natursteinen hergestellt.

Aufgrund der Verfügbarkeit - wie zunächst in nahezu sämtlichen Regionen Deutschlands - war auch im Planungsgebiet der Baustoff Holz wesentlich für den Hausbau. Von den alten Holzbauweisen ist die **Fachwerk-Konstruktion** maßgebend; denn sie verbraucht weniger Holz und ist witterungsbeständiger als andere Holzbauweisen. Sofern verfügbar, wurde für die Konstruktion das gerbstoffreiche Eichenholz verwendet, das nicht nur relativ beständig gegen den Angriff von Schädlingen, sondern auch besonders hart und tragfähig ist. Das macht es für eine lichte, vorwiegend aus senkrechten Ständern und waagerechten Balken und Riegeln bestehende Konstruktion besonders geeignet.

Die Füllung der Fächer bestand früher am häufigsten aus Staken, Flechtwerk, beidseitigem Strohhalmwurf (Lehm, Stroh, Kuhdung) sowie dem Putzlehm. Da Kalkputz auf Strohhalm nicht haftet, kam er dagegen nur auf Natur- oder Backsteinfüllungen zum Einsatz. Nur noch wenige alte Fachwerkgebäude im Untersuchungsgebiet weisen die verputzte, erdtonfarbene Gefachstruktur auf. Teilweise haben sich Lehmausfachungen in den traufseitigen Fassaden erhalten, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts häufig mit weißem Kalk getüncht wurden.

Aufgrund der verbesserten Verfügbarkeit wurden ab 1850 zunehmend gebrannte Backsteine zur Füllung des Fachwerks verwendet. Damit bestand eine witterungsbeständigere und dauerhaftere **Ausfachung**, die gleichzeitig in der Gestaltung ein einfaches und regelmäßig gestaltetes Fachwerkgefüge zeigt. In den untersuchten Orten weist der überwiegende Teil der Fachwerkgebäude eine Backsteinfüllung auf.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen die Torgiebel der Niederdeutschen Hallenhäuser häufig eine schmuckvolle, farbliche Gestaltung der Spruch-, Tor- und Kehlbalken. Das übrige Fachwerk blieb weitgehend farblich unbehandelt, ebenso die Ziegelausfachungen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts weisen die Torgiebel häufig eine farbliche Gestaltung der kompletten Giebelfassade (geschlammter Anstrich der Gefache) auf.

Die Fachwerkstrukturen der Scheunen entsprechen denen der Hallenhäusern, da diese die gleichen Konstruktionsprinzipien aufweisen, sind jedoch in der Regel weniger schmuckvoll gearbeitet und in der Ausführung einfacher gehalten.

Durch die zunehmende Entwaldung und die günstigere Verfügbarkeit aufgrund verbesserter Brandtechniken hielten ausgehend vom ohnehin waldarmen Nordwestdeutschland auch in der Dorfregion *Dörfer am Drömling* die reinen **Backsteinbauten** Einzug. Zunächst handelte es sich dabei um einen Materialersatz, während die innere Fachwerkstruktur bestehen blieb. Äußere Form und Zuschnitt dieser Gebäude blieben dem Fachwerkbau entlehnt. Daneben finden sich auch in den hier betrachteten Dörfern zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massivem Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelfachungen aufweisen. In Einzelfällen sind auch reine Ziegelbauten vertreten, die um 1900 in zeitgenössischer Ausprägung entstanden.

Um 1900 führten vor allem wirtschaftliche Motive zu einem veränderten Gesamtaufbau, der sich an veränderten Wirtschaftsweisen sowie stärker an städtischen Vorbildern orientierte. Insbesondere im Bereich der Siedlungserweiterungen an den Verbindungsstraßen finden sich Gebäude, die in ihren Stellungen, Proportionen, Formaten, Materialien und Gestaltungsdetails noch Bezüge zur regionaltypischen Bauweise erkennen lassen. Durch die stetige Verfügbarkeit von Backsteinen dominierte nun eindeutig der massive **Ziegelbau**.

Während Wandbehänge mit Dachziegeln kaum auftreten, ist insbesondere an Wirtschaftsgebäuden eine Verkleidung mit einer senkrecht aufgetragenen **Boden-Deckel-Schalung** aus sägerauhem, naturbelassenem Lärchenholz in fallenden Breiten häufig. An rückwärtigen Giebeln der Wohn-, aber auch an kleinen Wirtschaftsgebäuden findet sich z.T. auch die abgewandelte Form der *Boden-Leisten-Schalung*, wobei die Deckleisten lediglich eine Breite von 5-6 cm aufweisen und damit eine filigrane Wirkung erzielen. Diese findet sich z.T. noch gesteigert, wenn die unteren Abschlüsse der Deckleisten in besonderer Weise ausgesägt bzw. verziert sind. Insbesondere an Wohngebäuden wurde zudem die Verschalung gehobelt und farblich lasiert eingesetzt.

- **Fenster**

Als *Augen des Hauses* sind die **Fenster** ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement. Die alten Fenster weisen in der Regel ein hochrechteckiges Format sowie eine konstruktionsbedingte Kleingliedrigkeit auf. An der Ausführung der Fenster lässt sich die historische Entwicklung der Hallenhäuser besonders gut ablesen. Als komplexes Bauteil wurde das Fenster in den vergangenen Jahrhunderten bis in die heutige Zeit hinein ständig weiter entwickelt.

Innerhalb des Gebäudes werden die unterschiedlichen Öffnungen zur Belichtung des Gebäudes stark differenziert. Grundsätzlich zu unterscheiden sind Fenster im Bereich des historischen Wohnteils gegenüber den Belichtungsöffnungen im Wirtschaftsteil sowie den Belüftungsöffnungen im Giebel (Lagerung, hohe Küche, etc.).

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- BESTANDSANALYSE - STÄRKEN UND SCHWÄCHEN -



Aufgrund seiner Lage, einer Größe und der weitgehend erhaltenen Gebäudestruktur erweist sich dieses Gebäude in Ehra als ortsbildprägend.



Auch in Parsau ist die zentrale Kreuzung durch ein Altgebäude geprägt, dessen Fassade markant gegliedert ist.



Das quererschlossene Wohnwirtschaftsgebäude in Lessien ist weitgehend bauzeitlich überliefert.



Die *Junkernstraße* in Brome ist durch eine gleichmäßige Abfolge von traditionellen kleinteiligen Altbauten geprägt.



Die *Hauptstraße* in Brome ist von repräsentativ ausgeführten zweigeschossigen Ackerbürgerhäusern umgeben – charakteristisch ist dabei die Tordurchfahrt



Die alten Wohnbauten (Altendorf) weisen meistens eine klare und symmetrische Struktur auf.



Dieser gründerzeitliche Ziegelbau weist noch die ursprünglichen Holzfenster mit kleinen Glasflächen auf.



Ein weitgehend in traditioneller Weise überliefertes Wohngebäude in Tülau.



Trotz erheblicher Veränderungen ist das Altgebäude noch erkennbar – und wäre damit förderfähig.



Verändertes Gebäude in Ahnebeck – Gebäudeform und Fachwerkstruktur sind aber erhalten.



Auch sog. Siedlerstellen aus den 1950er Jahren stehen für die traditionelle Gebäudestruktur.



Photovoltaik-Anlagen werden bei einer Dacherneuerung im Rahmen der Dorfentwicklung nicht gefördert; sie werden aber – bei gewissem Abstand zu den Dachrändern – geduldet.



Die Ausstattung einer Wärmedämmung im Dach sollte nicht auf den Sparren erfolgen; durch können die Proportionen des Gebäudes gestört werden.



Die Umnutzung eines ehemaligen Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken wäre komplett förderfähig.



Bei einem Leerstand von mehr als 2 Monaten kann bei Wohngebäuden (hier in Brome) auch ein zeitgemäßer Innenausbau gefördert werden.

Die Fenster waren aus Holz gefertigt und an der Außenkante des Fachwerks mit Aufschlagsrichtung nach außen angeschlagen. Je nach Größe der Fenster waren sie durch ein Kämpferprofil unterteilt und mit mehreren Öffnungsflügeln ausgestattet. Je nach Zeitschnitt zeigten die Häuser unterschiedliche Ausführungen:

- 2-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster ohne Kämpfer bis Ende 18. Jhd., kleinteilige Verglasung der Flügel mit Bleisprossen, teilweise mit einflügeligen Klappläden
- Ausbildung ohne Zangenrahmen bis Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster mit mittigem Kämpfer bis erste Hälfte des 19. Jhd., horizontal geteilte Verglasung der Flügel mit einer Bleisprosse, teilweise mit zweiflügeligen Klappläden
- Ausführung mit Zangenrahmen ab Mitte 19. Jhd.
- 4-flügelig, nach Außen zu öffnende Fenster mit nach oben verschobenem Kämpfer ab 1850 bis 1930. Horizontal geteilte Verglasung nur der unteren Fensterflügel mit Holzsprossen, ab 1920 ohne Sprossung der unteren Fensterflügel
- 2-flügelige, nach Außen zu öffnende Fenster mit Oberlicht als Ausstellklappe ab 1900 bis 1930

Spätere Fenster (ab 1920) öffneten nach innen und hatten bereits weniger Sprossen; zudem tritt nun auch die heute für Wohnhäuser als charakteristisch empfundene weiße Farbgebung auf. Auch die Fenster der alten massiven Gebäude griffen diese Gestaltungen auf, wobei hier zusätzlich der konstruktiv notwendige Segmentbogen ausgebildet wurde.

Häufig sind die bauzeitlich typischen Gestaltungsmerkmale der Fenster im Zuge von modernisierenden Baumaßnahmen verloren gegangen; vielfach sind sie im Stil der heutigen Zeit durch ungegliederte Holz- oder Kunststoffelemente ersetzt worden.

In den Bereichen, in denen gewirtschaftet wurde (Diele und Kübbungen), waren historisch nur wenige **Belichtungsöffnungen** vorhanden. Teilweise waren diese Öffnungen lediglich mit einer Holzluke ausgestattet, die nach außen aufschlug. Später wurden auch diese Luken mit Verglasungen ausgestattet. Bei Umnutzungen der Kübbungen, z.B. beim Einbau von Knechtekammern, wurden in den traufseitigen Fassaden Fenster eingebaut, die den Fenstern im Wohnteil zur Zeit des Umbaus in ihrer Gestaltung entsprachen.

In den Scheunen hat es traditionell lediglich Belichtungs- und Belüftungsöffnungen gegeben. Die Ausbildung dieser Öffnungen entspricht den Luken der Niederdeutschen Hallenhäuser. Im ausgehenden 19. Jahrhundert kamen in den Stallgebäuden neben den Luken auch Fenster mit kleinformatischen eisernen Rahmenkonstruktionen zur Ausführung.

• **Türen**

Aufgrund der Entwicklung des Niederdeutschen Hallenhauses mit zunächst offenem Flett hin zum abgeschlossenen Wohnteil, wanderte der Eingang vom Flett ab Mitte des 19. Jahrhunderts in den Bereich der Kübbing. Während die Türen in den älteren Häusern noch niedriger waren, erhielten die Türen nun Oberlichter zur Belichtung des dahinter liegenden, schmalen Ganges.

Die alten Eingangstüren sind immer auch ein Zeugnis der Geschichte des Hofes bzw. der sozialen Stellung der früheren Bewohner. Die nach Innen aufschlagenden und mit einer aufwendigen Bekleidung ausgestatteten ein- oder zweiflügeligen Rahmenfüllungstüren weisen zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf. Die verzierte, z.T. mit einem leichten Vordach oder einer Pergola versehene **Haustür** als Eingang zum Wohntrakt des Wohngebäudes befindet sich meistens auf der hofzugewandten Traufseite. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. Zum Übergang des 20. Jahrhunderts wurden die neu hinzugefügten Wohndielen mit zweiflügeligen Türen mit Oberlicht ausgestattet.

Zu unterscheiden sind Eingangstüren und **Stalltüren**. Während die Eingangstüren hochwertiger gestaltet waren, wurden die Stalltüren als einfache *Z-Tür* aus Brettern mit fallenden Breiten ausgebildet.

Analog zu den Türen im Wirtschaftsteil des Niederdeutschen Hallenhauses wurden die Stalltüren als einfache, nach Außen aufschlagende Brettertüren ohne Türbekleidung ausgeführt.

- **Tore**

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die *Grot Dör*, das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittigen Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird. Die Türflügel der *Grot Dör* schlagen nach innen auf, um auch bei starkem Wind eine Öffnung des Tores zu ermöglichen. Als Zugang zum Wirtschaftsbereich waren die Tore in einfacher Bauweise aus Brettern mit fallenden Breiten gearbeitet.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf, die ebenso mit einer *Z-Konstruktion* ausgeführt wurden. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss ab und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Infolge der Umnutzung zu Wohnzwecken seit den 1980er Jahren erfolgte vielfach eine wesentliche Veränderung der Torsituation: Da das Tor die einzige Belichtungsmöglichkeit der Diele ist, wurde die *Grot Dör* vielerorts großflächig verglast. Tore befinden sich zudem in den Scheunen und entsprechen in Größe und Ausführung der Tore der *Grot Dör*.

- **Einfriedungen**

Der Begriff *Bauernhof* bezeichnet im engeren Sinne nicht die Betriebseinheit, sondern die von den Gebäuden umgebende Arbeitsfläche. Früher war diese Arbeitsstelle oftmals zugleich Auslauf von Kleinvieh und gewöhnlich durch Mauern aus Natur- oder seltener Backsteinen oder durch Staket- oder schmiedeeiserne Zäune eingeschlossen. Gleichzeitig hatte die Einfriedung des Hofbezirkes aber auch die Funktion, das auf der Allmende frei weidende Vieh von den Hofstellen fernzuhalten.

Hervorhebenswert sind an dieser Stelle die massiven Feldsteinmauern, die die großen Hofstellen zum Straßenraum abschirmten und denen gleichzeitig eine bedeutende gestalterische Funktion zugestanden werden muss. Neben dem senkrechten Staketzaun oder dem in gleicher Weise nachempfundenen, teilweise zusätzlich verzierten schmiedeeisernen Zaun kann auch die Einfriedung mit einer waagrecht an zwei Holzpfeilen montierten Holzplanke als regionaltypisch gelten. Ausgehend von den jüngeren Siedlungsgebieten hat in den vergangenen Jahrzehnten der sog. *Jägerzaun* Einzug in die Orte gehalten. Auch wenn oftmals ein Bezug zum früheren Flechtzaun hergestellt wird: Hierbei handelt es sich um keine traditionelle Einfriedung, sondern um eine Ausprägung des Zeitgeschmacks.

Da auf den Höfen kaum noch Vieh vorhanden ist bzw. nicht mehr ausgezäunt werden muss, sind in den Orten viele der Schutzeinrichtungen insbesondere auch aufgrund der landwirtschaftlichen Maschinenbreiten zurückgebaut oder verloren gegangen. In charakteristischer Weise sind aber gerade die Toreinfahrten (Holz oder Metall) der alten Hofstellen gegen den Dorfplatz oder die Straße auch heute noch - vor allem aus Repräsentationsgründen - erwünscht.

- **Unternutzung und Leerstand**

Die im Blickpunkt der kulturhistorischen Betrachtungsweise stehenden Mittellängsdielenhäuser sind lediglich in wenigen Fällen von einem kompletten oder partiellen Leerstand betroffen. In den meisten anderen Fällen erfolgte dagegen bereits eine Ausdehnung des Wohnbereiches in den ehemaligen Wirtschaftsbereich, der deshalb nur in Einzelfällen untergenutzt ist. Die überlieferte Nutzung als Stallgebäude scheint allerdings nur noch in wenigen Fällen gegeben zu sein.

Die Hofstellen werden neben dem Haupt- bzw. Wohngebäude wesentlich von den umrahmend angeordneten Wirtschafts- und kleineren Nebengebäuden gebildet. Aufgrund erfolgter Betriebsaufgaben oder veränderter Nutzungsansprüche zahlreicher Landwirte ist ein großer Teil dieser Wirtschaftsgebäude (Scheunen,

Remisen, Ställe) unter- bzw. nicht mehr rentierlich genutzt und damit bestandsgefährdet. Auch von ihrem Erhalt wird wesentlich der weitere Bestand der zusammenhängenden Hof- und weitergehend der Siedlungsstruktur abhängig sein.

Auf Basis der örtlichen Bestandsaufnahme, ergänzt durch Auskünfte der örtlichen Bevölkerung, wurde der derzeit (2021) leerstehende Gebäudebestand erhoben und ist im Kapitel 3 *Kurzbeschreibung der Ortsteile* z.T. örtlich dargestellt. Auch im Rahmen der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden entsprechende Angaben gemacht (vgl. Kap. 6.4 *Landwirtschaft - Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude*).

Davon abgesehen hat die Stadt Wittingen ein *Baulücken- und Leerstandskataster* aufgestellt, das – bei laufender Aktualisierung – einen aktuellen Überblick zu den leerstehenden Gebäuden liefert. Sofern die jeweiligen Eigentümer einwilligen, kann somit insbesondere innerhalb der alten Ortskerne eine aktive Folgenutzung initiiert werden. Neben der Erhaltung bzw. einer neuen Nutzungszuweisung für kulturhistorisch wertvolle Altgebäude wird somit – im Sinne der Innentwicklung – dem übermäßigen Flächenverbrauch am Ortsrand in aktiver Weise vorgebeugt. Die Gemeinden Ehra-Lessien, Parsau und Tülow sowie der Flecken Brome werden eine entsprechende Aufstellung parallel zum Dorfentwicklungsplan beauftragen.

- **Gebäudebild und Gebäudezustand**

Aufgrund der sich ändernden Nutzung der traditionellen Altgebäude kommt es zu fortlaufenden Anpassungs- und Modernisierungsbestrebungen. Ohne ausreichende Planung und Berücksichtigung der historischen Bautradition kann die Verwendung material- und ortstypischer Elemente zu Überprägungen führen. Oft verändern ungeteilte und liegende Fensterformen die in sich aufeinander abgestimmte konstruktionsbedingte Maßstäblichkeit der Gebäude. Insbesondere während der letzten Jahrzehnte nahmen Verkleidungen mit Faserzement- oder Kunststoffplatten zu, um einen vermeintlich verbesserten Wärme- oder Wetterschutz zu erzielen. Nicht an Latten vorgehängte, sondern unmittelbar auf die Wände aufgebrachte Kunststoffelemente lassen durch die eingeschränkte Belüftung sogar Eichenholz verfaulen, das unverkleidet oder mit Ziegeln bedeckt Jahrhunderte überdauert hatte.

Vormauerungen oder Verputzen von Ziegelstein- wie Fachwerkfassaden sind weitere **Veränderungsmerkmale** an den Altgebäuden, wodurch der von der Konstruktion ausgehende und bis ins Detail abgestimmte bauliche Maßstab aufgelöst wurde. Eine andere Gefährdung ergibt sich bei den Fachwerkgebäuden für den Schwellbalken durch die Anhebung des umliegenden Geländes bis auf Sockelhöhe.

Lediglich wenige Gebäude stellen sich als in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild überliefert dar. Obwohl in den letzten Jahrzehnten z.T. erhebliche bauliche Veränderungen stattgefunden haben, verfügen die Orte im Plangebiet über ein weitgehend erhaltendes homogenes Dorfbild mit dem charakteristischen *Niederdeutschen Hallenhaus* als bestimmenden Gebäudetyp. Trotz z.T. umfangreicher, oft als störend wahrgenommener Veränderungen (z.B. Um- und Anbauten, Fassadenverkleidungen, Proportionsveränderungen) sind sie aber nach wie vor ortsbildprägend, weil sie sich als unverzichtbarer Teil der traditionellen Siedlung darstellen.

Basierend auf einer visuellen, von außen vorgenommenen Einschätzung, die auf den Merkmalen wie Zustand der Außenwände, Dächer, Schornsteine, Fachwerk, Fenster und Türen basiert, ergibt sich folgende Einschätzung vom **Gesamtzustand** der Altgebäudesubstanz in den Dörfern der Region (Bauten *ohne* ortsbildprägende, landwirtschaftliche oder ehemals landwirtschaftliche Funktion wurden ab ca. 1955 nicht mehr erfasst):

Der überwiegende Teil der alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude in den untersuchten Orten weist demzufolge leichte bis mittlere Schadensmerkmale auf, wobei sich letztere oft mit Blick auf ihre Entstehung auf inzwischen überalterte Dachflächen beziehen. Während die ehemaligen und oft untergenutzten Wirtschaftsgebäude häufig schwerer geschädigt sind, weisen die durchgehend genutzten Wohngebäude aufgrund der ihnen eher zugekommenen Erhaltungsprojekte grundsätzlich weniger schwere Schadensbilder auf. Insgesamt gibt es (bisher) noch vergleichsweise wenige Gebäude, die grundlegende konstruktive Schäden aufweisen und einer nahezu sämtliche Gewerke umfassenden Sanierung bedürfen.

Es wird deutlich, dass neben der Erhaltung bestehender Ortsbildprägender Gebäude im Rahmen dieser Planung angestrebt wird, die im Erscheinungsbild veränderten und entfremdeten Gebäude wieder in das gewachsene Ortsbild zu integrieren. Es besteht folglich ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Wiederherstellung der seit den 1950er Jahren aufgelösten Kontinuität dörflicher Siedlungsentwicklung.

Auffällig ist, dass sich bei den heute wohn- und mischgenutzten ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanzen die bereits vorgenommenen Gestaltveränderungen häufen. Die landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz, insbesondere die Nebengebäude, sind in ihrem Erscheinungsbild dagegen zwar weitgehend erhalten, meist aber auch durch einen baulich weniger guten Zustand gekennzeichnet. Dadurch ergibt sich bei diesen Gebäudesubstanzen ein besonders hoher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die Ortsbildbestimmenden, weniger veränderten Bausubstanzen sind aufgrund spürbarer Mängel in der Substanz überwiegend reparaturbedürftig - ein Umstand, der in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Gebäude steht.

- **Baudenkmale (vgl. Anhang Nr. 2)**

Im Baudenkmal repräsentiert sich die besondere geschichtliche Bindung der Bewohner zu ihrem Gebäude, das für einen bestimmten Abschnitt der Wohn- oder Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Vergangenheit steht. Baudenkmale sind bauliche Anlagen von Einzelgebäuden bis zu seinen Teilen - also einer Fassade, einer Treppe oder einer Haustür - wenn sie mit ihnen eine erhaltenswerte Einheit bilden. Die fest eingebauten Teile der Ausstattung wie Wandmalereien, Verkleidungen oder Deckenstuck sind als Bestandteile geschützt. Wenn das Zubehör wie z.B. Mobiliar mit dem Baudenkmal eine Einheit bildet, ist auch dieses geschützt. Mehrere Gebäude können als Gruppen baulicher Anlagen (Ensembles) Baudenkmale sein. Die vier fachlichen Beurteilungsfelder, aus denen sich das Erhaltungsinteresse gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG ableitet, lassen sich wie folgt beschreiben:

Die **geschichtliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem Zeugniswert für die Kultur- und Geistesgeschichte, insbesondere die Bau- und Kunstgeschichte und die Geschichte der materiellen Kultur sowie die politische und soziale Geschichte. Dieser Zeugniswert kann auf die Orts-, Landes- oder Nationalgeschichte - ohne zeitliche Begrenzung - bezogen sein.

Die **künstlerische Bedeutung** bestimmt sich nach der Qualität und der Gestaltung vor dem Hintergrund der Bau- und Kunstgeschichte, nach dem gegenwärtigen künstlerischen Erlebnis-, Erinnerungs- und Symbolwert, der Kuriosität.

Die **wissenschaftliche Bedeutung** erfasst das Kulturdenkmal als Grundlage der Forschung. Sie bestimmt sich nach dem wissenschaftlichen oder dokumentarischen Wert und den Kriterien des jeweils angesprochenen Wissenschaftszweiges. Dabei werden beispielsweise Seltenheit, ungestörte Überlieferung, Veranschaulichung technischer Vorgänge, Zeugniswert für religiöse Vorstellungen, exemplarische Bedeutung für einen Stil oder eine Epoche berücksichtigt.

Die **städtebauliche Bedeutung** bestimmt sich nach dem gegenwärtigen prägenden Einfluss auf die Umgebung, das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild oder nach dem Identifikationswert (Richtlinien zur Aufstellung und Fortführung des Verzeichnisses der Bau- und Bodendenkmale; Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege NLD führt eine Liste der Merkmale zur Denkmalbedeutung.)

Ziel der Dorfentwicklung ist es, in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege denkmalgeschützte Gebäude und deren Umgebung beispielhaft für die Erhaltung weiterer historischer Gebäude mit ähnlichen Nutzungen und Anforderungen herauszustellen.

Anzumerken bleibt, dass auch bei baurechtlich verfahrensfreien Baumaßnahmen der Umgebungschutz gemäß § 8 NDSchG inkl. Genehmigungsverfahren nach § 10 NDSchG zu beachten ist.

Stärken - Schwächen; Chancen - Risiken im Bereich Ortsbild und Baustruktur:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • In ihrer Struktur und mit ihrer traditionellen Bebauung weitgehend erhaltene historische Ortskerne • Einige (beispielhaft) gut erhaltene bzw. aufwändig erneuerte Altbauten im traditionellen Stil • Baudenkmale (z.B. das Gebäudeensemble in Voitze und die Burg Brome) sichern bewussten Umgang mit Altbauten • Baukulturell wertvolle Hofanlagen, Fachwerkhäuser, Bauerngärten sowie ehemalige Handwerkstätten • Positive Erfahrungen mit dem seit vielen Jahren angewendeten Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinden (nach Möglichkeit Innenentwicklung vor weiterer Flächeninanspruchnahme am Siedlungsrand) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Erneuerungsbestrebungen und Modernisierungen zunehmend stark gegenüber dem bauzeitlichen Erscheinungsbild veränderte Altbauten • Trotz zahlreicher Erneuerungen besteht immer noch ein erheblicher Modernisierungs- und Sanierungsstau • Vereinzelt stehen Gebäude leer oder sind untergenutzt, so dass eine rentierliche Nutzung derzeit nicht gegeben ist • Belastungen des Ortsbildes durch beschädigte und teils ungepflegt wirkende Altbauten • Neubauten weisen oft keinen Bezug zum regionaltypischen Baustil auf • Siedlungsentwicklung in den Orten findet eher am Ortsrand und bislang weniger im Ortskern statt • in den kleinen Ortsteilen bestehen kaum Entwicklungsflächen für den Eigenbedarf • Auflagen der Denkmalpflege werden oft als einschränkend empfunden
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Einzigartige Ortsbilder sorgen - zusammen mit dem soziokulturellen Angebot – für eine positive Identifikation mit dem Heimatdorf • Attraktives Ortsbild bietet Möglichkeiten auch für eine touristische Ausrichtung • Förderung der Dorfentwicklung eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Erhaltung mit 30 % der Ausgaben bis zu den Förderhöchstbeträgen gefördert zu bekommen • Revitalisierung (Wiedernutzung nach Leerstand) und Umnutzung werden gezielt gefördert und können mit sehr hohen Summen ausgestattet werden • Aktive Beratung zu prägenden Anlagen oder Gebäuden und ggfs. Vermittlung hinsichtlich anstehender Verkäufe • Stärkung der Ortskerne durch eine verstärkte Berücksichtigung der Innenentwicklung (Baugebiete gem. § 13a BauGB) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche Altgebäude bzw. frühere Hofstellen befinden sich im Eigentum von älteren Personen, die oftmals keine großen Investitionen mehr vornehmen können / wollen • Fehlende Vorstellungen zu neuen Nutzungsoptionen und Fördermöglichkeiten führen zu Verfall und Abriss prägender Altbauten • Siedlungsentwicklung am Ortsrand führt zu weiterer funktionaler und struktureller Schwächung der alten Siedlungskerne von Suderburg

7 HANDLUNGSFELDER / -ZIELE

Im nachfolgenden Kapitel sollen grundlegende Konsequenzen aus der vorhergehenden Analyse des Bestandes in der Dorfregion Dörfer am Drömling abgeleitet werden. Gleichzeitig soll die weitere Entwicklung vorgezeichnet werden, die eine möglichst stabile und an Perspektiven reiche Struktur aufzeigen soll.

Die Handlungsfelder wurden auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Handlungsbedarfe innerhalb der Dorfregion entwickelt. Differenziert nach den einzelnen Problemlagen werden die Bereiche Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Mobilität und Straßenraum, Wirtschaft / Tourismus / Breitband, Landwirtschaft, Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur themenspezifisch abgehandelt. Aus deren Verknüpfung und Gewichtung wurden schließlich mögliche Lösungswege für die Dorfregion in Form von Empfehlungen abgeleitet.

Damit könnte auch eine Entwicklung eingeleitet werden, die durch anschließende öffentliche und private Maßnahmen einem ständigen Erweiterungs- und Erneuerungsprozess unterzogen wird. Hinsichtlich der öffentlichen Bereiche wurden dazu in den thematischen Arbeitskreisen Vorschläge zur Umsetzungsdringlichkeit erarbeitet. In ihrer wünschenswerten Umsetzung - mit Unterstützung der Dorfentwicklungsförderung - liegt eine besondere Bedeutung; denn sie lösen erfahrungsgemäß vielfach private Sanierungsprojekte und Investitionen aus.

Die Aussagen zu den Leitbildern untergliedern sich dabei in folgende Punkte:

- 7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales -
gemeinschaftliche Identifikation stärken
- 7.2 Mobilität und Straßenraum -
 - 7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität*
 - 7.2.2 *Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen*
- 7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband -
zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln
- 7.4 Landwirtschaft -
Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern
- 7.5 Landschaft und Dorfökologie -
 - 7.5.1 *Erhalt der überlieferten Grünstrukturen*
 - 7.5.2 *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung*
 - 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*
- 7.6 Ortsbild und Baustruktur -
 - 7.6.1 *Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung*
 - 7.6.2 *Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes*
 - 7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

7.1 Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales *gemeinschaftliche Identifikation stärken*

Dorfgemeinschaft

In Anbetracht des anhaltenden strukturellen Wandels ist das Vorhandensein der dörflichen Einrichtungen und Treffpunkte als Träger der Lebensqualität nicht hoch genug zu bewerten. Damit eine Dorfgemeinschaft lebendig bleibt, braucht es Orte der Begegnung im Dorf. Hier findet sozialer Kontakt, kommunikativer Austausch und Pflege des dörflichen sozialen Netzwerks statt. Wo diese sozialen Orte fehlen, zieht auch im Dorf sehr schnell soziale Isolation, Vereinsamung und atmosphärische Kälte ein.

Soziale Orte können das Vereinsheim sein, in dem sich der örtliche Sportverein nach dem Training in gemütlicher Runde zusammensetzt, es kann der wöchentliche Gottesdienst in der Dorfkirche sein, es kann auch die Dorfkneipe und das Dorfgemeinschaftshaus sein, in dem man sich trifft. Ein besonderer sozialer Ort im Dorf kann aber auch der Supermarkt, der Bäcker oder der Friseur etc. sein. Hier treffen sich nicht nur bestimmte Interessengruppen, sondern er ist Anlaufpunkt für alle Altersgruppen, alle Konfessionen, für Einheimische und Zugezogene. Gerade durch diese neutrale Stellung sind diese *Offenen Orte* Treffpunkte für ungezwungene Begegnungen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein oder ein Eintrittsgeld ist nicht notwendig.

Bei den Prozessen der Dorfentwicklung gewinnen soziale Strukturen des Dorflebens, wie Vereine, Arbeitsgruppen und die Kirchen in ihrer aktiven Rolle an Bedeutung. Dieses Beziehungsnetzwerk aus engagierten, ehrenamtlich wirkenden Bürgerinnen und Bürgern, Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, Vereinen, Gewerbe und Wirtschaft etc. ermöglicht und verbessert dem Einzelnen den Zugang zu den Ressourcen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens (z.B. Hilfeleistung, Anerkennung, Wissen bis hin zum Finden von Arbeits- und Ausbildungsplätzen).

Für diese Prozesse bedarf es geeigneter Räumlichkeiten und dorfgemeinschaftlicher Treffpunkte. Bedingt auch durch die beständige Aufgabe von Gaststätten und dem damit einhergehendem zunehmendem Fehlen von Räumlichkeiten und Treffpunkten gewinnen gerade Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) als niedrigschwelligen Treff- und Anlaufpunkte insofern immer mehr an Bedeutung und werden zunehmend wichtiger.

Der Austausch an diesen niedrigschwelligen Orten ist wichtig, ja das Lebenselixier des dörflichen Gemeinwesens. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen tun gut daran, sich um diesen Austausch und um die Schaffung sozialer Orte im Dorf zu kümmern. Soziale Orte halten nämlich die Dorfgemeinschaft zusammen. Unter diesem Gesichtspunkt soll die Dorfentwicklung in der Dorfregion, auch besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, dazu beitragen, die noch vorhandenen dorfgemeinschaftlichen und infrastrukturellen Einrichtungen zu sichern und zu stärken.

Um die vorhandenen Dorfgemeinschaften in ihren Aktivitäten zu unterstützen, wurden im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses Lösungsansätze aufgezeigt und entwickelt, die dafür sorgen sollen, dass die Dörfer/Gemeinden über Räumlichkeiten verfügen, in denen dorfgemeinschaftliches Leben in einem auch baulich den neuen Anforderungen entsprechendem adäquaten Umfeld stattfinden kann. Diese Treffpunkte machen die Dörfer attraktiv und tragen mit dazu bei, dass alle interessierten Bürgern*innen uneingeschränkt am Vereins- und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und dass ihnen der Zugang zu zeitgemäß ausgestatteten dorfgemeinschaftlichen Veranstaltungen ermöglicht wird. Insofern wurde es im Arbeitskreis und bei den Ortsbegehungen als notwendig erachtet, neue Räumlichkeiten explizit für die dorfgemeinschaftliche Nutzung speziell in den Gemeinden Brome, Ehra und Tülau zu schaffen.

Generell gilt in der Dorfregion, dass vielfach die vorhandene und dorfgemeinschaftlich oder vereinsgenutzte Gebäudeinfrastruktur, wie z. B. die *Alte Schule* in Kaiserwinkel, das Schützenheim in Lessien, oder selbst die DGH in Boitzenhagen und Croya und das *Bürgerzentrum* in Parsau, den heutigen gesellschaftlichen Erwartungen und Nutzungsansprüchen sowohl im Hinblick auf die baulichen Anforderungen als auch im Hinblick auf deren Möblierung und der medialen Ausstattung nicht mehr entsprechen. Handlungsbedarfe werden in der Dorfregion in der baulichen Sanierung und Modernisierung der vorhandenen und bislang schon dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäudesubstanzen und in der Schaffung neuer Räumlichkeiten (DGH) gesehen. Damit verbunden ist dann auch die Herstellung der Barrierefreiheit. Dabei sollten alle dorfgemeinschaftlich genutzten Baulichkeiten generell über eine den heutigen Ansprüchen entsprechende Innen- und Medienausstattung verfügen. Dazu gehören u.a. zeit- und zweckmäßige Küchen, ggfs. da wo notwendig Akustikdecken und Leinwand nebst Beamer.

Neben diesem Anpassungs- und Modernisierungsbedarf an der vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Bausubstanz sind insbesondere in Brome, Ehra und Tülow auch neue öffentliche bauliche Maßnahmen zur Schaffung dorfgemeinschaftlich zu nutzender Räumlichkeiten notwendig. Die notwendigen dorfgemeinschaftlichen Räumlichkeiten können dabei entweder durch Umnutzungen leerstehender Gebäudesubstanzen oder durch Neubauten (oder durch eine Kombination von Neubau und Umnutzung) geschaffen werden.

Darüber hinaus sind teilweise bauliche Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung und im Zusammenhang mit deren Modernisierung notwendig, die zwar förder technisch nicht über die Dorfentwicklung gefördert werden können, wo aber entsprechende Fördermöglichkeiten, sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Maßnahmen, über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) <https://www.kfw.de/kfw.de.html> oder des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) https://www.bafa.de/DE/Home/home_node.html gegeben sind und von denen u. U. bei der Umsetzung der Maßnahmen Gebrauch gemacht werden sollte.

Bei allen möglichen öffentlichen Maßnahmen sollte beratend der zukünftige Klimaschutzmanager*in, der Samtgemeinde Brome vor der Beantragung entsprechender Fördermittel und vor der baulichen Umsetzung hinzugezogen werden. Handlungsbedarf ergibt sich hier in folgenden Bereichen (vgl. dazu auch Kap. 6.1):

Boitzenhagen

Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der angrenzenden Außenanlagen mit dem Wiswedeler Weg

Ergänzender Handlungsbedarf am DGH wird – nicht nur bedingt durch die Corona-Epidemie – heute in der Anschaffung einer Raumlüftungsanlage gesehen, um gerade bei größeren Veranstaltungen ein gesundes Raumklima sicherstellen zu können. Des Weiteren soll im Bereich des Eingangsportal ein größerer Schaukasten zur Information der Bevölkerung und ggf. eine Überdachung errichtet werden. Ferner soll die Möglichkeit geschaffen werden durch einen entsprechend gestalteten überdachten Freisitz auch das Außengelände noch besser nutzen zu können. Mit Blick auf den Klimaschutz wird außerdem die Installation einer Photovoltaikanlage auf der nach Süden orientierten Dachhälfte angeregt, die aber im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung nicht förderfähig ist. Hier wäre eine Förderung über die N-Bank denkbar. Ob dieser Ansatz zur Umsetzung kommt, hängt davon ab, ob auch die Kommunen zukünftig entsprechend produzierten Strom wirtschaftlich lohnenswert einspeisen dürfen.

Die Dorfgemeinschaft beabsichtigt weiterhin, die an das DGH südlich angrenzender Freifläche, die in Teilen als Spielplatz genutzt wird, mit Aufenthaltselementen, einer gliedernden Bepflanzung und einem Bewegungsparcours zu bereichern, um diese dann noch vielfältiger nutzen zu können. Dabei sollte auch der vorhandene, entlang der *Bickelsteinstraße* führende Gehweg dann über diese Fläche, abgesetzt von der Straße, geführt werden. Damit würde zum einen der Bereich für den ruhenden Verkehr am Rande der Ortsdurchfahrt der L 288 erweitert und es käme zum anderen zu einer besseren Trennung von Straßenraum und Fußgängerbereich, was zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung sollte auch der südlich angrenzende Teilbereich der *Wiswedeler Straße* saniert werden.

Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum Am Teich und Feuerwehrgerätehaus

Bei dem hier angesprochenen Bereich handelt es sich um den zentralen Platz im Dorf. Er umfasst neben dem Festplatz, der von zwei Teichflächen umrahmt wird, das dortige in die Jahre gekommene Feuerwehrgerätehaus und den Straßenraum *Am Teich*. Der gesamte Bereich soll im Rahmen der Dorfentwicklung seiner Bedeutung entsprechend nutzungsentsprechend aufgewertet werden. Dazu gehören neben den notwendigen gestalterischen Maßnahmen, die auch die beiden zu entschlammenden Teichflächen beinhalten, eine entsprechende zeitgerechte Möblierung und eine bauliche Integration des Straßenraumes *Am Teich* in das Gesamtkonzept. Da damit zu rechnen ist, das mittel-langfristig das dortige Feuerwehrgerätehaus durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt wird, ist konzeptionell auch

eine Umnutzung dieses dann leerstehenden Gebäudes, Teil des planerischen Gesamtkonzeptes für diesen Bereich. Lagebedingt käme dabei vordergründig eine dorfgemeinschaftliche Nutzung infrage, die dazu beitragen könnte, die Aktivitäten auf und um den Festplatz zu unterstützen und abzurunden.

Ehra

Anlage der Neuen Ortsmitte

Die Gemeinde Ehra besitzt derzeit kein DGH. Hierfür bietet sich das Areal zwischen der *Gifhorner Straße* und der *Großen Ratje* an. Es liegt zentral in der Ortsmitte und ist geprägt durch den ehem. Lebensmittelmarkt, der derzeit vom *Förderverein Mosaik* genutzt wird, einem Mietshaus, einem leerstehenden Fachwerkgebäude und dem dortigen Ehrenmal. Für diesen Bereich gilt es im Rahmen einer Gesamtkonzeption ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln, das den dorfgemeinschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Hierzu gehört auch die Überlegung ggf. den Förderverein baulich neu zu integrieren und Flächen auch für die dörfliche Jugend, die derzeit die Räumlichkeiten des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses an der B 248 nutzt, zu schaffen. Auch die Überlegungen ggf. dort auch weitere Nutzungsmöglichkeiten zu implementieren, wie z. B. eine Postfiliale oder einen *Tante-Enso*-Laden spielen mit Verweis auf das recht eingeschränkte Versorgungsangebot im periodischen Bereich eine Rolle. Sollte die Gründung einer Genossenschaft erfolgreich sein, wird der kleine Nahversorger voraussichtlich in die vom Förderverein genutzten Räumlichkeiten, also den ehem. Lebensmittelmarkt, installiert werden. Der digitale 24/7-Supermarkt, der dabei an fünf Tagen in der Woche durchschnittlich vier Stunden eine persönliche Bedienung umfasst, dient auch der sozialen Kommunikation im Dorf und als ein wichtiger Treffpunkt für die Einwohnerschaft.

Ziel soll es sein, eine neue multifunktionale Dorfmitte als zentralen Anlaufpunkt für die unterschiedlichsten Aktivitäten auch unter Einbeziehung des *Tante-Enso*-Marktes entstehen zu lassen. Dazu gehören neben den o.g. Punkten neue adäquate moderne Räumlichkeiten, um Angebote für alle, wie Senioren, die Jugendlichen, für Vereine, für kommunale oder auch für private Veranstaltungen zu ermöglichen und weiterzuentwickeln und um die heute hier schon stattfindenden vielschichtigen Aktivitäten des *Fördervereins Mosaik* räumlich sicherzustellen. Im Rahmen der Dorfentwicklung, begleitet durch die Fördermöglichkeiten gem. der ZILE Richtlinie und unterstützt ggf. auch seitens des LEADER-Programmes könnte ein entsprechender Neu- oder Erweiterungsbau geschaffen werden, der diesen Anforderungen Rechnung trägt. Der rückwärtige Bereich der Fläche wäre dabei gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes als eine Grünanlage zu gestalten, die für entsprechende Außenveranstaltungen zu nutzen wäre und eine hohe und attraktive Aufenthaltsqualität mit entsprechender Möblierung bieten sollte. Mit einzubeziehen in das neue Gesamtkonzept für dieses Areal wäre hierbei auch das Ehrenmal an der Einmündung der *Große Ratje* in die *Gifhorner Straße*; zumal auch die Bereitstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr konzeptionell zu bedenken ist. Fördertechnisch würden sich nach der ZILE-Richtlinie etliche Fördertatbestände wie Mehrfunktionshaus, DGH und Basisdienstleistungen ergeben.

Folgenutzung für den Tennisplatz

Die vorhandenen Tennisplätze sollen bedingt durch den Rückgang der Aktivitäten (Auflösung der Tennispartie) zurückgebaut und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Mit Blick auf die breite Ausrichtung des TuS Ehra-Lessien (neben Fußball wird Turnen und Gymnastik, Gesundheitssport, Fitness- und Freizeitsport sowie Tischtennis angeboten) und dem bestehenden Zulauf sieht der Verein Bedarf für eine zusätzliche Räumlichkeit, der lagebedingt auch vor Ort im Bereich der derzeit noch vorhandenen Tennisplätze gedeckt werden könnte. Alternativ zum Anbau am Sportheim sollte jedoch überlegt werden, ob nicht im Zusammenhang mit der Schaffung der *neuen Dorfmitte* der Platzbedarf auch dort gedeckt werden kann. Sollte dies der Fall sein, könnte ggf. im Rahmen eines Nachnutzungskonzept das weitere Vorgehen geklärt werden.

Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses

Der Erhalt des Gebäudes und dessen notwendige bauliche Sanierung hängt maßgeblich von der Nutzung desselben ab. Bislang nutzt die *Junge Gesellschaft* die dortigen Räumlichkeiten. Es erscheint zunächst eine weitgehende bauliche Erneuerung bzw. ein entsprechend umfassendes Um- und Aus-

baus naheliegend, um die Nutzung durch die *Junge Gesellschaft* langfristig am Standort zu sichern. Sollten sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Dorfmitte aber hingegen Lösungsansätze abzeichnen, die dazu beitragen können, diesen Treffpunkt zu verlagern, stellt sich die Frage nach dem Erhalt bzw. einer zukünftigen Folgenutzung dieses Gebäudes. Dieses kann auch den Abriss des Gebäudes beinhalten, um die dadurch dann entstehende Freifläche als Vorplatz (und Parkplatz) für das dortige angrenzende Kalthaus zu nutzen. Die Entscheidung hinsichtlich des weiteren Vorgehens hängt also maßgeblich davon ab, ob in der *neuen Dorfmitte* ein entsprechendes Raumangebot geschaffen werden kann.

Aufwertung des Schützenplatzes

Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage an der B 248 am südlichen Ortseingangsbereich von Ehra erscheint die vordere Fläche des Schützenplatzes, die schon über eine E-Ladestation verfügt, ergänzend prädestiniert für die Anlage von Wohnmobilstellplätzen, wozu auch die Nähe zur benachbart liegenden Gastronomie beiträgt. Hierzu gehört dann auch die Anlage der entsprechenden baulichen- und unterstützenden Infrastruktur, wie WC-Anlage und Elektroanschlüsse. Die WC-Anlage könnte dabei ggf. auch als ein öffentlich zugängliches WC (z.B. auch für Radwanderer) im Zusammenhang mit den ebenfalls zu erneuernden sanitären Anlagen im Bereich des Schützenheimes mit vorgesehen werden. Mit Blick auf die allgemeine Zunahme dieser Urlaubsform einerseits und andererseits begründet mit der weiteren touristischen Ausrichtung der Region erscheint dieses Vorhaben erfolgversprechend, zumal kein in der Region noch kein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Die nächstgelegenen Standorte sind Weyhausen und Hankensbüttel.

Für das Schützenheim wurde hinsichtlich der barrierefreien Erschließung, der fest verbundenen Innenausstattung (Modernisierung) und der Erneuerung der sanitären Anlagen Handlungsbedarf gesehen. Die Stellplatzflächen wären entsprechend den Anforderungen zu gestalten.

Lessien

Erneuerung des Schützenheimes und Aufwertung der Außenanlage

Das Schützenheim in Lessien ist derzeit das Gebäude in der Dorfregion, das räumlich das größte Platzangebot vorweist. Baulicher Handlungsbedarf besteht hier hinsichtlich der Dacheindeckung, die aus abgängigen Bitumenwellplatten besteht. Konstruktiv bedingt erscheint eine Eindeckung mit Tonziegeln nicht möglich, so dass Faserzementwellplatten in roter Farbgebung zum Einsatz kommen sollten, wodurch sich auch eine gestalterische Aufwertung ergeben wird. Aufgrund der Südexposition wird zudem – außerhalb dieses Förderprogrammes - die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage erwogen, sofern die Gesetzgebung zukünftig die Einspeisung der überschüssig gewonnen Energie in angemessener Weise berücksichtigt. Dieser Sachverhalt sollte spätestens mit der beabsichtigten Neueindeckung hinsichtlich ggf. erforderlicher Verstärkung der Dachunterkonstruktion mit dem zukünftigen Klimaschutzmanager in der Samtgemeinde abgeklärt werden.

Daneben gilt es, wie bei allen anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäuden, den Handlungsbedarf im Bereich der fest verbundenen Innenausstattung (Modernisierung) abzuklären. Ferner wird vorgeschlagen, sowohl das weitläufig umgebende Areal als auch die Ausstattung des Spielplatzes konzeptionell zu überarbeiten, um die Aufenthaltsqualität der Platzfläche auch durch eine entsprechende neue generationenübergreifende Möblierung noch zu erhöhen.

Tülau

Schaffung eines Hauses der Gemeinde

Die Sitzungen im Arbeitskreis, die zahlreichen Hinweise und Anmerkungen in der Ideenkarte sowie der Wunsch der Gemeinde machen es deutlich, dass es erforderlich ist, Räumlichkeiten zu schaffen, die multifunktional genutzt werden können und in denen sich z.B. das Gemeindebüro, das Archiv und Besprechungs- oder Funktionsräume einschl. Teeküche, WCs etc. befinden und die dabei auch über eine adäquate zeitgemäße, barrierefreie Ausstattung verfügen. Diese Räumlichkeiten, die als nied-

rigschwelliger Anlauf- und Treffpunkt für vielerlei Aktivitäten genutzt werden können, sind derzeit in der Gemeinde nicht vorhanden.

Die Umsetzung könnte als gemeindlicher Neubau oder, sollte geeignete leerstehende oder ungenutzte Bausubstanz vorhanden sein, durch eine entsprechende Umnutzung erfolgen, die dann im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden könnte.

Anbieten hierfür könnten sich womöglich Teile des nördlich des Schützenplatzes etwa in der Dorfmitte gelegenen, derzeit zum Verkauf anstehenden Grundstückes. Die dort vorhandene Bausubstanz ließe sich durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu einem solchen Gebäude umnutzen. Gleichzeitig wäre lagebedingt zusammen mit dem angrenzenden Areal des Schützenplatzes die Möglichkeit gegeben eine *dörfliche Mitte* zu schaffen, die bislang in Tülaun fehlt.

Zu entwickeln wäre hierfür eine Gesamtkonzeption, die das gesamte Areal umfasst. Wünschenswert wäre dabei auch eine neue Verbindung zwischen der *Hauptstraße* und der *Dorfstraße* unter Einbeziehung des dortigen Bauhofes, der in der Außenansicht zu sanieren wäre und wobei dann auch die gestalterische Aufwertung dessen Außengeländes unter Einbindung in das Gesamtkonzept der neuen Dorfmitte erfolgen sollte.

Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen

Die Gemeinde Tülaun verfügt derzeit nicht über die Möglichkeit, pflegebedürftigen Personen ortsnah einen entsprechenden Pflegeplatz anbieten zu können. Diese Problematik wurde bereits bei der Erstellung der vorgeschalteten gemeindlichen Entwicklungsplanung aus dem Jahre 2019 diskutiert: Dazu fand auch ein Besuch in Wahrenholz statt, um sich vor Ort zu informieren und um sich ein Bild von dem erfolgreich umgesetzten Projekt zu machen.

Überlegungen, ggf. über den Fördertatbestand *Basisdienstleistungen* einen Förderantrag zu stellen, wurden zunächst zurückgestellt, weil die hierfür ins Auge gefasste Immobilie nicht mehr zur Verfügung stand. Nach Aufnahme in die Dorfentwicklung sind diese Überlegungen wieder aufzugreifen und weiter zu verfolgen. Denkbar sind dabei Lösungsansätze, die sowohl einen Neubau als auch die Umnutzung geeigneter Bausubstanzen einschließt. Als Standort kommt ggfs. das Grundstück nördlich des Schützenplatzes in Frage, das sich zusammen mit dem ebenfalls hier errichteten *Haus der Gemeinde* somit eine neue Ortsmitte etablieren könnte.

Gestaltung des Vorplatzes am Gasthaus Glupe

Im Umfeld des Gasthauses, in unmittelbarer Nähe zur zentralen Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Dorfstraße* und der *Kirchstraße*, wird die Schaffung eines zentralen Informations- und Aufenthaltsbereiches angeregt, der insbesondere auf die beabsichtigte verstärkte Ausrichtung auf den Fahrradtourismus in der Region am Drömling abzielt. Die entsprechende Ausstattung mit Karte und mit kleiner Schutzunterkunft sollte dabei beispielhaft entwickelt werden, um sie auch an anderen wichtigen öffentlichen Bereichen als gestalterisch wiederkehrendes Element in der Region erkennbar hervorzuheben. Dazu sollte dann auch eine kombinierte Elektro-Ladesäule für Fahrräder und Fahrzeuge gehören. Im Rahmen der Diskussion im Arbeitskreis wurde hierzu vorgeschlagen, ob nicht auch die Umsetzung dieser Maßnahme aus Platz-, wie auch aus Zweckmäßigkeitsgründen in dem Bereich des Areals um den Schützenplatz und dem *Haus der Gemeinde*, als Teil einer neuen *dörflichen Mitte* erfolgen sollte, zumal das dortige Gelände ebenfalls aufgewertet werden soll.

Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße *Am Schützenplatz* und dem Ehrenmal

Im Rahmen der Dorfentwicklung soll geprüft werden, ob hinsichtlich der dorfgemeinschaftlichen Ausrichtung Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf besteht; so sollten z.B. die dort öffentlich zugänglichen WC-Räume barrierefrei benutzbar sein. Die eigentliche Platzfläche könnte als zentraler Platz im Ort (siehe vorgenannte Maßnahmen) womöglich einer stärkeren öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Hierzu müssten die Einfriedungen tlw. geöffnet und Teile des Gehölzbestandes entnommen werden, wodurch dann ein von mehreren Seiten zugänglicher Dorfplatz entstehen könnte, der zudem mit er-

gänzenden überdachtem Aufenthalts- und Informationsbereich sowie mit Spiel- und mit Fitnessgeräten ausgestattet als generationenübergreifender attraktiver Treffpunkt und als Freizeitbereich für dörfliche Aktivitäten genutzt werden kann. Bei der Neugestaltung muss dabei weiterhin der Standort des Festzeltes für das Schützenfest berücksichtigt werden. Das angrenzende Ehrenmal und der dortige Straßenraum *Am Schützenplatz* sollten dabei in die Neugestaltung mit einbezogen werden, da aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufes hier oft überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, was entsprechende Gefährdungen in diesem stark dorfgemeinschaftlich genutzten Bereich des Dorfes mit sich bringt. Das betrifft auch das nördlich gelegene Grundstück mit dem möglichen Standort des *Hauses der Gemeinde* oder auch der Seniorenwohnanlage, die über eine hohe Aufenthaltsqualität verfügen sollten.

Gestaltung der Freifläche am Ziegenteich

Die Fläche befindet sich am westlichen Ortsausgang direkt an der *Kleinen Aller* gelegen. Das Areal sollte konzeptionell unter Einbeziehung des zuständigen Unterhaltungsverbandes überarbeitet werden, zumal gerade auch die *Kleine Aller* als Fließgewässer ein mitbestimmendes Element ist. Vorstellbar wäre dabei u. a. den dort vorhandenen *Bienenlehrpfad* in einen übergeordneten Themenpfad zur Natur und Landschaft in der Region einzubinden, der in unmittelbarer Umgebung durch einen Gewässerlehrpfad an der *Kleinen Aller* oder durch einen Baumlehrpfad ergänzt werden könnte, der auch die vorhandene Kneippanlage an der *Kleinen Aller* miteinschließt. Sowohl für Einheimische als auch für fremde Besucher sollte ergänzend dazu die Aufenthaltsqualität der Fläche am *Ziegenteich* durch Bänke, Tische etc. und auch durch die Schaffung eines öffentlichen Grillplatzes aufgewertet werden. Weiterhin sollen zwei Freisitze als nachempfundene Schafställe und eine Unterstellmöglichkeit errichtet werden.

Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes

Die landschaftliche Einbindung der Fläche sollte aufgewertet werden. Die Umkleiden und die sanitären Anlagen sind zu modernisieren. Ein Veranstaltungs- bzw. Trainingsraum ist zu schaffen. Das baulich schadhafte separate Tennisheim ist zu sanieren. Wünschenswert wäre zweifellos der Ausbau des Sportheimes zu einem gemeindlichen Sportzentrum; auch unter dem Aspekt, dass der Sportplatz im benachbarten Voitze nicht mehr für den Trainings- und Punktspielbetrieb genutzt wird. Allerdings bleibt fraglich, ob ein Erweiterungsbau an diesem Standort gerechtfertigt ist; ggfs. könnte eher eine multifunktionale Nutzung in bestehenden Räumlichkeiten gesucht werden, wie z.B. in einem neuen DGH.

Voitze

Multifunktionale Erweiterung der Grundschule

Um den Bestand des Schulstandortes längerfristig sicherzustellen, und um auch dessen Erneuerungsbedarf, noch stärker zu begründen, sollten neben dem Schulbetrieb ergänzende Funktionen integriert werden. Durch diese ergänzende Ausrichtung z.B. auf die Umweltbildung, die inhaltlich mit dem besonderen Standort und mit der Bezugnahme auf das *Biosphärenreservat Drömling* zu begründen wäre, und durch die Nutzung der Räumlichkeiten durch Teile der Dorfgemeinschaft (z.B. Chor, Sozialverband, Gemeinde) ergäbe sich eine multifunktionale Ausrichtung, die insbesondere eine Förderfähigkeit zur Erneuerung oder zum Neubau begründen könnte, zumal die Sporthalle bereits über eine Mehrfachnutzung (Gymnastik, Tischtennis) verfügt.

In Kooperation mit dem *Biosphärenreservat Drömling* könnte dabei das Thema der nachhaltigen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft ein fester Bestandteil des Bildungsangebots dieser Grundschule werden. Durch praxisnahen Unterricht am Waldstandort Voitze, fächerübergreifende Projekte (z.B. an der *Kleinen Aller*) und mit außerschulischen Partnern (z.B. „Südheide genießen“) wäre eine Integration dieses Themenfeldes in den Schulalltag durchaus denkbar. Dazu wäre eine entsprechende multifunktionale Erweiterung und Modernisierung der Gebäudesituation (z.B. mit Dach- und Fassadenbegrünung) an der Grundschule als Modellprojekt wünschenswert und notwendig. Anregungen bieten ggfs. ähnlich gelagerte Vorhaben wie z.B.

- Marie Ulfers Schule - Carolinensiel (Grundschule)
- <https://www.nationalpark-partner-wattenmeer-nds.de/biosphaerenschule-werden>
- <https://www.suedheide-geniessen.de/>
- Startseite | Biosphärenreservat Drömling ([biosphaerenreservat-droemling.de](https://www.biosphaerenreservat-droemling.de))
- Bauen mit Holz: Ganzheitliches Lernen in der Holzbau-Schule | enorm ([enorm-magazin.de](https://www.enorm-magazin.de))
- Stärkung der Lebenswelt- und des Praxisbezugs als *LehrplanPlus* am Beispiel Bayern https://www.isb.bayern.de/download/25681/matrix_alltagskompetenzen_juli_2021.pdf

Außerdem wäre eine entsprechende Kooperation im europäisch-ländlichen Raum mit der französischen Partnergemeinde *La Guerche-de-Bretagne* zu dem Thema möglich. Eine Förderung von europäischen Schul- und Bildungsmaßnahmen könnte dazu als *Kurzzeitprojekt | Erasmus+ Schule (erasmus-plus.schule)* erfolgen.

Diese Ansätze sollten auf breiter Basis diskutiert werden. Sie könnten Grundlage für eine Neuausrichtung als *Biosphärenschule* sein und dazu beitragen, den Standort qualitativ aufzuwerten. Im Rahmen der Dorfentwicklung könnten dabei ggfs. neue multifunktionale Angebote, die außerhalb der Pflichtaufgaben des Schulträgers liegen, unterstützend gefördert und mitgetragen werden.

Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche

Um insbesondere die Nutzung der vorhandenen Spielplatzfläche im Nahbereich der Grundschule zu erhöhen, wäre hier die Anlage eines generationenübergreifenden Spielplatzes denkbar. Dabei sollten die Nutzung auch auf für die ältere Generationen attraktiv gestaltet werden. Denkbar wären hier Geräte zur Steigerung der Beweglichkeit, zur Geschicklichkeit und zur Verbesserung der Fitness. Kombiniert mit einer entsprechenden Möblierung kann damit ein sog. *Generationenplatz* geschaffen werden. Darüber hinaus bietet sich auch die Anlage eines *Waldspielplatzes* an. U.U. können dabei auch Themen aufgegriffen werden, die sich an einer möglichen Neuausrichtung der Grundschule als möglicher *Biosphärenschule* (s.o.) orientieren.

Der an das Gelände angrenzende Sportplatz soll aufgrund der zentralen Lage im Ort und wegen der Nähe zum Schulstandort mit den hier vorhandenen oder geplanten gemeinschaftlichen Nutzungen als Spiel- und Freizeitfläche erhalten bleiben. Es wird aber eine Verkleinerung der Spielfläche und eine Ergänzung z.B. durch ein Volleyball- oder ein Basketballfeld angeregt. Denkbar erscheinen auch weitere Attraktionen für Kinder oder Jugendliche wie z.B. ein Geländeparcours für Fahrräder und Mountainbikes, wie z.B. die Anlage eines *Pumptracks*. Die einzelnen Funktionsbereiche könnten dabei durch ergänzende Bepflanzungen gegeneinander abgegrenzt werden.

Folgenutzung des ehem. Sportheimes

Für das Sportheim ist die Nachnutzung zu klären. Eine Möglichkeit wäre es, die Räumlichkeiten zu einem Treffpunkt für Kinder und Jugendlichen sowie für die *Junge Gesellschaft* des Ortes umzunutzen, zumal die derzeit von der *Jungen Gesellschaft* genutzten Räumlichkeiten in den ehem. *Vorkeimhäusern* in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden und bei weitem auch nicht anforderungsgerecht sind.

Sollte dies der Fall sein, wären hierfür die notwendigen baulichen oder gestalterischen Maßnahmenansätze abzuleiten, für die dann ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden könnte. Eine andere Überlegung wäre die Räumlichkeiten vielleicht auch schulisch zu nutzen, und zwar ggfs. im Zusammenhang mit einer Entscheidung über die dort beabsichtigte Ausrichtung als *Umweltschule*.

Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal

Im Zusammenhang mit Maßnahmen an der Außenhülle soll das Schützenhaus um einen überdachten Freisitz im Eingangsbereich baulich ergänzt werden und der WC-Raum sollte, wenn möglich, öffent-

lich zugänglich sein. Daneben gilt auch hier wieder, dass fest integrierte Innenausstattung sich an den modernsten Kriterien orientieren sollte. Der konkrete Handlungsbedarf hierzu ist im Zusammenhang mit der Kostenschätzung für den Förderantrag zu ermitteln.

Die angrenzende Fläche sollte mit Aufenthalts- und ggfs. auch mit Sport- und Spielmöglichkeiten ausgestattet werden, um sie sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher möglichst attraktiv zu gestalten. Die Nutzung als Schützenplatz während der Festwoche darf dadurch aber nicht eingeschränkt werden.

Neben der baulichen Sanierung wird auch die Freistellung des Ehrenmals und eine direkte Einbindung der Fläche in die Nebenanlagen der Bundesstraße empfohlen. Damit wird dem Ehrenmal mehr Geltung verschafft bzw. das Ortsbild von Voitze bereichert; zudem wird der Straßenraum mit einem attraktiven Aufenthaltsbereich ergänzt.

Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen

Dieser Ansatz steht im Zusammenhang mit den Überlegungen die Angebote der landwirtschaftlichen Hofläden und Direkterzeuger in zusammengefasster Form möglichst im Nahbereich einer Durchgangsstraße, vielleicht an der B 248 oder an einer Landes- oder Kreisstraße noch besser zu vermarkten. Daneben könnten ergänzende Einrichtungen wie Post, Bankautomat oder auch weitere Dienstleister das Angebot ergänzen und abrunden. Im Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie wäre zu eruieren, ob sich für eine solche Einrichtung, die dann in Form eines Mehrfunktionenhauses auch gefördert werden könnte, entsprechende Interessenten finden lassen.

Parsau

Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen

Das Gebäude der *alten Schule* in Parsau steht unter Denkmalschutz. Es wird derzeit im Untergeschoß von der Gemeinde und tlw. auch dorfgemeinschaftlich genutzt. Von den zwei im Obergeschoß befindlichen Wohneinheiten ist eine noch vermietet, die andere ist leerstehend. Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt das Gebäude in Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde wieder möglichst nah an den Altzustand heranzuführen. Dazu ist die Sanierung der Außenfassade erforderlich, insbesondere betrifft dies die Fenster und die nachträglich eingebauten Glasbausteinelemente.

Die Räumlichkeiten im Inneren sollen revitalisiert werden. Die beiden Wohnungen im Obergeschoss werden derzeit tlw. noch wohnwirtschaftlich genutzt, sind aber beide stark heruntergewohnt und sanierungsbedürftig. Eine Wohnung ist bereits leerstehend und nach Beendigung des Mietverhältnisses der zweiten Wohnung ist eine umfassende *Revitalisierung* des ganzen Obergeschosses seitens der Gemeinde beabsichtigt. Dies gilt auch in Teilen für das Erdgeschoß.

Mit der Erneuerung der Außenansicht des alten Schulhauses sollten auch mögliche Erneuerungen am benachbarten Nebengebäude, das heute vorwiegend als Jugendtreff genutzt wird und die Aufwertung der umgebenden Außenanlagen gesehen werden.

Durch eine attraktiv gestaltete Außenanlage und einer besseren Möblierung wird sich unter Integration und Zugänglichkeitsmachung der angrenzenden Kirchenfläche, womöglich auch unter Einbeziehung des ehem. Pfarrgartens das gesamte dortige Ensemble, sowohl für die Kirchennutzer als auch für die Bevölkerung durchaus wesentlich einladender darstellen und Teil eines neuen Ortszentrums werden können. Wichtig erscheint dabei eine Öffnung hin zum südlich benachbarten Kirchhof, dessen Fläche rein optisch schon heute einen erweiterten Außenbereich, der aber nicht genutzt werden kann, darstellt, und mit dessen möglicher Öffnung eine große attraktive Fläche mitten im alten Ortskern als Ruhe- und Aufenthaltsbereich, sowohl für die Dorfgemeinschaft als auch für die Kirchenbesucher, geschaffen werden könnte. Erforderlich wäre für die Neugestaltung des Außenbereichs ein inhaltliches und konzeptionell abgestimmtes Vorgehen der örtlichen Kirchengemeinde und der Gemeinde.

Aufwertung der Außenanlagen am Bürgerzentrum

Die vorhandene große gepflasterte Parkplatzfläche ist relativ ungegliedert und sollte eine deutlichere Gliederung aufweisen, um dem ruhenden Verkehr eine geordnete Aufreihung zu ermöglichen. Neben dieser baulichen Maßnahme wird auch eine funktionale Ergänzung des dortigen Areals angeregt, in dem hier u.U. ein großer örtlicher Erlebnisspielplatz mit Bewegungsparcours errichtet wird, der sämtlichen Generationen eine Möglichkeit für die sportliche Betätigung bietet. Auch sollte die Aufenthaltsfunktion des angrenzenden Areals verbessert werden; dazu soll auch die Aufwertung des örtlichen Grillplatzes im Norden des Fußballplatzes zählen.

Der Name der erschließenden Straße *Unter den Eichen* bezeichnet den prägenden Gehölzbestand, der die Anlage umgibt und der aufgrund seiner Ausprägung als *Wald* gem. NdsLWaldG zu bewerten ist. Entsprechend gering sind deshalb hier die Spielräume, bauliche Anlagen zu entwickeln. Gleichwohl sollte die für eine verkehrssichere und barrierefreie Benutzung erforderliche Befestigung der hindurchführenden separaten Fußweganlage ermöglicht werden.

Weiterhin benötigt der Sportverein eine bauliche Ergänzung, um verschiedene Übungsgegenstände und Geräte zum Unterhalt der Fläche gesichert lagern zu können. Dies könnte u.U. ggfs. durch einen Anbau am DGH oder durch ein neues separates Gebäude sichergestellt werden.

Ahnebeck

Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes

Neben den notwendigen baulichen Erneuerungen (Mauerwerk, Dach, Fenster, Türen) sollte am Gemeinschaftsgebäude, das im hinteren Grundstücksbereich, nordwestlich der *Ahnebecker Straße* am sog. *Dorfteich* gelegen ist, ein Anbau für einen Sanitärraum mit einem behindertengerechten WC erfolgen, um das kleine Gebäude attraktiver nutzen zu können. Die Außenanlage sollte eine mit Betonsteinen befestigte Zuwegung erhalten. Qualitativ hochwertige Aufenthaltselemente wie Tische, Bänke, Fahrradanhänger könnten die Attraktivität dazu noch weiter verbessern.

Das im vorderen Bereich befindliche ehem. *Spritzenhaus* sollte durch eine weitgehend bauzeitlich orientierte Erneuerung als ortsbildprägendes Objekt noch besser herausgestellt werden. Überlegenswert erscheint, die hier gelagerte historische Handspritze z.B. durch den Einbau von großflächig verglasten Türfensterelementen anstelle der Brettholztüren im Giebel als Sehenswürdigkeit zu präsentieren.

Croya

Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes

Das gesamte Areal um das DGH, dem Backhaus und dem Dorfplatz bildet den zentralen Bereich in Croya. Um dieses Areal aufzuwerten, sind Maßnahmen am und im Umfeld des DGH und im Bereich des gegenüberliegenden Dorfplatzes erforderlich.

Akuter Handlungsbedarf besteht am DGH hinsichtlich der Sicherstellung der barrierefreien Erschließung und der Erneuerung der sanitären Anlagen. Sollte sich Modernisierungsbedarf im Inneren als auch bei der Ausstattung ergeben, so ist dies bei der aufzustellenden Kostenschätzung mit zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der WC-Anlage sollte eine separate Zugänglichkeit von außen berücksichtigt werden, um mindestens einen WC-Raum öffentlich nutzbar, z.B. für Spielplatznutzer und Radwanderer anbieten zu können. Dieses würde dann auch mit der Maßnahme - Aufwertung des Dorfplatzes - korrespondieren. Bei der Erneuerung des Vorplatzes könnte eine Gliederung der befestigten Fläche durch unterschiedliche Farbkombinationen für einerseits Zuwegung/Fahrgasse sowie andererseits Stellplätzen erfolgen. Außerdem sollten einige Baumstandorte zur gestalterischen Betonung beitragen.

Ob die Anlage eines überdachten Außensitzbereiches umsetzbar ist, müsste im Hinblick auf die dortigen Grundstücksgrenzen vorab geprüft werden, oder es müsste eine Zustimmung des davon betroffenen Grundstückseigentümers eingeholt werden.

Handlungsnotwendigkeiten werden auch im Bereich der Außenanlage am Dorfplatz gesehen. Dieser sollte eine Wegebefestigung erhalten und als Spielplatz altersgruppenübergreifend mit Aufenthaltselementen aufgewertet werden. Eine zusätzliche Bepflanzung als Wind- und Sichtschutz, unter Beibehaltung der Zaunanlage aus Verkehrssicherungsgründen, wäre gestalterisch begrüßenswert. Im Schnittpunkt überörtlicher Radwegeverbindungen gelegen, übt dieser Bereich - neben der Nutzung durch Einheimische - gerade auch für Radwanderer eine große Anziehungskraft als Rastplatz aus. Die Attraktivität als Rastplatz könnte durch diese Maßnahme noch erhöht werden, zumal sich an diesem Platz das örtliche Backhaus und gegenüberliegend das DGH befindet.

Mit Blick auf die Schaffung des *Biosphärenreservates* ist zukünftig von einer erhöhten Frequentierung auszugehen, die eine entsprechend vielfältige Ausstattung (z.B. Tisch und Bankkombination; Ladestation für E-Bikes; Informationen zur Region, Spielgeräte etc.) aufweisen sollte. Die vorhandene Informationstafel der *Urlaubsregion Südheide* sollte dabei mit einbezogen werden.

Anlage eines Erlebnisspielplatzes

Das gemeindeeigene Gelände befindet sich im Nahbereich zum Dorfplatz, mit Anbindung an den Radweg Richtung Brome entlang der B 244 und einem Weg in das Biosphärenreservat. Die Anlage des im Arbeitskreis von Frau Wallburg entwickelten Konzeptes zur Neugestaltung als Erlebnisspielplatz fand breite und ungeteilte Zustimmung. Eine Attraktion in dieser Form ist derzeit in der Dorfregion nicht vorhanden und könnte nach Meinung des Arbeitskreises auch abgewandelt an der einen oder anderer Stelle in der Dorfregion realisiert werden. Die Anlage wäre multifunktional nutzbar und durch eine entsprechende innere und äußere Erschließung durchaus auch überregional und damit auch touristisch wirksam. Die Konzeption entspricht dem Zeitgeist, ist innovativ und zukunftsorientiert und greift Elemente einer naturnahen und auch nachhaltigen Gestaltung auf.

Kaiserwinkel

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage

Die Räumlichkeiten der *alten Schule* werden als DGH genutzt. Der Innenbereich einschl. Ausstattung und Möblierung ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Akuter Handlungsbedarf besteht hinsichtlich des gesamten Innenbereiches einschl. der medialen Ausstattung sowie in der Gewährleistung einer barrierefreien Erschließung. Weiterhin sollte die Außenanlage mit Wegeführung, Aufenthaltsmobiliar und wenn möglich mit einem Grillstandort aufgewertet werden. Ggfs. kann dabei auch dem derzeit untergenutzten Nebengebäude (ehem. WC-Gebäude) eine neue Nutzung zugeordnet werden.

Zicherie

Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage

Das Areal um das DGH umfasst gestalterisch neben dem Außengelände die östliche Parkplatzfläche und die das DGH erschließenden Anliegerstraße *Am Stühberg*. Um die Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern ist die Schaffung einer baulichen Verbindung zwischen DGH und Feuerwehrhaus notwendig. Damit verbindet sich die Erneuerung der sanitären Anlagen; dabei sollte auch eine separate Zugangsmöglichkeit von außen vorgesehen werden. Weiterhin sollte die funktionale Ausstattung zeitgemäßer ausgerichtet werden; in diesem Zusammenhang wird auch die Errichtung einer Photovoltaikanlage (außerhalb der Dorfentwicklungsförderung) angeregt.

Das Außengelände soll durch bauliche und gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. U.a. wäre hier auch ein überdachter Freisitz denkbar. Ferner ist eine Folgenutzung für das östlich gelegene Nebengebäude, dem einstigen Umkleidegebäude der früher hier gelegenen Badeanstalt, zu entwickeln.

Möglich erscheint z.B. ein Umbau als Kalthaus, insbesondere für die Wildlagerung oder auch -verarbeitung durch die Jägerschaft. Um die Aufenthaltsqualität der umgebenden Fläche zu erhöhen ist das Wegenetz, die östlich gelegene Parkplatzanlage sowie die Bepflanzung hinsichtlich Zustands und Anordnung ggf. neu zu konzipieren und zu sanieren. Dieses gilt auch für die zentrale Erschließungsstraße *Am Stühberg*, die das DGH zentral anbindet.

Der Straßenraum übernimmt die zentrale Erschließungsfunktion sowohl für die Anlieger als auch für das DGH und die benachbarte dortige Feuerwehr. Der Straßenraum sollte funktional neugestaltet und aufgewertet werden (vgl. Kap. 7.2).

Brome

Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes (Startprojekt)

Im Bereich des Freibades besteht zum einen erheblicher Handlungsbedarf an der baulichen und zum anderen an der technischen Infrastruktur. Beginnend bei der Wassertechnik über die Beckenkonstruktionen, die Hochbausubstanz der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und der Frei- und Liegeflächen ist hier eine Grundsanie rung der gesamten Technik und Beckenanlagen, die Sanierung der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume und im Außenbereich die Aufwertung der Frei- und Liegeflächen und eine Erneuerung der Einfriedungen notwendig. Nach Auffassung des Arbeitskreises wären auch im Hinblick auf eine mögliche Maximalförderung von 500.000 € nach der derzeitigen ZILE-Richtlinie die Sanierungen der Funktions- und Sanitärräume vordringlich. Welche Maßnahmen hier am dringendsten anstehen und für die eine Zuwendung beantragt werden soll, muss aber noch politisch entschieden werden.

Neben den Maßnahmen im Freibad ist auch die Neugestaltung der Parkplatzfläche vor dem Freibad zwingend erforderlich. Die vorhandene Bitumenversiegelung ist zu entfernen und die Parkplatzfläche ist mit entsprechender Verkehrslenkung für den ruhenden und fahrenden Verkehr neu zu gestalten.

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche

Der Neubau eines DGH ist in der Sache unbestritten, da keinerlei Räumlichkeiten insbesondere für dorfgemeinschaftliche Veranstaltungen im Grundzentrum Brome zur Verfügung stehen. Über eine gezielte Beteiligung der in Frage kommenden Nutzergruppen (Vereine) und der Bestimmung der beabsichtigten öffentlichen Ausrichtung seitens der Politik wäre der erforderliche Raumbedarf zu hinterfragen, der dann die Grundlage für eine konkrete Planung darstellt. Hier könnte zunächst eine Nutzeranalyse (Abfrage der möglichen Nutzer nach deren Raumbedarfswünschen) erfolgen, auf deren Basis sich dann nach gemeindlicher Einschätzung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die für den Antrag notwendige Kostenschätzung ableiten ließe.

Als Standort scheint die frühere Fläche am *Ohresee*, auf der die nunmehr abgebrannte Gaststätte stand und deren große Räumlichkeiten dorfgemeinschaftlich genutzt wurden, nicht mehr in Betracht zu kommen, weil die Fläche sich in Privatbesitz befindet und weil durch die Nähe zur umgebenden Wohnbebauung sich erhebliche Nutzungseinschränkungen zur Gewährleistung des Emissionsschutzes ergäben würden.

Derzeit wird deshalb einerseits eine Realisierung im Bereich des Sportheimes und des Schützenhauses erwogen. Die rd. 500 m südöstlich des Ortes an der Kreisstraße nach Steimke (K 94) liegenden Anlagen verfügen sowohl über ausreichend Flächen als auch über einen ausreichenden Abstand gegenüber bewohnten Gebäuden und den damit verbundenen Schutzansprüchen. Darüber hinaus würde sich bei einem Neubau an der Stelle eine Zentralisierung der Gemeinschaftseinrichtungen ergeben, womit sich über die baulichen Synergieeffekte hinaus auch in Bezug auf die zukünftigen Nutzer Vorteile ergeben können, was auch Auswirkungen auf die mögliche Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim haben dürfte.

Andererseits würde sich vielleicht auch eine zweigeteilte Lösung anbieten. Und zwar zum Einen durch einen hinter dem Rathaus liegenden kleineren Anbau, der dann auch multifunktional genutzt werden könnte und der durch die Lage in der Ortsmitte besser zu erreichen wäre. In diesem Zusammenhang wäre ggfs. zu überlegen, den vor dem Rathaus befindlichen Parkplatz aufzugeben und hinter dem Verwaltungsbau neu anzulegen. Damit wären die Voraussetzungen geschaffen, die bislang als Parkplatz genutzte Fläche zu einem Dorfplatz umzugestalten, der als neuer Ortsmittelpunkt auch als Treffpunkt für Veranstaltungen zur Verfügung stehen könnte. Zum anderen wäre aber ggfs. ergänzend ein größerer Anbau im Bereich von Sport- oder Schützenheim weiter erforderlich.

Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlage

Sowohl der Sportverein *FC Brome*, als auch der *Schützenverein* sowie die *Schießsportgruppe Brome e.V.* melden Bedarf für eine Erweiterung und Modernisierung ihrer Vereinsheime an. Der Umfang der baulichen Erweiterung/Sanierung hängt dabei aber maßgeblich von der Entscheidung über den neuen Standort des zu errichtenden DGH ab. Sollte es zu einem Neubau im Umfeld der beiden o.g. Gebäude kommen, bedeutet das, dass die womöglich beabsichtigten und notwendigen baulichen Maßnahmen sich erst dann ergeben, wenn das weitere Vorgehen politisch geklärt ist und die Frage, in welchem Umfang zukünftige Raumbedarfe sich dann im neu zu schaffenden DGH realisieren lassen, beantwortet ist.

Anlage eines Spielplatzes

Der vorhandene Spielplatz östlich des *Ohresees* könnte bei Bedarf an einer weiteren Aufwertung der Fläche in einem folgenden Bauabschnitt integriert oder auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung der südlich gelegenen Parkplatzfläche am Freibad realisiert werden könnte, was wiederum die Möglichkeit der Förderung über die Dorfentwicklung eröffnet.

Aufwertung des Jugendtreffs

Am ehemaligen Feuerwehrhaus, das zu einem Teil dem Bauhof dient, in einem zweiten Teil den örtlichen Jugendtreff aufnimmt und mit seinem dritten Teil den Standort der DLRG bildet, wird Handlungsbedarf an der abgängigen Dacheindeckung und hinsichtlich der funktionalen Ausstattung, die sich nicht mehr als zeitgemäß erweist, gesehen. Des Weiteren soll durch bauliche Maßnahmen, die für den Jugendtreff zur Verfügung stehende Außenanlage im Zusammenhang mit diesen Vorhaben gestaltet werden, um damit auch die Außenwirkung und das Ortsbild zu verbessern.

Altendorf

Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen

Handlungsbedarf ergibt sich hier in der baulichen Aufwertung und Erweiterung um Räumlichkeiten für eine angemessen große Küche mit Spülküche, Lager und Anrichte; im Einbau einer regulierbaren Lüftungsanlage und in der Modernisierung der medialen Ausstattung.

Daneben sollte der Außenbereich mit Parkplatz durch eine entsprechende, altersübergreifende Möblierung ergänzt und um einen weiteren Aufenthaltsbereich ergänzt und gestalterisch aufgewertet werden.

Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinden befinden

Für die Projekte, deren Flächen sich nicht im Eigentum der Gemeinden befinden und die im Kapitel 6.1 inhaltlich beschrieben sind, wie

- Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen
- Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Türlau
- Schaffung eines Kulturhauses in Voitze
- Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche in Voitze
- Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

besteht bei Vereinbarung einer langfristigen (mind. 12 Jahre) Nutzungsvereinbarung mit dem jeweiligen Eigentümer für die betreffende Gemeinde eine Möglichkeit, hierfür als Antragsteller aufzutreten.

Gestaltung der zentralen Freifläche in Boitzenhagen

Aufgrund ihrer zentralen Lage im Ortsmittelpunkt und im Kreuzungsbereich *Bickelsteinstraße* und *Radenbecker Straße* wird ein Ankauf der Fläche und eine Gestaltung als attraktiver Aufenthaltsbereich erwogen, der auch als Rast- und Informationspunkt z.B. für Radwanderer dienen könnte. Derzeit ist die Fläche selbst ist der Hofstelle *Bickelsteinstraße* 9 zugeordnet, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Im Rahmen einer Beratung der Eigentümer über die anstehenden Fördermöglichkeiten könnte die Verfügbarkeit der Fläche geprüft werden, die aufgrund ihrer exponierten Lage im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht. Sollte ein Grunderwerb möglich sein, wäre eine bauliche Umgestaltung und Aufwertung dieser mittig im Ortsbereich liegenden Fläche konzeptionell in Angriff zu nehmen. Die Gemeinde sollte hierzu die Möglichkeit eines Flächenerwerbes eruieren.

Gestaltung der Einmündung *Schmiedeweg / Dorfstraße* in Tülau

Ob eine Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung hier zum Tragen kommt, hängt von der Frage nach der potenziellen Verfügbarkeit dieser Fläche, die sich derzeit im Privateigentum befindet, ab. Denkbar wäre hier die Umgestaltung bzw. ihre Einbeziehung in den öffentlichen Raum z.B. als Grünfläche mit einem Aufenthalts- und Informationsbereich für Ortsfremde und Einheimische in Verbindung mit dem Standort einer Elektro-Ladesäule, in der z.B. Strom aus der örtlichen alternativen Energieerzeugung eingespeist werden könnte.

Schaffung eines Kulturhauses in Voitze

Die Gemeinde möchte die privaten Aktivitäten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten für musikalische Veranstaltungen weiterhin unterstützen, so dass sich Fragen nach dem Umfang weitergehender Maßnahmen sowie nach Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung stellen. Dem Wohngebäude, das sich in Privateigentum an der *Salzwedeler Straße* 30 befindet, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, zumal es für die Interpreten u.a. einen Proberaum bereithält. Ob weitergehende bauliche Maßnahmen neben der Gestaltung und Ausstattung der Fläche notwendig sind, bleibt abzuwarten. Ziel könnte es sein diesen Standort womöglich als zentrale Kultureinrichtung in der Gemeinde oder sogar für die Region zu entwickeln – wobei dabei eine Trägerschaft in Form einer PPP oder auch als gemeinnütziger Verein denkbar erscheint.

Folgenutzung der innerörtlichen Freifläche

Direkt an der Hauptdurchgangsstraße liegt eine seit Jahren devastierte ehem. landwirtschaftliche Hofstelle. Die noch vorhandene bauliche Restsubstanz ist abgängig und abbruchreif. Lagebedingt sollte und könnte diese zentrale Fläche anderweitig genutzt werden, was erheblich zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde. Insofern sollte hier eine Nachnutzungskonzeption, auf Basis eines geänderten B-Planes erarbeitet werden, in dem die Fläche einer geordneten baulichen Entwicklung zugeführt werden soll und wo die abschließende Nutzung in diesem Zusammenhang geklärt wird. Daraus ergeben sich dann u. U. entsprechende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung.

Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, die Fläche zu erwerben und durch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im Rahmen einer Nachverdichtung einer neuen, vielfältigen Nutzung zuzuführen.

Zum einen wird für diese Fläche die Errichtung einer Verkaufsstelle für regionale Produkte verfolgt. Hier könnte eine zusammengefasste Direktvermarktung insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe der Region erfolgen. Zudem könnten weitere Angebote, die sich z.B. auf die zukünftige Dorfregion oder sogar auf das *Biosphärenreservat Drömling* beziehen, entwickelt werden. Die unmittelbare Lage an der vielbefahrenen B 248 erweist sich dabei als ausgesprochen attraktiv; zudem könnte das Angebot auch um ein gastronomisches erweitert werden. Das Beispiel der *Obstscheune* an der B 4 aus Tätendorf im Landkreis Uelzen sei hier beispielhaft benannt. Hier würde sich ggf. die Errichtung eines Mehrfunktionenhauses anbieten.

Ergänzend dazu ist die Schaffung einer verdichteten Wohnbebauung geplant. Unter dem Aspekt des demographischen Wandels besteht gerade seitens älterer Personen in der Gemeinde eine zunehmende Nachfrage nach angepasstem, barrierefreiem insbesondere auch kleinerem Wohnraum. Bisher sind in der Gemeinde Tülow keinerlei Einrichtungen für ältere Menschen vorhanden, die alters- bzw. gesundheitsbedingt nicht mehr zu Hause verbleiben können, die aber ihren Lebensabend gerne in gewohnter Umgebung verbringen möchten. Die zentrale innerörtliche Lage böte die Möglichkeit für ein betreutes, in Teilen auch gemeinschaftlich ausgerichtetes Wohnen. Erstrebenswert erscheint womöglich auch ein generationenübergreifendes Wohnkonzept, womit gerade für die ältere Generation die Teilhabe und das Verbleiben in angestammter Umgebung gewährleistet werden kann. Hier wäre zumindest für Teilbereiche eine förderteknische Begleitung im Rahmen der ZILE-Richtlinie denkbar.

Folgenutzung des Kalthauses in Voitze

Das ehemalige Kalthaus ist derzeit leerstehend und aufgrund der defekten Kühlung auch ungenutzt. Es gehört der *Kalthausgemeinschaft*. Um das aufgrund seiner Lage, aber auch wegen seiner charakteristischen Bauweise markante Gebäude langfristig zu erhalten, stellt sich hier ggfs. die Frage nach einer Folgenutzung (Verkaufsstelle für regionale Produkte mit angeschlossener Restauration an; ergänzend oder alternativ Einrichtung einer *Tauschbörse*). Da die Kalthausgemeinschaft an einer weiteren Nutzung nicht mehr interessiert ist, wäre ein Ankauf durch die Gemeinde und lagebedingt eine Nutzungsänderung denkbar.

Kirchliche Maßnahmen

Seitens der örtlichen Kirchengemeinden sind in Abstimmung mit den Kirchenämtern der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und Hannover, zusätzlich zu den Maßnahmen, die die Landeskirche umsetzen möchte, in den nächsten Jahren zahlreiche bauliche Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung beabsichtigt.

Für alle Maßnahmen sollte seitens der Kirchenämter in Absprache mit den örtlichen Kirchengemeinden eine Maßnahmenliste erstellt werden, die im Zusammenhang mit der lfd. Dorfentwicklung umgesetzt wird. Im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen und den AK Sitzungen wurden nachfolgende Vorhaben angesprochen:

Aufwertung des Kirchhofes an der Kreuzkirche in Parsau

Als Institution, aber auch als Baukörper stellt die evangelische Freikirche eine der drei religiösen Einrichtungen in Parsau dar. Der zwischen der *Hauptstraße* und der *Hehlertstraße* liegende Gebäudekomplex besteht aus der älteren *Kreuzkirche* und dem angebauten Gemeindesaal mit weiteren Funktionsräumen. Die die Kirche umgebenden Grünflächen sind funktional gestaltet und verfügen von daher auch nur über eine geringe Aufenthaltsqualität. Neben dem baulichen Erneuerungsbedarf an den Gebäuden besteht die Absicht, die aus einer Grünfläche bestehenden Außenanlagen sowohl gestalterisch als auch funktional aufzuwerten, um dadurch, auch im Zusammenhang mit den gemeindlichen Maßnahmen im angrenzenden Umfeld einen neuen Raum für Begegnungen zu schaffen. Evtl. notwendige bauliche Maßnahmen sind mit der Kirchengemeinde und dem Kirchenamt in Gifhorn noch abzuklären.

Folgenutzung des Pfarrhauses in Parsau

Das rd. 3.150 m² große Grundstück *Bergfelder Straße 1* befindet sich westlich des sogenannten *Schulgartens* und ist im Südosten mit dem Kirchhof der *Christuskirche* verbunden. Hier befindet sich das Pfarrhaus der ev.-luth. Kirchengemeinde, das als ein repräsentativ gestalteter, zweigeschossiger Baukörper aus der späten Gründerzeit der Kreisstraße zugewandt ist. Seit Aufgabe der separaten Pfarrstelle ist das Gebäude als Wohnung vermietet; allerdings sieht die Landeskirche den Verkauf vor, weil eine kirchliche Nutzung des Grundstückes absehbar nicht wieder erfolgen wird.

Ergänzend könnte auch die Neugestaltung der in Teilen verwilderten Gartenanlage sowohl als Ruhebereich als auch als Erlebnis- und Freizeitfläche erfolgen und mit der Neugestaltung des Kirchhofes in unmittelbarer Verbindung stehen. Dabei könnte eine reizvolle untergeordnete Fußwegverbindung (z.B. in wassergebundener Form) ausgehend vom Kirchhof über das Grundstück des Pfarrhauses bis hin zum *Schulweg* geführt werden. Dies würde im Zusammenhang mit einer möglichen Aufwertung der kirchlichen Flächen und der Verbesserung der rund um das alte Schulgebäude in Parsau das Ortsbild erheblich aufwerten.

Erneuerung des Jugendhauses in Tülow

Das sog. *Jugendhaus* wird von den der Freikirche zugeordneten Kirchengemeinden Parsau und Brome betrieben und dient der Unterrichtung und der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Das eingeschossige Gebäude wurde 1883 in massiver Bauweise mit steilem Satteldach errichtet; aufgrund seiner exponierten Lage östlich der Einmündung der *Molkereistraße* in die Straße *Bauernende* hat es eine ortsbildprägende Wirkung. Neben einem großen zentralen Raum mit offener Küche sind ein großer Jugendraum und ein kleinerer Raum für die Jungschar Kinder vorhanden. Neben Maßnahmen zur Erhaltung steht ggf., eine Neuausrichtung hinsichtlich der weiteren Nutzung an. Die Außenanlage verfügt über wenig Aufenthaltsqualität.

Erneuerung der Liebfrauenkirche in Brome

Geplant ist hier die Außeninstandsetzung inklusive der Erneuerung der Schiefereindeckung des Kirchturmes. Vorgesehen ist die Instandsetzung des Turmschaftes und des Turmhelmes durch eine Neueindeckung in Schiefer und die Instandsetzung der Fassaden und Portale.

Die Schiefereindeckungen des Turmes und des Turmschaftes stammen aus den Jahren 1862 bzw. 1935. Das Material ist brüchig und so mussten die Eindeckungen in den letzten Jahren immer wieder repariert und ausgebessert werden. Nun soll die vorhandene Dacheindeckung des Turmes und des Schaftes abgebrochen werden und in gleicher Deckungsart in Schiefer neu eingedeckt werden. Dazu muss die Turmbekrönung demontiert, ggf. repariert und nach Ausführung der Arbeiten am Dach wieder montiert werden. Es erfolgt eine Durchsicht der Dachkästen und der Holzkonstruktion. Bei Bedarf werden defekte Teile ausgetauscht und Holzschutzmaßnahmen durchgeführt. Anschlüsse werden wiederhergestellt und die Begehbarkeit des Turmes durch Einbau von Leitertreppen verbessert.

Weiterhin soll eine Instandsetzung der Fassaden und Portale erfolgen. Ausbesserungen am Mauerwerk incl. partiellem Steinaustausch und Neuverfugung, insbesondere der Sockelzone sind vorgesehen. Die Portale auf der Nord- und Westseite sind durch unsachgemäße Ausbesserungen und Feuchteeinwirkung stark geschädigt. Nach restauratorischer Untersuchung erfolgt die Instandsetzung der Sandsteingewände und die Neufassung der Farbigkeiten. Außerdem müssen die Sandsteinstufenanlagen neu gesetzt bzw. erneuert werden.

Im Rahmen der Maßnahme werden die Schallladen, Fenster und Portaltüren tischlermäßig instandgesetzt und von der Außenseite gestrichen. Außerdem erhält die Rampeanlage auf der Westseite ein Geländer. Ein Geländer an der Rampeanlage wird insbesondere von den älteren Nutzern dringend gewünscht. Damit einhergehend ist auch die Überarbeitung des Pflasters. Das für die Neueindeckung notwendige Gerüst soll genutzt werden, um eine Blitzschutzanlage auf dem Gebäude zu installieren und um eine notwendige Restaurierung der Ziffernblätter incl. Neuvergoldung vorzunehmen. Bisher ist keine Blitzschutzanlage auf dem Kirchturm vorhanden, auch wenn es das höchste Gebäude in der Umgebung ist und dort eine sehr dichte Bebauung herrscht.

Die Baumaßnahmen tragen zum Erhalt des ortsbildprägenden Gebäude Kirche bei. Sowohl das Kleinkirche als Gebäude als auch der Kulturraum Kirche sollen gestärkt und baulich aufgewertet werden. Die Identifikation mit dem Gebäude Kirche ist auch für Nichtkirchenmitglieder sehr hoch.

Neubau eines Kirchengemeindehauses in Brome

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Brome-Tülow ist Eigentümerin des Flurstücks 306 der Flur 2 der Ge-

markung Brome. Dort befindet sich das Gemeindehaus. Derzeit gibt es verschiedene Überlegungen ein Gemeindehaus in Brome zu bauen. Dies wäre an Stelle des derzeitigen Gemeindehauses, im Bereich des Pfarrhauses oder an der Pfarscheune möglich. Ein Gemeindehaus wird entsprechend der landeskirchlichen Vorschriften nur ebenerdig neu gebaut, unter anderem um auch den barrierefreien Zugang zu sämtlichen Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Sanierung der Friedhofskapelle Tüla-Fahrenhorst

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Friedhofsanlage (Wege, Bepflanzung) ist aufgrund von Undichtigkeiten eine Dacherneuerung notwendig, beispielsweise mittels extensiver Dachbegrünung. Zudem sollte die Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage (für Besucher bei Trauerfeiern) erfolgen.

Friedhöfe

Mit Ausnahme von Parsau und von Brome sowie von Boitzenhagen befinden sich die Friedhöfe in der Dorfregion im Eigentum der Samtgemeinde Brome. Im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen wurden insbesondere für die Friedhöfe in Ehra, Tüla und Zicherie aufwertende infrastrukturelle Maßnahmen wie die Errichtung von WC-Anlagen (für Besucher bei Trauerfeiern), Regenschutz oder zusätzliche Sitzgelegenheiten angeregt.

Aber auch bauliche Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der Friedhofskapelle Tüla und die Sanierung der Wegenetze sind, wie z.B. in Zicherie, in Teilen notwendig. Hier sind auch klimafreundliche Maßnahmen, beispielsweise mittels extensiver Dachbegrünung, denkbar. Auch die Ertüchtigung der Zuwegung in Croya oder der Parkplätze in Boitzenhagen oder in Tüla erscheinen notwendig.

Demografie

Im Rahmen der Arbeitskreissitzungen wurden neben den reinen baulichen Maßnahmen auch soziale Themenfelder diskutiert, die eine mögliche visionäre Entwicklung der Dorfregion darstellen. Grundlage hierfür war die in diesem Zusammenhang erstellte SWAT-Analyse und die Handlungsempfehlungen der *Demografietypisierung 2020* der Bertelsmann Stiftung *wegweiser-kommune.de*, *Demografietyp 9*. Insbesondere die nachfolgenden Punkte wurden dabei angesprochen:

- **Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels**
- **Anpassung der Infrastrukturen und Sicherung der Daseinsvorsorge**
- **Ausbau interkommunaler und regionaler Kooperation**
- **Unterstützerstrukturen**

Das Ergebnis der SWAT-Analyse zeigte, dass das in der Dorfregion vorhandene Angebot im Bereich der schulischen Bildung, der Betreuung der Kinder sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung und des sozialen und gesellschaftlichen Engagements durchaus als Stärke angesehen wurde, aber dennoch tlw. als ausbaufähig und ergänzungswürdig erachtet wurde.

Für die Dorfregion von besonderer Bedeutung wird in der Zukunft immer auch die Sicherung der Nahversorgung im Bereich der periodischen Güter und die langfristige Sicherung der medizinisch-pflegerischen Versorgung sein, auch wenn im Grundzentrum Brome ein ausreichendes Angebot vorhanden ist. Mit dem derzeit im Bau befindlichen Nahversorger in Parsau wird in der Dorfregion zeitnah noch ein weiterer Ort über eine unmittelbare Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel verfügen. Diese besteht aber weiterhin in den anderen 10 Orten der Dorfregion nicht!

Um hier in Teilen für Abhilfe zu sorgen, könnten neue Nahversorgungsideen, wie der *Tante-Enso-Laden*, der als Genossenschaft womöglich in Ehra im Bereich der neuen Dorfmitte entstehen soll, beitragen. Der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* hat sich bei „Tante Enso“ angemeldet. Das ist ein moderner *Tante-Emma-Laden*, der über eine zu bildende Genossenschaft betrieben wird. Die Genossenschaftsmitglieder können dort mit einer Chipkarte 24 Std. an 7 Tagen, also rund um die

Uhr einkaufen. Hier bietet sich auch die Gelegenheit regionale Produkte zu vermarkten. Der Laden soll aber gleichzeitig auch ein sozialer und kommunikativer Treffpunkt sein. Ein ähnliches Modell sind die in Thüringen auf den Weg gebrachten *Tante-Emma Läden*, die ebenfalls 24 Stunden 7 Tage geöffnet haben und wo der Zutritt über eine digitale Kundenkarte mit Kundenpin funktioniert und die Bezahlung über eine Selbstbedienungskasse erfolgt. Solche Ansätze für ein neues Nahversorgungsangebot, die auch förderlich im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung unterstützt werden können, wären im Hinblick auf die Einwohnerzahlen sicherlich auch in Tüla denkbar.

Für das Vorhandensein örtlicher Anbieter wird aber auch die weitere **demografische Entwicklung** der Dorfregion und auch der einzelnen Gemeinden mit ausschlaggebend sein, die von einem leichten Zugewinn der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren und von einer langfristig zunehmenden Alterung der Bevölkerung geprägt ist.

Mit der wachsenden Motorisierung in den vergangenen Jahrzehnten entwickelte sich im Zusammenspiel mit den Marktentwicklungen die fußläufige **Nahversorgung** vor allem im ländlichen Raum in eine motorisierte Fernversorgung. Die verbreitete Pkw-Verfügbarkeit ermöglicht heute vielen Konsumenten eine hohe räumliche Nachfrageflexibilität bei der Auswahl der Einkaufsstätten. Da gleichzeitig auch die Ansprüche der Verbraucher an die Einzelhandelseinrichtungen gestiegen sind, werden eher verkehrsgünstig gelegene Standorte mit einem großen Parkplatzangebot aufgesucht.

Um die für den Einkauf zurückzulegenden Distanzen möglichst zeitsparend zu bewältigen, werden oftmals Einkaufswege auch mit beruflichen oder freizeitbedingten Wegen gekoppelt. Darüber hinaus tätigen viele Konsumenten nur noch ein- bis zweimal wöchentlich einen Lebensmitteleinkauf, welcher aufgrund der Menge an gekaufter Ware aber eine Pkw-Nutzung voraussetzt.

Im Zuge des demografischen Wandels wird die Bevölkerung in Deutschland weniger und durchschnittlich älter. Zudem nimmt innerhalb der Gruppe der über 65-Jährigen der Anteil der Hochbetagten zu. Relevant ist diese Entwicklung vor allem für die örtliche Nahversorgungsstruktur, da die Nahraumversorgung für diese Kundengruppe gerade dann an Bedeutung gewinnt, wenn mit dem Alter die (Auto-)Mobilität eingeschränkt wird. Hier können Ansätze mit bestimmten Betriebsformaten und Serviceleistungen für Senioren (u. a. Bringdienste, Nachbarschaftshilfen oder andere Unterstützerguppen) unterstützend helfen, um auch auf altersbedingt veränderte Kundengewohnheiten zu reagieren, denn eine wohnortnahe (fußläufige) vollumfängliche adäquate Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, ist bis auf Brome und zukünftig teilweise in Parsau in allen anderen Gemeinden und Ortsteilen der Dorfregion nicht mehr gegeben.

Der demografische Wandel stellt auch die **medizinische und pflegerische Versorgung** im ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Insbesondere die Gesundheitsversorgung sowie die Pflege- und Unterstützungsleistungen für Ältere verlangen Angebotsergänzungen. Hier könnten ggf. Vorsorge, ambulante und stationäre Behandlung, Nachsorge sowie Regel- und Maximalversorgung noch besser miteinander verzahnt werden und es könnten vielleicht neue Angebote, wie gerade die Telemedizin, in Zusammenarbeit mit der vorhandenen Hausarztpraxis und dem örtlichen Pflegedienst, dauerhaft entlastend auf den Weg gebracht werden, um dadurch die Unterstützungsleistungen oder Angebotsergänzungen zu realisieren. Im Landkreis Gifhorn ist es 2019 zu einem Kooperationsprojekt zwischen einer Hausarztpraxis und einem ambulanten Pflegedienst gekommen, um diese innovative Projektidee auszuprobieren. Das Kooperationsprojekt war bis Ende 2020 befristet, wurde aber bis Ende 2021 verlängert. Abschließende Ergebnisse liegen hierzu derzeit noch nicht vor.

Auch wird es darum gehen, mögliche Demografie bedingte Angebotslücken der in der Dorfregion tlw. noch gemeindlich/örtlich fehlenden unterstützenden Einrichtungen, wie z.B. betreutes Wohnen und Tagespflege, die für das Verbleiben gerade älterer Pflegebedürftiger in der angestammten heimatlichen Umgebung erforderlich sind, durch entsprechende neue bzw. ergänzende bauliche Maßnahmen und pflegerisch unterstützende Angebote zu schließen.

Der Dorfregion fehlt es bislang insbesondere an einem zentral organisierten unterstützenden **Netzwerk**. In der Gemeinde Ehra existiert hier zwar der *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* der unterstützende Elemente in seiner Satzung aufführt (Fahrdienste). Mit der Einführung der *DorfApp* (<https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/>) wird hier in Bälde ein digitales Medium zur Verfügung stehen in dem über das Tool *DorfNews* seitens der Gemeinde und den Vereinen informiert wird und in dem mit dem Tool *DorfFunk* jeder kommunizieren kann. Die *DorfNews* sind ein lokales Onlineportal. Ziel ist es, damit lokale Informationen schnell zu den Bürgern zu bringen. Es können Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, Öffnungszeiten z.B. für das Bürgerbüro und das lokale Wetter abgerufen werden. Bürger, die Vereine und Unternehmen werden dabei eingebunden. Mit dem *DorfFunk* als Kommunikationszentrale der Regionen können Bürger ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander kommunizieren. Auch die Neuigkeiten aus den *DorfNews* werden gefunkt. Vergleichbar zu diesem Tool ist die auf Samtgemeindeebene eingeführte App *meinOrt*.

In der Gemeinde Tülow, die mit *nebenan.de* über ein App gestütztes digitales Netzwerk verfügt und die auch in analoger Form als Dorfnetzwerk auf privater Basis Unterstützungsleistungen anbietet, soll womöglich ein tragender *Dorfverein* gegründet werden. Mit einer Vereinsgründung wird ein koordinierender Ansatz geschaffen, der die vorhandenen Nachfragen und Hilfeleistungen in der Gemeinde erfasst, allen transparent macht und der auch die ehrenamtlich Engagierten absichert. Der Verein fungiert dabei als Ansprechpartner und Mittler, der auch Hilfesuchende und Helfer zusammenführt und der aktive Unterstützung auf gemeindlicher Ebene anbietet, vermittelt und leistet.

Diese im Aufbau befindliche Ansätze könnten auch für die anderen Gemeinden der Dorfregion die Grundlage sein, sich mit diesem Thema noch intensiver auseinanderzusetzen: Vielleicht noch unter Einbindung der vor Ort und regional schon vorhandenen, aber noch nicht durchgehend vernetzten ehrenamtlichen Institutionen, Privatinitiativen und vereinsgetragenen Institutionen, um dann u. U. App gestützt und durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle als Ansprechpartner und Mittler auf Gemeindeebene ggfs. noch weiter gestärkt und unterstützend tätig werden zu können. Für den Ortsteil Boitzenhagen, der Stadt Wittingen, könnte sich räumlich bedingt ggfs. ein *digitaler Anschluss* an Ehra als sinnvoll erweisen.

Insbesondere gilt es nicht nur denjenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, bei der Erledigung des Alltagsgeschäftes, wie Einkaufshilfen, Fahrdienste oder Hilfeleistungen im Haushalt zu helfen und sie zu unterstützen, sondern auch darum, die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu eröffnen. Dieses würde unterstützend und helfend wirken und gerade Pflegebedürftigen die Möglichkeit eröffnen, so lange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auch sind die großen Chancen der Rehabilitation zur Vermeidung oder zum Aufschub von Pflegebedürftigkeit intensiv zu nutzen. Pflege muss sich an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen ausrichten.

Mit Blick auf den stetig steigenden Anteil Älterer und Hochbetagter Menschen auch in der Dorfregion wird die Schaffung/Bereitstellung von zusätzlichem barrierefreiem Wohnraum, zusätzlichen Plätzen in der Tagespflege und ein größeres Angebot im Bereich des betreuten Wohnens zunehmende Bedeutung erlangen. Insbesondere in den Gemeinden oder Ortsteilen der Dorfregion, die bislang über kein solches Angebot verfügen und in denen auch derzeit keine Investoren daran denken, solche Projekte umzusetzen. Hier sind dann vielfach die Gemeinden gefordert, als Teil der Daseinsvorsorge die Initiative zu ergreifen.

Zuvorderst sollten jedoch zunächst alle Möglichkeiten genutzt werden, um der älteren Bevölkerung ein Wohnen in den eigenen vier Wänden langfristig und altersgerecht zu ermöglichen. Hierzu können schon heute in Ehra der - *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team* - und in Tülow/Voitze das *Dorfnetzwerk* und die anderen Gemeinden (s. Internetseite der Samtgemeinde: <https://www.samtgemeinde-brome.de/buerger-info/coronavirus/hilfsangebote-in-der-samtgemeinde-brome/>) durch organisierte örtliche Hilfeleistung auf Gemeindeebene beitragen.

Daneben bietet die **Wohnraumberatung** des Senioren- und Pflegestützpunkt des Landes Niedersachsen beim Landkreis Gifhorn (05371 - 82 558) oder per E-Mail (*pfligestuetzpunkt@gifhorn.de*) kostenlos Beratungsleistungen vor Ort an, um auch durch geförderte Maßnahmen (Krankenkasse, Pflegekasse und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) eine entsprechende Wohnraumanpassung zu erreichen. Diese Ansätze können auch im Rahmen der Dorfentwicklung, z. B. bei Umnutzungen vorhandener Bausubstanzen unterstützend mitverfolgt werden. Das Seniorenservicebüro vermittelt auf Wunsch ehrenamtliche Wohnberater/-innen, die zur Beratung und Unterstützung in die Wohnung oder das Eigenheim kommen. Die Beratungsangebote des Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen, können bei vielen Entscheidungen hier hilfreich zur Seite stehen. Außerdem berät der Senioren- und Pflegestützpunkt auch bei Fragen zur Seniorenbegleitung (DUO).

Alle älteren Menschen aus dem Landkreis Gifhorn können die Hilfe und Unterstützung von Alltagsbegleitern und Begleiterinnen erhalten. Wer einen DUO-Ehrenamtlichen-Seniorenbegleiter wünscht, kann sich an das Seniorenservicebüro in Gifhorn wenden. Hier wird die Vermittlung zwischen dem Hilfesuchenden und dem Ehrenamtlichen übernommen. Das Seniorenservicebüro in Gifhorn steht bei der Vermittlung und darüber hinaus dann weiterhin als Ansprechpartner zur Seite. Leider sind keinerlei Verlinkungen zu diesem Themenbereich auf den Internetseiten der hier beteiligten Kommunen zu finden.

Des Weiteren sollten z.B. Wohnformen möglichst langfristig durch Schaffung altersgerechter Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen), und durch Barriere-Reduzierungen im vorhandenen Bestand weiterentwickelt werden. Aber auch für die jüngere Generation und Alleinerziehende wäre ein zusätzliches Angebot an bezahlbarem Wohnraum in kleineren Wohneinheiten durchaus wichtig, was sich u. U. im Zusammenhang mit im Rahmen der Dorfentwicklung geförderten Revitalisierungen von Altbeständen als auch durch bauliche Umnutzungen leerstehender oder untergenutzter Bausubstanzen erreichen ließe.

Unter dem Aspekt des Vorgenannten konzentrieren sich die Aussagen im Dorfentwicklungskonzept zum einen auf die baulichen Projekte, für die auf der Grundlage der ZILE-Richtlinie eine Fördermöglichkeit gegeben ist und deren Umsetzung maßgeblich zu einer Verbesserung der Daseinsvorsorge beitragen können; zum anderen aber auch auf die Unterstützung und Stärkung des sozialen Umfeldes und der Teilhabe insbesondere durch sozial unterstützende Netzwerke.

Die baulichen Ansätze finden wir in erster Linie hier bei den klassischen dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, wie bei den Dorfgemeinschaftshäusern, Spielplätzen und bei den Sport- und Vereinsheimen. Die sozialen Netzwerkstrukturen sollten unter Einbindung der vor Ort schon tlw. vorhandenen aber noch nicht durchgängig vernetzten ehrenamtlichen Institutionen, *Förderverein Ehra-Lessien, ein Dorf - ein Team* und *Dorfnetzwerk*, Privatinitiativen und vereinsgetragenen Institutionen, auch App gestützt, noch weiter gestärkt werden. In der Gemeinde Ehra-Lessien ist der Grundstein für den Aufbau eines die vorhandene soziale Infrastruktur verbindendes Netzwerkes mit der vorgenannten *DorfApp* bereits gelegt; in der Gemeinde Tülow sind mit dem *Dorfnetzwerk* erste Ansätze geschaffen, die als gedankliche Keimzellen vielleicht auch im Flecken Brome und in der Gemeinde Parsau Platz greifen könnten, um auch hier ehrenamtlich organisierte unterstützende Netzwerke aufzubauen.

Insofern sollen im Rahmen der Dorfentwicklung zunächst Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die

- zur Stärkung der Region und der Dorfgemeinschaften beitragen,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen,
- der Anpassung an den demographischen Wandel und dem Klimaschutz Rechnung tragen.

Im Rahmen der im Arbeitskreis für die Dorfregion vorgestellten Vision für ein künftiges Leitbild wurden zu den unten aufgeführten **Kernaussagen** Unterpunkte formuliert. Ziel sollte es sein, durch die

Stärkung bestehender Strukturen, oder aber durch den Aufbau neuer Strukturen, möglichst die soziale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen langfristig zu gewährleisten.

Hierzu wurde themenspezifisch im Arbeitskreis hinterfragt, welche Lösungsansätze ggfs. geeignet wären, dies möglichst umfassend sicherzustellen. Grundlage der Diskussion dafür waren dabei die Unterpunkte der Vision, für die falls zutreffend, Handlungsziele/-empfehlungen entwickelt worden sind und die textlich im anschließenden Fazit ihren Niederschlag gefunden haben.

Die gemeindlichen Angebote der Daseinsvorsorge sind familienfreundlich.

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern
- Angebote von Infrastrukturen und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche vorhalten
- Stärkung der nachbarschaftlichen Strukturen
- Angebote für junge Familien entwickeln
- unterstützende Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen schaffen

Die Mobilitätsangebote sind altersgerecht und wir können alle Orte der Gemeinde mit dem ÖPNV, oder alternativen Mobilitätsangeboten zeitnah erreichen.

- bestehendes Angebot sichern und Haltestellen ausbauen/verlegen
- ÖPNV, AST, ALT und unterstützende Angebote weiterentwickeln
- Linienführung und Taktung, Haltestellenstandorte, Haltestellensituation
- Bürgerbus ggf. auf Samtgemeindeebene anschaffen
- Bürger fahren für Bürger / Car-Sharing
- App-Unterstützung / Kümmerer / nebenan.de / andere Vernetzungen? WhatsApp Gruppen, Telefonketten
- aktive Nachbarschaftshilfe in organisierter Form entwickeln
- Nachbarschaftshilfe aktiv und passiv unterstützen, Ansprechpartner / Kümmerer benennen
- bestehende Apps zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einführen und nutzen, wo noch nicht vorhanden

Alle Bewohner, ob mobil oder nicht, können Ihren Bedarf im Bereich der Grundversorgung problemlos decken.

- für den Erhalt der vorhandenen Strukturen auf Ortsteilebene sorgen
- Bestell- und Lieferservice nutzen/einführen
- Hol- und Bringdienste einrichten, Einkaufshilfen organisieren etc.
- mobile Versorgung stärken, auch App gestützt und neue Unterstützerstrukturen schaffen
- Wiedereinführung von zentralen Markttagen und Marktplätzen vor Ort für mobile Anbieter
- Hofläden mehr unterstützen, regionale Produkthanbieter gezielter, womöglich zentral vermarkten (alle regionalen Anbieter erfassen und am besten auf der Internetseite der Samtgemeinde einstellen)
- neue Einkaufsmöglichkeiten schaffen (*Tante Enso*)

Der Zugang und die Erreichbarkeit zu den Angeboten der Gesundheitsversorgung ist für alle nachhaltig sichergestellt.

- Arzneimittelbringdienst nutzen
- Unterstützende Hilfe durch die Gemeinden weiterhin gewährleisten und durch Bürgerverein/Nachbarschaftshilfe/Generationenhilfe organisieren
- Vermittlungsstelle für soziale Dienstleistungen schaffen (Kümmerer/Ansprechpartner benennen)
- Fahrdienste und Wartezeitenmanagement für nicht mobile Patienten
- Telemedizin nutzen

Senioren und Pflegebedürftige finden in der Dorfregion entsprechende Angebote, die es Ihnen ermöglichen hier wohnen zu bleiben und die es ihnen erlauben aktiv und selbstbestimmt am Gemeindeleben teilzunehmen.

- Vermittlungsstelle für soziale Dienstleistungen schaffen (Kümmerer/Ansprechpartner benennen)
- Seniorenberater auf Ortsebene einrichten
- Seniorenbetreuung im häuslichen Umfeld so lange wie möglich ermöglichen
- aktive aufsuchende Seniorenbetreuung als Ansprechpartner und Kontaktperson vor Ort einrichten
- Wohnraumberatung aktiv anbieten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen über Entlastungsbetrag abrechnen (Pflegedienste oder qualifizierte Ehrenamtler)
- attraktive Treffpunkte (DGH) in allen Ortsteilen bereitstellen
- Versorgung mobilitätseingeschränkter Bewohner*innen sicherstellen
- Möglichkeiten des DUO-Alltagsbegleiter kommunizieren
- unterstützende Alltagsfahrdienste, um die soziale Teilhabe zu gewährleisten organisieren
- Tagespflegeeinrichtung schaffen
- Seniorenwohnen, Betreutes Wohnen, Wohn- oder Pflegegemeinschaften in der Dorfregion noch ausbauen

Die Ortslagen sind attraktiv und barrierefrei.

- Ortslagen attraktiver gestalten, Leerstände vermeiden, Bestandsangebote verbessern und sichern, ggfs. durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln unterstützen, langfristig Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich herstellen
- Leerstände und untergenutzte Gebäudesubstanz erfassen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (gezielte Ansprache auch im Rahmen der Umsetzungsbegleitung)
- aktiv für den Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen sorgen

Für Kinder und Jugendliche sind zur freizeithlichen Nutzung Räumlichkeiten vorhanden und es gibt es gute Betreuungsangebote.

- Stärkung der Ortsbindung junger Bewohner, durch Bindungen an den Heimatort
- Angebote zur Einbindung in die kommunale Gesellschaft
- Möglichkeiten für eine wohnortnahe Ausbildung und Berufseinstieg stärken
- nachhaltige neue Angebote auf der Grundlage einer Befragung entwickeln
- Kinder von Neubürgern und Migranten gezielt durch Ansprache integrieren
- bei der Neuanlage von Aktivitäts- und Spielplätzen möglichst ein Beteiligungsverfahren vor Ort mit der Jugendpflege

Neuzugezogenen werden freundlich empfangen und zur Mitarbeit angeregt.

- Begrüßungskultur einführen
- Begrüßungsbroschüre erstellen, Info mit allen wichtigen Daten und Adressen (Broschüre)
- Neubürger Paten ins Leben rufen
- jährliche Bürgerversammlung in der Gemeinde / den Ortsteilen abhalten
- Integrationsarbeit stärken

Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement soll stärker gefördert und anerkannt werden und wir wollen uns gegenseitig mehr unterstützen.

- Zusammenarbeit zw. Hauptamtlichen Einrichtungen und Ehrenamt verbessern (Ehrenamtskoordinator)
- Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur gegenseitigen Partizipation
- Intensivierung und Initiierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen
- Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter durch aktives Handeln
- Wertschätzung des Ehrenamtes durch Einführung einer Anerkennungskultur
- Qualifizierung von ehrenamtlichen Akteuren - Dorfmoderatoren, Ehrenamtslotsen, Alltagsbegleitern etc. mit Unterstützung durch die Freiwilligenagentur

Jeder erhält die Information, die er benötigt.

- Bürgerversammlungen einführen
- Internetauftritte überarbeiten
- Ansprechpartner/Dorfmoderatoren benennen

Fazit

Im Rahmen der auf obenstehender Vision im Arbeitskreis geführten Diskussionen stellte sich heraus, dass einige der Punkte bereits schon heute in der Dorfregion realisiert, entsprechende Angebote bereits vorhanden oder absehbar in Zukunft geschaffen werden sollen.

Die Angebote im Bereich der Ganztagsbetreuung werden in der Dorfregion zunehmend kontinuierlich ausgebaut. So werden mit der Einführung einer Ganztagschule zum 01.08.2022 und dem geplanten Bau einer Kinderkrippe in Ehra weitere Bausteine umgesetzt, um die Vereinbarung von Familie und Beruf sicherzustellen.

Die Betreuungszeiten im schulischen Bereich werden mit der neu eingeführten offenen Ganztagschule in der Gemeinde Ehra ausgeweitet, ansonsten erscheinen diese aber in der Dorfregion als ausreichend, zumal im Nachmittagsbereich in den offenen Ganztagschulen eine Betreuung bis 15:00 Uhr und bei Bedarf bis 17:00 Uhr, allerdings dann kostenpflichtig und unter der Voraussetzung das mindestens 7 Kinder daran teilnehmen, angeboten wird.

Gleiches gilt für die Betreuungszeiten in den Kindergärten und in den Krippenbereichen. Hier wäre es sicherlich wünschenswert, wenn sich die Betreuungszeiten in den Krippen an den Betreuungszeiten der Kindergärten orientieren. Für die Krippenbetreuung sollte insofern geprüft werden, ob nicht hier das zeitliche Betreuungsangebot in Anlehnung an das Kindergartenangebot ausgeweitet werden könnte. Das Platzangebot wird derzeit als ausreichend erachtet; in Ehra wird zeitnah ein ergänzender Neubau erfolgen.

Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit eine Betreuung über Tagesmütter sicherzustellen. Ein Verzeichnis ist unter *Kindertagespflege-Kontaktaten.pdf (samtgemeinde-brome.de)* auf der Internetseite der Samtgemeinde Brome zu finden. Des Weiteren sind dazu noch Internetinformation und Ansprechpartner unter *Hilfe & Beratung - Samtgemeinde Brome (samtgemeinde-brome.de)* aufgeführt.

Eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird über die gemeindliche Jugendpflege der Samtgemeinde im Rahmen eines Ferienprogramms und durch Ferienangebote und Freizeiten sichergestellt. Die Jugendpflege organisiert auch die dortigen Aktivitäten und begleitet Ferienfreizeiten, Fahrten und Lageraufenthalt. Hier fehlt aber ein zeitlich vollumfängliches Betreuungsangebot Die Betreuungszeiten sollten im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf dahingehend ausgeweitet werden, dass versucht werden sollte, hier auch eine tagesumfängliche Betreuung in den Ferien sicherzustellen. So wird z. B. für Kaiserwinkel keine Ferienbetreuung angeboten.

Räumlichkeiten in Form von Jugendtreffs sind für Kinder und Jugendlichen in Brome, Ehra und Parsau vorhanden. Parallel dazu gibt es noch ein ergänzendes kirchliches Angebot in den kirchlichen Gemeindehäusern Brome, Ehra und in den beiden in der Dorfregion vorhandenen Einrichtungen der beiden Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden Brome-Altendorf und Parsau, sowie in Tülow im dortigen Jugendhaus und in Parsau.

Ergänzend wäre zu prüfen, ob nicht im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau von Dorfgemeinschaftshäusern in diesem Zusammenhang auch in diesen Gebäuden geeignete Räumlichkeiten, sofern keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und diese von der Dorfjugend vorgezogen werden, für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden können.

Hier könnte ggfs. auch eine Befragungsaktion weiterhelfen, um abzuklären, was aus Sicht der Kinder und Jugendlichen wichtig erscheint, sowohl was die zu nutzenden Räumlichkeiten als auch die Umgestaltung der Spielplätze und die mögliche Schaffung von anderen Aktivitätsmöglichkeiten anbelangt. Dieses trifft insbesondere bei der Neugestaltung der Spielplätze und deren Möblierung und bei der Frage hinsichtlich der Anforderungen an die Räumlichkeiten in den Jugendtreffs zu. Unter Einbindung der Jugendpflege und Seniorenvertreter sollten im Hinblick auf die Neugestaltung der Spielplätze im Rahmen eines Beteiligungsprojektes gemeinsame Kind/Jugend und seniorengerechte Gestaltungsansätze entwickelt werden.

Unterstützende finanzielle Angebote für junge Familien, in Form eines Kinderbonus bei einem Neubau, oder auch beim Erwerb einer Bestandsimmobilie durch eine begleitende architektonische Beratung für Neubürger*innen und Erwerber wird derzeit in der Dorfregion von keiner Gemeinde gewährt. Gleichwohl wurde es im Arbeitskreis für sinnvoll gehalten über eine unterstützende Beratung durch einen Architekten gerade beim Erwerb von Bestandsimmobilien nachzudenken.

Organisierte Mobilitätsangebote in Form von einem *Bürgerbus* auf Samtgemeindeebene oder *Bürgerfahren für Bürger / Car-Sharing*-Modelle ggfs. auf Gemeindeebene für mobilitätseingeschränkte Bewohner sind bislang nicht vorhanden. Dies ist und wird umso wichtiger, da zum einen der ÖPNV derzeit vielfach vorwiegend schulorientiert ist und nicht alle Orte in der Dorfregion speziell abends und an den Wochenenden über eine Anbindung mit dem ÖPNV an das Grundzentrum verfügen und weil zum anderen eine nahe fußläufige Versorgung mit Lebensmitteln des periodischen Bedarfs in der Dorfregion bis auf wenige Ausnahmen nicht sichergestellt ist, was gerade für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen problematisch ist. Die Einführung eines ehrenamtlichen Bürgerbusses auf Samtgemeindeebene, mit dem alle Orte in der Samtgemeinde besser an das Grundzentrum und vielleicht an Röhren angebunden werden könnten, könnte hier tlw. für Abhilfe sorgen und sollte von daher vielleicht in Erwägung gezogen werden, zumal dann auch in diesem Zusammenhang neue Haltestellen bedarfsgerecht (Lebensmitteldiscounter, Ärzte) eingerichtet und angefahren werden könnten.

Es fehlt in der Dorfregion teilweise noch der barrierefreie Ausbau einzelner Haltestellen und die Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich einzelner Bürgersteige und öffentlicher Gebäude. In Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Großraum Braunschweig sollten in Teilen noch einmal die Standorte einzelner Bushaltestellen diskutiert werden. Hintergrund ist hierbei entweder durch zusätzliche Haltestellen, oder durch die Verlagerung bestehender Haltestellen, eine bessere Erreichbarkeit des örtlichen Lebensmitteleinzelhandels, speziell in Brome, zu gewährleisten, da die Lebensmitteldiscounter hier über keine direkte ÖPNV Anbindung verfügen. Vorschläge hierzu sollten über die jeweiligen Gemeindebürgermeister gebündelt werden. Auch die Busanbindung des VW Testgeländes wurde diesbezüglich im Arbeitskreis angesprochen. De facto ist aber der Haltestellenumbau in Brome wohl fast abgeschlossen oder der Abschluss der Bauarbeiten steht unmittelbar bevor, so dass dieser Punkt als Hinweis anzusehen ist.

Lieferdienste werden in der Dorfregion u. a. seitens der Apotheken, Bo Frost und Eismann angeboten. Seitens der Lebensmitteldiscounter besteht über REWE in Brome und EDEKA in Wittingen die Möglichkeit Bestellungen entweder mittels der REWE-App in Brome oder telefonisch bei EDEKA in Wittingen aufzugeben, um sie dann entweder abzuholen (REWE Brome) oder geliefert zu bekommen (EDEKA Wittingen). Mit der REWE-App kann das gesamte Sortiment geordert werden. EDEKA Wittingen liefert im Umkreis von 25 km aus und deckt damit, bezogen auf die Entfernung, neben Boitzenhagen zumindest den Bereich der Gemeinden Ehra-Lessien, Tülow und den Flecken Brome ab.

Alle Anbieter, die einen Lieferservice anbieten, wie auch diejenigen die ehrenamtlich oder im Rahmen der pflegerischen Betreuung (Pflegerdienste) diesen anbieten oder unterstützen, sollten von daher einmal zentral erfasst werden und am besten auf der Internetseite der Samtgemeinde unter einer neuen Rubrik - Unterstützerstrukturen – als Ansprechpartner mit den entsprechenden Angeboten, die der jeweilige Lieferservice erbringt, aufgelistet werden. Gleiches gilt für alle Direktvermarkter (Hofläden und landwirtschaftliche Direktvermarkter).

Um einen Lieferservice möglicherweise auch in der Dorfregion oder in Teilen davon anzubieten, sollte hier noch einmal das Gespräch mit den beiden Betreibern REWE und EDEKA in Brome gesucht werden, um zu eruieren, ob nicht ein Lieferdienst auch hier denkbar wäre.

Die Diskussion im Arbeitskreis ergab, dass in der Dorfregion vielfach auch im Rahmen der privaten Nachbarschaftshilfe aktive Unterstützung geleistet wird. Neben den Hilfsangeboten der Gemeinden, *Hilfsangebote in der Samtgemeinde Brome - Samtgemeinde Brome (samtgemeinde-brome.de)*, die auch nach der *Corona*-Pandemie bestehen bleiben sollen, kommen auch Apps wie <https://nebenan.de/> wie in der Gemeinde Tülow zum Einsatz. In der Gemeinde Ehra soll in diesem Jahr noch eine Dorf-App gem. <https://www.digitale-doerfer.de/> eingeführt werden. Ergänzend dazu sind in der Dorfregion viele Bewohner*innen über *Whatsappgruppen* vernetzt.

Zu hinterfragen wäre, ob nicht auch die Einführung diesbezüglich unterstützender APPs, die auch direkt die Nachbarschaft anspricht, wie <https://nebenan.de/> oder <https://www.digitale-doerfer.de/> ein Lösungsansatz insbesondere auch für Brome und Parsau, die bislang noch nicht APP-unterstützt vernetzt sind, sein könnte. Entsprechende aufklärende Veranstaltungen hierzu könnten u. U. im Rahmen von neuen jährlichen Bürgerversammlungen stattfinden.

Die seitens der Samtgemeinde als Informationsplattform eingeführte App *meinOrt* erfüllt diese Anforderungen nicht. Gleichwohl ist diese noch im Aufbau befindliche App als Informationstool, auch für Ortsfremde, sehr hilfreich und gibt schnell einen aktuellen Überblick über die Angebote auf Samtgemeindeebene.

Ein direkt unterstützendes Angebot in Form einer aktiven *Generationen- oder Nachbarschaftshilfe* als Verein, ist in der Dorfregion bislang nur in Ehra-Lessien vorhanden. Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Heimatkunde, Kunst und Kultur, Umwelt- u. Landschaftsschutz, Jugend- und Altenhilfe, Hilfe für Flüchtlinge sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne § 53 Abgabenordnung (AO). Der Verein verwirklicht durch seine Aktivitäten, Vorhaben und Projekte, die der Hilfe, Versorgung, Beratung und Betreuung von Menschen jeglichen Alters und/oder hilfebedürftigen Personen dienen. Der Satzungszweck wird u.a. verwirklicht durch eine Mobilitätsunterstützung hilfsbedürftiger Menschen durch den Einsatz von unentgeltlichen Fahrdiensten im vereinseigenen VW-Bus.

Dieses Angebot wird noch ausgebaut, denn neben dem digitalen Netzwerk der *DorfApp* mit *DorfNews* und *DorfFunk* wird es auch ein analoges Netzwerk geben. Drei „soziale Briefkästen“, die in Ehra und Lessien aufgehängt werden, sollen Bürgern die Möglichkeit geben ihre Sorgen, Hilfsersuchen oder andere Anliegen dort einzuwerfen. Sie bekommen dann auch zeitnah eine Rückmeldung. Daneben ist seitens des Vereins eine Kooperationsstelle geschaffen worden, die für alle Vereine und Verbände als Ansprechpartner zur Verfügung steht und wodurch auch die Zusammenarbeit aller Vereine vor Ort gestärkt wird. So können die Vereine auch den Bus, sowie die e-Lastenbikes des Fördervereines *Ehra-Lessien, ein Dorf – ein Team e.V.* für eigene Vereinsarbeit ausleihen. Ob ein Anschluss von Boitzenhagen an das digitale Netzwerk hier sinnvoll und möglich wäre, müsste noch abgeklärt werden.

Auch in der Gemeinde Tülow gibt es Überlegungen einen gemeinnützigen Verein nach § 52 AO ins Leben zu rufen, der dann auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne §53 AO verfolgt. Keimzelle dafür ist das dortige *Dorfnetzwerk*.

In den Gemeinden Brome und Parsau der Dorfregion gibt es derzeit diesbezüglich keinerlei Aktivitäten. Es wäre aber zu überlegen, ob nicht die Gründung ähnlicher ehrenamtlich unterstützender Strukturen sinnvoll und umsetzbar sein könnte.

Da in der Dorfregion bereits auf den gemeindlichen Ebenen in Ehra-Lessien und in Tülow App-gestützte Netzwerke in teilorganisierter Form vorhanden sind, wäre zu überlegen, ob sich diese vom

Ansatz her unterstützenden Netzwerkstrukturen nicht auf allen gemeindlichen Ebenen auch institutionalisieren ließen. Hierzu gehört auch die Überlegung, ob nicht auch ein auf samtgemeindlicher oder gemeindlicher Ebene neues unterstützendes Mobilitätskonzept entwickelt und aufgebaut werden könnte, um dadurch die Anbindung an das Grundzentrum zu verbessern.

Um alleinstehende und hilfebedürftige Bewohner vor Ort zu erreichen, die noch nicht pflegebedürftig sind und über den Pflegedienst erreicht werden, wäre weiter zu überlegen, ob nicht auch im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Bewohner, in der Dorfregion jeweils auf Gemeindeebene eine aktiv aufsuchenden *Seniorenbetreuung* initiiert werden könnte, um zu eruieren, ob und wenn ja, welche Hilfeleistungen notwendig sind. Dies könnte beispielsweise ein örtlich ernannter Seniorenansprechpartner sein.

Über die Angebote des Pflegestützpunktes des Landkreis Gifhorn zu allen dortigen Themenfeldern einschl. der Wohnraumberatung wird auf der Internetseite der Gemeinden/Samtgemeinde leider nur temporär zu den Terminen informiert. Hier sollten entsprechende Verlinkungen auch auf den Gemeindeseiten eingestellt werden, die es ermöglichen sich auch umfassender zu informieren, denn alle älteren Menschen aus dem Landkreis Gifhorn können die Hilfe und Unterstützung von Alltagsbegleitern und Begleiterinnen erhalten. Wer einen DUO-Ehrenamtlichen-Seniorenbegleiter wünscht, kann sich an das Seniorenservicebüro in Gifhorn wenden. Hier wird die Vermittlung zwischen dem Hilfesuchenden und dem Ehrenamtlichen übernommen. Das Seniorenservicebüro in Gifhorn steht bei der Vermittlung und darüber hinaus dann weiterhin als Ansprechpartner zur Seite. Leider sind keinerlei Verlinkungen zu diesem Themenbereich auf den Internetseiten der hier beteiligten Kommunen zu finden.

Alle vorhandenen Aktivitäten und örtlichen Ansprechpartner nebst Hilfsangeboten, über die bestehenden Vereine hinaus, sollten erfasst und dann gebündelt möglichst auf der Internetseite der Samtgemeinde dargestellt werden. Auf den Internetseiten der Gemeinden würden dann entsprechende Verlinkungen reichen, denn es ist vieles schon vorhanden, aber oftmals fehlt das Wissen über das Angebotene. Dazu gehört in Folge auch die Benennung ggf. koordinierender vermittelnder Ansprechpartner.

Die Gründung weiterer oder anders gearteter organisierter Unterstützung, wie z. B. eines Bürgerbusses oder von Fahrdiensten auf gemeindlicher Ebene, sollte im Rahmen des lfd. Dorfentwicklungsprozesses weiterverfolgt werden, denn dadurch können auch die nachbarschaftlich unterstützenden Strukturen, die auf dörflicher Ebene bereits in unterschiedlichster Form vorhanden sind, noch weiter gestärkt werden.

Die Suche nach Interessenten und Bürger*innen an der ehrenamtlichen Arbeit, dazu kann auch die Ausbildung zum Dorfmoderator oder Ehrenamtslotsen gehören, sollte aktiv seitens der Politik unterstützt und beworben werden.

Unabhängig davon könnte aber dennoch das soziale Leben in der Dorfregion noch weiter gestärkt werden. Dazu gilt es Mitbewohner anzusprechen, das Problembewusstsein zu stärken und vor allen Dingen Mitstreiter zu suchen, die die Vereins- und Kulturarbeit unterstützen und gleichzeitig das Ehrenamt stärken, um es an neue Herausforderungen heranzuführen. Dazu gehört auch die Einführung eines Seniorenbeirates auf Samtgemeindeebene und ggfs. auch die Gründung eines Kulturvereines, der die Kulturschaffenden berät und unterstützt. Inwieweit dabei die Koordinierungsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes beim Landkreis Gifhorn unterstützend wirken könnte, wäre zu prüfen.

Angeregt wird ferner, auf gemeindlicher Ebene die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen Einrichtungen (Hauptamt) und Ehrenamt zu verbessern. Ansätze gibt es diesbezüglich bereits in der Gemeinde Ehra mit der Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle.

Dazu gehört auch die Intensivierung und Initiierung der Zusammenarbeit von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen sowie die Wertschätzung des Ehrenamtes durch Einführung einer Anerkennungskultur. Hierzu könnten auch jährliche Bürgerversammlungen auf Ortsebene, deren Einführung angeregt wird, genutzt werden. Ferner sollten alle ehrenamtlichen Vereinsvorstände einmal im Jahr die Mög-

lichkeit haben, ihre Wünsche, Nöte und Sorgen und Anliegen der Gemeinde im Rahmen eines gemeinsamen Gedankenaustausches vorzutragen (Vereinsfrühstück).

Ferner wäre auch eine Überarbeitung der Internetauftritte sinnvoll. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht die Benennung einer Bezugsperson auf Samtgemeindeebene, die als zentraler Ansprechpartner*in im Bereich Soziales vermittelnd und beratend unterstützend tätig ist, erfolgen sollte.

Unterstützend zu diesen weichen Faktoren sollen im Förderzeitraum, der vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Dorfentwicklungskonzeptes als Fördergrundlage festgesetzt wird, die vorhandenen baulichen Infrastrukturen, die der Daseinsvorsorge dienen, modernisiert und neue Infrastruktureinrichtungen, insbesondere für die dorfgemeinschaftliche Nutzung möglichst geschaffen werden.

Innerhalb des Arbeitskreises wurden dazu die Notwendigkeiten von Maßnahmen auf Grundlage der Bestandsaufnahmen aus den Ortsbegehungen und aus dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf diskutiert. Hierbei ging es in erster Linie um die Schaffung neuer geeigneter Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft insbesondere in Brome, Ehra und Tülow/Voitze und um die Aufwertung und Sanierung von dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäuden.

Dorfmoderatoren

In der Dorfregion befinden sich derzeit leider keine Personen in der Ausbildung zum Dorfmoderator. Um bereits ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit zu unterstützen und um neue Ideen auf den Weg zu bringen, bietet sich eine Ausbildung zum Dorfmoderator an. Letzteres sollte aktiv von der Politik aufgegriffen und unterstützt werden. Damit ließe sich auch der begonnene Dorfentwicklungsprozess verstetigen.

Die - **Ausbildung zum Dorfmoderator** – war Corona bedingt länger leider ausgesetzt. Die letzte Veranstaltung, an der sich mehrere Interessierte aus der Dorfregion auch beworben hatten, war leider völlig überzeichnet, so dass hier kein Interessent mehr zum Zuge kam. Gleichwohl haben sich in der Dorfregion zahlreiche Interessierte gemeldet, die an einer Folgeveranstaltung teilnehmen wollen. Alle Interessierten wurden zentral erfasst. Weitere Interessierte sollten sich bei der Gemeinde Tülow melden. Nach erfolgter Ausbildung könnten dann einzelne Ansätze aus dem Dorfentwicklungsprozess, wie z. B. der Aufbau neuer Unterstützerstrukturen im Rahmen der Dorfmoderation, die Etablierung einer Dorfwerkstatt etc. aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Ein Modul der Ausbildung ist die Ausbildung zum **Engagementlotsen für Ehrenamtliche** in Niedersachsen. Engagementlotsen für Ehrenamtliche möchte Menschen ansprechen, denen eine Mentoren- und Multiplikatorentätigkeit Freude bereitet, die als ausgebildete Engagementlotsinnen und Engagementlotsen andere ehrenamtlich Engagierte in ihrer Arbeit direkt unterstützen, oder beim Aufbau und Ausbau von fördernden Rahmenbedingungen vor Ort helfen möchten. Im Rahmen ihrer Arbeit entwickeln und vernetzen Engagementlotsen bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Mit zukünftigen Dorfmoderatoren und in Absprache mit den Gemeinden könnten u. a. dann ggf., auf der Grundlage des Dorfentwicklungskonzeptes und deren Handlungsempfehlungen, Umsetzungsstrategien für einzelnen Handlungsziele erarbeitet werden, die dann auch von den Dorfmoderatoren aufgegriffen und weiterverfolgt werden könnten.

Leitbild und Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis diskutierten Leitbild:

*„Dörfer am Drömling,
aktiv-lebenswert-zukunftsorientiert“*

wurden nachfolgende Handlungsziele definiert:

- Bevölkerungsüberalterung stabilisieren
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern
- medizinische Versorgung nachhaltig sichern
- Leben im Alter- Pflege, sowie neue Wohnformen, unterstützen und stärken
- soziales Leben stärken
- vorhandene dorfgemeinschaftlich genutzte bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen

Für diese Handlungsziele wurden die folgenden Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben und Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung bilden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales
Handlungsziel: Bevölkerungsüberalterung stabilisieren
<p><u>Planerische und bauliche Voraussetzungen schaffen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Bau- und Gewerbegebiete ausweisen • innerörtliche Leerstände erschließen und entwickeln • Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm (Brome)
<p><u>unterstützende Projektansätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietwohnungen für junge Menschen und Familien schaffen • kleine Wohneinheiten anbieten • Umnutzung von Leerständen oder untergenutzter Bausubstanzen zu Wohnraum • Revitalisierung von Leerständen • Unterstützungsleistungen für junge Familien und Erwerber von leerstehender umzunutzender Bausubstanz (Beratungsangebote) • Verbesserung des Mobilitätsangebotes (ÖPNV, Bürgerbus, Haltestellen)
<p><u>soziale Angebote verbessern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Ansprech-/Koordinierungsstelle schaffen • familienfreundliche Angebote berufsorientiert weiterentwickeln • umfassendes Betreuungsangebot, auch in den Ferienzeiten sicherstellen • ehrenamtliche generationenübergreifende Unterstützerstrukturen auf Vereinsbasis aufbauen und unterstützen • Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige soziale Treffpunkte baulich optimieren • innerörtliche Aufenthaltsqualität durch Möblierung erhöhen und barrierefrei gestalten • neue attraktive generationenübergreifende Spielplätze und Treffpunkte schaffen

Handlungsziel: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs stärken und verbessern

- Liefer- und Bestelldienste nutzen (Apotheken und EDEKA Wittingen, REWE Brome)
- Einkaufsmöglichkeiten verbessern (Einkaufshilfe, Lieferservice)
- Gespräche mit REWE Brome
- Fahrdienste auf Gemeindeebene zum Einkaufen einführen (Ehra)
- App nutzen, um örtliches Netzwerk aufzubauen (<https://www.nebenan.de> und <https://www.digitale-doerfer.de/>)
- organisierte oder private Nachbarschaftshilfen für nicht mobile oder mobilitätseingeschränkte Mitbewohner*innen anbieten
- unterstützenden Bürgerverein gründen
- neue Einkaufsmöglichkeiten schaffen (Tante Enso/Tante Emma)

Handlungsziel: medizinische Versorgung nachhaltig sichern

- mit neuen Angeboten versuchen die medizinische Versorgung unterstützend zu verbessern
- Fahrdienste bei Bedarf organisieren, vorhandene Angebote nutzen
- Wartezeitenmanagement
- Telemedizin

Handlungsziel: Leben im Alter- Pflege sowie neue Wohnformen unterstützen und stärken

altersgerechten Wohnraum schaffen, neue Wohnformen für die Region umsetzen

- Demografie entsprechender Ausbau/Erweiterung der Einrichtungen für ambulantes und betreutes Wohnen und Demente
- Wohnen im Alter – altersgerechten, barrierefreien Wohnraum schaffen
- zusätzliche Wohnangebote, ggfs. auch durch gemeinschaftlich organisierte Wohnformen (Wohngemeinschaften und Pflegegruppen) schaffen
- Tagespflegeangebote bedarfsgerecht ausbauen
- Wohnraumanpassung durch Wohnraumberatung

Beratung und Pflege in der Region verankern

- Wohnraumberatung und Beratung durch den Pflegestützpunkt des LK in der Region noch stärker kommunizieren
- Aktiv aufsuchende Seniorenbetreuung auf Ortsebene einrichten
- Kontaktstelle für soziale Dienstleistungen einrichten (Kümmerer / Ansprechpartner benennen)

vorhandene Unterstützerstrukturen transparenter machen und neue Strukturen aufbauen

- vorhandene Unterstützerstrukturen erfassen und auf Internetseite der Samtgemeinde/Gemeinden mit ihren Angeboten darstellen
- zentrale Ansprechpartner auf Internetseiten der Samtgemeinde benennen

- beim Aufbau ehrenamtlicher Unterstützernetzwerkes aktiv unterstützen
- neue Netzwerkstruktur (Ansprechpartner/Dorfmoderatoren) aufbauen und neue Unterstützerstrukturen (App/Telefonkette) schaffen
- gezielte wiederkehrende Information im Rahmen von Bürgerversammlungen zu den Themen: Wohnberatung, haushaltsnahe Dienstleistung, Unterstützerstrukturen
- gemeinsame Veranstaltungen zu diesem Themenbereich mit den Sozialverbänden und dem Pflegestützpunkt

Handlungsziel: Soziales Leben stärken

Vereins- und Kulturarbeit unterstützen, Ehrenamt stärken

- Internetseiten der Samtgemeinde/Gemeinden aktualisieren
- Infoveranstaltung zum Thema Dorfmoderatoren mit allen Vereinen/Interessierten
- Dorfwerkstätten einrichten
- Tag des Ehrenamtes / Tag der Vereine einführen
- jährliche Bürgerversammlungen auf Ortsebene
- unterstützende Fahrdienste auf Gemeindeebene einführen

Ehrenamt an neue Herausforderungen heranführen

- Flexible, vereinsunabhängige, themenbezogene und temporäre Arbeitsgemeinschaften zu Problemlösungen bilden
- Aufbau einer aktiv aufsuchenden Seniorenberatung, Seniorenberater auf Gemeindeebene und Seniorenbeirat auf Samtgemeindeebene
- Erschließung von freizeitgestaltenden und kulturellen Potentialen zur Stärkung des regionalen Bewusstseins und des überregionalen Austauschs
- Stärkung des vorhandenen Unterstützernetzwerkes auf regionaler Ebene (Dorfmoderatoren)
- Kulturverein gründen
- neue ehrenamtliche Unterstützerstrukturen/ Dorfvereine gründen
- Bürgerbus auf Samtgemeindeebene

Handlungsziel: vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen

- Schaffung neuer multifunktionaler Begegnungsstätten entweder durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz oder im Rahmen von Neubauten
- Dorfgemeinschaftshäuser, sowie alle anderen dorfgemeinschaftlich genutzten Anlagen, da wo erforderlich, modernisieren, ausbauen und Barrierefreiheit herstellen
- Spielplätze als Erlebnis/Mehrgenerationsplätze neu- oder umgestalten
- Straßen- und Wegeverbindungen zur Verbesserung des sozialen Lebens durch Möblierung optimieren
- Infrastruktur als Treffpunkte im öffentlichen Raum bereitstellen (soziale Kommunikation)

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projektempfehlungen für die Dorfregion. Folgende Projekte dienen der Verbesserung der Daseinsvorsorge, der Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Anpassung an den demografischen Wandel (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*).

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	II	<p>Aufwertung von kirchlichen Einrichtungen und Außenanlagen z B.</p> <p>Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses</p> <p>Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle, Erneuerung der Liebfrauenkirche; Errichtung eines neuen Gemeindehauses</p> <p>Türlau: Erneuerung des Jugendhauses</p>	B 1
Ahnebeck	1	Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes	C 1
Boitzenhagen	1	Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der Außenanlagen mit dem <i>Wiswedeler Weg</i>	B 1
Brome	1	Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes Startprojekt	A 1
Brome	2	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche	B 1
Brome	3	Anlage eines Spielplatzes	B 1
Brome	4	Aufwertung des Jugendtreffs	B 1
Croya	1	Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes	B 1
Croya	3	Anlage eines Erlebnisspielplatzes	B 1

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Ehra	2	Aufwertung des Schützenplatzes	C 1
Kaiserwinkel	1	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage	C 1
Parsau	1	Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen	C 1
Parsau	2	Aufwertung der Außenanlagen am <i>Bürgerzentrum</i>	C 1
Tülau	1	Schaffung eines <i>Hauses der Gemeinde</i>	B 1
Tülau	2	Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße <i>Am Schützenplatz</i> und dem Ehrenmal	C1
Tülau	3	Gestaltung der Freifläche am <i>Ziegenteich</i>	B 1
Voitze	2	Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche	C 1
Voitze	3	Folgenutzung des ehem. Sportheimes	C 1
Zicherie	1	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Boitzenhagen	4	Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum <i>Am Teich</i> und Feuerwehrrätehaus	C 2
Brome	7	Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlagen	C 2
Ehra	4	Anlage der <i>Neuen Ortsmitte</i>	C 2
Lessien	4	Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage	C 2
Tülau	5	Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen	A 2
Tülau	6	Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes	C 2
Tülau	10	Gestaltung des Vorplatzes am <i>Gasthaus Glupe</i>	C 2
Voitze	5	Multifunktionale Erweiterung der Grundschule	B 2

Voitze	7	Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal	C 2
Voitze	8	Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen	B 2
			langfristig umsetzbar
Altendorf	5	Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen	C 3
Ehra	6	Folgenutzung für den Tennisplatz	C 3
Ehra	7	Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses	C 3

7.2 Mobilität und Straßenraum

Erhalt und Verbesserung der Mobilität / Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

Mobilität und Erreichbarkeit sind zentrale Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch, Beschäftigung und Wohlstand. Leistungsfähige Verkehrssysteme sind deshalb unerlässlich. Zugleich hat der Verkehr Auswirkungen auf Klima, Umwelt und die Gesundheit.

7.2.1 *Erhalt und Verbesserung der Mobilität*

Der Verkehr zwischen Wohn-, Einkaufs-, Ausbildungs- und Arbeitsstätten, privaten Haushalten sowie Dienstleistungsangeboten soll für alle Bürger bestmöglich organisiert werden. Negative Folgen für die Umwelt sollen dabei minimiert werden. Hierzu sind die verschiedenen Verkehrsarten (Bahn, Bus, Auto, Rad, zu Fuß gehen) miteinander zu verbinden. Die Situation stellt sich in Städten, im Umland der Städte und in ländlich geprägten Räumen unterschiedlich dar und erfordert ein angepasstes Vorgehen. Dazu gehört ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bus und Bahn und auch alternative Angebote, die in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung stehen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste. Also ein umfassender Ansatz, in dem alle Mobilitätsformen umweltschonend miteinander kombiniert werden.

Anders als in den übrigen Orten der Dorfregion beschränkt sich der ÖPNV in Kaiserwinkel ausschließlich auf den Schülerverkehr. Am späten Nachmittag, abends, an Wochenenden und in der Ferienzeit ist somit keine Verbindung gegeben, was die Mobilität für die Personen, die nicht über ein privates Fahrzeug verfügen, erheblich einschränkt. Oftmals handelt es sich dabei um ältere Personen und um Jugendliche. Eingeschränkt stellt sich auch die Busverbindung in Boitzenhagen dar, die keine direkte Verbindung mit Wolfsburg oder mit Gifhorn ermöglicht. Auch Tüla und die Ortsteile der Gemeinde Parsau weisen keine unmittelbare Verbindung in die Kreisstadt auf; während z.B. Lessien über keine direkte Verbindung mit Wolfsburg verfügt.

Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des ÖPNV, auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger verbessert werden. Dies könnte ggfs. über eine geänderte Angebotsstruktur erreicht werden, z.B. durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen (Bürgerbus, Mitfahrerbank, Mitnahme-App etc.). Hier gilt es losgelöst vom Schülerverkehr und den bestehenden Verbindungen den Nutzeransprüchen zu folgen.

Ferner müssen die Angebote des ÖPNV und der Radverkehr besser miteinander kombiniert werden. Die Angebote der Verkehrsmittel müssen dafür entsprechend leistungsstark und gut ausgebaut sein. Das führt nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern steigert auch den wirtschaftlichen Nutzen nachhaltiger Mobilitätskonzepte. Durch den Ausbau des ÖPNV wird nicht nur dessen Verkehrsanteil gesteigert, sondern auch der des Rad- und Fußverkehrs. Kern einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind dabei umweltorientierte Preise und Gebühren für Auto und Bus. Um dem Anteil der privaten Fahrzeuge grundsätzlich zu reduzieren, könnte auch ein standortgebundenes *Carsharing* etabliert werden.

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* entspricht der überwiegende Teil der **Bushaltestellen** den Anforderungen der Barrierefreiheit. Handlungsbedarf ergibt sich jedoch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der barrierefreien Gestaltung der Haltestellenbereiche *Alte Bahnhofstraße* in Croya, in der *Bergfelder Straße* und der *Wilhelmstraße* in Parsau, die mit entsprechenden Einstiegshilfen sowie Warteunterständen umgerüstet werden sollen. Bei der Grunderneuerung geht es um die Anpassung des Einstiegsniveaus von Haltestellen an Niederflurfahrzeuge einschl. Kleinbusse, um einen barrierefreien Zugang zu erzielen.

Die Anlaufhöhe des Busbordsteins muss dabei in Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsgesellschaften 16 cm bei einer Aufstellfläche von 18 m betragen. Die Möglichkeit zum extrem dichten Heranfahren zusammen mit der Höhe der Bordanlage gewährleistet einen barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln. Die weißen rautenförmig genoppten Oberflächen garantieren einen sicheren Tritt am Buseinstieg. Die Kennzeichnung der Halteposition für blinde und sehbehinderte Personen erfolgt über Rippenplatten, die parallel zur Bordsteinkante eingesetzt werden. Die zweireihigen Rippenplatten übernehmen die Funktion des Auffindens der Haltestellenposition am Gehweg. Die an der Busbordsteinkante verbreiterte Rippenfläche markiert als Einstiegsfeld den Ort des Buseinstiegs. Im Rahmen der barrierefreien Umrüstung sollten in den Haltestellenbereichen darüber hinaus Unterstände, Fahrradabstellanlagen, Abfallbehälter und Informationskästen vorgesehen werden. Die konkret zu berücksichtigenden Maßgaben sind dabei im *Nahverkehrsplan* (2020-2024) des Regionalverbands Großraum Braunschweig benannt. Vorgesehen ist hierfür eine Förderung durch die *Landesnahverkehrsgesellschaft* (LNVG).

7.2.2 Straßenräume mit Aufenthaltsqualität schaffen

In der *Dorfregion Dörfer am Drömling* weist der überwiegende Anteil der innerörtlichen Straßenräume mit den geradlinig und breit ausgebauten Straßen im Zuge der Ortsdurchfahrten nur in wenigen Fällen charakteristische, ortsbildgerechte Merkmale auf. Zudem sind die **überörtlichen Straßenräume** entweder aus funktionaler (Oberflächenbeschaffenheit) oder aus gestalterischer Sicht (Anordnung, Versiegelung) sanierungsbedürftig. Aufgrund ihres geradlinigen Verlaufes und wegen ihrer breit ausgebauten Verkehrsfläche werden vielfach überhöhte Geschwindigkeiten gefahren, die zu Belästigungen und Gefährdungen der Anwohner führen.

Um dem zunehmenden Individualverkehr Rechnung zu tragen, aber auch um der zunehmenden Belastung durch den Verkehr insbesondere im Zuge B 244 in Ahnebeck und Parsau, der B 248 in Brome und Ehra, der Landesstraße 288 in Boitzenhagen, der Landesstraße 287 in Zicherie, der Kreisstraße 23 in Boitzenhagen, der Kreisstraße 26 in Tülau und in Voitze, der Kreisstraße 90 in Tülau, der Kreisstraße 91 in Tülau und Croya und der Kreisstraße 99 in Parsau gerecht zu werden, bieten sich verkehrslenkende als auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen an den klassifizierten Straßen an, denn die Fragen der Verkehrssicherheit bzw. der Lärmbelästigung sind elementar auch mit dem Verkehrsaufkommen verbunden.

In **Ahnebeck** ergeben sich überhöhte Fahrgeschwindigkeiten insbesondere im östlichen Ortseingangsbereich der Bundesstraße 244 (*Ahnebecker Straße*), wo der Einfahrtbereich entsprechend baulich z.B. durch einen Fahrbahnteiler betont werden sollte.

Um die Gefahrensituationen bedingt durch die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten und das hohe Fahrzeugaufkommen im Zuge der Bundesstraße 244 (*Wittinger Straße*) in **Altendorf** abzumildern, wurde

bereits im Rahmen der ersten Dorferneuerungsplanung für Altendorf (1997) die Schaffung einer Überquerungshilfe vorgesehen. Die Überquerungshilfe könnte auf Höhe der Einmündung *Alter Postweg* angelegt werden, um den Beginn der Ortslage aus nördlicher Richtung im Verlauf der B 244 zu kennzeichnen.

In **Brome** bestehen seit dem Jahr 2000 aufgrund des Zwangspunktes in der Ortsdurchfahrt, wo die enge Kurvenführung im Bereich der östlicherseits einmündenden Straße *Junkerende* lediglich eine einspurige Verkehrsführung erlaubt, entsprechende Überlegungen für eine Ortsumgehung der Bundesstraße 248 (**Hauptstraße**). Unabhängig von der Entscheidung über den Verlauf der Ortsumgehung, sollten die Nebenanlagen der **Hauptstraße** gestalterisch z.B. durch Materialwechsel und eine ergänzende Bepflanzung gegliedert werden. Darüber hinaus könnten weitere attraktive Aufenthaltsbereiche entstehen, die sowohl den Einheimischen als auch den Gast zum Verweilen einladen. Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Nebenanlagen der B 248 wäre auch eine dorfgerechte Sanierung der südlicherseits abzweigenden Straße **Bullendamm** wünschenswert.

Gefahrensituationen durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten ergeben sich auch in **Boitzenhagen**, wo beide Ortseinfahrten im Zuge der Landesstraße 288 durch bauliche Maßnahmen (z.B. in Form einer Verschwenkung) betont werden sollten. Mit Blick auf die langgestreckte Anlage der Ortsdurchfahrt könnten z.B. auch Vorhaben in Form einer begleitenden Bepflanzung erwogen werden.

Im Verlauf der *Radenbecker Straße* (K23) bedarf der schmale, mittlerweile an vielen Stellen unebene Gehwegverlauf einer Erneuerung. Zudem sollte die östliche Ortseinfahrt z.B. durch eine Bepflanzung betont werden, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer zu erhöhen. Angesichts des etwa 100 m weiter östlich bestehenden Kurvenverlaufes kann aber auf eine bauliche Betonung verzichtet werden.

Handlungsbedarf ergibt sich auch in **Croya** in der Erneuerung der Nebenanlagen der Kreisstraße 91 (*Alte Bahnhofstraße*), die langgestreckt durch den nördlichen Bereich von Croya verläuft. Der Ausbauzustand führt hier einerseits zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die in Abstimmung mit dem Landkreis durch bauliche und optische Maßnahmen reglementiert werden könnten. Gleichzeitig sind die Nebenanlagen mindestens in Teilbereichen zu erneuern.

In **Ehra** sollten nach der Umwidmung der heutigen überörtlichen Straßenzüge im Zuge der geplanten Erweiterung der Autobahn 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg die zukünftig kommunalen Straßenräume der *Gifhorner Straße* (L 289) und vor allem der *Bromer Straße* (B 248) dörflich angemessen umgestaltet werden, so dass die Verkehrsräume vor allem der innerörtlichen Erschließung und als Aufenthaltsbereiche dienen können. Das sollte auch den Umbau der zentralen Kreuzung umfassen, die damit auch städtebaulich hervorgehoben werden könnte. Gleiches sollten die Nebenanlagen im Zuge der zukünftigen Ortsdurchfahrt der B 248 betreffen. Hier wären ggf. dann aber auch die Ortseinfahrten noch deutlicher zu betonen.

In **Kaiserwinkel** werden im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme des Verkehrsaufkommens nach der Sanierung der Kreisstraße 85 (*Guleitzer Straße*) vom Forsthaus Giebel bis zur südwestlichen Ortseinfahrt optische oder auch bauliche Maßnahmen zur Drosselung der Geschwindigkeit im innerörtlichen Verlauf der geradlinig ausgebaut verlaufenden **Guleitzer Straße** angeregt. Dieses erscheint insbesondere nördlich der durchgängig zweizeiligen Bebauung möglich zu sein, weil sich hier ein unbebauter Bereich anschließt. Weiterhin besteht in diesem Zusammenhang Bedarf für die Erneuerung und die Ergänzung des derzeit nur in einem Teilbereich vorhandenen Gehweges auf der westlichen Straßenseite. Angeregt wurden im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Nebenanlagen auch die Wiederherstellung von Parkplätzen und die Aufstellung einer E-Ladesäule.

In Abstimmung mit der geplanten zeitnahen Sanierung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße 244 (**Hauptstraße**) durch die zuständige Behörde (NLSTBV-GB WF) in **Parsau** bieten sich aufgrund des in weiten Teilen breit zur Verfügung stehenden Straßenraumes ggfs. im Rahmen der Dorfentwicklung ergänzende Vorhaben an, die zu einer weitergehenden Gliederung und somit zur Verkehrssicher-

heit und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Insbesondere südlich der Kreuzung *Ackerende* und *Wilhelmstraße* erweisen sich die Nebenanlagen als sehr schmal, so dass sich hier im Hinblick auf die Eröffnung des örtlichen Nahversorgers und der möglicherweise ergänzenden Arztpraxis am südöstlichen Ortsrand entsprechender Erneuerungsbedarf ergibt.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich auch im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 99 (*Bergfelder Straße*). Um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die durch den geradlinig und weithin einsehbaren Fahrbahnverlauf entstehen, abzumildern, könnten optische und ggfs. auch bauliche Maßnahmen vorgenommen werden. Im Hinblick auf das besondere Gefahrenpotential, das sich durch die Nutzung als Schulweg ergibt, werden der Bau einer Überquerungshilfe und - ggfs. zusätzlich - der Einbau einer geschwindigkeitsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage angeregt.

In **Tüla** ergeben sich sowohl in den Ortseinfahrten als auch in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraße 26 (*Bahnhofstraße*), der Kreisstraße 90 (*Dorfstraße*) und der Kreisstraße 91 (*Hauptstraße*) aufgrund des Ausbauszustandes und der dadurch resultierenden Geschwindigkeiten Gefahrenmomente für Anwohner und insbesondere Fußgänger und Radfahrer als schwächere Verkehrsteilnehmer. Denkbar wären hier bauliche Betonungen der Ortseinfahrten oder auch der Einbau von Verschwenkungen, Fahrbahnteilern oder auch Verengungen partiell im Verlauf der Ortsdurchfahrt. In einfacher, kostengünstiger Weise kann das bereits durch Fahrbahnmarkierungen oder durch aufgebrachte Leitelemente gewährleistet werden. Eine weitere effektive Maßnahme könnte sich durch die Umgestaltung der Kreuzung der *Hauptstraße* mit der *Bahnhofstraße* bzw. der Straße *Am Schützenplatz* in einen Mini-Kreisverkehrsplatz ergeben.

In **Voitze** wird im Zuge der Kreisstraße 26 (*Im Hüg*) aufgrund der geradlinigen Zufahrt aus Richtung Tüla eine Betonung des Ortseinganges angeregt. Um kostenaufwändige bauliche Maßnahmen zu vermeiden, erwägt die Gemeinde Tüla im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebietes und der damit verbundenen Verlagerung der Ortsdurchfahrt, den Landkreis, um eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im verbleibenden Streckenabschnitt zwischen den beiden Orten anzuhalten.

In **Zicherie** ergibt sich besonderer Handlungsbedarf im Zuge der Ortsdurchfahrt der Landesstraße 287 (*Böckwitzer Straße*) und hier insbesondere im westlichen Verlauf. Der geradlinige Ausbauszustand verleitet zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten, die wiederum Belästigungen und Gefahrenpotenziale für die Anlieger der dort vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen bzw. für die die Ortsdurchfahrt überquerenden Fußgänger mit sich bringen. Um eine sichere Überquerung und Erreichbarkeit des *Mühlenweges* als Erschließung des örtlichen Friedhofes aus dem Ort zu gewährleisten wäre der Einbau einer Überquerungshilfe wünschenswert. Auf Höhe des *Schützenplatzes* stände ausreichend Fläche zum Einbau einer 2,5 m breiten Verkehrsanlage sowie zur Auslenkung der 3,75 m breiten Fahrspuren zur Verfügung. Darüber hinaus könnte eine ergänzende Bepflanzung die verkehrsberuhigende Gestaltung im Straßenraum noch verstärken.

Grundsätzlich sind entsprechende Planungen, die die oben angeführten klassifizierten Straßen betreffen frühzeitig abzustimmen und nur mit Zustimmung der zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel bzw. der Landkreis Gifhorn als zuständige Behörde für die Kreisstraßen) möglich. Dabei sind die rechtlichen Grundlagen des *Bundesfernstraßengesetzes* (FStrG) bzw. des *Niedersächsischen Straßengesetzes* (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Weiterhin dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Im Regelfall sind dabei die anfallenden Kosten durch die Kommune zu tragen. Zu bedenken sind dabei womöglich auch anfallende Ablösegebühren, die seitens des Straßenbaulastträgers für ein langjährig aufsummierten Mehraufwand für die Unterhaltung geltend gemacht werden können.

Der **innerörtliche Straßenraum** soll nicht nur den Verkehr gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Zudem ergibt sich dadurch eine verkehrsberuhigende Wirkung, weil eine größere Beachtung und eine stärkere Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmern erfolgt.

Die Gestaltung des Straßenraumes sollte sich abwechslungsreich und unregelmäßig gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber für einzelne Elemente stetig wiederkehrenden Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann. Dieser Ansatz sollte nicht nur in Bezug auf die Projekte innerhalb einer Ortschaft, sondern im Hinblick auf den ortsübergreifenden Ansatz auch in abgestimmter Weise für den gesamten Planungsraum aufgegriffen werden.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht.

Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft. Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien, insbesondere das Betonsteinpflaster, sollten an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientiert sein und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden. Auf jeden Fall ist aber eine laute und bunte Materialvielfalt zu vermeiden. Im Rahmen der Straßenraumerneuerungen sollten auch örtliche Besonderheiten aktiviert werden.

Für die Fahrbahnsanierung sollte grundsätzlich ein Ausbau mit einem entsprechenden Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Mit Blick auf die vorhandenen Asphaltfahrbahnen und unter Beachtung einer allseits kostensparenden Verfahrensweise kann aber auch eine Erneuerung der Asphaltfahrbahn erwogen werden. Dieses Verfahren könnte insbesondere in den Straßenzügen erfolgen, die abseits der historischen Ortskerne zu keiner Zeit eine Natursteinbefestigung aufwiesen und deren Straßenraum durch die oft nur 3,0 m bis 3,5 m schmale Asphaltfahrbahn mit beiderseits anschließenden breiten Grünstreifen seit langer Zeit als ortsüblich geprägt wird wie z.B. die Straße *An der Dränke* in Altendorf, die Straße *Bullendamm* in Brome, die Straße *Moortrift* in Boitzenhagen, die Straßenräume *Bohldamm* und *Alter Hof* in Croya und die Straße *Am Stühberg* in Zicherie,

Zweifellos sollten begleitend eine Aufwertung der Seitenbereiche (Grundstückszufahrten, Bepflanzung) sowie eine Betonung der Einmündungs- oder Kreuzungsbereiche erfolgen, wie im Bereich der *Kirchstraße* in Tülau, die in Betonsteinpflasterbauweise ausgeführt nicht nur zu einer eindeutigen funktionalen Betonung, sondern in dieser Form auch zu der gewünschten Aufwertung des Ortsbildes beitragen würde.

Weiterhin ist mit den Erneuerungen der kommunalen Straßenräume auch eine Aufwertung hinsichtlich der **Aufenthaltsqualität** beabsichtigt: Übermäßige und gleichzeitig ortsbildstörende Versiegelungen wie in Altendorf im Bereich der Straße *Im Dorfe*, in Ehra im Bereich des Dorfrings, in Lessien im Bereich der *Platzstraße* und der *Dorfstraße* oder in Tülau im Bereich der Straße *Bauernende* sollten dagegen reduziert werden.

An den markanten, ortsüblichen Treffpunkten wie z.B. im Bereich der *Friedenseiche* in Croya, am *Dorfring* in Ehra, am Ehrenmal und im Verlauf der *Platzstraße* in Lessien, im Bereich der Straße *Im Dorfe* in Altendorf und in der Straße *Bauernende* in Tülau sollten attraktive Aufenthalts- und Informationsbereiche sowohl für Einheimische als auch für Gäste ausgebildet bzw. wie im Verlauf vom *Försterkampsweg* in Kaiserwinkel im Zuge einer einheitlichen Beschilderung bzw. Besucherlenkung durch das zukünftige Biosphärenreservat neugestaltet werden. Hier wäre jeweils eine Ergänzung oder Erneuerung der Sitzgelegenheiten und Informationsbereiche, teils auch mit Tischen oder Fahrradanklern z.B. für Radwanderer und eine E-Tankstelle, wünschenswert.

Innerhalb der *Dorfregion* ergibt sich in folgenden kommunalen Straßen- und Platzräumen funktionaler und gestalterischer Handlungsbedarf:

Altendorf:

Erneuerung der Straße *Im Dorfe*

Erneuerung vom *Tülauer Weg*

Brome:

Erneuerung der Straße *Junkerende*

Erneuerung der Straße *Bullendamm*

Erneuerung vom *Klötzer Weg*

Erneuerung der *Nordstraße*

Boitzenhagen:

Erneuerung der Straße *Moortrift*

Erneuerung vom *Knesebecker Weg*

Erneuerung der Straße *Am Teich*

Erneuerung von *Am Blockshornberg / Waldsiedlung*

Croya:

Erneuerung des Straßenraumes *Bohldamm*

Erneuerung des Straßenraumes *Alter Hof*

Ehra:

Umgestaltung des *Dorfrings*

Erneuerung des Straßenraumes *Große Ratje*

Erneuerung der Straßenräume *Kleine Ratje* und *Bäckerstraße*

Erneuerung der *Mühlenstraße*

Lessien:

Gestaltung der *Platzstraße*

Erneuerung der *Dorfstraße* / Gestaltung am Ehrenmal

Erneuerung der *Bergstraße*

Kaiserwinkel:

Erneuerung des *Försterkampsweges*

Parsau:

Parkplatzerweiterung am *Schulweg*

Erneuerung der *Wilhelmstraße*

Tülow:

Erneuerung der Straße *Bauernende*

Erneuerung der *Kirchstraße*

Erneuerung der Straße *Neue Reihe*

Umgestaltung vom *Friedhofsweg*

Voitze:

Erneuerung Straßenraum *An den Eichen*

Zicherie:

Erneuerung der *Achterstraße* und Aufwertung des *Schützenplatzes*

Erneuerung der Straße *Am Stühberg*

Umgestaltung *Alter Schulweg*

Umgestaltung des *Mühlenweges*

Oberflächenwasser / Klimafolgeanpassung

Mit Blick auf eine Entlastung der Umwelt und um insbesondere die Verschärfung von Hochwassergefahren durch überlastete Vorfluter zu vermeiden, ist bei den Umgestaltungsprojekten der Straßen die Oberflächenentwässerung zu überprüfen und ggfs. an den Stand der Technik anzupassen. Wenn durch die Ausbauprojekte eine Gewässerbenutzung entsteht, ist eine wasserbehördliche Erlaubnis bei der Abteilung Boden / Luft / Wasser zu beantragen. Das gilt z.B. bei einer Versickerung in Mulden und Sickerbecken sowie bei der Einleitung in ein Fließgewässer. Direkteinleitungen in Fließgewässer oder unterirdische Versickerungseinrichtungen ohne Vorreinigung sind nicht mehr zulässig.

Grundsätzlich kann eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung nur erfolgen, wenn die Belange der Oberflächenentwässerung geklärt sind. Sofern keine ausdrückliche Genehmigung der jeweiligen Gemeinde vorliegt, sollte der private Abfluss des Regenwassers nicht in den öffentlichen Straßenraum erfolgen. Dann ist die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen (privaten) Grundstück zu gewährleisten.

Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Im Rahmen der Leitbilddiskussion zum Thema *Straßenräume und Mobilität* wurden von den Arbeitskreisteilnehmern als Ziele besonders die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs herausgestellt. Der Straßenraum soll dabei nicht nur den sicheren Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmer gewährleisten, sondern insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln und somit über eine entsprechende Aufenthaltsqualität verfügen.

Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist besonders vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die barrierefreie Gestaltung im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen zu berücksichtigen. Wer einen Rollstuhl oder Rollator nutzt oder einen Kinderwagen schiebt, ist bezüglich der Mobilität nicht flexibel, da er mit seinem Hilfsmittel auch Engstellen bewältigen muss, so dass hier entsprechende Mindestbreiten eingehalten werden müssen:

- Mindestbreite - Passierbarkeit von Engstellen = 90 cm
- nutzbare Gehwegbreite = 1,80 m
- zum Rangieren und Richtungswechsel = 1,50 m x 1,50 m

Damit die Bewegungsflächen für alle nutzbar sind, muss der Bodenbelag eben und für Rollstuhl- und

Rollatornutzer erschütterungsarm und gleichzeitig rutschfest sein. Dies ist bei Bitumen oder Betonplatten gewährleistet. Bei Betonsteinpflaster sind die Fugen und Fugen möglichst gering zu halten. Bei Natursteinpflaster sollten geschnittene Steine beflammt (rutschfest) verwendet werden. Um eine barrierefreie Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit bei Natursteinpflasterstraßen zu gewährleisten, könnte eine berollbare Fahrgasse zwischen den Natursteinen bzw. ein befahrbarer Steifen eingerichtet werden.

Barrierefreie Bewegungsflächen dürfen keine Stufen oder Schwellen enthalten. Kanten bis zu 3 cm können auch von Rollstuhlfahrern noch bewältigt werden (Rollatoren eingeschränkt). Blinde und Sehbehinderte können Kanten dagegen erst ab 3 cm mit dem Langstock sicher wahrnehmen. Bei höheren Stufen müssen Umgehungsmöglichkeiten angeboten werden.

Gefällestrecken sind oftmals schwer zu bewältigen. Gehwege dürfen bis zu 3 % Gefälle haben, bis zu 10 m Länge auch 6 % (vgl. DIN 18040-3). Über sehr kurze Strecken sind steilere Abschnitte möglich (bis zu 12 % auf höchstens 1 m Länge). Ansonsten sind Rampen oder Aufzüge anzuordnen, während Blinde und Sehbehinderte auch über Treppen geführt werden können.

Rad- und Fußwege

Der Charakter und die Erlebbarkeit der Orte werden in besonderem Maße vom Vorhandensein straßenunabhängiger Wege bestimmt. Dabei sind besonders die Fuß- und Radwegeverbindungen für die nicht mobile Bevölkerung von erheblicher Bedeutung. Diese Wegeverbindungen gewährleisten nicht nur die Erreichbarkeit der zentralen Infrastruktureinrichtungen, sondern tragen auch in erheblichem Maße zur Erlebbarkeit des Ortes bei.

Eine zentrale Rolle bei der Neuausrichtung von Verkehrskonzepten für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* spielt der **Radverkehr**, der einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz sowie andererseits einen besonderen Gesundheitsnutzen leistet. Die vielfach vorhandenen separaten Radwegeverbindungen bieten zusammen mit den bestehenden Wirtschaftswegen bereits vergleichsweise sehr günstige Voraussetzungen. Damit noch mehr Menschen auf das Rad umsteigen, müssen die Bedingungen des Radverkehrs weiter verbessert werden. So sollten Lückenschlüsse zwischen bestehenden Radwegen erfolgen, damit durchgängige Radwege an klassifizierten Straßen bestehen. Hier fehlen die Verbindungen an der Bundesstraße 248 von Ehra in Richtung Barwedel / Jembke, an der Landesstraße 288 Ehra in Richtung Boitzenhagen / Ohrdorf und an der Kreisstraße 91 von Tülau nach Croya. Zeitnah sollen dagegen der Radweg von Lessien nach Grußendorf an der L289 sowie der Radweg von Benitz nach Ohrdorf an der B 244 hergestellt werden. Um die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu erhöhen, wird darüber hinaus die farbliche Markierung (Radschutzstreifen) in Brome und Parsau empfohlen.

Eine wachsende Bedeutung in Verkehrskonzepten kommt den elektrischen Fahrrädern zu. Mit ihnen können größere Distanzen als mit herkömmlichen Rädern zurückgelegt werden; zudem kann so auch die Nutzung in einem stärker bewegten Relief angereizt werden. Um die Akzeptanz zu erhöhen, sollten im öffentlichen Raum entsprechende Ladestationen einschl. gesicherter Abstellmöglichkeiten z.B. in Form von *Fahrradkäfigen* sowie die Errichtung von Radabstellanlagen im Bereich der Haltestellen angeboten werden.

Zufußgehen ermöglicht zudem Gespräche und Kontakte mit anderen Dorfbewohnern. Fußwege dienen also nicht nur der Fortbewegung. Sie sind Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Fußwege tragen in dem Sinne auch zur Identifikation mit dem Dorf bei. Früher war das Zufußgehen noch wichtiger, war selbstverständlich und das Flanieren an Sonntagen ein Ereignis. Die Bedeutung des Gehens kam auch in der Gestaltung der Fußwege zum Ausdruck. Wege zu wichtigen Zielen wurden besonders gepflegt; hinter solchen Wegen stand ein klarer Gestaltungswille.

Die Fußwege waren die wichtigen Achsen, mit ihren Alleen strukturierten sie mitunter auch den Raum. Mit Verweis auf den Freizeitsektor und die Naherholung als wichtige zu gewährleistende Funktionen im Umfeld der Wohnsiedlungen ist dabei auch der Bedeutung der Straßen bzw. Wege zwischen den Orten Rechnung zu tragen, die gleichzeitig auch als Spazierwege und vom Radverkehr genutzt werden.

Da sich der Reiz einer Landschaft für den Radfahrer vor allem über die Benutzung von kleineren Verbindungsstraßen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Wirtschaftswegen erschließt, ist dem baulichen Zustand dieser Wege große Wichtigkeit beizumessen. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist eine frühzeitige Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange von besonderer Bedeutung. Dies betrifft z.B. Fragen der Verkehrssicherungspflicht und der erforderlichen Beschilderung bzw. der Anordnung von Informations- und Rastbereichen.

Straßenbeleuchtung

Zur Verkehrssicherheit gehört auch eine ausreichende Straßenbeleuchtung. Ein Leuchtmittel, das in den letzten Jahren immer häufiger eingesetzt wird, ist die LED (lichtemittierende Diode). Die kleinen Leuchtdioden findet man inzwischen in privaten Haushalten und neuerdings auch bei der Straßenbeleuchtung. In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert. Dadurch wird eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht; in der Praxis sind heute 140 Lumen / Watt realistisch. Neben der Energieeffizienz ist die lange Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Die material- und arbeitsintensive und dadurch teure Wartung der Straßenbeleuchtung entfällt nahezu vollständig.

Aufgrund dieser Vorteile konzentriert sich die Entwicklung der Straßenbeleuchtung zunehmend auf LED-Technik. Im März 2009 wurde auf EU-Ebene eine Verordnung mit Anforderungen an sog. *Haushaltslampen* sowie in Bezug zur sog. *Nichthaushaltsbeleuchtung* aufgestellt. Zur Erläuterung hat das Umweltbundesamt die Information *Beleuchtungstechnik mit geringerer Umweltbelastung* herausgegeben (www.uba.de/energie/licht), die auf den beiden derzeit geltenden EU-Verordnungen basiert.

Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden. Elektronikchips, statt bisher magnetische Steuerungen, sollen künftig das Anschalten regeln und können sinnvolle Dimmereffekte der Laternen ermöglichen.

In allen Ortschaften der Dorfregion ergibt sich energetischer Handlungsbedarf in der Umstellung auf LED Technik.

Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld *Mobilität und Straßenraum* definiert:

- ÖPNV attraktiver gestalten
- Radwegenetz ergänzen und verkehrssicherer gestalten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Für diese Handlungsziele wurden folgende Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für die öffentlichen Maßnahmen mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bildeten.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum
Handlungsziel: ÖPNV attraktiver gestalten
<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten• Verbesserung der Busanbindung von Ehra, Lessien und Boitzenhagen an das Oberzentrum Wolfsburg• Verbesserung der Busanbindung zur Kreisstadt Gifhorn

<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Haltestellen (beidseitiger Wetterschutz einschl. Sitzgelegenheiten und Fahrradanhängern)
Handlungsziel: Radverkehr in der Region verbessern
<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung einer gemeindeübergreifenden abgestimmten Radwegkonzeption für den Bereich der Dorfregion, die neben der Verbesserung des regionalen Angebotes auch zur nachhaltigen Entwicklung des Fahrradtourismus beiträgt • E-Ladestationen und Abstellmöglichkeiten vorhalten • Bau eines Radweges an der Landesstraße 289 von Lessien nach Grußendorf • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra nach Bahrwedel • Bau eines Radweges an der Landesstraße 288 von Ehra in Richtung Boitzenhagen • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Benitz nach Ohrdorf • Bau eines Radweges an der Kreisstraße 91 von Tülow nach Croya
Handlungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit
<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Orte die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen erhöhen • bauliche Maßnahmen an neuralgischen Punkten zur Geschwindigkeitsberuhigung vorsehen • Verbesserung der Straßenraumausleuchtung • Shared Space an dafür geeigneten Projekten
Handlungsziel: Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)- plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen • beim Ausbau gemeindlicher Straßen ist eine einvernehmliche Abstimmung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden erforderlich

Für die abgeleiteten Unterziele erfolgte eine durch den Arbeitskreis priorisierte Festlegung der Projekt- und Handlungsempfehlungen für die Dorfregion. Die folgenden Projekte dienen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und der Verbesserung der Verkehrssicherheit (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste mit Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Darstellung der förderfähigen Bereiche*):

Projektempfehlungen

Ort	Nr.	Maßnahme	Priorität
			kurzfristig umsetzbar
Dorfregion	1	Ansätze zur verbesserten Mobilität	A 1
Altendorf	1	Erneuerung der Straße <i>Im Dorfe</i>	C 1
Altendorf	2	Erneuerung vom <i>Tülowener Weg</i>	C 1
Brome	1	Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes- Startprojekt	A 1
Croya	2	Erneuerung der Straßenräume <i>Bohldamm und Alter Hof</i>	C 1

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Kaiserwinkel	2	Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen an der <i>Guleitzer Straße</i> (K 85)	C 1
Lessien	1	Gestaltung der Platzstraße	C 1
Parsau	3	Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Hauptstraße</i> (B 244)	C 1
Parsau	4	Parkplatzerweiterung am <i>Schulweg</i>	C 1
Tülau	2	Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße <i>Am Schützenplatz</i> und dem Ehrenmal	C 1
			mittelfristig umsetzbar
Altendorf	3	Erneuerung der Straße <i>An der Dränke</i>	C 2
Altendorf	4	Erneuerung der <i>Dörrheidenstraße</i>	C 2
Boitzenhagen	2	Erneuerung der Straße <i>Moortrift</i>	C 2
Boitzenhagen	3	Erneuerung vom <i>Knesebecker Weg</i>	C 2
Boitzenhagen	4	Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum <i>Am Teich</i> und Feuerwehrgerätehaus	C 2
Brome	5	Erneuerung des <i>Klötzer Weges</i>	C 2
Brome	6	Erneuerung Straßenraum <i>Junkerende</i>	C 2
Ehra	3	Umgestaltung des <i>Dorfrings</i>	C 2
Ehra	5	Erneuerung des Straßenraumes <i>Große Ratje</i>	C 2
Lessien	3	Erneuerung der <i>Dorfstraße</i> / Gestaltung am Ehrenmal	C 2
Parsau	5	Erneuerung der <i>Wilhelmstraße</i>	C 2
Tülau	4	Erneuerung der Straße <i>Bauernende</i>	C 2
Tülau	7	Erneuerung der <i>Kirchstraße</i>	C 2
Tülau	8	Erneuerung der Straße <i>Neue Reihe</i>	C 2
Tülau	9	Verkehrsberuhigungen im Zuge der K 26, der K 90 und der K 91	C 2
Voitze	4	Erneuerung Straßenraum <i>An den Eichen</i>	C 2
Zicherie	2	Erneuerung der <i>Achterstraße</i> und Aufwertung des <i>Schützenplatzes</i>	C 2
			langfristig umsetzbar
Ahnebeck	2	Betonung des östlichen Ortseinganges (B 244)	C 3
Altendorf	6	Einbau einer Querungshilfe in der <i>Wittinger Straße</i> (B 244)	C 3

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

		und Erneuerung vom <i>Mittelweg</i>	
Boitzenhagen	6	Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 288	C 3
Boitzenhagen	7	Erneuerung von <i>Am Blockshornberg / Waldsiedlung</i>	C 3
Boitzenhagen	8	Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Radenbecker Straße</i> (K 23)	C 3
Brome	8	Umgestaltung der Nebenanlagen der <i>Hauptstraße</i> (B 248) und der <i>Straße Bullendamm</i>	C 3
Brome	9	Erneuerung der <i>Nordstraße</i>	C 3
Croya	5	Verkehrsberuhigung und Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Alte Bahnhofstraße</i> (K 91)	C 3
Ehra	8	Erneuerung der Straßenräume <i>Kleine Ratje</i> und <i>Bäckerstraße</i>	C 3
Ehra	9	Erneuerung der <i>Mühlenstraße</i>	C 3
Ehra	10	Umgestaltung der <i>Bromer Straße</i> (B 248) und der <i>Gifhorner Straße</i> (L 289)	C 3
Kaiserwinkel	3	Erneuerung des <i>Försterkampsweges</i>	C 3
Lessien	5	Erneuerung der <i>Bergstraße</i>	C 3
Parsau	6	Verkehrsberuhigung in der <i>Bergfelder Straße</i> (K 99)	C 3
Tülau	12	Umgestaltung vom <i>Friedhofsweg</i>	C 3
Tülau	13	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im <i>Schulsteig</i>	C 3
Voitze	9	Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der Straße <i>Im Häg</i> (K 26)	C 3
Zicherie	3	Erneuerung der Straße <i>Am Stühberg</i>	C 2
Zicherie	4	Umgestaltung <i>Alter Schulweg</i>	C 3
Zicherie	5	Einbau einer Querungshilfe im Zuge der <i>Böckwitzer Straße</i> (L 287)	C 3
Zicherie	6	Umgestaltung des <i>Mühlenweges</i>	C 3

Außerdem werden Vorhaben abgeleitet, die aber nicht im Rahmen der *ZILE Maßnahme 5 - Dorfentwicklung* berücksichtigt werden können:

		Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung
Dorfregion	A	E-Mobilität/Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde Brome, der Stadt Wittingen und dem Landkreis Gifhorn • Errichtung von E-Ladesäulen für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption

		<ul style="list-style-type: none"> • Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung / Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung <i>Plusbus</i> Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg bzw. an das VW-Testgelände
Dorfregion	B	<p>Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanhängern) • Bau eines Radweges an der Landesstraße 289 von Lessien nach Grubendorf, an der Bundesstraße 248 von Ehra in Richtung Barwedel / Jembke, an der L 288 Richtung Boitzenhagen / Ohrdorf und an der K 91 zwischen Tülow und Croya
Dorfregion	C	<p>Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen, die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	<p>Wegenetz aufwerten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden können • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer <i>Inlineskating</i>-Route, von Lauf-/ und <i>Nordic Walking</i> Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg), von einem Trimm-dich-Pfad, einem Naturerlebnispfad, etc.

7.3 Wirtschaft / Tourismus / Breitband – zusätzliche Wirtschaftsfaktoren entwickeln

In den Regionen der Zukunft liegen Arbeit und Wohnen, Lebensqualität und Natur, Wellness und Freizeit nah beisammen und ergeben so ein besonders interessantes Umfeld. Zusätzliche kreative Angebote in Freizeit, Kultur, Sport und Erholung erzeugen Standortvorteile. Dies gilt nicht nur für städtisch geprägte Gebiete. Auch die ländlichen Räume müssen ein gleichermaßen attraktiver Wohn- und Lebensstandort sein. In den Punkten Wohnstandort, Lebensqualität und Naturnähe und den damit einhergehenden Freizeitmöglichkeiten kann die Dorfregion durchaus mithalten. Zudem bietet die Ausweisung des beantragten Biosphärenreservates die Chance, eine verträglich abgestimmte touristische Entwicklung einzuleiten.

Wirtschaft

In der Dorfregion fehlen weitestgehend größere Arbeitgeber. Bis auf Brome ist in ihren Dörfern keine durchgehende Grundversorgung im periodischen Angebot mehr sichergestellt. Auch hinsichtlich Gütern des periodischen Bedarfes ist für die Bewohner der Dorfregion Brome mit seinen Lebensmitteldiscountern von Bedeutung. Abgesehen von Brome, ist die Bevölkerung der Dorfregion zu den auf die entfernungs-mäßig nächsten Orte in den angrenzenden Kommunen, in denen ein periodisches Angebot angeboten wird, ausgerichtet.

Was die Angebote im aperiodischen Bereich sowie die medizinische Versorgung im fachärztlichen Bereich anbelangt, orientieren sich die Bewohner der Dorfregion vorwiegend in Richtung Brome, Wolfsburg und Wittingen. Die Kaufkraft, vor allem für Artikel und Gegenstände des aperiodischen Bedarfs, fließt folglich vielfach in die mit dem Auto gut erreichbaren Mittelzentren Gifhorn und Wittingen und weitergehend in das umgebende Oberzentrum Wolfsburg.

Regionale Standortnachteile sind mit lokalen Aktivitäten nur schwer zu beeinflussen. Proaktive Bestandspflege und Stimulation von Existenzgründungen durch regelmäßige Kontakte zwischen der Verwaltung, regionaler Wirtschaftsförderung und den örtlichen Unternehmen, durch Unternehmerstammtische und Betriebsbesichtigungen, sollten deshalb offensiver betrieben werden. Wichtig erscheint es auch, unter Einbindung der Wirtschaftsförderung des Landkreises und den ausgewählten Interessenvertretungen, den kleinen Handwerksbetrieben und Dienstleistern neue Chancen auch im *online-Vertrieb* aufzuzeigen, so diese nicht bereits selbst unter dem Einfluss der Coronapandemie ergriffen worden sind.

Ggfs. sollte auf der Ebene der Dorfregion oder der Samtgemeinde / Stadt eine geeigneter Ansprechpartner und Mittler quasi als regionaler Wirtschaftsförderer benannt werden. Dazu gehört eine entsprechend neu gestalteter Internetauftritt mit den entsprechenden Verlinkungen zur Wirtschaftsförderung des Landkreises und zu entsprechenden Fördertatbeständen und eine beratende Betreuung der ansässigen Betriebe vor Ort.

Das Vorhandensein von Arbeitsplätzen ist eine wichtige Voraussetzung, um Abwanderung aus einer Region zu verhindern und um neue Einwohner zu gewinnen. Hier stehen die wenigen Arbeitsplätze in der Dorfregion in starker Konkurrenz zum VW-Standort im nahen Wolfsburg und zu dessen Gehalts- und Sozialniveau. Bedingt durch die individuelle Mobilität und einer durchschnittlichen Entfernung von nur 20 km aus der Dorfregion heraus in das Oberzentrum und den dort ansässigen Wirtschaftsbetrieben ist die Dorfregion als Arbeitsort und als Standort für wertschöpfende Unternehmen, deren Existenz u. a. auch von der Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften abhängt, stark unter Druck. An derartigen, insbesondere größeren Unternehmen fehlt es aber in der Dorfregion. Dies wird auch deutlich durch den hohen Anteil an Arbeitspendlern von über 90%.

Zentrale Fragen, die für die persönliche Entscheidung hinsichtlich der Wahl des Lebensmittelpunktes sprechen, sind neben einem geeigneten Baugrundstück Fragen zur Entfernung der Arbeitsstelle, zur Mobilität und zur kommunalen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören neben den Angeboten der kindlichen Betreuung, das Vorhandensein möglichst ortsnahe oder zeitnah zu erreichender Bildungseinrichtungen, die Möglichkeit, die Artikel des täglichen Bedarfs vor Ort durch ein entsprechendes Angebot zu decken sowie eine adäquate Anbindung an ein schnelles Internet.

Diese Angebote der Daseinsvorsorge, zu denen auch das Vorhalten von Kultur- und Freizeiteinrichtungen gehören, sind vielfach von den Kommunen zu finanzieren, doch dafür muss auch die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit vorhanden sein. Hier befinden sich die Gemeinden innerhalb der Regionen in einem Wettbewerb untereinander, wie sie auch im Wettbewerb mit anderen Regionen stehen. Im Hinblick auf die bauliche Entwicklung in der Dorfregion, verbunden mit der damit einhergehenden positiven demografischen Entwicklung können diese Fragen tendenziell positiv zu Gunsten der Gemeinden der Dorfregion beantwortet werden.

Gewerbegebiete und Wohnbauflächen entwickeln

Brome ist als Zentralort der Samtgemeinde, im RROP als Grundzentrum mit den besonderen Entwicklungsaufgaben *Erholung* und *Tourismus* festgelegt. Hiermit verbunden sind zum einen die Deckung des Grundbedarfs der Bevölkerung mit Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und im Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben *Tourismus* und *Erholung* gleichzeitig auch die Mitversorgung der jeweiligen Fremdenverkehrsgäste. Diese Funktionen werden innerhalb des Ortes konzentriert. Hinzu kommt im Bereich der grundzentralen Aufgaben die Bereitstellung von Wohnraum bzw. Bauland zur Weiterentwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten, die gem. Vorgabe des RROP an dieser Stelle über das Maß der Eigenentwicklung hinausgehen, auch um im ländlich

strukturierten Raum leistungsfähige zentrale Orte zu erhalten. Das RROP stellt hierzu fest, dass im Flecken Brome Potenziale für eine weitere Siedlungsentwicklung am Standort vorhanden sind. Ehra-Lessien, Parsau und Tülow sind hinsichtlich der Eigenentwicklung unterhalb der grundzentralen Ebene dagegen bisher unter dem Aspekt der Eigenentwicklung zu betrachten.

Freie Gewerbeflächen sind in Brome in den Baugebieten *Am Bahnhof II* und *Hinter dem Sportplatz* gem. Internetseite der Wirtschaftsförderung des Landkreises (unter <https://www.komsis.de/gf-ik-gf/de/search/?execute=&panelIndex=1%22>) verfügbar. Bei der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen sind die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen. Im Einzelfall hat sowohl eine konkrete Bedarfsermittlung zu erfolgen und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen. Die Ausweisung von geeigneten Flächen für eine Wohnbebauung sollte in der Dorfregion im Hinblick auf die demografische Entwicklung maßvoll weiterverfolgt werden. Hier steht Brome als Grundzentrum im Mittelpunkt, während sich in den anderen Gemeinden der Bedarf an der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung orientieren sollte (vgl. Kap 5 und Kap. 7.6.1). Großflächige innerörtliche Leerstände sind in der Dorfregion kaum vorhanden. In entsprechenden Fällen können nunmehr Handlungsansätze im Rahmen der Dorfentwicklung formuliert werden, um sie wieder einer Nachnutzung zuzuführen.

Kleinbetriebe fördern

Zum Erhalt des Dorflebens und zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen innerhalb kleinerer Ortschaften sollen Kleinbetriebe unterstützt werden. Wenn der Wunsch nach zusätzlicher Fläche aufkommt, sollten die Betriebe möglichst im Ort gehalten werden, denn mit bestehendem Gewerbe im Ortskern wird der Entstehung von reinen *Schlafdörfern* entgegengewirkt.

Im Rahmen der ZILE-Richtlinie ist auch eine gezielte Förderung von **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** - unabhängig von der Maßnahme *Dorfentwicklung* - möglich. Grundversorgung umfasst dabei die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen, sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen vor Ort benötigten Bedarfs. Förderfähig ist hierbei die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:

- Nah- / Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.) auch mobiler Art;
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt;
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und / oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen.

Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern (Vollzeit) und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro. Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

Der Fördersatz beträgt aktuell 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, zzgl. 10 % bei einem inhaltlichen Bezug zum *REK Isenhagener Land*. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200.000 Euro. Dem Förderantrag muss

ein Wirtschaftlichkeitskonzept zugrunde gelegt werden, dass neben Angaben zu Bedarf und zur Konkurrenz am Standort u.a. Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung belegt. Zudem muss das Alleinstellungsmerkmal des Betriebes im Ort bzw. auf regionaler Betrachtungsebene gegeben sein, um keine Wettbewerbsnachteile gegenüber gleichartigen Betrieben zu erzeugen.

Da in der Dorfregion durchweg im Eigenbetrieb geführtes, klein- und mittelständiges Gewerbe vorherrscht, wird hier Potential gesehen, unter gezielter Beratung zusammen mit dem *Handels- und Gewerbeverein Brome e.V.* (HGV) und dem *Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Wittingen*, Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren. Zu diesem Punkt könnte in Absprache mit der Samtgemeinde Brome, der Stadt Wittingen und den beiden Vereinen zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises im Rahmen der Umsetzungsbegleitung noch einmal gesondert informiert werden.

Regionale Vermarktung fördern

Regionale Vermarktung findet in der Dorfregion in Form von Hofläden und über landwirtschaftliche Direktvermarktung statt. Um den regionalen Absatzmarkt auch als Standortfaktor für die Dorfregion weiter zu stärken, wäre ggf. die Einführung eines Wochenmarktes wieder denkbar, auf denen Anbieter aus der Region – ergänzt durch andere aus dem Umland - direkt vermarkten. Ein anderer Ansatz wäre u. U., wie im Dorfentwicklungskonzept aufgegriffen, die Schaffung einer zentralen Verkaufsstätte für regionale Produkte an stark frequentierten Straßen, wie z. B. im Bereich von Ortsdurchfahrten an der B 248. Beratungen im Hinblick auf die Generierung von Fördermitteln sind auf den Internetseiten der Wirtschaftsförderung des Landkreises (<https://www.gifhorn.de/wirtschaft-und-wohnen/wirtschaftsfoerderung/foerdermoeglichkeiten/>) und über den Fördermittelratgeber der N-Bank (<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/>) abrufbar.

E-Mobilität

Ein zentrales Anliegen war es dem Arbeitskreis, unter dem Aspekt des Klimawandels und der zunehmenden Nutzung der E-Mobilität speziell für Pkw die Ladeinfrastruktur in der Dorfregion auszubauen. Überregionale Absprachen auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Standpunkte für Pkw-Ladesäulen gibt es derzeit noch nicht. Für E-Bikes wird der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur unter dem Aspekt des womöglich zunehmenden touristischen Nutzeranteils, in der Dorfregion als sehr wichtig erachtet.

Nach den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Daten, die im Rahmen der Ladesäulenverordnung (LSV) zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland gemeldet worden sind, ist eine Ladeinfrastruktur für PKW in der Dorfregion bislang nur in Ehra vorhanden. Hier würden sich weitere Standorte für Ladesäulen im Bereich der Lebensmitteldiscounter in Brome und bei den womöglich geplanten Wohnmobilstellplätzen anbieten. Der Bedarfsplan der Bundesnetzagentur geht bis 2030 von einem auch die Dorfregion betreffenden zunehmenden Bedarf aus.

Nach dem Förderprogramm *Ladeinfrastruktur des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur* (BMVI) sind Investitionen rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte förderfähig. Als zentrales Planungsinstrument für den flächendeckenden und bedarfsge rechten Ladeinfrastrukturaufbau steht hier das *StandortTOOL* zur Verfügung. Damit wird eine integrierte Bedarfsplanung über die Grenzen der Kommunen und Gemeinden ermöglicht – z.B. mithilfe von Daten zu Verkehr oder zur Auslastung vorhandener Ladestationen. Die Gebiete mit den zu beantragenden Ladepunkten finden sich auf Karte (<https://www.zdm-emob.de/Kartendarstellung/NLPuSLP6.html>). Die Höhe der Förderung richtet sich dabei nach der Gebietseinstufung in dieser Karte. Die Dorfregion ist fördertech nisch sowohl dem blauen (Schnellladebereich in Brome und Parsau) als auch dem grauen Bereich (Normalladebereich übrige Gemeinden) zugeordnet.

Seit dem 12.04.2021 ist nach der *Förderrichtlinie LIS* wieder eine Antragstellung für Ladeinfrastruktur möglich. Dabei sollten ggf. auch überregional, zusammen mit dem Landkreis und mit dem regiona-

len Energieversorger als ein möglicher Investor und Betreiber, das Bedarfspotential und die Standortfragen geklärt werden.

Tourismus

In der ländlich strukturierten Dorfregion sind touristische Potenziale, die Strahlkraft besitzen, kaum vorhanden. Die wenigen Punkte, die erlebenswert sind und ein touristisches Alleinstellungsmerkmal besitzen (z.B. die Burg in Brome) verfügen über keine überregionale Strahlkraft, sondern sind bislang eher von regionaler Bedeutung und haben unter touristischen als auch unter tagestouristischen Gesichtspunkten als Erlebnispunkte bislang wenig Relevanz. Gleiches gilt für die Landschaftsräume des *Drömling* und der *Bickelsteiner Heide*.

In der Dorfregion bestehen in einzelnen Orten Gastronomiebetriebe (Brome, Tülow, Parsau und Voitzke), die allerdings in Bezug auf Tagesgäste nur unzureichende Öffnungszeiten aufweisen. Dies ist auch auf die kaum gegebene touristische Ausrichtung der Dorfregion und damit verbunden einer bisher geringen Nachfrage zurückzuführen. Die angebotenen und vorhandenen wenigen Übernachtungsmöglichkeiten sind im Gastgeberverzeichnis der für die Vermarktung stehenden *Südheide Gifhorn GmbH* als Touristeninformation nicht einmal gelistet, sondern nur über die Internetseiten der betreffenden Kommunen zu erreichen. Dazu ist das Angebot sehr begrenzt (s. Kapitel 6.3). Eine Touristeninformation vor Ort auf Samtgemeindeebene als Anlaufstelle oder als Ansprechpartner ist derzeit nicht vorhanden. Hier gibt es nur eine Verlinkung zur *Südheide* auf der Internetseite der Samtgemeinde <https://www.suedheide-gifhorn.de/>.

Im Arbeitskreis standen unter diesem Gesichtspunkt vorwiegend Handlungsempfehlungen im Vordergrund, die sich zunächst mit der Verbesserung und Aufwertung der örtlichen Naherholung befassen. Gleichwohl wurden aber auch überregionale Ansätze perspektivisch im Hinblick auf eine in Zukunft mögliche stärkere touristische Ausrichtung diskutiert, die mit der Anerkennung des *Drömling* als *UNESCO-Biosphärenreservat* auch die Dorfregion betreffen könnte.

Touristische Ansätze

Touristische Aspekte stützen sich in der Dorfregion bislang vorwiegend auf das regional vorhandene Potential. Neben den ausgewiesenen Themenradrouten, über die auch eine Anbindung an das Fernradwegenetz erreicht wird, ist hier das bestehende Wegenetz anzuführen. Hier gilt es, durch bauliche oder auch ausschildernde Maßnahmen, zum einen den Zustand zu verbessern und zum anderen durch thematische Ergänzungen neue touristische Anreize zu schaffen, um als eine attraktive fahrradfreundliche Region angesehen zu werden. Fördermöglichkeiten könnten sich hierbei vielleicht unter Nutzung des Sonderprogramms *Stadt und Land*, was ggfs. verlängert wird, über das *Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz* (GVFG) oder über LEADER ergeben.

Die Anerkennung des *Drömling* als *UNESCO-Biosphärenreservat* sollte als Chance genutzt werden, sich noch stärker auch als Dorfregion *Dörfer am Drömling* überregional touristisch bekannter zu machen. Dazu gehören eine noch bessere Anbindung an das Europa- und deutsche Fernradwegenetz mit entsprechender Ausschilderung und eine gezielte Vermarktung. Dabei sollte auch das *Grüne Band* respektive der *Iron Curtain Trail* (Europaradweg E 13) eingebunden werden. Auch Angebot an kulturellen und umweltbildungspolitischen Ansätzen sollte erweitert werden und neue Ansätze (z.B. eine Umweltschule und eine Tagungsbildungsstätte) sollten in Erwägung gezogen werden. Hierzu würde dann auch gehören, das Angebot gezielter Führungen thematisch zu erweitern. Dabei wären z.B. spezielle Führungen oder Bildungsansätze für körperlich eingeschränkte Menschen denkbar. Auch die Planung einer Jugendherberge, die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in gesonderten Tiny Houses, oder die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatzes und /oder Campingplatzes sind nicht abwegig.

Auch das *TierErleben* könnte in der Dorfregion noch mehr in den Vordergrund gerückt werden. Ansätze dazu, wie in Brome am *Ohresee* mit dem Biber, bestehen bereits. Das Gebiet rund um den *Drömling* bietet sich geradezu für ornithologische Exkursionen an. Da mittlerweile auch der Wolf in

der *Bickelsteiner Heide* heimisch geworden ist, könnte auch dazu ein touristisches Konzept entwickelt werden.

Daneben sollte aber gleichzeitig versucht werden, die vorhandenen lokalen Alleinstellungsmerkmal, wie die *Burg Brome*, das *Grüne Band* und die *Bickelsteiner Heide* noch stärker in den öffentlichen Focus zu rücken. Mögliche Ansätze wären auch, in Verbindung mit einem neuzeitlichen Bildungsangebot wie einem *Drömlingslehrpfad* und *Lehrpfade für die Landwirtschaft und erneuerbare Energie*, neue Themenrundwege zu schaffen. Dadurch ließen sich ggfs. auch neue Zielgruppen, insbesondere unter dem Aspekt der Kinder- und Jugend- und auch Erwachsenenbildung ansprechen. In Absprache mit relevanten Trägern und den Anliegern könnte hierzu spezielle Themenradwege, Themenwege und neue thematische Führungen (*Drömling und Wasser*, *Drömling und Landwirtschaft*, *Bickelsteiner Heide Flora und Fauna*, *Landwirtschaft begreifen*, u.a.) im Rahmen einer Gesamtkonzeption erstellt werden.

Zusätzliche Angebote wie z.B. die Anlage von Aktivitätsstationen (Walderlebnispfaden mit Niedrigseilgarten), von Naturerlebnispfaden, (wie der *Vogellehrpfad* in Ehra), von Trimm-dich-Pfaden oder wie der im Arbeitskreis vorgestellte Erlebnisspielplatz für Croya etc. könnten im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Gesamtkonzeption ein weiterer Baustein sein, um die Dorfregion attraktiver werden zu lassen und um das Erlebnisangebot noch zu erhöhen.

Auch sollten die wenigen historischen baulichen Anlaufpunkte, seien es insbesondere die Burg in Brome, die Kirche in Altendorf und prägnante geschichtsträchtige Gebäude in der Dorfregion, touristisch erlebbarer gestaltet werden. Hierzu gehört neben einer vielleicht auch temporär möglichen Zugänglichkeit eine einheitliche Ausschilderung nebst Bildungsansatz. Hieraus könnten Routen für ein geschichtsträchtiges Dorferlebnis in jedem Ortsteil entwickelt und umgesetzt werden. Dadurch könnte die Dorfregion als touristische Destination noch erlebbarer und bekannter gemacht werden.

Auch für das Reiten, das in der Dorfregion durchaus Potential hat, könnte eine noch bessere verbindende Infrastruktur und das Herausarbeiten besonderer Angebote von Anbieterseite erwogen werden, um ein weiteres touristisches Angebot zu entwickeln, was auch Nachfrage aus den nah gelegenen städtischen Bereichen erwarten ließe.

Unabdingbar erscheinen im Hinblick auf den Klimawandel die Schaffung und die Bereitstellung der erforderlichen technischen Elektro-Ladeinfrastruktur. Ein Verzeichnis der vorhandenen Ladeinfrastruktur, die sich neben den vorgenannten Punkten in einer Dorfregion oder auch LEADER-Region abbildenden Kartengrundlage wiederfindet, sollte flächendeckend erstellt und ergänzend geführt werden. In das Kartenwerk sollten dann auch weitere touristische Informationen (Gastronomie, Gastgeber, WC-Standorte, Sehenswürdigkeiten) aufgenommen sein.

Ansätze für die Naherholung

In Verbindung dazu sollten die regional ausgelegten Maßnahmenansätze, wie die Verbesserung des vorhandenen Rad- und Wanderwegenetzes durch entsprechende Ausbau- und Infrastrukturmaßnahmen und die Ausschilderung kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten unter Integration des Vorhandenen, den touristischen Ansatz unterstützen. Einbezogen werden könnten hier auch die schon angesprochenen historischen Dorfrundgänge mit entsprechenden Hinweistafeln, oder aber die geplanten Ausbauten der Spielplätze in der Dorfregion. Mehrgenerationenspielplätze oder aber ein Wald-Erlebnisspielplatz mit Niedrigseilgarten etc., der auch für Schulen und Kindergärten eine Bereicherung darstellen würde und von Radtouristen als Zielpunkt angefahren würde.

Auch für die Gruppe der Senioren und der behinderten Menschen könnten mit baulichen Änderungen und infrastrukturelle Ergänzungen, wie z.B. Sitzgelegenheiten zum Ausruhen oder als Treffpunkte im Bereich der Orts- und Feldlagen, zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die die Aktivitäten dieser Gruppen in der Dorfregion unterstützen und damit auch zusätzliche touristische Akzente setzen.

Auf Grundlage der im Zusammenhang mit der Umsetzungsbegleitung vorgesehenen Erarbeitung eines Entwurfes für eine Naherholungskonzeption für die Dorfregion sollen nach einer Bestandsaufnahme, so wie in Tülau schon geschehen, die vorhandenen regionalen Wegenetze um Ausbauvorschläge/Lückenschlüsse ergänzt werden.

Hierbei ging es den Arbeitskreismitgliedern in erster Linie um eine Optimierung des Vorhandenen, um die regionale Infrastruktur für alle Zielgruppen, aber insbesondere für die Bewohner der Dorfregion, noch zu verbessern und zu ergänzen. Handlungsbedarfe, wie Linienführung, Ausschilderung und begleitende Infrastruktur (Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten, Spiel- und Grillplätze) sollten dabei ermittelt werden, um daraus entsprechende Projektansätze ableiten zu können, für die dann Fördermittel generiert werden müssten. Eine solche Bestandserfassung sollte auch durch die anderen drei Gemeinden und für Boitzenhagen erfolgen, um dann u.a. auch als Handlungs- und Planungskonzeption für notwendige zukünftige Ratsentscheidungen zu dienen.

Gleiches gilt für den Bereich der Ortslagen, in denen durchweg straßenbegleitende Radwege fehlen und wo eine Nutzung der Bürgersteige tlw. für den Radverkehr ausscheidet.

Hier wurde die mögliche Ausweisung von ergänzenden verkehrssichernden Radschutzstreifen gerade an den vielbefahrenen klassifizierten Durchgangsstraßen angesprochen, da eine gemeinsame Nutzung der Bürgersteige durch Fußgänger und Radfahrer vielfach durch die vorhandenen baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Hier sollte zusammen mit der zuständigen Straßenbaubehörde geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrssicherheit der Radfahrenden zu erhöhen. Im Bereich der zeitnah zur Erneuerung anstehenden Ortsdurchfahrt der B 244 in Parsau erscheint dies durch die anliegenden Geschäfte, die mit dem Pkw angefahren werden und wodurch in diesem Bereich dann geparkt wird, nach Aussagen der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung allerdings nicht möglich zu sein.

Als Handlungsempfehlungen wurden neben den Ausbaunotwendigkeiten am bestehenden Wegenetz nachfolgende Punkte im Arbeitskreis formuliert und zusammengefasst. Die Darstellung, respektive die Kategorisierung in der nachfolgenden Tabelle, erfolgt dabei wertungsfrei, d.h. mit der hier vorgenommenen Auflistung ist keine Priorisierung durch den Arbeitskreis verbunden.

Öffentliche und private Handlungsansätze, die zur touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Dorfregion beitragen können:

Dorfregion	A	<p>E-Mobilität/Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde und dem Landkreis • Errichtung von E-Ladesäule für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption • Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung/Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung <i>Plusbus</i> Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg und an des VW Testgelände • Bürgerbus anschaffen
Dorfregion	B	<p>Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanlehnern) • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra Richtung Barwedel, an der L 288 Richtung Boitzenhagen/Ohrdorf und an der K 91 Tülau/Croya

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Dorfregion	C	<p>Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	<p>Wegenetz aufwerten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf- / und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg), eines Trimm-dich-Pfades, von Naturerlebnispfaden, etc.
Dorfregion	E	<p>Stärkung des kulturellen Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Sehenswürdigkeiten / Geschichte / Kultur entwickeln und ausschildern <p>Historische Gebäude erlebbar machen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung und Erfahr- und Erlebbarmachung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden; ggf. virtuelle Rundgänge, die auf ihre (historische oder gegenwärtige) Bedeutung für den Ort hinweisen <p>Kulturelle Angebote besser herausstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturverein gründen (regionsabdeckend oder größer) • Kulturentwicklungsplan auf Landkreisebene erstellen • Veranstaltungskalender für regionale und überregionale Veranstaltungen <p>Neue Bildungsangebote schaffen und vermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lokal.digital</i> - Vermittlung neuester digitaler Technik für alle Bevölkerungsgruppen • gezielte Führungen in der Dorfregion weiterentwickeln und auf einer Plattform zentral vermarkten (Verlinkungen zu den Internetseiten der SG und den Gemeinden) • neue erlebnispädagogische Pfade entwickeln (Förderung ggfs. über Landschaftswerte / Bingo / Tutto Lotto o.a.) • Jugendherberge/Tagungsbildungsstätte im Bereich des <i>Drömling</i>
Dorfregion	F	<p>Aufwertung im Bereich Wasser- und Naturerlebnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Informationstafeln, die unter dem Gesichtspunkt – <i>Bildung und Information</i> – Historisches und Sehenswertes im Bereich der <i>Kleinen Aller</i> erläutern (Renaturierungen, Artesische Quellen, Wasserretreten) • Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und erläuternde Beschilderung (Flora/Fauna)
Dorfregion	G	<p>Neue Infrastrukturen schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Waldspielplätze anlegen / Einrichtung eines Niedrigseilgartens etc. • Natur- Wassererlebnispfad, Landwirtschafts- und Energiepfad • Dorf-Café
Dorfregion	H	<p>Beratung -Unternehmen der Grundversorgung-</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Beratung, Infoveranstaltung mit Handels- und Gewerbeverein Brome e.V. (HGV) mit dem Ziel Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren
	I	<p>Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungsketten in der Dorfregion erfassen und neue Kooperationsprojekte entwickeln • neue Vermarktungsangebote entwickeln (Angebotserweiterung von Biogasanlagen zur öffentlichen Hoftankstelle für Biomethan) • Coworkingspaces schaffen

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Dorfregion	J	<p>Stärkung der Region als Tourismusstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristinformation auf Samtgemeindeebene schaffen • Anbindung an das deutsche Fernradwanderwegenetz • neuen Fernradwanderweg <i>Grünes Band</i> • erfassen der regionalen Übernachtungsmöglichkeiten und gezielte Werbung • neue Angebote entwickeln (Wohnmobilstellplätze, Übernachten auf dem Bauernhof) • Reitangebote entwickeln und vermarkten (erfassen der Anbieter) • koordiniertes Kulturangebot entwickeln • Führungen für alle Altersklassen zu unterschiedlichsten Themenfeldern • Führungen speziell für Kinder und Jugendliche, Schulklassen • Entdeckungstouren in der Dorfregion entwickeln • ornithologische Anlaufpunkte entwickeln • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur schaffen • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten, etc. erstellen) • <i>Grünes Band</i> in Wert setzen • geschichtliche, geologische und geografische Besonderheiten (Grenze Hannover/Braunschweig, artesische Quellen, Elbe-Weserwasserscheide) herausstellen • Wandernadel und Stempelstationen • Anlage und Ausbau eines MTB Offroad Trail • Geocaching • Erstellen eines Katasters mit Nachweis der wichtigen INFO Punkte • digitale Erweiterung und Überarbeitung des Vorhandenen • Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion • Entwicklung eines Biwak-Platzes für Wanderer ohne direkten PKW-Zugang (siehe dazu: Trekking in Deutschland: 30 Fernwanderwege und Praxistipps (trekkingtrails.de)) unter dem Stichpunkt „Sanfter Tourismus“ im <i>Drömling</i> oder der <i>Bickelsteiner Heide</i>
------------	---	---

Sonderprogramm Stadt und Land

Das Sonderprogramm des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) verfolgt die Ziele:

- der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen;
- die Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad;
- die Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder.

Förderfähige Maßnahmen sind dabei der Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- Radwegebrücken und -unterführungen
- Knotenpunkten, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien
- verkehrstechnische Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a., dass die Planung im Rahmen eines *integrierten Verkehrskonzeptes* oder mindestens eines *Radverkehrskonzeptes* bzw. *Radnetzes* erfolgt, eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist, nicht ausschließlich touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist und dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

Es sollte in Anbetracht der Fördersätze geprüft werden, ob nicht unter diesem Aspekt Maßnahmen vorgezogen oder neu geplante umgesetzt werden können, sei es auf Ebene des Landkreises als auch auf kommunaler Ebene. Die Fördersätze betragen:

- in der Regel bis zu 75 Prozent
- Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen.

Zurzeit ist das Programm überzeichnet und es sollte 2023 enden. Nach Rücksprache mit dem MW ist es aber durchaus möglich, dass das Programm fortgeschrieben wird. Die Landesrichtlinie tritt mit Wirkung vom 31.12.2025 außer Kraft.

Beschilderung und Barrierefreiheit

Losgelöst von der Umsetzung eines lokalen Rad- und Wanderwegenetzes sollten in der Dorfregion weitere unterstützende Maßnahmen umgesetzt werden, die insbesondere die Barrierefreiheit und Orientierung verbessern (Auffindbarkeit touristisch relevanter Orte, Kennzeichnung von Routen, etc.) und diese gleichzeitig mit einer angemessenen Informationsbeschilderung versehen (Geschichte, Sehenswertes, Zugänglichkeit etc.). In den Ortslagen sind an vielen Stellen die vorhandenen öffentlichen Räume, wie Bürgersteige, Spielplätze, Haltestellen, aber auch einzelne öffentliche Gebäude noch nicht barrierefrei zugänglich oder nutzbar, sei es in der Begehbarkeit, als auch durch fehlende Absenkungen, wie z.B. in den Übergangsbereichen Bürgersteig/Straße. Hier ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die im Bereich der Dorfentwicklung umgesetzt werden, durchweg auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit zu achten, die heute als zwingende Voraussetzung jedweder Förderung gilt.

Im Zusammenhang mit einer neuen Ausschilderung erscheint die Anlage eines Schilderkatasters sinnvoll. Auch könnte eine Ausschilderung der Gaststätten und der Übernachtungsanbieter über entsprechende neu gestaltete Vorwegweiser (wie z.B. im Bereich der Region des *Aller-Leine-Tals*) mit dem Logo der Dorfregion als Grundlage vorgenommen werden.

Fazit

Die Dorfregion könnte ergänzendes Potential entwickeln und entfalten, um durchaus noch stärker wahrgenommen zu werden. Möglichkeiten werden hierzu in dem ergänzenden Ausbau und der Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur sowie der Schaffung von neuen Angeboten gesehen. Hier gilt es, zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort zu prüfen, welche neuen Aktivitäten es noch zu entwickeln gilt und wie es gelingen kann neue Wertschöpfungsketten, insbesondere auch im Hinblick auf das vorhandene naturräumliche Potenzial und die Lage an der ehem. innerdeutschen Grenze ins Leben zu rufen, um dadurch die Dorfregion zu stärken.

Des Weiteren erscheint es u.a. wichtig, insbesondere die beiden unterschiedlichen Landschaftsräume in der Region, die *Bickelsteiner Heide* und den *Drömling*, thematisch besser in Wert zu setzen, zu vernetzen und in der Örtlichkeit erlebbarer zu machen. Das könnte dazu führen, dass das Angebot von weiteren Themenrouten im Bereich der Dorfregion diese auch touristisch in der Außenwirkung noch interessanter erscheinen lässt. Insbesondere sollte der Bereich des *Grünen Bandes* und dessen Erlebbarkeit, das ja die östliche Grenze der Dorfregion als ehem. Zonengrenze bildet, noch wesentlich stärker in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt in die Überlegungen miteinbezogen werden, zumal eine sich hier anbietende gemeinsame grenzübergreifende qualitative radtouristische Erschließung bislang nicht gegeben ist.

Der einzigartige Naturraum im Bereich des *Drömlings* sollte durch einen naturgerechten, sanften Tourismus noch besser in Wert gesetzt werden. Dabei sind länderübergreifend neue touristische Wertschöpfungsketten zu entwickeln, um den Bewohnern des Drömlings und der Randbereiche zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen. Hierzu zählt z.B. die Entwicklung von Angeboten des Naturerlebens, wie Tierbeobachtungen und geführte Exkursionen, sowie des Naturgenusses in den Gaststätten durch entsprechende regionale Angebote wie z.B. das *Drömlingsrind*. oder regionaltypische Gerichte.

Auch die bessere Vernetzung, Unterhaltung und touristische Vermarktung der Radwanderwege über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen hinaus sollte erreicht werden. Gleichmaßen gilt dies für die bestehenden Informationseinrichtungen der verschiedenen Träger. Auch über das bestehende Großschutzgebiet *Drömling* hinaus sollen Vernetzungen mit den Projekten *Erlebnis Grünes Band* sowie den Angeboten der Tourismusverbände *Südheide Gifhorn GmbH*, *Altmark* und *Elbe-Börde-Heide* sowie der Stadt Wolfsburg erreicht werden. Hierzu gehören auch Überlegungen die gesamte Region noch besser an das deutsche Fernradwanderwegenetz anzubinden und ggf. auch Überlegungen das *Grüne Band*, in Verbindung mit dem Europaradweg E 13 *Iron Curtain Trail*, noch besser zu erschließen.

Mit dem Biosphärenreservat können unbestritten starke positive Effekte für die Regionalentwicklung erzeugt werden; insofern stellt sich die Ausweisung als große Chance für die gesamte Region des *Drömlings* dar. Dabei sollten Modelle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung umgesetzt werden, die gleichermaßen die sozioökonomische und kulturelle Entwicklung des Gebietes beinhalten und die die Region touristisch stärken. Die angestrebte Anerkennung als *UNESCO-Biosphärenreservat* trägt dazu bei, den *Drömling* national als auch international bekannter werden zu lassen und eröffnet vor allem im Bereich des Tourismus Chancen. Attraktive Angebote werden für die Regionalentwicklung und für eine bessere Vermarktung regionaler Erzeugnisse und Produkte belebend wirken. Dazu sind in der Region bereits abgestimmte Maßnahmen und Projekte, wie das Tourismus- und Vermarktungskonzept für den *Drömling*, angestoßen worden. Insofern erscheint es durchaus wichtig, diesen Prozess im Zusammenhang mit der Dorfentwicklung, welche die Ortslagen der Dorfregion mit einbezieht, inhaltlich nachhaltig zu unterstützen. Gerade in den Ortslagen besteht noch Potential, das es zu heben gilt, um den touristischen Ansatz in der Region auch nachhaltig zu verankern und die Wertschöpfung in der Region zu steigern.

Ein weiteres Hauptaugenmerk sollte auch auf den Auf- und Ausbau eines womöglich auch länderübergreifenden begleitenden touristisch kulturellen Angebotes gelegt werden. In der Dorfregion findet zwar ein ausführliches und abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitangebot auf dorfgemeinschaftlicher und auf Vereinsebene statt, das von den örtlichen Vereinen und Verbänden getragen wird: einen Kulturverein gibt es aber nicht. Hier könnten ähnliche Ansätze wie im *Peiner Land*, wo auf Landkreisebene, LEADER gefördert, ein *Kulturentwicklungsplan* erstellt worden ist, das kulturelle Angebot stärken. Kunst und Kultur sind ein integraler Bestandteil des Lebens in einer Kommune. Kultur ist identitäts- und gemeinschaftsstiftend. Kultur bietet die Möglichkeit, sich mit sich und seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Gerade der ländliche Raum lebt von seiner Kultur und den dort ansässigen Kulturschaffenden, die es zu fördern gilt. Der Landkreis Peine hat deshalb in den Jahren 2011-2013 mit seinen acht Gemeinden und in Zusammenarbeit mit dem *Institut für Kulturpolitik* der Universität Hildesheim eine *Kulturentwicklungsplanung* erstellt. Ziel war es, die vielfältigen kulturellen Angebote aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst, Bibliotheken sowie Museen/Sammlungen/Ausstellungen, Heimatpflege und Denkmalschutz im Landkreis systematisch zu erfassen und auf Grundlage dieser Ergebnisse Entwicklungsperspektiven zu entwerfen. Die Kulturentwicklungsplanung bot allen Kulturschaffenden und Kulturinteressierten des Landkreises die Chance, gemeinsam Perspektiven für die kulturelle Entwicklung des Landkreises zu entwerfen. Es ging dabei auch um die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen, die ein reiches kulturelles Angebot ermöglichen, das auch in Zukunft zu einem lebenswerten *Peiner Land* wesentlich beitragen wird. Auf der Grundlage des *Kulturentwicklungskonzeptes* wurde dann auch eine *Servicestelle Kultur* gegründet, die Kooperationen anschieben, die Vernetzung der Kulturschaffenden in der Region und im Landkreis verstärken und beratend und unterstützend tätig werden soll. Sie steht für eine aktive Kulturpolitik, die auch als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden agiert und die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in der Region aktiv mitgestalten will.

Die Erstellung eines *Kulturentwicklungskonzeptes* und die Schaffung einer *Servicestelle Kultur* wären vielleicht auch in der neuen LEADER Förderperiode ein Ansatz, um die Dorfregion oder die LEADER-Region oder sogar den Landkreis Gifhorn in seiner kulturellen Entwicklung noch weiter zu stär-

ken und Kulturschaffende zu unterstützen, denn ein durchgehendes Kulturprogramm wird in der Dorfregion bislang nicht angeboten.

Veranstaltungen sind bisher im Veranstaltungskalender der Südheide Gifhorn GmbH unter <https://www.suedheide-gifhorn.de/veranstaltungen?p=3&fr=13.5.2022&to=20.5.2022> Events und Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn, ob Konzert, Kabarett, Sportveranstaltung, Theater, Märkte oder Führungen oder aber auch in der App *meinOrt* aufgeführt und zu finden.

Dennoch wird das Hauptaugenmerk weiter darauf liegen, das Vorhandene zu sichern, auszubauen und in Wert zu setzen, um insbesondere das Angebot einer aktiven Naherholung, insbesondere für die Bewohner der Dorfregion und für Besucher, zu verbessern, das möglichst vielen Nutzergruppen altersübergreifend zur Verfügung sollte.

Mit gezielten neuen Ansätzen, wie in der vorstehenden Tabelle benannt, könnte dieses Angebot noch verbessert und dadurch die Dorfregion noch attraktiver in deren Außendarstellung erscheinen. Da allerdings der bislang hierfür im Rahmen der ZILE-Richtlinie zur Verfügung stehende Fördertatbestand *Ländlicher Tourismus* im Zusammenhang mit der anstehenden Fortschreibung entfallen wird, wird es schwierig werden, vorgenannte Ansätze mit Förderungen umzusetzen.

Eine Möglichkeit könnte im Fördertatbestand 5.1.2.8 der heutigen ZILE-Richtlinie gesehen werden; ein weiterer wird im Zusammenhang mit dem regionalen Entwicklungskonzept (REK) *Isenhagener Land* gesehen, sofern die Region im Rahmen des noch anstehenden Auswahlverfahrens als neue LEADER-Region ausgewählt wird und entsprechende Fördertatbestände im REK eine Förderung dann zulassen.

Fördermöglichkeiten können sich jeweils Maßnahmenbezogen im Einzelfall auch über *die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes* sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (sog. Richtlinie *Landschaftswerte*) und ggfs. durch Förderungen Dritter (Totto/Lotto, Bingo etc.) ergeben.

Zum Thema *Beratung der Unternehmen der Grundversorgung* wurde im Arbeitskreis vereinbart, Informationsgespräche im Hinblick auf den Fördertatbestand und die damit einhergehenden Fördermöglichkeiten der ZILE-Richtlinie *Kleinstunternehmen der Grundversorgung* im Rahmen einer Veranstaltung, ggf. auch zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises und mit den beiden Handels- und Gewerbevereinen zu führen, um auf breiterer Ebene hierzu zu informieren.

Leitbild und Handlungsziele

Auf der Grundlage der SWOT-Analyse und dem im Arbeitskreis entwickelten Leitbild: „*Dörfer am Drömling – aktiv-lebenswert-zukunftsorientiert*“ wurden folgende Handlungsziele formuliert:

- *RegionErleben*
- *Raderleben*
- *Wandererleben*
- *Kulturerleben*
- *Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort*

Für diese Handlungsziele wurden Unterziele erarbeitet, welche die Grundlage für die öffentlichen Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung sowie für die Handlungsempfehlungen bilden.

Handlungsziele und Unterziele

Handlungsfeld Wirtschaft und Tourismus
Handlungsziel: <i>RegionErleben</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusinformation bei der Samtgemeinde • Verbesserung des Mobilitätsangebotes (Bürgerbus) • E-Mobilität Ladeinfrastruktur ausbauen • Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation für Radfahrer (Radschutzstreifen, Verlagerung des Radverkehrs, 30er Zone) • Naherholungskonzept zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im gesamten öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten. etc. erstellen) • Jugendherberge/Tagungsbildungsstätte im Bereich des <i>Drömling</i> • Vorwegweiser mit Logo für Sehenswürdigkeiten und Unterkünfte
• Handlungsziel: <i>RadErleben</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der regionalen Infrastruktur und Erschließung neuer Angebote • Einheitliche Informationspunkte mit Logo • Verbesserung des regionalen Angebotes, auch zur nachhaltigen Entwicklung der Naherholung innerhalb der Dorfregion durch Beseitigung noch vorhandener nicht entsprechend ausgebauter Wegeabschnitte, Beseitigung von Lückenschlüssen • Schaffung von Begleitinfrastruktur an ausgewählten Stellen (Ausschilderung, thematische Erläuterungen, Sitz- und Ruhegelegenheiten, Unterstände etc.)
• Handlungsziel: <i>WanderErleben</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die regionale Freizeitnutzung und für den Tourismus verbessern • Wegenetz aufwerten • Ausschilderung von bedeutsamen kulturhistorischen Objekten (z.B. Kulturwege oder historische Dorfrundgänge) • neue Angebote für Kinder und Jugendliche, Kindergärten und Schulen und für Erwachsene erarbeiten (Geocaching, Waldlehrpfad, geführte Vogelbeobachtungen, Waldspielplatz, geführte Wanderungen im Bereich der Gewässer) • Parkmöglichkeiten ausweisen für Auto/Radfahrer
• Handlungsziel: <i>KulturErleben</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Koordiniertes Kulturangebot entwickeln (Kulturverein gründen)

<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion• Schaffung geeigneter/neuer dorfgemeinschaftlicher Einrichtungen für kulturelle und sonstige Veranstaltungen (multifunktionale Begegnungsstätten)• Stärkung des kulturellen Angebotes durch neue Veranstaltungs- und Medientechniktechnik• Themenrouten für die Dorfregion/Sehenswürdigkeiten/Geschichte/Kultur ausarbeiten• Historische Gebäude erlebbar machen, historische Dorfrundgänge
<ul style="list-style-type: none">• Handlungsziel: Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort
<ul style="list-style-type: none">• Innerörtliche Betriebe der Grundversorgung gezielt beraten und fördern• Gespräche mit den zuständigen Akteuren, um auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen• Gespräch mit der Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Fördermöglichkeiten• Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten und der ZILE-Richtlinie• gezielte einzelbetriebliche Beratung vor Ort

7.4 Landwirtschaft - Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern

Der in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* teilweise noch dörfliche Charakter wird, trotz des Rückganges der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, trotz der z.T. vorhandenen baulichen Erweiterungen in den Randbereichen und trotz des fortschreitenden Nutzungswandels von Bausubstanz und Freiflächen, noch immer durch die Präsenz der Landwirtschaft geprägt. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von politischen Entwicklungen stellt sich die Lage der bäuerlichen Betriebe derzeit jedoch allgemein als relativ unsicher dar. Ihre Existenz ist daher im Rahmen der Dorfentwicklung soweit möglich durch Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Soweit die Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen derzeit absehbar ist, wird der bisherige Prozess der Reduzierung landwirtschaftlicher Betriebe in geringerem Umfang weiter fortschreiten. Für die Mehrzahl der derzeit insgesamt 57 Betriebe ist der Fortbestand vor dem Hintergrund der entsprechenden Erneuerungen mittel- bis langfristig aber als gesichert anzusehen. Folgende Empfehlungen können zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation in den Dörfern gegeben werden:

- **Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten an den Betriebsstandorten**

Im Zuge der Wohnnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie der zunehmenden Wohnbebauung in den Randbereichen erfolgt in den Dörfern der Dorfregion eine Wandlung des örtlichen Charakters, durch welche der Standort für die Landwirtschaft auf längere Sicht beeinträchtigt werden kann.

Allgemein ist bei allen landwirtschaftlichen Betrieben von wirtschaftsbedingten Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen, insbesondere durch die Feldbewirtschaftung und Kartoffel-/ Zwiebel-lagerung. So sind in fast allen Ortschaften Anlagen zur Getreidetrocknung, Zwiebel- oder Kartoffellüftung vorhanden, von welchen Lärmemissionen ausgehen können. Die Viehhaltung (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Hühner) spielt in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* bei zahlreichen Betrieben eine Rolle; bei mindestens neun Betrieben trägt sie maßgeblich zum Betriebseinkommen bei. Insbesondere hier sind Konflikte durch Geruchsemissionen aufgrund der größeren Bestandszahlen potentiell möglich. Grundsätzlich sind davon aber alle Orte der Planungsregion betroffen.

Darüber hinaus sind häufig auch in Verbindung mit betrieblichen Änderungen Konflikte möglich. So könnte sich bei Stallneubauten und einer Aufstockung des Tierbestandes oder Aufnahme der Viehhaltung, aber auch beim Neu- und Ausbau von Lagerhallen, trotz des derzeit weitgehend guten Auskommens die Situation zwischen Wohnbevölkerung und Landwirtschaft verschärfen. Aktuell ergeben sich nach Aussagen aus der Befragung in 10 Fällen Immissionsprobleme aufgrund der Viehhaltung, aufgrund von Immissionen durch Feld- oder Hofbewirtschaftung bzw. durch Anlagen zur Kartoffellüftung.

In der künftigen Siedlungs- und Raumplanung ist den Belangen der Landwirtschaft bei der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude z.B. zu Wohnzwecken, aber auch bei der Ausweisung von Baugebieten, Vorrang einzuräumen und der Entwicklungsspielraum sicherzustellen. Dabei sollte grundsätzlich aus möglichen Toleranzgründen seitens der entsprechenden Bewohner gegenüber der Landwirtschaft vor allem das direkte, von Emissionen betroffene Umfeld der Hofflächen und Wirtschaftsgebäude wie z.B. in Ehra und in Lessien bestehend von *Allgemeinen Wohngebieten* (WAGebiete gem. § 4 BauNVO) ausgenommen werden. Alternativ bieten sich in derartigen Fällen *Dorfgebiete* (MD-Gebiete gem. § 5 BauNVO) an.

Sofern nach Einzelfallbetrachtung sinnvoll, sollten bei Ausweisungen von Wohngebieten, dem Bau technischer Anlagen (z.B. Kartoffellüftung) oder auch Aufstockungen von Viehbeständen zur Vermeidung von Problemen künftig Gutachten nach den VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und 2 bzw. nach DIN 18005 zum Schallschutz erstellt werden. Ergänzend sollten die Landwirte gegebenenfalls durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Nutzung moderner geräuscharmer Anlagen zur Kartoffellüftung o.ä. angeregt werden. Gleiches gilt prinzipiell bezüglich der Lüftungstechniken in Stallanlagen und in der Fest- oder Flüssigmistlagerung.

Sofern die Expansionsmöglichkeiten eingeschränkt sind, sollte neben der optimalen Ausnutzung der bestehenden Betriebsstandorte durch bauliche Projekte die Möglichkeit zur Aussiedlung von Betriebszweigen grundsätzlich sichergestellt werden.

- **Modernisierung der landwirtschaftlichen Bausubstanz**

Betriebsaufgabe sowie Rationalisierung und Spezialisierung sind Ursache einerseits der Unternutzung von Wirtschaftsgebäuden und andererseits für den zusätzlichen Raumbedarf bei sich vergrößernden Betrieben. Zwar konnten die landwirtschaftlichen Altbausubstanzen durch unregelmäßige Unterhaltungs- und Umbauarbeiten weitgehend funktionstüchtig gehalten werden, doch besteht neben dem beschriebenen betriebswirtschaftlichen Anpassungsbedarf aufgrund des Gebäudealters bei nahezu allen Betrieben auch ein Bedarf hinsichtlich der Gebäuderenovierung. Weiterhin sollten für die untergenutzten oder leerstehenden Gebäude, für die eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zweckmäßig ist, bei Interesse der Betriebsinhaber Umnutzungskonzepte erstellt werden.

Um die Produktionsbedingungen der Betriebe in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* nachhaltig zu verbessern, sind des Weiteren oftmals *technische* Modernisierungen unabdingbar. Diese Projekte sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung nicht förderfähig.

Fast sämtliche die Ortsbilder bestimmenden alten Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Viele der ehemaligen Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte Scheunen werden oftmals durch aktive landwirtschaftliche Betriebe mit genutzt). Der Erhaltung der Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördermittel gezielt unterstützt werden kann.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu gewährleisten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Konkret zu beheben sind die im Kapitel 6.4 *Landwirtschaft* unter dem Punkt *Innere und äußere Verkehrslage* genannten Beeinträchtigungen. Im innerörtlichen Bereich sind dementsprechend Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit in Kreuzungsbereichen und Hofzufahrten zu verbessern (z.B. durch Einsatz von Spiegeln), deutlichere Verkehrsregelungen zu treffen, Verengungen im Straßenraum sowie Behinderungen durch parkende Pkw oder teilweise dicht im Straßenraum stehende Gehölzbestände zu beheben. Darüber hinaus sind in der Feldmark bzw. die genannten Abschnitte der Wirtschaftswege mit mangelhafter Befestigung zu sanieren bzw. in angemessener Qualität herzurichten und in einer ausreichenden Wegbreite sicherzustellen (vgl. Abb. 48 *Landwirtschaftliche Problemstellen in der Dorfregion Dörfer Am Drömling*).

Sämtliche Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen, um geeignete, allseits akzeptierte Standorte festzulegen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnissen ist auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Wegen sowie im Bereich der Ortseinfahrten muss generell die Nutzung der Straßen für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen.

Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbarkeit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen. Dies gilt hinsichtlich der im Rahmen der Dorfentwicklung genannten Projekte besonders in Bezug auf den Knesebecker Weg in Boitzenhagen oder die Wilhelmstraße in Parsau und Neue Reihe, Bauernende in Tülau. Im Dorfe, An der Dränke, Tülaer Weg und Dörrheidestraße in Altendorf.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der Erträge bzw. der betrieblichen Entwicklung werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung der Aus- und Um-

bau von land- und forstwirtschaftlichen, derzeit nicht rentierlich nutzbaren (Alt-) Gebäuden gefördert (z.B. neue Betonsohle, Stützenfreimachung, Umbau eines früheren Stalles als Lager).

Durch die neuen Gülle- und Düngeregeln, die eine Begrenzung und Analyse der Düngemittel sowie eine Erweiterung der Lagerkapazität beinhalten, drohen insbesondere Tierhaltern tiefe Einschnitte. Diese äußern sich durch Ersatzinvestitionen für entsprechende Düngetechnik, Neubau von Mistlagern und Einkommenseinbußen durch den Verlust an Ertrag und Qualität des Getreides. Im Rahmen der Dorfentwicklung ergibt sich hier keine Unterstützungsmöglichkeit.

- **Perspektiven und Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft / Erwerbsskombinationen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten *Dorfregion Dörfer am Drömling* im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist einerseits eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass z.Z. aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die betrieblichen Veränderungen der Vergangenheit zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebserweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung stehen einerseits die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen und bauliche Erweiterungen weiterhin bei der Mehrzahl der Betriebe im Vordergrund. Auf der anderen Seite wird für die Zukunft aber auch die Erschließung neuer Einnahmequellen vorgesehen. Der weitere Ausbau alternativer Einkommensquellen wie die Aufnahme / der Ausbau der Direktvermarktung oder im Bereich Tourismus durch das Angebot von Ferienwohnungen sowie eine anderweitige Erwerbsskombination ist für die landwirtschaftlichen Betriebe zur zukünftigen Betriebssicherung von Bedeutung. Dazu kommt gem. der Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe für einen Betrieb die Umstellung auf ökologischen Anbau in Betracht. Im Einzelfall ist aber auch eine Betriebsaufgabe vorgesehen.

Um die allgemein fortschreitende Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen einzudämmen - insbesondere von Ackerböden mit höherer Ertragsfähigkeit - ist eine Beachtung dieses Aspekts bei jeglichen Projekten erforderlich. So sollte z.B. bei der Planung von Radwegen durch gezielte Trassenführung die Versiegelung landwirtschaftlicher Nutzfläche so gering wie möglich gehalten werden. Ebenso ist der ressourcenschonende Umgang mit Flächen bei der Ausweisung von Baugebieten und von Kompensationsflächen zu berücksichtigen. Für extern erforderliche Ausgleichs- und Ersatzflächen wird grundsätzlich eine Konzentration innerhalb der überwiegend noch als Grünland genutzten Niederungsbereiche angeregt.

7.5 Landschaft und Dorfökologie

7.5.1 Erhalt der überlieferten Grünstrukturen und der landschaftlichen Einbindung

Aus der Analyse der Bestandsaufnahme wird deutlich, dass aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege in allen beschriebenen Orten und der direkt angrenzenden Umgebung wertvolle Bereiche und Strukturen vorhanden sind. Dies sind vor allem die Gehölzbestände, vornehmlich Eichen, Buchen, Linden, Ahorn, Birken, Obst sowie Kleingehölze und Grünländer. Neben den strukturreichen, erhaltenswerten Gebieten sind jedoch auch Bereiche vorhanden, in denen der Grünbestand aus Sicht des Naturschutzes und des Dorfbildes nur mangelhaft ausgebildet ist, gänzlich fehlt oder als nicht langfristig gesichert anzusehen ist. Für diese Bereiche werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopstrukturen genannt. Hohe ästhetische, aber auch besonders klimarelevante und ökologische Bedeutung haben die Waldbestände, die Dorfteiche und die *Ohreseen*, die in Abschnitten grünlandgeprägten Niederungen von *Kleine Aller* und *Ohre*, die Gräben durchzogenen Grünlandflächen sowie die vereinzelt gliedernden Kleinstrukturen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Feldmark.

Grundlegende Maßgaben zur Um- und Neugestaltung

Der Erhalt und die Sicherung der naturnahen Bereiche hat Priorität vor Umgestaltungsmaßnahmen. Innerhalb der Arbeitsgruppe *Dorfökologie und Umwelt* zeigte sich das starke Bestreben der Ortsbevölkerung, Verbesserungen der ökologischen Bedingungen in der Heimatregion voranzutreiben und gleichzeitig durch Maßnahmen zur Umweltbildung den Informationsstand zu fördern. Bei Neugestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung sind daher generell folgende Grundregeln zu bedenken:

Pflanzen- und Tierwelt (siehe auch Hinweise zur Gestaltung des öffentlichen und privaten Grüns):

- Förderung insektenfreundlicher Straßenbeleuchtung (Beleuchtungszeiten, Lichtspektrum, Lampenform- und Höhe) bei Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen unter Beachtung der für die Verkehrssicherheit erforderlichen Ausleuchtungsstärke
- Reduzierung oder Verzicht von Pestiziden auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen unter Berücksichtigung der Einhaltung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz sowie kompletter Verzicht auf privaten und öffentlichen Flächen
- Förderung der Grünlandnutzung im Niederungsbereich/ entlang der Gewässerläufe und der Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz sowie insbesondere der Gehölzbestände allgemein
- Erhaltung und Entwicklung dorftypischer Wildkrautfluren, insbesondere in Saumbereichen und auf Restflächen durch Reduzierung des Pflegeaufwandes bzw. Verzicht von Pflegemaßnahmen oder auch gezielte Ansaat
- Extensivierung der Pflege auf öffentlichen Grünflächen soweit möglich (gestuft je nach Nutzungsintensität), Entwicklung von Blumenwiesen oder Blühstreifen, artenreichen Staudenbeeten
- Entwicklung von Dachbegrünungen
- Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Gärten mit Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Erhaltung, Pflege und Anlage wertvoller Klein-Biotope (z.B. Lesestein- oder Holzhaufen, Zulassen von Wildnisecken, naturnahe Gestaltung von Teichen)
- Erhaltung und Förderung einer dorftypischen Fauna (Vögel, Fledermäuse u.a.)
- Verzicht auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln, die Wanderbarrieren für viele Tierarten darstellen und das Dorf dadurch tierökologisch zerschneiden

Boden:

- Schonung der Böden durch Reduzierung des Flächenverbrauches bei Baumaßnahmen
- Wiederherstellung unversiegelter Flächen durch Rücknahme von Befestigungen auf die minimal erforderliche Flächengröße, insbesondere bei Hofbefestigungen und Straßen. Alternativ: Verwendung breitfugiger (Naturstein-) Pflaster

- Erhalt besonderer Bodentypen und Standortbedingungen (feuchte, nasse, extrem trockene) z.B. durch Verzicht auf Verrohrungen und Verfüllungen

Wasser:

- Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Schadstoffeintrag
- Sparsamer Verbrauch des Trinkwassers, z.B. durch Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser im Haushalt
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gewässern durch Anlegen bewirtschaftungsfreier Randstreifen, Aufweitung der Grabenprofile, Herstellen von Flachwasserbereichen, standortgerechte Bepflanzung
- Erhalt und Entwicklung kleinräumiger Wasserkreisläufe, z.B. Entsiegelung zur Möglichkeit direkter Versickerung des Niederschlagswassers in den Boden bzw. Erhalt und evtl. Neugestaltung versiegelter Flächen mit breitfugigem (Naturstein-) Pflaster
- Renaturierung *Kleine Aller*, Erhalt und Schaffung von naturnahen Kleingewässern

Klima:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Dorf, die zur Schaffung positiver mikroklimatischer Verhältnisse beitragen. Reduzierung der Versiegelung. Anpflanzen von Gehölzen.
- Erhalt der Wälder u. a. Gehölzstrukturen und der grünlandbetonten Niederung von *Ohre* und *Kleine Aller* sowie der Grünländer in den Ortsrandbereichen bzw. Förderung der Wiederherstellung von Grünländern in den Niederungen.
- Energieeinsparung bei Straßenbeleuchtung und öffentlichen Gebäuden

Steigerung des Umweltbewusstseins

Grundlage für alle grünplanerischen Maßnahmen und für Vorhaben im Rahmen des Klimaschutzes oder zur Klimafolgenanpassung ist eine umfassende Umweltbildung. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die ökologischen Ressourcen und Zusammenhänge und die Kulturgeschichte ist es möglich, eine Erhöhung ihres Umweltbewusstseins sowie eine stärkere Identifikation mit dem Dorf und der umgebenden Landschaft zu bewirken. Entsprechend sollten wiederkehrend Informationen zum Umwelt- und Artenschutz, zur Erhaltung der Biodiversität, zur naturnahen Gartengestaltung etc. z.B. auf Ebene der Gemeinden oder auch durch den Landkreis angeboten werden. Dies gilt auch für eine angemessene und in der Regel planungsrechtlich vorgesehene Bepflanzung in zukünftigen Neubaugebieten sowie zur Vermeidung der Entwicklung der derzeit vermehrt auftretenden „Schottergärten“.

Weiter kann z.B. Verständnis für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wertvoller Gehölzbestände, Streuobstwiesen, Wildnisecken oder Bachniederungen geschaffen werden. Die Information der Dorfbewohner, beispielsweise über regionaltypische Obstgehölze, das praktische Angebot von Kursen zum fachgerechten Gehölzschnitt, stellt daher einen wesentlichen Bestandteil dar. Eine gute Möglichkeit einen tiefen, nachhaltigen Bezug und die Verbundenheit zum Heimatdorf zu schaffen, sind z.B. sorgfältig vorbereitete Pflanzaktionen von Obstbäumen auf öffentlichen Freiflächen oder Wirtschaftswegen mit Kindern und Bürgern des Dorfes sowie die Vergabe von Baumpatenschaften. Ebenso die Möglichkeiten zur Sammlung des jährlich anfallenden Laubes in den Gemeinden dienen einer Förderung der Akzeptanz für Laubgehölze in der Bevölkerung.

In allen Dörfern der Dorfregion bestehen Ideen für Informationstafeln und Lehrpfade sowie zur Ergänzung als auch für Neuauflagen. Themenfelder sind die örtlichen Biotop- und ökologischen Zusammenhänge einschließlich Informationen über Imkerei. Dabei wurden in den Arbeitskreisen u.a. folgende Ideen genannt: in Voitze (Bereich ehemaliger Sportplatz) die Anlage eines Walderlebnisweges mit Niedrigseilgarten für Kinder; in Brome (Bereich *Junkerende/Burg*) die Anlage eines Naturlehrpfades/Baumwanderweges mit Informationstafeln zur Botanik (Idee „Keltischer Baumwanderweg“ oder auch Obstbäume) sowie zur Wanderstrecke. In Tüla, in der Straße *Neue Reihe* zum *Ziegenteich*

und zur *Kleinen Aller* hin, wird die Einrichtung eines Lehrpfades für Laub- und Nadelgehölze in Kombination mit Informationstafeln zum *Ziegenteich* und zur *Kleinen Aller* vorgeschlagen. Weiter in die Feldmark hinein Richtung *Kibitzmühle* ist die Errichtung eines Lehrpfades für Obstgehölze vorgesehen.

In Lessien besteht eine grobe Planung für die Gestaltung des sog. *Osterfeuerplatzes* mit Wetterschutzhütte als „Haus der kleinen Naturforscher“ und für die Anlage eines Erlebnispfades / Niedrigseilgartens zur Umweltbildung. Ergänzende Planungen sollen die Schule, den Kindergarten und das Flüchtlingscamp miteinbeziehen und für den Bau von Insektenhotels und Nistkästen begeistern.

Darüber hinaus wird eine Ausweitung von Informationstafeln auf den gesamten Bereich der Dorfregion als erstrebenswert angesehen, insbesondere auch um die Nähe zum beantragten UNESCO-Biosphärenreservat *Drömling* herauszustellen. Lehrpfade entlang der Natur- und Landschaftsschutzgebiete wären eng mit der *Unteren Naturschutzbehörde* und ev. weiteren Beteiligten abzustimmen. Diese Maßnahmen sind, angegliedert an anderweitige touristische Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen, als umfassendes Konzept für die Region von Bedeutung.

Die beschriebenen Maßnahmen wurden den folgenden Vorhaben zugeordnet (vgl. Kap. 8):

- Lessien 2: Aufwertung des *Osterfeuerplatzes*
- Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung: *Dorfregion F*: Aufwertung im Bereich Wasser und Naturerlebnis, Informationstafeln *Kleine Aller*
- Maßnahmen außerhalb der Dorfentwicklung: *Dorfregion G und J*: Neue Infrastrukturen schaffen, Stärkung der Region als Tourismusstandort, Biosphärenreservat *Drömling*

Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche

In Bezug auf die Einbindung der Ortschaften in die umgebende Landschaft zeigt die Analyse von Landschaftsstruktur und Dorfökologie in den Orten der Dorfregion, dass in Teilbereichen durch die erhalten gebliebenen, traditionellen Strukturelemente, insbesondere den Wald-/Gehölzbeständen, eine gute Einbindung der Dörfer gegeben ist (z.B. im Südwesten und Südosten von Parsau, im Westen von Ehra und von Altendorf). Auf der anderen Seite finden sich jedoch auch defizitäre Bereiche, z.B. an den Stellen, wo jüngere Bebauung und intensive, großflächige agrarische Nutzung aufeinandertreffen und nur wenige gliedernde Elemente vorhanden sind (z.B. im Osten von Ehra und Tülow, im Nordwesten von Boitzenhagen).

Vorhandene Strukturen sollten daher geschützt und durch Nachpflanzungen erhalten werden. Von einer Bebauung im Bereich der Grünländer und der naturnahen Gehölzbestände ist grundsätzlich abzusehen. Chancen zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung und zum Biotopverbund ergeben sich auch im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete. So sollte bei Ausweisung von Bauflächen am Ortsrand eine umfassende, dorftypische Eingrünung sichergestellt werden. Meist ergänzend erforderliche externe Ausgleichsmaßnahmen bieten zudem die Möglichkeit zur gezielten Aufwertung von Flächen in der freien Landschaft.

Im Rahmen der Förderrichtlinie sind Anpflanzungen der heimischen Arten in Kombination mit baulichen Maßnahmen förderfähig, im Innenbereich auch der weiteren dorftypischen Arten (s. Kap. 7.5.3 *Grünplanerische Empfehlungen*).

In den strukturarmen Bereichen sollte soweit möglich eine Pflanzung von Baumreihen, Hecken oder punktuellen Gehölzbeständen entlang von Straßen, Wegeseitenrändern, aber auch gezielt abseits der Wege innerhalb der freien Feldmark aufgrund geringerer Störungen für die Tierwelt, gefördert werden, um eine Biotopvernetzung zu erzeugen. Mit dem gleichen Ziel sollten in ausgeräumten Bereichen Strukturanreicherungen angestrebt werden. Ebenso sollten Nachpflanzungen von alten Obstwiesen und -reihen mit hochstämmigen, regionaltypischen Obstgehölzen erfolgen. Bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen sollte eine naturverträgliche Nutzung im Vordergrund stehen. Die noch vorhandenen Grünländer sollten erhalten und (weiterhin) extensiv bewirtschaftet werden. Landwirtschaftliche Nutzflächen in den Niederungsbereichen sollten ausschließlich der extensiven Grünlandnutzung dienen.

Grundsätzlich ist bei allen Pflanzungen darauf zu achten, dass bei heimischen Pflanzenarten auch das Pflanzgut aus regionalen Samenbeständen mit Herkunftsnachweis stammt. Darüber hinaus muss in den ersten Jahren die erforderliche Wasserversorgung sichergestellt werden. Bei Obstbaumpflanzungen ist auf die Verwendung regionaltypischer Sorten und auf den Einsatz von hochstämmigen Gehölzen zu achten. Um den Aufwand beim Obstbaumschnitt so gering wie möglich zu halten wird empfohlen, hier nicht auf hohen Ertrag zu schneiden, sondern Erhaltungsschnitte zu bevorzugen.

Eine naturschutzgerechte Anlage und Pflege von Gehölzpflanzungen wie Hecken erfordert, dass solche Gehölzbestände ausreichend Wuchs- und Entwicklungsraum zur Verfügung haben. Wenn also ein bestimmter Manövrierraum für die (größer werdenden) landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge unverzichtbar ist, muss mindestens bei der Neuanlage von Pflanzungen dies von vornherein Berücksichtigung finden. Für solche in der Regel mehrreihigen Heckenpflanzungen müssen ausreichend breite Geländestreifen vorgesehen werden, welche die natürliche Wuchsbreite der Gehölze berücksichtigen und zudem vorgelagerte genutzte Saumstreifen aus Gräsern und Kräutern ermöglichen. Im Einzelfall gilt dies auch für Einzelbaumpflanzungen. Auch die explizite Erwähnung dieser Gehölzstrukturen in § 5 des Ende 2020 geänderten NAGBNatSchG weist auf die besondere Bedeutung dieser Landschaftselemente hin.

Auf eine weitergehende Versiegelung bei Feldwegen und unversiegelten Wegen ist nach Möglichkeit zu verzichten, um eine Versickerung des Oberflächenwassers zu gewährleisten und einer biologischen Barrierewirkung für Insekten (z.B. Laufkäfer) entgegenzuwirken. Wenn nötig sollte auf Spurbahnwege, wassergebundene Wegedecken, Schotterrasen oder Wuchsfugenpflaster mit geringer Isolationswirkung auf das Arteninventar zurückgegriffen werden. Bei der Erneuerung von Feldwegen sollten vorhandene, oft zu klein dimensionierte Durchlässe an Fließgewässern durch ausreichend große Durchlässe oder Brücken ersetzt werden. Die Neuerrichtung von Durchlässen und Brücken ist nach dem Wasserrecht genehmigungspflichtig. Sämtliche Vorhaben in und an Gewässern sind rechtzeitig vorab mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Darüber hinaus sollte, sofern ein Mangel vorliegt, eine ergänzende Bepflanzung der Ortseingänge erfolgen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten durch optische Einengung, aber auch zur Einbindung in die Landschaft.

Eine hohe Bedeutung für die gesamte Dorfregion, aber auch überregional, kommt den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, der *Bickelsteiner Heide*, der *Kleinen Aller* und den *Ohreseen* in Brome sowie dem sog. *Brennloch* in Ehra zu. Diese bieten als strukturreiche Räume auch einen hohen Wert für die Naherholung. Eine ruhige Naherholungsnutzung muss unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und Landschaftsschutzes erfolgen (Gebiete s. Kap. 4.2 Natur und Landschaftsschutz). Die Naherholungsgebiete stellen wichtige Elemente im Biotopverbund und der landschaftlichen Einbindung der Dörfer dar. Dabei ist die Entwicklung von Rundwanderwegen und Radwegen bzw. die Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes erforderlich. Weitere sinnvolle Maßnahmen zur Aufwertung sind die Entwicklung von Aufenthalts- und Informationsbereichen zur Entwicklung der Kulturlandschaft und der Bedeutung als Biotop.

Das sog. *Brennloch* am nordwestlichen Ortsrand von Ehra weist eine Pioniervegetation mit eigenständiger Fauna auf, die gewahrt werden sollte. In Verbindung mit der bestehenden Information zum nahegelegenen einstigen Mühlenstandort könnte hier eine ergänzende Erläuterung zur einstigen und heutigen Bedeutung des Biotops für den Naturraum erfolgen. Damit verbindet sich die Gestaltung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches, der wiederum vor dem Hintergrund einer touristischen Entwicklung in eine regionale Route mit kultur- und landschaftlich interessanten Punkten eingebunden sein könnte. Diese Maßnahme wird den folgenden Vorhaben zugeordnet (vgl. Kap. 8):

- Ehra 11: Aufwertung des sog. *Brennlochs*

Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen

Die orts- und landschaftstypischen Grünelemente in den Planorten sind ein sehr wichtiger Bestandteil dörflicher Eigenart. Die durchgeführte Analyse und Bewertung der Dorfökologie zeigt, dass alle Ortschaften für den innerörtlichen Bereich einen ökologisch wertvollen Altbaumbestand aufweisen.

Zur nachhaltigen Sicherung kommt bei Altbäumen der Erhaltung, der Pflege und dem Schutz vor Beeinträchtigungen im Stamm- und Wurzelbereich sowie im Kronenbereich höchste Priorität zu. So ist darauf zu achten, dass zur Erhaltung der Vitalität der Bäume Schäden durch eine neue Versiegelung, Bodenverdichtung oder Bodenauftrag im Wurzelbereich vermieden werden, um den Wasser- und Lufthaushalt der Bäume zu gewährleisten. Bei der Baumpflege im Kronenbereich muss entsprechendes Fachwissen über die jeweilige Baumart und die Ausführung vorhanden sein, um baumschädigende Maßnahmen zu vermeiden. Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt, soweit es die Verkehrssicherheit zulässt, als Totholz im Bestand belassen werden. Die Bruchgefahr kann dabei zur Reduzierung des Hebelarmes durch Kronenrückschnitt gemindert werden. Auf der anderen Seite sollte rechtzeitig ein Nachpflanzen von Jungbäumen erfolgen, bei größeren Beständen an lichten Stellen (Anteil 10 %). Grundsätzlich sollten dabei heimische Gehölze aus regionalen Herkunftsbeständen oder innerörtlich dorftypische Gehölze gewählt und bestehende dorfuntypische Gehölze wie Koniferen langfristig ersetzt werden.

Ist die Beseitigung von Altbäumen aus baulichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zu vermeiden, sind in jedem Fall die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG zu prüfen und entsprechende Vorkehrungen zu leisten.

Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen

Bei Pflanzungen im Straßenraum ist auf die Wahl an den Standort angepasster Arten zu achten, die mit den dort herrschenden Bedingungen, d.h. begrenztem Wurzelraum, Versiegelung, Bodenverdichtung und Streusalz, zurechtkommen. Insbesondere ist dabei in Hinblick auf die Klimaveränderung auch die Trockenheitsresistenz der Arten bzw. Sorten relevant. Des Weiteren sind ein regelmäßiger fachgerechter Erhaltungsschnitt sowie eine ausreichende Größe der Baumscheiben von mindestens 5-6 m² bei kleinen Bäumen und 6-9 m² bei großen Bäumen sicherzustellen. In diesem Bereich sollte sich ein natürlicher Baumunterwuchs aus Gräsern und Wildkräutern entwickeln können. Gegebenenfalls sollte der Stamm- und Wurzelbereich durch einen Überfahrerschutz gesichert werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen sind vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Als präventive Maßnahmen für Neupflanzungen in Straßenräumen sind zur Vermeidung künftiger Schäden am Wegeoberbau durch die Wurzelentwicklung neben der Auswahl geeigneter Gehölze auf eine ausreichend große Pflanzscheibe und ausreichenden Wurzelraum und geeignetes Füllmaterial zu achten. Ein durchgehender Pflanzstreifen ist im Allgemeinen vorteilhaft. Darüber hinaus kann der durchwurzelbare Raum zur Lenkung der Wurzeln in angrenzende Grünflächen unter den befestigten Flächen durch tragfähig verdichtbare Bausubstrate oder durchwurzelbare Wegebaustoffe unter der obersten Tragschicht erweitert werden. Auf der anderen Seite ist ein wurzelabweisender Wegeoberbau mit einer vertikalen, fugenlosen Randeinfassung der Baumscheibe sinnvoll, um seitlichen Zutritt zu erschweren, und eine starke Verdichtung der obersten Tragschicht oder hohlraumreiche, luftführende Tragschichten, um Wurzelwachstum in tiefere Schichten zu begünstigen.

Gehölzpflanzungen entlang der Verkehrswege bzw. im Gemarkungsbereich sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen und dabei die Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu klären. Gleichzeitig ist der Aspekt einer möglichst ökologisch wertvollen Ausgestaltung der Flächen zu berücksichtigen (vgl. Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen).

Eine ökologische und ästhetische Aufwertung ist mit gleichzeitiger Wirkung für eine optische Fahrbahneinengung und damit Abbremsung des Straßenverkehrs z. B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen in Straßenräumen möglich.

Umgestaltung (halb-)öffentlicher Flächen

Entsprechend den Gestaltungsgrundsätzen sollten auch andere innerörtliche und für das Ortsbild, die Naherholung und den Naturhaushalt wertvolle Freiflächen wie Grünländer, öffentliche oder halböffentliche Grünflächen (z.B. Dorfplätze, Sportplätze, Friedhöfe) erhalten und ggfs. ökologisch und gestalterisch aufgewertet werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gehölzeingrünung oder die Pflanzung einzelner, gliedernder Gehölzensembles erreicht werden.

Öffentliche und halböffentliche Träger können durch eine extensive Pflege der Grünflächen zu einer naturnahen Gestaltung beitragen. Grundsätzlich ist eine kleinräumige, alternierende Pflege - soweit erforderlich - anzustreben, die auf die natürlichen Standortbedingungen und Nutzungsansprüche abgestimmt ist. Lesestein- oder Holzhaufen, Findlinge und andere Kleinstrukturen sollten als Kleinlebensraum auf den Grundstücken und an Wegeseitenrändern erhalten werden. Sie dienen u.a. Eidechsen als Sonnenplatz und Versteckmöglichkeit. Wo möglich, sind Entsiegelung von befestigten Flächen an örtlichen Straßen bzw. Plätzen zu realisieren. Wo eine Befestigung unumgänglich ist, sollte stattdessen großfugiges (Naturstein-)pflaster oder zumindest leicht wasserdurchlässiges Mineralgemisch verwendet werden. Zu den Grundsätzen naturfreundlicher Grünflächenpflege zählen:

- Reduzierung der Mahdhäufigkeit; Berücksichtigung von Blühaspekten, Anlage von Blühstreifen
- kein Einsatz von Unkraut-Vernichtungsmitteln
- keine Düngung
- unterschiedliche Standortbedingungen erhalten (trocken, feucht etc.)
- Säume erhalten und sich entwickeln lassen (s.o.)
- Umwandlung von strukturarmen Beeten mit bodendeckenden Gehölzen zu Kräuter- / Staudenbeeten mit wechselndem Blühangebot für Insektenwelt, evtl. in Verbindung mit Maßnahmen zur Umweltbildung

Der Umsetzung derartiger Maßnahmen, die in der Dorfregion (in Absprache mit den Anliegern) auch im Rahmen anderer baulicher Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden sollten, wird durch den Arbeitskreis *Dorfökologie und Umwelt* eine besonders herausragende Bedeutung beigemessen. Konkret wird die Umgestaltung öffentlicher Grünflächen als „Blühflächen“ innerhalb der Planungsregion als sehr bedeutsam eingestuft.

Im Rahmen der innerhalb der Dorfentwicklung verfolgten Maßnahmen kommt diesbezüglich vor allem in **Voitze** der geplanten Umfeldgestaltung am *Dorfteich* unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und unter Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Umweltbildung hohe Bedeutung zu. Nach angemessener Entnahme von Gehölzen sollte hier ein attraktiver innerörtlicher Aufenthaltsbereich wiederentwickelt werden. Neben Erläuterungen zu seiner Entstehungsgeschichte könnte hier auch eine Information zu seiner Bedeutung als Lebensraum erfolgen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Grundschule wäre hier ein Lehrpfad vorstellbar, der sich wiederum als Teil eines übergeordneten Themenpfades darstellen könnte. Im Zusammenhang mit einem Parcours zu unterschiedlichsten Aspekten der Kulturlandschaft wird an dieser Stelle auch auf Besonderheiten wie das sog. Gebärhäus und die Lage der Region im einstigen Übergang zwischen den Königreichen Hannover bzw. Brandenburg-Preußen verwiesen, was ebenfalls von touristischem Interesse ist. In diesem Zusammenhang sei auf die Bedeutung der alten Grenzsteine verwiesen, die den ehemaligen Verlauf der deutsch-deutschen Grenze markieren. Grenzsteine wie im Verlauf der *Salzwedeler Straße* kennzeichnen die Vermarkung von offenen im Gelände liegenden Grenzpunkten, die in manchen Jahrhunderten sogar künstlerisch ausgeführt und mit Wappen oder Inschriften verziert wurden.

Mit Verweis auf den früheren Grenzverlauf bieten sich verschiedene dörferübergreifende Wege für eine touristische Inwertsetzung der Region an.

An der den *Dorfteich* östlicherseits flankierenden *Teichstraße* befinden sich sowohl das frühere Spritzenhaus als auch der ehemalige Trafoturm im Eigentum der Gemeinde. Beide Baukörper stellen sich mit ihrer Backsteinbauweise als charakteristische Gebäude aus der Zeit des beginnenden 20. Jh. dar. Während der Trafoturm mittlerweile verschiedenen Vogelarten (u.a. Falke) als Domizil dient, steht das benachbarte Spritzenhaus leer. Könnte das kleine Gebäude zukünftig zur Darstellung der örtlichen oder kommunalen Geschichte genutzt werden? Ergänzend sollte für die Öffentlichkeit auch eine Beschilderung am alten Trafoturm zu seiner Nutzung als Vogelquartier angebracht werden.

Auch auf den kommunalen Friedhöfen in der Dorfregion, welche eine bedeutende Grünfläche innerhalb der Ortslagen darstellen, ist eine funktionale und ökologische Aufwertung geboten.

Auf dem *Heldenfriedhof* in **Croya** ist eine Reinigung und Instandsetzung der Natursteinobjekte, insbesondere der Inschriften mit Namen, Geburts- und Todestag geboten, um die Lesbarkeit wieder herzustellen. Ergänzend ist hier die Zuwegung zu erneuern, die in geradliniger Erstreckung auf ein markantes Holzkreuz zuführt. Der etwa 2 m breite Weg besteht aus dem Brechkorngemisch einer ehem. Tartanbahn, der im Schatten der umgebenden großen Bäume starken Gräser- und Kräuterbewuchs aufweist. Im Zusammenhang mit einer Neubefestigung mit einem Promenadengrand sollte die Anlage von mehreren Parkbänken als Sitzgelegenheiten stehen. Am Eingangsbereich könnte zudem die besondere Anlage des Ehrenmals erläutert werden. Auf dem *Friedhof Croya* ist ergänzend die Erneuerung der Zuwegung und die Aufwertung mit Sitzelementen erforderlich. Gehölzpflanzungen könnten die Fläche strukturieren.

Auf dem Friedhof in **Ehra** besteht mittlerweile Handlungsbedarf zur Erneuerung des markant an einer Wegekreuzung liegenden Ehrenmals. Neben der Verfüugung des Feldsteinmauerwerks sollen die Namensinschriften aufgearbeitet werden; zudem stellt sich eine nachträglich eingearbeitete Natursteinplatte gestalterisch als unpassend dar und bedarf des Austausches. Altersbedingt sollte auch das alte zweiflügelige Eingangstor ersetzt werden. Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung als ruhiger Aufenthaltsbereich im Ortskern sollte auch die Ausstattung mit einladenden Sitzplätzen weiter aufgewertet werden.

In **Voitze** kann eine Aufwertung des Friedhofs durch strukturgebende Bepflanzung erfolgen, so dass eine Gliederung der Freiflächen entsteht. Außerdem ist die Vorhaltung eines WC auf dem Friedhof wünschenswert.

Auch in **Boitzenhagen** kann eine Aufwertung des Friedhofs durch strukturgebende Bepflanzung erfolgen, so dass eine Gliederung der Freiflächen entsteht. Hier wäre auch die Parkplatzsituation zu verbessern und der sukzessive Austausch der Koniferen gegen Laubgehölze anzustreben.

In allen Orten stellt der Friedhof einen wichtigen Ort der Begegnung dar. Es bedarf allgemein der Aufwertung und Ausstattung mit Aufenthaltselementen. Auch die Kapellen weisen Erneuerungsbedarf im Außenbereich auf, wie z.B. Witterungsschutz für Angehörige oder die Vorhaltung eines WC. Durch den Wandel der Bestattungsformen besteht auch Gestaltungsbedarf zur angepassten Gliederung der freien Flächen. Dabei soll auch Anlagen in Form eines Friedwaldes bzw. einer Bestattungsmöglichkeit unter Bäumen Raum gegeben werden.

Allgemein wird auf allen Friedhöfen die Anlage eines *Bibelgartens* unterschiedlichster Ausprägung angeregt: z.B. als Schöpfungsgarten, Wüste, Ackergarten, Garten der Begegnung usw. Hier können in Absprache mit landschaftspflegerisch tätigen Gartenbetrieben verschiedenste kleine Gärten angelegt werden, die aus heimischen pflegeleichten Pflanzarten bestehen sollten. In Verbindung mit Informationstafeln ließe sich hieraus auch eine regionale *Friedhofsrout*e entwickeln.

An den kirchlichen Einrichtungen, Außenanlagen und Friedhöfen sind insbesondere in **Parsau** eine Aufwertung des Kirchhofs und in **Brome** die Gestaltung des Friedhofs und Erhaltung der Aufbahrungshalle vom Arbeitskreis gewünscht. Der Kirchhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Parsau und das sich unmittelbar südlich anschließende Gemeindebüro/Jugendtreff könnten zu dem nördlich flankierenden Grundstück der Gemeinde und zu dem sich nordwestlich anschließenden Grundstück des Pfarrhauses geöffnet werden. Über die sich ergebende Zuwegung bzw. Wegeverbindung wäre der Kirchhof noch stärker mit den umgebenden Flächen verflochten. Gleichfalls sollte die Aufenthaltsqualität auf dem Kirchhof durch Sitzbänke oder durch Sitzstufen (z.B. für Gruppen) verbessert werden, um noch mehr Anziehungskraft auf die Gemeinemitglieder, aber auch auf Gäste, ausüben zu können. Der kirchliche Teil des Friedhofs Brome bedarf ebenfalls einer Aufwertung der Aufenthaltsqualität und die Erhaltung der Aufbahrungshalle würde zur Wahrung eines dorftypischen, kulturellen Elements beitragen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung leiten sich somit folgende Vorhaben ab (vgl. Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung*):

- Dorfregion II: Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B.
Parsau: Aufwertung des Kirchhofs
Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle
- Boitzenhagen 5: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- Croya 4: Aufwertung des Heldenfriedhofs und gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- Ehra1: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals
- Ehra 11: Aufwertung des sog. *Brennlochs*
- Lessien 2: Aufwertung des Osterfeuerplatzes
- Voitze 1: Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung
- Voitze 6: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs

Handlungsziele

Auf der Grundlage der Analyse wurden nachfolgende Ziele für das Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie/Klimaschutz definiert:

- Steigerung des Umweltbewusstseins
- Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund, Aufwertung der ortsnahen Bereiche (insbesondere sog. *Brennloch, Kleine Aller*)
- Erhalt der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
- Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
- Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
- Klimaschutz / Klimafolgenanpassung (vgl. nachfolgendes Kap. 7.5.2)

Für diese Handlungsziele wurden nachfolgend zugeordnete Unterziele erarbeitet, die die Grundlage für öffentliche Vorhaben mit lokaler und regionaler Wirkung bilden:

Handlungsfeld Landschaft und Dorfökologie, Klimaschutz
Handlungsziel: Steigerung des Umweltbewusstseins
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Lehrpfaden • Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz anbieten • Auswirkungen des Klimawandels in der Region dokumentieren • Lösungsansätze und Anpassungen aufzeigen • gemeinschaftliche Pflanzungen bzw. Pflegemaßnahmen vornehmen
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund,

Aufwertung der ortsnahen Bereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung der <i>Kleinen Aller</i> • Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches am Biotop <i>Brennloch</i> mit Erläuterungen zum Naturraum • Ortsränder landschaftstypisch ausbilden, z.B. durch Förderung von Obstbeständen zur landschaftstypischen Einbindung oder Ergänzung von Bepflanzungen im Wegeseitenraum (Einzelbäume, Baumreihen, Hecken) • Verwendung von heimischen Pflanzarten / reg. Saatgut Unterstützung durch Gemeinde durch Bereitstellung von Saatgut • Rücknahme der Versiegelung von Wegen und Straßenräumen
Handlungsziel: Erhalt und Aufwertung der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der vorhandenen Altbäume • Pflegemaßnahmen nur mit Fachwissen • Artenschutz gem. § 44 BNatSchG beachten • Nachpflanzungen gewährleisten
Handlungsziel: Ergänzung der innerörtlichen Gehölzstrukturen entlang von Verkehrswegen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Ergänzung von Gehölzelementen im öffentlichen Straßenräumen
Handlungsziel: Umgestaltung (halb-) öffentlicher Flächen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung innerörtlicher Freiflächen oder Grünländer ggfs. mit entsprechender Bepflanzung • Funktionale und ökologische Aufwertung aller kommunalen Friedhöfe in der Dorfregion • Renaturierung und Platzgestaltung am <i>Dorfteich</i> in Voitze unter Beachtung ökologischer Aspekte • Bepflanzung / naturnahe Entwicklung in Straßenseitenräumen • Entwicklung extensiver Grünflächen / Blumenwiesen / Blühstreifen / Ruderalflächen • Erhalt und Ergänzung der Kleinstrukturen auf öffentlichen Flächen • Entsiegelung

Folgende Projekte dienen der ökologischen Aufwertung und dem Klimaschutz: (vgl. Kap. 7.5.2 sowie Kap. 8.1 *Prioritätenliste und Kostenschätzung* und Kap. 8.2 *Darstellung der förderfähigen Projekte*)

Projektempfehlungen

Ort	Nr.	Maßnahme	Priorität
Dorfregion	II	Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B. Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle, Erneuerung der <i>Liebfrauenkirche</i> , Errichtung eines neuen Gemeindehauses Tülau: Erneuerung des Jugendhauses	B 1
Croya	4	Aufwertung des Heldenfriedhofs und des Friedhofs	C1

Ehra	1	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals	C1
Lessien	2	Aufwertung des Osterfeuerplatzes	C1
Voitze	1	Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung	B1
Ort		Maßnahme	Priorität
Voitze	11	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C 2
Ort		Maßnahme	Priorität
Boitzenhagen	5	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C3
Ehra	11	Aufwertung des sog. <i>Brennlochs</i>	C3

7.5.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Gegensatz zur bisherigen Dorfentwicklungsplanung, die zum Ziel hatte, den Lebensraum Dorf in seiner Bau- und Siedlungsstruktur zu erhalten und Werte wie die Dorfgemeinschaft und die Wirtschaft weiterzuentwickeln, wird neben den Themen *Demografie* und *Innenentwicklung* auch das Thema *Klimaschutz* in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der Dorfentwicklung ist deshalb der Frage nachzugehen, wie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung mit gemeinschaftlichen Initiativen und durch die Nutzung der endogenen Potenziale als integraler Bestandteil einbezogen werden können. Zudem sollen grundsätzliche Ansätze zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels in der Region aufgezeigt werden.

Die Veränderung des Klimas zeigt sich als globale Erwärmung in einem allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie in einer Veränderung des Niederschlagsverhaltens bzw. der Windverhältnisse. Für Deutschland und damit auch für die *Dorfregion Dörfer am Drömling* lassen sich in den folgenden Jahrzehnten diese Szenarien absehen:

- die Jahresdurchschnittstemperaturen werden sich kontinuierlich erhöhen (um rd. 2 °C in diesem Jahrhundert),
- die Niederschläge im Winterhalbjahr werden um rd. 20-30 % zunehmen und im Sommerhalbjahr entsprechend stark abnehmen,
- die Zahl der kurzzeitigen, aber sehr ergiebigen Niederschlagsereignisse wird zunehmen.

Die Klimaschutzziele des Landkreises Gifhorn orientieren sich an dem *Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig* des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB). Die Regionale Klimaanalyse des RGB aus 2019 zeigt die konkret zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Großraum Braunschweig sowie planerische Instrumente zur Anpassung an den Klimawandel auf. Die Regionale Klimaanalyse für die Region Großraum Braunschweig (kurz REKLIBS) sowie das parallel und in enger Abstimmung laufende Freiraumentwicklungskonzept (FREK) sollen eine wichtige Informationsbasis für die angestrebte Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP 3.0) schaffen.

Klimaschutzkonzepte

Der *Masterplan* des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zeigt auf, wie im Großraum Braunschweig bis zum Jahr 2050 die Klimaschutzziele erreicht werden können. Mit dem *Masterplan* liegt eine regional abgestimmte konzeptionelle Klimaschutzstrategie für den Großraum mit einem Bündel an Maßnahmen in allen Handlungsfeldern vor. Der Maßnahmenkatalog enthält 72 Maßnahmen, die bis 2050 umgesetzt werden sollen. Das als Anlage dem Dorfentwicklungskonzept beigefügte kommunale Datenblatt der Samtgemeinde Brome bietet CO₂-Bilanzen und Handlungsempfehlungen für die Kommune an (<https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/>).

Weder der Landkreis noch die Samtgemeinde Brome verfügen bislang über ein eigenes Klimaschutzkonzept. Der Landkreis Gifhorn verfügt über ein *Klimaschutzteilkonzept* im Hinblick auf die kreiseigene Gebäudesubstanz. Beratungen von privaten Antragstellern werden in der Form vorgenommen, dass diese an entsprechende Ansprechpartner weitergeleitet oder vermittelt werden.

Klimaschutzmanager

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Gifhorn ist mit ihrem Aufgabenbereich in der Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“ des Fachbereiches Bauwesen des Landkreises Gifhorn angesiedelt. Hier laufen mehrere Projekte mit Bezug zum Klimaschutz, wie beispielsweise *Energie-Einspar-Contracting* und das *Photovoltaik-Konzept* für kreiseigene Gebäude. Die Klimaschutzmanagerin ist für die Entwicklung, Umsetzung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen im Kreisgebiet zuständig. Das Aufgabenfeld umfasst zudem die Einbindung des Landkreises in Netzwerke, um den Austausch mit den anderen Kommunen oder Umwelt- und Energieinitiativen zu fördern.

Seitens der Samtgemeinde Brome ist beabsichtigt, ab Mitte 2022 eine befristete Stelle eines Klimaschutzmanager/ins zu schaffen. Aufgabengebiet wird dabei die Erstellung eines *Klimaschutzkonzeptes* für die Samtgemeinde bzw. die fachlich inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie von Klimaschutzteilkonzepten und die fachliche Unterstützung der Mitgliedsgemeinden sein.

Erneuerbare Energie in der Samtgemeinde Brome

Nach dem Datenblatt (Anlage 5) des *Masterplan 100 % Klimaschutz im Großraum Braunschweig* beträgt der Anteil der Eigenerzeugung ohne Großindustrie in der Samtgemeinde Brome (s. Anlage) 104 %. Die dezentrale Stromeinspeisung übersteigt hier die Summe des eigenen Stromverbrauchs somit um 4 %.

Der Schwerpunkt der Einspeisung liegt dabei mit 67 % beim Biogas, gefolgt von Windenergie 23 % und der Solarenergie mit 10 %. Der Anteil der durch fossile BHKW erzeugten Einspeisung ist dabei mit 0,2% vernachlässigbar.

Erneuerbare Energie in der Dorfregion

In der Dorfregion sind an 3 Standorten 11 Windkraftanlagen und an 8 Standorten Biogasanlagen vorhanden. Insbesondere in Tülow und in Brome sind derzeit etliche Haushalte an das Wärmenetz angeschlossen (Tülow ca. 175 Haushalte). Auch die Straßenbeleuchtung wurde in Tülow bereits in Teilen energieeffizient umgestellt (LED).

Im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogramm des Großraum Braunschweig 1. Änderung - „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ sind dabei weitere Ausweisungen vorgesehen. Im Bereich der neu ausgewiesenen Flächen für Windenergie in Ehra haben die ersten Baumaßnahmen bereits begonnen. Am 12.03.2021 wurde dem Windkraftbetreiber *wpd* vom Landkreis Gifhorn die Baugenehmigung für den geplanten Windpark Ehra-Lessien mit 6 Windenergieanlagen (WEA), erteilt. Die betroffenen Flächeneigentümer haben sich dafür ausgesprochen, ihr Recht in Anspruch zu nehmen, eine WEA als sogenanntes *Bürger-Windrads* selbst zu betreiben. Ebenso haben sich die Flächeneigentümer dafür ausgesprochen, weiteren Bürgerinnen und Bürgern aus Ehra-Lessien die Möglichkeit zu geben, sich am Betrieb des Bürger-Windrads zu beteiligen. Hierzu wurde die Genossenschaft „Bürgerenergie Ehra-Lessien eG“ gegründet.

Die Standorte der Energie erzeugenden Anlagen sind im Energiekataster -Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Brome, Regionalverband Großraum Braunschweig- dargestellt. Weiterhin sind (Stand 2022) in der Dorfregion 49 private Anlagen (Photovoltaik/Brennwert) vorhanden.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

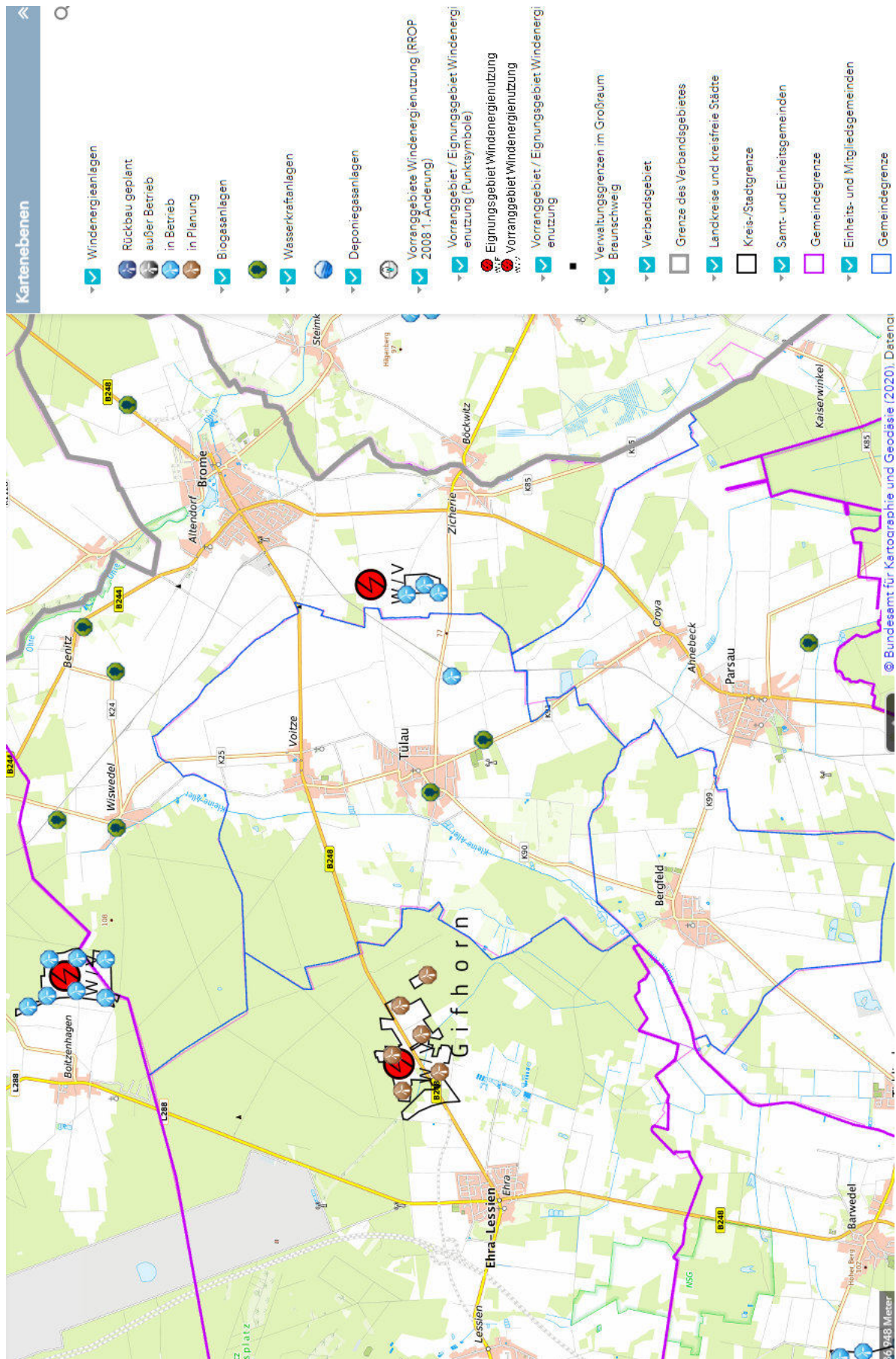


Abb. 51: Standorte und Planungen regenerativer Energieanlagen im Gebiet der Samtgemeinde Brome, Regionalverband Großraum Braunschweig

Klimaschutz und Dorfentwicklung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses ist das Thema Klimaschutz in den Arbeitskreisen in unterschiedlichster Intensität im Zusammenhang mit den Ortsbegehungen angesprochen worden. Handlungserfordernisse und entsprechende Empfehlungen werden im Zusammenhang mit den einzelnen Projektentwicklung und in Abstimmung mit den Antragstellern vor Ort einzelfallbezogen angesprochen. Dazu gehören auch die Verweise auf die Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Beratung über die Verbraucherschutzberatung. Für individuelle Energieberatungen steht die Verbraucherzentrale (für Privathaushalte) zur Verfügung. Die nächste Beratungsstelle befindet sich in Wolfsburg (*Beratungsstelle Wolfsburg, Verbraucherzentrale Niedersachsen (www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de)*).

Ansätze zur Anpassung

Den Auswirkungen der klimatischen Veränderungen kann einerseits durch *Anpassung*, andererseits durch *Vorbeugung* entgegengewirkt werden. So führen die ergiebigeren Niederschlagsereignisse zu vermehrten **Hochwasserereignissen**.

Zur Verringerung von Spitzenabflüssen in den Vorflutern ist eine entsprechende Wasserrückhaltung vorzusehen, die im Siedlungsraum durch die Errichtung von dezentralen Rückhaltesystemen oder von Wasserspeichervorrichtungen gewährleistet werden kann. Zudem sollte in den Siedlungen im öffentlichen wie im privaten Raum eine Verringerung der versiegelten Flächen erfolgen, um das anfallende Oberflächenwasser entweder vor Ort einer Versickerung zuzuführen oder aber zumindest die Abflussgeschwindigkeit zu vermindern. Insbesondere bei den im Rahmen der Dorfentwicklung vielfach anstehenden Erneuerungen im Straßenraum sollte deshalb die Entsiegelung, ggfs. in Verbindung mit dem Einbau von Rückhaltesystemen (Staurationkanal o.ä.), vorgesehen werden, um Überlastungen im Kanalsystem und die Gefahr von Hochwasser im Vorfluter abzumindern (vgl. dazu auch Hinweise zum Ausbau von Straßenräumen in Kap. 7.2.2).

Zur Verminderung des Schadenspotenzials wird alternativ die Anlage von Mulden vorgeschlagen, die eine gewisse Menge von Wasser aufnehmen und vor Ort zur Versickerung bringen können. Die Funktionsweise könnte dabei durch die Kombination mit einer sog. Rigole als unterirdisch angelegter Versickerungskörper noch gesteigert werden.

In der offenen Landschaft sollte eine Grünlandnutzung in den natürlichen Auenbereichen, wie sie auch aus ökologischer Sicht angestrebt wird, erfolgen, da Grünland mehr Wasser im Boden zurückhalten kann, so dass die Retention verbessert wird. Gleichzeitig wird durch die dichtere und dauerhafte Durchwurzelung die Bodenerosion gegenüber einer ackerbaulichen Nutzung stark verringert und durch die Funktion des Grünlandes als Kohlenstoffspeicher ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf der anderen Seite ist das Freihalten der Auenbereiche von Bebauung bei der weiteren Siedlungsentwicklung zu bedenken. In Kap. 7.5.1 wurde angeregt, den Gewässerlauf der *Kleinen Aller* zu renaturieren, um somit u.a. das Retentionsvermögen zu erhöhen und eine Hochwassergefährdung minimieren.

Durch die Klimaänderungen mit längeren, häufigeren und intensiveren Hitzeperioden und Starkniederschlägen wird auch die **Erosion** allgemein zunehmen. Die Verlagerung von Bodenmaterial führt einerseits zu Schädigungen im Abtragungsbereich, wodurch letztlich die Bodenfruchtbarkeit vermindert wird. Andererseits kann der Stoffhaushalt im Ablagerungsbereich durch eingetragene Sedimente etc. gestört werden. Das ungebremste oberflächige Abfließen von Niederschlagswasser im Außenbereich ist zu reduzieren. Hierzu können das Anlegen von Hecken und Grünstreifen einen Beitrag leisten.

Die Erosionsgefährdung kann durch eine optimierte Flächenbewirtschaftung reduziert werden, indem der Anbau und die Flurgestaltung noch besser an die örtliche Topographie angepasst werden. Zudem sollten die Gemarkungen dauerhafte Grünstrukturen aufweisen und die regionale Landwirtschaft eine

erosionsmindernde Bodenbearbeitung und Bestellung anwenden. Mit gleicher Wirkung sollte eine möglichst durchgängige Bodenbedeckung und auf Teilflächen ein zeitweiliger Blüh- und Grünstreifen angelegt werden. Entsprechende Hinweise wurden im Kapitel 7.4 gegeben.

Ansätze zur Vorbeugung und zur Verminderung

Der Klimawandel ist mit seinen Auswirkungen in großem Maße auf die Erwärmung der Erdatmosphäre zurückzuführen, die seit Beginn der Industrialisierung hauptsächlich durch die Anreicherung von Treibhausgasen durch den Menschen hervorgerufen wird. Der zunehmende Anteil von Kohlendioxid (CO₂) erweist sich dabei als wesentlich, der durch die Verbrennung von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl, Gas) in die Atmosphäre eingetragen wird. Die dadurch ausgelöste Temperaturerhöhung bewirkt zudem eine erhöhte Konzentration des atmosphärischen Wasserdampfgehaltes, der seinerseits die Temperaturerhöhung erheblich verstärkt.

Um der wahrnehmbaren Veränderung des Klimas mit ihren negativen Folgen entgegenzuwirken, können drei Strategien verfolgt werden:

- Verringerung bzw. Vermeidung von Energieverbrauch (*Suffizienz*) durch Verhaltensänderung hinsichtlich eines verringerten Verbrauches und einem Wertewandel;
- Verstärkung der *Effizienz* in der Nutzung der bestehenden Energieträger durch Erneuerung oder Ersatz von Anlagen z.B. durch den Einsatz von *Kraft-Wärme-Koppelung*;
- Steigerung des Einsatzes regenerativer Energiequellen durch Ausbau der Solarenergie, Windkraft, Biomasse, Geothermie.

Im Rahmen der Dorfentwicklung lassen sich die angeführten Ansätze insbesondere in den Handlungsfeldern Gebäudesanierung, Siedlungsentwicklung, Mobilität und Straßenraum sowie zum Schutz von Oberflächenwasserabfluss berücksichtigen. Zudem bewirken sämtliche angeführte Ziele und Vorhaben im Rahmen des Handlungsfeldes Dorfökologie und Landschaft eine Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels.

Handlungsfeld Gebäudesanierung

Mit Blick auf den Altgebäudebestand im Planungsraum und der im Rahmen der Dorfentwicklung möglichen Förderung der Erneuerung der Außenhülle incl. Dämmebene kommt dem Aspekt der Verminderung des Energieverbrauches eine große Bedeutung zu. Auch wenn dabei der gestalterische Aspekt zur Erhaltung bzw. zum Wiederaufgreifen der bauzeitlichen Gestaltung des jeweiligen Objektes im Vordergrund steht: Bei jedem baulichen Vorhaben an der Außenhülle eines älteren Gebäudes bietet sich die Möglichkeit, auch die Wärmedämmung des entsprechenden Bauteils zeitgemäß effizient zu gestalten.

Im Kap. 7.6.2 werden die Maßgaben für die regionaltypische Sanierung von förderungsfähigen Gebäuden beschrieben. Aufgeführt sind dort auch die Möglichkeiten zur Ausbildung der Wärmedämmung, die im Zusammenhang mit dem zu beachtenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit benannt werden. Insbesondere bei der Dachsanierung sind die Maßgaben zur Wärmedämmung des GEG stets einzuhalten, während sie bei anderen Bauteilen (z.B. zu erhaltendes Sichtfachwerk) oder im Falle eines Baudenkmals aufgrund nicht zu vereinender Eingriffe in die zu erhaltende bauliche Gestaltung ausnahmsweise ausgesetzt werden können.

Neben der Einbringung einer effektiven Wärmedämmung stellen aber auch der technische Stand der Gebäudetechnik oder der Geräteausstattung des Haushaltes sowie das Nutzerverhalten seiner Bewohner entscheidende Einflussgrößen für den jeweiligen Energieverbrauch dar. Gerade die älteren Gebäude weisen neben dem baulichen Sanierungsbedarf oftmals auch einen erheblichen Modernisierungstau hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung auf. So sollten die Heizanlage sowie die im Haushalt eingesetzten elektrische Geräte mit in die Betrachtung einbezogen sein. Das gilt auch für das richtige Nutzerverhalten; denn teilweise ist das Bewusstsein für ein effizientes und letztlich auch kostensparendes Heizverhalten u.a. nicht ausgeprägt.

Neben der niedersächsischen Verbraucherzentrale können bei energetischen Sanierungen an Gebäuden auch die Landwirtschaftskammer, die Architektenkammer sowie Netzbetreiber und Energieversorger unterstützend tätig werden. So steht z.B. im Rahmen der vom Bund unterstützten Beratungskampagne durch die Verbraucherzentrale den privaten Hausbesitzern ein Energieberater zur Verfügung. Im Rahmen des sog. *Gebäude-Check* oder dem umfangreicheren *Detail-Check* (jeweils geringer eigener Kostenaufwand) wird eine neutrale Beratung zu Themen wie Heizungsanlage, Modernisierung der Gebäudehülle, Haustechnik, Stromverbrauch, Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten angeboten (www.verbraucherzentrale-energieberatung.de bzw. Tel. 0800 – 809 802 400).

Ergänzend zum Förderansatz der Dorfentwicklung können hinsichtlich entsprechender Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. gezielte Förderungen bei der *kfw-bank* (www.kfw.de), dem *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle* (BAFA; www.bafa.de/DE/Energie), der *Wohnraumförderung des Landes Niedersachsen* (www.ms.niedersachsen.de/themen/bauen_ohnen/wohnraumfoederung) sowie auch dem *Fördermittel-Check* (www.co2online.de/foerdermittel) nachgefragt werden.

Hinzuweisen bleibt, dass nicht nur der private Gebäudebestand einer entsprechenden Betrachtung unterzogen werden sollte. Auch die Gebäude der öffentlichen Hand sollten - ggfs. in Verbindung mit einer baulichen Begutachtung - einer Prüfung nach Potenzialen für eine energetische Optimierung unterliegen. Die Gemeinde sollte hier *mit gutem Beispiel vorangehen* und könnte durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung entsprechender Projekte die Bevölkerung zum Thema Klimaschutz - nicht nur im Rahmen der Dorfentwicklung – weiter sensibilisieren.

Handlungsfeld Siedlungsentwicklung

Entsprechend der absehbaren Bevölkerungsentwicklung und der für die Orte im Planungsraum abgeleiteten Strategien zur weiteren Siedlungsentwicklung (vgl. Kap. 5 und Kap. 7.6.1) stellt sich die Frage nach dem Bedarf einer großflächigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollte zunächst geprüft werden, ob entsprechende Wohnbauflächen nicht innerhalb der bebauten Ortslage entwickelt werden könnten. Baulücken, ungenutzte Freiflächen, Grashöfe oder früheres Gartenland ehemals landwirtschaftlicher Betriebe bieten ggfs. Möglichkeiten für eine Nachverdichtung.

In den meisten Fällen kann dabei die im Umfeld bereits vorhandene technische Infrastruktur (Straßen, Ver- und Entsorgung) mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand weiterentwickelt werden; und auch die zukünftigen Bewohner können von der Nähe zu den innerörtlich bestehenden soziokulturellen Einrichtungen oder den im Ort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten profitieren. Im Gegensatz zu den Erweiterungen am Siedlungsrand lassen sich jedoch nicht nur wirtschaftliche Vorteile absehen; denn durch den geringeren Flächenverbrauch und die mit der kompakteren Siedlungsweise verbundenen kürzeren Wege bzw. der damit verbundenen Vermeidung von Fahrzeugverkehr ergibt sich eine geringere Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und damit auch eine auf einem geringen Maß beschränkte Auswirkung auf den Klimawandel.

Positive Aspekte verbinden sich zudem mit der im Rahmen der Dorfentwicklung durch Fördergelder angereizten *Wiedernutzung (Revitalisierung)* oder *Umnutzung* von älteren, teils ungenutzten oder teils leerstehenden Gebäuden. Trotz der vorhandenen Schadensbilder lassen sich die meisten dieser ehemals landwirtschaftlich ausgerichteten Altgebäude wieder einer zeitgemäßen Nutzung zuführen. In Einzelfällen stellen allerdings auch ein Abriss und ein Ersatzbau eine Option dar, um die frühere Hofstelle im Ortskern nicht nur in angemessener Weise baulich zu erhalten, sondern ihr auch eine neue Funktion zuführen. Abgesehen von der Aufwertung des Ortskernes ergeben sich auch unter diesem Aspekt - verglichen mit einem Neubau am Ortsrand - verringerte Auswirkungen auf die Umwelt und Klima.

Im Gegensatz zum Ortsrand ließe sich im baulichen Bestand auch eine verdichtete Bauweise als städtebaulich verträglich vertreten; denn die alten Ortskerne weisen in den meisten Fällen eine traditionell verdichtete bauliche Anlage mit hohen Grundflächenzahlen auf. Dem gegenüber wird am Siedlungsrand ganz überwiegend eine aufgelockerte Bebauung mit vor allem 1-2 Familienhäusern konzipiert,

um neben einem großzügigen privaten Wohnumfeld einen aufgelockerten baulichen Übergang in die umgebende (Kultur-)Landschaft zu gewährleisten. Gerade unter den angeführten Aspekten darf einerseits die Frage nach der Zeitmäßigkeit dieser großflächigen Siedlungsentwicklung gestellt werden. Andererseits sollten sich in zunehmendem Maße Bauherren finden, die sich auch für eine verdichtete Bauweise in Form von Mehrfamilienhäusern interessieren.

Handlungsfeld Mobilität und Straßenraum

Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) trägt wesentlich zum Klimaschutz bei. Grundsätzlich besteht in dieser Hinsicht in der Vermeidung von motorisiertem Verkehrsaufkommen ein großes Potenzial, das insbesondere durch den Ausbau, der verbesserten Vernetzung und einer häufigeren Taktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) genutzt werden kann. Außerdem werden verstärkt Maßnahmen zur Ergänzung des ÖPNV und als Alternative zum MIV (Mitfahrgelegenheiten, Anruf-Sammel-Taxen etc.) entwickelt.

Im Rahmen der *Dorfentwicklung Dörfer am Drömling* stehen zahlreiche Erneuerungen im Straßenraum an. Neben den im Kap. 7.2 angeführten gestalterischen und funktionalen Aspekten zur Neuanlage ergeben sich auch unter den Aspekten Klimaschutz und Klimafolgenanpassung wichtige Maßnahmen, die zu beachten sind. Als wesentlich ist dabei eine verringerte Versiegelung anzuführen, um den Oberflächenwasserabfluss zu verringern und um dadurch eine ausreichend dimensionierte Ableitung gewährleisten zu können. Optimaler Weise sollte das im Straßenraum anfallende, nicht verunreinigte Oberflächenwasser vor Ort versickert werden; allerdings lassen dies die oftmals engen Straßenräume und / oder das anstehende Bodensubstrat nicht zu. In diesem Fall sollte das abzuleitende Oberflächenwasser entweder durch geeignete bauliche Anlagen (z.B. Stauraumkanal) oder aber durch die Einbeziehung von Grünflächen (ggfs. mit Rückhaltepotential) zeitverzögert den Vorflutern zugeführt werden (s.o.).

Als Folge der verringerten Versiegelung bietet der Straßenraum zudem Platz für Begrünungen oder sogar für Baumpflanzungen, womit sich nicht nur eine gestalterische, sondern auch eine wertvolle ökologische Aufwertung des Wohnumfeldes mit zugleich positiver Wirkung auf den Klimaschutz verbindet. Diese und weitere Aspekte sind im Handlungsfeld *Dorfökologie und Landschaft* entsprechend im Kap. 7.5.1 aufgezeigt.

Unter Berücksichtigung des zunehmenden Fahrradverkehrs sollte in der Region (ggfs. auch auf größerer Betrachtungsebene) zunächst der Handlungsbedarf ermittelt werden, um das Routennetz festzulegen. Daraus ergeben sich Bedarfe für die Ertüchtigung vorhandener Radwege, den Bau von Lückenschlüssen und begleitender Infrastruktur. Vor dem Hintergrund, dass E-Bikes immer mehr Zuspruch erfahren – vor allem bei Pendlern ist der Umstieg auf das E-Bike bei einem Arbeitsweg von rund 10 km beliebt – sind die Anforderungen für E-Bikes beim Ausbau der Radwege zu berücksichtigen. Dies bezieht auch den Ausbau eines Ladesäulennetzes mit ein. Mögliche Bausteine für das Radwegekonzept sind:

- Radwegenetz: Erneuerung vorhandener Trassen, Bau neuer Radwege, Einrichtung von Fahrradstraßen und Fahrradstreifen (innerörtlich)
- Knotenpunkte für das Umsteigen auf andere Verkehrsmittel: Abstellplätze für Fahrräder, witterungsgeschützte Fahrradstation an Bahnhöfen Abstellplätze an (frequentierten) Haltestellen (Bus, Bahn)
- Einheitliches und durchgehendes Beschilderungssystem
- Serviceangebote: Fahrradverleihsystem, Händlernetz mit Serviceangeboten rund ums Rad, Ladesäulen (an Knotenpunkten, beliebten touristischen Zielen etc.), Koordinierung privater Anbieter (Verkauf, Verleih, Reparatur, usw.)

Mit der Umsetzung wird eine höhere regionale Wertschöpfung erwartet. Insbesondere weil sich dadurch eine höhere Attraktivität der Region für Radtouristen ergibt und auch die touristischen Einrichtungen von einer Steigerung der Anzahl Radtouristen profitieren. Mindestens an den übergeordne-

ten ÖPNV-Haltestellen sollte der Aufbau neuer oder eine Anpassung vorhandener Abstellanlagen an heutige Bedürfnisse erfolgen:

- Berücksichtigung neuer Fahrradtypen (beispielsweise E-Fahrräder, Lasten-Räder)
- Abschließbare Boxen für E-Fahrräder an Bahnhöfen und Busbahnhöfen
- Kombination von Abstellanlagen mit Ladestationen
- Mit Werbung bestücken als Refinanzierungsmöglichkeit

Weiterhin sollte eine Netzinfrastruktur für Elektro-Bikes geschaffen werden. Dies beinhaltet vor allem die Installationen eines Netzes von Lade- und Akkutauschstationen an geeigneten Standorten, zum Beispiel Sehenswürdigkeiten und Gastronomie. Die Stationen sollen dabei sowohl den Ansprüchen von Berufspendlern als auch von Touristen genügen. Das Radwegenetz sollte durch eine E-Bike-taugliche und -fördernde Infrastruktur ergänzt werden.

- Lade- und Akkutauschstationen
- Abstellanlagen für E-Bikes an zentralen Stellen, beispielsweise Bahnhof oder touristische Anziehungspunkte
- Leih-Akkus, Leih-E-Bikes
- Radnetzplan: regelmäßig aktualisieren und veröffentlichen (Online und als App)
- Kostenfreie Luft-Tankstellen aufstellen und bekannt machen
- Reparaturstationen mit Grundausstattung an Werkzeug in Dörfern sowie an Gastronomie und Sehenswürdigkeiten entlang wichtiger Radwege als Dienstleistung

Hinsichtlich einer verbesserten Vernetzung der zwölf Dörfer mit dem Busverkehr sowie mit den Bahn-Haltestellen in den umgebenden Zentren bietet sich ggfs. auch der Einsatz von Bürgerbussen an. Der *Bürgerbus* erfüllt neben dem reinen Transport auch eine soziale Komponente. Der Austausch der Mitfahrer untereinander, also die sozialen Kontakte, die durch einen ehrenamtlichen Betrieb entstehen, ist gerade für ältere Menschen nicht zu unterschätzen. Damit ein Bürgerbus funktioniert, muss der Bedarf detailliert ermittelt und auch hoch genug sein, die gewünschten Fahrziele und -Zeiten erfragt, die Gründe für die bisherige schlechte Auslastung evaluiert und eine ausreichende Zahl interessierter ehrenamtlicher Fahrer gefunden werden. Fördermöglichkeiten bietet die *Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG)*. Sie fördert die Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen, wenn eine jährliche Betriebsleistung von 20.000 Wagen-km im Linienverkehr nach § 42 PBefG erreicht wird. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Linien und zur Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien oder Ersatzbeschaffung.

Weiterhin wäre der Bedarf an *P&R-Parkplätzen* und sicheren Fahrradabstellanlagen zu prüfen, um den Umstieg vom Individualverkehr auf ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten zu unterstützen.

7.5.3 Grünplanerische Empfehlungen

Gartengestaltung/Pflanzenwahl

Das Dorf bildet wie jede räumliche Struktur einen Lebensraum, der durch einheitliche Lebensbedingungen charakterisiert werden kann. Neben der gebauten Umwelt und den Freiflächen sind Pflanze, Tier und Mensch Bestandteile dieser Lebensgemeinschaft, deren Ausgewogenheit allerdings durch das unangemessen materialistische Verhalten des Menschen gestört ist: Der Mensch ist sich vielfach nicht seiner Rolle als verantwortlicher Bestandteil dieses Lebensraumes bewusst! In diesem Sinne ist die ländliche Siedlung als weitgehend intakter Lebensraum zu begreifen, der in seiner Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln ist.

Gärten sind die prägenden Elemente des dörflichen Freiraums, durch die Art ihrer Gestaltung kann ein Beitrag für das Dorfbild, für die Natur und damit auch für das Erleben von Natur geleistet werden. Ein Garten kann ohne Natur nicht funktionieren. Durch eine naturfremde, übertriebene Gartenpflege und

den Einsatz giftiger Spritzmittel und Kunstdünger kann das ökologische Gleichgewicht jedoch empfindlich gestört werden.

Leitlinien für die dörfliche Gartengestaltung sollten die Besinnung auf alte, traditionell verwendete oder naturnahe Gartenelemente sein. Bei Obstgehölzen sind alte, regionaltypische Hochstämme bevorzugt zu pflanzen, die sich i.d.R. durch ihre Robustheit auszeichnen und extensiv gepflegt werden sollten. Auf (mineralische) Düngung und Schädlingsbekämpfungsmittel sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Die nachfolgenden Anregungen für die Gestaltung eines *naturnahen* oder *ökologischen*, dorftypischen Gartens haben das Ziel, die gärtnerischen Maßnahmen mit den Naturgesetzen weitgehend in Einklang zu bringen. So kann ein stabiles ökologisches Gleichgewicht entstehen, in dem *Schädlinge* wie Blattläuse durch natürliche Fressfeinde, z.B. Marienkäfer, Schlupfwespen oder Ohrwürmer, auf ein tolerierbares Maß begrenzt werden können. Durch Kompost- und Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Aufstellen von Nisthilfen können für Vögel, Igel, Insekten und andere Tiere mit einfachen Mitteln Lebensräume geschaffen werden.

Ebenso kann durch eine Verminderung der Pflege viel erreicht werden, z.B. durch das Liegenlassen von Laub und Ästen unter Gehölzen oder das Zulassen von (dorftypischen) Wildkräutern an einzelnen Stellen als Versteck- und Nahrungsmöglichkeit für Tiere. Die Verwendung von Torf im Garten sollte aus Sicht des Naturschutzes unterbleiben, da durch den Torfabbau in den Mooren Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen zerstört werden und die Ressourcen der Torflagerstätten zur Neige gehen. Eine gute und kostenneutrale Alternative hierfür bietet die Kompostwirtschaft.

Kompost - Rohstoffverwertung

Für einen naturnahen Garten ist die Komposterde unersetzlich. Sie versorgt den Boden mit Humus und Nährstoffen, verbessert die Bodenstruktur und aktiviert das Bodenleben, so dass auf mineralische Kunstdünger verzichtet werden kann. Die Verrottung zur Komposterde ist nach etwa 6 – 12 Monaten abgeschlossen.

Bei der Anlage eines Kompostes sind folgende Punkte zu beachten:

- Wahl eines windgeschützten, halbschattigen Standortes, z.B. unter Bäumen.
- Keine Abdeckung des Untergrundes mit Beton oder Folie, da sonst Staunässe entsteht und Bodenlebewesen nicht zuwandern können.
- Zur Verrottung ist Wasser, Luft und Wärme notwendig. Daher wird auf dem Boden zunächst eine ca. 20 cm starke Belüftungsschicht aus grobem holzigem Material aufgebracht. Beim Kompostmaterial sollte darauf geachtet werden, dass es gleichmäßig feucht ist. Sehr trockenes Material sollte gewässert und nasses Material mit trockenem, z.B. Holz durchmischt werden. Abschließend wird der Kompost zur Wärmedämmung mit Erde, Laub oder Stroh abgedeckt.
- Zur *Impfung* des Kompostes mit Bodenlebewesen ist nach jeder Schicht die Zugabe von bereits verrottetem Kompost oder Gartenerde sinnvoll.

Rasen und Blumenwiese

Mehr als ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen hat seinen Verbreitungsschwerpunkt im Grünland. In vielen Gärten dominieren artenarme, einheitlich grüne Rasenflächen. Oftmals können wenig genutzte Teilbereiche des Rasens zu bunten Blumenwiesen umgewandelt werden. Ausschlaggebend für die Umgestaltung ist der Nährstoffgehalt des Bodens, weil die meisten Wildblumen sich nur auf mesophilen bis nährstoffarmen Böden ausbreiten können. Bei älteren, nicht zu stark gedüngten Rasenflächen genügt bereits der Verzicht auf Düngemittel und die Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf (zwei bis) drei Schnitte im Jahr. So können bereits im Rasen vorhandene Wiesenkräuter wie Gänseblümchen, (Herbst-)Löwenzahn, Hahnenfuß, Rotklee oder Schafgarbe zur Blüte kommen.

Möglich ist aber auch die Aussaat von Wiesenblumen. Die Grasnarbe sollte hier jedoch nicht zu dicht sein und durch Vertikutieren zusätzlich beschädigt werden, um die Wiesenblumen zu begüns-

tigen. Anschließend wird eine 1 cm starke Schicht Magerboden aufgebracht, eingeharkt und eine Wildblumenmischung ausgesät. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um eine Mischung handelt, die an die Standortgegebenheiten (feucht/trocken) angepasst und die natürlicherweise in Norddeutschland verbreiteten Arten enthält.

Insgesamt wirkt sich eine Extensivierung der Gartenpflege wie z.B. weniger häufiges Rasenmähen in weniger genutzten Bereichen, Belassen von Reisighaufen und Laubecken positiv aus, Wildkräuter sollten zumindest in geeigneten Teilbereichen zugelassen und sich entwickeln dürfen. Bei Neuanlagen sollte möglichst kein Mutterboden von außerhalb aufgetragen werden, sondern die Pflanzung den Standortverhältnissen weitgehend angepasst werden.

Bäume und Sträucher

Abb.52: Ungeeignete Lösung: Der totale Schnitt. Ganze Heckenzeilen in einem Zuge *auf den Stock zu setzen*, ist ökologisch falsch. Infolge des *Totalverlusts* dauert es viele Jahre, bis die Hecke wieder ihre vielfältigen Funktionen zurückgewinnt.



Abb. 53: Gute Lösung: Die *Umtriebspflege*. Beim abschnittswisen *auf den Stock setzen* bleibt ein ausreichender Heckenanteil funktionstüchtig. Die Tiere finden genügend Rückzugsmöglichkeiten, und die Sträucher können neu austreiben.

Grundstücke, Landschaft, Straßen und Plätze werden städtebaulich maßgeblich durch den umgebenden Baumbestand geprägt, der außerdem besondere Bereiche wie Eingänge oder Wegzeichen markiert. Nur Laubbäume bieten ein mit den Jahreszeiten wechselndes Bild und keine unnötige Verschattung im Winter. Ökologische Aspekte können mit der Sauerstoffproduktion, der Luftfilterung, dem Temperaturschutz, dem Windschutz, der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Nahrungsproduktion und dem Lebensraumangebot für eine vielfältige Tierwelt genannt werden.

Bei Neupflanzungen sollten heimische, typische Gehölze entsprechend der örtlichen Gegebenheiten aus der nachfolgenden Artenliste verwendet werden, da nur diese die volle ökologische Funktion erfüllen können. Auf exotische Ziergehölze und Nadelbäumen sollte dagegen verzichtet werden. Sie sind in der Regel empfindlicher, für die Tierwelt weniger wertvoll und führen letztlich zu einem monotonen, städtischen Bild. Bei Hausbäumen ist möglichst ein Pflanzabstand von 3-5 m vom Gebäude zu beachten.

Abgängige Bäume sollten aufgrund ihres hohen Wertes für den Naturhaushalt als Totholz stehen gelassen und in die Planung integriert werden, sofern es die Verkehrssicherungspflicht erlaubt. Um ein Umstürzen des Baumes oder Astbruch zu vermeiden, kann die Krone soweit notwendig zurückgeschnitten werden. Generell ist beim Entfernen von Ästen zu beachten, dass keine Stümpfe stehen bleiben, jedoch auch nicht der Astring entfernt wird.

Bei Kopf-Weiden ist zur Pflege im zeitlichen Turnus von 10 bis 15 Jahren ein Schnitt notwendig. Dabei sollte abschnittsweise gearbeitet werden, d.h. von Jahr zu Jahr ein anderer Abschnitt behandelt werden, damit für die Tiere Rückzugsmöglichkeiten erhalten bleiben. Entsprechend ist bei Strauchhecken abschnittsweise ein *auf den Stock setzen* zu empfehlen. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind Beschädigungen und Verdichtungen im Wurzelbereich sowie Bodenauffüllungen zu vermeiden. Baumchirurgische Maßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen durch Fachpersonal zum Einsatz kommen.

Neben heimischen Gehölzen sind Forsythie, Flieder, Roseneibisch (Hibiskus), Bauernjasmin, Kerrie (Ranunkelstrauch), Gartenschneeball, Gartenhortensie und Weigelia typische Beispiele von Ziersträuchern, die auch schon vor 1900 in Bauerngärten verbreitet waren. Sie sollten jedoch nicht allein das Gartenbild dominieren. Vorwiegend durch Koniferen geprägte und strukturarme Gärten sind durch die Verwendung von dorftypischen Sträuchern und Bäumen umzugestalten. Im Vordergrund sollte hier vor allem die Umwandlung von untypischen Konifereneinfriedungen stehen. Als typische Heckengehölze bieten sich Hainbuche, Liguster oder auch in Form geschnittener Weißdorn, Feldahorn und Forsythie an.

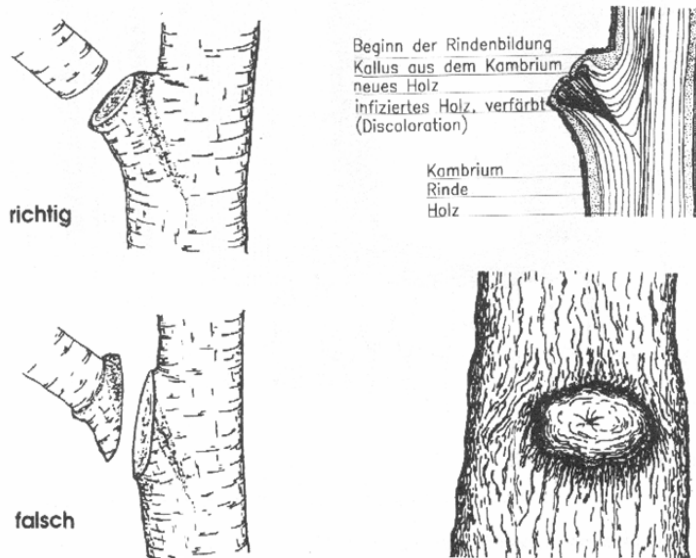


Abb.54: Richtiger und falscher Astschnitt

Kräuter, Sommerblumen, Gartenstauden

Heimische Stauden, z.B. auch als Bodendecker zu verwenden, sowie Stauden und Sommerblumen der Bauerngärten steigern die Attraktivität aus ökologischer Sicht und den Erlebniswert des Gartens. Die Bereitstellung eines möglichst vielfältigen und lang anhaltenden Nektarangebots ist dabei von hoher Bedeutung für die darauf angewiesene Insektenwelt. Alte Bauerngärten mit ihren bunt gemischten Pflanzengemeinschaften zeigen, dass auch schon auf kleinster Fläche sehr lebendige, optisch reizvolle Gärten angelegt werden können, in denen praktisch das ganze Jahr über immer etwas blüht.

Bei der Pflanzenauswahl sollten insbesondere Arten mit ungefüllten Blüten ausgewählt werden, da nur diese Nektar besitzen und Blüten besuchenden Insekten als Nahrungsquelle dienen können. Bevorzugt sollten früh- und spätblühende Arten verwendet werden:

Kräuter

Einjährig:

Basilikum, Bohnenkraut, Borretsch, Dill, Kamille, Kapuzinerkresse, Kerbel, Majoran, Ringelblume.

Zweijährig:

Barbarakraut, Kümmel, Petersilie.

Mehrjährig:

Beifuß, Beinwell, Eberraute, Estragon, Fenchel, Lavendel, Liebstöckel, Meerrettich, Minze, Oregano, Pimpinelle, Rosmarin, Salbei, Sauerampfer, Schnittlauch, Thymian, Ysop.

Sommerblumen

Einjährig (überwiegend sonnige Beete):

Bechermalve, Fuchsschwanz, Jungfer im Grünen, Kornblume, Kornrade, Levkoje, Löwenmaul, Ringelblume, Sommeraster, Sonnenblume, Studentenblume, Zinnie.

Zweijährig (überwiegend sonnige Beete):

Bartnelke, Fingerhut, Goldlack, Königskerze, Mariendistel, Maßliebchen, Marienglockenblume, Muskatellersalbei, Nachtkerze, Stockrose.

Beetstauden

(überwiegend sonnige Beete):

Brennende Liebe, Eibisch, Eisenhut, Federnelke, Fetthenne, Feuerlilie*, Flockenblume*, Gartensalbei, Gilbweiderich*, Habichtskraut*, Herbstaster, Indianernessel, Johanniskraut*, Kaiserkrone, Karthäu-

sernelke*, Katzenminze, Knäuelglockenblume, Küchenschelle*, Kugeldistel, Lupine, Madonnenlilie, Margerite*, Moschusmalve*, Orientalischer Mohn, Nachtviole, Pfingstrose, Phlox, Primel*, Rainfarn*, Rittersporn, Schafgarbe*, Schleierkraut, Schwertlilie, Sonnenauge, Sonnenbraut, Sonnenhut, Spornblume, Staudensonnenblume, Storchschnabel*, Taglilie, Wegwarte*, Wilder Dost.

(*halbschattige bis schattige Beete*):

Akelei*, Aurikel, Blaustern, Buschwindröschen*, Christrose, Duftveilchen*, Eisenhut, Frauenmantel, Geißbart, Gemswurz, Glockenblume*, Großes Windröschen*, Himmelsleiter, Immergrün*, Leberblümchen*, Lungenkraut*, Märzenbecher*, Maiglöckchen*, Salomonsiegel*, Schlüsselblume*, Schneeglöckchen*, Tränendes Herz, Türkenbundlilie, Wald-Goldstern*, Winterling*.

* heimische Wildstauden

An passenden Stellen bietet sich auch generell die Möglichkeit an, alte Bauerngärten wieder anzulegen. Bei Neuanlage eines Bauerngartens (privat oder öffentlich) steht hier die Überlegung, sie in ein übergreifendes Umweltbildungs-Konzept mit einzubeziehen und die Gärten allgemein oder im Rahmen von „*offenen Gartenportalen*“ als Schaugärten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Laub- und Reisighaufen, Holzstapel

Laub- und Reisighaufen werden als günstiger Überwinterungsplatz sowie Unterschlupfmöglichkeit von Igel, einigen Singvögeln, Solitärbiene u.a. gern angenommen und sollten in ungestörten Gartenecken ihren Platz haben. Der Holzhaufen kann mit Rank- oder Kletterpflanzen bepflanzt werden und damit sehr schön aussehen. Auch die heckenartige Anlage und Einfassung mit eingeschlagenen Pfählen und Flechtwerk aus Zweigen wirkt ästhetisch ansprechend.

Anlage naturnaher Kleingewässer im Privatbereich

Gartenteiche können als wertvolle Lebensräume für viele an Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten fungieren. Voraussetzung für eine artenreiche Lebensgemeinschaft ist eine naturgemäße Gestaltung. Auch wenn kleinste Wasserflächen bereits eine Bereicherung der Gärten darstellen, sollten Gartenteiche nach Möglichkeit eine Mindestgröße von 8-10 m² aufweisen und eine Wassertiefe von mindestens 0,80 m an einer Stelle erreicht werden. Wichtig sind die Gestaltung einer Flachwasserzone und ein niedriger Teichrand, da glatte, steile Teichwände zu unüberwindbaren Hindernissen bis hin zu tödlichen Fallen für einige Tierarten werden können. Da Wassertiere und – Pflanzen zur Entwicklung i. d. R. Sonne benötigen, sollte zudem auf einen sonnigen Standort geachtet werden. Auf einen Fischbesatz sollte verzichtet werden, da Fische Insektenlarven und Amphibieneier, mitunter auch Kaulquappen fressen und somit den einheimischen Teichbewohnern eher schaden. Zur Bepflanzung der Teiche steht je nach Wassertiefe und Zonierung des Gewässers eine große Vielzahl einheimischer Pflanzen zur Verfügung:

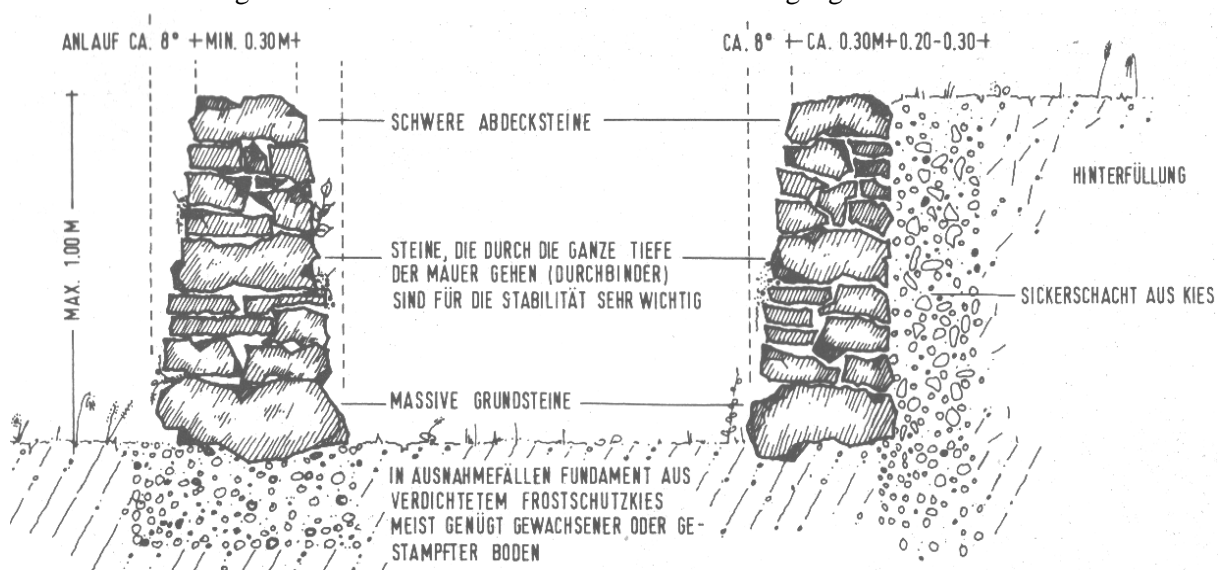


Abb. 55: Aufbau einer Trockensteinmauer

Teichpflanzen

Uferpflanzen im Wechselwasserbereich:

Schmalblättriges Weidenröschen, Wasserdost, Kuckuckslichtnelke, Pfennigkraut, Schlangenknöterich, Knotige Braunwurz.

Sumpfpflanzen:

Blaugrüne Binse, Flatterbinse, Teichsimse, Sumpfssegge, Gilbweiderich, Sumpfergissmeine, Mädesüß, Wasserdost, Zungenhahnenfuß, Blutweiderich, Bachbunze, Froschlöffel, Pfeilkraut, Sumpfdotterblume (RL-Art), Sumpfschwertlilie, Schwanenblume (RL-Art).

Schwimmblattpflanzen:

heimische Seerose, Teichrose, Schwimmendes Laichkraut, Wasserknöterich.

Schwimmpflanzen:

Krebsschere (RL-Art), Froschbiss.

Unterwasserpflanzen:

Wasserstern, Hornkraut, Tausendblatt, Krauses Laichkraut.

Bau von Trockensteinmauern

Unverfugte Mauern aus Findlingen lassen sich zum Einfassen von Grundstücken, zur Terrassierung von erhöht gelegenen Gartenbereichen, zur Gestaltung von Steingärten oder zum Bau von Kräuterspiralen vielfältig einsetzen. Sie stellen einen bevorzugten Lebensraum für Wärme liebende Tiere wie Eidechsen und Solitärwespen dar, welche in den Spalten und Hohlräumen Unterschlupf finden und sich auf den erhitzten Steinen gern aufwärmen. Sie können mit verschiedenen Pflanzen der Steingärten bepflanzt werden. Daneben können sich wild wachsende Arten in den Fugen wie Mauerpfeffer ansiedeln. An beschatteten, feuchten Steinmauern gehören dagegen vor allem Moose und Farne zu den kennzeichnenden Pflanzen.

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünung dient architektonisch zur Betonung von Gebäuden oder hilft kostengünstig, großflächige und unmaßstäbliche Mauerwerke und Scheunenwände oder dorfuntypische Fassaden zu kaschieren. Gleichzeitig schützt sie die Hauswand vor Witterungseinflüssen wie starker Sonneneinstrahlung, Wind und Niederschlag und hat Schall- und Wärme isolierende Wirkung. Darüber hinaus kann sie von Vögeln und Insekten als (Teil-) - Lebensraum genutzt werden.

Entsprechend der Fassadenorientierung sollten unterschiedliche Arten zum Einsatz kommen. Im Vorfeld ist ebenfalls zu überlegen, ob Selbstklimmende Pflanzen oder Arten, die eine Rankhilfe benötigen, verwendet werden sollen. Die Befürchtung, dass das Mauerwerk durch die Haftwurzeln der Selbstklimmer wie Efeu oder wildem Wein beschädigt werden kann, ist bei intaktem Wandaufbau unberechtigt. Lediglich bei rissigem Mauerwerk können die Triebe zur Aufweitung von Mauerspalten führen. An solchen Wänden sind auf Kletterhilfen angewiesene Pflanzen wie Kletterrosen, Kletterhortensie, Geißblatt, Blauregen u.a. zu empfehlen. Dabei sollte die Kletterhilfe etwas von der Wand entfernt angebracht werden, damit eine ausreichende Luftzirkulation gegeben ist und sich die Feuchtigkeit nicht staut.

Weiterhin können Berankungen von Gartenmauern und nicht dorftypischen Zäunen (z. B. Maschendrahtzäune) durch Rank- und Kletterhilfen bepflanzt und somit optisch aufgelockert werden.

Abb. 56: Gehölzarten zur Fassadenbegrünung

Pflanze	Lichtansprüche	Kletterhilfe
Akebie (<i>Akebia quinata</i>)	Sonne	Lattenspalier, Spanndraht
Baumwürger (<i>Celastrus orbiculatus</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Blauregen (<i>Wisteria sinensis</i>)	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Clematis-Arten (<i>Clematis Hybriden</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Efeu (<i>Hedera helix</i>)*	Sonne-Schatten	keine
Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht
Kletterhortensie (<i>Hydrangea petiolaris</i>)	Halbschatten-Schatten	keine
Kletterrosen (<i>Rosa spec.</i>)	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- HANDLUNGSFELDER / -ZIELE -

Knöterich (<i>Polygonum aubertii</i>)	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Pfeifenwinde (<i>Aristolochia macrophylla</i>)	Halbschatten	Lattenspalier, Spanndraht, anbinden
Trompetenblume (<i>Campsis radicans</i>)	Sonne-Halbschatten	keine
Gemeine Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>)*	Sonne-Schatten	Lattenspalier, Spanndraht
Winterjasmin (<i>Jasminum nudiflorum</i>)	Sonne	Lattenspalier, anbinden
Wilder Wein (<i>Parthenocissus quinquefolia/tricuspidata</i>)	Sonne	keine
Brombeere (<i>Rubus spec.</i>)*	Sonne-Halbschatten	Lattenspalier, anbinden

* heimische Pflanze

Dachbegrünung

Für extensive Dachbegrünungen mit trockenheitsresistenten Moosen, Sukkulenten, Gräsern und Kräutern genügt ein Dachaufbau von 5 – 15 cm. Der Aufwand für Pflege und Wartung und somit auch die Herstellungskosten sind als relativ gering zu bewerten. Die Flächen können nachfolgend der biologischen Vielfalt dienen, insbesondere als Lebensraum für Tiere, tragen als Grünflächen aber auch zur Klimaregulierung bei und wirken regulierend für den Wasserhaushalt. Gleichzeitig können sie zur Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes beitragen.

Wege, Plätze und Einfriedungen

Auch für den privaten Bereich ist ein auf das notwendige Maß reduzierter Versiegelungsgrad oder zumindest die Verwendung großfugigen Pflasters oder anderer wasserdurchlässiger Materialien anzustreben. Grundsätzlich sollten für die Gartengestaltung natürliche Materialien verwendet werden. Geeignet zur Weg- und Platzbefestigung sind z.B. Sand, Kies, Rindenmulch, Klinker, Rundhölzer, Natursteinpflaster oder -platten. Zur Einfriedung sind Hecken, Weidenflechtzäune, Staketenzäune, waagerechte Lattenzäune (möglichst nur heißluft-imprägniert, nicht gestrichen, da sie Lebensraum für Bienen und Käfer darstellen), schmiedeeiserne Zäune oder Natursteinmauern, vor allem als Trockenmauern, empfehlenswert.

Regenwassernutzung/Regenwasserversickerung

Durch Vermeidung unnötiger versiegelter Flächen bzw. die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge (Schotterrasen, Schotter, Kies, Rasengittersteine, Pflaster mit breiten Fugen) ist eine Verringerung des Oberflächenabflusses von Regenwasser möglich. Eine Erhöhung des Grünflächenanteils und Anpflanzungen im Dorf fördern die Speicherung und Verdunstung von Regenwasser, gleichzeitig ergibt sich eine dorfökologische und gestalterische Bereicherung.

Die Anlage von Versickerungsmulden oder von temporären Kleingewässern sind weitere Maßnahmen, um die Abflussmenge durch dezentrale Versickerung oder Versickerung vor Ort zu reduzieren. Rückhaltebecken dienen zur Zurückhaltung großer, plötzlich anfallender Wassermengen: Sie können entweder als Nassbecken angelegt werden, wobei die Gestaltungsvorschläge für den Gartenteich aufgegriffen werden können. Oder bei Retention kleinerer Abflussmengen sind sie als Trocken-Feuchtbecken ausgebildet, die - ähnlich den Feuchtwiesen - durch eine extensive Pflege (weniger häufige Mahd, teilweise Verbuschung) und den Verzicht auf wasserstandsregulierende Maßnahmen gekennzeichnet sind.

Für den Garten kann eine Regenwassernutzung bzw. -speicherung in Bottichen empfohlen werden. Ebenso bietet sich eine Nutzung im Haushalt an, die durch ein getrenntes Wassersystem gewährleistet werden kann. Für die Gartenbewässerung, zum Waschen oder für die Toilettenspülung kann aufgefangenes Regenwasser problemlos eingesetzt werden. Dadurch könnte der durchschnittliche Wasserverbrauch in Deutschland von 150 l pro Person am Tag um bis zu 50 % verringert werden, wodurch ein schonender Umgang mit der stetig in geringerem Umfang bzw. aufwendiger bereitzustellenden Ressource Grundwasser gewährleistet würde.

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen stellen typische Elemente der dörflichen Landschaft dar. Durch ihren Strukturreichtum und die extensive Nutzung sind sie von großem Wert für das Landschaftsbild und die Tier- und

Pflanzenwelt. In der heutigen Zeit sind sie jedoch durch bauliche Maßnahmen und die Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung selten geworden, so dass der noch vorhandene Bestand nach Möglichkeit zu erhalten und durch Neuanlagen wieder zu erweitern ist.

Zur Pflege der Obstwiesen sind für abgängige Bäume Ersatzpflanzungen notwendig, wobei ein Anteil von 10 % an Jungbäumen (1. bis 5. Standjahr) anzustreben ist. Dabei sollten regionaltypische, robuste, hochstämmige und wenig pflegebedürftige Arten unterschiedlicher Obstsorten verwendet werden, ergänzt durch Arten aus den Nussbaumgruppen. Die Pflanzabstände sollten mindestens 8 bis 12 m betragen. Zur Sicherung gegen Verbiss durch Wühlmäuse empfiehlt es sich, den Wurzelballen in einen Kaninchendrahtkorb zu setzen; der Stamm ist durch Kaninchendraht Wild- oder Weidetieren zu schützen. Die Standsicherheit der Bäume sollte durch Pfahlsetzungen gewährleistet werden.

Da der Wert für die Tierwelt, z.B. für gefährdete Brutvögel wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grün- und Grauspecht vor allem vom Anteil alter Gehölze abhängt, sollte grundsätzlich zumindest ein Teil der überalterten Bäume im Bestand belassen bleiben.

Zur Pflege sind zu Beginn Erziehungs-, später sporadisch Auslichtungsschnitte durchzuführen. Für das Schnittholz empfiehlt sich die Lagerung auf der Fläche, z.B. aufgeschichtet zu einem Holzstapel.

Auf Düngung und den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln ist grundsätzlich zu verzichten. Die Wiesen sollten extensiv gepflegt, d.h. zwei- bis maximal dreimal im Jahr gemäht (Frühsommer und Herbst) oder extensiv beweidet werden.

Als Ansprechpartner bei einer Planung zur Entwicklung von Streuobstwiesen in der Planungsregion steht das Streuobstwiesen-Bündnis-Niedersachsen (<https://streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de>) zur Verfügung. Ein landesweiter Dachverband, der sich den Schutz der Streuobstwiesen und die Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure zur Aufgabe gemacht hat.

Für Nach- und Neupflanzen geeignete alte Obstsorten für den Landkreis Gifhorn:

Apfelsorten: (Auszug)

Aderslebener Kalvill, Atländer Pfannkuchen, Baumanns Renette, Biesterfelder Renette, Bohnapfel, Boikenapfel, Boskopp, Krügers (Celler Dickstiel), Coulons Renette, Danziger Kantapfel, Dülmener Rosenapfel, Gelber Edelapfel, Graue Herbstrenette, Harberts Renette, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kasseler Renette, Königlicher Kurzstiel, Landsberger Renette, Osnabrücker Renette, Purpurroter Cousinot, Rote Bellefleur, Roter Eiseraffel, Rote Sternrenette, Schöner von Nordhausen, Uelzener Rambur, Winterrambur, Weißer Wintertaffetapfel.

Birnensorten:

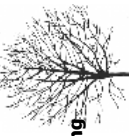










Baronsbirne, Berckmanns Butterbirne, Citronenbirne, Colmans-Herbstbutterbirne, Doppelte Philippsbirne, Esperens Herrenbirne, Forellenbirne, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Gute Luise, Hannoversche Jakobsbirne, Herrenhäuser Christbirne, Hofratsbirne, Köstliche v. Charneux, Kuhfuß (Speckbirne), Leipziger Rettichbirne, Neue Poiteau, Nordhäuser Winterforelle, Pastorenbirne (Frauenschenkel), Petersbirne, Prinzessin Marianne, Rote Bergamotte, Rote Dechantsbirne, Volkmarser, Woltmanns Eierbirne

Artenschutz und Maßnahmen für die Tierwelt in und an Gebäuden und Bauwerken

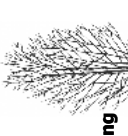
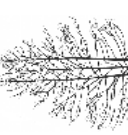






Einige Tierarten, insbesondere einige Vogelarten, sind dem Menschen in die Dörfer gefolgt und von dem Vorhandensein von Nischen, Spalten und offenen Gebäuden abhängig. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugöffnungen und strukturreichen Fassaden sollte daher hohe Priorität haben und ist bei baulichen Umgestaltungen zwingend mit einzubeziehen.

Heimische Gehölze für den Landkreis Gifhorn




Bäume 1. Ordnung
(über 20 m)

										
deutscher Name <i>Acer platanoides</i>	deutscher Name <i>Acer pseudoplatanus</i>	deutscher Name <i>Betula pendula</i>	deutscher Name <i>Fagus sylvatica</i>	deutscher Name <i>Fraxinus excelsior</i>	deutscher Name <i>Quercus petraea</i>	deutscher Name <i>Quercus robur</i>	deutscher Name <i>Tilia cordata</i>	deutscher Name <i>Tilia platyphyllos</i>	deutscher Name <i>Ulmus glabra</i>	deutscher Name <i>Ulmus minor</i>
①	①									
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche
Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche
Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise
für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet		als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum / Ufer geeignet	für Straßenraum geeignet	für Straßenraum geeignet				

Bäume 2. Ordnung
(12/15 – 20 m)

							
deutscher Name <i>Acer campestre</i>	deutscher Name <i>Alnus glutinosa</i>	deutscher Name <i>Betula pubescens</i>	deutscher Name <i>Carpinus betulus</i>	deutscher Name <i>Populus tremula</i>	deutscher Name <i>Prunus avium</i>	deutscher Name <i>Pyrus pyraster</i>	deutscher Name <i>Salix alba</i>
①							
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche
Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche
Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise
für Straßenraum / Schnitthecke geeignet	für Ufer geeignet		als Schnitthecke geeignet		für Straßenraum geeignet		für Ufer geeignet

Bäume 3. Ordnung
(5/7 – 12 m)

		
deutscher Name <i>Salix caprea</i>	deutscher Name <i>Sorbus aucuparia</i>	deutscher Name <i>Malus sylvestris</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche	Bodenfeuchtigkeitsansprüche
Lichtansprüche	Lichtansprüche	Lichtansprüche
Verwendungshinweise	Verwendungshinweise	Verwendungshinweise
für Ufer geeignet		

Bodenfeuchtigkeitsansprüche: trocken ☐ frisch ☐ feucht ●
Lichtansprüche: Sonne ☐ Halbschatten ● Schatten ●

① Nur zur Nachpflanzung in bestehende Gehölzreihen oder im Ortsbereich untergeordnet verwenden
 ② Wirtspflanze für Feuerbrand
 Bei der Gehölzauswahl sind die standörtlichen Gegebenheiten (Boden, Bodenfeuchtigkeit, Licht) zu berücksichtigen!

Abb. 57

Großsträucher
(3 - 5/7 m)

deutscher Name lateinischer Name	Roter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>	Hasel <i>Corylus avellana</i>	Zweigl. Weißdorn <i>Crataegus laevigata</i>	Eingr. Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i>	Pflaflenhütchen <i>Ectonymus europaea</i>	Faulbaum <i>Frangula alnus</i>	Traubenkirsche <i>Prunus padus</i>	Kreuzdorn <i>Rhamnus chamaetica</i>	Grau-Weide <i>Salix chereza</i>	Loibeer-Weide <i>Salix pentandra</i>	Schwarzer Holunder <i>Sambucus nigra</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	△-●	△-●	●-●	△-●	●-●	●-●	●-●	△-●	●-●	●-●	△-●
Lichtansprüche	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○	○-●	○-●
Verwendungshinweise			② für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten	② für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten		für Ufer geeignet	für Ufer geeignet		für Ufer geeignet	als Ufergehölz verwendbar	

Großsträucher
(3 - 5/7 m)

deutscher Name lateinischer Name	Roter Holunder <i>Sambucus racemosa</i>	Gewöhnl. Schneeball <i>Viburnum opulus</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●-●	●-●
Lichtansprüche	○-●	○-●
Verwendungshinweise		für Ufer geeignet

Normale Sträucher (1,5 - 3 m)

deutscher Name lateinischer Name	Besenginster <i>Cytisus scoparius</i>	Gew. Heckenkirsche <i>Lonicera xylosteum</i>	Schlehe <i>Prunus spinosa</i>	Hunds-Rose <i>Rosa canina</i>	Ohr-Weide <i>Salix aurita</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	△-●	△-●	△-●	△-●	●-●
Lichtansprüche	○	○-●	○-●	○-●	○-●
Verwendungshinweise	wegen Konkurrenzschwäche nicht in Mischpflanzungen	② für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten			

Kleinsträucher (0,5 - 1,5 m)

deutscher Name lateinischer Name	Schw. Johannisbeere <i>Ribes nigrum</i>	Rote Johannisbeere <i>Ribes rubrum</i>	Stachelbeere <i>Ribes uva-crispa</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●-●	●-●	△-●
Lichtansprüche	●-●	●	●-●
Verwendungshinweise	Obstgehölz		

Obst- / Nussgehölze

deutscher Name lateinischer Name	Essäpfel <i>Malus (Edelebst)</i>	Süß-Ess-Kirsche <i>Prunus avium-Sorten</i>	Zweitsche, Pflaume <i>Prunus domestica</i>	Essbirne <i>Pyrus (Edelebst)</i>	Walnuz <i>Juglans regia</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●-●	●-●	●-●	●	●-●
Lichtansprüche	○	○	○	○	○-●
Verwendungshinweise	Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz	Obstgehölz	

Eingeführte, dorftypische Gehölze für den innerörtlichen Bereich

deutscher Name lateinischer Name	Roßkastanie <i>Aesculus hippocast.</i>	Sommerflieder <i>Buddleja alternifolia</i>	Buchsbaum <i>Buxus sempervirens</i>	Roldorn <i>Crataegus laevigata</i> „Paul's Scarier“	Bauern-Hortensie <i>Hydrangea macroph.</i>	Bauernjasmin <i>Philadelphus coron.</i>	Gemeiner Flieder <i>Syringa vulgaris</i>	Gemeine Eibe <i>Taxus baccata</i>	Zaubernuß <i>Hamamelis mollis</i>
Bodenfeuchtigkeitsansprüche	●	△-●	●	●-●	●-●	●	●	●	●
Lichtansprüche	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●	○-●
Verwendungshinweise			als Schnitthecke geeignet	für Straßenraum geeignet, nicht in Obstbaugebieten *		geeignet, nicht in Schnitthecke geeignet		als Schnitthecke geeignet	

Abb. 58

Neben dem Anliegen, vielfältige und lebendige Dörfer mit einer entsprechenden Tierwelt zu erhalten und zu fördern, sind auch artenschutzrechtliche Belange zu beachten. Alle heimischen Brutvögel gelten als besonders geschützt (Ausnahme Straßentaube), einige, darunter Eulenarten sind laut BArtSchV streng geschützt. Ebenso gelten alle Fledermausarten streng geschützt. Die für die artenschutzrechtliche Bewertung von Gebäudesanierungen sowie Um- und Ausbauten entscheidende gesetzliche Norm ist § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG):

§ 44 Abs. 1 BNatSchG verbietet es,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten (inkl. der streng geschützten) Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot)
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot).
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen die sogenannten dauerhaften Lebensstätten, zu denen u. a. (Baum-)Höhlen, Horste, Fledermausquartiere und Schwalbennester zählen. Diese sind ganzjährig geschützt!

Für die Praxis bedeutet dies, dass vorausschauendes Planen erforderlich ist und bei begründetem Verdacht von vorkommenden geschützten Tierarten nach Bau bzw. Planungsalternativen gesucht werden muss. Ein Abriss oder Störung des entsprechenden Gebäudeteils ist - wenn überhaupt - nur außerhalb Brut-/Aufzucht- oder Ruhezeit möglich. Ist ein Erhalt der (dauerhaften) Lebensstätte nicht möglich, muss eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Naturschutzbehörde beantragt werden, die diese unter Festsetzung von Nebenbestimmungen (Schaffung von Ersatzlebensräumen, Bauzeitbeschränkungen etc.) gewähren kann.

Um vor baulichen Maßnahmen Kenntnis über Vorkommen in den fraglichen Gebäuden zu erhalten ist es ratsam, die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn zu Rate zu ziehen.

Grundsätzlich sollte auf die Planung darauf ausgerichtet sein Dachgiebel mit offenen Uhlenfluchten oder anderen Einflugmöglichkeiten zu erhalten oder sie wiederherzustellen. Spezielle Fledermausziegel oder Lüftungsziegel ohne Sieb lassen sich außerdem in die Dächer einbauen, um Fledermäusen Zugang zu den Dachstühlen zu gewähren. Durch giftige Holzschutzmittel und deren jahrelange Ausdünstungen kommen leider noch immer die streng geschützten Fledermäuse zu Tode. Bei Dachsanierungen ist daher auf die Verwendung ungiftiger Holzschutzmittel zu achten; beispielsweise lassen sich Mittel auf Salzbasis, Heißluftverfahren oder Borax verwenden.

Für Rauchschnalben sind hingegen neben einem ausreichenden Insektenangebot vor allem der Erhalt offener Scheunen, Dielen und Ställe, vor allem Öffnung der Tore zur Brutzeit, überlebenswichtig. Ist dies nicht möglich, sollte in benachbarten Gebäuden Ersatz bereitgehalten werden und durch künstliche Nisthilfen an geeigneten Stellen die Besiedlung erleichtert werden.

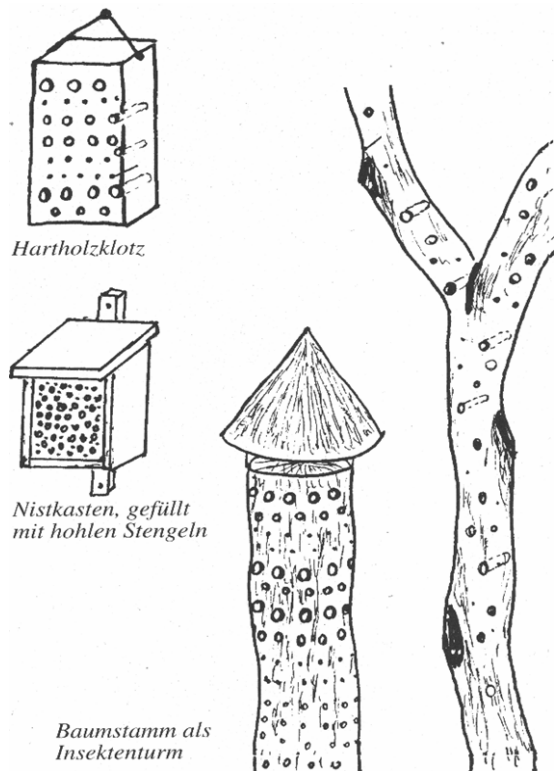


Abb. 59: Um bedrohten Insekten ein neues Zuhause zu geben, bieten sich die verschiedensten Nisthilfen an

Für Mehlschwalben ist zur Befestigung der Nester an der Außenwand von Gebäuden ein rauer Untergrund erforderlich. Bei verputzten Häusern kann hierfür unter den Dachüberständen ein Streifen Rauputz ohne wasserabweisende Kunststofffarben aufgetragen oder eine Leiste angebracht werden. Sogenannte Kotbretter helfen, unerwünschte Verunreinigungen abzuwenden. Wie bereits erwähnt wurde, sind Schwalbennester dauerhaft geschützt; d.h. auch ein Entfernen außerhalb der Brut- auf Aufzuchtzeit strafbar.

Aber auch für Arten wie Hausrotschwanz und Haussperling bieten struktur- und nischenreiche Hausfassaden wertvolle Bruthabitate, die im Zuge von Bausanierungen erhalten werden müssen oder gezielt in die Neugestaltung integriert werden können.

Bei Einfriedungen sollte auf Hochbordsteine und Mauern (außer Trockensteinmauern) und massiven Zaunsockeln möglichst verzichtet werden. Derartige Bauwerke stellen Wanderbarrieren für viele Tierarten (z.B. Erdkröten) dar und zerschneiden dadurch aus tierökologischer Sicht das Dorf.

Gebäude mit offenen Lehmwänden sollten möglichst erhalten oder wieder hergestellt werden (z.B. bei Nebengebäuden) oder zumindest Ersatz für entsprechende Insektenarten (Grabwespen) geschaffen werden.

Gebäude sind jedoch für viele Tierarten nicht nur Lebensräume, sondern können oft auch zu Todesfallen werden. Um für die Tiere gefährdende Detailbereiche auszuschließen, sollte das Hineinkriechen in Lüftungsrohre sowie Gullys und Kellerschächte mit Drahteinsätzen verhindert werden. Aus gleichem Grund sollten offene Zwischenräume zwischen Hauswand und Erdreich mit Sand oder Kies aufgefüllt werden.

Nisthilfen für Insekten

Die Ansiedlung von Wildbienen und Wespen, Ohrwürmern und Hummeln, den kleinen Helfern beim Pflanzenschutz im Garten, lässt sich durch spezielle Nisthilfen fördern. Als Nisthilfe für Bienen und Wespen können hohle Zweige von Holunder oder Schilf gebündelt an einem sonnigen und windgeschützten Platz aufgehängt werden. Ebenso können angebohrte Holzstücke eingesetzt werden. Die Bohrungen sollten dabei unterschiedliche Durchmesser von 1 – 10 mm und eine Tiefe von 5 – 10 cm haben. Diese Maßnahme lässt sich gut im Rahmen von schulischen Projektwochen oder durch Vereine realisieren.

Ohrwürmern kann durch *Ohrwurmtöpfe*, mit Holzwolle gefüllten Blumentöpfen, ein Unterschlupf geboten werden. Einige Hummelarten nutzen z.T. Vogelkästen als Nisthilfe, für bodenbewohnende Arten können in die Erde eingegrabene Holzkiste angeboten werden.

Entgegen ihrem Ruf sind Hornissen keinesfalls gefährlicher als andere Wespen oder Bienen. Besiedelt werden beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten oder auch Schuppen.

Wichtig ist das Vorhandensein von Bäumen mit hohlen Stämmen als Höhlen; das Siedeln in und an Gebäuden stellt somit nur eine *Notlösung* dar. In solchen Fällen ist alles daranzusetzen, das Volk bis zu seinem natürlichen Ende im Herbst desselben Jahres zu erhalten. Ist dies nicht möglich, so ist eine Umsiedlung durch Fachleute möglich. In den für Hornissen typischen Lebensräumen, nicht an bewohnten Gebäuden, stellt das Aufstellen von Nistkästen eine geeignete Schutzmaßnahme dar.

7.6 Ortsbild und Baustruktur

7.6.1 Siedlungsentwicklung – Verstärkung der Innenentwicklung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in Ahnebeck, Altendorf, Boitzenhagen, Brome, Croya, Ehra, Kaiserwinkel, Lessien, Parsau, Tülau, Voitze und Zicherie aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leerstehenden Bausubstanz zu Wohnzwecken stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leerstehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurden im Arbeitskreis *Baukultur und Siedlungsentwicklung* die leer stehenden und auch die untergenutzten Gebäude erhoben, die ein gewisses Potenzial für eine zukünftige (wohnbauliche) Entwicklung in den Orten darstellen. Grundsätzlich wird den Umnutzungsprojekten im Rahmen der Dorfentwicklung ein großer Stellenwert beigemessen. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei Umnutzungsvorhaben landwirtschaftlicher Betriebe eine besondere Priorität zu.

Im Rahmen des Arbeitskreises *Baukultur und Siedlungsentwicklung* wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt. Deutlich wurde hier, dass in sämtlichen Ortslagen noch Baulücken vorhanden sind. Neben den bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Wittingen bzw. der Samtgemeinde Brome dargestellten Erweiterungsflächen gibt es in den Siedlungen zudem noch kleinere, z.T. einzeln liegende Flächen, die unabhängig von ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit noch eine ergänzende Bebauung aufnehmen könnten. Fraglich erscheint jedoch, ob diese Baulücken auch tatsächlich als Bauland geeignet sind bzw. überhaupt zur Verfügung stehen.

Diese Fragestellungen liegen auch dem geforderten und derzeit in Aufstellung befindlichen **Leerstands- und Baulückenkatasters** zu Grunde, das der zuständigen Förderbehörde gem. der ZILE-Richtlinie zur Anerkennung der Dorfentwicklungsplanung vorzulegen ist.

Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leerstehenden Gebäuden und Baulücken ist insbesondere die Verknüpfung mit den Einwohnermeldedaten (insbesondere mit der Altersstruktur) von Interesse. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde entwickelt, um die Politik und die Verwaltung bei der Ortsentwicklungsplanung zu unterstützen. In Verbindung mit den Einwohnermeldedaten lassen sich aus dem Kataster beispielsweise Entscheidungsgrundlagen in Bezug auf das Angebot von Schulen und Schulwegen, von Spielplätzen, von Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen, der ärztlichen Versorgung etc. ableiten. In den vergangenen Jahren wurde die bauliche Entwicklung in der Stadt Wittingen bereits eng am vorhandenen Kataster orientiert. So konnten zahlreiche Baulücken einer Bebauung zugeführt werden, was gleichzeitig eine zurückhaltende bauliche Entwicklung an den Ortsrändern mit sich brachte. In der Samtgemeinde Brome bzw. in den hier beteiligten Gemeinden Ehra-Lessien, Parsau und Tülau sowie dem Flecken Brome befindet sich ein entsprechendes Kataster derzeit in der Erfassung.

Das Kataster liefert Aussagen zu folgenden Aspekten:

Leerstände

- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- potenzielle Leerstände (verknüpft mit Einwohnerdaten)

Unternutzungen

- potenzielle Unternutzungen

Freiflächen

- Freiflächen verfügbar
- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet und verfügbar

Im Rahmen von Abstimmungen mit den jeweiligen Eigentümern wird die tatsächliche Verfügbarkeit der Gebäude und Freiflächen verbindlich geprüft. Das Baulückenverzeichnis gibt dabei auch Auskunft über die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Das Kataster liefert somit einen Überblick über die momentan zur Verfügung stehenden Gebäude und Flächen. Da dieser Erhebung persönliche Sichtweisen zu Grunde liegen bzw. private Interessen unmittelbar berührt werden, darf diese Erfassung nicht veröffentlicht werden. Ihre verwaltungsinterne Nutzung ermöglicht aber eine Berücksichtigung bei den entsprechenden zukünftigen kommunalen Entscheidungen. Zweifellos ist dafür eine stetige Aktualisierung zu gewährleisten.

Entsprechend den Darstellungen im **Flächennutzungsplan** sind in den Dörfern auch größere zusammenhängende Flächen als zukünftig bebaubar gekennzeichnet worden (vgl. folgende Kartendarstellungen zur Siedlungsentwicklung). Insbesondere mit Blick auf den anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Frage nach der zukünftigen Nutzung von Teilen der alten Hofstellen in den Ortskernen richtet sich neben der Dorfentwicklung auch die übergeordnete Landesplanung und die auf Ebene vom Regionalverband Großraum Braunschweig betriebene Regionalplanung auf die Siedlungsentwicklung *innerhalb* der Ortskerne aus.

Eine größere bauliche Entwicklung am Ortsrand wird zukünftig nur noch in Orten mit zentraler Bedeutung wie Brome oder in einem Ausnahmefall wie Ehra-Lessien ermöglicht. In den übrigen kleineren Orten muss sich eine ergänzende bauliche Entwicklung an dem im Ort nachgewiesenen Bedarf orientieren (der Orientierungswert lässt sich mit bei 3,5 Wohneinheiten pro Jahr / pro 1.000 Einwohner bestimmen) und sollte zudem innerhalb der Ortskerne stattfinden. Dieses entspricht auch den Strategien, die der Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm (vgl. Kap. 5) zu Grunde liegen.

Abgesehen vom derzeit nicht einzuschätzenden Aspekt der Verfügbarkeit ist die Bewertung der potenziellen Entwicklungsflächen allerdings unter Berücksichtigung einer möglichen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Beeinträchtigung (z.B. durch umgebende Viehhaltung) oder aber wegen ihrer Bedeutung als prägende innerörtliche Grün- bzw. Freifläche (z.B. mit markantem Gehölzbestand) vorgenommen worden: Entsprechende Flächen werden *nicht* als geeignetes Bauland gekennzeichnet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sollte demnach in der Planungsregion weiterhin das Grundzentrum Brome sein. Bei der Entwicklung von Bauland sollte jedoch zukünftig verstärkt ein flächensparender Geschosswohnungsbau in Form von ortsangepassten Mehrfamilienhäusern gegenüber der bisher vorherrschenden Einzel- und Doppelhausbebauung berücksichtigt werden. Damit kann auch der zunehmenden Nachfrage nach kleinen Wohnungen für z.B. Single-Haushalte, insbesondere von älteren Personen, angemessen erfüllt werden. Gleichzeitig ergibt sich so eher die Möglichkeit, gemeinschaftliche oder generationenübergreifende Wohnformen mit den damit verbundenen positiv zu bewertenden Aspekten der sozialen Nähe, einer zentralen Versorgung und der gebündelten Mobilitätsangebote zu etablieren.

In **Ahnebeck** lassen sich mit Blick auf eine weitere wohnbauliche Entwicklung nur noch wenige Baulücke ausmachen, die bei Verfügbarkeit für eine ergänzende Bebauung in Frage kommen könnten. Zudem befindet sich am östlichen Ortsrand eine ca. 0,2 ha große mögliche Erweiterungsfläche.

Auch in **Altendorf** bestehen lediglich wenig Baulücken. Südwestlich befindet sich eine ca. 2,5 ha große Fläche, die bei Verfügbarkeit für eine wohnbauliche Erweiterung des Ortes zur Verfügung stehen könnte.

In **Boitzenhagen** bestehen im unbeplanten Innenbereich wenige einzelne Baulücken auf. Im Nordwesten besteht für eine ca. 2 ha große Fläche bereits ein Bebauungsplan, der wirtschaftlich bedingt aber noch nicht zur Umsetzung gebracht wurde. Eine ca. 2 ha große Fläche zur wohnbaulichen Erweiterung könnte ergänzend östlich der Straße *Am Blockshornberg* entwickelt werden.

Brome bietet nicht viele Möglichkeiten für eine Nachverdichtung. Derzeit stellt der Flächennutzungsplan zwei große Flächen dar (im Norden am *Ohresee*; im Südosten), die für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen sind. Darüber hinaus könnten zukünftig aber weitere Flächen im Nordwesten, im Osten sowie im Südwesten in Erwägung gezogen werden, die als Erweiterung städtebaulich langfristig als vertretbar erscheinen.

Croya bietet lediglich einige Baulücken für evtl. wohnbauliche Erweiterungen. Eine größere bauliche Ergänzung ist hier nicht vertretbar.

Im Ortsgrundriss von **Ehra** lassen sich nur wenige Baulücken ausmachen. Der Flächennutzungsplan gibt eine Entwicklung im Südosten vor, die langfristig im Osten fortgeführt werden könnte. Vor allem aufgrund seiner zentralen verkehrlichen Lage – auch in Bezug auf die Erweiterung der A 39 und der damit verbundenen Nähe zu der geplanten Anschlussstelle, kann Ehra eine Überschreitung des regionalplanerisch vorgegebenen Orientierungswertes für die wohnbauliche Eigenentwicklung zugestanden werden.

Kaiserwinkel bietet im Norden westlich und östlich der *Guleitzer Straße* eine insgesamt ca. 1 ha große Fläche für Siedlungserweiterung. Zudem bestehen innerörtlich einige Baulücken.

In **Lessien** sind im alten Dorf etwa vier Baulücken vorhanden. Gem. Flächennutzungsplan sollen am westlichen Ortsrand weitere Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden,

Parsau weist innerörtlich nur wenige Baulücken auf. Bauleitplanerisch abgesichert entsteht auf der Fläche im Süden derzeit der neue Nahversorger mit ergänzenden Einrichtungen der Vorsorge (Arztpraxis, Seniorenwohnungen). Östlich des Rundlings besteht eine kleine Entwicklungsfläche für eine gemischte bauliche Nutzung; während wohnbauliche Erweiterungen nach dem Flächennutzungsplan auf einer bereits umbauten und auf einer Fläche am nordwestlichen Ortsrand bestehen.

In **Tülau** lassen sich einige Baulücken im alten Dorf annehmen. Nach der in den vergangenen Jahren großflächigen Erweiterung im Norden stehen derzeit nach dem Flächennutzungsplan nur noch kleinere Flächen für eine wohnbauliche Ergänzung zur Verfügung; u.a. eine etwa 1 ha große Fläche am *Alten-dorfer Kirchweg* im Nordosten. Eine weitere Entwicklung scheint sich auch am östlichen Ortsrand anzubieten, wobei sich hier die östlicherseits vorhandenen Standorte der Windkraftanlagen planungsrechtlich als reglementierend erweisen.

Voitze weist nur wenige Baulücken auf. Für die im Ortskern bestehende, etwa 0,6 ha große Entwicklungsfläche soll der vorhandene Bebauungsplan geändert werden. Im Westen stellt der Flächennutzungsplan eine weitere, ca. 0,9 ha große wohnbauliche Erweiterungsfläche dar.

Zicherie bietet innerörtlich nur wenig Raum für eine wohnbauliche Ergänzung. Am westlichen Ortsrand stellt der Flächennutzungsplan kleinere Entwicklungsflächen sowohl für eine gemischte oder wohnbauliche Nutzung vor. Unter Berücksichtigung der Emissionen durch den Fahrzeugverkehr auf der B 244 erscheint hier auch zukünftig eine gewisse Erweiterung vertretbar.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Dorfentwicklung bei der Aufsiedlung der Wohnbauflächen, dass die Bauflächen harmonisch in die Landschaft eingefügt werden sollten. Abrupte Übergänge von der offenen Landschaft in die bebaute Ortslage sind zu vermeiden. Um nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu verhindern, sollte dementsprechend darauf geachtet werden, bereits im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Eingrünung aufzunehmen.

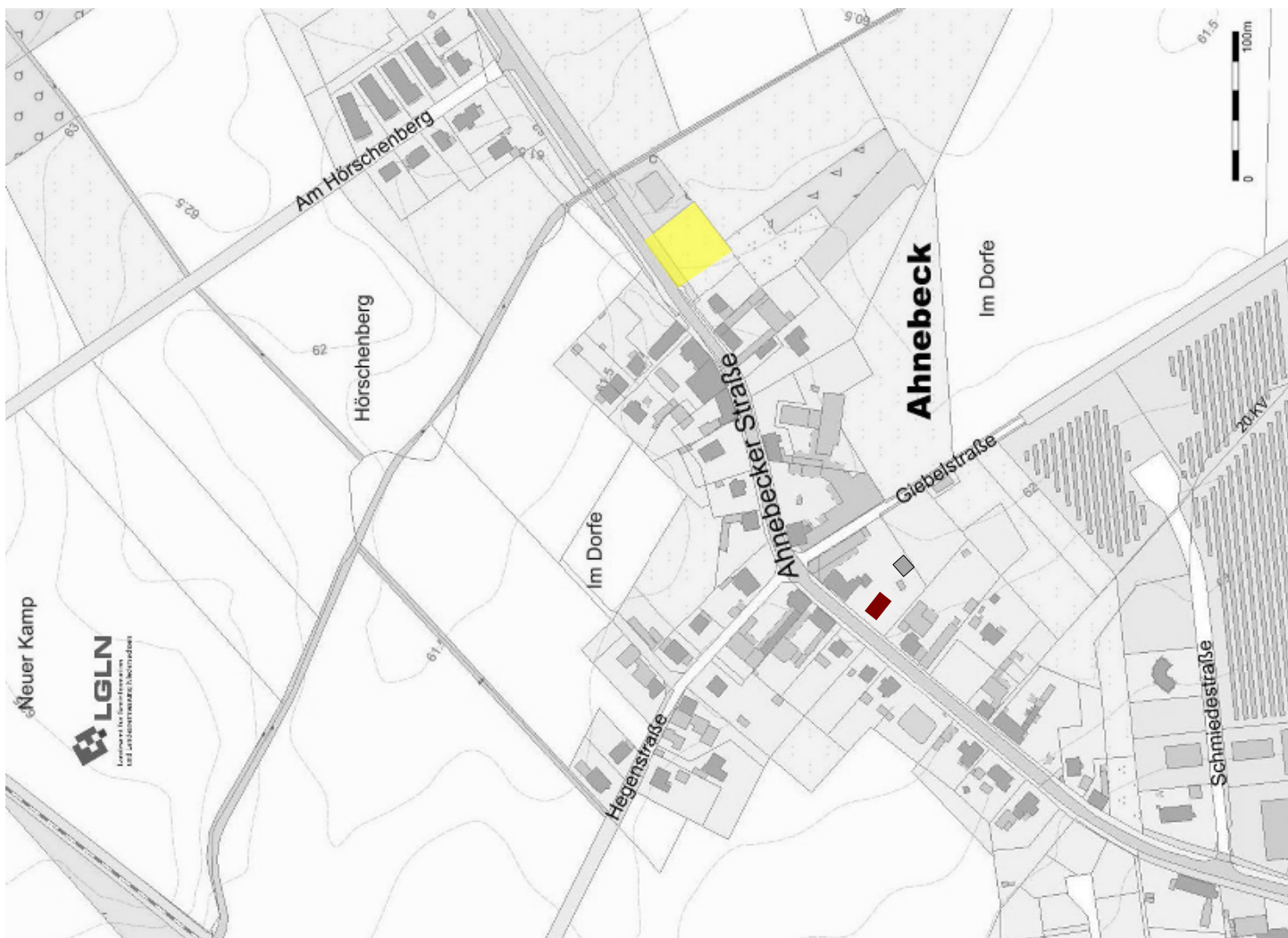
Abgesehen von den Siedlungserweiterungen am Ortsrand kann sich für Lückenbebauungen im Bereich der alten Ortslagen sowie im Bereich der bereits erfolgten Siedlungserweiterungsflächen eine baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ableiten.

Alternativ können Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung verfahrensrechtlich erleichtert bzw. vereinfacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen sog. *Bebauungsplan der Innenentwicklung* gem. § 13a BauGB erfüllt werden. Dabei können z.B. die erforderlichen baulichen Eingriffe als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt bewertet werden, so dass ggfs. auf Umweltprüfung und Umweltbericht verzichtet werden kann.

Unabhängig von der Verfahrensart erscheint es insbesondere im Bereich der alten Ortskerne wichtig, dass sich die Neubauten an dem vorhandenen angrenzenden Altbaubestand orientieren sollten. Um ein einheitliches und harmonisches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollte z.B. die Stellung der Gebäude, die Gebäudehöhe, die Dachneigung und die Verwendung bestimmter regionaltypischer Baumaterialien festgelegt oder dem Bauherrn zumindest als Empfehlung nahegelegt werden (vgl. Empfehlungen im folgenden Kap. 7.6.2).

Die hier zusammengefasst angeführten Maßgaben zur weiteren baulichen Entwicklung im Plangebiet sollten zumindest im Rahmen der Laufzeit des Förderprogramms gezielt berücksichtigt werden. Entsprechend könnte das Planungsbüro im Rahmen der Umsetzungsbegleitung in den kommunalen Abstimmungsprozess zu Fragen der Bauleitplanung einbezogen werden.

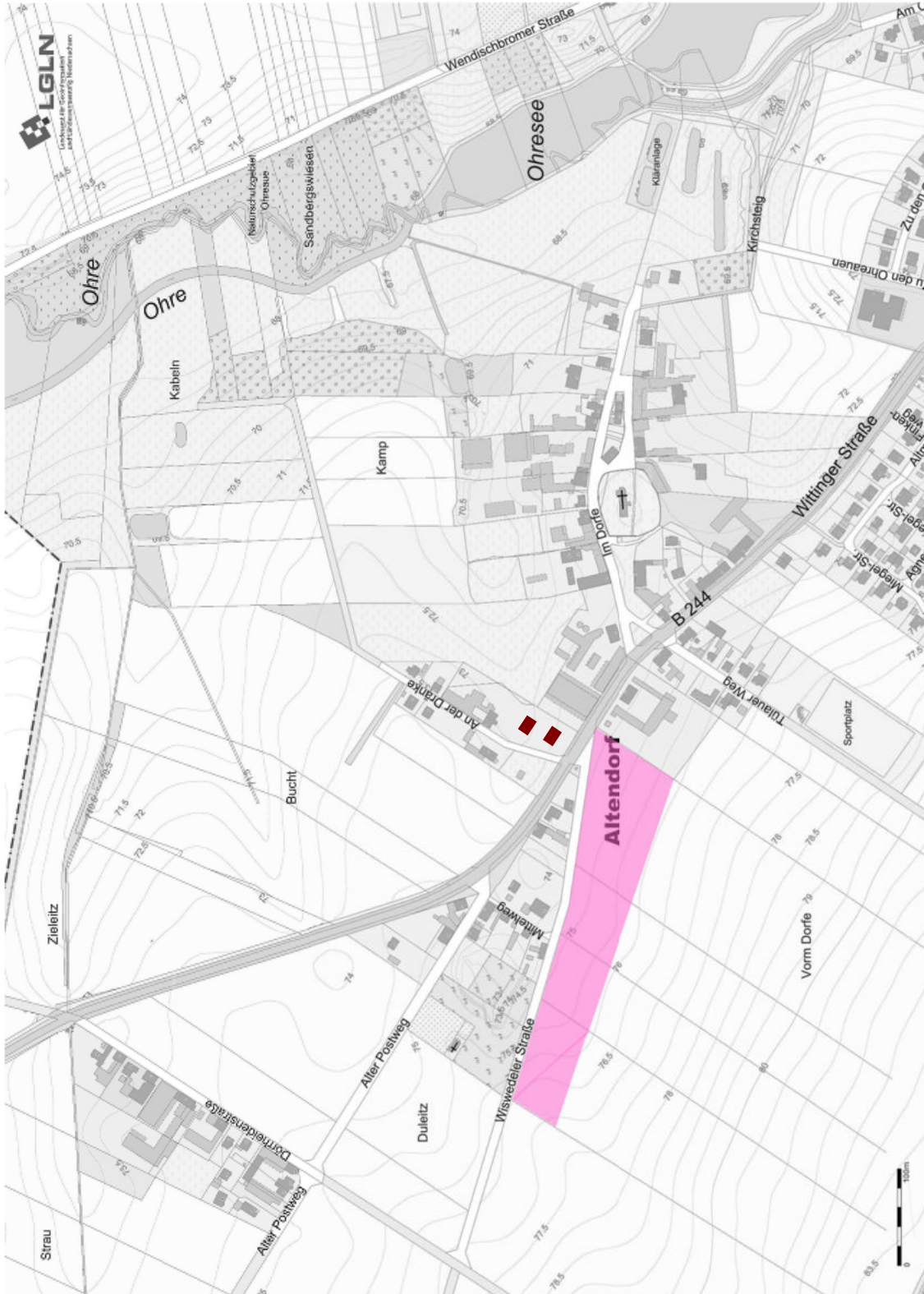
**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Ahnebeck - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

Abb. 60

**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Altendorf - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



■ mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

Abb. 61

**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Boitzenhagen - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



Abb. 62

■ mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

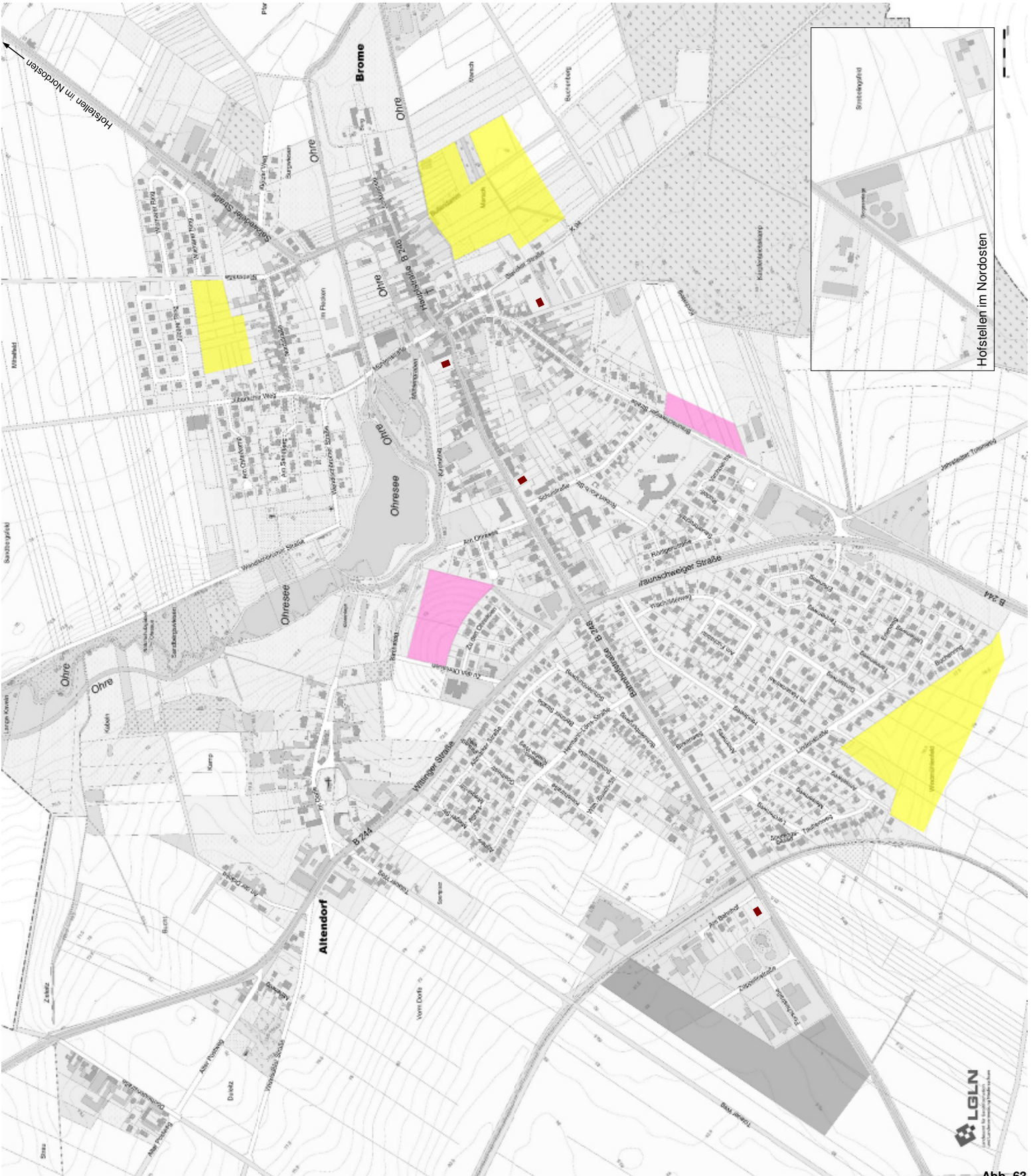
Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Brome - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBURO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendtorwall 19
Tel. 0531.12.19.240 - Fax. 0531.12.19.241
mailto:planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de



**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Croya - Siedlungsentwicklung**
(Stand: 05/2022)

- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung



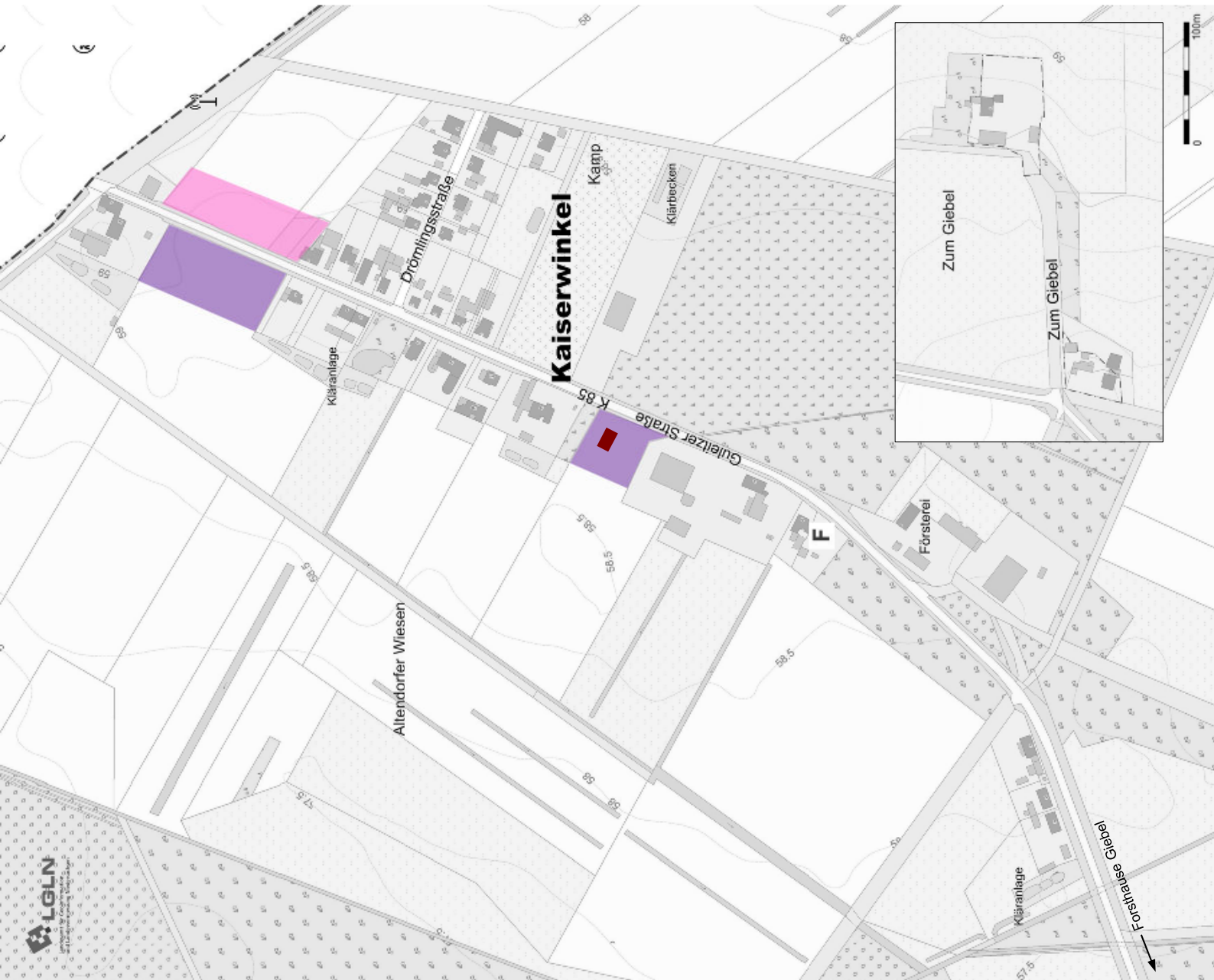
Abb. 64

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Ehra - Siedlungsentwicklung
 (Stand: 05/2022)

- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung



Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Kaiserwinkel - Siedlungsentwicklung
 (Stand: 05/2022)



■ mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

Abb. 66

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Lessien - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



■ mögliche Baulücke

B-Plan vorhanden

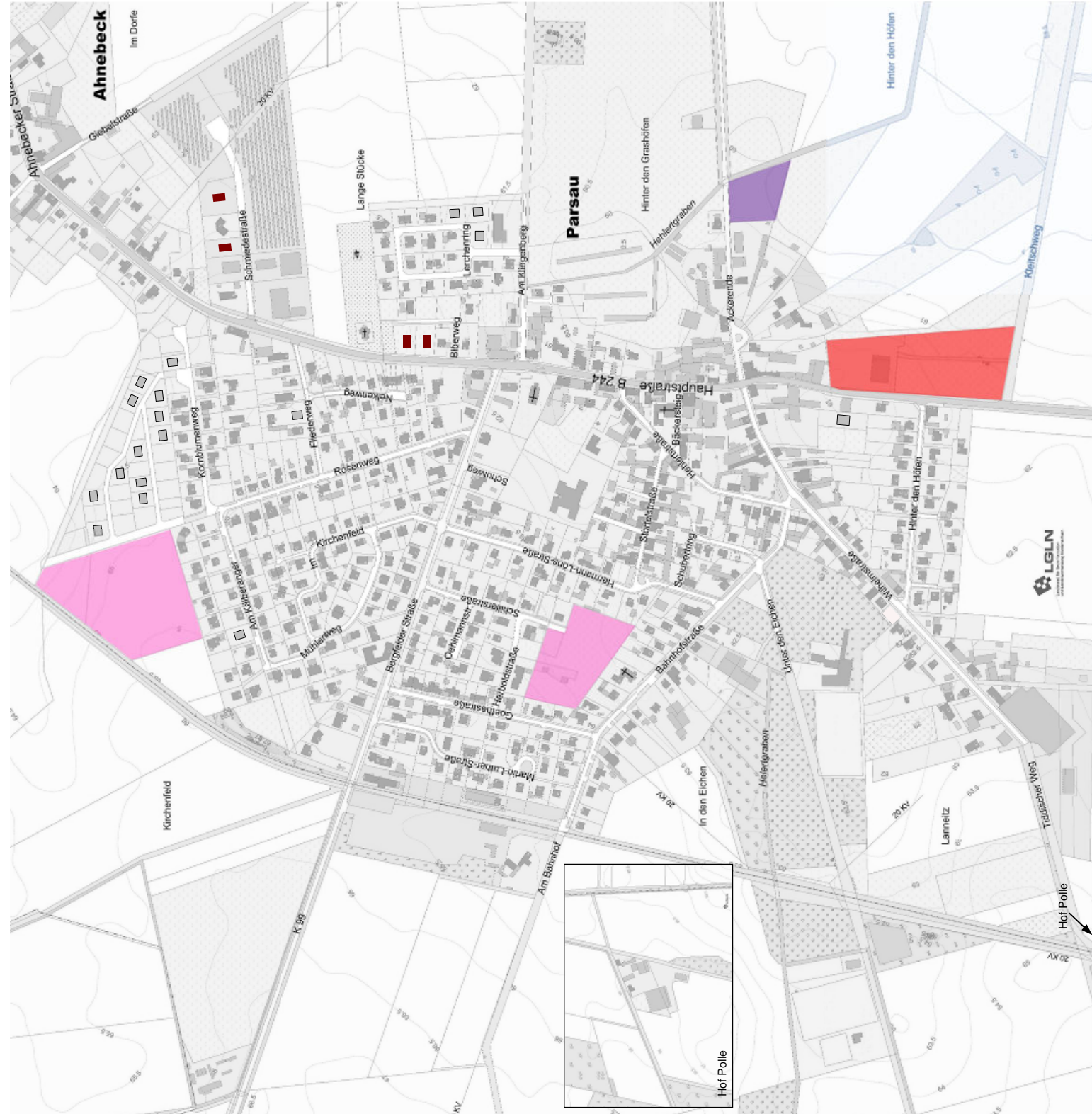
Wohnbaufläche gem. F-Plan

Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Parsau - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



■ mögliche Baulücke

■ B-Plan vorhanden

Wohnbaufläche gem. F-Plan

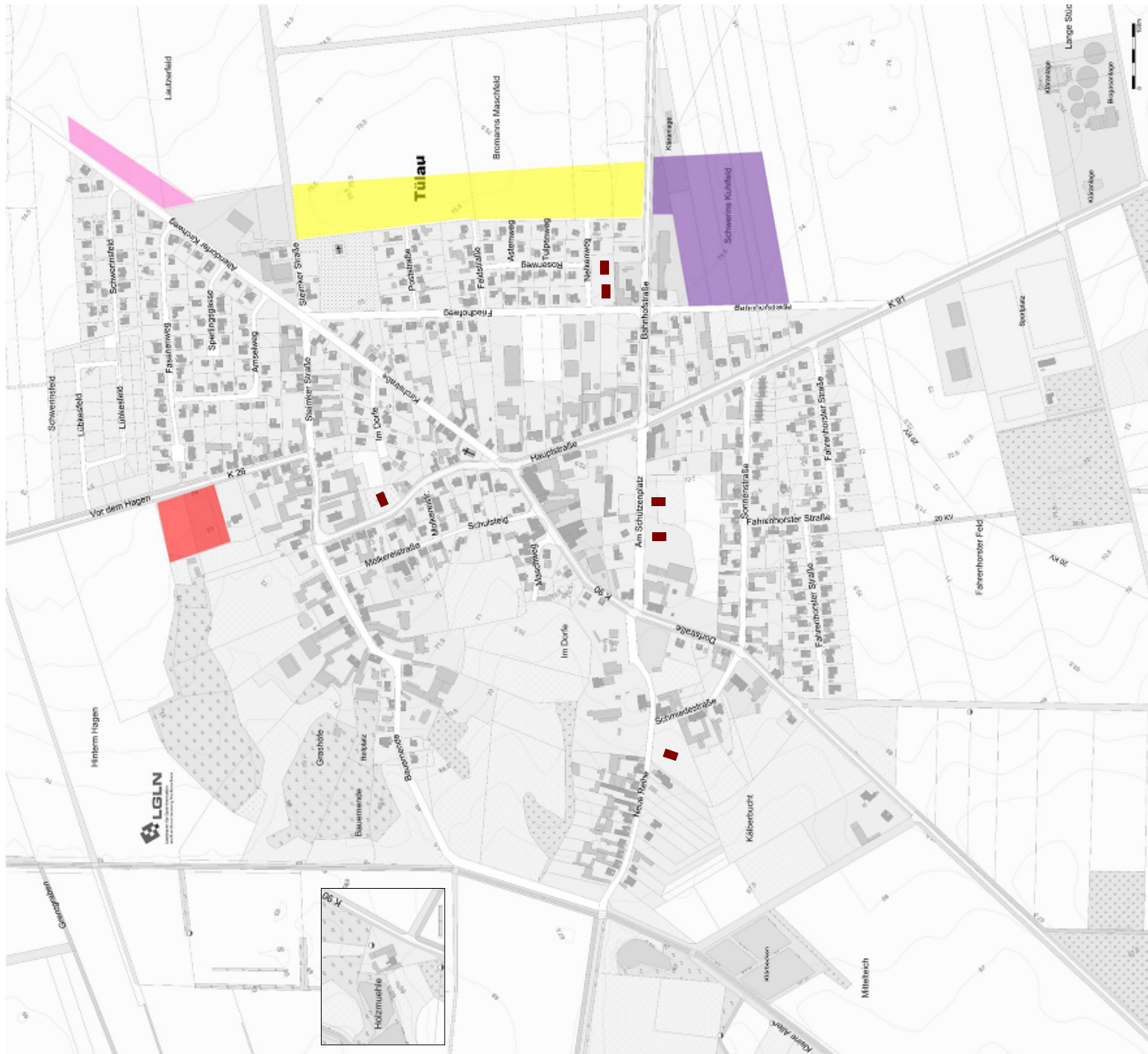
Gewerbefläche gem. F-Plan

mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan

mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

Abb. 68

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Türlau - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Voitze - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**

- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung



Abb. 70

**Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Dörfer am Drömling
Zicherie - Siedlungsentwicklung
(Stand: 05/2022)**



- mögliche Baulücke
- B-Plan vorhanden
- Wohnbaufläche gem. F-Plan
- Gewerbefläche gem. F-Plan
- mögliche ergänzende gewerbliche bzw. mischgenutzte Erweiterung gem. F-Plan
- mögliche ergänzende wohnbauliche Erweiterung

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendtorfwall 19
Tel. 0531.12 19 240 - Fax 0531.12 19 241
mailto:ma@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

7.6.2 Erhaltung der charakteristischen Siedlungsstruktur und des traditionellen Gebäudebestandes

Regionale Baukultur – Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich von Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden.

Die nachfolgenden Gestaltungsempfehlungen beschreiben - in Kurzform - die regionaltypischen Ausprägungen der einzelnen Bauteile bzw. Baubereiche. Daneben werden immer wiederkehrende technische und gestalterische Probleme angeführt, wie sie typisch für die Region sind. Welche Problemfelder sind hiermit gemeint?

Zum einen hat sich die Substanz der alten Häuser durch unterlassene Erneuerungsmaßnahmen teilweise erheblich verschlechtert. Auch immer wieder unterlassene Schönheitsreparaturen können mittelfristig zu leichten und langfristig zu konstruktiv gefährdenden Gebäudeschäden führen. Um ein Vielfaches höher ist schließlich der Aufwand, das Gebäude angemessen zu erhalten.

Zum anderen haben sich die Anforderungen an die alten Gebäude durch veränderte Wohnstandards (Heizung, Bäder, Wärmeschutz) verändert. Trotz sachgemäßem Einbau neuer Bauteile können bei Nichtbeachtung bauphysikalischer Bedingungen Bauschäden auftreten. Gleichzeitig kann der gestalterische Charakter des Hauses und ganzer Straßenzüge erheblich beeinträchtigt werden. Dies ist auch der Fall, wenn Materialien und Formen zugrunde gelegt werden, die in der Region nicht verwurzelt sind.

Entsprechend strebt die Dorfentwicklung die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an. So sollen die Altbauten handwerksgerecht umgebaut und saniert werden, während die Grundsätze des regionalen Bauens auch bei Neubauten mit zeitgemäßen konstruktiven und ästhetischen Mitteln fortgesetzt werden sollten.

Dach

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. In der dörflichen Bebauung mit seinen freistehenden Häusern ist das Dach von vielen Seiten sichtbar. Am Dach ist die Form des Hauses, seine Proportionen und sein Bezug zu den Nachbargebäuden zu erkennen. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes Einzelgebäude zur Dachlandschaft des Dorfes bei. Aus den gleichmäßig ausgebildeten, ruhigen Dachflächen heben sich allenfalls öffentliche Gebäude mit Sonderformen hervor.

Dachform – Dachneigung

Typisch für die Wohn- Wirtschaftsgebäude sind das einfache Satteldach und das Krüppelwalmdach. In den alten Ortslagen in der Planungsregion überwiegen Satteldächer mit Neigungswinkeln zwischen 45° und 60°. Anbauten und Nebengebäude passen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude an. Neubauten innerhalb der alten Ortslage sollten Dachform, Firstrichtung und Neigung der Nachbarbebauung aufgreifen. Pultdächer, flachgeneigte oder begrünte Dächer sollten nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Dachüberstände

Regionaltypisch sind geringe Dachüberstände an Traufe und Ortgang von 30 bis 60 cm, die das Gebäude vor Niederschlag und sommerlicher Hitze schützen. Während am Ortgang Zahnleisten oder Stirn- oder Deckbretter den Abschluss der historischen Dachflächen darstellen, sind die Traufen entweder mit einer auf den Sparren liegenden Sichtschalung oder seltener mit einem Traufkasten ausgebildet. Auch wenn moderne Hohlfalzziegel zum Einsatz kommen, sollten am Ortgang keine Ortgangsteine eingesetzt werden.

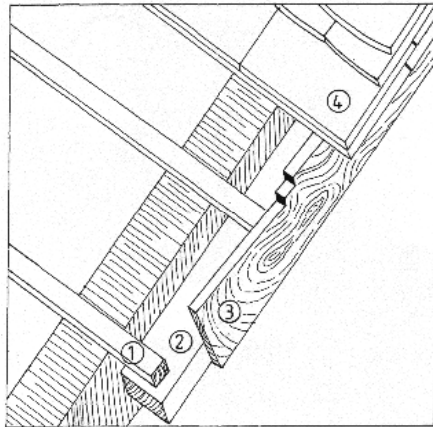


Abb. 72: Elemente am Ortgang
 1 Lattung (3/5 cm)
 2 Windbrett (22 mm stark)
 3 Zahnleiste (22 mm stark)
 4 Dacheindeckung

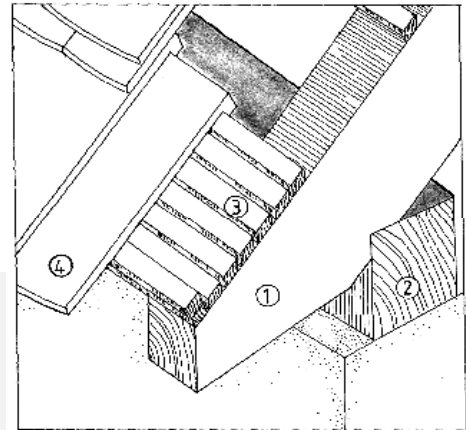


Abb. 73: Elemente an der Traufe
 1 Sparrenkopf
 2 Fußfette oder Mauerlatte
 3 Lattung
 4 Dacheindeckung

Dachflächen – Dachdeckung



Abb. 74: Hohlfalzziegel

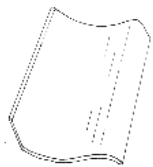


Abb. 75: Hohlpfanne

In den Dörfern der Region weisen die historischen Dächer die für das norddeutsche Tiefland regionaltypische naturrote Hohlpfanne auf. Zur Sanierung entsprechender Dächer sollte möglichst die in ihrer Form einmalige Hohlpfanne wieder eingesetzt werden. Beim Dachgeschossausbau bedarf dieser Ziegeltyp eines Unterdaches. Alternativen können Hohlfalzziegel darstellen, wobei allerdings durch das Format (13-15 Ziegel / m²) und durch die naturrote Farbgebung (ggfs. ist auch ein reduziert gebrannter Ziegel möglich) eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels erreicht wird.

Typische Schäden an den alten Ziegeln sind Brüchigkeit oder abgebrochene Nasen, so dass der Halt auf der Lattung nicht mehr gegeben ist. Sofern über ein Drittel der Ziegel schadhaft ist, ist eine Neueindeckung oder auch eine Umdeckung empfehlenswert, wobei die erhaltenen Ziegel (insbesondere Hohlpfannen als Handstrichziegel) eingestreut oder auf einer Fläche zusammengefasst werden können. Vorbauten oder kleine Anbauten sollten das Dacheindeckungsmaterial des Hauptgebäudes aufnehmen oder in Zinkblech eingedeckt oder verglast werden.

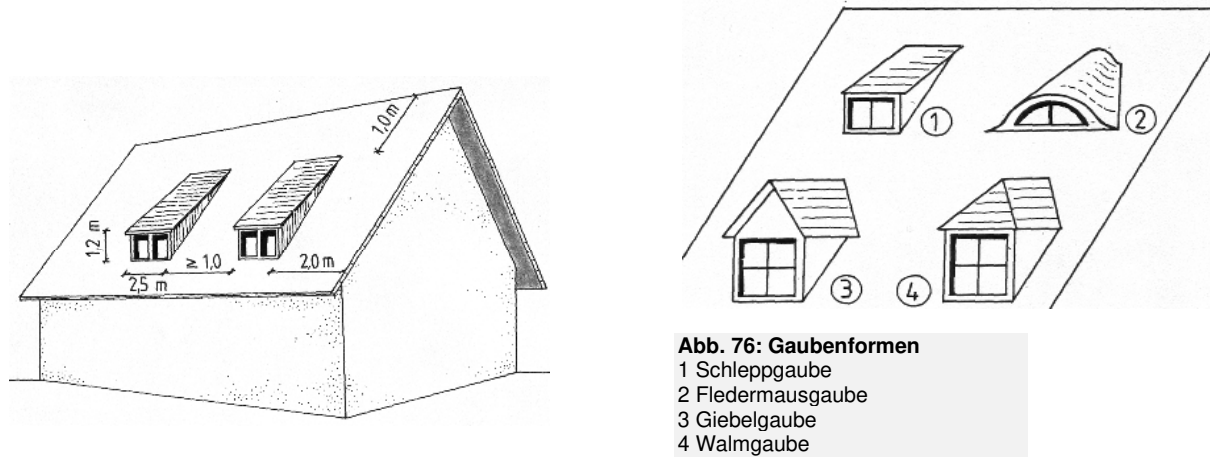
In einigen Fällen kam bei Wohnwirtschafts- oder auch Nebengebäuden als Eindeckungsmaterial auch eine (rautenförmige oder auch ziegelförmige) Betonsteineindeckung zum Einsatz. Im Sinne des harmonischen Ortsbildes, aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus wird für entsprechende Dächer eine Eindeckung mit einem naturroten oder reduziert gebrannten Hohl- oder Hohlfalzziegel vorgeschlagen. Sofern aber durch den Eigentümer gewünscht oder aber durch die Denkmalpflege gefordert können auch entsprechende Betonsteineindeckungen wieder eingesetzt werden.

Bei älteren Wirtschaftsgebäuden, die mitunter lediglich nur über geringe Dachneigungen verfügen, kam traditionell eine Bitumenschweißbahn oder das „Siegener Pfannenblech“ als Eindeckung zum Einsatz. Diese Materialien können auch heute eingedeckt werden; oder alternativ auch gestalterisch nachempfundene beschichtete Stahlblechprofile (Siegmetall 40-333; Arcelor 39-333; Laukien 45-333 o.ä.) wie auch in ihrer Haltbarkeit begrenzte Faserzementplatten (5er Welle). Als Farbton sollte rotbraun (etwa RAL 8012) gewählt werden.

Dachtragwerk

Der Dachstuhl hat die Dacheindeckung und die Schneelast zu tragen und muss gleichzeitig dem Winddruck standhalten. Eingriffe in das Dachtragwerk bedürfen daher der Anleitung eines Zimmermannes oder

Statiker und sind bauantragspflichtig. Das Pfettendach, das Sparrendach und das Kehlbalkendach sind die häufigsten Dachkonstruktionen. Als typische Schäden treten hier z.B. Fäulnis als Folge von Undichtigkeiten, Befall durch holzerstörende Insekten, nicht vorhandene oder entfernte Längs- und Queraussteifungen sowie zu gering bemessene Holzquerschnitte auf. Solange keine Undichtigkeiten auftreten, kann die Durchbiegung als Kennzeichen der geringen Querschnitte hingenommen werden. Alle anderen Schäden sind sofort in ihren Ursachen zu bekämpfen. Während die Trockenlegung bei der Pilzbekämpfung sinnvoll ist, ergeben sich bei Insektenbefall verschiedene Möglichkeiten zur Wiederherstellung.



Dachaufbauten – Belichtung

Als wesentliche Elemente der ortstypischen Dachlandschaften in den hier beplanten Dörfern sollen Zwerchgiebel, Treppentürme, Gauben und Erker in ihrer ursprünglichen Form erhalten bzw. saniert werden. Beim Ausbau des Dachgeschosses erfolgt die Hauptbelichtung über die Giebelseiten. Zusätzlich sind Gauben möglich, die sich der zusammenhängenden Dachfläche unterordnen und sich aus der Gliederung der Fassade ableiten. Sie sollten eine ähnliche Dachform und die gleiche Dacheindeckung aufweisen wie das Hauptdach. Beim Neueinbau von Gauben können auch zeitgemäße Materialien (Glas und Stahl) bei traditionellen Formen zum Einsatz kommen. Um eine geringe Größe auszubilden, sollten Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzliche Stellfläche schaffen. Um angemessene Proportionen zu erhalten, sollte die Breite 2,5 m und die Fensterhöhe 1,2 m nicht überschreiten (Einzelfallentscheidung!). Als Mindestabstand vom First sollte 1 m, zum Ortgang 2 m nicht unterschritten werden. Die Seitenwangen der Gauben sind aus Holz, Schiefer oder Tonbiber auszubilden.

Aus gestalterischen Gründen ist eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung und Denkmalpflege nur ausnahmsweise zulässig. Ist eine Dachterrasse gestalterisch unumgänglich, sollte sie mit einer Gaube überdeckt werden.

Dachentwässerungen - Verwahrungen

Während früher für Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen und Anschlüsse an Dachaufbauten verzinktes Stahlblech oder gestrichenes Zinkblech eingesetzt wurde, die eine charakteristische Patina ausbildeten, werden heute überwiegend Titanzink oder Kupfer verwendet. Biessames Blei kommt bei Anformungen zum Einsatz. Da die Haltbarkeit verzinkter Bleche ohne aufwendige Pflege geringer ist als die der Dacheindeckung, ist hier eine Erneuerung früher angezeigt. Insbesondere bei wärmegeämmten Dächern ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig, um Folgeschäden vorzubeugen.

Die Metallteile auf dem Dach sollten aus dem gleichen Material bestehen. Wenn bei Niederschlägen Metallionen in Lösung gehen, tritt eine beschleunigte Korrosion bei den in Fließrichtung liegenden unedleren Metallteilen ein. Ebenso sollte ein Schutzanstrich bei Kontakt zu zementhaltigen Baustoffen und zu Holz erfolgen.

Kaminkopf

Schornsteinköpfe sind der Witterung und Temperaturschwankungen besonders stark ausgesetzte Bauteile. Bei harten Dächern muss die Mündung den First um mindestens 40 cm überragen, bei einem senkrecht gemessenen Mindestabstand von 1,0 m zur Dachfläche. Kaminköpfe müssen zudem wärmedämmend ausgebildet sein, um einen guten Zug zu gewährleisten und ein Versotten zu verhindern. Die erforderliche Dämmwirkung kann dabei bereits erreicht werden, wenn die Wangen – wie in der Region typisch - aus mindestens 17,5 cm Mauerwerk bestehen. Aus Schadensanfälligkeit ist andernfalls eine hinterlüftete Verkleidung einer verputzten vorzuziehen. Die Ummantelung und die Unterkonstruktion darf dabei nur aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A) hergestellt werden, z.B. Steinplatten, Mauersteine oder Blech.

Dachausbau

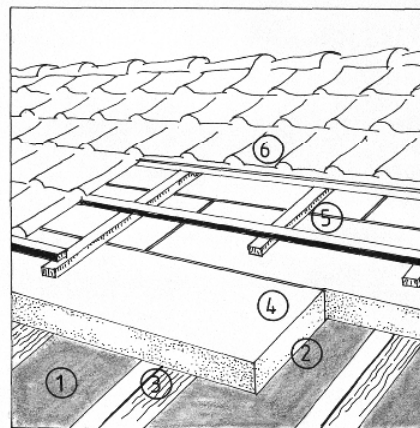
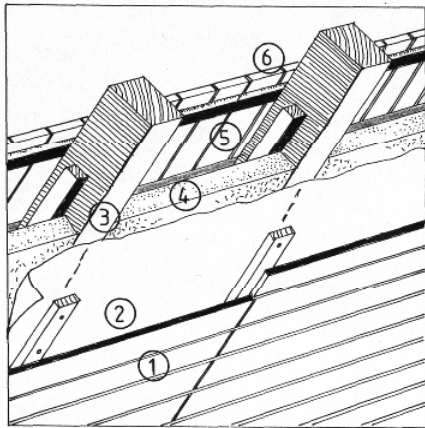


Abb. 77: Dachisolierung

- 1 Innere Dachbekleidung
- 2 Dampfbremse
- 3 Dachsparren
- 4 Wärmedämmung
- 5 wasserableitendes Unterdach
- 6 Dacheindeckung mit Unterkonstruktion

Die Dachhaut eines ausgebauten Daches muss wärmedämmend bzw. wärmeschützend, wind- und wasserdicht ausgebildet sein. Ein wärmedämmtes Dach besteht im Wesentlichen aus folgenden Ebenen: - innere Dachbekleidung (Schalung, Holzwoleleichtbauplatten, Gipskarton- oder -faserplatten), - Dampfbremse (PE-Folie), - Dachsparren, - Wärmedämmschicht, - wasserableitendes Unterdach (Unterspannbahn) mit beidseitig belüftetem Zwischenraum (Schalung oder Bitumen- oder Kunststoffbahn) mit Unterkonstruktion, - Dacheindeckung mit Unterkonstruktion.

Wärmedämmschichten können auf, zwischen und unter den Sparren angeordnet werden und Stärken bis zu 30 cm erreichen. Bei den Dämmstoffen ist zwischen rollbaren Matten (Mineral- oder Kokosfaser), halbsteifen oder steifen Platten (Kork, Mineralfaser, Kokosfaser) und Schüttgut (Zellulose, Perlite, Mineralfilz) zu unterscheiden. Bewährt haben sich einerseits Mineralfaserplatten, wenn keine durchgehenden Fugen ausgebildet und zweilagig mit versetzten Stößen gearbeitet wird. Andererseits sind eingblasene Dämmstoffe wie Zellulose empfehlenswert, sofern raumseitig ein biegesteifer Belag (Holzschalung) vorgesehen und schlecht zugängliche Hohlräume aufgefüllt werden müssen. Nur bedingt zu empfehlen sind Mineralfilzmatten, die aufquellen können und die Hinterlüftung unterbinden können. Relativ teuer sind Kokosfaserplatten.

Beim gedämmten Dach ist die Dampfbremse in der Regel aus bauphysikalischer Sicht notwendig, sie beeinträchtigt das Raumklima nicht. Dabei ist ein sd-Wert von 2m als i.d.R. empfehlenswert anzusehen; zu vermeiden sind Dampfsperren (sd 100m). Bei Verwendung von Gipsfaser- oder -kartonplatten genügt u.U. auch ein Windschutzpapier.

Die Unterspannbahn (PE-Folie, bitumierte Faservliese) oder das Unterdach (bitumierte Weichfaserplatten, Faserzementplatten, Bitumenpappe auf Holzschalung) wird zwischen Sparren und Dacheindeckung angebracht, um Feuchtigkeit von der Wärmedämmung und der Holzkonstruktion des Dachstuhls fernzuhalten. Dampfdichte Unterspannbahnen bzw. Unterdächer müssen von oben und unten hinterlüftet sein, um eingedrungenes Wasser oder Kondenswasser verdunsten zu können.

Beim dampfdurchlässigen Unterdach (bituminierte Weichfaserplatten) ist die untere Hinterlüftung nicht erforderlich. An der Traufe und am First sind die Lüftungsöffnungen mit Fliegengitter zum Schutz gegen Insekten zu sichern. Am First werden zusätzlich spezielle Entlüftungsziegel eingesetzt.

Solarenergienutzung

Nach einer gewissen Nutzungszeit ist für alle Gebäude der Zeitpunkt für eine Modernisierung/Sanierung gekommen. Neben baukonstruktiven Gegebenheiten, wie der Reparatur undichter Dächer, der Instandsetzung von Fassaden und Balkonen sowie dem Austausch defekter Fenster, spielen gerade durch die EnEV auch energetische Aspekte eine erhebliche Rolle bei der Motivation für Modernisierungsmaßnahmen. Der Einsatz der Solarenergie sollte in jedem Einzelfall geprüft werden. Hier bieten sich folgende Konzepte an:

- Kollektoranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizkostenunterstützung,
- verglaste Balkone zur energetischen und gestalterischen Verbesserung der Fassade,
- transparente Wärmedämmung zur Dämmung und gleichzeitigen Sonnenenergienutzung,
- unverglaste Kollektoren an der Fassade zur Erwärmung der Zuluft,
- gebäudeintegrierte Photovoltaik zur solaren Stromerzeugung,
- Doppelfassaden zur Erwärmung der Zuluft. Es wird eine zweite teilweise transparente Außenhülle mit Abstand zur ursprünglichen Fassade errichtet.

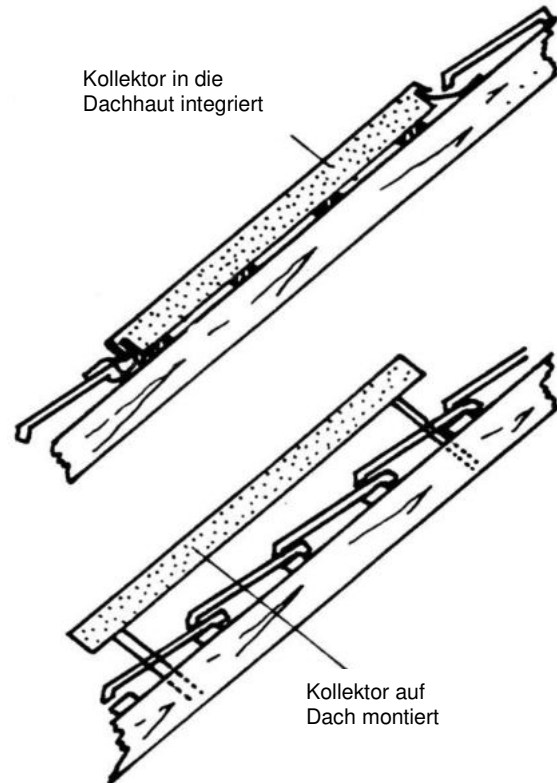


Abb. 78: Solarenergienutzung auf dem Dach

Um das Erscheinungsbild eines Altbaus zu berücksichtigen, sollten Sonnenkollektoren in die Dachhaut integriert werden. Eine verbesserte Einbindung ergibt sich neuerdings über Kollektoren im Ziegel-Erscheinungsbild.

Nach der derzeit gültigen Dorfentwicklungsrichtlinie ist die Solarenergienutzung jedoch nicht förderfähig und der Einbau von Photovoltaikanlagen wird nur dann geduldet, wenn durch die Maßnahme das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

Außenwände

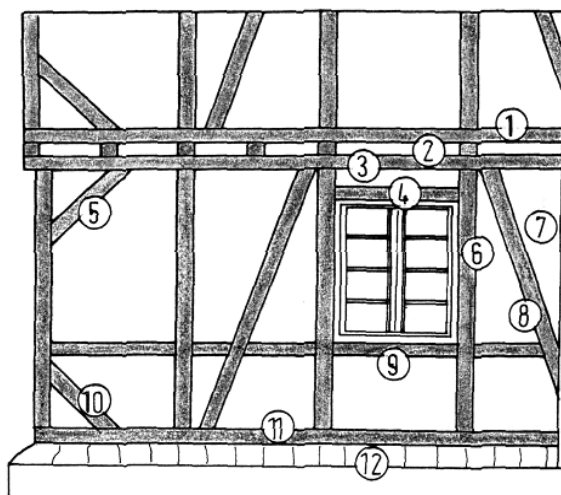


Abb. 79: Aufbau eines Fachwerkverbandes

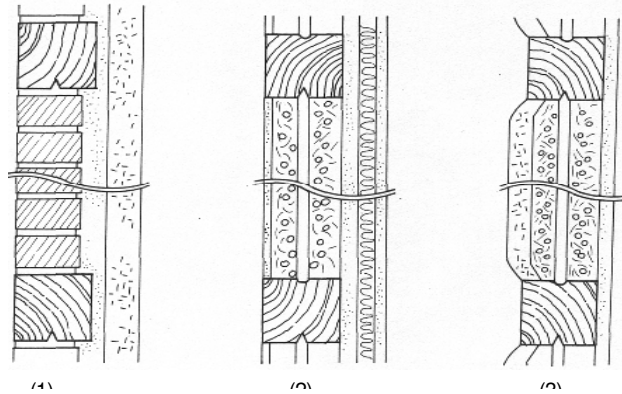
- 1 Schwelle
- 2 Balkenfach
- 3 Rähm
- 4 Kopfriegel
- 5 Bug oder Kopfband
- 6 Pfosten oder Stiel/Ständer
- 7 Ausfachung
- 8 Strebe
- 9 Brustriegel/Riegel
- 10 Fußband
- 11 Schwelle
- 12 Sockel

Die in den Dörfern des Planungsraumes vorhandenen Fachwerkgebäude beruhen auf der ursprünglichen ländlichen Bausubstanz, die sich aus einfachen Ständerbauten ableitet. Daneben haben auch massive Bauten eine lange Tradition im ländlichen Raum, wobei die Proportionen und Gestaltungen der Fachwerkgebäude aufgegriffen wurden.

Durch die stets einfache Fassadengestaltung werden grundlegende Ähnlichkeiten zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in der Ausführung baulicher Details wie den Eingangsbereichen voneinander unterscheiden. Diesen gestalterischen Grundsätzen sollten auch Neubauten im Bereich der Altdorflage genügen.

Abb. 80: Verbesserung der Wärmedämmung bei:

- (1) einer Ziegelausfachung (Sichtmauerwerk, Lehmputz, Mineralleichtputz)
- (2) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Innenseite (Außenputz, Strohlehmstakung, Innenputz, Holzwolleleichtbauplatte, Innenputz)
- (3) einer Ausfachung aus Strohlehmstakung auf der Außenseite (Dämmputz, Strohlehmstakung, Innenputz)



Fachwerkbauten

Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen und sollten von erfahrenen Zimmerleuten ausgeführt werden. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden. Dabei ist auf eine zimmermannsmäßige Verbindung der Holzteile zu achten. Größere Risse können ausgespänt werden, während eine Verwendung von Holzkitt oder Spachtelmassen nicht zu empfehlen ist. Neubauten als Holzbauweise sollten zeitgemäße Konstruktionen aufweisen. Fachwerkimitationen sind aus gestalterischen und kulturhistorischen Gründen abzulehnen. Zusätzliche Fensteröffnungen müssen die Fassade ausgewogen teilen und sich der Fachwerkteilung unterordnen. Insbesondere die senkrechten Teilungen sollten bestehen bleiben.

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Bei der Sanierung sind bauphysikalisch ähnliche Materialien wie Lehm, Ziegel oder Mineralholz zu verwenden. So können die Gefache mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt bzw. hintermauert werden. Wegen ihrer Elastizität und Atmungs-fähigkeit sind Trass- oder Luftkalke zu empfehlen. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden.

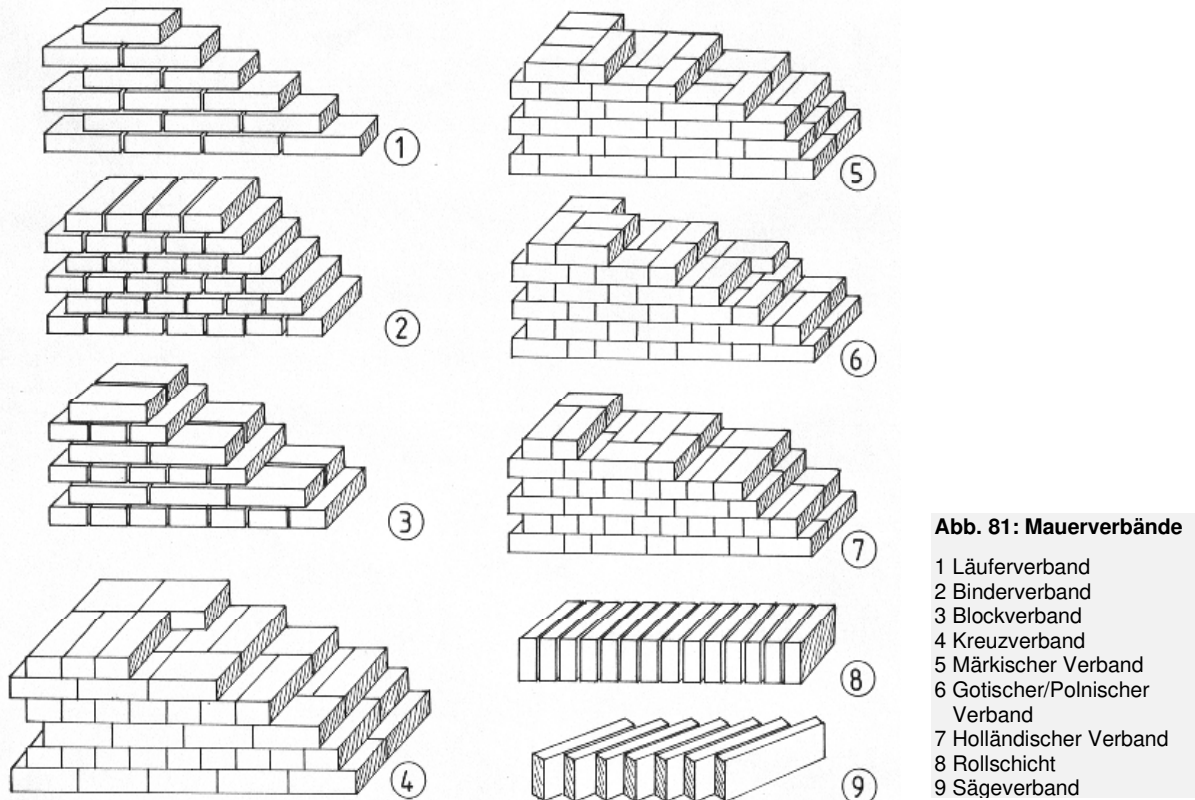
Massivbauten

Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel (z.B. *Egernsunder Wasserstrichziegel*, beachte Farbspiel!) zum Einsatz kommen. Entsprechend sollte ein Kalkmörtel (Mörtelgruppe, MG 1) anstelle eines Zementmörtels (MG 2-3) verwendet werden. So kommen Materialien mit ähnlichen bauphysikalischen Eigenschaften zum Einsatz, um Holzschädigungen ausschließen zu können.

Bei massiven Gebäuden ist zwischen verputzten und unverputzten Mauerwerksbauten zu unterscheiden. Vorhandene Sichtziegelfassaden sollten erhalten, ausgebessert und nur in Ausnahmen hydrophobiert werden. Zum Verfugen werden Kalk- und Trasszementmörtel empfohlen; aufgrund der abweichenden bauphysikalischen Eigenschaften führen Zementmörtel hier zu Schäden. Aus Gründen der begrenzten Resistenz gegenüber mechanischen und chemischen Einwirkungen sollen Werksteinteile und Sandsteinwände nur gewaschen und gebürstet werden.

Bei hartnäckigen Verschmutzungen empfiehlt sich der Einsatz von Kalziumkarbonat im Dampfstrahlverfahren, wohingegen chemische Stoffe unbedingt zu vermeiden sind. Des Weiteren sollten Hydrophobierungen auch hier die Ausnahme bleiben. Neben den bauphysikalischen Eigenschaften ist bei notwendi-

gen Reparaturen im Ziegelmauerwerk auf das Format zu achten: Während das Reichsformat (RF) als traditionelles Ziegelmaß 25x12x6,5 cm beträgt, weist das heute gebräuchliche Normalformat (NF) die Maße 24x11,5x7,1 cm auf. Weiterhin ist das Gefüge des Mauerwerksverbandes aufzugreifen. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.



Putzbauten

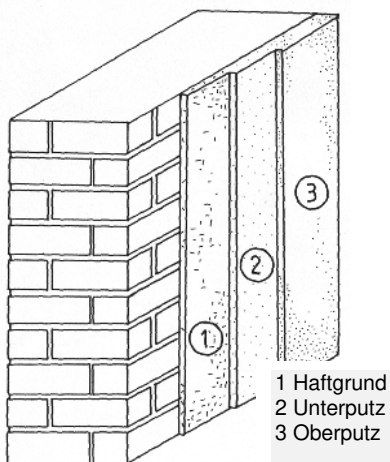


Abb. 82: Aufbau einer verputzten Wand

Die Haltbarkeit von Putzfassaden beträgt bis zu 50 Jahre, bevor die Haftung am Untergrund nachlässt und zu Rissen und zu abgelösten Flächen führt. Ausbesserungen empfehlen sich nur kleinflächig, weil die randlichen Übergänge sichtbar bleiben. Auskitten von Rissen stellt allenfalls eine vorübergehende Notlösung dar.

Um Feuchteschäden an der Konstruktion zu vermeiden, sollten Außenputz und Anstriche wasserabweisend und wasserdampfdurchlässig ausgeführt werden. Dabei müssen die Elastizität und die Wasserdampfdurchlässigkeit von innen nach außen zunehmen, damit die Feuchtigkeit sicher nach außen abgeführt wird. Um Bindemittelanreicherungen in der oberen Putzlage zu verhindern, sollte der Oberputz nicht zu lange geglättet / gerieben werden. Gestalterisch sollte die Oberflächenstruktur den handwerklich einfachen Arbeitsgang widerspiegeln.

Der zweilagige Kellenputz steht für die typische Putzstruktur. Da eine perfekte Geradlinigkeit dem Charakter der alten Putzbauten widerspricht, ist bei der Sanierung auf die Verwendung von Schienen, Kantenprofilen u.ä. zu verzichten.

Auch bei Putzbauten müssen die Detailsbildungen an der Fassade erhalten bleiben. Bei historisch vollflächig verputzten Fachwerkwänden ist zu beachten, das Holzwerk nur bei Überdeckung mit Ölpapier und bei Überstreckung mit Kunstfaser-Gewebe zu verputzen. Hier empfiehlt sich ein Kalkzement- oder Kalktrassmörtel.

Anstriche

Farbe ist neben der Form ein wesentliches Gestaltungskriterium beim Bauen. Regionaltypisch weisen die wenigen mit Kalk geputzten Gebäude und die verputzten Gefache gebrochene weiß oder erdfarben gekalkte Töne auf. Das Fachwerk war teilweise dagegen unbehandelt oder weist dunkelbraune Lasuren auf.

Abb. 83: Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich

	AUSSENANSTRICH	Kein Anstrich	Kalk-/Zementfarben	Kalkkaseinfarben	Kaseinemulsionsfarben	Silikatfarben	Silan-Hydrophobierung	Naturharz-/Kunstharz-Dispersionsfarben	Ölfarben/Naturharzfarben	Dispersionslacke/-lasuren	Kunstharzanstriche
++	sehr gut										
+	gut										
o	bedingt										
-	ungeeignet										
.	unüblich										
Sichtmauerwerk Naturstein	++	o	o	+	+	o	+	+	-	o	.
Kalksandstein/Beton		o	o	+	++	+	+	+	-	+	.
Mineralischer Putz (Kalk-/Zement-)		-	o	+	++	+	o	+	.	o	.
Kunstharzputz		.	-	o	-	-	-	++	.	-	o
Holz (z.B. Schalung)		++	-	++	+	-	-	-	+	o	o
Holz (Fenster, Tür, Fachwerk)		o	-	o	-	o	-	-	+	++	o

Bei vorliegendem Anstrich ist **Zunehmende Umweltbelastung** **→**

Die Außenwände von Putzbauten sollen durch einen Anstrich geschützt und gestaltet werden. Wie der Putz muss der Anstrich wasserdampfdurchlässig aufgebaut sein, der traditionell aus einem Kalkanstrich (über Kalkputz) besteht und im Spektrum der Erdfarben angelegt ist. Eine verbesserte Witterungsbeständigkeit ergibt sich durch Mineralfarben, die bei mineralischen Putzuntergründen sowie beim Anstrich von Altputzflächen eingesetzt werden können. Sie verkieseln mit dem Untergrund, d.h. gehen eine chemische Verbindung ein. Zu unterscheiden ist zwischen der rein mineralisch aufgebauten „Zwei-Komponenten-Silikatfarbe“ und der „Ein-Komponenten-Silikatfarbe“, die als sog. „Silikatfarbe“ ca. 5 % Kunstharzanteil aufweist. Holzteile sind mit wasserdampfdurchlässigen Imprägnierungen oder offenporigen Holzanstrichen (Lasuren, Leinöl oder Acrylfarben) zu streichen. Bei Holzverkleidungen (empfehlenswert ist hier Lärche) ist ein „Vergrauen“ der Fassade in Kauf zu nehmen. Türen und Tore sind in den Orten der Planungsregion hauptsächlich dunkelbraun, seltener in Dunkelgrün oder in Grautönen ausgeführt.

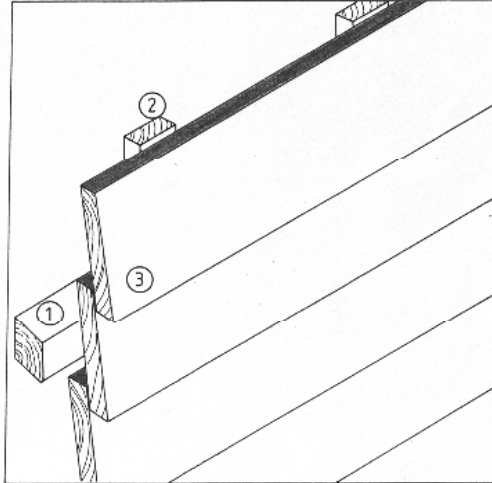
Außenverkleidungen

Typischerweise sind in der Region die der Wetterseite ausgesetzten Fassaden, insbesondere der Westgiebel, mit einer Außenhaut aus Ziegeln, einer Holzschalung oder mit strukturierten Metallblechplatten verkleidet. Entsprechend sollten Erneuerungen vorgenommen werden, wobei die vorgehängte Fassade durch eine ausreichende Hinterlüftung vor Verrottung, Fäulnis und Schädlingsbefall geschützt werden muss. Zusätzlich kann hier auf die Außenfassade eine zusätzliche Wärmedämmung aufgebracht werden.

Kommen naturrote Tonziegel zum Einsatz, sollten die Übergänge zum Ortgang und die Fenstereinfassungen mit Holz und nicht mit untypischen Schieferschablonen eingefasst werden. Während die Metallbleche in historischer Form kaum neu erhältlich sind, sollte bei Holzverschalungen - insbesondere an Nebengebäuden - unbehandeltes Lärchenholz oder lasiertes Weichholz zum Einsatz

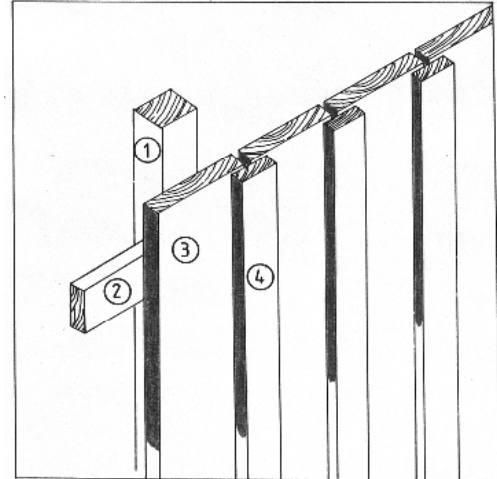
kommen. Charakteristisch ist die Boden-Deckel-Schalung mit ca. 17 cm breiten Brettern und ca. 5 cm breiten Deckleisten oder die Stulpschalung, während eine Ausbildung mit Nut- und Feder an der Außenhaut gestalterisch und baulich abzulehnen ist. Holzschalungen sollten stockwerksweise Gliederungen aufweisen.

Wärmedämmung



Horizontale Stulpschalung

- 1 Lagerholz
- 2 Konterlattung
- 3 Schalung



Boden-Deckelschalung

- 1 Lagerholz
- 2 Konterlattung
- 3 Boden
- 4 Deckel

Abb. 84: Außenverkleidungen

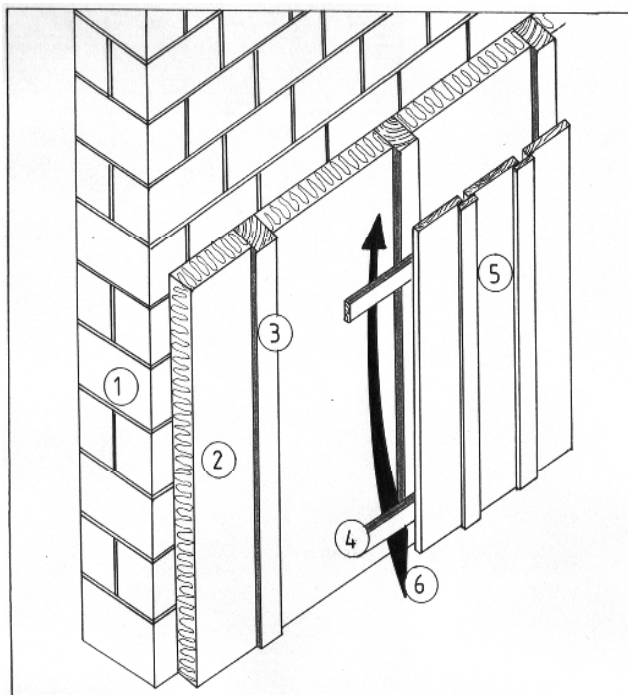


Abb. 85: Aufbau einer holzverschaltene Dämmfassade

- 1 Gemauerte Außenwand
- 2 Dämmschicht (4-14 cm)
- 3 Unterkonstruktion aus Kant-hölzern (7-17 cm)
- 4 Konterlattung (3/5 cm)
- 5 Holzschalung (22 mm)
- 6 Hinterlüftung

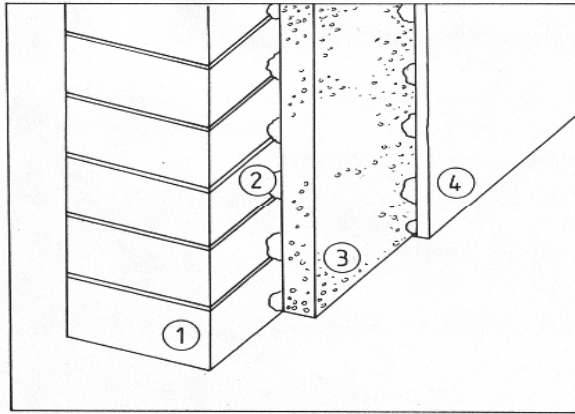
Kein Altbau erfüllt die heutigen Anforderungen an einen ausreichenden Wärmeschutz. Bau- und wärmetechnisch gesehen ist die außenliegende Dämmung zu bevorzugen. Sie könnte bei schlicht gestalteten Putzbauten zum Einsatz kommen wobei Polystyrol-, Mineralfaser- oder Holzwoleleichtbauplatten von außen angebracht werden, die vollflächig in ein Kunststoff oder Glasfasergewebe eingearbeitet werden. Auch hier sollte ein mineralischer Putz und kein Kunstharzputz verwendet werden.

Wenn aber eine historisch wertvolle Fassade z.B. mit Sichtfachwerk, Ziegelmauerwerk oder Naturstein in ihrem Aussehen erhalten bleiben soll, kann eine Wärmedämmung nur auf der Innenseite der Außenmauern abgebracht werden. Nachteilig ist, dass dabei kein geschlossener Dämmanteil hergestellt wird, so dass Zwischenwände und Decken die Dämmung unterbrechen. Außerdem ist die Außenwand auch durch Tauwasser bedroht, das sich in der Fassade niederschlagen kann.

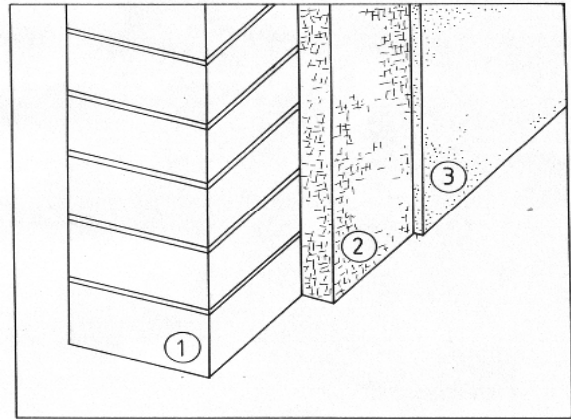
Bei Natursteinfassaden, lasierten Klinkern und Beton sowie diffusionsdichten Außenschichten kann eine auf der warmen Rauminenseite der Dämmung angebrachte Dampfsperre diese

Gefahr unterbinden. Sind gleichzeitig die Fenster dicht schließend ausgebildet und nur mangelhaft gelüftet, verbleibt aber die Feuchtigkeit in der Raumluft. So kann ein ungesundes Raumklima und die Ausbildung von Schimmelpilz begünstigt werden. Bei Fachwerk- oder Klinker- und anderen diffusionsoffenen Fassaden kann bei gleichzeitiger Verwendung von Produkten auf biologischer Basis auf die Dampfsperre (sd~2m) zugunsten einer Dampfbremse verzichtet werden.

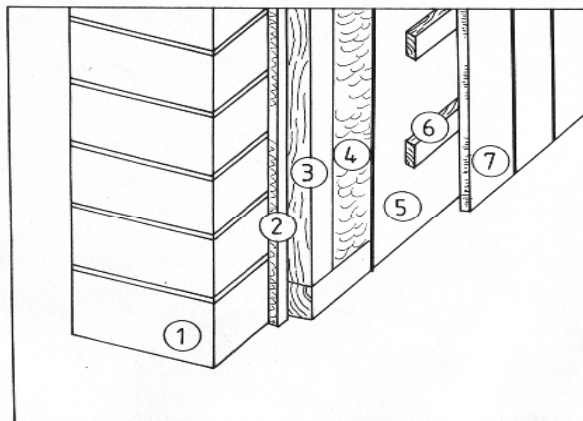
Abb. 86: Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen



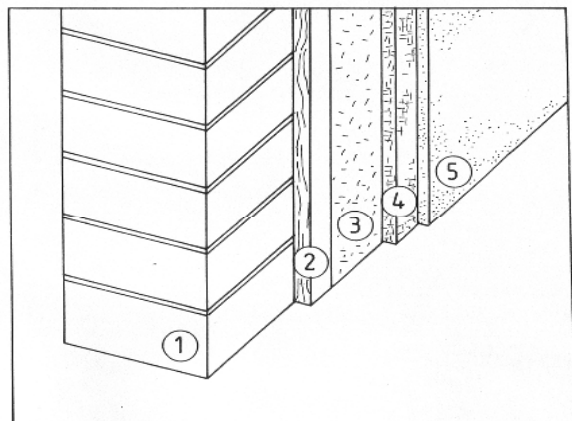
- 1 Außenmauer
- 2 Klebemörtel
- 3 Mineralfasermatte
- 4 Gipskartonplatte



- 1 Außenmauer
- 2 Holzwolleleichtbauplatte
- 3 Putz



- 1 Außenmauer
- 2 Filzstreifen
- 3 Lattung
- 4 Dämmung
- 5 Dampfbremse
- 6 Lattung
- 7 Schalung



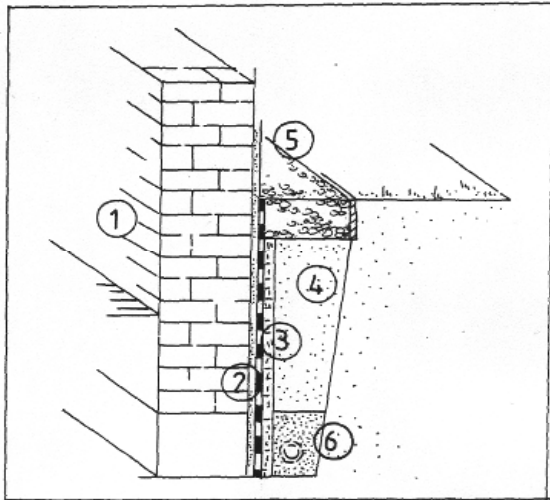
- 1 Außenmauer
- 2 Lattung
- 3 Kokosfasermatte
- 4 Holzwolleleichtbauplatte
- 5 Putz

Sockel - Keller

Überwiegend weisen die historischen Gebäude in der Planungsregion einen Feldsteinsockel auf, der in Kalk- oder Trasskalkmörtel verlegt ist. Neben der Austrocknung des Mauerwerks tritt vor allem die übermäßige Feuchtigkeitsaufnahme im Keller- oder Sockelbereich als Problem auf. Insbesondere bei Fachwerkbauten sind Schäden an der Holzkonstruktion zu befürchten, während bei massiv errichteten Gebäuden Schäden am Mauerwerk bzw. Putzflächen entstehen. Immer auch erfolgen Beeinträchtigungen des Innenraumklimas. Zusätzliche Beanspruchungen entstehen im Sockelbereich durch Spritzwasser, häufig in Verbindung mit Streusalz.

Maßnahmen zur Sperrung bzw. Trockenlegung können einerseits durch Einbringung einer Sperrschicht und andererseits aus einer Trockenlegung des massiven Unterbaus bestehen. Gegen aufstei-

gende Feuchtigkeit im Mauerwerk können fehlende Isolierungen im Sockelmauerwerk bei Fachwerkbauten mit einer horizontalen Sperrschicht (Bitumenpappe oder Edelstahlplatten) vorgenommen werden, die unter den Schwellbalken abschnittsweise eingeschoben wird. Bei Massivbauten erfolgt der Einschub auf Niveau der Kellerdecke. Das Bohrlochverfahren stellt eine weitere horizontale Sperrung auf chemischer Basis (Verkieselung) dar.



**Abb. 87: Sanierung einer feuchten Keller-
außenwand**

- 1 Vorhandene Kellerwand
- 2 Zementputz (2 cm)
- 3 Dichtungsanstrich oder -bahn
- 4 Wellplatten als Schutz vor Beschädigung der Dichtung
- 5 Filterschicht aus Kies
- 6 Dränrohr zur Ableitung des Wassers

Anschließend erfolgt die Vertikalsperrung durch Verputzen des Fundamentmauerwerkes bis über die Geländeoberkante. Bei zufließendem oder drückendem Wasser ist im gleichen Zuge der Einbau einer Drainage vorzusehen. Weiter ist die ausreichende Belüftung der feuchten Kellerräume durch querlüftende Fensteröffnungen zu gewährleisten. Durch den Einbau neuer Fenster werden oftmals zu hohe Dichtigkeiten erzeugt, die einen Austausch der feuchten Luftmassen aus den Räumen nicht ausreichend zulassen. Insbesondere im Winter ist der Keller zu lüften, um die Räume kühl zu halten.

In der Region sind die Natursteinsockel steinsichtig. Bei Beschädigungen könnte einerseits ein Zementputz vorgesehen werden; wobei der verputzte Sockel dabei einen farbigen, wasserdampfdurchlässigen Anstrich aus Mineral- oder Silikatfarben erhalten werden kann. Andererseits können beschädigte Sockel auch mit ortstypischen Natursteinen verblendet werden. Dagegen sind Erneuerungen mit keramischen Platten oder feuchtigkeitssperrendem Anstrich zu vermeiden, weil aufsteigende Feuchtigkeit nicht mehr austreten kann und zu Schäden in den darüber liegenden Außenwandkonstruktionen führt.

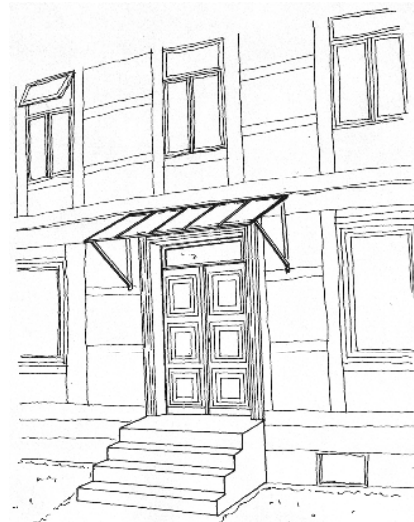
Hauseingänge, Tore und Türen

Die Hauseingänge, Vorbauten, Eingangstreppe, Türen und Tore stellen den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich dar. In ihrer handwerklich repräsentativ ausgeführten Gestaltung dokumentiert sich die sozialgeschichtliche Bedeutung des Gebäudes: Sie stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers.



Abb. 88: Eingangssituationen

Traditionell ...



... oder modern interpretiert

Haustüren

Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollen vorhandene historische Haustüren erhalten und instandgesetzt werden.

Ursprünglich wurde die aus Eiche oder Buche hergestellte Eingangstür mit Quer- und Strebenleisten ausgebildet, deren obere Hälfte zur Belichtung und Belüftung geöffnet werden konnte. Seit dem späten Mittelalter wurde die Tür auf Rahmen und Füllung mit oder ohne Blendrahmen hergestellt. Dabei lässt der gestemmte Türrahmen mit Füllungen und Aufdoppelungen mit Bohlen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten (senkrecht, waagrecht, sternförmig, fischgrätenförmig) zu. Später wurden auch Mehrfüllungstüren mit gestemmten Türrahmen ohne Aufdoppelungen hergestellt, die entsprechend dem Zeitgeist gestaltet wurden.

Die erhaltenen Haustüren der alten Gebäude im Planungsraum weisen überwiegend streng klassizistische oder historistische Profilierungselemente auf. Sie sind in der Regel einflügelig ausgebildet und weisen eine profilierte Türbekleidung auf. Markant ist die Ausbildung des verglasten, geteilten Oberlichtes, das seit dem 18. Jahrhundert auftritt. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten. Bei vorliegenden Teilverglasungen sollten Kristallspiegelgläser oder wie früher geätzte Gläser bzw. einfaches Strukturglas zum Einsatz kommen. Nicht förderfähig sind Türen aus glatt abgesperrten Türblättern mit aufgeleimten Kassetten, weil sie nicht einer handwerklichen Gestaltung entsprechen.

Vorbauten

In den hier betrachteten Orten finden sich an den Fachwerkhäusern vielfach Vorbauten in Form eines Windfangs, die zumeist in Holzausführung belassen oder ausgebessert werden sollten. Massive Anbauten sollten ausschließlich nur an Mauerwerksbauten auftreten. Vorbauten weisen geneigte Dächer auf, um das Niederschlagswasser von der Fassade wegzuleiten; Flachdächer sind hier ungeeignet. Grundsätzlich sollte die Eindeckung des Hauptdaches aufgenommen werden. Bei kleinen Vor- bzw. Anbauten ist auf eine besonders maßstabgerechte Bauausführung zu achten, wobei auch zeitgemäße Interpretation mit Stahl oder Holz ausgeführt werden können. Plastikelemente sollten aus gestalterischen Gründen entfallen.

Eingangstreppe

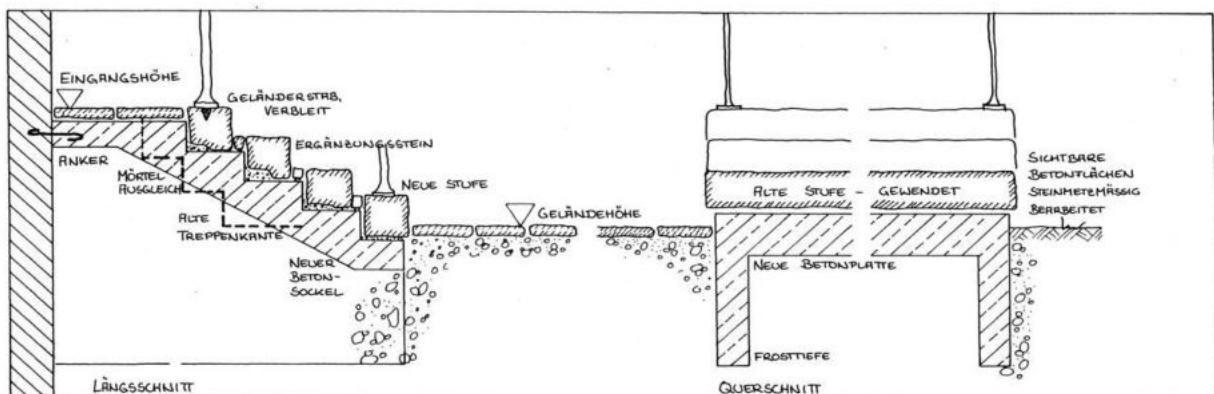


Abb. 89: Erneuerung einer Steintreppe

Alte Außentreppe, die ortstypisch ausgeführt und gestaltet sind, sollten erhalten bzw. erneuert oder aus gleichem Material wiederhergestellt werden. Blockstufen aus Naturstein (Kalk- oder Sandstein) können teilweise gewendet wieder zum Einsatz kommen. Andernfalls sollten bei neu angelegten Treppen die Stufen aus Natursteinplatten hergestellt werden, wobei die Trittflächen einen leichten Überstand ausbilden.

Ebenso sollten die teilweise noch erhaltenen, in Schmiede- oder Schlosserarbeit handwerklich gestalteten Treppen- und Podestgeländer erhalten bleiben. Auch in neuzeitlicher Form können sie passend zum alten Eingangsbereich geschaffen werden. Wie früher werden dabei schlichte Vollprofile aus Rund- oder Bandstahl verwendet. Rechteckprofile oder Rohre sowie geschnitzte oder stark profilierte

Holzgeländer sind in der Region untypisch. Gleiche Empfehlungen gelten für Balkone, die aber an historischen ländlichen Gebäuden nicht typisch sind.

Tore

In den Dörfern der Dorfentwicklungsplanung wurden die Tore sowohl als Rechtecktore zwischen Mauern und Pfeilern eingebaut oder als Rundbogentore mit Steingewänden und Schlussstein innerhalb einer Mauer ausgeführt. Entsprechend repräsentativ ist die Außenwirkung, denn sie prägen neben der Hofstelle den gesamten Straßenraum. Gleiches gilt für die Tore von Scheunen oder Ställen, die zu erhalten oder wiederherzustellen sind. Überwiegend sind die Tore des Ortes in Deckelschalung hergestellt. Beachtenswert sind auch die Radabweiser aus Naturstein zum Schutz der Objekte.

Grot Dör

In der Fassade des Niederdeutschen Hallenhauses und seiner Nachfolgebauten stellt die *Grot Dör*, das große Eingangstor auf der Seite des Wirtschaftsgiebels, das prägendste gestalterische Element dar. Als großes, die Fassade symmetrisch teilendes Einfahrtstor zur Diele war die *Grot Dör* stets geschlossen und bestand aus einer leicht vertikal gegliederten Holzverbretterung. Lediglich am mittleren Zusammenschluss der Torflügel ist durch den *Düssel* als herausnehmbarer Pfosten eine markante Teilung gegeben, die durch die Schattenwirkung der auf der Gebäudeinnenseite angeschlagenen Tore gesteigert wird.

In manchen Fällen weist das Tor dabei eine weitere Unterteilung in Form einer Schlupftür (*Klöntür*) auf. Knaggen oder Korbbogen runden das Wirtschaftstor im oberen Anschluss aus und tragen oft ebenso wie der darüber liegende Dielenbalken Inschriften, Schnitzwerk oder Hausschmuck. Die Umnutzung der alten Wirtschaftsteile zu Wohnzwecken hat auch in der Region eine veränderte Gestaltung des Wirtschaftsgiebels mit sich gebracht, wobei die prägende, großartige Bescheidenheit dieser Schaufront nur allzu oft durch unangemessene Neugestaltungen oder durch zusätzliche Fenster gestört worden ist.

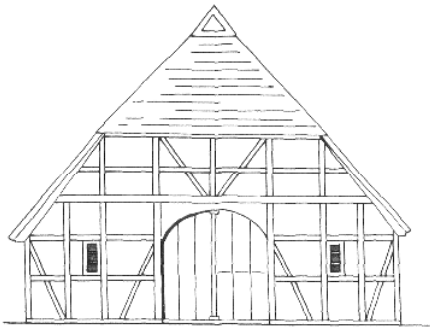
Jede Umgestaltung der *Grot Dör* sollte die Torfläche in Form und Maß beibehalten und möglichst flächenhaft darstellen. Wie in den beigegeführten Skizzen angedeutet kommen dabei neben der schlichten Verbretterung auch großflächige Verglasungen in Frage, denn nur durch diesen Kompromiss kann eine Neunutzung und damit Erhaltung des ehemaligen Wirtschaftsteiles eingeleitet werden. Weiterhin sollte der markante Schattenwurf der *Grot Dör* aufgegriffen werden, der aus den innen angeschlagenen und nach innen zu öffnenden Türen resultiert. Ein weiterer prägender Schattenwurf ergab sich in einigen Fällen durch den vorgezogenen Giebelschwellbalken.

Bei unveränderter Beibehaltung der meistens braun oder grün gehaltenen, aber niemals (!) weiß gestrichenen Brettertüren kann bei nach innen aufschlagenden Torflügeln einen *Vorschauer* ausgebildet sein, der mit dahinter liegenden verglasten Wänden als Vorraum zur Diele bzw. zum neuen Wohnbereich genutzt werden kann. Als problematisch erweist sich das Einfügen zusätzlicher Fenster in die Giebfassade: Um die Wirkung der bestimmenden *Grot Dör* nicht abzuschwächen, sollten nur kleine Öffnungen – in Anlehnung an alte Stallfenster – eingelassen werden, die außerdem streng symmetrisch und in der Nähe der Tür eingepasst werden sollten.

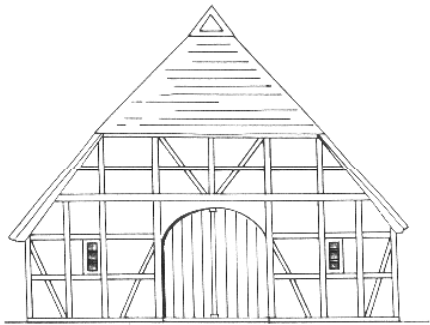


Beispiel für eine angepasste Modernisierung mittels großflächiger Fenster zur Beleuchtung im Innern.

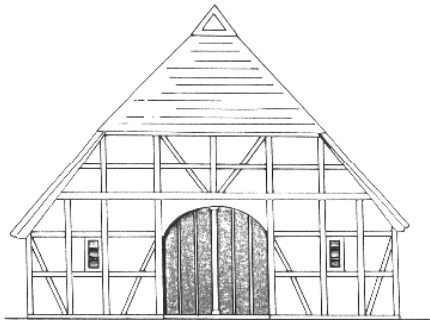
Abb. 90: *Grot Dör* - Gestaltungsmöglichkeiten



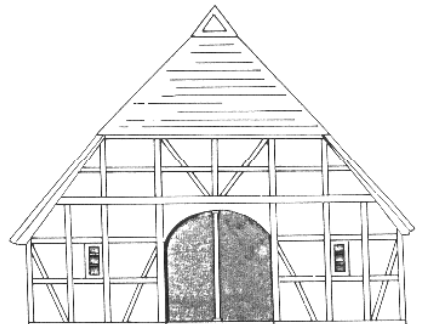
Historische Schaufront mit *Klöntür* und *Düssel*.



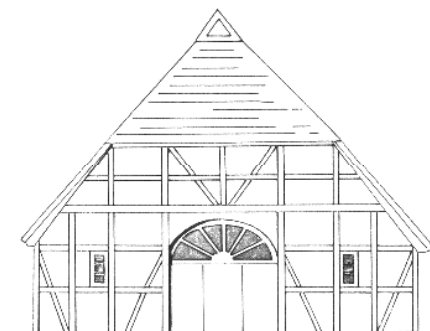
Aufgreifen/Erneuerung der schlichten Brettertür – dahinter kann sich ein *Vorschauer* verbergen.



Teilung der Glasfläche durch Sprossen, die Bretteilungen andeuten.



Flächige Verglasung mit markantem *Düssel*.



Schön gestaltetes Oberlicht, hier fehlt aber der *Düssel* – die Dreiteilung ist untypisch

Fenster

Fenster dienen der Belichtung und Belüftung der Innenräume. Daneben stellen sie die Verbindung zur gebauten Umwelt, den Mitmenschen und der Natur dar. Außerdem wird das Erscheinungsbild der Gebäude im Wesentlichen durch die Konstruktion und Gestaltung der Fenster bestimmt. Sie stellen somit ein wesentliches architektonisches Gestaltungselement dar, das bei Erneuerungen unbedingt berücksichtigt werden muss.

Format und Gliederung

Als wesentliches Merkmal der alten Fenster in der Planungsregion gilt das aufrecht stehende Rechteckformat, wobei der Winkel zwischen der Waagerechten und der Diagonalen des Fensters zwischen 50° und 70° beträgt. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzposten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet. Zur weiteren Unterteilung weisen die Flügel vielfach senkrechte Sprossen auf. Bei dreiteiligen Fenstern trennt ein feststehendes Element, der Kämpfer, das Oberlicht von den Flügeln. Weitere funktionale und gestalterische Elemente ergeben sich durch Regenschinkel und Schlagleiste. Bei Fachwerkfassaden ergeben sich außerdem die Fensterbekleidungen als Übergang zur Holzkonstruktion.

Vor dem Erstellen neuer Fenster ist der Zustand der alten *Einfachfenster* zu prüfen. Auch bei ihnen sind technische Verbesserungen hinsichtlich Wärme- und Schallschutz möglich und günstig durchzuführen. So kann eine Vorsatzscheibe auf der Innenseite des Fensters angebracht werden. Sofern die Belastbarkeit von Flügel und Beschlägen ausreicht, kann die vorhandene Einfachverglasung durch ein Wärmeschutzglas ersetzt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, an der Rückseite der Außenwand ein zweites Fenster als Verbundfenster oder ohne Sprossen als Kastenfenster einzubauen.

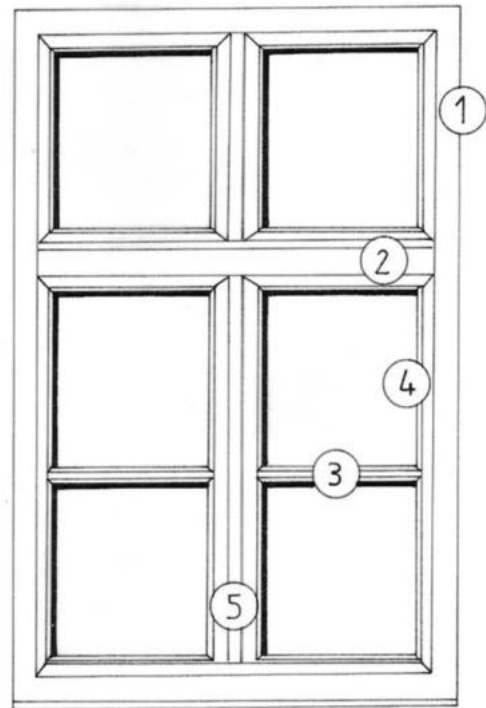


Abb. 91:
Das Fenster in seinen Einzelteilen
1 Blendrahmen
2 Kämpfer
3 Sprosse
4 Flügelrahmen
5 Schlagleiste

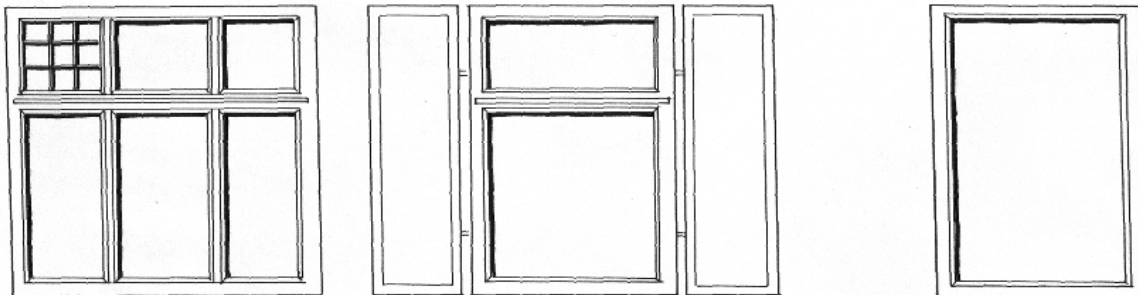
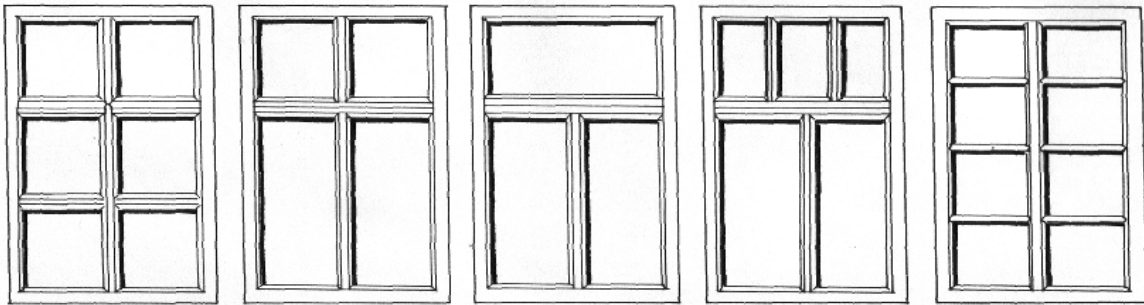
Fenster in Fachwerkfassaden oder massivem Ziegelmauerwerk weisen üblicherweise einen weißen oder hellgrauen Schutzanstrich auf. Naturbelassene Holzfenster finden sich dagegen nur in Natursteinfassaden, während Putzfassaden auch andersfarbige Fenster aufnehmen können.

Die Bedeutung von Klappläden lag früher in ihrer schützenden Funktion. Heute sollen sie vornehmlich aus gestalterischen Gründen erhalten oder entsprechend dem alten Bild neu ausgearbeitet werden.

Neue Fenster

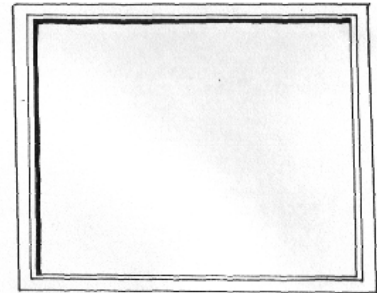
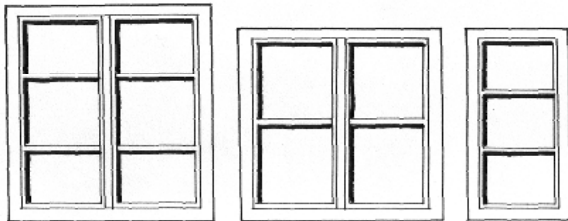
Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollen sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden, die bei entsprechender Pflege 80 Jahre halten. Je nach Witterungsverhältnissen sollten sie alle 5 bis 8 Jahre einen neuen Anstrich erhalten. Der Einbau von Kunststoff- und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden wie z.B. Undichtigkeiten auftreten. Problematisch sind hier auch die elektrostatischen Eigenschaften, die eine erhöhte Schmutzbindung bewirken. Unangemessen sind auch Vortäuschungen von dreiteiligen Fenstern oder von konstruktiv nicht notwendigen Sprossen. Im Glaszwischenraum liegende oder vorgeblendete Sprossen erfüllen ihre gestalterischen Zwecke nicht.

Abb. 92: Fensterformate

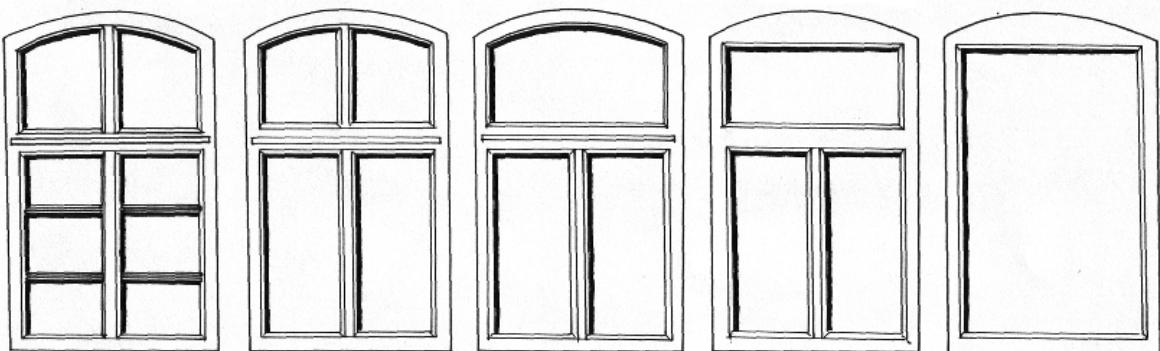


Fensterformate in der Region
 Die Fenster zeigen hochrechteckige
 Formate und sind gegliedert

Nicht förderfähig wegen fehlender
 Gliederung bzw. liegender Formate



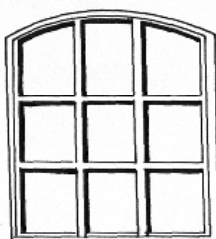
Fenster in Backsteinfassaden (mit Segmentbögen)



nicht förderfähig

fehlende Profilierung

fehlende Sprossung



Stallfenster

Bei der Erneuerung ist in der Regel Zweischeiben-Wärmeschutz-Isolierglas erforderlich, deren k-Wert den nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuhaltenden Uw-Wert von 1,4 W/m²K unterschreitet. In den Fällen, wo andernfalls aufgrund der Aufnahme des Zweischeiben-Isolierglases die Sprossen unproportional breit ausgeführt werden müssten, stellt die einflügelige Ausbildung eines zweigeteilten Fensters mit Dreh- Kippbeschlag sowie die Ausbildung der zusätzlichen waagerechten Sprossen im Kreuzstockfenster in Form der „Wiener Sprosse“ eine Alternative dar.

Wie in den Wohngebäuden sollten auch die Fenster der Wirtschaftsgebäude erhalten bleiben. Die rechteckigen Formate weisen vielfach eine kleinteilige, quadratische Gliederung auf. In vielen Fällen kann das Stahl- oder Gussgerüst gestrahlt, verzinkt und farblich neu angelegt werden, wobei wiederum eine einfache Verglasung zum Einsatz kommt. Ergänzend kann auch hier ein Kastenfenster ausgebildet werden.

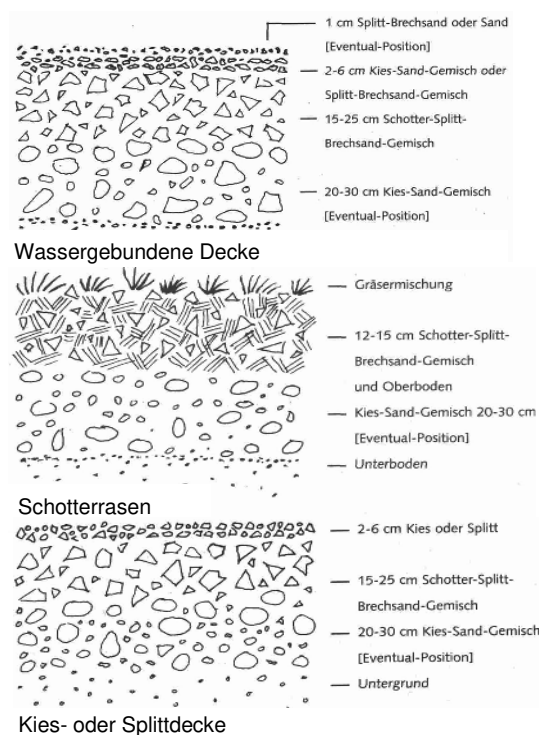


Abb. 93: Aufbau von Platzbefestigungen

Hofflächen und Zufahrten

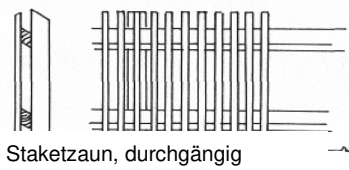
Hofflächen und Zufahrten stellen den Übergang des öffentlichen in den privaten Raum dar, die durch die ursprünglich wie die Straßenräume unbefestigten oder in hervorgehobenen Bereichen gepflasterten Flächen verknüpft werden. In den beplanten Dörfern kamen für die Natursteinpflasterung die in der Region vorkommenden Feldsteine zum Einsatz, die meistens unbehauen und im wilden Verbund verlegt wurden. Um besonders repräsentative Gestaltungen zu erzielen, wurden höherwertigere, behauene Natursteine (Porphy, Granit, Basalt) aufwendig herantransportiert und entsprechend dekorativ verarbeitet.

Neben der Nutzungsanforderung ergibt sich aus dem Material, seiner Flächengliederung und seiner Farbgebung eine lebendige Anpassung an die angrenzende Bebauung. Außerdem gewährleistet ein offenes Fugenwerk die notwendige Wasseraufnahme und Atmung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Kleinstlebewesen.

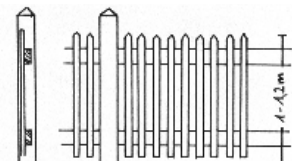
Auch bei einer Neugestaltung der Hofräume muss nicht von der harmonischen und individuellen Freiflächengestaltung abgewichen werden, wenn Pflasterungen aus Naturstein und / oder angepasstem Betonstein mit entsprechend weiten Fugen (1-2 cm) ausgeführt werden. Weiterhin stellen wassergebundene Decken, Schotterrassen oder Flächen aus Mineralgemisch gestalterisch und ökologisch günstige alternative Befestigungen dar. Aus gleichen Gründen sollten Aussparungen in der Befestigung für Anpflanzungen von Gehölzen verbleiben. Im Umfeld der Gebäude sollte außerdem ein spritzwasserbrechender Streifen (Kiesbett, Bewuchs) ausgebildet werden, um Schäden durch Spritzwasser am Sockel zu vermeiden.

Einfriedungen

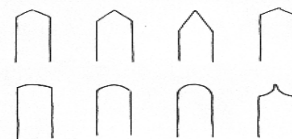
In der Planungsregion stellen Zäune, Hecken und Mauern traditionell eine bewusste Trennung zwischen dem öffentlichen und privaten Raum dar. Oft offenbart sich auch in ihrer Gestaltung eine auf Repräsentation abzielende Wirkung. Weiterhin werden Bereiche im öffentlichen Raum voneinander getrennt, die unterschiedlichen Funktionen genügen; des Weiteren dienen Stützmauern dem Niveaueausgleich. Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil des Ortsbildes dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden.



Staketzaun, durchgängig



Staketzaun mit überragendem Pfosten



Kopfformen von Latten

Abb. 94: Holzzäune

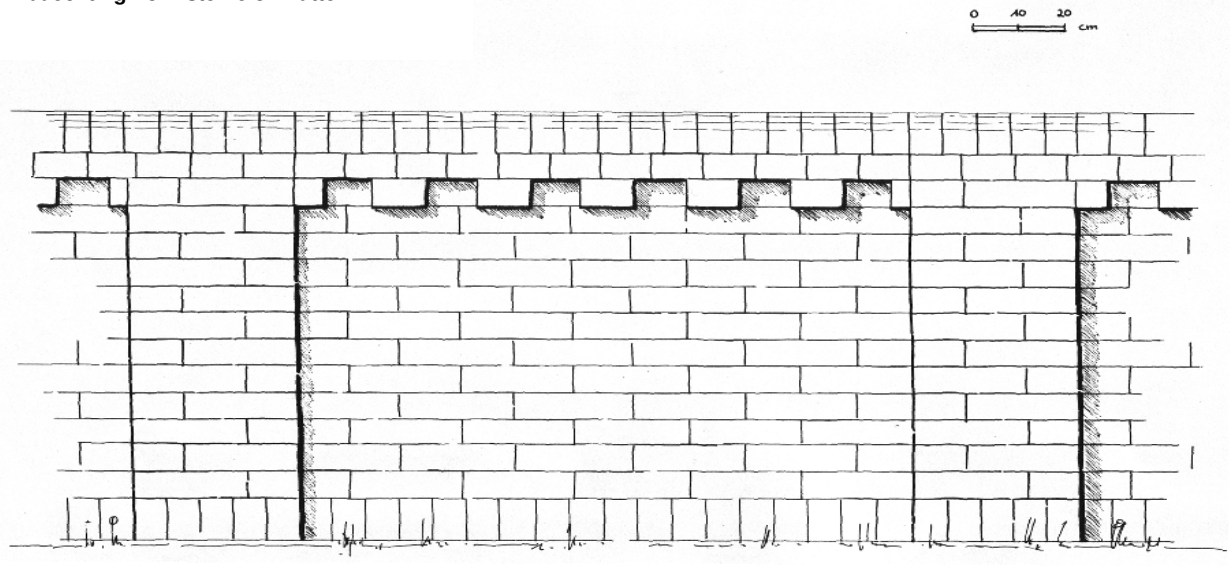
Die Gestaltung der Zäune im Dorf ist auf wenige Formen und Materialien beschränkt. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der einfache Staketenzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein, dessen unbehandeltes Eichen-, Erlen- oder Lärchenholz eine natürliche, schützende Patina ausbildet. Dabei sind bei Latten 3 x 5 cm und für Riegel 5 x 8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke, die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Eine Kombination ist möglich, insbesondere bei langen Einfriedungen.

Repräsentative Einfriedungen oder Detailelemente wie vorhandene Stein- und Torpfosten, Radabweiser, schmiedeeiserne Zäune, Gitter und Tore sollten aufgearbeitet und erhalten bleiben. Dagegen sind Metall-, Kunststoff-, Maschendraht-, waagerechte Gatter- und Jägerzäune nicht ortsbildbezogen. Ihre gestalterische Wirkung könnte durch Hinterpflanzungen wie blühenden Heckenpflanzen aufgewertet werden.

Natursteinmauern sind im ursprünglichen Zustand (z.B. Trockenmauerwerk) zu erhalten oder instandzusetzen. Beim Ausfugen sollte Kalktrassmörtel mit geringem Zementanteil eingesetzt werden, um das spannungsbedingte Abplatzen des Mörtels vom Stein und ein Ausblühen der Steine zu vermeiden. Dabei werden die Fugen voll ausgefugt und mit einem Holz ausgestrichen, um die reliefartige Steinstruktur sichtbar zu erhalten. Da die Abdeckung von Bruchsteinmauern mit behauenen Steinen oder Steinplatten untypisch ist, sollte sie zum Schutz gegen eindringende Nässe steinsichtig in ein Mörtelbett aus Trasszement verlegt werden. Gleichzeitig sollte die abschließende Steinreihe ein leichtes Gefälle zur Innenseite ausbilden.

Stützmauern oder Mauern, die statisch bedingt in Beton ausgeführt wurden, sollten mit altem Bruch- oder Haussteinmaterial (Abbruchmaterial) verblendet werden. Bei Neuanlagen sind Mauern aus Betonformsteinen oder Imitationen von Naturstein zu vermeiden, weil sie keinen Bezug zur historischen Umgebung herstellen können.

Abb. 95: Ziegelmauer - rot, NF
 Felder 24 cm, Pfeiler 36 cm, Krone 36 cm
 Abdeckung Formsteine o. Platten



Umnutzung alter Gebäude

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind durch Aufgabe oder Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Betriebe oftmals funktionslos geworden. Ohne eine rentierliche Nutzung drohen auch in den Dörfern des Planungsraumes einige Gebäude langfristig zu verfallen. Um diesen für den Ort prägenden Gebäudebestand zu erhalten, sollten neue Nutzungen gefunden werden. Beispielhaft genannt und förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Umnutzungen traditioneller Altbauten zu:

- privaten Wohnungen,
- Ferienwohnungen,
- Lagerräumen oder Garagen,
- Werkstätten oder Arbeitsräumen,
- gastronomischen Einrichtungen,
- gemeinschaftlichen, sozialen oder kulturellen Einrichtungen u.a.

Für landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb ergeben sich dabei u.U. besondere Fördermöglichkeiten, wenn sie durch die Umnutzung eine zusätzliche Einnahmequelle außerhalb der Landwirtschaft erzielen. Die für Wohnnutzungen oft schwierig zu vermittelnden großvolumigen Gebäude können dabei insbesondere für Unternehmen und Dienstleister von Interesse sein, denn sie bieten große Räume und flexible Aufteilungsmöglichkeiten.

Wie bei Neubauten ist auch bei baulichen Veränderungen ein behutsames, maßstabsgerechtes Ergänzen bzw. Ersetzen zu beachten. Wichtig erscheinen die Erhaltung der Grund- und der Dachform sowie das Aufgreifen der ursprünglichen Fassadengliederung und der regionaltypischen Baumaterialien. Erst nach der Prüfung möglicher Umnutzungen vorhandener Gebäude sollten neue Baugebiete erschlossen und damit der Verbrauch neuer Flächen vermindert werden.

Neues Bauen im alten Dorf

Neben der angemessenen Einfügung in die Landschaft und der charakteristischen Anordnung der Gebäude im Ortsgrundriss ergibt sich der besondere Reiz des alten Dorfkernes aus der Ähnlichkeit der traditionellen Gebäude. Durch wiederkehrende Formen und Gestaltungen werden Verwandtschaften zwischen den Gebäuden hergestellt, die sich aber in den Ausführungen baulicher Details voneinander unterscheiden und sich somit unverwechselbar präsentieren. Insgesamt ergibt sich so ein charakteristisches, gestalterisch ausgewogenes Dorfbild, das beim Betrachter auch unbewusst eine angenehme Wirkung hinterlässt.

Die zurückhaltende Individualität fehlt bei zahlreichen Neubauten bzw. in vielen Neubaugebieten. Hier ist die Beziehung zum heimischen Material und zu landschaftsgebundenem Bauen verloren gegangen; oft wird allein der Preis zum entscheidenden Auswahlkriterium. Eine Vielzahl von aus dem städtischen Raum oder fernen Regionen übernommenen Formen und Stilen verhindert ein zusammenhängendes architektonisches Bild, was zu einer Austauschbarkeit der Gebäude und Siedlungen untereinander führt und vielerorts zu dem Identifikationsverlust der ansässigen Bevölkerung mit ihrem Dorf beiträgt.

Regionaltypisches Bauen bedeutet nicht einfaches *Anpassen* oder *Nachbauen* historischer Vorbilder. Auch ländliche Klischees mit nostalgischen oder rustikalen Elementen wirken fremd im ländlichen Raum. Vielmehr gilt es, die grundlegenden Merkmale des dörflichen Bauens aufzugreifen, um zu einer eigenen zeitgemäßen Formensprache zu gelangen:

Einfachheit

- Je weniger das einzelne Gebäude auffällt, desto harmonischer ergibt sich ein zusammenhängendes Orts- und Landschaftsbild.
- Schlicht gegliederte, langgestreckte und lagerhaft wirkende Baukörper sind das Merkmal der ländlichen Siedlung.
- Dominante Baukörper sind für das ländliche Bauen unüblich, zurückhaltende Detaillösungen markieren eine individuelle Gestaltung.
- Eine Vielfalt von Materialien sollte aufgrund der unruhigen Wirkung vermieden werden.
- Nebengebäude sollten in Stellung, Dachgestaltung, Konstruktion, Material und Farbe auf das Hauptgebäude abgestimmt sein.
- Indem der Übergang vom Vorgarten zum Straßenraum nicht eingefasst wird, kann die nachbarschaftliche Einbindung erhöht werden.

Maßstäblichkeit

- Im alten Dorf ist der Maßstab der Nachbarbebauung zu beachten. Gebäudestellung, Abmessungen (Trauf- und Firsthöhen) und Proportionen sollten aufgegriffen werden.
- Das Gebäude sollte in anderthalb bis zweigeschossiger Bauweise errichtet werden, wobei die Gebäudehöhe unterhalb der höchsten Gebäude im Ort liegen sollte.
- Eine angenehme Proportionierung ergibt sich, wenn das Höhenverhältnis zwischen Dach und Wand zwischen 2:1 bzw. 1:2 liegt.
- Der Sockel sollte an seiner Oberkante nicht zu weit aus dem Gelände ragen, um ein liegendes Format und eine optische Verbindung des Baukörpers zum Erdreich zu gewährleisten. Geländeanschlüpfungen sollten vermieden werden.
- Drempele (Kniestöcke) bedeuten eine Aufwertung des Wohnraumes im Dachgeschoss und können eine zusätzliche Gliederung in der Fassade darstellen.
- Fenster sollten stehende Formate aufweisen mit glasteilenden Gliederungen ausgeführt werden. Auf sehr kleinteilige Unterteilungen ist aufgrund der gekünstelten Wirkung zu verzichten.

Dachgestalt

- Die ruhig wirkende Dachlandschaft des alten Dorfes sollte fortgeführt werden. Sattel- und Krüppelwalmdächer mit gleicher Dachneigung sowie einseitige versetzte, gegenüberliegende Pultdächer sind empfehlenswert.
- Der Dachüberstand sollte 50 cm nicht überschreiten und bei steileren Dächern zunehmend geringer ausgeführt werden.
- Das Dachgeschoss sollte über die Giebel, Gauben oder - bei Pultdächern - über Lichtbänder im Firstbereich belichtet werden.
- Dachaufbauten und Dachflächenfenster sollten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Dachfläche stehen (max. 1/3 Länge) bzw. in Orientierung auf die Fassade angeordnet werden.

Material

- Als Dacheindeckung sind nichtglänzende, naturrote Tonziegel zu empfehlen.
- Außenwände sollten in einem roten Sichtziegelmauerwerk oder in Holz ausgeführt werden. Glasierte Klinker sind ebenso wie übermäßig farblich herausgehobene Holzanstriche nicht ortsüblich.
- Fachwerk sollte nur konstruktionsbedingt zum Einsatz kommen.
- Für Verkleidungen am Giebel bzw. wetterbeanspruchten Außenwänden sind Dachziegel oder Holz passend.
- Für Fenster, Türen und Tore sollte nur heimisches Holz verwendet werden.
- Klarglas sollte für die Verglasung zur Anwendung kommen.
- Rustikale Landhauselemente (Verschnörkelungen, Verkünstelungen) wirken unecht und unpassend.
- Eine einladende und landschaftsbezogene Darstellung der Hoffläche ergibt sich aus seiner organischen Anlage bzw. dem weitgehenden Verzicht auf rechtwinkelige, geometrische Formen.
- Die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen soll der übermäßigen Versiegelung begegnen.
- Einfriedungen sollten aufgrund ihres trennenden Charakters zurückhaltend gestaltet sein.

Beispiele für gestalterisch angepasste Neubauten



Die Auseinandersetzung mit der Bautradition lässt auch in der untersuchten Region genügend Raum für kreative, zeitgerechte Neubauten, die in Kontinuität zum gewachsenen Ortsbild stehen. Entsprechend gestaltete Bauten können auch zukünftig die heutige Zeit und ihre Denkweisen dokumentieren.

Differenzierte Gestaltungsfestsetzungen und zahlenmäßige Festlegungen sämtlicher denkbaren Maße führen dagegen zu Unklarheiten und fördern oft ein Ausweichen in unreglementierte Lücken. Ergänzend könnten gestalterische Beratungen zu den Bauvorhaben seitens beauftragter Fachleute helfen, das gewünschte Einvernehmen zwischen den individuellen Vorstellungen des Bauherrn und den gestalterischen Vorgaben der Gemeinde zu erzielen.

Mit Blick auf die anstehenden Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen an der traditionellen Altbausubstanz im Rahmen der Dorfentwicklung erweisen sich die gestalterischen Vorgaben in den meisten Fällen als zu wenig konkret: Hier wird – ähnlich wie im Falle der Denkmalpflege – im Einzelfall mit Orientierung an dem bauzeitlichen Erscheinungsbild entschieden. Wie dargestellt kann es dabei hinsichtlich der Frage nach der Holzverschalung und der Farbgestaltung von Fenstern und Türen zu Abweichungen kommen.

Die Qualität des Wohnumfeldes wird bereits im Bebauungsplan festgelegt. Die Stellung der Baukörper zueinander und deren Erschließung ist nicht nur für die Raumbildung eines Platzes, einer Straße oder eines Garten- und Hofraumes wichtig, sondern bestimmt entscheidend, wie die Bewohner ihr **Wohnumfeld** erleben.

Die schematische Anordnung von Wohnhäusern entlang einer Straße hat ungegliederte und oft ungünstig nutzbare Außenräume zur Folge: So können sich keine Nachbarschaften zwischen den Bewohnern ergeben. Diese können z.B. durch die Gruppierung mehrerer Häuser um einen Erschließungshof besser entstehen. Die Gebäudestellung lässt hier unterschiedliche Freiräume mit Bereichen vor und hinter dem Haus zu, die sich einerseits für gemeinschaftliche, andererseits für private Nutzungen anbieten.

Ökologischer Wohnungsbau

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Anforderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG, 2020)

Neben den gestalterischen Aspekten ist das energiesparende und umweltverträgliche Bauen eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Bau Beteiligter. Bauvorhaben sind mit Eingriffen in den Naturhaushalt und Umweltbelastungen verbunden; und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher.

Die ersten energiesparrechtlichen Regelungen für Gebäude wurden in Deutschland nach der Ölkrise in den 1970er Jahren verabschiedet, die die Abhängigkeit der Gesellschaft von Erdölimporten gezeigt hatte. Eine Reaktion hierauf war die Wärmeschutzverordnung (WSchVO 1977), die 1982 und 1994 verschärft wurde. Parallel dazu forderte seit 1978 die Heizungsanlagenverordnung (HeizAnlV) die Effizienzsteigerung der Anlagentechnik.

Die zunehmende Energienachfrage, die abnehmenden Ressourcen der fossilen Energieträger und nicht zuletzt die durch den Menschen mit beeinflusste Klimaerwärmung führten 2002 zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen und anhand von Energieausweisen zu dokumentieren. Sie wurde in Deutschland mit der **Energieeinsparverordnung** (EnEV 2007) vollständig umgesetzt. Diese Gebäude-Richtlinie hat die EU inzwischen novelliert und parallel dazu ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Nutzung von erneuerbaren Energien für die Heizung, Warmwasser und Kühlung von Gebäuden zu erhöhen.

Seit dem 1. Oktober 2009 galt in Deutschland für Gebäude und ihre Anlagentechnik die verschärfte Energieeinsparverordnung (EnEV), deren Anforderungen in den Folgejahren zunehmend verschärft wurde.. Hierbei wurden Ansätze zur Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit denen zur Erhöhung der anlagentechnischen Effizienz verbunden. Gemäß Nachweisverfahren erfolgt die Berechnung der Kennzahlen zum Energie- und Wärmebedarf, die für den Nutzer eines neuen Gebäudes in einem Energiebedarfsausweis festgehalten werden.

Zusätzlich müssen Neubauten - und ggf. auch größere Anbauten und Umbauten – bereits seit Anfang 2009 einen Teil ihres Wärmeenergiebedarfs für Heizung, Warmwasser und Kühlung mit erneuerbaren Energien decken. Dies forderte das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** (EEWärmeG), das auch als *Wärmegesetz* bekannt ist.

In Verbindung mit dem Wärmeschutz sind dabei die Faktoren Luftdichtigkeit, Wärmebrückenfreiheit, Lüftungssysteme, aktive oder passive Sonnenenergienutzung sowie für den Nutzer einfach regelbare Anlagen zu berücksichtigen. Nach dem EEWärmeG müssen Eigentümer von neu gebauten Gebäuden seit 2009 erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Dabei sind zur Einsparung von Heizenergie neben Energieversorgungskonzepten mit Kraft-Wärme-Koppelung und Fern- bzw. Nahwärme auch Überlegungen zur Nutzung von Solarenergie sowie Wärmerückgewinnungssystemen erwünscht. Darüber hinaus sollten sonstige ökologische Grundsätze wie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, Regenwassernutzung, Entsiegelung sowie Abfallverminderung und Kompostierung angewandt werden.

Jeder Einsatz zur Einsparung wäre allerdings ohne Sinn, wenn am Ende die Energiebilanz negativ ausfiele: Bei vorgegebener Nutzungsdauer der Baustoffe und Anlagen ist die eingesparte Heizenergie dem Aufwand an Primärenergie für Herstellung, Transport, Einbau, Instandhaltung, Ausbau, Abbruch und Entsorgung gegenüberzustellen.

Die aktuellen energetischen Vorgaben für Gebäude sind seit November 2020 im **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** festgelegt. Das Gesetz löst die *Energieeinsparverordnung (EnEV)* ab und verbindet deren Inhalte mit dem *Energieeinsparungsgesetz (EnEG)* und dem *Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)* zu einer Vorschrift. Dabei bleiben die Mindestanforderungen an Neubauten im neuen Gesetz im Vergleich zu den vorigen Verordnungen im Wesentlichen gleich. Die Kriterien für die bauliche Hülle wurden gelockert.

Das neue GEG gilt für alle Gebäude, die beheizt oder klimatisiert werden. Seine Vorgaben beziehen sich vorwiegend auf die Heizungstechnik und den Wärmedämmstandard des Gebäudes. Um den Energiehaushalt des Gebäudes zu ermitteln, werden neben der Raumheizung und -kühlung auch die Warmwassererzeugung, der Betrieb von Lüftungsanlagen sowie der Strom berücksichtigt, den diese Geräte im Betrieb benötigen (z.B. Heizungspumpen, Heizkessel, Regler). Zusätzlich muss ein Gebäude bestimmte Vorgaben zum Luftaustausch und zur Minimierung von Wärmebrücken erfüllen. Letzteres sind Gebäudeecken oder Stellen, die weniger gut gedämmt sind.

Außerdem formuliert das GEG Anforderungen an vorhandene Klimatechnik sowie an Hitzeschutzmaßnahmen für den Sommer. Das GEG trägt somit auch wesentlich dazu bei, ein behagliches Wohn- und Arbeitsumfeld zu schaffen und den Bedarf an Heizenergie zu begrenzen.

Die Anforderungen für einen **Neubau** nehmen im Gesetz den größten Teil ein. Das GEG zielt darauf ab, die Auswirkungen des Neubau-Energiebedarfs zum Heizen und zur Warmwasserbereitung auf die Umwelt zu begrenzen. Um diese Auswirkungen zu beurteilen, gibt es zwei unterschiedliche Berechnungsmethoden. Die übliche Methode zielt darauf ab, die Primärenergie zu berechnen, die ein Neubau brauchen darf. Es ist aber auch möglich, als Alternative die Menge zulässiger Treibhausgase (CO₂) zu berechnen, die ein Neubau verursachen darf.

Häufiger als Neubauten kommen jedoch **Bestandsgebäude** vor, die den bundesweiten Energiebedarf daher über eine lange Zeit stärker bestimmen. Für Bestandsgebäude bestehen einige Austausch- und Nachrüstpflichten, die der Eigentümer grundsätzlich zu einem bestimmten Termin erfüllen muss. Daneben gibt es so genannte "bedingte Anforderungen", die zu beachten sind, wenn das Gebäude ohnehin modernisiert wird.

Für alle Mehrfamilienhäuser gelten bestimmte **Austausch- und Nachrüstverpflichtungen**, unabhängig von einer geplanten Sanierung. Ein- und Zweifamilien-Häuser sind davon ausgenommen, wenn der Eigentümer bereits seit Februar 2002 selbst im Gebäude wohnt. Wenn ein Ein- oder Zweifamilien-Haus erworben wird, müssen innerhalb von 2 Jahren diese Pflichten erfüllt werden:

- Bestimmte Heizkessel müssen ausgetauscht werden. Dies betrifft Öl- und Gas-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind und eine übliche Größe haben (4-400 kW Heizleistung). Die Austauschpflicht gilt jedoch nicht für Brennwert- und Niedertemperatur-Kessel. Welcher Kesseltyp es ist, teilt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mit. Er muss regelmäßig eine so genannte *Feuerstättenschau* vor Ort durchführen.
- Neue Heizungs- und Warmwasserrohre in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.
- Oberste Geschossdecken zu unbeheizten Dachräumen mussten bereits bis Ende 2015 nachträglich gedämmt werden, wenn sie keinen so genannten *Mindestwärmeschutz* (i.d.R. 4 Zentimeter Wärmedämmung) aufweisen. Bei Holzbalkendecken genügt es, die Hohlräume mit Dämmstoff zu füllen. Die Dämmpflicht gilt für alle zugänglichen obersten Geschossdecken, unabhängig davon, ob sie begehbar sind oder nicht – also zum Beispiel auch für Spitzböden und für nicht ausgebaute Aufenthalts- oder Trockenräume. Alternativ dazu kann auch das darüberliegende Dach mindestens entsprechend gedämmt sein. Diese Pflicht zum Dämmen gilt jedoch nicht, wenn der Besitzer eines Ein- oder Zweifamilienhauses bereits seit Februar 2002, dem Zeitpunkt an welchem die EnEV gültig wurde, selbst im Gebäude wohnt.

Wenn Bauteile verändert oder modernisiert werden, gibt das GEG Mindeststandards vor, die durch die bauliche Veränderung erreicht werden müssen. Das trifft beispielsweise zu, wenn der Putz einer Fassade erneuert wird oder Fenster ausgetauscht werden. Soll das Haus nur neu gestrichen werden, greift das GEG jedoch nicht. Trotzdem ist es auch dann sinnvoll, die Malerarbeiten mit einer Dämmung der Fassade zu verknüpfen. Denn ein Gerüst wird ohnehin aufgestellt.

Bei der **Erneuerung von Bestandsbauten** gibt es zwei Möglichkeiten, die GEG-Anforderungen zu erfüllen:

- Erfolgen nur einzelne Sanierungsmaßnahmen (zum Beispiel wird die Fassade gedämmt) oder werden lediglich Bauteile erneuert (etwa Fenster ausgetauscht), gibt das GEG bestimmte Anforderungswerte an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) des Bauteils vor.
- Bei umfassenden Modernisierungen wird – vergleichbar mit einem Neubau – eine energetische Gesamtbilanzierung durchgeführt. Auch in diesem Fall kann wie üblich die Primärenergie oder alternativ die Emission der Treibhausgase der Berechnung zu Grunde gelegt werden, wenn die Baubehörde letzteres erlaubt.

Beim Primärenergieverfahren darf der Bedarf an Primärenergie des sanierten Gebäudes höher bleiben als der eines entsprechenden Neubaus. Maximal sind ungefähr 85 Prozent mehr erlaubt. Beim Treibhausgasverfahren dürfen die Emissionen maximal die gleiche Höhe wie bei einem vergleichbaren Neubau erreichen. Der Energiebedarf des sanierten Gebäudes darf aber höher ausfallen: Maximal sind etwa 85 Prozent mehr erlaubt.

Bei **Baudenkmalern** und erhaltenswerten Altbausubstanzen sowie bei Maßnahmen, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand zur Einhaltung des GEG verursachen würden, kann von den Anforderungen dieser Verordnung abgesehen werden. Auch können die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Ausnahme** stattgeben, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch den Einsatz anderer technischer und planerischer Möglichkeiten die Ziele des GEG erreicht werden.

Wenn im Einzelfall die Anforderungen zu einem unangemessenen Aufwand führen, der z.B. durch die eintretenden Einsparungen innerhalb einer in Bezug auf die übliche Nutzungsdauer angemessenen Frist nicht erwirtschaftet werden kann, haben die zuständigen Bauordnungsämter einem Antrag auf **Befreiung** zuzustimmen. Gleiches gilt für den Fall, wenn ein Eigentümer zeitgleich mehreren Pflichten des GEG zur Energieeinsparung nachkommen muss und dieses unzumutbar scheint.

Die GEG ist eine zwingende gesetzliche Vorschrift, die Anforderungen an Gebäude und technische Anlagen stellt. Die **Verantwortlichkeit** zur Einhaltung der Bestimmungen bzw. der Werte des GEG liegt beim Bauherrn bzw. Eigentümer. Technisch übergibt er diese Aufgabe an einen Planer, Energieberater bzw. den ausführenden Handwerker. Das bedeutet, dass der betroffene Berater oder Handwerker eine umfassende Aufklärungspflicht dem Bauherrn gegenüber hat.

Dazu wurde die sog. **Unternehmererklärung** aufgenommen. In dieser Erklärung muss der ausführende Handwerker dem Bauherrn unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich bestätigen, dass die durchgeführten Arbeiten an den verschiedenen Bauteilen oder der Anlagentechnik den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung entsprechen.

Sofern keine Ausnahme oder Befreiung vorliegt, ist im Rahmen der **Dorfentwicklungsförderung** eine entsprechende Erklärung mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, in der die Einhaltung der Maßgaben des GEG für das entsprechende Bauvorhaben bestätigt wird. Über die Einhaltung des GEG wacht die Bauordnungsbehörde (Landkreis), die bei Verstößen über Verwaltungsakte bis hin zu Bußgeldbescheiden verfügen kann.

Verlangt der Bauherr vom Berater bzw. Handwerker trotz ausdrücklicher Belehrung die Nichteinhaltung der Vorschriften, so führt dieses neben den bauordnungsrechtlichen Sanktionen zum Verlust der bewilligten Zuwendung im Rahmen der Dorfentwicklung!

7.6.3 *Private Vorhaben - Verfahrensweise*

Nach der Genehmigung des Planes, voraussichtlich im II. Quartal 2022, werden auch Anträge für private Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung gestellt werden können. In Abstimmung mit dem *Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig* können folgende allgemeingültige Hinweise gegeben werden:

Private Objekte – Wie wird gefördert?

1. **Vorüberlegungen.** Fachkundige und kostenlose Beratung in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht durch das Planungsbüro. Beratungstermine finden nach Vereinbarung statt.
2. **Kostenanschlag.** Einholung von einem Kostenangebot pro Gewerk auf Grundlage des Beratungsgesprächs. Kostenvoranschläge sind kostenfrei. Es dürfen keine Vorverträge abgeschlossen werden. Sofern Planungsleistungen erforderlich sind, dürfen diese max. bis zur Leistungsphase 6 beauftragt werden.
3. **Antragstellung.** Mit den jeweils wirtschaftlichsten Angeboten wird die beantragte Fördersumme errechnet. Antragsformulare sind bei der jeweiligen Gemeinde, im Internet durch das Planungsbüro oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig erhältlich. Das Planungsbüro ist bei der Ausfüllung des Förderantrags behilflich. Die Anträge sind in bei der Gemeinde abzugeben und müssen spätestens am **30.09.** eines jeden Jahres in der Förderbehörde eingereicht sein, damit sich im folgenden Jahr die Umsetzung ergeben kann.
4. **Zuwendungsbescheid.** Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft / bewilligt durch schriftlichen Bescheid die Zuwendung. **Erst wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt, darf der Auftrag erteilt und mit der Maßnahme begonnen werden!** Das gilt ebenfalls für die Materialbestellung und den Einkauf!
5. **Maßnahmenausführung.** Bei der Ausführung sind die im Zuwendungsbescheid bzw. in der denkmalrechtlichen Genehmigung enthaltenen Fristen und Auflagen zu beachten. Normalerweise ergibt sich ein Ausführungszeitraum von rd. 8 Monaten (März-Oktober). Änderungen müssen umgehend mit der Förderbehörde abgestimmt werden; eine Erhöhung des beantragten bzw. zugesicherten Förderrahmens ist nachträglich allerdings nicht mehr möglich. Sofern anders verfahren wird, kann die Zuwendung zurückgezogen werden.
6. **Maßnahmenabrechnung.** Nach vollständiger Fertigstellung erfolgt die Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular mit den Rechnungen und Kontoauszügen (jeweils mit einer Kopie).
7. **Auszahlung der Fördersumme.** Nach einer Überprüfung der fertiggestellten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Amtes erfolgen die Auszahlung der Zuwendung.

Ansprechpartner zur Dorfentwicklung:

Flecken Brome

Bahnhofstraße 36
38465 Brome
T. 05833 84 511 – birgit.bartels@brome.de

Gemeinde Ehra-Lessien

Bromer Straße 1
38468 Ehra-Lessien
T. 05833 84 521 – gemeinde@ehra-lessien.de

Gemeinde Parsau

Hauptstraße 21
38470 Parsau
T. 05368 1827 – gemeinde.parsau@t-online.de

Gemeinde Tülow

Teichstraße 3
38474 Tülow
T. 05833 264 – gemeinde@tuelau.de

Stadt Wittingen

FB 3 Stadtentwicklung und Tiefbau
Sabrina Puskeiler
Bahnhofstr. 35
29378 Wittingen
T. 05831 261 310 - s.puskeiler@wittingen.eu

Planungsbüro Warnecke

Monika Traub, Holger Broja, Volker Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
T. 0531 1219 240 - mail@planungsbuero-warnecke.de

Amt für regionale Landesentwicklung – Braunschweig

Jacqueline Besener
Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig
T. 0531 484 2096 – jacqueline.besener@arl-bs.niedersachsen.de

Untere Denkmalschutzbehörde – Landkreis Gifhorn

Inga Binnewies
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
T. 05371 82 644 – inga.binnewies@gifhorn.de

8 ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT

8.1 Prioritätenliste und Kostenschätzung

Die öffentlichen Vorhaben wurden z.T. im Rahmen der Ortsbegehungen benannt; im Rahmen der Arbeitskreise z.T. ergänzt und danach erste Lösungsansätze konzeptioniert. Abschließend wurden die Vorhaben seitens der Arbeitskreismitglieder einer Bewertung hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bzw. Umsetzungsdringlichkeit unterzogen. Entsprechend ergibt sich eine Zuordnung in drei *Bewertungskategorien*, die gem. der *ZILE-Richtlinie* (vgl. Anlage 6) im Rahmen einer späteren Beantragung zu einer unterschiedlichen Bewertung der Vorhaben führen.

In der nachfolgenden Liste kommt der mit den jeweiligen Ortsnamen verbundenen arabischen Bezifferung keine Hierarchie zu; sie dient allein der übersichtlichen Zuordnung im Dorfentwicklungsplan. Die angeführten geschätzten Kosten stellen eine erste grobe finanzielle Einordnung dar. Für eine konkrete Antragstellung müssen dann jeweils konkrete Kostenberechnungen vorgelegt werden. Neben den kommunalen Vorhaben wurden hier auch die möglichen Maßnahmen der Kirchengemeinden im Plangebiet zusammengefasst angeführt.

Einstufung der Priorität - Bewertungsschema

gem. Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung

Umsetzungsdringlichkeit	Bedeutungsebene in Bezug auf die Dorfregion				vorgesehener Umsetzungszeitraum
	A überregional	B regional	C örtlich	D lokal	
1 - kurzfristig	A 1	B 1	C 1	D 1	2023 - 2024
2 - mittelfristig	A 2	B 2	C 2	D 2	2025 - 2026
3 - langfristig	A 3	B 3	C 3	D 3	2027 - 2028

Gem. dem Anforderungsprofil für die Dorfentwicklungsplanung ergibt sich für jedes Vorhaben eine Kennzeichnung, mit der seine Bedeutung über die Dorfregion hinausgehend (A), auf die Dorfregion beschränkt (B), auf das einzelne Dorf bezogen (C) oder lediglich auf lokaler, teilörtlicher Ebene (D) eingestuft wird. Die zeitliche Umsetzung wird dabei mit den arabischen Ziffern 1, 2 oder 3 ergänzt, wobei 1 eine kurzfristige Umsetzung innerhalb des befristeten Förderzeitraumes, die Ziffer 2 eine mittelfristige Realisierung und 3 letztlich eine langfristig ausgerichtete (über den Horizont der Dorfentwicklung hinausgehende) Verwirklichung beschreibt. Mit der Kategorie 1 bezeichnete Projekte weisen demnach die höchste Bewertung auf, während die Kategorie 3 eher nachrangige Vorhaben kennzeichnet.

Die nicht im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähigen Vorhaben werden gesondert aufgelistet, wobei hier ggfs. auch auf andere Förderungsmöglichkeiten verwiesen wird. Für die Maßnahmen, die parallel zur Dorfentwicklung ebenso im Rahmen der *ZILE-Richtlinie* gefördert werden könnten, ist ebenfalls das ArL Braunschweig die zuständige Förderbehörde.

Sofern sich später im Rahmen der etwa 7-8-jährigen Umsetzungsphase der Dorfentwicklung veränderte Rahmenbedingungen ergeben, kann die Prioritätenliste nachträglich verändert bzw. angepasst werden. Dafür sind eine Abstimmung im Arbeitskreis und ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat notwendig. Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit der Förderbehörde ein sog. *Startprojekt* benannt, das als wirkungsvollstes Vorhaben möglichst gleich im ersten Förderjahr zur Beantragung gebracht werden soll.

Kosten

Die (Brutto-) Kosten sind vorerst nur überschlägig ermittelt und dienen als grobe Kostenschätzung einer vorläufigen Orientierung. Erst im Rahmen der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung, nach entsprechenden Abstimmungen und Vorentwurfsplanungen können die Kosten genauer berechnet werden. Grundsätzlich wird bei dem Kostenansatz von folgenden Erfahrungswerten ausgegangen:

- Standard-Ausbau Straßenraum (ohne Kanalisation) Oberflächen (Fahrspur, Geh- und Radweg) aus Betonsteinpflaster oder Asphalt, Unterbau Fahrspur zur Befahrung mit Pkw / Lkw / landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Kosten incl. Ausstattungselementen und Straßenseitenräumen mit Bepflanzung: ca. 225 €/m²
- Ausbau wie oben, aber Oberflächen in höherer Qualität (z.B. mit Natursteinpflaster): ca. 275 € m²
- Ausbau mit Pflaster, aber Unterbau für weniger hohe Belastung (z.B. Geh- / Radwege und Stellplätze): ca. 125 €/m²
- Ausbau Plätze in Kombination mit Grünflächen: ca. 100 €/m²
- Ausbau „naturnaher“ Weg oder wassergebundene Decke, incl. Vegetation: ca. 75 €/m²
- Grünflächen je nach Umfang der Vegetation: 40 €/m²
- Sitzgruppe oder Schutzhütte 20.000 €/St.; Sitzmöbel aus Holz (Bank, Tisch) oder Schutzhütte aus Holz/Fachwerk, Oberflächenbefestigung wassergebundene Decke oder durchgrüntes Pflaster, einbindende Vegetation
- Straßenbeleuchtung: 3.500 €/St. inkl. Technik (Zulätungen u.ä.).
- Baumbepflanzung: 750 €/St.

Ort	Nr.	Maßnahme	Einstufung gemäß Anforderungsprofil	Kostenschätzung
			kurzfristig umsetzbar	
Dorfregion	I	Ansätze zur verbesserten Mobilität	A 1	n.n.
Dorfregion	II	Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B. Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahnhalle; Erneuerung der <i>Liebfrauenkirche</i> ; Errichtung eines neuen Gemeindehauses Tülau: Erneuerung des Jugendhauses	B 1	2.000.000 €
Ahnebeck	1	Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes	C 1	250.000 €
Altendorf	1	Erneuerung der Straße <i>Im Dorfe</i>	C 1	1.000.000 €
Altendorf	2	Erneuerung vom <i>Tülauer Weg</i>	C 1	350.000 €
Boitzenhagen	1	Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der Außenanlagen mit dem <i>Wiswedeler Weg</i>	B 1	650.000 €
Brome	1	Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes - <i>Startprojekt</i>	A 1	1.500.000 €

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -

Brome	2	Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche	B 1	2.000.000 €
Brome	3	Anlage eines Spielplatzes	B 1	500.000 €
Brome	4	Aufwertung des Jugendtreffs	B 1	250.000 €
Croya	1	Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes	B 1	350.000 €
Croya	2	Erneuerung der Straßenräume <i>Bohl-damm</i> und <i>Alter Hof</i>	C 1	400.000 €
Croya	3	Anlage eines Erlebnisspielplatzes	B 1	250.000 €
Croya	4	Aufwertung des Heldenfriedhofs und des Friedhofes	C 1	250.000 €
Ehra	1	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals	C 1	250.000 €
Ehra	2	Aufwertung des Schützenplatzes	C 1	250.000 €
Kaiserwinkel	1	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage	C 1	350.000 €
Kaiserwinkel	2	Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen an der <i>Guleitzer Straße</i> (K 85)	C 1	500.000 €
Lessien	1	Gestaltung der <i>Platzstraße</i>	C 1	1.000.000 €
Lessien	2	Aufwertung des Osterfeuerplatzes	C 1	150.000 €
Parsau	1	Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen	C 1	350.000 €
Parsau	2	Aufwertung der Außenanlagen am <i>Bürgerzentrum</i>	C 1	250.000 €
Parsau	3	Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Hauptstraße</i> (B 244)	C 1	1.000.000 €
Parsau	4	Parkplatzerweiterung am <i>Schulweg</i>	C 1	125.000 €
Tülau	1	Schaffung eines <i>Hauses der Gemeinde</i>	B 1	1.500.000 €
Tülau	2	Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße <i>Am Schützenplatz</i> und dem Ehrenmal	C 1	750.000 €
Tülau	3	Gestaltung der Freifläche am <i>Ziegen-teich</i>	B 1	250.000 €
Voitze	1	Renaturierung vom <i>Dorfteich</i> mit Umfeldgestaltung	B 1	500.000 €
Voitze	2	Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche	C 1	400.000 €

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -

Voitze	3	Folgenutzung des ehem. Sportheimes	C 1	250.000 €
Zicherie	1	Erneuerung des Dorfgemeinschaftshaus es und Gestaltung der Außenanlage	C 1	250.000 €
			mittelfristig umsetzbar	
Altendorf	3	Erneuerung der Straße <i>An der Dränke</i>	C 2	500.000 €
Altendorf	4	Erneuerung der <i>Dörrheidenstraße</i>	C 2	650.000 €
Boitzenhagen	2	Erneuerung der Straße <i>Moortrift</i>	C 2	350.000 €
Boitzenhagen	3	Erneuerung vom <i>Knesebecker Weg</i>	C 2	600.000 €
Boitzenhagen	4	Sanierung und Aufwertung vom Fest- platz mit Straßenraum <i>Am Teich</i> und Feuerwehrgerätehaus	C 2	500.000 €
Brome	5	Erneuerung des <i>Klötzer Weges</i>	C 2	500.000 €
Brome	6	Erneuerung Straßenraum <i>Junkerende</i>	C 2	500.000 €
Brome	7	Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlagen	C 2	1.000.000 €
Ehra	3	Umgestaltung des <i>Dorfrings</i>	C 2	400.000 €
Ehra	4	Anlage der <i>Neuen Ortsmitte</i>	C 2	1.500.000 €
Ehra	5	Erneuerung des Straßenraumes <i>Große Ratje</i>	C 2	900.000 €
Lessien	3	Erneuerung der <i>Dorfstraße</i> / Gestaltung am Ehrenmal	C 2	1.250.000 €
Lessien	4	Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage	C 2	500.000 €
Parsau	5	Erneuerung der <i>Wilhelmstraße</i>	C 2	1.200.000 €
Türlau	4	Erneuerung der Straße <i>Bauernende</i>	C 2	1.000.000 €
Türlau	5	Schaffung einer Anlage für altersgerech- tes Wohnen	A 2	1.000.000 €
Türlau	6	Erneuerung des Sportheimes / Gestal- tung des Sportplatzes	C 2	300.000 €
Türlau	7	Erneuerung der <i>Kirchstraße</i>	C 2	700.000 €
Türlau	8	Erneuerung der Straße <i>Neue Reihe</i>	C 2	800.000 €
Türlau	9	Verkehrsberuhigungen im Zuge der K 26, der K 90 und der K 91	C 2	450.000 €
Türlau	10	Gestaltung des Vorplatzes am <i>Gasthaus Glupe</i>	C 2	100.000 €

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -

Tülau	11	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C 2	350.000 €
Voitze	4	Erneuerung Straßenraum <i>An den Eichen</i>	C 2	400.000 €
Voitze	5	Multifunktionale Erweiterung der Grundschule	B 2	750.000 €
Voitze	6	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C 2	200.000 €
Voitze	7	Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal	C 2	500.000 €
Voitze	8	Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen	B 2	n.n.
Zicherie	2	Erneuerung der <i>Achterstraße</i> und Aufwertung des <i>Schützenplatzes</i>	C 2	700.000 €
			langfristig umsetzbar	
Ahnebeck	2	Betonung des östlichen Ortseinganges (B 244)	C 3	150.000 €
Altendorf	5	Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen	C 3	400.000 €
Altendorf	6	Einbau einer Querungshilfe in der <i>Witinger Straße</i> (B 244) und Erneuerung vom <i>Mittelweg</i>	C 3	300.000 €
Boitzenhagen	5	Gestalterische Aufwertung des Friedhofs	C 3	150.000 €
Boitzenhagen	6	Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 288	C 3	300.000 €
Boitzenhagen	7	Erneuerung von <i>Am Blockshornberg / Waldsiedlung</i>	C 3	300.000 €
Boitzenhagen	8	Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Radenbecker Straße</i> (K 23)	C 3	200.000 €
Brome	8	Umgestaltung der Nebenanlagen der <i>Hauptstraße</i> (B 248) und der Straße <i>Bullendamm</i>	C 3	1.200.000 €
Brome	9	Erneuerung der <i>Nordstraße</i>	C 3	600.000 €
Croya	5	Verkehrsberuhigung und Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Alte Bahnhofstraße</i> (K 91)	C 3	1.000.000 €
Ehra	6	Folgenutzung für den Tennisplatz	C 3	500.000 €

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -

Ehra	7	Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrrhauses	C 3	350.000 €
Ehra	8	Erneuerung der Straßenräume <i>Kleine Ratje</i> und <i>Bäckerstraße</i>	C 3	600.000 €
Ehra	9	Erneuerung der <i>Mühlenstraße</i>	C 3	550.000 €
Ehra	10	Umgestaltung der <i>Bromer Straße</i> (B 248) und der <i>Gifhorner Straße</i> (L 289)	C 3	1.000.000 €
Ehra	11	Aufwertung des sog. <i>Brennlochs</i>	C 3	100.000 €
Kaiserwinkel	3	Erneuerung des <i>Försterkampsweges</i>	C 3	500.000 €
Lessien	5	Erneuerung der <i>Bergstraße</i>	C 3	600.000 €
Parsau	6	Verkehrsberuhigung in der <i>Bergfelder Straße</i> (K 99)	C 3	150.000 €
Tülow	12	Umgestaltung vom <i>Friedhofsweg</i>	C 3	400.000 €
Tülow	13	Erneuerung der Straßenbeleuchtung im <i>Schulsteig</i>	C 3	35.000 €
Voitze	9	Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der Straße <i>Im Hæg</i> (K 26)	C 3	150.000 €
Zicherie	3	Erneuerung der Straße <i>Am Stühberg</i>	C 2	300.000 €
Zicherie	4	Umgestaltung <i>Alter Schulweg</i>	C 3	600.000 €
Zicherie	5	Einbau einer Querungshilfe im Zuge der <i>Böckwitzer Straße</i> (L 287)	C 3	250.000 €
Zicherie	6	Umgestaltung des <i>Mühlenweges</i>	C 3	350.000 €

**Gesamtkosten für die förderfähigen öffentlichen Vorhaben
im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Dörfer am Drömling***

46.510.000 €

Private Projekte

Eine sehr grobe Einschätzung zum Investitionsbedarf im privaten Bereich wurde anhand der von außen kartierten Schadensklassen der Altgebäude in der *Dorfregion Dörfer am Drömling* aufgestellt. Der Sanierungsaufwand für Gebäude mit leichten Schäden wurde mit 25.000 €, bei mittleren Schäden mit 50.000 €, bei konstruktiven Schäden mit 100.000 € und bei schwersten Schäden pauschal mit 150.000 € angesetzt. Danach beträgt der

**Gesamtinvestitionsbedarf für die privaten Projekte im Rahmen
der Dorfentwicklung in der *Dorfregion Dörfer am Drömling***

15.000.000 €

**Damit ergibt sich aus ein vorläufig geschätzter
Gesamtinvestitionsbedarf für sämtliche förderfähigen Projekte
im Rahmen der Dorfentwicklung *Dorfregion Dörfer am Drömling***

61.510.000 €

Vorhaben, die nicht im Rahmen der ZILE-Maßnahme *Dorfentwicklung* entwickelt werden können und für die ggfs. andere Förderprogramme erschlossen werden müssten:

(ohne wertende Reihenfolge, teilweise ohne Verortung)

Dorfregion	A	<p>E-Mobilität/Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde und dem Landkreis • Errichtung von E-Ladesäule für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption • Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung/Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung Plusbus Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg und an des VW Testgelände
Dorfregion	B	<p>Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanlehnern) • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra Richtung Barwedel/Jembke, an der L 288 Richtung Boitzenhagen/Ohrdorf und an der K 91 Tülau/Croya
Dorfregion	C	<p>Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	<p>Wegenetz aufwerten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf-/ und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z. B. als Planetenweg) Trimm-dich-Pfad, Naturerlebnispfade, etc.
Dorfregion	E	<p>Stärkung des kulturellen Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Sehenswürdigkeiten / Geschichte / Kultur entwickeln und ausschildern <p>Historische Gebäude erlebbar machen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung und Erfahr- und Erlebarmachung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden, ggf. virtuelle Rundgänge, die auf ihre (historische oder gegenwärtige) Bedeutung für den Ort hinweisen <p>Kulturelle Angebote besser herausstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturverein gründen (Regionsabdeckend oder größer) • Kulturentwicklungsplan auf Landkreisebene erstellen • Veranstaltungskalender für regionale und Überregionale Veranstaltungen auf Ebene <p>Neue Bildungsangebote schaffen und vermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lokal.digital</i> - Vermittlung neuester digitaler Technik für alle Bevölkerungsgruppen • gezielte Führungen in der Dorfregion weiterentwickeln und auf einer Plattform zentral vermarkten (Verlinkungen zu den Internetseiten der SG und den Gemeinden) • neue erlebnispädagogische Pfade entwickeln (Landschaftswerte/ Bingo/ Totto Lotto etc.

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -

Dorfregion	F	<p>Aufwertung im Bereich Wasser- und Naturerlebnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Informationstafeln, die unter dem Gesichtspunkt Bildung und Information über die Kultur- und Naturlandschaft im Bereich <i>Kleine Aller</i> (Renaturierungen, Artesische Quellen, Wassertreten) informieren • Erneuerung und Ergänzung von Wegweisern und erläuternder Beschilderung (Flora/Fauna)
Dorfregion	G	<p>Neue Infrastrukturen schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Waldspielplätze anlegen, Einrichtung eines Niedrigseilgartens etc. • Nordic Walking, Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf-/ und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z.B. als Planetenweg) Trimm-dich-Pfad, Natur- Wassererlebnispfad, Landwirtschafts- und Energiepfad
Dorfregion	H	<p>Beratung -Unternehmen der Grundversorgung-</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Beratung, Infoveranstaltung mit – Handels- und Gewerbeverein Brome e.V. (HGV) mit dem Ziel Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren • Dorf-Café
Dorfregion	I	<p>Stärkung der Region als Wirtschaftsstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungsketten in der Dorfregion erfassen und neue Kooperationsprojekte entwickeln • Neue Vermarktungsangebote entwickeln (Angebotserweiterung von Biogasanlagen zur öffentlichen Hoftankstelle für Biomethan) • Co-Working-Places
Dorfregion	J	<p>Stärkung der Region als Tourismusstandort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der regionalen Übernachtungsmöglichkeiten und gezielte Werbung • neue Angebote entwickeln (Wohnmobilstellplätze, Übernachten auf dem Bauernhof) • Reitangebote entwickeln und vermarkten (erfassen der Anbieter) • Koordiniertes Kulturangebot entwickeln • Führungen für alle Altersklassen zu unterschiedlichsten Themenfeldern • Führungen speziell für Kinder und Jugendliche, Schulklassen • Entdeckungstouren in der Dorfregion entwickeln • Ornithologische Anlaufpunkte entwickeln • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur schaffen • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten. etc. erstellen) • Grünes Band in Wert setzen • Geschichtliche, geologische und geografische Besonderheiten (Grenze Hannover/Braunschweig, artesische Quellen, Elbe-Weserwasserscheide) • Wandernadel und Stempelstationen • Anlage und Ausbau eines <i>MTB Offroad Trail</i> • Geocaching • Erstellen eines Katasters mit Nachweis der wichtigen INFO Punkte • digitale Erweiterung und Überarbeitung des Vorhandenen • Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion • Entwicklung eines Biwak-Platzes für Wanderer ohne direkten PKW-Zugang (Trekking in Deutschland: 30 Fernwanderwege und Praxistipps (trekkingtrails.de) unter dem Stichpunkt „Sanfter Tourismus“ im <i>Drömling</i> oder der <i>Bickelsteiner Heide</i>

8.2 Darstellung der förderfähigen Bereiche und Vorhaben

Zur allgemeinen Orientierung ist die räumliche Lage der förderfähigen privaten Bereiche bzw. der in Kap. 8.1 klassifizierten öffentlichen Vorhaben für jedes Dorf in den folgenden Kartendarstellungen verzeichnet.

Die entsprechende Bezeichnung leitet sich aus dem Ortsnamen und der Bezifferung des Kreissymbol ab. Die Einfärbung des Kreises erlaubt hinsichtlich des zeitlichen Aspektes die sofortige Zuordnung, ob das Projekt im Rahmen der Dorfentwicklung kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden soll. Teilweise sind auch die ergänzenden Vorhaben verortet, die aber nicht im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden können.

**Dorfentwicklungsplanung
Dörfer am Drömling
Ahnebeck - Maßnahmenübersicht
(Stand: 05/2022)**

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- Ansätze zur verbesserten Mobilität
- Kurzfristige Maßnahmen
- 1 Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes
- Langfristige Maßnahmen
- 2 Betonung des östlichen Ortseinganges (B 244)

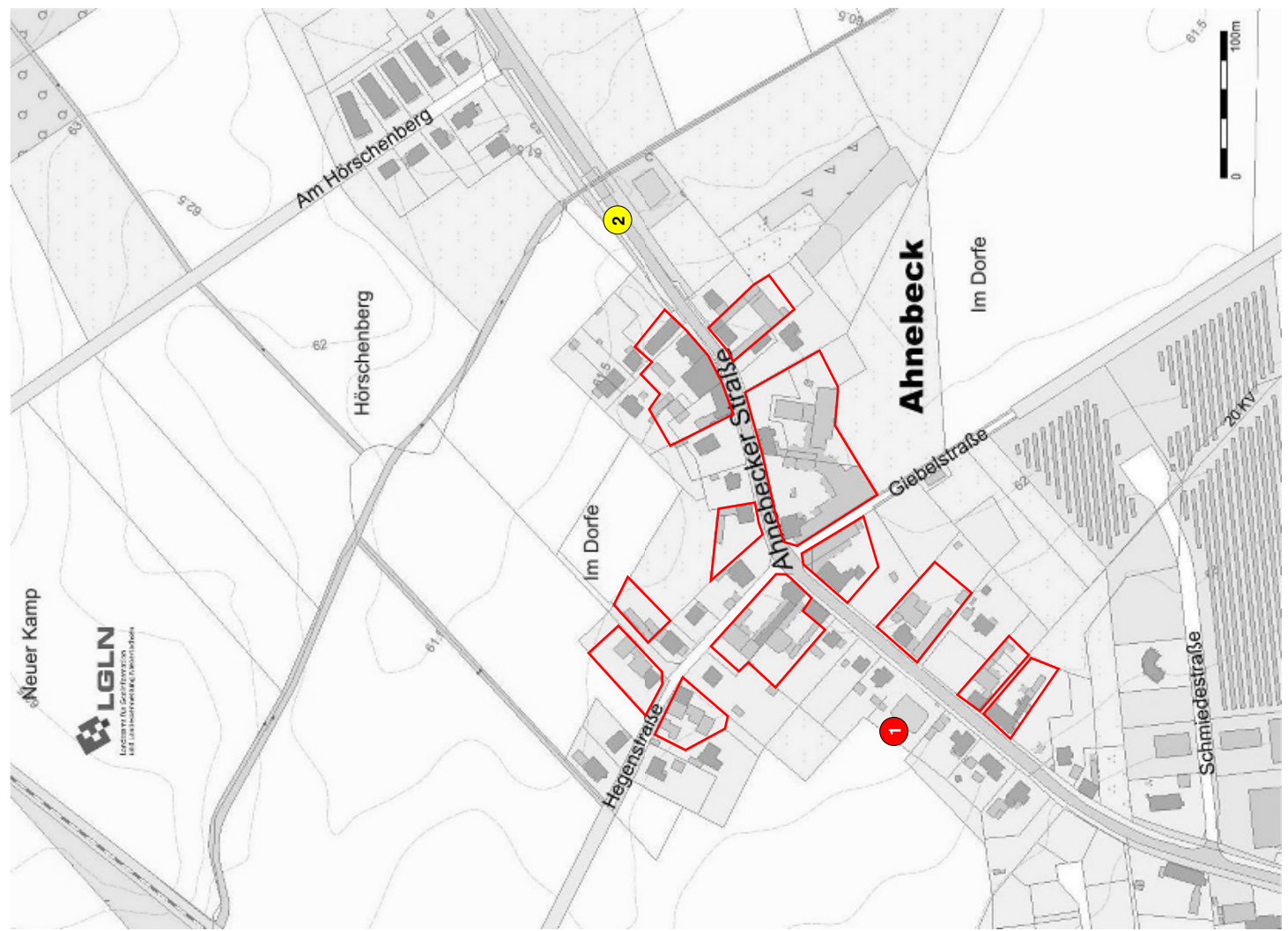


Abb. 96

Dorfentwicklungsplanung Dörfen am Drömling Altendorf - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- 1 Ansätze zur verbesserten Mobilität
- 2 Kurzfristige Maßnahmen
- 1 Erneuerung der Straße im Dorfe
- 2 Erneuerung vom Tülaer Weg
- 3 Mittelfristige Maßnahmen
- 3 Erneuerung der Straße An der Dränke
- 4 Erneuerung der Dörrheidenstraße
- 5 Langfristige Maßnahmen
- 5 Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses und Aufwertung der Außenanlagen
- 6 Einbau einer Querungshilfe in der Wittinger Straße (B 244) und Erneuerung vom Mittelweg

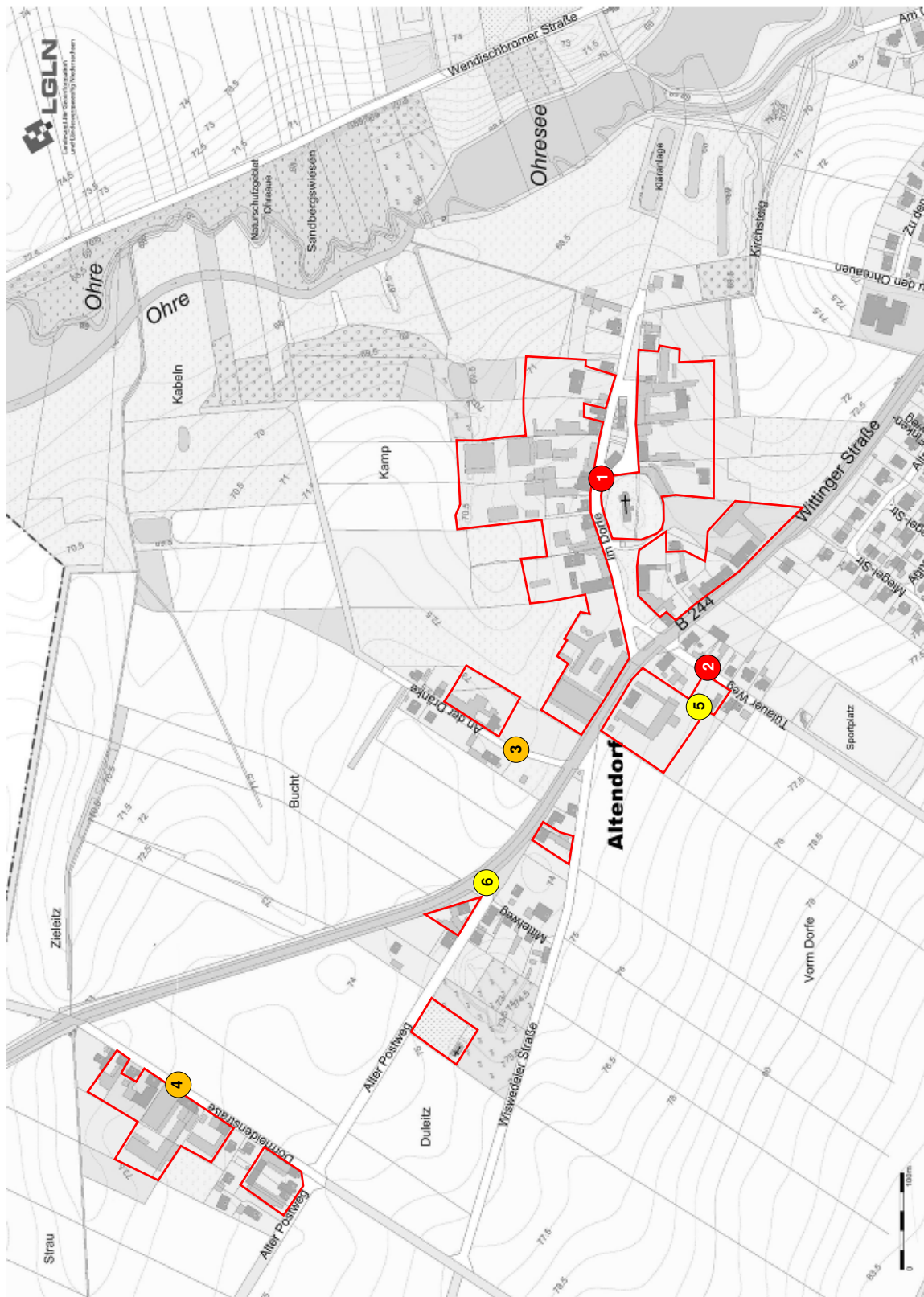


Abb. 97

Dorfentwicklungsplanung Dörfer am Drömling Boitzenhagen - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- Ansätze zur verbesserten Mobilität
- Kurzfristige Maßnahmen
- 1 Aufwertung des DGH und Neugestaltung der angrenzenden Außenanlagen mit dem *Wiswedeler Weg*
- Mittelfristige Maßnahmen
- 2 Erneuerung der Straße *Moortrift*
- 3 Erneuerung vom *Knesebecker Weg*
- 4 Sanierung und Aufwertung vom Festplatz mit Straßenraum *Am Teich* und Feuerwehrgerätehaus
- Langfristige Maßnahmen
- 5 Gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- 6 Betonung der Ortschaften im Zuge der L 288
- 7 Erneuerung von *Blockshornberg / Waldsiedlung*
- 8 Erneuerung der Nebenanlagen an der K 23



Dorfentwicklungsplanung Dörfer am Drömling Brome - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D2 Überregionale Maßnahmen
Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen
- 1 Kurzfristige Maßnahmen
Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes (Startprojekt)
- 2 Neubau eines DGH und Anlage einer Platzfläche
- 3 Anlage eines Spielplatzes (ohne Verortung)
- 4 Aufwertung des Jugendtreffs
- 5 Mittelfristige Maßnahmen
Erneuerung des Klöbzer Weges
- 6 Erneuerung Straßenraum Junikerode
- 7 Erweiterung vom Sportheim und vom Schützenheim mit Außenanlagen
- 8 Langfristige Maßnahmen
Umgestaltung der Nebenanlagen der Hauptstraße (B 248) und der Straße Bullendamm
- 9 Erneuerung der Nordstraße

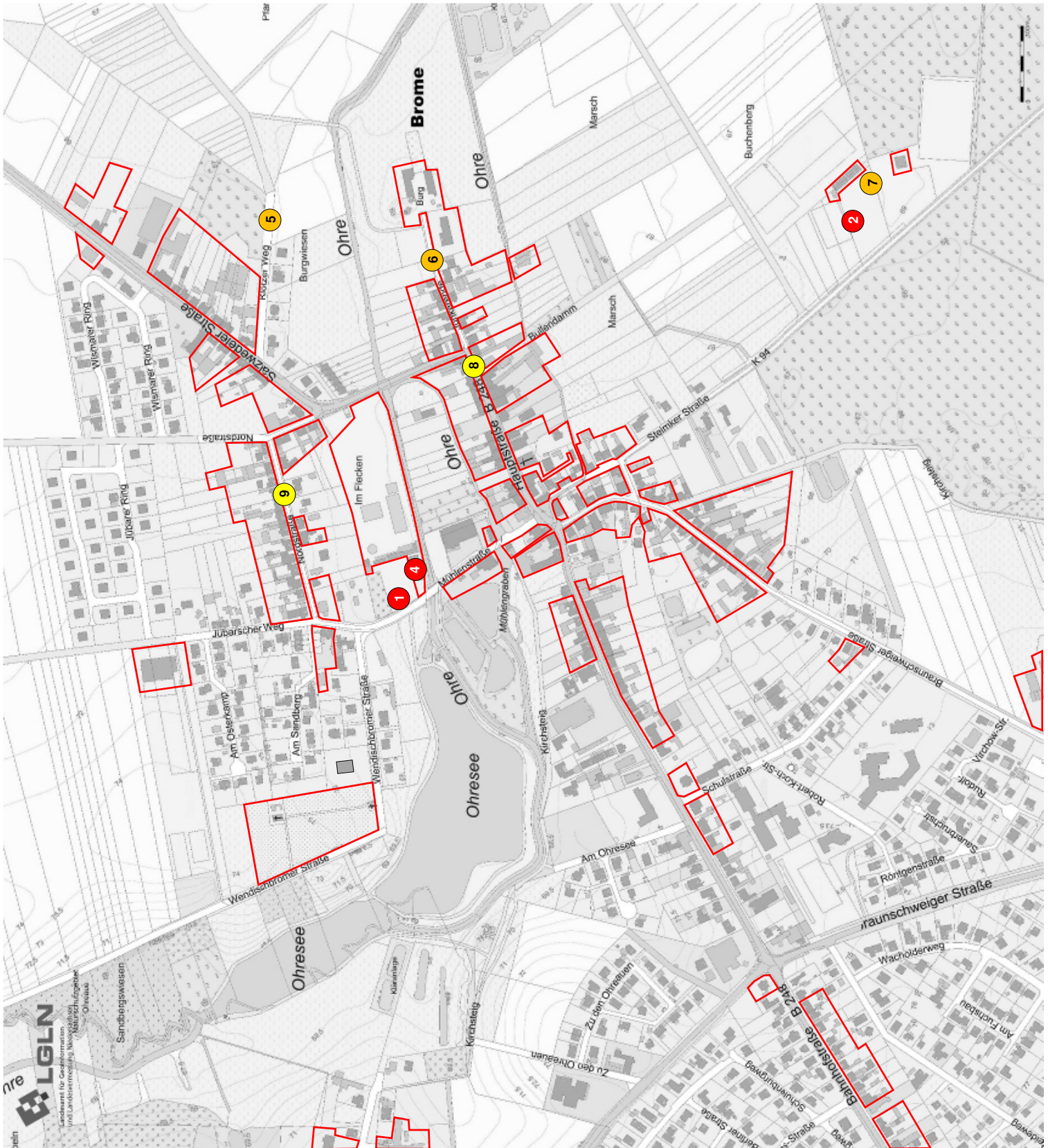


Abb. 99

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Croya - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- 1 Ansätze zur verbesserten Mobilität
- 2 Kurzfristige Maßnahmen
- 3 Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes
- 4 Erneuerung des Straßenraumes *Bohldamm* und *Aller Hof*
- 5 Anlage eines Erlebnisplatzes (ohne Verortung)
- 4 Aufwertung des Heldenriedhofs und gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- 5 Langfristige Maßnahmen
- 5 Verkehrsberuhigung und Erneuerung der Nebenanlagen an der *Alten Bahnhofstraße* (K 91)



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Ehra - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- 1 Ansätze zur verbesserten Mobilität
- 2 Kurzfristige Maßnahmen
- 3 Gestalterische Aufwertung des Friedhofes, Erneuerung des Ehrenmals
- 4 Aufwertung des Schützenplatzes
- 5 Mittelfristige Maßnahmen
- 6 Umgestaltung des Dorfring
- 7 Umgestaltung des Dorfring
- 8 Anlage der neuen Ortsmitte
- 9 Erneuerung des Straßensaums Große Rafje
- 10 Langfristige Maßnahmen
- 11 Folgenutzung für den Tennisplatz
- 12 Umnutzung des ehem. Feuerwehrhauses
- 13 Erneuerung der Straßenräume Kleine Rafje und Bäckerstraße
- 14 Erneuerung der Mühlenstraße
- 15 Umgestaltung der Bromer Straße und der Gifhomer Straße
- 16 Aufwertung des Brennbocks

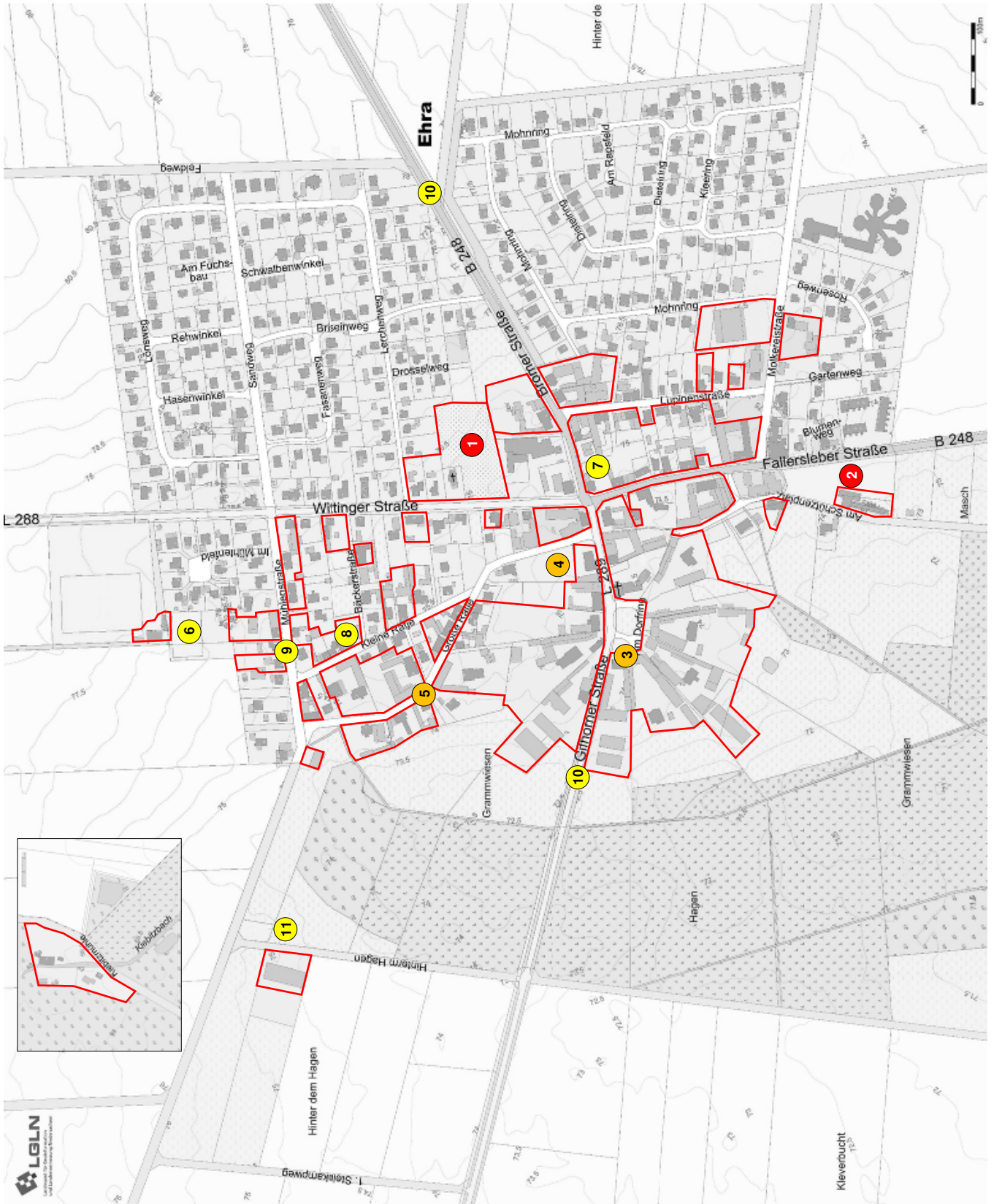



Abb. 101

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Kaiserwinkel - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

 Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden

 Überregionale Maßnahmen

Ansätze zur verbesserten Mobilität

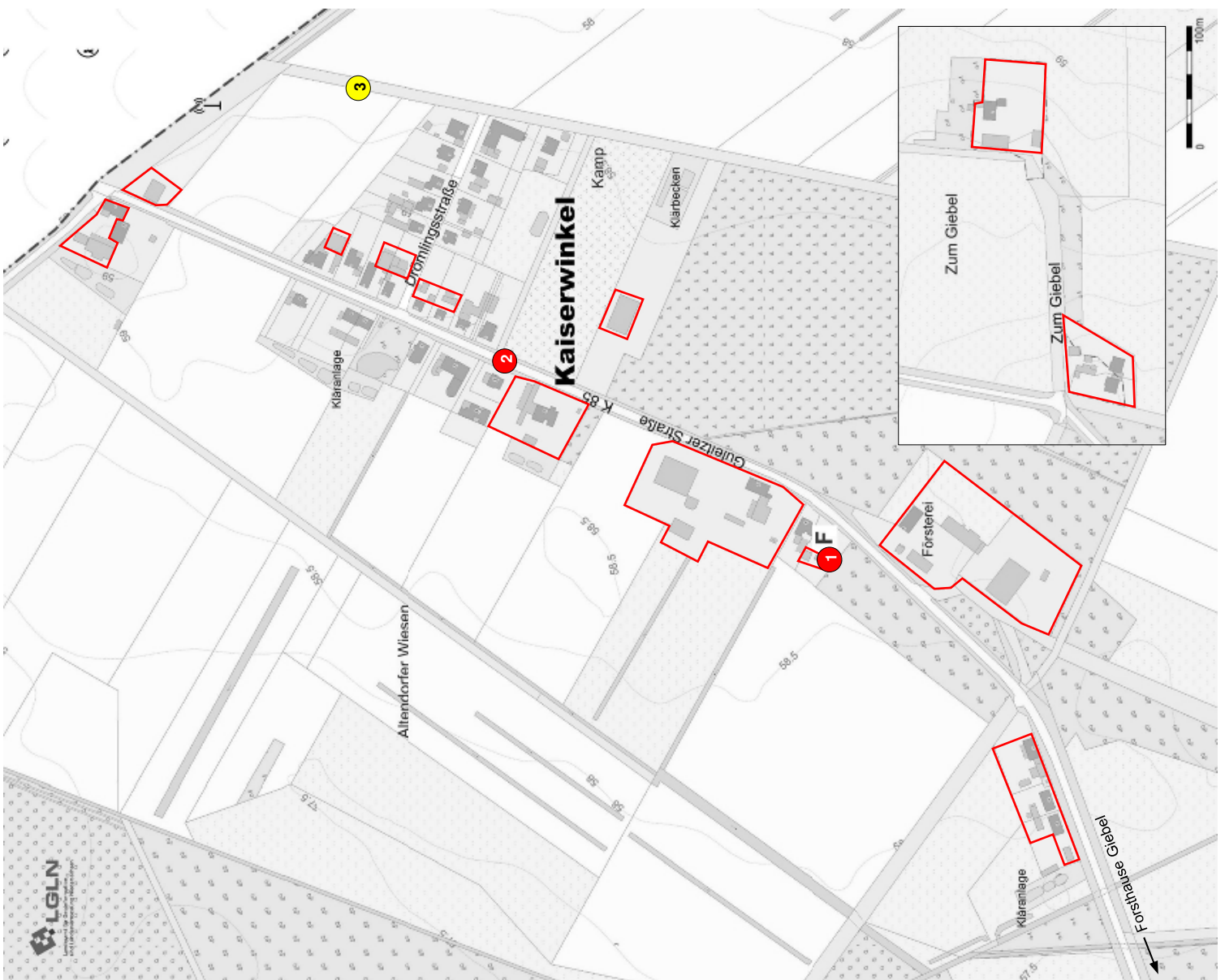
 Kurzfristige Maßnahmen

1 Erneuerung des DGH und der Außenanlage

 2 Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen an der Gültzer Straße (K 85)

 Langfristige Maßnahmen

3 Erneuerung vom Försterkampweg



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Lessien - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

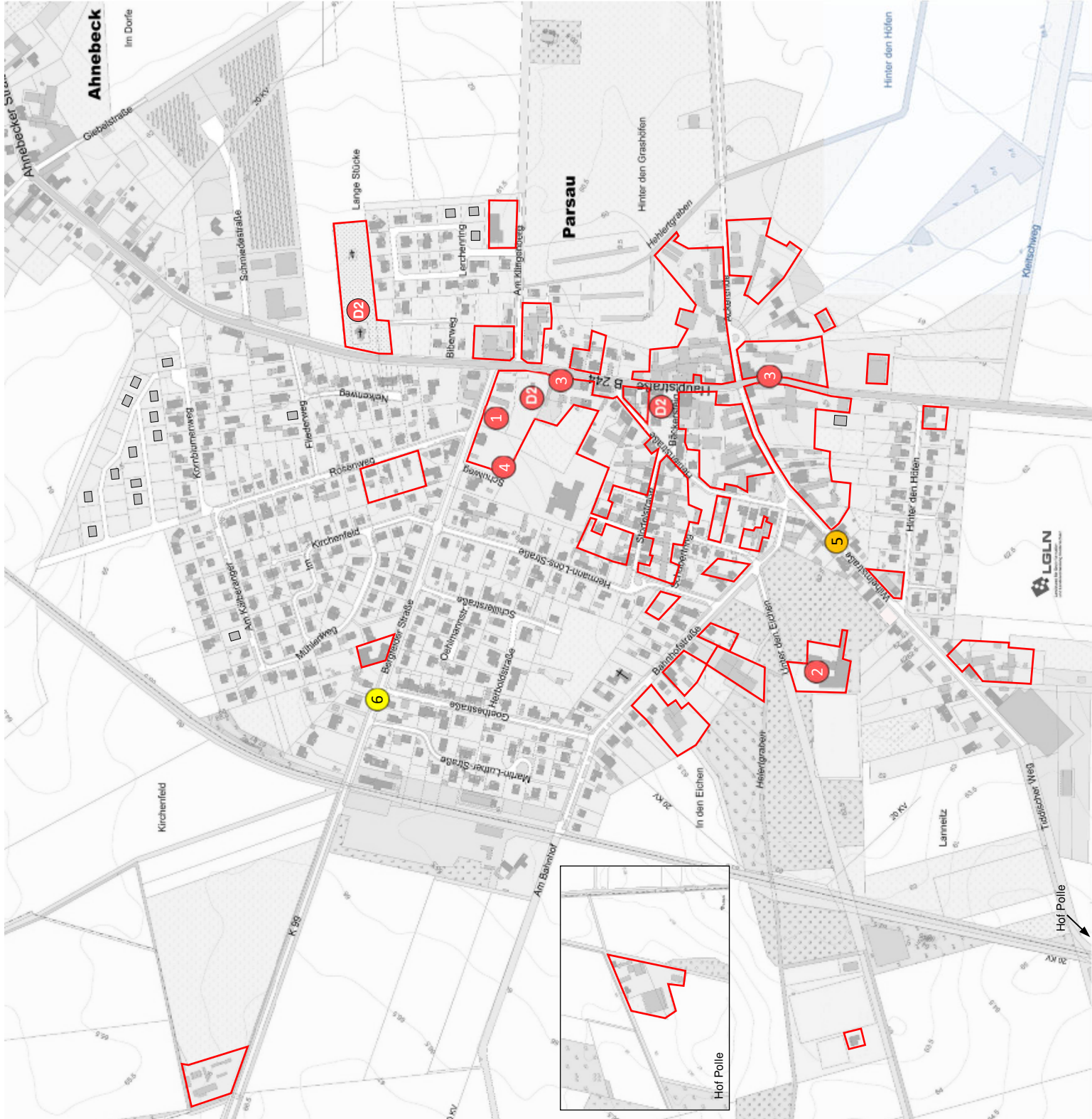
- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 Überregionale Maßnahmen
- 1 Ansätze zur verbesserten Mobilität
- 2 Kurzfristige Maßnahmen
- 3 Gestaltung der Platzstraße
- 4 Aufwertung des Osterfeuerplatzes
- 5 Mittelfristige Maßnahmen
- 3 Erneuerung der Dorfstraße / Gestaltung am Ehrenmal
- 4 Erneuerung des Schützenheims und Aufwertung der Außenanlage
- 5 Langfristige Maßnahmen
- 5 Erneuerung der Bergstraße



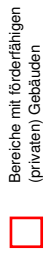
Abb. 103

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Parsau - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- Überregionale Maßnahmen**
- D2 Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen
- 1 **Kurzfristige Maßnahmen**
- 1 Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen
- 2 **Aufwertung der Außenanlagen am Bürgerzentrum**
- 3 **Erneuerung der Nebenanlagen an der Hauptstraße (B 244)**
- 4 **Parkplatzweiterung am Schulweg**
- 5 **Mittelfristige Maßnahmen**
- 5 Erneuerung der *Wilhelmstraße*
- 6 **Langfristige Maßnahmen**
- 6 Verkehrsberuhigung in der *Bergfelder Straße (K 99)*



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Türlau - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)



Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden



Überregionale Maßnahmen

Ansätze zur verbesserten Mobilität



Kurzfristige Maßnahmen

Schaffung eines Hauses der Gemeinde

Aufwertung des Schützenplatzes einschl. angrenzender Straßenbereich und Denkmal

Gestaltung der Freifläche am Ziegenteich



Mittelfristige Maßnahmen

Erneuerung der Straße Bauernende

Schaffung einer Anlage für altersgerechtes Wohnen (ohne Verortung)

Erneuerung des Sportheimes / Gestaltung des Sportplatzes

Erneuerung der Kirchstraße

Erneuerung der Straße Neue Reihe

Verkehrsberuhigungen im Zuge der K 26, der K 90 und der K 91

Gestaltung des Vorplatzes am Gasthaus Glupe

Gestalterische Aufwertung des Friedhofs



Langfristige Maßnahmen

Umgestaltung vom Friedhofsweg

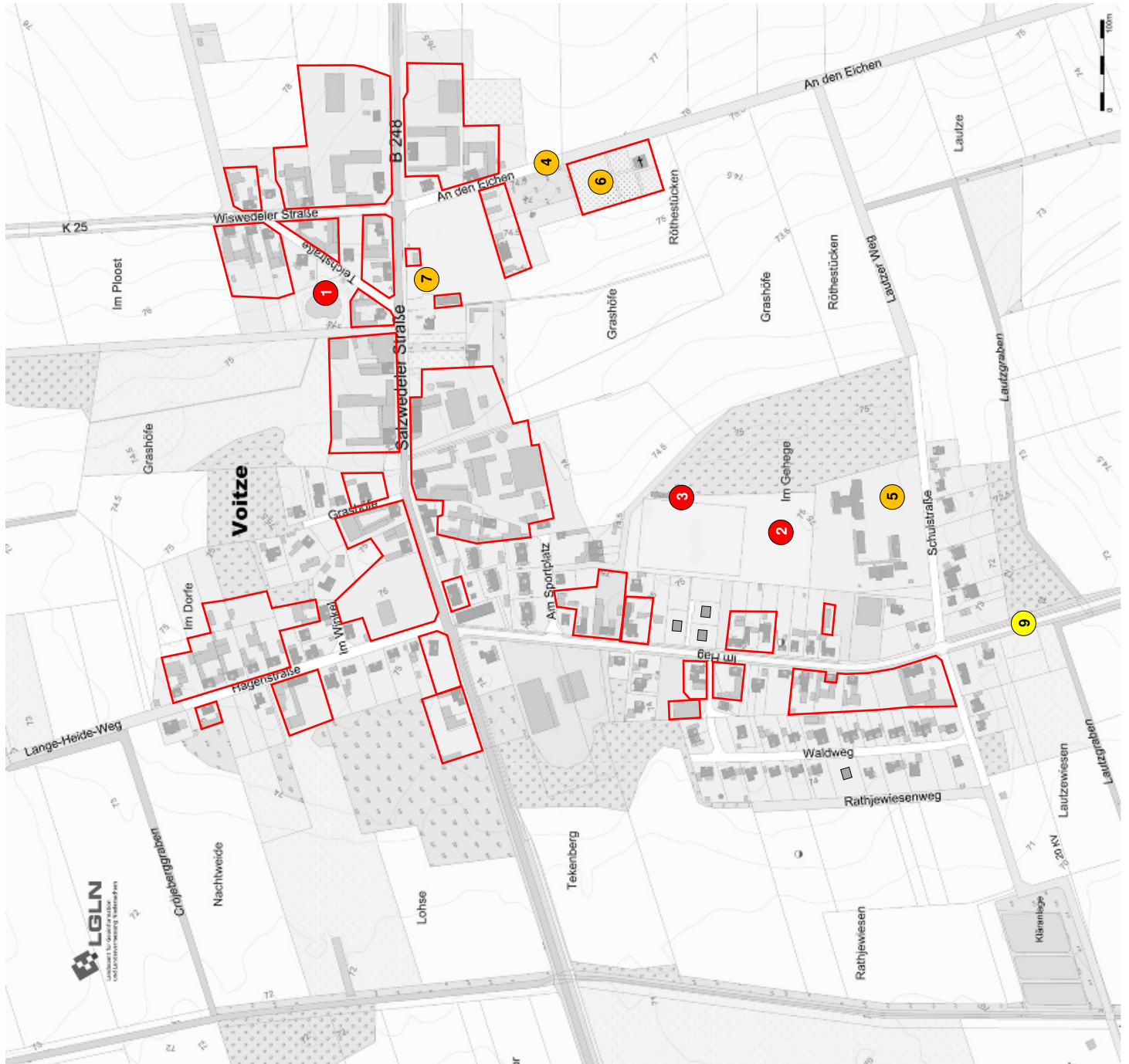
Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Schulsteig



Abb. 105

Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Voitze - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- Überregionale Maßnahmen**
- Ansätze zur verbesserten Mobilität
- Kurzfristige Maßnahmen**
- 1 Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung
- 2 Anlage einer Spiel- und Freizeitanlage
- 3 Folgenutzung des ehem. Sportheimes
- Mittelfristige Maßnahmen**
- 4 Erneuerung Straßenraum *An den Eichen*
- 5 Multifunktionale Erweiterung der Grundschule
- 6 Gestalterische Aufwertung des Friedhofs
- 7 Sanierung des Schützenhauses und Aufwertung des Außengeländes einschl. Ehrenmal
- 8 Schaffung von regionalen Vermarktungsstrukturen (ohne Verortung)
- Langfristige Maßnahmen**
- 9 Betonung der Ortschaft im Zuge der Straße *Im Hög (K 26)*



Dorfentwicklungsplanung Dorfregion Dörfer am Drömling Zicherie - Maßnahmenübersicht (Stand: 05/2022)

- Bereiche mit förderfähigen (privaten) Gebäuden
- D1 **Überregionale Maßnahmen**
Ansätze zur verbesserten Mobilität
- Kurzfristige Maßnahmen**
1 Erneuerung des DGH und Gestaltung der Außenanlagen
- Mittelfristige Maßnahmen**
2 Erneuerung der *Achtersstraße* und Aufwertung des Schützenplatzes
- Langfristige Maßnahmen**
3 Erneuerung der Straße *Am Stühberg*
4 Umgestaltung *Alter Schulweg*
5 Einbau einer Querungshilfe im Zuge der *Böckwitzter Straße* (L 287)
6 Umgestaltung vom *Mühlenweg*

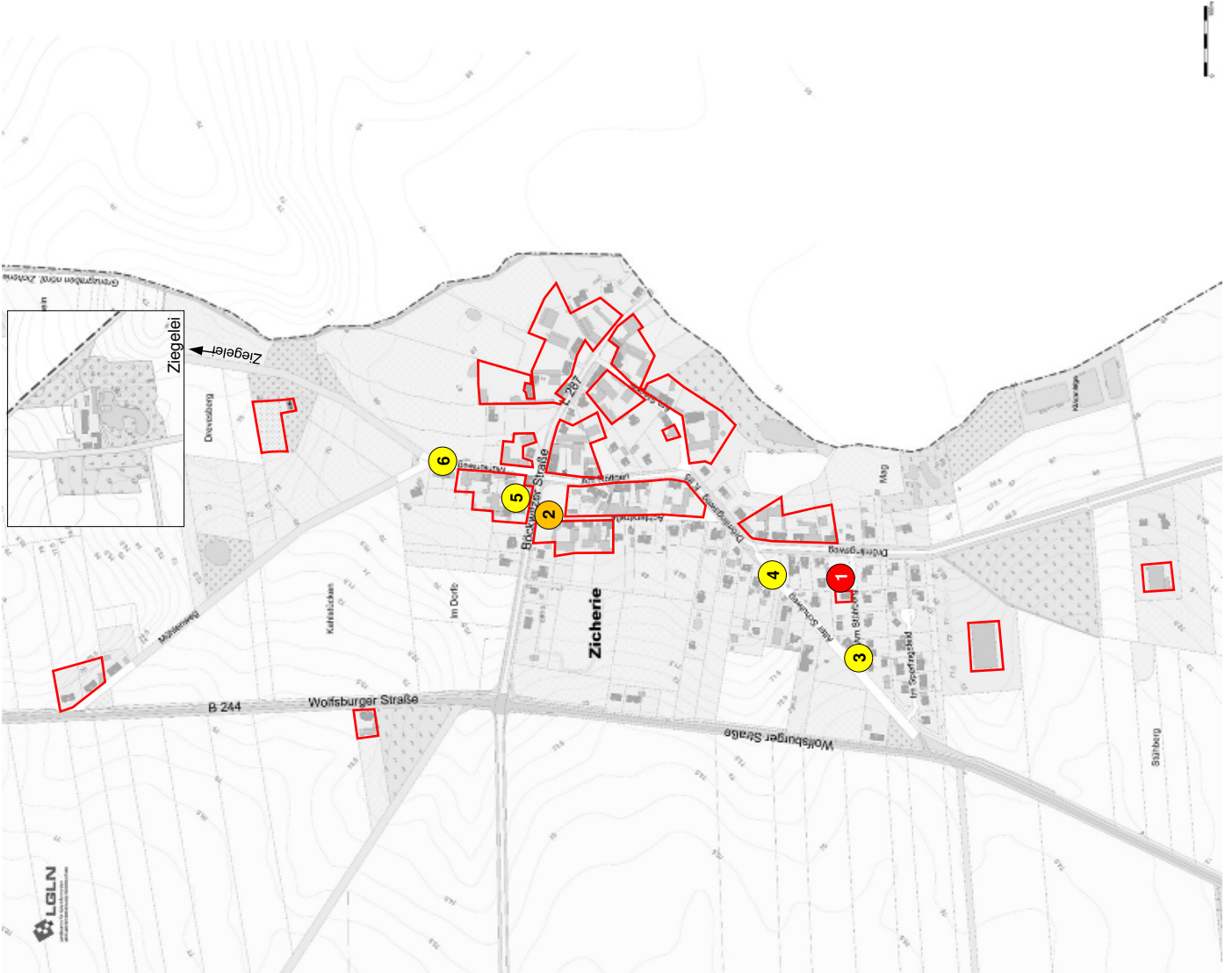


Abb. 107

8.3 Steckbriefe für kurzfristig anstehende Projekte

Dorfregion I		
Ansätze zur verbesserten Mobilität		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten • Verbesserung der Busanbindung zur Kreisstadt Gifhorn • Verbesserung der Busanbindung von Ehra, Lessien und Boitzenhagen an das Oberzentrum Wolfsburg • Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Haltestellen (beidseitiger Wetterschutz einschl. Sitzgelegenheiten und Fahrradanhängern) 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinden	A 1	überregional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 2.000.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Unausgewogene ÖPNV Anbindungen der Dorfregion; Grundzentrum Brome sowie die Orte Voitze, Tülau, Croya und Ahnebeck sind mit Oberzentrum Wolfsburg im stündlichen Takt (auch in den Abendstunden und am Wochenende) über die Buslinie 160 ausreichend verbunden sind. Ähnlich gute Anbindung an das Oberzentrum Wolfsburg besteht für die Ortsteile der Gemeinde Parsau und für Zicherie (über das benachbarte Böckwitz) über die +Bus-Linie 300. Im Gegensatz dazu weisen die Orte Ehra, Lessien, Boitzenhagen keine Anbindung in Richtung Oberzentrum auf. Für Kaiserwinkel wird lediglich über die Linie 161 an Schultagen bis in die frühen Abendstunden eine Verbindung angeboten, was ebenfalls als unzureichend einzustufen ist. Keine Anbindung in Richtung Kreisstadt gibt es für die Orte Boitzenhagen, Altendorf, Zicherie, Tülau, Parsau, Ahnebeck, Croya und Kaiserwinkel. Lediglich die Orte Brome, Voitze, Ehra und Lessien sind hier über die Linie 164 mit der Kreisstadt verbunden. Eine ausreichende Anbindung besteht über die Buslinie 163 für die Brome, Altendorf und Zicherie. Für Boitzenhagen bietet die Linie 125 eine ähnlich gute Anbindung in Richtung Wittingen, mit Ausnahme der späten Abendstunden. 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des ÖPNV in Richtung Oberzentrum Wolfsburg für die Orte Ehra, Lessien, Boitzenhagen und Kaiserwinkel. Optimierung des ÖPNV in Richtung Mittelzentrum Gifhorn für die Orte Boitzenhagen, Altendorf, Zicherie, Tülau, Parsau, Ahnebeck, Croya und Kaiserwinkel. Optimierung des ÖPNV der Buslinie 125 für Boitzenhagen in Richtung Wittingen in den späteren Abendstunden. 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Mobilität nicht allein durch den Individualverkehr gewährleistet sein soll, müssen das Angebot und die Attraktivität des ÖPNV, auch im Hinblick auf die Zunahme älterer eher immobiler Mitbürger verbessert werden. Dies könnte ggfs. über eine verbesserte Angebotsstruktur und/oder durch den gezielten Einsatz von differenzierten Bedienungsweisen (Bürgerbus, Mitfahrerbank, Mitnahme-App etc.) erreicht werden. 		



Die ÖPNV – Verbindungen weisen eine unterschiedliche Qualität auf; gleiches gilt für den Zustand der Haltestellen: Erneuerungsbedarf in Kaiserwinkel (oben) und neu gestaltet in Tüla (unten).



Dorfregion II		
Aufwertung kirchlicher Einrichtungen und Außenanlagen z.B. Parsau: Aufwertung des Kirchhofs und Folgenutzung des Pfarrhauses, Brome: Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erhaltung der Aufbahrungshalle, Erneuerung der <i>Liebfrauenkirche</i>, Errichtung eines neuen Gemeindehauses, Tülow: Erneuerung des Jugendhauses		
<u>Handlungsfeld:</u> Landschaft und Dorfökologie		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der innerörtlichen Grünstrukturen / Förderung der Biodiversität • Steigerung des Umweltbewusstseins • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales, Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Kirchengemeinde	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		Kostenumfang: 2.000.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kirchhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Parsau ist als Scherrasenfläche angelegt, durch einzelne Gehölzstandorte gegliedert, ohne Einfriedung zur <i>Hauptstraße</i>. Das Pfarrhaus ist z.Z. vermietet, die Kirche sieht einen Verkauf vor, die Gartenanlage ist z.T. verwildert. • Die Aufbahrungshalle des Bromer Friedhofs ist sanierungsbedürftig. • Die Liebfrauenkirche in Brome ist an Fassade und Portalen beschädigt, die Schiefereindeckung des Turms ist brüchig. • Das Gemeindehaus in Brome bedarf einer Erneuerung und Erweiterung. • Die Außenanlagen des sog. <i>Jugendhaus</i> in Tülow verfügen über wenig Aufenthaltsqualität. 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gestalterische Maßnahmen und Erneuerung der Zuwegungen, dabei die offene Gestaltung des Kirchhofs Parsau zu angrenzenden Grundstücken der Gemeinde und der Kirche weiterführen • Erhalt der Aufbahrungshalle Brome (Kulturgut), Erneuerung der Fassade, Portale und Turmeindeckung der Liebfrauenkirche, Errichtung eines neuen Gemeindehauses • Erhaltung des Jugendhauses in Tülow mit Gestaltung und Ausstattung der Außenanlage • Verbesserung der ökologischen Situation / Biodiversität • Aufwertung bzw. Erhalt der Grünstrukturen • Gestaltung und Aufwertung der Friedhöfe 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Parsau: Neugestaltung Kirchhof, Folgenutzung des Pfarrhauses mit Gartenanlage • Brome, Tülow: Beseitigung baulicher und funktionaler Mängel (Aufbahrungshalle, <i>Liebfrauenkirche</i>, Gemeindehaus, sog. <i>Jugendhaus</i>) • Bepflanzung und Ausstattung der kirchlichen Friedhöfe und Außenanlagen • Extensivierung der Pflegeintensität /Ausweisung von Bereichen für eine naturnahe Entwicklung • spezielle Gestaltungsmaßnahmen, z.B. Anlage von Bibelgärten 		



In der Dorfregion stehen zahlreiche kirchliche Vorhaben an (u.a. die Erneuerung des Friedhofes in Brome oder auch das *Jugendhaus* in Tülau).



Ahnebeck 1		
Aufwertung des Gemeinschaftsbereiches und des Außengeländes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Landschaft und Dorfökologie		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Brome	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen dorfgemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten sind modernisierungsbedürftig. Es fehlt u.a. eine WC-Anlage. • Der Außenbereich zeigt nur wenig Aufenthaltsqualität. 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Gebäudes durch modernisierende Maßnahmen • Aufwertung des Außenbereiches • Verbesserung der Aufenthaltsqualität 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen im Innen- und im Außenbereich • Anbau eines Sanitärtraktes, ggfs. bauliche Erweiterung 		



Die Außenanlage am Dorfteich und vor allem das Gemeinschaftshaus (im Hintergrund) bedürfen in Ahnebeck einer Aufwertung.



Altendorf 1

Erneuerung der Straße *Im Dorfe*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park) –plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und die Barrierefreiheit zu schaffen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Ortsbild und Baustruktur

Träger Maßnahme

Gemeinde

Prioritätsstufe im DE-Plan

C 1

Auswirkung(en) für:

lokal

Ausbauzeitraum: 2023 - 2024

Kostenumfang: 1.000.000,-

Umsetzung dient: LEADER *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land*

(zurzeit Fortschreibung beantragt)

Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Die Straße *Im Dorfe* dient der Erschließung des ehemaligen Rundlings und wurde vor ca. 50 Jahren angelegt
- Der breite Straßenraum ist asphaltiert mit teils einseitig, teils beidseitig mit angebauten Gehweg, der wiederum durch eine Hochbordanlage abgesetzt ist
- Die Asphaltierung des Straßenraumes erfolgte im Nachgang zur Verlegung der zentralen Schmutzwasserkanalisation (1967); unter dem Straßenraum befindet sich noch das alte Kopfsteinpflaster
- Der Straßenraum zeichnet sich auf einer Länge von ca. 600 m durch erhebliche Schäden und Verformungen aus
- Eine inselförmig gelegene Bebauung und die nachträgliche Anlage des Kirchhofes, haben zu einer Reduzierung der zentralen Platzfläche geführt
- Der Straßenraum wird durch ausgedehnte Grünfläche mit markanten Altbäumen flankiert

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Rücknahme der Versiegelung
- Gestalterische Aufwertung des alten Ortskernes
- Verbesserung der Aufenthaltsfunktion

Maßnahmen:

- Grundhafte Sanierung und Schaffung einer mischgenutzten Verkehrsfläche, die durch unterschiedliche Materialien oder Oberflächen gegliedert ist
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Möglichkeiten zum Verweilen bzw. Errichtung eines Erlebnisparcours für Einheimische und interessierte Gäste
- Erneuerung der Wegeverbindung (Fußgänger und Radfahrer) zum *Ohresee*



Abgänglich in ihrer Befestigung und ohne gestalterischen Bezug zum Ort – die Straße *Im Dorfe* in Altendorf.



Altendorf 2

Erneuerung vom *Tülauer Weg*

Handlungsfeld: Mobilität und Straßenraum

Handlungsziele:

- Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park) –plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und die Barrierefreiheit zu schaffen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit

Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:

Ortsbild und Baustruktur

Träger Maßnahme

Prioritätsstufe im DE-Plan

Auswirkung(en) für:

Gemeinde

C 1

lokal

Ausbauzeitraum: 2023 - 2024

Kostenumfang: 350.000,-

Umsetzung dient: LEADER *Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land*

(zurzeit Fortschreibung beantragt)

Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten

Projektbeschreibung:

Bestand:

- Beim *Tülauer Weg* handelt es sich um eine historische Wegeverbindung zwischen Tülaue und der Kirche in Altendorf
- Außerhalb dient der als Kirchweg bzw. als Totenweg bezeichnete *Tülauer Weg* als Wirtschaftsweg
- Innerörtlich gewährleistet der *Tülauer Weg* ausgehend von seiner Einmündung in die Bundesstraße die Erschließung einer zweizeiligen Wohnbebauung sowie vom Dorfgemeinschaftshaus, der örtlichen Feuerwehr und dem am Ortsrand gelegenen Sportplatz
- Altersbedingt weist die Oberflächenbefestigung (Asphalt / Betonsteinpflaster) erheblichen Sanierungsbedarf auf

Zielsetzung:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Rücknahme der Versiegelung
- Gestalterische Aufwertung des alten Ortskernes
- Verbesserung der Aufenthaltsfunktion

Maßnahmen:

- Grundhafte Sanierung und Schaffung einer mischgenutzten Verkehrsfläche, die durch unterschiedliche Materialien oder Oberflächen gegliedert ist
- Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Möglichkeiten zum Verweilen



Der *Tülauer Weg* – wichtig für die Erschließung des DGH und der Feuerwehr - ist innerorts abgängig.



Boitzenhagen 1		
Aufwertung des Dorfgemeinschaftshauses und Neugestaltung der Außenanlagen mit dem Wiswedeler Weg		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Mobilität und Straßenraum, Baustruktur und Siedlungsentwicklung		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Stadt Wittlingen	B 1	regional / lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 650.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Modernes im Rahmen von LEADER gefördertes Dorfgemeinschaftshaus (umgebautes Schulgebäude) mit angrenzender Freifläche und Spielplatz • fehlende Lüftungsanlage und im Bereich des Eingangsportales, fehlende Überdachung und Schaukasten für Informationen, keine Freisitzmöglichkeiten außerhalb • Parksituation am Dorfgemeinschaftshaus im Bereich der Landesstraße unbefriedigend, Gefährdung für Fußgänger und die dortigen Spielplatznutzer, keine sichere Trennung zwischen dem Parkraum und dem Fußweg • Angrenzende <i>Wiswedeler Straße</i> im Bereich der Einmündung auf die Landesstraße ohne Verkehrsberuhigung (Gefahrenpunkt) und sanierungsbedürftig 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Gebäudes durch modernisierende Maßnahmen • Aufwertung des Außenbereiches • Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Verkehrssicherungsmaßnahmen zugunsten des dortigen Spielplatzes 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen im Innen- und im Außenbereich • Einbau einer Lüftungsanlage • Eingangsüberdachung einschl. Schaukasten • Anlage einer Freisitzanlage im Außenbereich (überdacht) • Neuanlage und Modernisierung des Spielplatzes • Verkehrssichernde Maßnahmen im Bereich der beiden angrenzenden Straßenkörper mit gleichzeitigem Ausbau der <i>Wiswedeler Straße</i> im Nahbereich der Einmündung auf die Landesstraße 		



Die Außenanlage am DGH soll attraktiver ausgestattet werden. Wichtig ist die Gewährung des ruhenden Verkehrs und die Erschließung ausgehend vom *Wiswedeler Weg*.



Brome 1		
Sanierung Freibad und Neuordnung des Parkplatzes		
Startprojekt		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u> <ul style="list-style-type: none">• Soziales Leben stärken• vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Träger Maßnahme</u> Samtgemeinde Brome	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u> A 1	<u>Auswirkung(en) für:</u> überregional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		<u>Kostenumfang:</u> 1.500.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt) Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u> Bestand: <ul style="list-style-type: none">• Im Bereich des Freibades besteht erheblicher Handlungsbedarf an der baulichen und an der technischen Infrastruktur. Sanierungsbedürftig sind die Wassertechnik, die Beckenkonstruktionen, die Hochbausubstanz der Lager-, Technik-, Funktions- und Sanitärräume, die Frei- und Liegeflächen sowie die vorhandene Einfriedung.• Der zum Freibad gehörende Parkplatz ist vollflächig bituminös versiegelt, ohne verkehrslenkenden Elemente bzw. Kennzeichnung für den ruhenden Verkehr. Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Funktions- und Sanitärräume durch modernisierende Maßnahmen• Aufwertung des Außenbereiches• Verbesserung der Aufenthaltsqualität• Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Parkplatzfläche Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Bauliche Maßnahmen im Innen- und im Außenbereich• Entfernung der abgängigen Bitumenversiegelung, Neugestaltung der Parkplatzfläche mit entsprechender Verkehrslenkung		



Zentral im Ort liegen das Freibad und der vorgelagerte Parkplatz, der auch von Besuchern des Ohresee genutzt wird. In beiden Fällen besteht Handlungsbedarf.



Brome 2		
Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses und Anlage einer Platzfläche		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Brome	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 2.000.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Seitdem die ehemalige Gaststätte <i>Am Ohresee</i> abgebrannt ist, verfügt der Flecken Brome über keinerlei dörfliche Räumlichkeiten. 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von dorfgemeinschaftlich und multifunktionalen Räumlichkeiten in Form eines neuen Dorfgemeinschaftshauses. Eine Entscheidung hinsichtlich Lage, Größe und Ausstattung ist noch verwaltungstechnisch zu klären und politisch zu entscheiden. 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Planungs- und Umsetzungskonzeptes zur Klärung der Standortfrage und der erforderlichen baulichen Maßnahmen • Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses einschl. der Schaffung der notwendigen Außenanlagen (Aufenthaltsbereich, Parkflächen etc.) 		

DORFENTWICKLUNGSPLAN DORFREGION DÖRFER AM DRÖMLING
- ÖFFENTLICHE PROJEKTE / FÖRDERFÄHIGKEIT -



Wo sollte sich der Standort des neuen DGH befinden? Am Ortsrand im Bereich vom Sportheim oder in zentraler Lage am Rathaus – bei gleichzeitiger Anlage eines Dorfplatzes?



Brome 3		
Anlage eines Spielplatzes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u> <ul style="list-style-type: none">• Soziales Leben stärken• vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u> Landschaft und Dorfökologie, Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u> Flecken Brome	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u> B 1	<u>Auswirkung(en) für:</u> regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		<u>Kostenumfang:</u> 500.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt) Handlungsfeld: Ortsmitten stärken		
<u>Projektbeschreibung:</u> Bestand: <ul style="list-style-type: none">• 1250 m² große Gehölzfläche aus größerem und prägenden Laubgehölzen• naturnaher Spielplatz für Kleinkinder im Entstehen• Errichtung der Spiellandschaft (u.a. aus Baumstämmen) in Eigenregie engagierter Eltern Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">• Erstellung eines generationenübergreifenden Erlebnisspielplatzes• Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• Bauliche Maßnahmen zur Aufwertung des Geländes• Generationenübergreifende Möblierung		



Nördlich des *Ohresees* wurde ein neuer Spielplatz geschaffen. Eine naturnahe Spielfläche könnte ergänzend dazu östlich des Sees im Nahbereich des Freibades entstehen.



Brome 4		
Aufwertung des Jugendtreffs		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Samtgemeinde Brome	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliges Feuerwehrhaus mit baulichen Schäden; teilweise als Jugendtreff genutzt • abgängige Dacheindeckung • Innenausstattung nicht mehr zeitgemäß • unzureichende Einbindung in das Ortsbild • Außenanlage unattraktiv • störende Kleidercontainer 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Ortsbildes • Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines gemeinsamen Planungskonzeptes für den öffentlichen Raum (Parkplatz vor dem Freibad und Jugendtreff) • Bauliche Maßnahmen im Innen- und Außenbereich • Zeitgemäße Innenausstattung einschließlich Medienausstattung 		



Im alten Feuerwehrhaus Brome befindet sich der Jugendtreff. Die Außenfläche sollte in Zusammenhang mit dem zentralen Parkplatz neu gestaltet werden.



Croya 1		
Erneuerung des DGH mit Vorplatz und Aufwertung des Dorfplatzes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 350.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Areal um das Dorfgemeinschaftshaus, dem Backhaus und dem Dorfplatz bildet den zentralen Bereich in Croya • Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses ist höherliegend und nicht barrierefrei; die sanitären Anlagen sind erneuerungsbedürftig; der vor dem DGH befindliche Parkplatz ist ungegliedert • Gegenüberliegender Dorfplatz mit Spielplatz und überdachter Sitzgruppe ist unstrukturiert und ungegliedert und verfügt nur über eine geringe Aufenthaltsqualität 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der multifunktionalen, barrierefreien und generationenübergreifenden Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses • Verbesserung des Ortsbildes, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit • Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches für ortsfremde Radwanderer 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses • Sanierung der Sanitäranlagen und Neugestaltung des Parkplatzes Konzeptionelle Neugestaltung des Areals und multifunktionale Platzausstattung mit altersgruppenübergreifenden Aufenthaltselementen • Touristische Inwertsetzung der zentralen Platzanlage mit Nutzung der zugänglichen Außentoilette am Dorfgemeinschaftshaus • Aufpflasterung im Straßenbereich der Anliegerstraße zwecks Verkehrsberuhigung • Bepflanzung mit heimischen Gehölzen (Eingrünung zur B 244) 		



Dorfplatz sowie DGH und Vorplatz sollen als Ortsmittelpunkt attraktiver ausgestattet bzw. gestaltet werden.



Croya 2		
Erneuerung des Straßenraumes <i>Bohldamm</i> und Erneuerung des Straßenraumes <i>Alter Hof</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park) –plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und die Barrierefreiheit zu schaffen • Verbesserung der Verkehrssicherheit 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 400.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Straße <i>Alter Hof</i> dient der Erschließung der alten Hofgrundstücke im ursprünglichen Rundlingsbereich, während der Straßenraum vom <i>Bohldamm</i> ausgehend von der Straße <i>Im Dorfe</i> im Zuge der B 244 einige ehemalige Hofstellen im rückwärtigen Bereich vom Rundling erschließt • Im Einmündungsbereich der Straße <i>Bohldamm</i> zur Bundesstraße weitet sich der Straßenraum zu einer Platzfläche auf, die durch eine markante Friedenseiche gegliedert wird • Die schmalen mit Asphalt befestigten Straßenräume sind altersbedingt abgängig 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Gestalterische Aufwertung des alten Ortskernes • Barrierefreier Ausbau • Verbesserung der Aufenthaltsfunktion 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dorfgerechte Erneuerung als mischgenutzte, barrierefrei angelegte Verkehrsfläche unter Verwendung von geeigneten Baumaterialien, die sich in das Dorfbild einpassen • Errichtung einer Informationstafel zur Siedlungsgeschichte im Bereich der platzartigen Umfahrung der Straße <i>Alter Hof</i> • Schaffung einer fußläufigen Wegeverbindung bis zum Straßenraum <i>Bohldamm</i> 		



Die innerörtlichen Straßen *Alter Hof* (als ehemalige Rundlingszufahrt) sowie der *Bohldamm* bedürfen einer Neubefestigung.



Croya 3		
Anlage eines Erlebnisspielplatzes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Areal am neuen Radweg in Richtung Brome, der B 244 und dem Ehrenfriedhof wird derzeit schon als Spiel- und Fußballplatz mit kleinem Rutschenberg genutzt. Es verfügt über keinerlei Aufenthaltselemente, die zum Verweilen einladen 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • multifunktionale, altersübergreifende Nutzung des Geländes als Erlebnisspielplatz für unterschiedlichste Zielgruppen mit überregionaler Bedeutung • Verbesserung des Ortsbildes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität • Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches für ortsfremde Radwanderer 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Neugestaltung des Areals und multifunktionale Spielplatzausstattung mit altersgruppenübergreifenden Aufenthaltselementen, Unterstellmöglichkeiten und Grillplatz • Touristische Inwertsetzung der zentralen Platzanlage mit Nutzung der zugänglichen Außentoilette am Dorfgemeinschaftshaus; ggfs. Anlage von einigen PKW-Stellplätzen sowie einer E-Bike Ladestation 		



In Croya bietet die bisher nur untergeordnet als Spielplatz genutzte Freifläche Potential für einen naturnah gestalteten Erlebnisspielplatz. Der vorhandene Treff für die Jugendlichen sollte einbezogen werden.



Croya 4		
Aufwertung des Heldenfriedhofs und des Friedhofs		
<u>Handlungsfeld:</u> Landschaft und Dorfökologie		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der innerörtlichen Grünstrukturen, Aufwertung der ortsnahen Bereiche • Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund • Förderung der Biodiversität • Klimaschutz / Klimafolgenanpassung • Steigerung des Umweltbewusstseins • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 250.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Regionale Identität erhöhen		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Heldenfriedhof in Croya sind die Natursteinobjekte verwittert, die Zuwegung ist in schlechtem Zustand • Der Friedhof in Croya bedarf einer Zuwegung, Aufwertung und Bepflanzung 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Gedenksteine auf dem Heldenfriedhof • Verbesserung der ökologischen Situation / Biodiversität • Aufwertung bzw. Erhalt der Grünstrukturen • Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gestalterische Maßnahmen und Erneuerung der Zuwegungen 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische und funktionale Aufwertung durch ergänzende strukturierende Bepflanzung und Erneuerung der Zuwegungen • Ausstattung mit Aufenthaltselementen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Reinigung und Aufarbeitung der Natursteinobjekte auf dem Heldenfriedhof • Extensivierung der Pflegeintensität und Ausweisung von Bereichen für eine naturnahe Entwicklung • spezielle Gestaltungsmaßnahmen, z.B. Anlage von Bibelgärten 		



Der Heldenfriedhof bzw. das Ehrenmal Croya bedarf einer Aufwertung und einer Erneuerung der Zuwegung. Der Friedhof sollte verbessert erreichbar gestaltet werden.



Ehra 1		
Gestalterische Aufwertung des Friedhofs, Erneuerung des Ehrenmals		
<u>Handlungsfeld:</u> Landschaft und Dorfökologie		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung der innerörtlichen Grünstrukturen, Aufwertung der ortsnahen Bereiche • Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund • Förderung der Biodiversität • Klimaschutz / Klimafolgenanpassung • Soziales Leben stärken 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Ehra-Lessien	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 250.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand		
<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht Handlungsbedarf zur Erneuerung des Ehrenmals • Es bedarf einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Ergänzung der Bepflanzung 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Ehrenmals auf dem Friedhof Ehra • Verbesserung der ökologischen Situation / Biodiversität • Aufwertung bzw. Erhalt der Grünstrukturen • Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gestalterische Maßnahmen und Erneuerung der Zuwegungen 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische und funktionale Aufwertung durch ergänzende strukturierende Bepflanzung und Erneuerung der Zuwegungen • Ausstattung mit Aufenthaltselementen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität • Reinigung und Aufarbeitung des Ehrenmals • Extensivierung der Pflegeintensität und Ausweisung von Bereichen für eine naturnahe Entwicklung • spezielle Gestaltungsmaßnahmen, z.B. Anlage von Bibelgärten 		



Das Ehrenmal auf dem Friedhof Ehra bedarf einer Erneuerung; der Friedhof könnte ergänzend bepflanzt werden.



Ehra 2		
Aufwertung des Schützenplatzes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Ehra-Lessien	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der im Süden des Ortes gelegene Schützenplatz stellt sich überwiegend als Grünfläche dar, die sich mit einer Gehölzreihe gegenüber den erschließenden Straßenräumen und den benachbarten Grundstücken abschirmt. Der nördliche Bereich ist dagegen flächenhaft befestigt und dient als öffentlicher Parkplatz oder auch als Aufstellfläche für Zelt und Fahrgeschäfte (Schützenfest); zwei E-Ladesäulen sind bereits vorhanden. • keine barrierefreie Erschließung, die sanitären Anlagen sind sanierungsbedürftig 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines zeitgerechten multifunktional zu nutzenden Schützenheims • Verbesserung der Gebäudesubstanz durch modernisierende Maßnahmen • Stärkung der touristischen Ausrichtung der Dorfregion • Verbesserung des Ortsbildes 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Barrierefreiheit; sanierungsbedürftige Sanitäranlagen • Anlage mehrerer Stellplätze für Wohnmobile mit öffentlich zugänglicher WC-Anlage einschl. erforderlicher Versorgungsinfrastruktur; Umgestaltung des Parkraumes und der Stellplätze 		



Neben einer Aufwertung seiner Funktion für die Dorfgemeinschaft bietet der *Schützenplatz* Potential als erster Wohnmobilstellplatz in der Dorfregion.



Kaiserwinkel 1		
Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und der Außenanlage		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Landschaft und Dorfökologie		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 350.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Akuter Handlungsbedarf besteht im Dorfgemeinschaftshaus hinsichtlich der Erneuerung der sanitären Anlagen, der Gewährleistung einer barrierefreien Erschließung und in einer Aufwertung der vorhandenen Räumlichkeiten • Die vorhandenen Außenanlagen verfügen nur über eine geringe Aufenthaltsqualität • Der Eingangsbereich ist nicht barrierefrei • Die sanitären Anlagen sind erneuerungsbedürftig • Der Parkplatz ist ungegliedert 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines multifunktional, barrierefrei und zeitgemäß nutzbaren Dorfgemeinschaftshauses • Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Außenbereich 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Barrierefreiheit; Sanierung der sanitären Anlagen; Schaffung einer zeitgemäßen medialen Ausstattung • Neugestaltung der Außenanlagen einschl. Nachnutzung des Nebengebäudes 		



Das im alten Schulstandort geschaffene Dorfgemeinschaftshaus bedarf einer umfassenden Neuausstattung; das betrifft auch das Außengelände.



Kaiserwinkel 2		
Erneuerung und Ergänzung der Nebenanlagen an der <i>Guleitzer Straße</i> (K 85)		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur / Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 500.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraße führt in geradlinigem Verlauf im Zuge der <i>Guleitzer Straße</i> durch die bebaute Ortslage von Kaiserwinkel; ein durchgängig vorhandener Fußweg ist nicht vorhanden • Nach der Sanierung der Kreisstraße 2022 zwischen dem Forsthaus Giebel bis zur südwestlichen Ortseinfahrt von Kaiserwinkel ist mit einer Zunahme des Abkürzungsverkehrs aus Richtung Böckwitz / Zicherie nach Wolfsburg auszugehen • Aufgrund des geradlinigen Ausbaustandes sind überhöhte Fahrgeschwindigkeiten mit entsprechenden Verkehrsgefährdungen die Folge • Die asphaltierte Befestigung ist abgängig und aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite ergeben sich Probleme beim Begegnungsverkehr 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Barrierefreier Ausbau • Gestalterische Aufwertung • Verbesserung der Aufenthaltsfunktion • Schaffung von Stellplätzen 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Optische bzw. bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der durchgängig vorhandenen Bebauung im nördlichen Verlauf der Ortsdurchfahrt • Erneuerung bzw. Ergänzung der fußläufigen Wegeverbindung auf der westlichen Straßenseite • Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Stellplätze 		



Der schmale Gehwegstreifen an der Ortsdurchfahrt ist baulich schadhaft und kaum noch erkennbar, so dass die Fußgänger die Fahrbahn nutzen (müssen).



Lessien 1		
Gestaltung der <i>Platzstraße</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)- plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen • Verbesserung der Verkehrssicherheit 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Ehra-Lessien	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 1.000.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Platzstraße</i> dient als Zufahrtsstraße zur ehemaligen Bundeswehrkaserne, die heute als Flüchtlingsunterkunft für den Landkreis Gifhorn genutzt wird • Die sehr breit ausgebaute und geradlinig verlaufende Asphaltfahrbahn verleitet oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten; ein gesondert verlaufender Fußweg ist nicht vorhanden, so dass sich hier ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die zahlreichen Fußgänger und Radfahrer ergibt 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für die Fußgänger und Radfahrer 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gliederung des Straßenraumes durch Ausweisung eines separaten Fußweges • Schaffung von Sitzmöglichkeiten 		



Geradlinig und übermäßig breit asphaltiert ausgebaut ist die *Platzstraße* in Lessien; hier wird gerade auch als Zufahrt zur zentralen Flüchtlingsunterkunft des Landkreises – oft zu schnell gefahren.



Lessien 2		
Aufwertung des Osterfeuerplatzes		
<u>Handlungsfeld:</u> Landschaft und Dorfökologie		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund • Förderung der Biodiversität • Klimaschutz / Klimafolgenanpassung • Umweltbildung • Soziales Leben stärken 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Ehra-Lessien	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 150.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Regionale Identität erhöhen		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Osterfeuerplatz in Lessien soll landschaftspflegerisch mit dem Dorf verbunden und zu einem Erlebnisplatz zur Umweltbildung umgestaltet werden 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der ökologischen Situation / Biodiversität • Aufwertung der Grünstruktur • Erlebnisorientierte Umweltbildung • Gestalterische Aufwertung als Treffpunktes 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzpflanzungen entlang der Straße vom Ort zum Osterfeuerplatz • Aufstellung von Informationstafeln zur heimischen Umwelt • Anlegen eines Erlebnispfades mit Informationstafeln • Anlegen eines Niedrigseilgartens • Umfeldgestaltung mit Wetterschutzhütte „Haus der kleinen Naturschützer“ 		



Der sog. Osterfeuerplatz bietet Potential für gemeinschaftliche Zwecke aber auch für die Umweltbildung.



Parsau 1		
Sanierung des alten Schulhauses und Neugestaltung der umgebenden Außenanlagen		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Landschaft und Dorfökologie		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 350.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbildprägendes, denkmalgeschütztes, zweigeschossiges ehem. Schulgebäude; Sitz der Gemeindeverwaltung im Erdgeschoß; Nutzung eines Raumes als Seniorentreff oder für die Mutter- Kindbetreuung • Barrierefreie Erreichbarkeit durch hofseitigen Rampenaufgang; im Obergeschoss sind zwei Mietswohnungen vorhanden (zurzeit ist eine Wohnung vermietet); die Wohnungsausstattung ist nicht mehr zeitgemäß • Die Außenanlagen bestehen im Hofbereich des Gebäudes größtenteils aus einer befestigten Parkfläche ohne Aufenthaltsqualität 		
Zielsetzung:		
<p style="padding-left: 20px;">Verbesserung der Gebäudesubstanz durch modernisierende Maßnahmen an der Außenhülle nach Abstimmung mit der Denkmalpflege</p> <p style="padding-left: 20px;">Revitalisierung des Innenbereichs</p> <p style="padding-left: 20px;">Verbesserung des Ortsbildes</p> <p style="padding-left: 20px;">Schaffung eines zusammenhängenden Freiraumbereiches unter Einbeziehung des Schulgebäudes, des Kirchengrundstückes und des ehem. Pfarrgartens</p>		
Maßnahmen:		
<p style="padding-left: 20px;">Sanierung der Außenfassade insbesondere Fenster nebst nachträglich eingebauten Glasbausteinenelementen. Ggfs. noch weitere Instandsetzungsmaßnahmen an der Fassade</p> <p style="padding-left: 20px;">Bauliche Sanierung im Innenbereich des Schulgebäudes</p> <p style="padding-left: 20px;">Erstellung einer abgestimmten Gesamtkonzeption für den Außenbereich</p> <p style="padding-left: 20px;">Erneuerungen am benachbarten Nebengebäude, welches heute vorwiegend als Jugendtreff genutzt wird; Aufwertung der umgebenden Außenanlagen.</p> <p style="padding-left: 20px;">attraktiv gestaltete Außenanlage und einer besseren Möblierung unter Integration und Zugänglichkeitmachung der angrenzenden Kirchenfläche, womöglich auch unter Einbeziehung des ehem. Pfarrgartens</p>		



Am heutigen Gemeindesitz sind die Fenster erneuerungsbedürftig. Die Außenanlage sollte mit dem benachbarten Kirchhof verbunden und aufgewertet werden.



Parsau 2		
Aufwertung der Außenanlagen am Bürgerzentrum		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die vorgelagert, gepflasterte Parkplatzfläche am Bürgerzentrum ist ungegliedert. Die Flächen im Bereich des angrenzenden Eichenhains werden in Ostwestrichtung von einem unbefestigten Weg gequert. Ansonsten wird die Fläche im Eichenhain, die als <i>Wald</i> gem. NdsLWaldG zu bewerten ist, nicht genutzt • Die Aufenthaltsfunktion des umgebenden Areals ist bis auf die vorhanden drei Boulebahnen gering • Dem Sportverein mangelt es an Räumlichkeiten, um verschiedene Übungsgegenstände gesichert lagern zu können 		
Zielsetzung:		
<p>Aufwertung der Parkplatzfläche und Verbesserung des Ortsbildes Erstellung einer barrierefreien Zuwegung aus der südöstlichen Ortslage zum Bürgerzentrum Erhöhung der Aufenthaltsqualität des Areals und Schaffung eines zusammenhängenden Freiraumbereiches Schaffung von Abstellmöglichkeiten für den Sportverein</p>		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer abgestimmten Gesamtkonzeption für den Außenbereich • Neuanlage eines gegliederten Parkplatzes • Anlage eines Erlebnisspielplatzes mit Bewegungsparcours • Anlage einer barrierefreien Zuwegung durch den Eichenhain zum Bürgerzentrum • Neu- oder Anbau eines gesicherten Abstellraumes für den Sportverein 		



Die Außenanlagen (u.a. Parkplätze) bedürfen einer Erneuerung; das betrifft aus Sicherheitsgründen auch die Wegezuführungen, die teilweise durch Gehölz- bzw. auch durch Waldflächen verlaufen.



Parsau 3		
Erneuerung der Nebenanlagen an der <i>Hauptstraße</i> (B 244)		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 1.000.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
<u>Handlungsfeld:</u> Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund erheblicher Schäden an der Fahrbahn, der Entwässerung und den Nebenanlagen wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 im Jahr 2023 seitens der zuständigen niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel umfassend erneuert, wobei die Gewährleistung des überörtlichen Verkehrs im Vordergrund stehen • Mit Blick auf die weitgehend langgestreckte Linienführung ergeben sich oftmals überhöhte Fahrgeschwindigkeiten 		
<u>Zielsetzung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Aufenthaltsqualität 		
<u>Maßnahmen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z.B. Fahrbahnteiler, Querungshilfen) • Schaffung von Stellplätzen zwischen <i>Ackerende</i> und <i>Bergfelder Straße</i> • Errichtung von wiederkehrenden Ausstattungselementen, die zum Verweilen einladen • Verbreiterung des Gehweges zwischen der Kreuzung mit den Straßenräumen <i>Ackerende</i> und <i>Wilhelmstraße</i> • Gliederung des Straßenraumes durch zusätzliche Baumpflanzungen 		



In Parsau steht die Erneuerung der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 244 an. Die Nebenanlagen sollen dabei dorftypischer ausgebildet werden – hier fehlt eine angemessene Gliederung (u.a. durch Bepflanzung).



Parsau 4		
Parkplatzerweiterung am <i>Schulweg</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Mobilität und Straßenraum		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen an Gemeindestraßen, Wegen, (Park)- plätzen mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, das Ortsbild aufzuwerten und Barrierefreiheit zu schaffen • Verbesserung der Verkehrssicherheit 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Parsau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 125.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der <i>Schulweg</i> stellt die direkte Zuwegung zum neuen Schulgebäude bzw. zum Schulhof dar • Vor dem Grundstück bildet der etwa 100 m lange Straßenzug eine Wendeanlage aus • Im randlichen Bereich sind einige Stellplätze vorhanden, die einerseits dem Schulbetrieb dienen aber andererseits auch von den Anliegern der angrenzenden Kreisstraße genutzt werden müssen, • Im Nahbereich der Kreisstraße sind aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite keine ausreichenden Parkmöglichkeiten vorhanden • Handlungsbedarf ergibt sich aufgrund nicht ausreichend vorhandener Stellplätze 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Neuordnung der Stellplatzfläche 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Stellplätzen in Senkrechtaufstellung auf der östlichen Seite der Wendeanlage 		



Die Errichtung eines Parkplatzes am *Schulweg* könnte ggfs. mit einer die Geschwindigkeit regulierenden baulichen Maßnahme an der *Bahnhofstraße* verbunden werden.



Tüla 1		
Schaffung eines <i>Hauses der Gemeinde</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Tüla	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 1.500.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde Tüla verfügt selbst über keine, multifunktional nutzbare Räumlichkeiten, die unabhängig von den Öffnungszeiten der beiden Gaststätten jederzeit genutzt werden können • Der Gemeinde fehlt derzeit ein eigenes Gemeindebüro • Die Gemeinde ist bestrebt hierfür ein Grundstück in der Ortsmitte mit einer ehem. landwirtschaftlichen Lagerhalle aus den 50er Jahren zu erwerben • Das im Nahbereich befindliche Gebäude des Bauhofes ist sanierungsbedürftig und der Aufenthaltsbereich ist aufzuwerten 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von dorfgemeinschaftlich und multifunktionalen Räumlichkeiten in Form eines neuen <i>Hauses der Gemeinde</i> auch als Sitz der Gemeinde • Neuer Dorftreffpunkt unter Öffnung und Einbeziehung des südlichen angrenzenden Schützenplatzes und Schaffung einer Verbindung in den Bereich des Bauhofes mit dortigem Straßenanschluss 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Gesamtkonzeption unter Einbeziehung des angrenzenden Schützenplatzes, um dadurch eine neue Dorfmitte zu schaffen • Umnutzung eines Bestandsgebäudes durch entsprechende bauliche Maßnahmen im Innenbereich und ergänzende bauliche Maßnahmen am Bestandsgebäude • Anlage entsprechender zubringender Verkehrs- und Parkflächen • Gestalterische Aufwertung des gesamten Areals • Verbesserung der Außenansicht des Bauhofes; Aufwertung des Außengeländes unter Einbindung in das Gesamtkonzept der neuen Dorfmitte 		



In Tülau erscheint die zentral liegende Fläche nördlich vom Schützenplatz für eine dorfgemeinschaftliche Nutzung geeignet zu sein.



Tüla 2		
Aufwertung des Schützenplatzes mit der Straße <i>Am Schützenplatz</i> und dem Ehrenmal		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Mobilität und Straßenraum, Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Tüla	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 750.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Ortskernes stellt sich der Schützenplatz als eine große Freifläche mit umgebenden einem Gehölzbestand und Einfriedung dar • An der Nordgrenze befindet sich das Schützenhaus mit der Schießbahn und Versammlungsräumen; den westlichen Rand nimmt das neue Feuerwehrhaus ein • Da nur bedingt temporär genutzt, fehlt dieser zentralen Fläche eine entsprechende Aufenthaltsqualität • Handlungsbedarf besteht auch in der Aufwertung des Bereichs des Ehrenmals • Sanierungsbedürftig ist die geradlinig ausgebaute Straße <i>Am Schützenplatz</i>, deren Ausbauzustand oftmals zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer neuen Dorfmitte, die eine ganzjährige Nutzung erlaubt • Touristische Inwertsetzung • Verbesserung der Verkehrssicherheit 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Gesamtkonzeption unter Einbeziehung des nördlich angrenzenden Flurstückes, zur Etablierung einer neuen Dorfmitte • Ggfs. bauliche Maßnahmen im Bereich des Schützenhauses • Möblierung, um als generationenübergreifender attraktiver Treffpunkt und als Freizeitbereich für dörfliche Aktivitäten genutzt werden zu können • Ortsbildgerechte Sanierung der Straße <i>Am Schützenplatz</i>; verkehrsberuhigende Maßnahmen in den beiden Einmündungsbereichen 		



Der Schützenplatz und der erschließende Straßenraum sollen im Dorfzentrum neu gestaltet und gemeinschaftlich ausgerichtet werden.



Tüla 3		
Gestaltung der Freifläche am <i>Ziegenteich</i>		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Landschaft und Dorfökologie, Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Tüla	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der westlich des Ortes direkt an der <i>Kleinen Aller</i> in die Niederung eingebettete <i>Ziegenteich</i>, stellt sich mit seinem Umfeld als attraktiver öffentlicher Bereich dar; u.a. befinden sich auch der vom Imkerverein betreute <i>Bienenlehrpfad</i>, der bereits eine Beschilderung aufweist, sowie eine Weide auf der einige Kamerunschafe stehen. • Der Bereich befindet sich im direkten Übergangsbereich von der Ortslage zur Feldlage und wird daher auch von vielen Bewohnern, Grundschul- und Kindergartenkindern aufgesucht. • Die Aufenthaltsqualität des Areals und seines Umfeldes ist nur gering. Es fehlen Sitzbänke, Unterstellmöglichkeiten und Informationstafeln. • Eine direkte Zugänglichkeit des Areals ist nicht möglich. 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Inwertsetzung des gesamten Areals und des Umfeldes als Anlaufpunkt für die einheimische Bevölkerung und als Rast- bzw. Aufenthaltsbereich unter touristischen Gesichtspunkten • Natur erleb- und begreifbarer machen ist das Ziel • Informationsvermittlung 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer weitläufig umfassenden Gesamtkonzeption für den Niederungsbereich der <i>Kleinen Aller</i> für das Areal westlich der Ortslage von Tüla; Einbeziehung des <i>Ziegenteiches</i> in Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband <i>Obere Aller</i> und der Landwirtschaft • Entsprechende Möblierung und Informationsdarstellung als generationenübergreifender attraktiver Treffpunkt und als ruhiger Erholungspunkt 		



Die Freifläche am *Ziegenteich* soll unter dem Aspekt der Umweltbildung weiter entwickelt werden.



Voitze 1		
Renaturierung Dorfteich mit Umfeldgestaltung		
<u>Handlungsfeld:</u> Landschaft und Dorfökologie		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Aufwertung des innerörtlichen Biotops • Aufwertung der landschaftlichen Einbindung/Biotopverbund • Förderung der Biodiversität • Klimaschutz / Klimafolgenanpassung • Umweltbildung • Soziales Leben stärken 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur, Demografie / Infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Tüla	B 1	regional
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2024		<u>Kostenumfang:</u> 500.000,-
<u>Umsetzung dient:</u> LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Regionale Identität erhöhen		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Dorfteich in Voitze bedarf pflegerischer Maßnahmen zur Renaturierung • Das Umfeld bedarf einer Wiederherstellung als Ortstreffpunkt 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des biologischen Systems des Dorfteiches • Verbesserung der ökologischen Situation / Biodiversität von Teich und Umfeld • Aufwertung der Grünstruktur • Gestalterische Aufwertung des innerörtlichen Treffpunktes • Einbeziehung des Trafoturms (Vogelhabitat) • Wiedernutzbarmachung des Spritzenhauses für kulturelle Zwecke 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entschlammung des Dorfteiches, Abflachung der Teichränder • Entnahme von Gehölzen und angemessene Nachpflanzungen von Gehölzen • Aufstellung von Informationstafeln zum Biotop, Vogelhabitat und zur Kulturlandschaft • Umfeldgestaltung mit Trafoturm (für Nistkästen), und Spritzenhaus (zur öffentlichen Nutzung) 		



Der *Dorfteich* in Voitze bedarf pflegerischer Maßnahmen und einer Umfeldgestaltung.



Voitze 2		
Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggf. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Landschaft und Dorfökologie, Wirtschaft / Breitbandversorgung / Tourismus		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Türlau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 400.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • unmittelbar an der Grundschule in Voitze gelegene, große zusammenhängenden Freifläche bestehend aus örtlichem Spielplatz sowie früheren Sportplatz, der in Teilen als Fußballfeld ohne Spielbetrieb genutzt wird; • abgängiger und teilweise älterer Spielgerätebestand 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Erlebnisspielplatzes mit unterschiedlichsten Funktionsbereichen • Inwertsetzung des gesamten Areals und des Umfeldes als Anlaufpunkt für die einheimische Bevölkerung sowie als Aufenthaltsbereich für ortsfremde Besucher 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten einer umfassenden Gesamtkonzeption für den gesamten Bereich, ggfs. unter dem Aspekt, dass die Grundschule in eine Umweltschule mit besonderer pädagogischer Ausrichtung etabliert wird • Aufwertung von Teilen des Areals mit unterschiedlichen u. U. auch erlebnispädagogischen Ansätzen, die einen Bezug zur Umweltschule haben • Verkleinerung der Spielfläche; Ergänzung z.B. durch ein Volleyball-, Beachvolleyball- oder Basketballfeld • Anlage eines generationenübergreifenden Spielplatzes • Anlage eines Geländeparcours für Fahrräder und Mountainbikes und eines Pumtrack • Möblierung ggfs. auch unter touristischen Gesichtspunkten • Schaffung eines überdachten Freisitzes einschl. Grillplatz 		



Die vorhandene Ausstattung des Spielplatzes entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen – der angrenzende ehemalige Sportplatz bietet Entwicklungsfläche.



Voitze 3		
Folgenutzung des ehemaligen Sportheimes		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Gemeinde Türlau	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000, -
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • funktionsloses ehemaliges Sportheim mit intakter Bausubstanz im Nahbereich der Grundschule am früheren Sportplatz 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Nachnutzung des leerstehenden Gebäudes 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten einer umfassenden Gesamtkonzeption für den gesamten Bereich unter Einbeziehung der angrenzenden Spiel- und Freizeitfläche auch unter dem Gesichtspunkt das es gelingt die Grundschule zu einer Umweltschule mit besonderer pädagogischer Ausrichtung zu etablieren • Umnutzung des Gebäudes in Abhängigkeit von der Folgenutzung mit entsprechender Möblierung im Außenbereich 		



Nach Aufgabe der Sportplatznutzung ist das ehem. Sportheim z.Z. ohne Funktion.



Zicherie 1		
Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses und Gestaltung der Außenanlage		
<u>Handlungsfeld:</u> Demografie / infrastrukturelle Entwicklung / Kultur und Soziales		
<u>Handlungsziele:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Leben stärken • vorhandene bauliche Infrastruktur modernisieren und ggfs. neue schaffen 		
<u>Zusammenwirken / Synergien mit / zu anderen Handlungsfeldern:</u>		
Ortsbild und Baustruktur		
<u>Träger Maßnahme</u>	<u>Prioritätsstufe im DE-Plan</u>	<u>Auswirkung(en) für:</u>
Flecken Brome	C 1	lokal
<u>Ausbauzeitraum:</u> 2023 - 2028		Kostenumfang: 250.000,-
Umsetzung dient: LEADER <i>Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land</i> (zurzeit Fortschreibung beantragt)		
Handlungsfeld: Ortsmitten stärken Alltagsunterstützungen anbieten		
<u>Projektbeschreibung:</u>		
Bestand:		
<ul style="list-style-type: none"> • Dorfgemeinschaftshaus aus den 1980er Jahren mit angebautem Feuerwehrhaus einschl. Außenanlage • fehlende bauliche Verbindung zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Feuerwehrhaus; fehlende separate Zugangsmöglichkeit von außen • keine zeitgemäße funktionale Ausstattung • funktionslose Freifläche/Außenanlage • funktionsloses Nebengebäude • ungegliederte Parkplatzfläche • abgängige Zubringerstraße 		
Zielsetzung:		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten vom Dorfgemeinschaftshaus und vom Außengelände • Zeitgemäße Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses • Nachnutzung des leerstehenden Gebäudes • Gestalterische Aufwertung 		
Maßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellen einer Verbindung zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Feuerwehrhaus • Innenmodernisierung incl. zeitgerechter Medienausstattung • Umnutzung des funktionslosen Nebengebäudes in Abhängigkeit von der Folgenutzung • Gestalterische Aufwertung des Außenbereichs unter Einbeziehung des angrenzenden Straßenbereiches <i>Am Stühberg</i> und der Parkplatzfläche einschl. entsprechender Möblierung 		



Die Dorfgemeinschaftsanlage in Zicherie bedarf einer Erneuerung, um der Bevölkerung weiterhin als attraktiver Mittelpunkt zur Verfügung stehen zu können.



9 LITERATUREMPFEHLUNGEN

„Bauliche Erhaltung und Gestaltung“ - Dorfentwicklung

- BAKA e.V.:** Bauen im Bestand. Köln 2006.
- Böhning, J.:** Altbaummodernisierung im Detail. Köln, 2002.
- Brändle, E. & F.X. Wittmann:** Sanierung alter Häuser. 5. Auflage. München, 1997.
- EMPA-Akademie:** Die Gebäudehülle. Konstruktive, bauphysikalische und umweltrelevante Aspekte. Dübendorf, 2000.
- Europäische Kommission Schutz und Erhalt des europäischen Kulturerbes:**
Schadensatlas. Klassifikation und Analyse von Schäden an Ziegelmauerwerk. Stuttgart, 1998.
- Gabriel, Ingo u. Ladener, Heinz (Hrsg.):** Vom Altbau zum Effizienzhaus. Staufen bei Freiburg, 2014.
- Gabriel, I.:** Praxis Holzfassaden. Staufen, 2010.
- Gerner, M.:** Schäden an Fachwerkfassaden. Stuttgart, 1998.
- Graefe, R.:** Altbausanierung. Ratgeber für die Praxis. Zwickau, 2017.
- Haarich, H.:** Die häufigsten Baufehler – Bauschäden.
Ratgeber fürs Ein- und Zweifamilienhaus. Köln, 1987.
- Häfele, G.:** Althauserneuerung: Instandsetzen, Renovieren, Modernisieren;
eine Anleitung zur Selbsthilfe. Staufen, 1993.
- Häfele, G.:** Hauserneuerung. Staufen 2005.
- Hähnel, E.:** Fachwerkinstandsetzung. Berlin, 2018.
- Henkel, G.:** Das Dorf. Darmstadt, 2011.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.:** Was wie machen?
Instandsetzen und Erhalten alter Bausubstanz. Weyhe, 1992.
- Kaczorowski, W. u. Swarat, G.:** Smartes Land - von der smartcity zur digitalen Region.
Glückstadt, 2018.
- Kaiser, G.:** Bauen für ältere Menschen. Aachen 2014.
- Kottje, J.:** Moderne Häuser in regionaler Tradition. München, 2019.
- Lenze, W.:** Fachwerkhäuser restaurieren-sanieren-modernisieren. Zwickau, 2017.
- Linhardt, A.:** Handbuch Umbau und Modernisierung. Köln, 2008.
- Linhardt, A.:** Das Hausreparaturhandbuch. Freiburg i.B., 2009.
- Neubauer, R.O.:** Dämmung, Konstruktion, Bauphysik, Umsetzung. Ingolstadt, 2014.
- Neufert, E.:** Bauentwurfslehre. 42. Auflage. Wiesbaden, 2019.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.):**
Gebäudeumnutzungsfibel. Hannover, o.J.
- Rau, O. u. U Braune:** Der Altbau. 5. Auflage. Leinfelden-Echterdingen, 1995.
- Renker, C.:** Das neue Dorf. Bamberg, 2018.
- Schrader, Mila (Hrsg.):** Auf der Suche nach historischen Baumaterialien. Hösseringen, 1997.
- Stahr, M.:** Bausanierung. Braunschweig, 2002.
- Uske, C. (Hrsg.):** GEG im Bestand. Forum Verlag Kerkert, Merching 2021.

„Grüngestalterische Empfehlungen“

- Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) (Hrsg.):** Dörfliche Tier- und Pflanzenwelt. Bonn, 1997.
- AID (Hrsg.):** Biotope und Habitate im Dorf. Bonn, 1996.
- AID (Hrsg.):** Dorfgestaltung und Ökologie. Bonn, 1994.
- AID (Hrsg.):** Garten als Lebensraum. Bonn, 1990.
- AID (Hrsg.):** Der Dorffriedhof und seine Pflanzen. Bonn, 1991.
- AID (Hrsg.):** Die Blumenwiese als Lebensgemeinschaft. Leipzig, 1993.
- AID (Hrsg.):** Wegränder - Bedeutung, Schutz und Pflege. Bonn, 1998.

- AID (Hrsg.):** Gehölze in der Landschaft. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bäume im ländlichen Siedlungsraum. Bonn, 1992.
AID (Hrsg.): Baum und Strauch in der Landschaft. Bonn, 1999.
AID (Hrsg.): Streuobstwiesen schützen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Schutz, Pflege und Anlage von Kleingewässern. Bonn, 1996.
AID (Hrsg.): Kleingewässer schützen und schaffen. Bonn, 1995.
AID (Hrsg.): Bewuchs an Wasserläufen. Bonn, 1994.
Hutter, C.-P. u.a.: Naturschutz in der Gemeinde. Stuttgart-Wien, 1988.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg.):

- Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
- NABU (Hrsg.):** Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
NABU (Hrsg.): Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Entsiegeln - Natur braucht Platz. Stuttgart, o.J.
NABU (Hrsg.): Heimische Sträucher. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Naturschutz ums Haus. Stuttgart, 1997.
NABU (Hrsg.): Keine Angst vor Hornissen. Münster, o.J.
NABU (Hrsg.): Streuobstbäume wollen hoch hinaus. Stuttgart, o.J.
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):** Infoblätter Naturgarten –
32 Informationsblätter zur Anlage und Pflege naturnaher Gärten. Düsseldorf, 1996.
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):**
Werbekampagne für Wildkräuter. Recklinghausen, 1999.
- Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (Hrsg.):** Naturnahe Gärten. Recklinghausen, 1999.
- Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.):** Nistmöglichkeiten und
Quartierangebote an Gebäuden für Vögel und Fledermäuse. Hannover, 1997.
- Steinberger, B.:** Bauerngärten - traditionell & modern. 1994.
Sulzberger, R.: Bauerngärten - Gärtnern leicht und richtig. 1993.
Widmayr, C.: Alte Bauerngärten neu entdeckt. München, 1986.

Anhang 1 Liste der Arbeitskreismitglieder

Teilnehmer Arbeitskreis

Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Albrecht	Peter	Keil	Kerstin
Averbeck	Ute	Klatt	Steven
Berg	Birgit	Krüger	Otto
Buch	Iris	Meyer	Anita
Döring	Kai	Meyer	Arne
Fricke	Dirk	Meyer	Hanna
Goos	Manuela	Müller	Britta
Graichen	Angela	Müller	Olaf
Hauk	Manfred	Naß	Martina
Hornig	Jasmin	Palluk	Klaus
Jahn	Andreas	Siegemund	Christine
Keil	Kerstin	Taeger	Heiner
Klopp	Jan-Philipp	Thaddey	Anke
Krohn	Bettina	Trump	Jens-Torben
Krüger	Otto	Vodde	Christine
Mauer	Nanda	Werthmann	Elsbeth u. Helmut
Mewes	Bettina	Wienecke	Christoph
Meyer	Arne	Zenk	Martin
Meyer	Hanna		
Müller	Britta		
Müller	Georg		
Müller	Ingo		
Müller	Olaf		
Naß	Martina		
Palluk	Klaus		
Paul	Christiane		
Plat	Markus		
Radke	Georg		
Riecke	Benjamin		
Schödler	Nils		
Seitz	Gordon		
Steiner	Philip		
Taeger	Fiona		
Taeger	Heiner		
Thaddey	Anke		
van Ledden	Wilhelm		
Vodde	Christine		
Wegener	Cindy		
Werthmann	Elsbeth u. Helmut		
Zenk	Martin		

Teilnehmer Arbeitskreis

Ökologie und Umwelt

De Bock	Philine
Ditges	Katinka
Goos	Manuela
Grunau	Bernd
Jahn	Andreas
Keil	Kerstin
Klopp	Christian-Heinrich
Klopp	Wilfried
Krüger	Otto
Krüper	Heinz
Lansmann	Kirsikka
Lenz	Friedrich
Meyer	Anita
Meyer	Arne
Meyer	Hanna
Naß	Martina
Overbeck	Rolf
Palluk	Klaus
Pohl	Nils
Radke	Georg
Rusch	Hans-Ulrich
Taeger	Heiner
Trump	Jens-Torben
Werthmann	Elsbeth u. Helmut
Zenk	Martin

Teilnehmer Arbeitskreis

Wirtschaft und Tourismus

Averbeck	Ute
Goos	Manuela
Grabowski	Sven
Graichen	Angela
Grunau	Bernd
Hoinza	Sebastian
Jahn	Andreas

Teilnehmer Arbeitskreis

Landwirtschaft

AMH
B.M.
Besenroth Sonja
Borchert Gerhard
Bornhause Martin
Flegel Henning
Goos Manuela
Haase Daniel
Keil & Sohn
Klopp C.-H.
Krüger
Krüger Henrieke
Lange Eike
Matte Werner
Mennerich Klaus
Meyer Arne
Meyer Helmar
Meyer-Böwing Albrecht
Müller Britta
Müller Georg
Müller Hauke
Polle Kevin
Richter Jörg
Suhl Heinrich
Taeger Heiner
Telieps Ulfried
Werthmann Stephan
Wiele Eckhard
Wienecke Christoph
Zeidler Joachim

Ralf
Rusch
Siegemund
Taeger
Theimer
Timm
Trump
Warnecke
Werthmann
Wienecke
Zenk
Grimm
Hans-Ulrich
Christine
Heiner
Oliver
Michael
Jens-Torben
Frank-Markus
Elsbeth u. Helmut
Christoph
Martin

Teilnehmer Arbeitskreis

Baukultur und Siedlungsentwicklung

Albrecht Peter
Brockmann Svenja
Bürger Sigrund
Gase Hartmut
Goos Manuela
Jahn Andreas
Jorda Axel
Jordan Axel
Keil Kerstin
Klopp Wilfried
Krüger Otto
Mauer Nanda
Meyer Anita
Meyer Arne
Meyer Hanna
Overbeck Rolf
Palluk Klaus
Peckmann Manuela
Piep
Radke Georg
Rowohlt Ewald
Steiner Philip
Taeger Heiner
Telieps Sabine
Theimer Oliver
Timm Michael
Trump Jens-Torben
Werthmann Elsbeth u. Helmut
Wienecke Christoph
Zenk Martin

Teilnehmer Arbeitskreis

Straßenraum und Mobilität

Bretschneider Manja
Dibowski Andreas
Fricke Dirk
Goos Manuela
Grabowski Carolin
Hilmer
Jahn Andreas
Jordan Axel
Keil Kerstin
Krüger Otto
Meyer Arne
Meyer Hanna
Overbeck Rolf
Palluk Klaus
Peckmann Manuela
Pohl Nils
Radke Georg

Anhang 2 Liste der Baudenkmäler

Eine verbindliche Aussage über die Denkmalausweisung ist stets bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Die Liste wird durch das Landesamt für Denkmalpflege fortgeführt.

Altendorf

Im Dorfe	Kirchhof
Im Dorfe	Kirche St. Pankratius
Im Dorfe	Sandsteinmauer

Boitzenhagen

Bickelsteinstraße	Wegweiser
-------------------	-----------

Brome

Bahnhofstraße 4	Einfriedung
Braunschweiger Str. 20	Nebengebäude
Hauptstraße	Kriegerdenkmal
Hauptstraße 6	ehem. Schule
Hautstraße 8	ehem. Schulgebäude
Hautstraße 10	Kirche St. Marien
Hauptstraße 12	Pfarrhaus mit Scheune
Hauptstraße 12	Scheune
Hauptstraße 23	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Hauptstraße 23	Scheune
Junkerende	Erdkeller
Junkerende	Burg Brome
Junkerende 3	Wohnhaus
Junkerende 5	Bestandteil Wohnhaus
Junkerende 7	Wohnhaus
Junkerende 9	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Junkerende 11	Bestandteil Wohnhaus
Junkerende 14	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Mühlenstraße	(priv.) Park
Mühlenstraße 7	Wohnhaus
Steimker Straße 9	Wohnhaus

Ehra

Am Dorfring 1	Kirche St. Michaelis
Am Dorfring 7	Wohnhaus
Gifhorner Str. 12	Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Gifhorner Str. 12	Scheune
Gifhorner Str. 12	Gruppe baulicher Anlagen
Kiebitzmühle	Mühlengebäude
Kiebitzmühle	Wohnhaus
Kiebitzmühle	Nebengebäude
Kiebitzmühle	Mühlengraben

Croya

Alte Bahnhofstraße 7	Wohnhaus
B 244, km 14,07	Grenzstein
Im Dorfe 13	Wohnhaus

Lessien

Platzstraße 1 Wohn-/Wirtschaftsgebäude

Parsau

Ackerende 2 Wohnhaus
Hauptstraße Christuskirche
Hauptstraße ehem. Schule
Wilhelmstraße 1 Wohnhaus
Zum Giebel 1 Wohnhaus
Zum Giebel 1 Stall
Zum Giebel 1 Scheune
Zum Giebel 1 Backhaus

Tülau

Bauernende 8 Wohnhaus
Bauernende 10 Wohnhaus
Bauernende 10 Scheune
Dorfstraße 17 Wohn-/Wirtschaftsgebäude
Fahrenhorst 1 Gutshaus
Friedhofsweg Grabstätte
Hauptstraße 6 Wohnhaus
Hauptstraße 31 ehem. Schule
Holzmühle Mühlengebäude
Holzmühle Teiche
Holzmühle Mühlengraben
Kirchstraße 1 St. Johannes Kirche

Voitze

Salzwedeler Straße Kriegerdenkmal
Salzwedeler Straße 1 Wohnhaus
Salzwedeler Straße 1 zwei Nebengebäude (Ställe)
Salzwedeler Straße 13 Wohnhaus
Salzwedeler Straße 15 Wohnhaus
Salzwedeler Straße 15 Altenteil
Salzwedeler Straße 15 Scheune
Salzwedeler Straße 15 Wirtschaftsgebäude
Salzwedeler Straße 16 Wohnhaus
Salzwedeler Straße 16 zwei Wirtschaftsgebäude (Stallscheune)
Salzwedeler Straße 16 Pferdestall
Salzwedeler Straße 16 Scheune mit Hofpflasterung
Salzwedeler Straße 16 Wirtschaftsgebäude mit Hofpflasterung
Salzwedeler Straße 16 Hofpflasterungen (2 Scheunen, 2 Durchfahrtsscheunen)
Salzwedeler Straße 16 Außentreppe
Salzwedeler Straße 24 Wohnhaus

Zicherie

B 244, km 15,61 Wegweiser
Böckwitzer Straße 6 Wohnhaus
Böckwitzer Straße 8 Wohnhaus
Böckwitzer Straße 8 ehem. Schafstall
Böckwitzer Straße 15 Wohnhaus

Anhang 3

Liste der gemeinschaftlichen Träger

Vereine

Flecken Brome

Aller-Ohre-Wölfe
Alte Gilde im Schützenverein Brome
1. Bromer Gesundheitssportverein
Deutsches Rotes Kreuz
DLRG – Ortsgruppe Brome
Feine Garde im Schützenverein Brome
Förderverein Ohretalbahn e.V.
Fußballclub Brome e.V.
Fußballclub Schwalbe Altendorf
Gemischter Chor Brome
Handels-, Gewerbe- und Verkehrsverein Brome
Hegering Brome
HSV-Legenden Brome
Hundesportverein-Heideland Brome e.V.
IG Metall Wohnbezirk Brome
Imkerverein Brome
Jagdgenossenschaft Altendorf
Jagdgenossenschaft Brome
Jagdgenossenschaft Zicherie
Jägercorps Brome im Schützenverein Brome
Junge Gesellschaft Brome
Jungschützen Brome im Schützenverein Brome
Karnevalsgesellschaft Brome – Freiwillige Feuerwehr
Königsgilde Brome im Schützenverein Brome
Kultur Klub Drömling e.V.
Land- und forstwirtschaftlicher Verein Brome
Landfrauenverein Brome und Umgebung
Männergesangverein Altendorf 1889
Museum Burg Brome
Museums- und Heimatverein Brome
Musikzug Freiwillige Feuerwehr Brome
Natur- und Angelvereinigung Aller-Ohre-Drömling
Naturschutz Bromer Land
Reit- und Fahrverein Altendorf
Schießsportgruppe Brome
Schießsportgruppe Zicherie
Schützenverein Altendorf
Schützenverein Brome
Schützenverein Zicherie-Böckwitz
Skatclub Bromer Burg Buben
Sozialverband Deutschland – Ortsverband Brome
Suchtkrankenhilfe Brome
Verein zur Erhaltung des Freibades der Samtgemeinde Brome
Zollsportverein Brome

Gemeinde Ehra-Lessien

CDU Ortsverband
Förderverein Ehra-Lessien
Förderverein Kindergarten/Schule

Fun Factory
IGEL – Interessengemeinschaft Ehra-Lessien
Jagdgemeinschaft Ehra
Jagdgemeinschaft Lessien
Junge Gesellschaft Ehra
Schützenverein Ehra
Schützenverein Lessien
Senioren-Erlebnistanzgruppen
Shanty-Chor Lessiener Elbsegler
Siedlergemeinschaft Lessien e.V.
Sozialverband Deutschland Ortsverband Ehra-Lessien
SPD Ortsverein Ehra-Lessien
TuS Ehra-Lessien von 1912 e.V.

Gemeinde Parsau

Aktivrentner
Dorfgemeinschaft Ahnebeck
Elferrat
Ev. Frauenhilfe
Feldmarkinteressentschaft Parsau/Ahnebeck
Förderverein FC Germania Parsau
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Parsau
Förderverein Grundschule Parsau e.V.
Förderverein Kindertagesstätte Parsau e.V.
Gemischter Chor Croya e.V.
Gründer Berg
Heimatverein Croya e.V.
Jagdgenossenschaft Croya
Jagdgenossenschaft Parsau/Ahnebeck
Junge Gesellschaft Parsau-Ahnebeck
Kalthausverein
Meilenwölfe
Motorradfreunde
RC Germania Parsau e.V.
Schützengesellschaft Parsau-Ahnebeck e.V.
Tanzsportclub Croya e.V.
Tennisverein Parsau e.V.
Weihnachtsmänner

Gemeinde Tülau

Aller-Ohre-Wölfe
Beregnungsverband Tülau
Blinden- und Sehbehindertenverein Gruppe Tülau
Brieftaubenzuchtverein 0485 Grenzenlos Tülau
Förderverein Waldschule Tülau-Voitze
Gemischter Chor Voitze
Jagdgemeinschaft Tülau-Fahrenhorst
Jagdgenossenschaft Voitze
Junge Gesellschaft Tülau-Fahrenhorst
Junge Gesellschaft Voitze
Kalthausgenossenschaft Voitze
Kyffhäuser Kameradschaft Tülau
Motorradfreunde Tülau e.V.
Männergesangverein Concordia Tülau-Fahrenhorst

Natur- und Angelvereinigung Aller-Ohre-Drömling e.V.
Pro Retina Deutschland e.V. Regionalgruppe Süd-Ost Niedersachsen
Schützengesellschaft Voitze v. 1861 e.V.
Schützengesellschaft Voitze v. 1861 e.V. – Sparte Sportschützen –
Schützenverein Tülau-Fahrenhorst
Sozialverband Deutschland Ortsverein Tülau
Sportverein Tülau-Voitze
Sportverein Tülau/Voitze – Tennissparte –
Verein Tülauer Sportfischer
Volkstanzgruppe „De Beekendänzer“

Stadt Wittingen (Boitzenhagen)

Junge Leute Boitzenhagen
Jungschützen Boitzenhagen
Schützenverein Boitzenhagen v. 1903 e.V.

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Boitzenhagen
Freiwillige Feuerwehr Brome
Freiwillige Feuerwehr Croya
Freiwillige Feuerwehr Ehra-Lessien
Freiwillige Feuerwehr Kaiserwinkel
Freiwillige Feuerwehr Tülau
Freiwillige Feuerwehr Voitze
Freiwillige Feuerwehr Zicherie
Freiwillige Jugendfeuerwehr Croya
Freiwillige Jugendfeuerwehr Parsau-Kaiserwinkel

Kirchengemeinden

Ev. Freikirche Parsau
Ev.-Freikirchliche Gemeinden Brome - Altendorf
Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde Ehra-Lessien
Katholische Kirche St. Raphael
Verbundene Kirchengemeinden Brome - Tülau und Ehra

Friedhöfe

Friedhof Altendorf
Friedhof Boitzenhagen
Friedhof Brome
Friedhof Croya
Friedhof Ehra
Friedhof Lessien
Friedhof Parsau
Friedhof Tülau
Friedhof Voitze
Friedhof Zicherie

Anhang 4 Statistik Samtgemeinde Brome

Übersicht - Statistik - Samtgemeinde Brome

Kommune	Brome	
Landkreis	LK Gifhorn	
Verwaltungseinheit	Samtgemeinde	Anteil am Großraum
Katasterfläche	204 km ²	4%
Einwohner	16.470	1%
Einwohnerdichte	81 Ew./km ²	Ø Großraum 223 Ew./km ²
Wohngebäude	5.291	2%
Haushalte	6.757	1%
Personen pro Haushalt	2,44	Ø Großraum 2,01

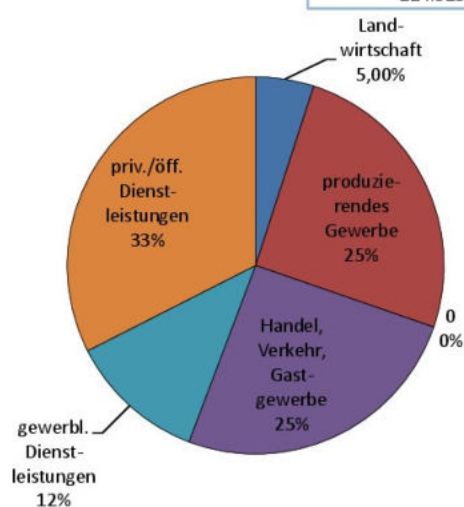


Auswertung der Wohngebäude

	Anzahl		Wohnungen		Whg./Geb	Wohnfläche in Tsd. m ²		Fläche/Wohnung
EFH	4.299	81%	4.299	64%	1,0	597	71%	139 m ²
ZFH	780	15%	1.560	23%	2,0	168	20%	108 m ²
MFH	212	4%	898	13%	4,2	70	8%	78 m ²
Summe	5.291	100%	6.757	100%	1,3	835	100%	124 m²

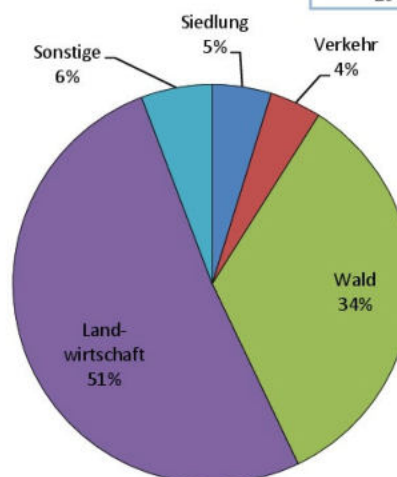
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

124.513



Flächenaufteilung

204 km²



Anmerkungen und allgemeine Hinweise

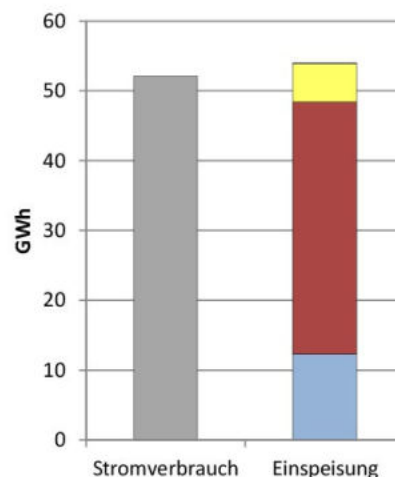
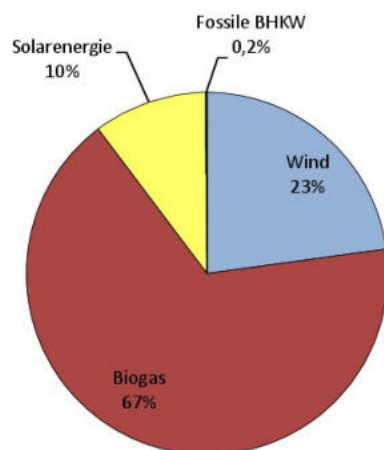
- Mit "Großraum" ist das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gemeint.
- Datenstand ist, sofern nicht anders angegeben, 2015.
- Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Angaben ohne die Großindustrie (Peiner Träger GmbH, Salzgitter Flachstahl GmbH, Volkswagen AG).
- Die Bilanz ist nicht witterungsbereinigt. "Kohle" steht als Sammelbegriff für alle fossilen Festbrennstoffe.
- Aufgrund von Rundungsungenauigkeiten und aus methodischen Gründen kann es zu Summenabweichungen ggü. Einzelangaben, z. B. für Sektoren oder Kommunen, kommen.
- Für die Berechnung der Emissionen der Stromproduktion wurden die lokalen Stromeinspeisungen berücksichtigt, der Restbedarf wird mit dem deutschlandweiten durchschnittlichen Strommix bewertet. Negative Werte werden nicht zugelassen.

Dezentrale Stromeinspeisung - Samtgemeinde Brome

GWh/a	Einspeisung	%	Anteil am Großraum
Wind	12	23%	1,0%
Biogas	36	67%	7,1%
Sonst. Biomasse	-	-	-
Klär-/Deponiegas	-	-	-
Solarenergie	5,5	10%	2,6%
Wasser	-	-	-
Fossile BHKW	0,09	0,2%	0,035%
Heizkraftwerke	-	-	-
Summe	54	100%	1,9%

Stromverbrauch	52
Dezentrale Einspeisung	54
Restbezug D-Mix	0
Anteil Eigenerzeugung (ohne Großindustrie)	104%

Dezentrale Stromversorgung



Anmerkungen zur dezentralen Einspeisung

- Einspeisung aus BHKW: nur dezentrale Gas- bzw. Diesel-BHKW; regenerativ betriebene BHKW sind unter der jeweiligen Kategorie aufgeführt. Generell ist nur die ins Netz eingespeiste Strommenge angegeben, der ggf. selbst verbrauchte Strom (v. a. bei Wasserkraftanlagen und fossilen BHKW) ist nicht bekannt.
- Die Einspeisung wurde nach EVU-Angaben, Windkraft- und Biogasanlagen nach Bestandskaster des Regionalverbandes teilweise mit Durchschnittserträgen aus der Leistung berechnet. Die dezentrale Stromeinspeisung übersteigt die Summe des Stromverbrauchs. Der Restbezug aus dem überregionalen Netz (D-Mix) ist also 0. Negativer Strombezug bzw. Emissionsgutschriften wurden auf kommunaler Ebene aber nicht verrechnet.
- Regenerative Wärme (Biogas, Holz, Solarenergie, Umweltwärme): siehe Endenergieverbrauch

Endenergieverbrauch - Samtgemeinde Brome

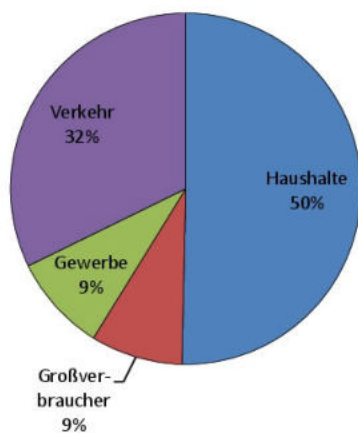
Energiebilanz Gesamt (ohne Großindustrie) [GWh/a]	Strom (inkl. Heizstrom)	Gas	Fernwärme	Heizöl	Kohle	sonstige Fossile	Holz	Solar	Biogas	Umweltwärme	Summe Wärme (ohne Heizstrom)	Treibstoffe	Summe	%
Haushalte	27	43	0	48	0,4	5	15	2	3	0,3	116	-	143	50%
Großverbraucher	17	6	0	1	0	0	0	0	0	0	7	-	24	8%
Gewerbe	9	2	0	3	0,02	0,3	1	0,1	10	0	17	-	25	9%
Verkehr	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	92	32%
Summe	52	51	0	53	0,4	5	16	2	13	0,3	140	92	284	100%
%	18%	18%	0%	19%	0,1%	2%	6%	0,7%	4%	0,09%	49%	32%	100%	

Energiebilanz pro Einwohner (ohne Großindustrie) [kWh/a]	Strom (inkl. Heizstrom)	Gas	Fernwärme	Heizöl	Kohle	sonstige Fossile	Holz	Solar	Biogas	Umweltwärme	Summe Wärme (ohne Heizstrom)	Treibstoffe	Summe	%
Haushalte	1.622	2.581	0	2.944	21	294	939	115	153	15	7.063	-	8.685	50%
Großverbraucher	1.015	377	0	69	0	0	0	0	0	0	447	-	1.462	8%
Gewerbe	526	115	0	196	1	20	62	6	613	0	1.014	-	1.540	9%
Verkehr	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.560	5.560	32%
Summe	3.164	3.073	0	3.209	23	314	1.000	121	767	15	8.523	5.560	17.247	100%
%	18%	18%	0%	19%	0,1%	2%	6%	0,7%	4%	0,09%	49%	32%	100%	

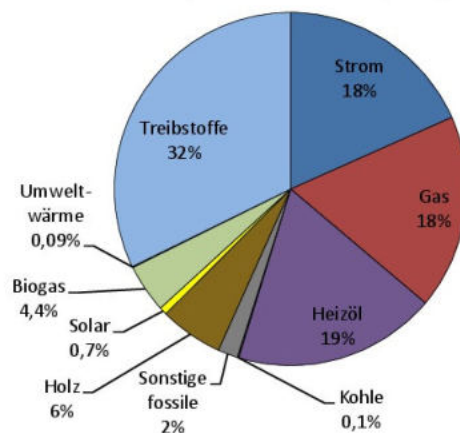
Anmerkungen

- Eine belastbare Aufteilung des gewerblichen Verbrauchs auf die Sektoren war aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht möglich. Die Bezeichnungen "Gewerbe" und "Großverbraucher" entsprechen nur grob den Sektoren "Handel/Dienstleistung" und "Industrie".
- Die Energiebilanz ist nicht witterungsbereinigt. "Kohle" steht als Sammelbegriff für alle fossilen Festbrennstoffe; "sonstige fossile": Flüssiggas und andere Flüssigbrennstoffe (z. B. Äthylen).
- Zum Anteil erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung siehe Blatt "Dezentrale Stromerzeugung".
- Biogas wurde aus der Stromerzeugung, Umweltwärme aus dem Wärmepumpen-Stromverbrauch abgeleitet. Die Aufteilung von Biogas, Umweltwärme und Solarenergie auf die Sektoren wurde geschätzt.
- Der Wärmepumpenstromverbrauch wurde aus dem Heizstromverbrauch nach Durchschnittsverhältnissen abgeschätzt
- Summenabweichungen durch Rundungsungenauigkeiten sind möglich.

Endenergieverbrauch nach Sektoren



Endenergiebilanz nach Energieträgern



Treibhausgas-Emissionen - Samtgemeinde Brome

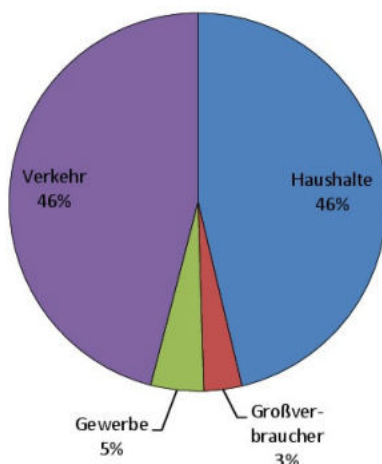
Treibhausgas-Emissionen Gesamt (ohne Großindustrie) [Tsd. t/a]	Strom (inkl. Heizstrom)	Gas	Fernwärme	Heizöl	Kohle	sonstige Fossile	Holz	Solar	Biogas	Umweltwärme	Summe Wärme (ohne Heizstrom)	Treibstoffe	Summe	%
Haushalte	0,1	11	0	16	0,2	1	0,4	0,05	0,3	0,05	28	-	29	46%
Großverbraucher	0,09	2	0	0,4	0	0	0	0	0	0	2	-	2	3%
Gewerbe	0,04	0,5	0	1	0,01	0,09	0,03	0,002	1	0	3	-	3	5%
Verkehr	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	28	46%
Summe (Strom mit lokalem Mix)	0,3	13	0	17	0,2	1	0,4	0,05	1	0,05	33	28	62	100%
Summe (D-Mix)	0,4	21%	0%	27%	0,3%	2%	1%	0,1%	2%	0,1%	54%	46%	100%	
Summe (D-Mix)	31	13	0	17	0,2	1	0,4	0,05	1	0,05	33	28	93	

Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner (ohne Großindustrie) [t/a]	Strom (inkl. Heizstrom)	Gas	Fernwärme	Heizöl	Kohle	sonstige Fossile	Holz	Solar	Biogas	Umweltwärme	Summe Wärme (ohne Heizstrom)	Treibstoffe	Summe	%
Haushalte	0,008	0,65	0	0,94	0,009	0,078	0,025	0,003	0,017	0,003	1,7	-	1,7	46%
Großverbraucher	0,005	0,094	0	0,022	0	0	0	0	0	0	0,12	-	0,12	3%
Gewerbe	0,003	0,029	0	0,063	0,001	0,005	0,002	0,0002	0,067	0	0,17	-	0,17	5%
Verkehr	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	1,7	46%
Summe (Strom mit lokalem Mix)	0,016	0,77	0	1,0	0,010	0,084	0,027	0,003	0,084	0,003	2,0	1,7	3,7	100%
Summe (D-Mix)	0,4%	21%	0%	27%	0,3%	2%	1%	0,1%	2%	0,1%	54%	46%	100%	
Summe (D-Mix)	1,9	0,77	0	1,0	0,010	0,084	0,027	0,003	0,084	0,003	2,0	1,7	5,6	

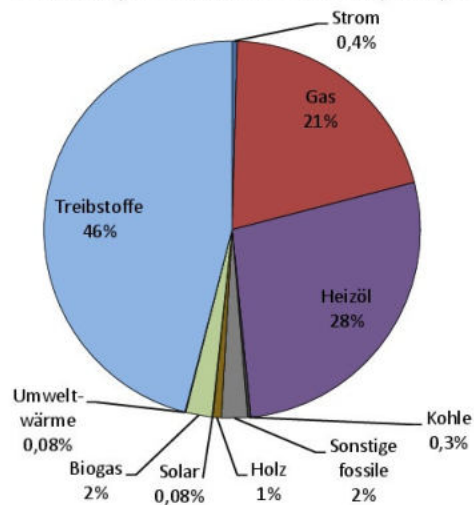
Anmerkungen

- Treibhausgasemissionen sind einschließlich CO₂-Äquivalenten anderer Spurengase und Emissionen der energetischen Vorkette dargestellt.
- Nicht energetische Emissionen aus Landnutzung, Abfall und Abwasser, flüchtigen Emissionen bzw. Industrieprozessen wurden nicht ermittelt.
- Die dezentrale Stromerzeugung übersteigt die Summe des Stromverbrauchs. Der Restbezug aus dem überregionalen Netz (D-Mix) ist also 0. Negativer Strombezug bzw. Emissionsgutschriften wurden auf kommunaler Ebene aber nicht verrechnet.
- Summenabweichungen durch Rundungsungenauigkeiten sind möglich.
- Vergleiche auch weitere Anmerkungen im Blatt "Endenergieverbrauch".

Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren



Treibhausgas-Emissionen nach Energieträgern



Kennzahlen - Samtgemeinde Brome

		Brome	von Großraum	zum Vergleich		
				Großraum	Niedersachsen	Deutschland
BHKW (ohne Heizkraftwerke)	inst. Leistung [kW _{el}]	576	0,5%	111.657	n.v.	n.v.
	inst. Leistung pro Ew. [W/Ew.]	35	-	98	n.v.	n.v.
Photovoltaik	inst. Leistung [kW _{el}]	6.243	2,7%	229.907	3.580.384	39.224.087
	inst. Leistung pro Ew. [W/Ew.]	379	-	203	452	482
Solarthermie	Kollektorfläche [1.000 m ²]	5	2,4%	224	1.663	18.625
	Kollektorfläche pro Ew. [m ² /Ew.]	0,33	-	0,20	0,21	0,23
Windenergie*)	inst. Leistung [kW _{el}]	6.500	1,0%	676.205	8.311.327	41.296.583
	Vorrangfläche [ha]	13	0,4%	3.095	ca. 25.000	162.000
	Anteil Vorrangfläche/Katasterfläche	0,06%	-	0,61%	0,53%	0,45%
Biogas	Energiepflanzenanbau**) [% der LWF]	14%	-	9,2%	11,4%	11,8%
	Biogaserzeugung [Mio. m ³ /a]	14	5,9%	233	n.v.	n.v.
	elektrische Leistung [kW _{el}]	4.386	5,9%	74.870	990.000	4.237.000
	Leistung pro landwirt. Fläche [W/ha]	625	-	433	348	230
*) Windenergie an Land **) nur zur Biogaserzeugung, ohne Ölpflanzen, schnellwachsende Hölzer etc.						
Heizstrom (Anteil am Stromverbrauch)	Nachtspeicherheizungen	2,9%		2,8%	n.v.	2,0%
	Wärmepumpenstrom	0,2%		0,2%	n.v.	0,4%

Endenergie-Verbrauch	Strom			Wärme (ohne Heizstrom)			Summe inkl. Verkehr	
	Gesamt kWh/Ew.	Haushalte kWh/Hh.	Gewerbe kWh/Besch.	Gesamt kWh/Ew.	Haushalte kWh/m ² Wfl.	Gewerbe kWh/Besch.	Gesamt kWh/Ew.	Gewerbe kWh/Besch.
Brome	3.164	3.954	204	8.523	139	193	17.247	397
Großraum	3.964	2.937	5.820	11.794	136	12.941	23.928	18.761
Deutschland	6.171	3.156	8.704	15.201	140	16.945	30.294	25.649

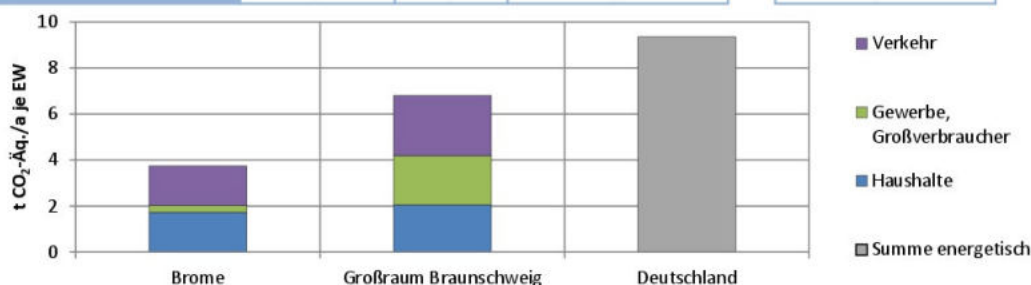
Gesamtverbrauch [GWh]	Strom		Wärme (ohne Heizstrom)		Verkehr (ohne Fahrstrom)		Summe	
		1% Großraum		1% Großraum		1% Großraum		1% Großraum
	52		140		92		284	

Treibhausgas-Emissionen [t/a je Einwohner]

	Brome	Großraum	Deutschland
Haushalte	1,7	2,1	9,3
Gewerbe, Großverbraucher	0,3	2,1	
Verkehr	1,7	2,6	
Summe	3,7	6,8	9,3

absolute Emissionen

Anteil am Großraum
0,4%
0,1%
0,4%
0,8%



Anmerkungen

- Mit "Großraum" ist das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gemeint.
- Treibhausgasemissionen sind einschließlich CO₂-Äquivalenten anderer Spurengase und Emissionen der energetischen Vorkette dargestellt.
- Die Kennzahlen sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher lokaler bzw. regionaler Randbedingungen zu interpretieren und nicht nur das Resultat entsprechender energie- und klimaschutzpolitischer Aktivitäten.
- Datenstand ist 2015. Die Vergleichswerte für Niedersachsen beziehen sich auf 2014.
- Vergleiche auch weitere Anmerkungen im Blatt "Endenergieverbrauch".

Potenzialermittlung - Samtgemeinde Brome

Zielhorizont für die angegebenen Potenziale ist das Jahr 2050

Windenergie	Vorranggebiete [ha]		install. Leistung [MW]		Stromerzeugung [GWh/a]	
	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Repowering	13	13	1	3	12	8
Zubau Offenland	-	2.193	-	553	-	1.096
Zubau Wald	-	6.140	-	1.547	-	3.068
Summe	13	8.346	1	2.103	12	4.172

Anmerkungen:

- Nabenhöhe: 140 m, Rotordurchmesser: 125 m.
- Repowering mit optimierter Flächenausnutzung; Ausweisung neuer Vorranggebiete unter Berücksichtigung von Mindestabständen zu Siedlungen etc. und Tabuzonen (Naturschutz etc.).

Wasserkraft	Anzahl		install. Leistung [MW]		Stromerzeugung [GWh/a]	
	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Effizienzsteigerung	0	0	0	0	0	0
Reaktivierung	-	4	-	0,002	-	0,01
Neubau	-	0	-	0	-	0
Summe	0	4	0	0,002	0	0,01

Anmerkungen:

- Potenzialannahmen: pauschal 12 % Ertragssteigerung an bestehenden Wasserkraftwerken durch Modernisierung und Ausbau, Reaktivierung aller bekannten stillgelegten Wassermühlen, Neubau an lohnenden Staustufen.

Photovoltaik	Modulfläche [ha]		install. Leistung [MW]		Stromerzeugung [GWh/a]	
	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Dachflächen	n.v.	164	6	410	5	243
Fassaden	n.v.	15	n.v.	36		14
Freiflächen	n.v.	0	n.v.	183		0
Summe	n.v.	179	6	629	5	257

Anmerkungen:

- Die Ermittlung geeigneter Dachflächen durch Laserscan berücksichtigt Verschattung sowie Dacheinbauten und -fenster.
- Die Statik ist mit einem pauschalen Abschlagfaktor berücksichtigt, denkmalgeschützte Bereiche wurden mit Hilfe von Baualterklassen aus dem Zensus ermittelt und ausgeschlossen.
- Freiflächenanlagen sind nach Ost-West orientiert, mit geringer Neigung und engerem Reihenabstand. Der Gesamtflächenbedarf der Freiflächen-Anlagen beträgt knapp das Doppelte der Modulflächen.
- Das Fassadenpotenzial berücksichtigt Mindestabstände zwischen Gebäuden zur Vermeidung der Eigenverschattung sowie pauschal Fensterflächen.

Solarthermie	Kollektorfläche [ha]		Anteil nutzbar. Dachfläche		Wärmeerzeugung [GWh/a]	
	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Wohngebäude	5,4	13	n.v.	10%	2,0	47
Gewerbe		15		12%		7
Summe	5,4	28	n.v.	11%	2,0	55

Anmerkungen:

- Der Anteil der Kollektorfläche an der nutzbaren Dachfläche gibt den sinnvoll solarthermisch nutzbaren Dachflächenanteil an der gesamten solar geeigneten Dachfläche wieder (Voraussetzung: Kopplung von Angebots- und Nachfrageort, keine wirtschaftlichen Saisonspeicher).
- Wohngebäude: Solarthermie vorrangig zur Warmwasserbereitung, dazu Heizungsunterstützung.
- Gewerbe: pauschale Abschätzung des Bedarfs unter 250 °C in relevanten Branchen, 30 % solarer Deckungsanteil.
- Flächenrestriktionen wurden analog zu Photovoltaik angenommen.

Potenzialermittlung - Samtgemeinde Brome

Oberflächennahe Geothermie	Freiflächen Wohn- / Mischgebiete [ha]			Wärmeentzugspotenzial [GWh/a]		
	Stand 2017	davon geeignet	Sondenanzahl	Gesamt	nutzbar	Flächen-Ausschöpfung
Sondentiefe 100 m	541	57	5.704	51	59	44%
Sondentiefe 40 m		231	23.126	83		
Summe	541	288	28.830	135	59	44%

Anmerkungen:

- Aufgrund des geringeren Flächenbedarfs wurden ausschließlich Potenziale von Erdwärmesonden ermittelt.
- Berücksichtigung von Restriktionsflächen und die Wärmeleitfähigkeit des Untergrunds wurden berücksichtigt. Sondenabstand: 10 m.

Biomasse	Fläche [ha]	Substrat [t/a]	Stromerzeugung [GWh/a]		Heizwert [GWh/a]	
	Potenzial	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Holz	*)	n.v.	-	-	16	58
Stroh		5.657	-	-	n.v.	20
Biogas Gülle		28.527	36	0,1	n.v.	4
Biogas Abfälle		1.733		0,02		1
Biogas Energiepflanzen		1.472		2		126
Summe	1.472	35.917	36	2	16	209

*) Nutzung ohnehin vorhandener Reststoffe ohne gezielten Anbau zur energetischen Nutzung

Anmerkungen:

- Anbauflächen 2015 aus installierter BHKW-Leistung abgeschätzt; kein Anbau von Pflanzen für Treibstoffgewinnung unterstellt (bspw. Raps); Biogas aus Gülle, Energiepflanzen und Abfällen wird zur flexiblen Nutzung als Heizwert angegeben (Brenn- oder Treibstoff), komplette Einspeisung ins Erdgasnetz, Faulbehälterheizung mit BHKW, hieraus nutzbarer Strom zusätzlich angegeben; Holz und Stroh: Wärmenutzung.

Klärgas	Kläranlagen			Klärgasmerge	
	Anzahl	mit Faulturn	mit BHKW	[Tsd. m³/a]	Heizwert [GWh]
Stand 2010	1	0	0	n.v.	n.v.
Potenzial 2050	1	0	0	0	0

Anmerkungen:

- Genaue Angaben zur Ausstattung der Kläranlagen mit Faulturn liegen nicht vor.
- Als Potenzial wurde eine Klärgaserzeugung mit flexibler Nutzung als Brenn- oder Treibstoff für alle Kläranlagen > 5.000 EGW unterstellt (25 l Klärgas je EGW und Tag); EGW = Einwohnergleichwerte = gewerbliche Abwassermenge in durchschnittliche Einwohnerwerte umgerechnet.

Sonstige erneuerbaren Energien

- Wegen unsicherer Beurteilung des Untergrunds in Norddeutschland wurde die Nutzung der Tiefengeothermie über 1.000 m nicht betrachtet. Die Berücksichtigung von Wärmepumpen erfolgt im Zusammenhang mit der Nachfragedeckung in den Szenarien, oberflächennahe Geothermie steht dazu in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Die Deponiegasnutzung wurde wegen des Deponierungs-Verbots organischer Abfälle und des damit verbundenen Rückgangs von Deponiegas bis 2050 nicht betrachtet.

Zusammenfassung der Potenziale (Achtung: nicht alle Potenziale sind addierbar!)

	Strom [GWh/a]		Brenn-/Treibstoffe [GWh/a]		Wärme [GWh/a]	
	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial	Stand 2015	Potenzial
Wind	12	4.172	-	-	-	-
Wasser	0	0,012	-	-	-	-
Sonne	5	257	-	-	2	55
Geothermie	-	-	-	-	0,251	59
Biomasse	36	2	n.v.	131	16	78
Klärgas	0	-	n.v.	0	-	-

Anmerkungen:

- Windkraft, Energiepflanzenanbau und PV-Freiflächenanlagen konkurrieren um dasselbe Flächenpotenzial; Solarkollektoren zur Warmwassererzeugung und PV-Anlagen um dieselben Dachflächen. Die jeweiligen Potenziale sind daher nicht addierbar.
- Für die Beurteilung der Nutzbarkeit in den Szenarien erfolgt eine Differenzierung nach Technologien zur Stromerzeugung (Wind- und Wasserkraft, PV), Wärmeproduktion (feste Biomasse) und flexibel als Brenn- oder Treibstoff, ggf. auch zur kombinierten Stromerzeugung mit BHKW einsetzbaren Potenzialen (Klär- und Biogas).
- Bei der Biomassennutzung 2010 ist nur der ins Netz eingespeiste Anteil der Stromerzeugung bekannt und ausgewiesen (inkl. Deponiegas).

Anhang 5 Konzept Kletterpark Croya

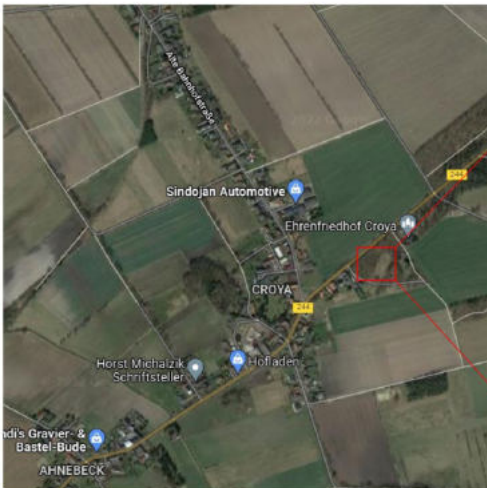


Konzeptdarstellung

© N. Walburg, Schulstraße Croya

Gemeindefläche in Croya

Es befindet sich hier eine große Fläche mit Anschluss an den neuen Radweg Richtung Brome und der B244. Eine Attraktion an dieser Stelle würde überregional wirksam sein.



Gemeindefläche in Croya

Blick vom Rest der Treppe



Gemeindefläche in Croya

Blick Richtung Rutschenberg



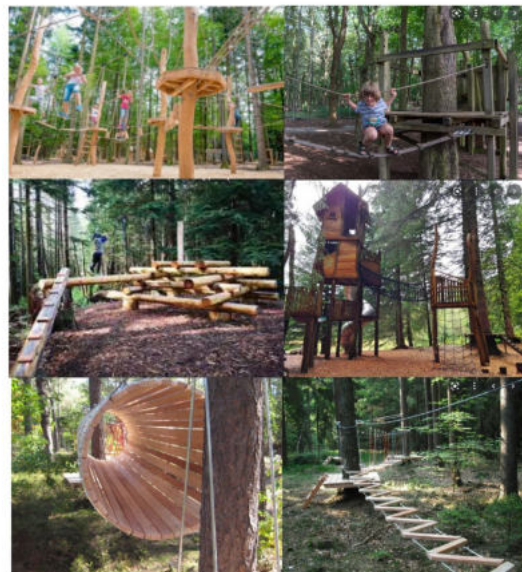
Gemeindefläche in Croya

Blick in den Wald



Eventuell könnte man die Bäume mit Einbinden (s. nächste Folie)

Idee: Kletterpark Croya



👍 18 🗨️ 0

📍 Themenfeld: **Daseinsvorsorge und Dorfgemeinschaft**

Dieses arme Waldgebiet der Gemeinde an der B244 verfällt, warum ihm nicht ein neues Leben einhauchen? Der Spielplatz wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (Bushaltestellen in der Nähe), auch gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung und der Radweg geht direkt daran vorbei. Der Platz ist weit genug von der Hauptstraße entfernt und schön eingebettet in alte Baumbestände, die im Sommer Schatten spenden. Das Gelände könnte für alle Altersgruppen Spielmöglichkeiten bieten. Z.B. Holzplatz (war es ja mal), ggf. Feuerstelle/Grillplatz, Sandplatz mit großem Klettergerüst und langer Seilbahn und ggf. Tischtennisplatte. (auch für die Parsauer, der vorhandene Spielplatz ist eher was für Kleinere) Es gibt viele zugezogene Familien mit Kindern und Nachwuchs. Ein Spielplatz würde für Integration sorgen und ein Kennenlernen vereinfachen.



Erstellt von *Spielplatz* am 24.01.2022 20:45

Kindersichere und wartungsarme Konzept für Kletterspaß
in größerer Höhe (Bsp. Essehof und Zoo Braunschweig)



Anhang 7 Auszug aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) in der derzeit (2020) gültigen Fassung

Die Richtlinie gem. RdErl.d.ML v. 01.01.2017 liegt derzeit in der Fassung vom 15.08.2019 vor; ergänzende Änderungen erfolgten gem. RdErl.d.ML. am 04.08.2020. Die jeweils gültige Fassung kann unter folgendem Link auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingesehen werden:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html

Nds. MBl. Nr. 37/2020

H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 4. 8. 2020 – 306-60119/5 –

– VORIS 78350 –

Bezug: RdErl. v. 1. 1. 2017 (Nds. MBl. S. 85), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 15. 8. 2019 (Nds. MBl. S. 1231)
– VORIS 78350 –

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 15. 8. 2020 wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1.1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Es werden der folgende neue erste und zweite Spiegelstrich eingefügt:
- erreichbaren Grundversorgung, attraktiven und lebendigen Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen (Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützen),
 - Digitalisierung,“.

bb) Der bisherige dritte Spiegelstrich wird gestrichen.

b) In Nummer 1.2 sechster Spiegelstrich wird die Angabe „– Bezugserrlass zu b –“ gestrichen.

2. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) Der Nummer 3.4.2 Abs. 2 wird der folgende Satz angefügt:

„Für eine einmalige Fortschreibung kann der Zuschuss bis zu 25 000 EUR betragen.“

b) Nummer 3.5 wird wie folgt geändert:

aa) Nummer 3.5.2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Dorfentwicklungsplan hat mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:

- eine Kurzbeschreibung des Gemeindegebietes/der Gemeindegebiete,
- eine Analyse der Stärken und Schwächen des Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeit zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- eine Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Entwicklungsziele und der wichtigsten Projekte.“

bb) Nummer 3.5.3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Dorfentwicklungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung den Belangen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming), der Kinder und der Jugendlichen, der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen (Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse unterstützen), des Natur-, des Umwelt- und des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung, der demografischen Entwicklung, der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung Rechnung zu tragen.“

3. Nummer 4.1.1 wird wie folgt geändert:

a) Im zweiten Spiegelstrich wird am Ende das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) Es werden die folgenden zwei Spiegelstriche angefügt:

- die Identifizierung von digitalen Anwendungsmöglichkeiten und Projekten und
- die Vernetzung der regionalen Akteure,“.

4. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5.1.2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 5.1.2.13 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.

bb) Es wird die folgende Nummer 5.1.2.14 angefügt:

„5.1.2.14 die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2.“

b) Nummer 5.4.2.2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle wird die Angabe „63 %“ durch die Angabe „80 %“ ersetzt.

bb) Es wird der folgende Satz angefügt:

„Der Fördersatz von 80 % ist befristet bis zum 31. 12. 2023.“

5. In Nummer 7.1.3 wird die Angabe „6.1.5“ durch die Angabe „6.1.4“ ersetzt.

6. Nummer 9 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 9.1.2 erhält der einleitende Satzteil folgende Fassung:

„Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch“.

b) Nummer 9.4.2.2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabelle wird die Angabe „63 %“ durch die Angabe „80 %“ ersetzt.

bb) Es wird der folgende Satz angefügt:

„Der Fördersatz von 80 % ist befristet bis zum 31. 12. 2023.“

7. Nummer 14.3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Förderantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15. September eines Jahres einzureichen. Abweichend von Satz 1 ist der Stichtag im Jahr 2020 der 15. 10. 2020.“

An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

– Nds. MBl. Nr. 37/2020 S. 832

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

RdErl. d. ML v. 15. 08. 2019 — 306-60119/5 —

— VORIS 78350 —

- Bezug:** a) RdErl. v. 1. 18. 2017 (Nds. MBl. S.85), geändert durch
RdErl. v. 1. 7. 2018 (Nds. MBl. S. 654)
— VORIS 78350 —
b) RdErl. v. 20. 6. 2016 (Nds. MBl. S. 778)
— VORIS 64100 —

Inhaltsübersicht

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. Gegenstand der Förderung
3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne
4. Maßnahme Regionalmanagement
5. Maßnahme Dorfentwicklung
6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt
8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)
9. Maßnahme Basisdienstleistungen
10. Maßnahme ländlicher Tourismus
11. Maßnahme Kulturerbe
12. Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung
13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen
14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren
15. Übergangsbestimmungen
16. Schlussbestimmungen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen gewähren nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der

- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung und der Landesentwicklung,
- Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,

- Grundsätze der AGENDA 21,
- regionalen Handlungsstrategien,
- demografischen Entwicklung,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie
- sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung

die ländlichen Räume i. S. der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt entsprechend den Regelungen

- der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. 12. 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EU Nr. L 347 S. 487; 2016 Nr. L 130 S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2016/142 der Kommission vom 2. 12. 2015 (ABl. EU 2016 Nr. L 28 S. 8) — im Folgenden: ELER-VO —,
- der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. 6. 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 S. 1, Nr. L 283 S. 65) — Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung — im Folgenden: AGVO —,
- der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. 6. 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 193 S. 1) — im Folgenden: Agrarfreistellungsverordnung —,
- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L 352 S. 1),
- der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) — siehe www.bmel.de und dort unter dem Pfad „starke Landwirtschaft > Förderung und Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ — und
- den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ANBest-ELER) — Bezugserrlass zu b —

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.3 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 nach Maßgabe dieser Richtlinie und den VV/V-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des ELER Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 17, 20 und 35 der ELER-VO erforderlich sind, aber nicht im Rahmen der GAK gefördert werden.

Zweck dieser ergänzenden Förderung sind

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- lokale Einrichtungen für Kultur und Freizeit für die ländliche Bevölkerung,
- die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes,
- die Minderung von Treibhausgasemissionen durch Flächenmanagement zur Wiedervernässung von Mooren.

1.4 Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

1.5 Für diese Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Maßnahme:

Der Begriff Maßnahme bezeichnet einen Förderbereich, der im PFEIL-Programm des Landes aufgeführt ist.

- Projekt:

Der Begriff Projekt bezeichnet innerhalb einer Maßnahme das konkrete Einzelprojekt, zu dessen Umsetzung die Gewährung einer Zuwendung beantragt wird.

- Förderobjekte:

Förderobjekte sind Gebäude und Gebäudeteile mit aktueller oder ehemals eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

- Orte unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern:

Für die Anwendung der 10 000 Einwohner-Grenze ist der Begriff „Ort“ wie folgt definiert. Als Ortschaften gelten:

- a) Ortschaften gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 NKomVG als Gebietsteile einer Gemeinde, deren Einwohnerinnen und Einwohner eine engere Gemeinschaft bilden, und in der Hauptsatzung festgelegt haben, dass Ortsräte gewählt oder Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher bestellt werden.
- b) Ortschaften, die die Voraussetzung des § 90 Abs. 1 Satz 1 NKomVG erfüllen, die aber von der Regelung keinen oder nur teilweise Gebrauch gemacht haben oder keinen Gebrauch machen dürfen (vgl. § 90 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).
- c) In Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden die Bereiche außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile den Orten bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichgestellt, sofern diese Bereiche als ländlicher Raum anzusehen sind.

— Übergangsregion:

Als Übergangsregion gelten nach Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 Buchst. c der ELER-VO die Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden. Das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen gelten als „übrige Regionen“ nach Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 Buchst. d der ELER-VO.

— Barrierefreiheit:

Ein Bereich ist barrierefrei, wenn er für alle Menschen jedweder Behinderung, z. B. Rollstuhlfahrende, Sehbehinderte, Gehörbeeinträchtigte sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten und altersbedingten Einschränkungen in der allgemein üblichen Weise ohne Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist.

— Kleine Infrastrukturen:

Als „kleine Infrastrukturen“ gemäß Artikel 20 Abs. 3 der ELER-VO gelten Projekte mit förderfähigen Nettokosten bis zu 2 Mio. EUR nach Kapitel 2 Nr. 2.4 Randnummer 35 Ziff. 48 (Begriffsbestimmungen) der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Forst- und Agrarsektor und in ländlichen Gebieten 2014—2020 (ABl. EU Nr. C 204 vom 1. 7. 2014 S. 1).

Die Regelung ist bei den Maßnahmen Nummern 2.1.3.1, 2.1.3.4, 2.1.3.5, 2.1.3.6, 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 zu beachten.

— Grundversorgung:

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

— Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen:

Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen sind Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung.

— Einrichtungen für Basisdienstleistungen:

Einrichtungen für Basisdienstleistungen sind Einrichtungen, die zum Zweck der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung geschaffen werden.

— Mehrfunktionshäuser:

Mehrfunktionshäuser sind Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstände der Förderung nach Nummer 1.1 sind folgende Maßnahmen:

- 2.1.1 Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen (DE-P) zur kleinräumigen und gemeindlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 GAKG (siehe Nummer 3);
- 2.1.2 Regionalmanagement (ReM) zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch
 - Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
 - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
 - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte (siehe Nummer 4);
- 2.1.3 investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:
 - 2.1.3.1 Dorfentwicklung (DE) zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung (siehe Nummern 5.1.1 und 5.1.2),
 - 2.1.3.2 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurb.) und die Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Landtauschs (siehe Nummer 6.1.1 bis 6.1.3),
 - 2.1.3.3 Verbesserung der Infrastruktur (ländlicher Wegebau — WB) in ländlichen Gebieten (siehe Nummer 8),
 - 2.1.3.4 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungseinrichtungen (Basdstlg.) zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung (siehe Nummern 9.1.1 und 9.1.2),
 - 2.1.3.5 Ländlicher Tourismus (Tour.) zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale (siehe Nummer 10),
 - 2.1.3.6 Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Kleinunternehmen der Grundversorgung (KU) (siehe Nummer 12).
- 2.2 Gegenstände der Förderung sind nach Nummer 1.3 und dem PFEIL-Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:
 - 2.2.1 Dorfentwicklung (DE) ländlich geprägter Orte mit dem Ziel der Innenentwicklung und Minderung der negativen Folgen des demografischen Wandels (siehe Nummer 5.1.3),
 - 2.2.2 lokale Basisdienstleistungseinrichtungen (Bas.), auch mobiler Art, sowie für Kultur und Freizeit für die ländliche Bevölkerung (siehe Nummer 9.1.3),
 - 2.2.3 Erhalt und Wiederherstellung des Kulturerbes (Kult.) in Dörfern und Landschaften einschließlich Studien (siehe Nummer 11),
 - 2.2.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU) zum Erwerb von Moorflächen für deren Wiedervernässung zur Minderung der Treibhausgasemissionen in Verbindung

mit der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Nummer 2.1.3.2) — siehe Nummer 7 —,

- 2.2.5 Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft (KuE) zur Förderung des Naturschutzes im Rahmen der Flurbereinigung (Nummer 2.1.3.2) (siehe Nummer 6.1.4).

2.3 Förderausschluss
Förderfähig sind*)

	GAK										außerhalb der GAK			
	DE-P 2.1.1	ReM 2.1.2	DE 2.1.3.1	Flurb 2.1.3.2	WB 2.1.3.3	Bas. 2.1.3.4	Tour 2.1.3.5	KU 2.1.3.6	DE 2.2.1	Bas. 2.2.2	Kult 2.2.3	FKU 2.2.4	KuE 2.2.5	
Bau- und Erschließungsprojekte in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenverkehrs in Verfahren nach dem FlurbG und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Zuläs.	Zuläs.	
Erwerb unbebauter Grundstücke	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Zuläs.	Zuläs.	
Kauf von Lebendinventar	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Leistungen der öffentlichen Verwaltung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Laufender Betrieb	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Grunderwerb vor Bewilligung	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Projekte in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	Nein	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Unterhaltungsarbeiten, die zur zweckgerechten Nutzung erforderlich sind	n. b.	n. b.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Projekte zur Förderung Kreis- oder höher klassifizierter Straßen	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Förderung beweglicher Gegenstände	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Nein	
Förderung gebrauchter Gegenstände	n. b.	n. b.	Zuläs.	Nein	Nein	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Zuläs.	Nein	Nein	

*) Nein = nicht zuwendungsfähig, Zuläs. = Förderung möglich, n. b. = nicht betroffen.

3. Maßnahme Dorfentwicklungspläne (Nummer 2.1.1)

3.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen für die Dorfregion zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Stabilisierung, Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung einschließlich einer Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) der künftigen Akteurinnen und Akteure bereits vor Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

3.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

3.3 Zuwendungsvoraussetzungen

3.3.1 Die Förderung der Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans einschließlich einer VIP sowie der Kosten von Bürgerbeteiligungsverfahren setzt die Aufnahme der Dorfregion in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus. Dorfregion sind die eine Förderkulisse bildenden Orte innerhalb eines Betrachtungsraumes.

3.3.2 Die Dorfentwicklungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Sie vergibt die Arbeiten an entsprechend qualifizierte Dritte außerhalb der öffentlichen Verwaltung (Planerinnen und Planer).

3.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

3.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

3.4.2 Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern nicht die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt.

In sieben Jahren kann der Zuschuss für Projekte insgesamt bis zu 50 000 EUR betragen.

3.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10 000 EUR werden nicht gefördert.

3.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

3.5.1 Die Dorfentwicklungsplanung ist die begründende Entscheidungsgrundlage für die spätere Förderung investiver Projekte, vor allem bei kommunalen Projekten.

3.5.2 Der Dorfentwicklungsplan hat den Anforderungen an Dorfentwicklungspläne in Niedersachsen zu genügen. Dazu gehören vor allem

- eine Kurzbeschreibung des Gemeindegebietes/der Gemeindegebiete,
- eine Analyse der Stärken und Schwächen des Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Möglichkeit zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

- eine Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Entwicklungsziele und der wichtigsten Projekte.

Darüber hinaus muss der Dorfentwicklungsplan erkennen lassen, wie die Notwendigkeiten und die Intention zur Entwicklung des Verfahrensgebietes aus der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm umgesetzt wurden.

Die Dorfentwicklungsplanung ist im Rahmen ihrer Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region abzustimmen, insbesondere mit den von den ÄrL erstellten Regionalen Handlungsstrategien, sofern vorhanden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten oder den regionalen Entwicklungskonzepten nach LEADER. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren und Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung.

3.5.3 Die Dorfentwicklungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung, den Belangen der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming), der Kinder und der Jugendlichen, des Natur-, des Umwelt- und des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung, der demografischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Weiterhin sind die Grundsätze der gleichberechtigten Teilhabe, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung zu beachten. Insbesondere das Ziel der Barrierefreiheit (siehe Nummer 1.5) ist bei der Skizzierung vor allem kommunaler Projekte zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung von Dorfentwicklungsplänen hat eine umfassende Bürgermitwirkung zu erfolgen. Bei der Prozessgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass die Interessen aller Bevölkerungsgruppen ausreichend berücksichtigt werden. Dabei ist die Anwendung des Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten und zu dokumentieren. Die für die Planung relevanten oder von ihr betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

3.5.4 Die Dorfentwicklungsplanung ist zur Einsichtnahme für die Bevölkerung nach den in der Hauptsatzung der Gemeinde geltenden Regelungen für öffentliche Bekanntmachungen vier Wochen öffentlich auszulegen. Dies erfolgt vor der Fassung des Ratsbeschlusses über den Dorfentwicklungsplan und ist der Bewilligungsbehörde nach Nummer 14.2 nachzuweisen.

3.6 Anweisungen zum Verfahren

3.6.1 Die Aufnahme von Dorfregionen in das Dorfentwicklungsprogramm (siehe Nummer 3.3.1) erfolgt im Rahmen einer jährlichen landesweiten Fortschreibung. Anträge auf Aufnahme ins Programm legen die Gemeinden den Bewilligungsbehörden bis zum 1. August des Jahres vor. Eine bereits vorhandene Dorfentwicklungsplanung ist dem Antrag beizufügen.

Mit der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm ist keine Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung für die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung oder für Einzelprojekte verbunden.

3.6.2 Nach deren Aufstellung prüfen die Bewilligungsbehörden die Dorfentwicklungsplanung i. S. der Nummer 3.5.3 und erkennen sie als Fördergrundlage (siehe Nummer 3.3) an.

Die Gemeinde, die an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 und die Planerin oder der Planer stimmen mit der Bewilligungsbehörde die Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte ab.

3.6.3 Jährlich, spätestens zwei Jahre nach dem letzten Termin, bewertet die Gemeinde in einem Termin mit den an der Dorfentwicklungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 3.5.3 und der oder dem Umsetzungsbeauftragten nach Nummer 5.1.2.13 den Erfolg, die Ergebnisse und die Wirkungen der Dorfentwicklung. Die Bewertung ist zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

4. Maßnahme Regionalmanagement (Nummer 2.1.2)

4.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

4.1.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- die Identifizierung und Erschließung der regionalen Entwicklungspotentiale und
- die Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte,

4.1.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland oder Europa.

4.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

4.2.1 Gemeinden und Gemeindeverbände,

4.2.2 Zusammenschlüsse regionaler Akteure nach Nummer 4.5.3 mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

4.3 Zuwendungsvoraussetzungen

4.3.1 Die Förderung eines Regionalmanagements ist nur auf der Grundlage eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes möglich, das nach Nummer 7.5 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) anerkannt worden ist.

4.3.2 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Funktion des Regionalmanagements.

4.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

4.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

4.4.2 Der Fördersatz beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern nicht die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt.

Der Zuschuss kann für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zu 90 000 EUR jährlich betragen. Abhängig von der Einwohnerzahl im Gebiet des Regionalmanagements werden die maximalen jährlichen Förderhöchstbeträge gestaffelt:

Einwohnerzahl	≥ 30 000	> 50 000	> 60 000	> 70 000	> 80 000	> 90 000	> 100 000	> 120 000	> 150 000
Förderhöhe EUR/Jahr	≤ 50 000	≤ 55 000	≤ 60 000	≤ 65 000	≤ 70 000	≤ 75 000	≤ 80 000	≤ 85 000	≤ 90 000

4.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10 000 EUR werden nicht gefördert.

4.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

4.5.1 Je Region ist nur ein Regionalmanagement zur Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes förderfähig.

4.5.2 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten oder der Planerin oder dem Planer in der Dorfentwicklung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren

4.5.3 In die Arbeit eines Regionalmanagements sollen die relevanten Akteure der Region einbezogen werden. Dazu gehören regelmäßig (soweit in der Region vorhanden oder für die Region zuständig)

- der landwirtschaftliche Berufsstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Kirchen,
- die Träger öffentlicher Belange.

Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren. Dabei ist die Anwendung des Gender Mainstreaming mit der Zielsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben und dies zu dokumentieren.

5. Maßnahme Dorfentwicklung (Nummern 2.1.3.1 und 2.2.1)

5.1 Gegenstand der Förderung

5.1.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 5.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind,

5.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Projekten mit modellhaftem Charakter.

5.1.2 Projekte der Dorfentwicklung im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 5.1.2.1 die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche, je Projekt höchstens 500 000 Euro Zuschuss;
- 5.1.2.2 die Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung, je Projekt höchstens 500 000 Euro Zuschuss;
- 5.1.2.3 die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150 000 EUR Zuschuss je Projekt; in besonders begründeten Ausnahmefällen höchstens 250 000 EUR;
- 5.1.2.4 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt;
- 5.1.2.5 die Anpassung von Gebäuden einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, um sie vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefördert werden;
- 5.1.2.6 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.2.7 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, auch im Zusammenhang mit der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 5.1.2.4. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 100 000 EUR je Projekt, und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.2.8 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.2.9 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die geeignet sind, als Begegnungsstätte für die

ländliche Bevölkerung das dörfliche Gemeinwesen, die soziale und kulturelle Infrastruktur einschließlich Kunst und Bildung zu stärken, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;

- 5.1.2.10 die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von Mehrfunktionshäusern sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-working-spaces“) einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild; je Projekt höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.2.11 den Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 bis 5.1.2.10 und 5.1.2.12 nach Abzug eines Verwertungswertes;
- 5.1.2.12 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes;
- 5.1.2.13 die Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Projekten und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten (nur aus Mitteln der GAK).

5.1.3 Projekte zur Dorfentwicklung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 5.1.3.1 die Umsetzung („translozieren“) ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, vor allem zur Innenentwicklung. Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 beträgt der Zuschuss höchstens 150 000 EUR je Projekt, und höchstens 250 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.3.2 den Ersatz nichtsanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch sich maßstäblich und gestalterisch in das Umfeld einfügende Neubauten, je Projekt höchstens 150 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3, und höchstens 500 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2;
- 5.1.3.3 die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche;
- 5.1.3.4 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.3.1; 5.1.3.2 und 5.1.3.5 nach Abzug eines Verwertungswertes;
- 5.1.3.5 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes.

5.1.4 Sonstige Förderinhalte

5.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

5.1.4.2 Zu den förderfähigen Ausgaben von Projekten an Gebäuden zählen auch die Aufwendungen zur Verbesserung der Wärmedämmung oder der erstmaligen Wärmedämmung, die im Rahmen der geförderten Gewerke entstehen.

5.1.4.3 Der Innenausbau ist bei Projekten der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.5 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 zuwendungsfähig, sofern er für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

5.1.4.4 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 sind die durch das geförderte Bauprojekt notwendig werdenden Änderungen oder Erweiterungen der Regenwasserableitung sowie die Anschlüsse an das vorhandene Netz förderfähig.

5.1.4.5 Im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 5.1.2.1 und 5.1.2.2 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

5.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

5.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

5.2.1.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 5.2.1.1 genannt sind,

5.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 5.2.1.1 genannte juristische Personen des privaten Rechts.

5.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

5.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

5.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU Nr. C 249 vom 31. 7. 2014 S. 1).

5.3 Zuwendungsvoraussetzungen

5.3.1 Die Förderung eines Dorfentwicklungsprojekts setzt die Aufnahme des Ortes in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen voraus, in dem das Projekt realisiert wird. Der Förderung von Projekten muss eine Dorfentwicklungsplanung nach Nummer 3 zugrunde liegen. Für Dörfer, die sich aktuell im Dorfentwicklungsprogramm des Landes befinden und deren Plan bereits vor Inkrafttreten dieser Richtlinie anerkannt wurde, ist der Plan weiterhin die Grundlage. Projekte der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 müssen im Dorfentwicklungsplan aufgenommen sein.

Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht für Projekte nach den Nummern 5.1.1 und 5.1.2.13 sowie für das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen.

5.3.2 Bei den Fördertatbeständen der Nummern 5.1.2.3, 5.1.2.6 bis 5.1.2.10 und 5.1.3.2 ist

- bei soziokulturellen Einrichtungen eine Bedarfsanalyse vorzulegen,
- bei allen anderen Projekten ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist,
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden,
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden

Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

5.3.3 Eine Förderung nach den Nummern 5.1.2.3 und 5.1.2.5 setzt voraus, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger Landwirtin oder Landwirt i. S. des § 1 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 ALG sein muss. Dies bezieht auch die Personen ein, die nach § 3 ALG von den Beiträgen befreit sind, aber deren Betrieb die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und 5 ALG erfüllt. Der Nachweis ist über einen Beitragsbescheid oder eine vergleichbare Bescheinigung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zu führen.

5.3.4 Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorfentwicklungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorfentwicklungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

5.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

5.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

5.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

5.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

- nach Nummer 5.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 5.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,
- nach Nummer 5.2.1.2 35 % und
- nach Nummer 5.2.1.3 25 %, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.4.2.4 Der Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 5.1.2.11 und 5.1.3.4 darf mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

5.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

5.4.2.6 Für Projekte nach Nummer 5.1.2.13 beträgt der Fördersatz für alle Antragsteller nach Nummer 5.2.1.1 75 %, für alle Antragsteller nach den Nummern 5.2.1.2 und 5.2.1.3 die nach Nummer 5.4.2.3 geltenden Fördersätze. Eine Erhöhung der Fördersätze nach Nummer 5.4.2.5 ist ausgeschlossen.

5.4.2.7 Sofern die Höchstzuwendung einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

5.4.2.8 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.3 erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 EUR pro Objekt. Abweichungen von diesen Obergrenzen sind in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt. Für Zuwendungsempfänger nach den Nummern 5.2.1.1 und 5.2.1.2 gelten Obergrenzen, soweit sie in den jeweiligen Fördergegenständen in Nummer 5.1 festgelegt sind.

5.4.2.9 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 5.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

5.4.2.10 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

5.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

5.4.4 Bei den in Nummer 5.1.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes ausschließlich aus GAK-Mitteln die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 % angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen. Nummer 14.3 findet keine Anwendung.

5.4.5 Die Förderung erfolgt nach den Artikeln 55 oder 56 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

Alternativ kann eine Förderung der Projekte unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 erfolgen.

6. Maßnahme Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung, Nummern 2.1.3.2 und 2.2.5)

6.1 Gegenstand der Förderung

6.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

6.1.1.1 spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebietes notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,

6.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.

6.1.2 Förderung der Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 1, 37, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für

6.1.2.1 die Planung und Herstellung von Straßen und Wegen als gemeinschaftliche Anlagen außerhalb von Ortslagen einschließlich der damit ursächlich verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,

6.1.2.2 die Planung und Anlage sowie naturnahe Gestaltung von Gewässern einschließlich Vorflutgräben, Rückhaltebecken und weiteren Bauwerken als gemeinschaftliche Anlage,

6.1.2.3 die Planung und Anlage landschaftsgestaltender Anlagen

- zur Sicherung, Gestaltung und Entwicklung von Vielfalt und Eigenart der Landschaft,
 - zur Schaffung und Sicherung von Biotopverbundsystemen,
 - zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts,
- 6.1.2.4 die Planung und Anlage bodenschützender Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion und zur Verbesserung des Kleinklimas,
- 6.1.2.5 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,
- 6.1.2.6 den Ausgleich für Wirtschaftserschwerisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,
- 6.1.2.7 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),
- 6.1.2.8 die beim Landzwischenenerwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,
- 6.1.2.9 die Zinsen für die von der Teilnehmergeinschaft für den Landzwischenenerwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehn, nicht jedoch Verzugszinsen,
- 6.1.2.10 die der Teilnehmergeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,
- 6.1.2.11 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).
- 6.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für
- 6.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartnerinnen und Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtausches,
- 6.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG, insbesondere für Vermessung, die Instandsetzung der neuen Grundstücke, Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken und Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, soweit die Aufwendungen den Tauschpartnerinnen und Tauschpartnern entsprechend den im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.
- 6.1.4 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens durch

- 6.1.4.1 Bepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),
- 6.1.4.2 die Anlage und Gestaltung von Wander-, Rad- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,
- 6.1.4.3 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geförderten Einrichtungen,
- 6.1.4.4 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung von Uferzonen,
- 6.1.4.5 die Bereitstellung von Land im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 6.1.5.1 bis 6.1.5.4. Zuwendungsfähig sind Ausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu höchstens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts.

6.1.5 Sonstige Förderinhalte

6.1.5.1 In den Projekten nach Nummer 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.4 ist abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 (Orte über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner) eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

6.1.5.2 Im Zusammenhang mit Projekten nach Nummer 6.1.2.1 kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

6.1.6 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- b) Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- c) Beschleunigung des Wasserabflusses,
- d) Bodenmelioration,
- e) Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine,

sofern sie nicht nachweislich im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

6.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

6.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

6.2.1.1 Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse,

6.2.1.2 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften,

6.2.1.3 einzelne Beteiligte,

6.2.1.4 Tauschpartnerinnen und Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen für Projekte nach Nummer 6.1.3,

6.2.1.5 Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte nach Nummer 6.1.4.

6.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

6.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

6.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

6.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Projekte nach den Nummern 6.1.2 und 6.1.4 können nur gefördert werden, sofern

- das zugehörige Flurbereinigungsverfahren Bestandteil des niedersächsischen Flurbereinigungsprogramms ist,
- das Verfahren durch die Landentwicklungsverwaltung eingeleitet ist,
- die planrechtliche Behandlung des Projekts vorliegt.

6.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

6.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31. 12. 2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung. Zur Finanzierung der Ausgaben können daher in voller Höhe Zuwendungen eingesetzt werden.

Vor Inkrafttreten dieser Richtlinie eingeleitete Flurbereinigungsverfahren behalten die zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze bei.

6.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

6.4.2.1 Die Fördersätze ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Bei den Prozentsätzen handelt es sich um Höchstsätze, die unterschritten werden können.

	Fördergegenstand und jeweiliger Fördersatz für Nummer
--	---

Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger	6.1.1	6.1.2	6.1.3	6.1.4
Nummer 6.2.1.1	75 %	75 %	—	50 %
Nummer 6.2.1.2	—	75 %	—	50 %
Nummer 6.2.1.3	—	75 %	—	50 %
Nummer 6.2.1.4	—	—	75 %	—
Nummer 6.2.1.5	—	—	—	50 %

6.4.2.2 Die Teilnehmergeinschaft als Zuwendungsempfänger nach Nummer 6.2.1.1 hat für Projekte nach Nummer 6.1.2 eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erbringen.

Kann die Bewilligungsbehörde bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung oder Verfahren mit hoher Bedeutung für die Kulturlandschaft den Fördersatz auf 80 % festsetzen, reduziert sich die Eigenleistung auf 20 %.

6.4.2.3 Die Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft kann über die gesetzliche Beitragspflicht hinaus ganz oder teilweise von einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (vgl. § 10 Abs. 1 FlurbG) übernommen werden.

6.4.2.4 Bei Projekten nach den Nummern 6.1.1 bis 6.1.3 sind entsprechend den Fördergrundsätzen GAK finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Außerdem sind abzusetzen:

- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzugs nach § 47 FlurbG stammen.

6.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

6.4.4 Die Förderung von Ausführungskosten erfolgt nach Artikel 56 AGVO.

Die Förderung von Verfahrenskosten nach Artikel 15 der Agrarfreistellungsverordnung ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt, s. Anmeldung des Bundes unter Beihilfennummer SA.49473 (2017/XA).

Die Förderung von Ausgaben nach Nummer 6.1.4 erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

6.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Förderung von Wegebauprojekten ist das Arbeitsblatt DWA-A 904 Richtlinien für den ländlichen Wegebau — Teil 1 (August 2016) für die Gestaltung ländlicher Wege zu beachten.

Bei einer Förderung nach ZILE gelten als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ — ZTV LW 16 — erfüllen. Die nach den ZTV LW vorgesehenen Kontrollprüfungen sind in jedem Fall im dort beschriebenen Umfang durchzuführen.

Für den Fall der Erhöhung der Ausbaubreite eines Weges ist eine hinreichende Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers zu liefern. Dies gilt nicht, wenn ein Weg ausgebaut werden soll, der vor Ausbau eine Fahrbahnbreite von weniger als 3 m oder im Fall eines Weges mit erheblicher Erschließungsfunktion eine Fahrbahnbreite von weniger als 3,50 m hat.

6.6 Anweisungen zum Verfahren

6.6.1 Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens bedingt dessen Aufnahme im Flurbereinigungsprogramm, das jährlich vom ML fortgeschrieben wird. Der Einleitung geht grundsätzlich ein dreistufiges Vorverfahren voraus, das eine mehrjährige Planungsphase in anwachsender Intensität unter Einbindung und Berücksichtigung aller Akteure vor Ort (Forum Landentwicklung) umfasst.

Dazu legen die Bewilligungsbehörden, soweit sie Verfahren in der jeweiligen Planungsphase haben, ihre Unterlagen vor. Stufe 1 sind die „Projekttempfehlungen“, Stufe 2 die „Projekttempfehlungen, die zu verbindlichen Projekten weiterentwickelt werden“ und Stufe 3 die „verbindlichen Projekte“, die für die Einleitung vorgesehen sind.

Voraussetzung für eine Anmeldung als verbindliches Projekt ist die erfolgte Prüfung der Neugestaltungsgrundsätze durch das ML, eine ausreichend hohe ökologische Bedeutung des Verfahrens sowie eine positive Wertschöpfungsbilanz in der Kosten- und Wirkungsanalyse. Auf Grundlage der vorgelegten Daten stellt das ML ein Ranking aller verbindlichen Projekte auf, das die Reihenfolge der Einleitung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel festlegt. Die zur Einleitung vorgesehenen Verfahren gibt das ML bekannt.

6.6.2 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergemeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG ,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter sowie
- den aus den Neugestaltungsgrundsätzen resultierenden Ausgaben

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg in der Kosten- und Wirkungsanalyse zu erfassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

6.6.3 Der LWK ist spätestens im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

6.6.4 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehmergeinschaften oder Verbänden der Teilnehmergeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Zuwendungszweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Begünstigten zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausgezahlt wurde.

6.6.5 Bei Teilnehmergeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

7. Maßnahme Flächenmanagement Klima und Umwelt (Nummer 2.2.4)

7.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 7.1.1 den Erwerb von Flächen innerhalb und außerhalb von Mooren, die im Rahmen der Bodenordnung als zusammenhängende Gebiete zur Wiedervernässung zugeteilt werden,
- 7.1.2 vorbereitende Untersuchungen zur Wiedervernässung,
- 7.1.3 die zur Neuordnung der Flächen und der damit entstehenden Ausführungskosten in Flurbereinigungsverfahren als Projekte nach den Nummern 6.1.2 und 6.1.5.

7.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

7.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

- 7.2.1.1 das Land Niedersachsen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Stiftungen des Naturschutzes für den Erwerb nach Nummer 7.1.1 und Projekte nach Nummer 7.1.2,
- 7.2.1.2 Teilnehmergeinschaften und deren Zusammenschlüsse für Projekte nach Nummer 7.1.3,
- 7.2.1.3 Wasser- und Bodenverbände und vergleichbare Körperschaften für Projekte nach Nummer 7.1.3,

7.2.1.4 einzelne Beteiligte für Projekte nach Nummer 7.1.3.

7.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 7.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine

Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

7.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

7.3 Zuwendungsvoraussetzungen

7.3.1 Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- das geplante Wiedervernässungsgebiet muss vom MU als geeignetes Moor für den Klima- und Umweltschutz eingestuft sein,
- das zugehörige Flurbereinigungsverfahren ist Bestandteil des niedersächsischen Flurbereinigungsprogramms und ist durch die Landentwicklungsverwaltung eingeleitet worden.

7.3.2 Für die Fördergegenstände nach Nummer 7.1.3 gelten die in den Nummern 6.3 und 6.5 aufgeführten sonstigen Zuwendungsbestimmungen auch in den Flurbereinigungsverfahren, die der Umsetzung des Flächenmanagements in dieser Maßnahme dienen.

7.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

7.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

7.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

7.4.2.1 Für Zuwendungsempfänger nach Nummer 7.2.1.1 beträgt der Fördersatz 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach den Nummern 7.1.1 und 7.1.2.

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach den Nummern 7.2.1.2 bis 7.2.1.4 sowie für Gemeinden und Gemeindeverbände nach Nummer 7.2.1.1 gelten die Regelungen der Nummern 6.4.2.1 bis 6.4.2.4 entsprechend.

7.4.2.2 Grunderwerb (einschließlich Nebenkosten) kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden. Davon kann bei einer Förderung nach Nummer 7.1.1 im Einzelfall abgewichen werden. Die Ausgaben für den Grunderwerb nach Nummer 7.1.1 dürfen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Nummer 7.1 im jeweiligen Flurbereinigungsverfahren betragen.

7.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, beim Land Niedersachsen sowie bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

7.5 Anweisungen zum Verfahren

7.5.1 Das MU bestimmt die Moorflächen in Niedersachsen, die geeignet sind, die aus der Wiedervernässung resultierenden Einsparungen von Treibhausgasen in besonders hohem Maß zu erfüllen. Nur in dieser Gebietskulisse ist die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren als unterstützende Maßnahme zulässig; die gesetzlichen Voraussetzungen des FlurbG zur Einleitung eines Verfahrens müssen erfüllt sein.

Die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens, das der Umsetzung des Flächenmanagements für Klima und Umwelt dient, bedingt dessen Aufnahme in das Flurbereinigungsprogramm, das jährlich vom ML fortgeschrieben wird. Der Einleitung geht grundsätzlich ein dreistufiges Vorverfahren voraus, das eine mehrjährige Planungsphase in anwachsender Intensität unter Einbindung und Berücksichtigung aller Akteure vor Ort (Forum Landentwicklung) umfasst.

Abweichend von den in Nummer 6.6.1 beschriebenen Planungsphasen ist es in Abstimmung mit dem ML zulässig, in den o. g. Verfahren die Planungsphase Stufe 1 auszulassen und bereits Unterlagen zur Stufe 2 „Projektempfehlungen, die zu verbindlichen Projekten weiterentwickelt werden“ vorzulegen.

Voraussetzung für eine Anmeldung als verbindliches Projekt ist die erfolgte Prüfung der Neugestaltungsgrundsätze durch die obere Flurbereinigungsbehörde des ML, die positive ökologische Bewertung des Verfahrens sowie eine positive Wertschöpfungsbilanz in der Kosten- und Wirkungsanalyse. Auf Grundlage der vorgelegten Daten stellt das ML ein Ranking aller verbindlichen Projekte auf, das die Reihenfolge der Einleitung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel festlegt. Die zur Einleitung vorgesehenen Verfahren gibt das ML bekannt.

7.5.2 Die Abweichung von Artikel 69 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für den Erwerb von Grundstücken mehr als 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nach Nummer 7.4.2.2 als Bemessungsgrundlage für die Zuwendung anzuerkennen, bedarf jeweils einer Einzelbegründung. Sie ist nachweislich zu dokumentieren.

7.5.3 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter sowie
- den aus den Neugestaltungsgrundsätzen resultierenden Ausgaben

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg in der Kosten- und Wirkungsanalyse zu erfassen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.5.4 Der LWK ist spätestens im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.5.5 Bei Teilnehmergeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

8. Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau) (Nummer 2.1.3.3)

8.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken, einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten diejenigen Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Im Zusammenhang mit den Projekten kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden. Dazu ist der Bedarf vorab durch den Antragsteller zu dokumentieren. Nach dem Ausbau sind die Lage der Rohre sowie deren Zugang in einer Karte zu dokumentieren. Gemäß der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau sind die Leerrohre anbieterneutral zur Verfügung zu stellen.

8.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

8.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

8.2.1.1 Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,

8.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

8.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

8.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 5 Buchst. a Agrarfreistellungsverordnung). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

8.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

8.3 Zuwendungsvoraussetzungen

8.3.1 Die Förderung von Wegen innerhalb der Ortsbebauung, d. h. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB, ist nicht zulässig. Vereinzelt Freiflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile unterbrechen diese nicht. In Ortsrandlagen sind Wege zuwendungsfähig, die in erster Linie landwirtschaftliche Flächen erschließen und nur einseitig bebaut sind. Dieser Bebauung gegenüberliegende, in geringer Anzahl vorhandene Gebäude bedingen keinen Förderausschluss.

Festsetzungen durch gemeindliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB sind für die Frage der Zuwendungsfähigkeit dagegen unbeachtlich.

8.3.2 Sofern erkennbar ist, dass durch das beabsichtigte Projekt ein Eingriff in den Naturhaushalt erfolgen wird, z. B. bei einer Verbreiterung des bisher in der Örtlichkeit vorhandenen Weges oder dem Neubau eines in der Örtlichkeit nicht vorhandenen Weges, ist eine Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde vorzulegen.

8.3.3 Für den Fall der Erhöhung der Ausbaubreite eines Weges ist eine hinreichende Begründung der Notwendigkeit des Ausbaues seitens der Antragstellerin oder des Antragstellers zu liefern. Dies gilt nicht, wenn ein Weg ausgebaut werden soll, der vor Ausbau eine Fahrbahnbreite von weniger als 3 m oder im Fall eines Weges mit erheblicher Erschließungsfunktion eine Fahrbahnbreite von weniger als 3,50 m hat.

8.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

8.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

8.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

8.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

8.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 8.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

8.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern

- nach Nummer 8.2.1.1 für die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts 63 % und
- nach Nummer 8.2.1.2 25 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser

Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

8.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 8.2.1.2 um 5 Prozentpunkte.

8.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbände von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

8.4.4 Die Förderung der Projekte erfolgt nach Artikel 56 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

8.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

8.5.1 Der Ausbau muss mindestens den Standard der „Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Befestigung ländlicher Wege“ — ZTV LW16 — erfüllen. Die nach den ZTV LW vorgesehenen Kontrollprüfungen sind in jedem Fall im dort beschriebenen Umfang durchzuführen.

8.5.2 Bei der Förderung von Wegebauprojekten ist das Arbeitsblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) DWA-A 904 — Teil 1 (August 2016) Richtlinien für den ländlichen Wegebau für die Gestaltung ländlicher Wege zu beachten.

9. Maßnahme Basisdienstleistungen (Nummern 2.1.3.4 und 2.2.2)

9.1 Gegenstand der Förderung

Zwendungsfähig sind Ausgaben für

- 9.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen);
- 9.1.2 Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der GAK; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
 - 9.1.2.1 Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
 - 9.1.2.2 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztliche Versorgung, Apotheke, Post, Bank, Betreuung von Senioren),
 - 9.1.2.3 ländliche Dienstleistungsagenturen (z. B. „Dorfhelferservice“ zur Betreuung der Bevölkerung, Sozialstation, betreutes Wohnen, dezentrale Informations- und Vermittlungsstellen für kommunale Leistungen),
 - 9.1.2.4 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes,

- 9.1.2.5 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3;
- 9.1.3 Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung einschließlich Kultur und Freizeit außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK durch
- 9.1.3.1 Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Frauen und Männer (z. B. Kinder- und Jugendclub, Veranstaltungsräume), auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz,
- 9.1.3.2 Dienstleistungen zur Mobilität (z. B. Mitfahrzentralen, Carsharing usw.),
- 9.1.3.3 Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2 nach Abzug eines Verwertungswertes,
- 9.1.3.4 Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 9.1.3.1 und 9.1.3.2.

9.1.4 Sonstige Förderinhalte

9.1.4.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

9.1.4.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

9.1.4.3 Die gestalterische Anpassung an das Ortsbild ist verpflichtender Bestandteil bei der Umsetzung von Projekten nach den Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.3 und nach den Nummern 9.1.3.1 bis 9.1.3.2.

9.1.4.4 Die gleichzeitige Antragstellung von Projekten der Nummer 9.1.1 mit Projekten der Nummern 9.1.2.1 bis 9.1.2.5 und 9.1.3.1 bis 9.1.3.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 9.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

9.1.5 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängenden technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,
- b) Einrichtungen der medizinischen Versorgung, die über die lokalen Bedürfnisse der Bevölkerung in ländlichen Orten hinausgehen (z. B. Krankenhäuser),
- c) Projekte, die Universitäten, Hochschulen oder Berufsschulen betreffen,
- d) stationäre Nahversorgungseinrichtungen für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern,

e) der Erwerb von Geschäftsanteilen.

9.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

9.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

9.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen. Dazu gehören auch gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.),

9.2.1.2 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 9.2.1.1 genannte sonstige juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

9.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

9.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;

9.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten;

9.2.2.3 Kleinunternehmen, deren Projekte nach der Maßnahme Nummer 2.1.3.6 (Kleinunternehmen der Grundversorgung) förderfähig sind.

9.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Für jedes Projekt ist ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse einschließlich Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen. Für Projekte, die soziokulturelle Einrichtungen betreffen, ist nur eine Bedarfsanalyse vorzulegen.

Die Erstellung dieser Analysen oder Konzepte stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Die Analysen oder Konzepte können trotz eines negativen Ergebnisses, in dessen Folge das beabsichtigte investive Projekt nicht durchgeführt wird, gefördert werden. Unabhängig davon wird ein Projekt zur Vorarbeiten nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet. Die Analyse oder das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, der LWK oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zur Analyse oder zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Analyse oder das Konzept muss inhaltlich mindestens

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern eine

Einrichtung bereits besteht, muss die Anzahl der Mitarbeiter getrennt nach Geschlechtern aufgelistet werden;

- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei nicht auf Gewinnerzielung ausgelegten Projekten von gemeinnützigen Einrichtungen, vor allem der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1, wird der Wirtschaftlichkeit durch kostendeckendes Betreiben der Einrichtung Rechnung getragen. Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 können die Einrichtung auch dauerhaft bezuschussen, sofern damit die Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung gesichert wird.

Liegt keine wirtschaftliche Nutzungs- bzw. Verwertungsabsicht oder keine wirtschaftliche Veränderung im Zusammenhang mit der Erhaltung einer bestehenden Einrichtung vor, ist keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich. Dies ist detailliert zu begründen.

Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben förmlich in einem Vermerk vor der Bewilligung bestätigen.

9.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

9.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

9.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

9.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

9.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

9.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängern und Zuwendungsempfängerinnen

- nach Nummer 9.2.1.1 für die gemeinnützigen juristischen Personen 63 %, bei den Fördertatbeständen nach Nummer 9.1.3 in den übrigen Regionen (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) 43 %,
- nach Nummer 9.2.1.2 35 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zweck der Zuwendung durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

9.4.2.4 Der Erwerb der Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach den Nummern 9.1.2.4 und 9.1.3.3 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

9.4.2.5 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

9.4.2.6 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 9.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

9.4.2.7 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

9.4.2.8 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

9.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

9.4.4 Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.1 beträgt der Zuschuss höchstens 500 000 EUR je Projekt und höchstens 200 000 EUR Zuschuss für Zuwendungsempfänger nach Nummer 9.2.1.2.

9.4.5 Die Förderung erfolgt nach den Artikeln 55 oder 56 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrags nicht überschritten.

9.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

9.5.1 Eine Ansiedlung von Großunternehmen (gilt auch für Franchise und Filialisten), ausgenommen die in Nummer 9.2.1.1 genannten Großunternehmen, z. B. im Einzelhandel, ist in den nach Nummer 9.1 geförderten Strukturen ausgeschlossen.

10. Maßnahme ländlicher Tourismus (Nummer 2.1.3.5)

10.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch

10.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),

10.1.2 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Ausschilderungen,

10.1.3 Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, neue oder ersetzende einheitliche Ausschilderung von Wegen sowie Aufstellung oder Aktualisierung von Verweis- und Erläuterungstafeln,

10.1.4 Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisation (Infrastruktur) im ländlichen Raum, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial (Broschüren, Flyer, Karten, IT-gestützte Info-Punkte) über die vermittelten Infrastrukturen und Reiseziele.

10.1.5 Sonstige Förderinhalte

10.1.5.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

10.1.5.2 Im Rahmen von Projekten nach den Nummern 10.1.2 und 10.1.4 ist der Innenausbau zuwendungsfähig, wenn dies für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

10.1.5.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 10.1.1 mit Projekten der Nummern 10.1.2 bis 10.1.4 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 10.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

10.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

10.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

10.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen,

10.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind,

10.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, die nicht in Nummer 10.2.1.1 genannt sind.

10.3 Zuwendungsvoraussetzungen

10.3.1 Nach dieser Maßnahme werden kleinere Projekte mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug gefördert. Als regional gilt ein Einzugsbereich von 50 Kilometern.

10.3.2 In Orten Niedersachsens mit mehr als 50 000 Übernachtungen oder mindestens 100 000 Tagesgästen ist vor der Bewilligung zu prüfen, ob eine Förderung aus Fördermitteln des MW in Betracht kommt.

10.3.3 Die Förderung des Baues von Radwegen ist nur zulässig, wenn der Weg abseits von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen liegt und er eine Befestigung zum Zweck des Radtourismus erhält.

10.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

10.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

10.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

10.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände als Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

10.4.2.2 Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	43 %
Durchschnitt	53 %
15 % unter Durchschnitt	63 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersatzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

10.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- nach Nummer 10.2.1.1 für gemeinnützige juristische Personen 63 %, nach Nummer 10.2.1.2 35 % und
- nach Nummer 10.2.1.3 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers; sie soll ihr oder ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungszweck durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

10.4.2.4 Die Fördersätze für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, können um 10 Prozentpunkte erhöht werden; bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nach Nummer 10.2.1.3 um 5 Prozentpunkte.

10.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger nach Nummer 10.2.1.1 mit Ausnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

10.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

10.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

10.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

10.4.5 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

10.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bei der Ausschilderung von Radwegen ist der Leitfaden zur Radverkehrswegweisung des MW zugrunde zu legen.

11. Maßnahme Kulturerbe (Nummer 2.2.3)

11.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 11.1.1 Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, Kulturlandschaften und ländlichen Regionen,
- 11.1.2 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie deren Umnutzung zur nachhaltigen Sicherung einschließlich Innenausbau und -sanierung,
- 11.1.3 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften.

11.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

11.2.1 Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger sind

- 11.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände,
- 11.2.1.2 sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- 11.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts; auch Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie gemeinnützig sind und soziale Dienstleistungen erbringen (z. B. Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Jugendherbergswerk usw.).

11.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- 11.2.2.1 Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4 Buchst. a AGVO). Dies gilt auch für andere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, gegen die noch offene Rückforderungsansprüche bestehen;
- 11.2.2.2 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten.

11.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Bei Projekten nach Nummer 11.1.2 muss es sich um denkmalgeschützte Bausubstanz handeln, bei Projekten nach Nummer 11.1.3 um historisch bedeutsame Anlagen. Das Vorliegen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist Voraussetzung.

11.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

11.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

11.4.2 Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gelten die folgenden Regelungen:

11.4.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 bestimmt die Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von der über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des LSN aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

11.4.2.2 Der Fördersatz für Zuwendungsempfänger nach Nummer 11.2.1.1 entspricht der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft und ergibt sich aus folgender Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe	
	Übergangsregion	übrige Regionen
15 % über Durchschnitt	33 %	33 %
Durchschnitt	43 %	43 %
15 % unter Durchschnitt	53 %	43 %.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Fördersätzen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom LSN aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Fördersatz ist das Antrageingangsdatum des Projekts maßgebend.

Befürwortet das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ein besonderes Landesinteresse, kann der Fördersatz um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

11.4.2.3 Der Fördersatz beträgt bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

- nach Nummer 11.2.1.2 40 % und
- nach Nummer 11.2.1.3 30 %

der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Befürwortet das NLD ein besonderes Landesinteresse, das das wirtschaftliche Interesse der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers an der Projektumsetzung übersteigt, kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden.

11.4.2.4 Sofern die Höchstzuwendung nach Nummer 11.4.4 einen geringeren Fördersatz bewirkt, wird dieser bei der Bewilligung verwendet.

11.4.2.5 Eigene Arbeitsleistungen der Zuwendungsempfänger, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten.

11.4.2.6 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach VV Nr. 2.5/VV-Gk Nr. 2.4 zu § 44 LHO und anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

11.4.3 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 10 000 EUR, werden nicht gefördert.

11.4.4 Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 120 000 EUR.

11.4.5 Die Förderung erfolgt nach Artikel 53 AGVO und ist mit dem Binnenmarkt i. S. des Artikels 107 AEUV vereinbar und von der Pflicht zur beihilferechtlichen Anmeldung nach Artikel 108 AEUV freigestellt.

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen — einschließlich Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 — nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche bestimmbar beihilfefähige Kosten, oder es wird die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität bzw. der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten.

11.5 Anweisungen zum Verfahren

11.5.1 Für die Antragstellung sind abweichend von Nummer 14.3 folgende Stichtage vorgesehen: 31. Januar, 31. Mai und 30. September eines Jahres.

11.5.2 Den Bewilligungsbehörden nach Nummer 14.2 werden die zur ELER-Kofinanzierung benötigten Landesmittel durch das MWK zur Verfügung gestellt, sodass ein Gesamtbescheid auf der Grundlage dieser Richtlinie ergeht. Ausgenommen davon sind die Bundesmittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Programme).

Alle zum jeweiligen Stichtag vorliegenden Anträge werden unter enger Einbindung des NLD mit dessen fachspezifischer Beurteilung nach dem Bewertungsschema bepunktet. Aufgrund des besonderen Landesinteresses am Erhalt von Denkmälern und der Einstufung ihrer Bedeutsamkeit wird eine Rangliste der zu fördernden Projekte von den Bewilligungsbehörden gemeinsam mit dem NLD erstellt.

Das NLD erhält eine Durchschrift der Zuwendungsbescheide.

Eine Kopie des schlussgeprüften Verwendungsnachweises ist dem NLD zu übersenden.

11.5.3 Die Fördergegenstände nach Nummer 11.1.2 werden ausschließlich durch das NLD beurteilt und eingestuft. Ob und in welchem Umfang die Innensanierung erforderlich ist, ergibt sich aus der konservatorischen Notwendigkeit und der technischen Dringlichkeit des Projekts.

12. Maßnahme Kleinunternehmen der Grundversorgung (Nummer 2.1.3.6)

12.1 Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig nur aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe sind Ausgaben für

- 12.1.1 Vorarbeiten (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen),
- 12.1.2 Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch
- 12.1.2.1 Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,
 - 12.1.2.2 Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,
 - 12.1.2.3 Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllt,
 - 12.1.2.4 Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) erfüllen,
 - 12.1.2.5 Dienstleistungen zur Mobilität,
 - 12.1.2.6 Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten nach den Nummern 12.1.2.1 bis 12.1.2.5.

12.1.3 Sonstige Förderinhalte

12.1.3.1 Abweichend von dem Ausschluss in Nummer 2.3 darf eine Förderung in Orten über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Einzelfall erfolgen, sofern sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projekts nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirken.

12.1.3.2 Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

12.1.3.3 Eine gleichzeitige Beantragung von Projekten der Nummer 12.1.1 mit Projekten der Nummer 12.1.2 ist zulässig. Unabhängig davon wird ein Projekt nach Nummer 12.1.1 immer nach den Auswahlkriterien des beabsichtigten investiven Projekts bewertet.

12.1.4 Förderausschluss

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- a) Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- b) Investitionen in Wohnraum,
- c) Energiegewinnungsanlagen sowie damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem EEG 2017 oder dem KWKG gefördert Strom oder Wärme erzeugen,

- d) über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben,
- e) Ersatzinvestitionen,
- f) der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, soweit sie nicht zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind,
- g) Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen,
- h) immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente,
- i) reine Betriebsverlagerungen ohne gleichzeitige Erweiterung der Betriebsstätte.

12.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

12.2.1 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind eigenständige Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR i. S. des Anhangs I AGVO betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform.

12.2.2 Von der Förderung ausgeschlossen sind landwirtschaftliche Unternehmen i. S. der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) der GAK (siehe Nummer 1.2), Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung, Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen.

12.3 Zuwendungsvoraussetzungen

12.3.1. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat

- a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes
- b) ein Wirtschaftskonzept,
- c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW)

nachzuweisen.

12.3.2 Das Wirtschaftskonzept muss

- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte — untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist;
- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern treffen. Sofern ein Betrieb bereits besteht, muss als Anlage zum Konzept die Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlechtern getrennt aufgelistet werden;
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen. Die Gewinnerwartung kann in den ersten Jahren auch negativ

sein. Entscheidend sind die langfristige Perspektive und die Deckung des Verlustes durch vorhandene Eigenmittel. Bei bereits bestehenden Unternehmen sind die Bilanzen der letzten drei Jahre auszuwerten und eine Aussage zu den erzielten Jahresumsätzen zu treffen. Die Bilanzen sind als Anlagen beizufügen;

- eine Aussage zur erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes, z. B. aufgrund eines entsprechenden Berufsabschlusses oder durch Fortbildungsmaßnahmen berufsständischer Organisationen oder vergleichbarer Einrichtungen, getroffen werden.

Das Konzept kann auch von Banken, auch von der Bank, die das Projekt finanziert, oder geeigneten Dritten erstellt werden. Stellungnahmen der IHK, der HWK oder vergleichbarer berufsständischer Organisationen zum Konzept können mit vorgelegt werden.

Die Erstellung dieses Konzeptes stellt keinen unzulässigen Projektbeginn gemäß VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

Das Konzept kann nur gefördert werden, sofern das investive Projekt eine Zuwendung erhält.

12.3.3 Die Bewilligungsbehörde muss den Bedarf für die Einrichtung anhand der Angaben im Wirtschaftskonzept förmlich in einem Vermerk bestätigen.

12.4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

12.4.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

12.4.2 Der Fördersatz beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

12.4.3 Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

12.4.4 Der Erwerb bebauter Grundstücke (einschließlich Nebenkosten) nach Nummer 12.1.2.6 kann mit 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.

12.4.5 Sofern beantragte Vorhaben aus Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert werden, scheidet eine Förderung nach Nr. 12 aus. Davon ausgenommen ist eine Kumulation mit Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der NBank zulässig, soweit nicht ein Ausschluss nach Nr. 12.1.4 betroffen ist.

Dabei ist zu prüfen, ob unter Einbeziehung der Drittmittel eine Förderung nach den in dieser Richtlinie ausgewiesenen Fördersätzen notwendig und angemessen ist.

12.4.6 Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens 200 000 EUR.

12.4.7 Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.

13. Allgemeine Sonstige Zuwendungsbestimmungen

13.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach VV Nr. 4.2.4/VV-Gk Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen ab Fertigstellung zwölf Jahre,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Die Zweckbindungsfrist beginnt nach der Schlusszahlung der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 14.2.

13.2 Erfüllt ein Förderobjekt (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmung) die Zuwendungsvoraussetzungen mehrerer Fördertatbestände, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nebeneinander gewährt werden. Eine Kumulierung der Zuwendungen auf dieselben Ausgaben ist unzulässig, da dies faktisch eine Erhöhung des Fördersatzes bedeutet.

13.3 Ausgenommen die Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) gehört die Umsatzsteuer nach Artikel 69 Abs. 3 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

13.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen für einzelne Maßnahmen

13.4.1 Bei der Förderung von Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10), Kulturerbe (Nummer 11) und Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) sind folgende Regelungen zu beachten:

13.4.1.1 Erwirtschaften Projekte nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen, werden die Regelungen des Artikels 61 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 angewendet, sofern die förderfähigen Gesamtausgaben 1 Mio. EUR überschreiten.

Es muss sich um Projekte handeln, die Investitionen in Infrastrukturen vornehmen,

- für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden,
- die den Verkauf oder die Vermietung oder die Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden betreffen oder
- bei denen Dienstleistungen gegen Entgelt erbracht werden.

Die Rechtsnatur des Zuwendungsempfängers ist dabei unbeachtlich.

13.4.1.2 Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen. Ausnahmen davon sind zu begründen.

13.4.1.3 Bei investiven Projekten sind die Belange der Barrierefreiheit (siehe Nummer 1.5 — Begriffsbestimmungen) zu berücksichtigen und umzusetzen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

13.4.2 Bei der Förderung von Projekten zur Eingrünung, Bepflanzung usw. darf kein Torf eingesetzt werden. Die Regelung gilt nicht für die Maßnahmen Dorfentwicklungspläne (Nummer 3) und Regionalmanagement (Nummer 4).

14. Allgemeine Anweisungen zum Verfahren

14.1 Für die Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides, den Widerruf und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVVV-Gk zu § 44 LHO sowie die ANBest-ELER, die ANBest-GK und die ANBest-P, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

14.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen das jeweils örtlich zuständige ArL. Für die Freie Hansestadt Bremen ist das ArL Lüneburg die zuständige Bewilligungsbehörde.

14.3 Der Förderantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15. Februar 2017 und in der Folge zum 15. September eines Jahres, beginnend ab dem 15. September 2017, einzureichen.

Für die Maßnahme Kulturerbe gelten die in Nummer 11.5.1 bestimmten Termine.

Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter www.zile.niedersachsen.de herunter geladen werden.

Bei den Maßnahmen Dorfentwicklung (Nummer 5), ländlicher Wegebau (Nummer 8), Basisdienstleistungen (Nummer 9), ländlicher Tourismus (Nummer 10) und Kleinunternehmen der Grundversorgung (Nummer 12) werden die Förderanträge privater Antragstellerinnen und Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und bei der Maßnahme Dorfentwicklung (Nummer 5) die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift des Zuwendungsbescheides. Andere an der Förderung beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

14.4 Für die förderfähigen Projektanträge ist zu dokumentieren, welche Kriterien für ihre Auswahl zugrunde gelegt wurden, um die Gleichbehandlung der Antragstellerinnen und Antragsteller nachweisen zu können und um die Projekte zu selektieren, mit denen die Förderziele am Umfassendsten erreicht werden können.

Für alle Maßnahmen sind die anliegenden Bewertungsschemata (**Anlagen 1 bis 11**) zu verwenden. Über ein Punktesystem werden einzelne Kriterien bewertet und anhand der Gesamtpunktzahl einzelne Projekte priorisiert. Für jede einzelne Fördermaßnahme (siehe Nummern 5 bis 12) ist eine Rangliste der bewerteten Projekte zu führen.

Stehen einzelne Projekte danach gleichwertig nebeneinander, sind die zu bevorzugen, die in einem räumlichen Förderschwerpunkt des Landes liegen. Räumliche Förderschwerpunkte sind Bereiche des Landes, in denen Planungen oder Konzepte wie z. B. integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements, Dorfentwicklungs- oder Flurbereinigungsplanungen oder sonstige regionale oder lokale Entwicklungskonzepte für Landentwicklungsmaßnahmen vorliegen oder erstellt werden, die auf einen koordinierten und effektiven Einsatz von Fördermitteln abzielen.

Regional bedeutsame Projekte, die einen finanziellen Schwellenwert übersteigen, legt die Bewilligungsbehörde dem Kommunalen Steuerungsausschuss in Form eines Rankings vor. Der Kommunale Steuerungsausschuss gibt zu diesem Ranking seine Empfehlungen ab,

die auf den vorgegebenen Auswahlkriterien beruhen müssen. Der Schwellenwert wird in der Geschäftsordnung des bei jeder Bewilligungsbehörde bestehenden Kommunalen Steuerungsausschusses festgelegt.

Die jeweilige Bewertung des Einzelprojekts ist Bestandteil der Förderakte. Die für eine Förderung erforderliche Mindestpunktzahl ist ebenfalls im Bewertungsschema angegeben; bei Nichterreichen ist der Antrag abzulehnen.

14.5 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jedes Jahres vor, damit die Gesamtabrechnung gegenüber dem Bund erfolgen kann.

15. Übergangsbestimmungen

Nicht bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie abgeschlossene Projekte der Maßnahme

- Dorferwicklung (siehe Nummer 5), bei denen förderfähige Ausgaben nach Nummer 5.1.4.4 des Runderlasses des ML vom 19.8.2015 (Nds. MBl. S. 1096) – VORIS 78350 - anerkannt wurden,
- Basisdienstleistungen (siehe Nummer 9), die nach dem Runderlass des ML vom 19.8.2015 (Nds. MBl. S. 1096) – VORIS - nur mit EU-Mitteln bewilligt werden konnten,

werden weiterhin auf Grundlage der erlassenen Zuwendungsbescheide abgewickelt. Die Nummern 5.1.4.4 und 9.2.2.3 dieser Richtlinie finden keine Anwendung.

16. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.01.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

An die
Ämter für regionale Landesentwicklung
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden
Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände
Landwirtschaftskammer Niedersachsen